

Protokoll

29. Sitzung des Gemeinderates vom 3. Juli 2018

N I E D E R S C H R I F T

über die am **Dienstag, dem 3. Juli 2018**, Beginn um 12.05 Uhr im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **29. Sitzung des Gemeinderates** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, **öffentlicher Teil**.

Vorsitzende: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise **Mathiaschitz**

Stadtsenatsmitglieder: Vizebürgermeister Jürgen **Pfeiler**
 Vizebürgermeister Christian **Scheider**
 Stadtrat Markus **Geiger**
 Stadtrat Mag. Franz Petritz
 Stadtrat Frank **Frey**
 Stadtrat Wolfgang **Germ**

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ

GRⁱⁿ Michaela **Ambrozy**
 GRⁱⁿ Ines **Domenig**, BEd entschuldigt
 GR Christian **Glück**
 GRⁱⁿ Gabriela **Holzer** (bis 15.30 Uhr)
 GR Mag. Martin **Lemmerhofer**
 GR Mag. Philip **Liesnig** (entschuldigt)
 GR Dr. Manfred **Mertel** (ab 12.55 Uhr)
 GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Judith **Michael**
 GR Robert **Münzer**
 GR Ronald **Rabitsch**
 GRⁱⁿ Sarah **Steiner**
 GR Johann **Zlydnyk**

ÖVP

GRⁱⁿ Mag.^a Susanne **Hager**
 GRⁱⁿ Petra **Hairitsch**
 GR Mag. art Manfred **Jantscher**
 GR Horst **Krainz**, MAS
 GR Ing. Herbert **Taschek** (entschuldigt)
 GR Karl Werner **Voitschek**
 GR Mag. Erich Arnulf **Wappis**
 GR Siegfried **Wiggisser** (bis 17.00 Uhr)

FPÖ

GRⁱⁿ Ulrike **Herzig**
 GRⁱⁿ Lucia **Kernle**
 GRⁱⁿ Mag.^a iur. Iris **Pirker-Frühauf**
 GR Johann **Rebernig**
 GR Günther **Scheider-Schmid** (entschuldigt)
 GRⁱⁿ Brigitte **Schmelzer** (entschuldigt)
 GR Dr. Andreas **Skorianz**
 GR Ferdinand **Sucher** (entschuldigt)
 GRⁱⁿ Sandra **Wassermann**
 GR Gerhard **Reinisch** (ohne Clubzugehörigkeit)(entsch.)

Die Grünen

GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig**
 GRⁱⁿ Mag.^a Margit **Motschiunig**
 GRⁱⁿ Evelyn **Schmid-Tarmann**
 GRⁱⁿ Mag.^a Andrea **Wulz**

F.A.I.R.

GR Thomas **Winter- Holzinger**
 GRⁱⁿ Mag.^a Karin **Ruppert** (entschuldigt)

Bürger-Allianz

GR Klaus **Kotschnig**

Team Kärnten

GR Klaus-Jürgen **Jandl**

<u>Entschuldigt:</u>	SPÖ	GR ⁱⁿ Gabriela Holzer (ab 15.30 Uhr) GR ⁱⁿ Ines Domenig, BEd GR Mag. Philipp Liesnig GR Dr. Manfred Mertel (bis 12.55 Uhr)
	FPÖ	GR Gerhard Reinisch GR Ferdinand Sucher GR Günther Scheider-Schmid GR ⁱⁿ Brigitte Schmelzer
	ÖVP	GR Ing. Herbert Taschek GR Siegfried Wiggisser (ab 17.00 Uhr)
	GRÜNE	GR ⁱⁿ Mag. ^a Karin Ruppert (F.A.I.R.)
<u>Ersatzmitglieder:</u>	SPÖ	Susanne Neidhart Mag. Arno Arthofer Martina Derhaschnig (ab 15.30 Uhr)
	FPÖ	Petra Röttig Robert Bilic Gerald Schabernig Daniel Radacher
	ÖVP	Alexander Petritz Geier Julian (ab 17.00 Uhr)
	GRÜNE	Erika Hornbogner

Anwesende Magistratsbedienstete

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost

Mag. Arnulf Rainer
Karoline KucharDr.ⁱⁿ Gabriele Herpe

Mag. Andreas Sourij

Mag. Johannes Rom

Dipl.-Ing. Peter Sebastian

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MMag. Hannes Kaschitz

Dr. Martin Strutz

Mag.^a Eva Janica

Dipl.-Ing. Rudolf Berg

Andreas Guggenberger

Dr.ⁱⁿ Brigitte Hoy

MMag. Wouk

Almira Repnig

Thomas Reiter

Claus Nunner

Werner Koch

Christian Schneeweiß

Wolfgang Burgstaller

Protokollprüfung:

GR Johann Zlydnyk, SPÖ

GRⁱⁿ Mag.^a Margit Motschiunig, Die GrünenSchriftführung:

Angelika Rumpold

Jutta Schöttl

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz eröffnet als Vorsitzende die 29. Gemeinderatssitzung und spricht:

Hoher Gemeinderat.

Ich darf euch alle recht herzlich zu dieser ungewohnten Zeit begrüßen. Ich darf mich ganz herzlich bedanken, dass es gelungen ist, die zwei Stunden vorzulegen. Wie ihr alle wisst, gibt es heute Abend um 19.00 Uhr das Bürgercafe, wo zumindest einmal die Resonanzgruppe, natürlich alle herzlich eingeladen sind, aber auch die Resonanzgruppe vertreten sein sollte. Aus diesem Grund ist die Vorverlegung notwendig gewesen.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. 37 Mitglieder des Gemeinderates und 8 Ersatzmitglieder sind anwesend.

Die Bürgermeisterin verliest die Namen der entschuldigten Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, der anwesenden Ersatzmitglieder sowie der Protokollprüfer. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass etwas später noch das Ersatzmitglied Frau Derhaschnig angelobt wird.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Zunächst begrüße ich heute auch die Internetnutzer wieder.

Es folgt ein Dialog zwischen der Bürgermeisterin und Dr. Skorianz:

Bürgermeisterin: Bitte zur Geschäftsordnung.

Dr. Skorianz: Das ist zur Geschäftsordnung. Darf ich entscheiden, was ich zur Geschäftsordnung sage oder werden Sie mir die Worte jetzt aufschreiben.

Bürgermeisterin: Nein, das wird das Stadtrecht entscheiden und nicht Sie.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, weiter:

Also ich begrüße trotzdem die Internetbesucher, die heute hier dabei sind. Das letzte Mal konnten sie nicht dabei sein, weil die Frau Bürgermeisterin eigenmächtig, obwohl der Gemeinderat das Budget für diesen Dienst beschlossen hat, den Dienst abgedreht hat. Heute sollte es wieder funktionieren.

Zur Geschäftsordnung. Sie haben gesagt, es ist gelungen, diese Sitzung um zwei Stunden vorzulegen. Ist auch beachtlich, dass alle da sind. Man sieht, wie pflichtbewusst wir sind. Vor drei Tagen haben Sie uns bekannt gegeben, dass die Sitzung, die schon seit Monaten für 14.00 Uhr terminisiert war, um 12.00 Uhr stattfindet. Ich protestiere gegen so ein Vorgehen, dass Sie drei Tage eine Sitzung mitten unter Woche einfach um zwei Stunden auf 12.00 Uhr vorverlegen. Danke.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz

Es folgt die

Fragestunde

A 40/18 von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend 500 Jahre Klagenfurt, Festrede Josef Winkler

Allfällige nähere Hinweise:

Laut Duden ist ein „moderner Hassprediger“ jemand, der zu Hass gegen eine bestimmte Gruppe aufruft. Genau das tat Winkler, indem er in seiner Festrede zu 500 Jahre Klagenfurt dazu aufrief, die Urne eines vor zehn Jahren verstorbenen Landeshauptmannes Dr. Jörg Haider hinter Zellengitter zu sperren und indem er pauschal alle Vertreter einer demokratischen legitimierten Partei kriminalisierte.

Wortlaut der Anfrage:

Hat die Stadt Klagenfurt für die Festrede „500 Jahre Klagenfurt“ von Josef Winkler bzw. deren Verbreitung in Buchform eine Förderung gewährt?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Solange ich Bürgermeisterin bin wird es keine Zensur geben von Künstlern in Kärnten. Und Josef Winkler zählt zweifelsohne neben Peter Handke und Peter Turrini zu den herausragendsten lebenden Kärntner Literaten im deutschsprachigen Raum mit internationalem Ruf. Somit war es naheliegend, Josef Winkler auch an der Mitwirkung zum Jubiläum Klagenfurt 500 einzuladen. Für die, die es noch nicht wissen, möchte ich vielleicht noch einmal kurz wiederholen. 1992 erhielt Josef Winkler den österreichischen Würdigungspreis für Literatur. Unter anderem gewann er 2007 den großen österreichischen Staatspreis für Literatur. 2008 folgte der Georg Büchner Preis. Die höchste Auszeichnung für Literatur, die man vergeben kann. Und 2009 wurde Josef Winkler das Ehrendoktorat der Universität Klagenfurt verliehen. Um nur einige zu nennen. Seit 2010 ist Josef Winkler Mitglied des österreichischen Kunstsenates, dem höchsten beratenden Gremium in Kulturfragen der österreichischen Bundesregierung. Er wurde sogar zu dessen Präsidenten ernannt. Es gibt keinen in Klagenfurt lebenden Kulturschaffenden, der höhere Anerkennung und Auszeichnung genießt. Für seinen Beitrag im Rahmen der Jubiläumsfeier hat Josef Winkler ein Honorar in der Höhe von 2.000 Euro bekommen. Das ist ein absolut übliches Honorar. Für die Verbreitung in Buchform wurden von Seite der Stadt keine Förderungen gewährt. Der Wieser Verlag hat die Rede von Josef Winkler in Eigenregie in Buchform aufgelegt.

Keine Zusatzfragen der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren.

Man sieht ja, dass Sie, Frau Bürgermeisterin Mathiaschitz, mit dem ganzen Gedenkjahr völlig beschäftigt sind, mit der Durchführung der vielen Feste, mit den ganzen Fotoshootings rund um das Jubiläum, mit den Eröffnungen. Man merkt einfach, und das ist für mich jetzt erklärbar, dass Sie bei so einem schönen Festakt zum einen nicht nur den Skandalredner Josef Winkler engagiert haben, sondern auch die Bevölkerung komplett ausgegrenzt haben. Sie haben auch mit dem Festakt und dem Auftritt, mit dem Skandalauftritt, unsere schöne Landeshauptstadt in ihrer Reputation beschädigt und dafür sind Sie voll verantwortlich. Und wir haben auch zu diesem Thema heute seitens der Freiheitlichen dazu einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, den wir dann zum Abschluss auch einbringen werden. Meine Zusatzfrage

zu dem Thema. Sie haben schon gesagt, 2.000 Euro Honorar zusätzlich zu den 460.000 Euro für den Winkler Vorlass. Welche weiteren Aufträge hat denn die Stadt Klagenfurt an Josef Winkler vergeben? Was wird denn das noch alles den Steuerzahler kosten?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich möchte vielleicht ganz kurz auf das Jubiläumsjahr Klagenfurt eingehen. Ich denke, dass wir hier einen wunderbaren Bogen haben über Kunst, Kultur, Kindervolkstanzgruppe. In einer Woche werden zum Beispiel 500 Sänger und Sängerinnen in Klagenfurt auftreten. Und ganz besonders wichtig, das ist mir persönlich wichtig, es wird ein großes Volksfest geben. Drei Tage lang werden wir am Neuen Platz Mittelalter pur erleben, wo wir auch die Bevölkerung ganz herzlich dazu einladen. Das heißt, Sie sehen, dass wirklich für jeden etwas dabei ist in diesem Jahr. Und im Herbst, das möchte ich ganz klar auch sagen, werden wir einen Blick in die Zukunft werfen. Wir werden innovative Ideen versuchen gemeinsam mit der Uni, mit Lakeside Park und so weiter, zu entwickeln. Derzeit stehen keine Aufträge in Richtung Josef Winkler an.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz.

A 41/18 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend Areal der ehemaligen KTZ

Allfällige nähere Hinweise:

In der GR-Sitzung vom 13.3.2018 wurde die Änderung des Bebauungsplanes für das ehemalige KTZ-Gebäude beschlossen. Grundlage für diesen Beschluss war unter anderem die beabsichtigte Errichtung eines Studentenheimes auf diesem Areal. Nach Medienberichten soll nunmehr statt des Studentenheimes ein Hotel errichtet werden.

Wortlaut der Anfrage:

Warum wird auf dem Areal der ehemaligen KTZ nunmehr statt dem angekündigten Studentenheim ein Hotel errichtet?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Meine geschätzten Damen und Herren, werter Fragesteller.

Auf dem angegebenen Areal haben wir eine Flächenwidmung Geschäftsgebiet. Innerhalb dieser Widmungskategorie ist es möglich, eine Errichtung eines Hotels als auch die Errichtung eines Studentenheimes ist dort zulässig. Mit dem Bebauungsplanbeschluss vom 13.3., der angesprochen wurde, wurde im Wesentlichen die städtebauliche Dimension des Projektes, Höhe, Dichte, Baukörpergestaltung definiert. Eine verordnungsgemäße Festschreibung der Nutzungen erfolgte nicht. Das obliegt ausschließlich dem Bauträger.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen:

Wir haben ja darüber auch schon im Ausschuss ziemlich diskutiert. Das Problem ist, ich sehe es, wie es auch der Kollege Skorianz sagt, die Füllung, was letztlich jetzt da reinkommt, aber auch die Hülle und inwieweit wir da in Zukunft einfach Steuerungsmöglichkeiten etablieren werden, dass wir wirklich auch das kriegen, was uns die schönen Bilder verkaufen. Weil im-

merhin beschließen wir über den Bebauungsplan ja weitreichende lukrative Ausschöpfungsmöglichkeiten für einen Projektwerber. Das heißt, wir gestehen ihm mehr zu als jedem anderen Bürger dieser Stadt. Dafür haben wir ja umgekehrt die Verpflichtung, dafür etwas Entsprechendes auch zu erhalten. Das wäre eben meine Frage an Sie, welche besonderen Verfahren zur Qualitätsentwicklung werden Sie zukünftig einsetzen, wenn Sie einem Projektwerber mehr zugestehen und als jedem anderen Bürger oder jeder anderen Bürgerin dieser Stadt?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Also grundsätzlich halten wir uns nach den Verordnungen der Stadt und an Landesgesetze. Ich möchte diese Unterspielung dessen, dass hier jemand besonders behandelt wurde, nicht im Raum stehen lassen. Sondern wir können uns ja nur im Rahmen unserer Vorgaben, der gesetzlichen Bestimmungen, entwickeln. Es hat ja in dieser Frage auch ganz klare Diskussionspunkte auch im Planungsausschuss gegeben, in dem Sie ja selbst auch anwesend sind. Es gibt keine Bevorteilung, sondern man hat die Möglichkeiten, das Recht, das uns unsere Verordnungen einräumen, ausgeschöpft, so wie wir es bei jedem anderen Bauwerber auch machen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP:

Herr Vizebürgermeister.

Im Zuge des Umbaues hat man gesehen, dass da eigentlich ein schöner Teil der Stadtmauer auch ersichtlich ist. Ist das soweit erhaltenswert? Ist da im Projekt ein bisschen etwas vorgeesehen, dass man das irgendwie einbinden kann? Gibt es da Möglichkeiten? Können Sie da etwas sagen?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Also in Gesprächen mit dem Investor wurde gesagt, dass es dort eine Möglichkeit gibt. Es soll dort eine Sichtfläche geben, um diese Mauer auch dann in weiterer Folge zu sehen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ihre Antwort war rechtlich völlig in Ordnung. Muss ich so zustimmen. Aber es erschüttert mich, dass Sie als Planungsreferent sich auf die rechtliche Position in diesem Fall zurückziehen und nicht sehen, was eigentlich gelebte Praxis in Klagenfurt in den letzten Jahrzehnten war. Dass man nämlich Bebauungspläne insofern dann abgeändert hat, wenn die Stadt davon sich einen Nutzen versprochen hat. Das war in dem Fall so. Molitschnig ist Zeuge. Wir haben das auch so im Ausschuss verhandelt und auch hier im hohen Gemeinderat das dann als Abstimmungsgrundlage gehabt, dass es eben dort einen Benefit gibt mit einem Studentenheim. Sogar eine Uni war im Gespräch. Jetzt kommt etwas anderes. Das war bisher nicht so üblich bei anderen Bauträgern. Jetzt meine Frage. Fürchten Sie auf Grund dieses Projektes Beispielfolgen für andere Bebauungspläne? Wir haben heute viele auf der Tagesordnung. Ich habe jetzt ehrlich gesagt ein bisschen Bauchweh, wenn wir dann plötzlich andere Projekte präsentiert bekommen als wir sie eigentlich als Beschlussgrundlage gehabt haben.

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Diese Befürchtung kann ich mit Ihnen nicht teilen. Ich glaube, wir diskutieren ja hier gerade was das betrifft und die gesamten Projekte der Firma Lilihill betrifft, aus meiner Sicht viel zu emotional. Es werden da mehr Bauchgefühle als Verstandgefühle hineingeführt in diese Diskussion. Das ist dem Investor nicht dienlich. Das ist uns nicht dienlich. Ich gebe Ihnen aber grundsätzlich Recht, was wir beschließen sollen wir auch bekommen. Da gebe ich Ihnen inhaltlich vollkommen Recht. Wir werden uns im nächsten Planungsausschuss sicherlich auch über die eine oder andere Vorgangsweise zu beraten haben, wie wir die Dinge, die wir auch als Benefit, so wie angesprochen, haben wollen, so festzurren können, dass wir sie auch bekommen, damit es da keine Ausweichmöglichkeit gibt. Ich möchte aber trotzdem noch einmal sagen, es besteht keine andere Möglichkeit. Ich muss mich auf den rechtlichen Part halten. Aber der Wille dessen, dass wir das, was wir beschließen, auch bekommen wollen, der ist glaube ich im Planungsausschuss getragen und das soll am Ende des Tages dann auch so herauskommen.

A 42/18 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend Austria Klagenfurt, Spiele im Herbst 2019

Allfällige nähere Hinweise:

Laut Medienberichten (siehe Kurier vom 5.6.2018) steht das Wörtherseestadion während des kuriosen Kunstprojektes „Wald im Stadion“ im Herbst 2019 nicht für den Fußball zur Verfügung. Austria Klagenfurt hat einen gültigen Stadionvertrag und muss ausweichen. Eine bundesligataugliche Ausweichstätte muss bereits Ende 2018 gemeldet werden.

Wortlaut der Anfrage:

Wo wir die Austria Klagenfurt im Herbst 2019 ihre Spiele absolvieren?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Also in Absprache mit dem Verein, der da eingebunden ist in die Geschichte seit Anbeginn des Ansinnens, dieses Projekt umzusetzen, wird die Austria Klagenfurt in Klagenfurt spielen. Ich kann nichts anderes sagen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Herr Vizebürgermeister.

Die Frau Bürgermeister betont ja immer wieder, dass dieses höchst umstrittene Kunstprojekt im Stadion dem Steuerzahler kein Geld kosten wird. Deshalb meine Frage. Wie hoch ist die Miete, die der Herr Littmann zahlen wird für die Benutzung des Stadions?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Also ich glaube, die Frau Bürgermeisterin hat das schon des Öfteren ausgeführt. Den einzigen Beitrag, den die Stadt dazu gibt, ist die Zurverfügungstellung des Stadions und sonst nichts.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz spricht als Vorsitzende:

Nein, es gibt keinen Dialog. Entschuldige. Wenn Sie eine Frage gestellt haben, dann gibt es eine Antwort und es gibt keinen Dialog zwischen Fragenden und Antwortenden.

Herr Magistratsdirektor. Ich möchte schon einmal im Gemeinderat hier ganz klar sagen. Wenn Geschäftsordnungsmeldungen laufend wirklich missbraucht werden, dann werden wir uns in Zukunft etwas überlegen, weil ich das nicht einsehe. Es gibt eine klare Regel im Gemeinderat und jeder, der etwas dazwischen sagen möchte, kann sich nicht zur Geschäftsordnung melden. Herr Gemeinderat Jandl ist am Wort.

Wortmeldung Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten, zur Geschäftsordnung:

Wenn ich hier eine Frage stelle, erwarte ich mir eine Antwort.

Ordnungsruf der Bürgermeisterin.

Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Ich möchte mir auch nicht das Wort verbieten lassen. Ich akzeptiere Ihre autokratische Führung dieses Gemeinderates nicht und erwarte mir eine Antwort, wenn ich eine Frage stelle. Und ich habe Sie gefragt, wie hoch ist die Miete für dieses Stadion?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Das kann ich nicht sagen, denn das ist eine Aufgabe der Geschäftsführung. Wenn Sie bitte diese Anfrage an die Geschäftsführung des Sportparkpräsidium stellen. Danke.

Zusatzfrage von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ:

Hoher Gemeinderat, lieber Jürgen.

Die Frage, die sich mir stellt, ist einfach die, ich habe mir das jetzt angeschaut. Der Zuschauerschnitt in der zweiten österreichischen Bundesliga der Saison 2017/18 waren 1549 Zuschauer pro Spiel. Haben wir in Klagenfurt außer unserem 32.000 Zuschauer fassenden Stadion noch eine andere Sportarena, die dieses Fassungsvermögen hat?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Ja. Wir haben mehrere. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass, was die Spielstätte betrifft, es mit dem Verein vereinbart war, die künftige Ausweichspielstätte gemeinsam zu finden und dann auch mit dem ÖFB, mit der Bundesliga zu besprechen. Und deswegen kann ich nur sagen in Klagenfurt. Ich kann jetzt nicht sagen dort oder da. Dann wird er der erste sein, ja, aber der Herr Pfeiler hat da im Juli gesagt. Das machen wir gemeinsam mit dem Verein. Wir werden rechtzeitig das einbringen. Sobald wir das dann feststehend haben werde ich das selbstverständlich auch im Sportausschuss mitteilen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP:

Ich hätte die gleiche Anfrage gehabt. Aber es freut mich, dass der Vorstand ein bisschen und das Ziel zu finden wichtig ist. Ich ziehe meine Frage zurück, weil es war die gleiche.

Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Kotschnig, BA:

Nur eine Frage. Wenn diese Installation dann gemacht ist, wissen Sie, wird dann Eintritt verlangt oder ist das gratis?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Nein. Gratis.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Eine gute Antwort haben wir ja schon bekommen. Austria Klagenfurt spielt auch im Jahr 2019 in Klagenfurt. Gemeinderat Glück, die Zuschauerzahl ist nicht das Wesentliche. Das kriegen wir schon unter. Es geht darum, Klagenfurt könnte nächstes Jahr sogar noch einmal aufsteigen. Es geht darum, dass wir ein bundesligataugliches Stadion auch für die zweite Liga haben müssen. Und derzeit sehe ich das in Klagenfurt außer dem Stadion nicht. Sie haben gesagt, sie spielen in Klagenfurt. Ich sehe nur ein bundesligataugliches Stadion. Ist das Waldprojekt jetzt nur ein Werbegag gewesen? Ist es abgesagt?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Jetzt weiß ich nicht. Als was soll ich jetzt antworten, als Planungsreferent, als Sportreferent oder. Als Sportreferent kann ich nur wiederholen, sie werden in Klagenfurt spielen. Wir werden gemeinsam etwas suchen. Zu dem Thema ist es so ganz klar. Es gibt Vorgaben der Bundesliga. Diese Vorgaben haben andere Voraussetzungen bei Ausweichstadien. Und wenn die Austria Klagenfurt, was wir wünschen wollen, nach dem ersten Jahr in die höchste Liga aufsteigt, dann wird die Stadt Klagenfurt sowieso Geld in die Hand nehmen müssen. Weil wir sowieso auf Grund der Vorgaben ohnedies eine Ausweiche machen müssen. Die hilft uns dann nicht, weil das ist dann lizenzierungsfähig, wenn sie dauernd in der ersten Liga sind. Das wird dann sowieso kommen. Aber für ein Ausweichstadion gelten andere Richtlinien. Da sind wir mit dem ÖFB und der Bundesliga in Kontakt, weil es nur für eine absehbare Zeit ist.

Es herrscht großer Tumult bei der FPÖ.

Ordnungsruf der Bürgermeisterin:

Wenn nicht sofort, aber ich sage das jetzt wirklich, es gibt keine Zwischenrufe. Es geht eine Gemeinderatssitzung mit so einem Benehmen einfach nicht. Ich sage das ganz klar. Frau Gemeinderätin Wassermann, Herr Gemeinderat Skorianz, ich verwarne Sie hier ausdrücklich.

A 43/18 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, betreffend Airbnb

Wortlaut der Anfrage:

Welche Maßnahmen ergreift die LH Klagenfurt (bzw. hat sie bisher ergriffen), um die Destabilisierung des Marktes für Mietwohnungen und die Schädigung der Hotellerie durch teils illegale Airbnb-Wohnungsvermietungen in den Griff zu bekommen?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Liebe Evelyn.

Wie du weißt, ist ja der Tourismusbereich jetzt in den Tourismusverband bzw. die Tourismusregion ausgegliedert worden. Ich darf dir die Stellungnahme vom Helmut Micheler, dem Geschäftsführer der Tourismus GmbH bzw. der –region vortragen.

Die Tourismusregion hat bereits letztes Jahr begonnen zu recherchieren, welche Anbieter es im Bereich Airbnb gibt. Teilweise Testbuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden an die WKO weitergeleitet. Die WKO hat eine breit angelegte Kampagne gestartet, im Zuge dessen Airbnb-Vermieter, die ihre Gäste noch nicht gemeldet haben, verwarnet bzw. auf die Gesetzeslage hingewiesen werden. Mittlerweile hat es vom Schutzverband der WKO auch schon vereinzelte Anzeigen gegeben.

Ich darf dir noch mitteilen, dass es sich hier ja auch um ein Landesgesetz bzw. Bundesgesetz handelt, welches hier anzupassen wäre, damit man wirklich Zugriffsrechte hätte als Kommune bzw. auch bessere Schutzmöglichkeiten in diesem Bereich als Stadt durchführen könnte. Die Abgabenbehörde liegt ja auch nicht mehr bei der Stadt. Die ist ja auch zum Land übertragen worden. Diese Abgabenbehörde ist natürlich für die Kontrolle auch zuständig. Deswegen ist direkt von der Stadt nichts, was wir hier unternehmen können, außer über den TVB. Was ja auch gemacht wird in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband. Soviel ich weiß, weil du jetzt hier in der Anfrage auch die Wohnungsnot angesprochen hast, kann ich nachvollziehen, wenn ich lese, wie viel in Wien, wenn ich lese, wie viel in gewissen Bereichen der Tourismusregionen, der Tourismusgemeinden hier über Airbnb vermietet wird, illegal vermietet wird. Nicht jede Vermietung über Airbnb ist illegal. Es gibt hier auch gewerbliche. Es gibt hier Personen, die sehr wohl sämtliche Abgaben und das abliefern und hier wirklich in keinem rechtsfreien sondern sich wirklich im rechtlichen Rahmen bewegen. Was ich weiß, macht aber dein Kollege Franky Frey auch in sämtlichen Verträgen, die er über die Stadt mit Mietern abschließt, den Passus hinein, dass die Wohnung für nichts anderes als für die eigenen Wohnzwecke benutzt werden darf.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Dass eine Gemeindewohnung natürlich nicht untervermietet werden darf, das ist ja selbstverständlich. Das war schon immer so in den Verträgen drinnen. Aber haben Sie als Wirtschaftsreferent zum Schutz unserer Hotellerie noch irgendwelche zusätzlichen Maßnahmen, die Sie setzen, damit dem Einhalt geboten werden kann?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Als Wirtschaftsreferent ist es sicher nicht die Aufgabe von mir Anzeigen in der Gegend herum zu schicken. Du hast gesagt tun. Das heißt, der Schutz wäre Anzeigen. Wir haben natürlich mit der Wirtschaftskammer und mit dem TVB auch die Aufklärungskampagne gemeinsam, wo wir, wenn uns irgendwelche Auffälligkeiten in diesem Bereich zutage treten bzw. an uns herangetragen werden, dementsprechend Aufklärung gemacht. Nicht jeder weiß, dass er etwas Illegales tut. Wenn er es ein zweites, drittes Mal tut, dann ist er sich dessen voll bewusst. Wenn jemand das im großen Stil tut, ist er sich dementsprechend auch bewusst. Da sind wir auch dementsprechend tätig. Aber, ich darf das sagen, wir hätten hier auch mehr Möglichkeiten und Dinge, die wir besser umsetzen könnten, wenn man im Bereich der Bundes- und Landesgesetzgebung hier auf diese neuen Medien und neuen Buchungsplattformen eingehen würde.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Grundsätzlich ist es so, dass viele andere Städte sehr wohl die Problematik in ihre eigene Hand nehmen und die lösen. In Berlin gibt es zum Beispiel ein Zweckentfremdungsverbot. New York hat generell die gewerbliche Vermietung von Wohnungen verboten. Da gibt es ausschließlich Tausch. Und in Wien ist man auch dran, jetzt eine Gesetzesänderung kurz vor der Beschlussfassung zu haben. Es muss auch von einer Stadt eine Handhabe geben. Und das gibt es ja auch, dass man einfach sagt, das steht am Markt nicht zur Verfügung für Geschäftemacherei. Vor allen Dingen für kommerzielle. Und da möchte ich ansetzen. Der ursprüngliche Gedanke von Airbed, also Luftmatratze, and breakfast ist ja längst schon nicht mehr gegeben. Es ist vielfach von diesen ganz jungen Reisen und von den Möglichkeiten, günstig zu übernachten, ist man ja völlig weg. Es ist eine reine Kommerzsache von einem Riesenkonzern, der in San Francisco seine Fäden zieht. Das ist wirklich ein Milliardenunternehmen bereits schon wie Apple und andere vergleichbare Konzerne. Grundsätzlich soll man das auch nicht nur dem Tourismusverband überlassen. Ich frage dich, lieber Markus, hast du selbst auch das Bestreben, aktiv etwas dazu zu tun, um diese prekäre Situation in den Griff zu bekommen oder reicht Kopf in den Sand? Also mir nicht.

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Liebe Evelyn. Es freut mich, dass du wie immer einmal nicht zugehört hast. Ein kleiner Hinweis. Die eine Stadt, die du genannt hast, liegt in der USA. Die andere Stadt in Deutschland. Hier gibt es andere Gesetzgebungen der jeweiligen Länder, der jeweiligen Bünde. Liebe Frau Kollegin Wulz, Wien ist ein eigenes Bundesland. Kann sich hier auch eine eigene Gesetzgebung machen. Klagenfurt ist es nicht. Nur einmal kurz für dich zur Information. Deswegen habe ich auch vorher gesagt, der Landes- und Bundesgesetzgeber soll in der Gesetzgebung hier auch die Möglichkeit geben, dass wir als Gemeinden hier vorkommen und hier in gewissen Bereichen auch eingreifen können. Und noch einmal, nicht jede Vermietung über Airbnb ist eine illegale Vermietung. Das muss man auch einmal sagen. Man darf eine Plattform nicht einfach nur verdammen. So wie ich mich an eine Sitzung vor vielen Jahren hier erinnern kann, wo du über Airbnb gesprochen hast, aber noch von der anderen Sichtweise her, da ist es gerade neu auf den Markt gekommen, wie toll das ist, wie super das ist und wo man überall hingehen kann mit Airbnb und wie toll das ist. Du hast ein halbes Jahr später dann auch erkannt, dass das Gute auch Schattenseiten hat und hast dann dementsprechend auch deine

Meinung geändert. Du hast jetzt eine sehr pragmatische und gute Meinung. Aber nicht alles ist illegal.

Ordnungsruf der Bürgermeisterin:

Es gibt keine Dialoge im Gemeinderat. Ich ersuche wirklich, die Ordnung einzuhalten. Wir sind in keinem Bierzelt.

Zwischenbemerkung von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann: Das ist eine Unterstellung.

A 44/18 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, betreffend Hallenbad-Standort beim Strandbad

Allfällige nähere Hinweise:

‘Laut den Experten der Tiefbauabteilung brauchen wir in diesem Bereich ein komplett neues Entwässerungssystem.’ Das kostet einen sechsstelligen Betrag und muss wasserrechtlich aufgrund der Nähe zum Wörthersee genehmigt werden. Trotz der wiederkehrenden Überschwemmung und dem damit verbundenen Ärger werde man das nötige Projekt in nächster Zeit nicht in Angriff nehmen können. ‘Die Investition ist sehr groß’. Es hat nur einen Sinn das zu machen, wenn die Standortfrage für das Hallenbad geklärt ist’, sagt Scheider. Denn ein so großer Bau wie ein neues Hallenbad habe einen Einfluss auf die Gestaltung des Entwässerungssystems.

Wortlaut der Anfrage:

Sind Sie der Meinung, dass der Standort beim Strandbad geeignet ist für das neu zu errichtende Hallenbad?

Antwort Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ:

Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Medienvertreter, liebe Onlineuser. Das ist eine berechtigte Frage natürlich. Aber mit dieser Frage in der Fragestunde sind wir wieder bei der Stunde Null angelangt. Die unendliche Geschichte Hallenbad neu. Das Hallenbad hat ja eigentlich schon seit Jahrzehnten geschlossen, wenn man das seit 2009 betrachtet. Immer wieder das letzte Ultimatum. Dann wurde fest und eifrig diskutiert, politisch diskutiert. Über zehn Jahre wird eigentlich schon diskutiert. So lange gibt es eigentlich die politische Diskussion schon über das Hallenbad neu. Aber jetzt ganz schön der Reihe nach werden wir das ein bisschen aufarbeiten die Geschichte, weil die gehört nämlich zum Standort ganz klar dazu. 2005. ÖVP-Bürgermeister außer Dienst Dkfm. Harald Scheucher hatte damals die Pläne präsentiert, ganz groß, auch in der Stadtzeitung, an die Wasserlinie Ostbucht das Hallenbad zu bauen. 2011, dazwischen ist ja viel passiert. 2011, der Beschluss dann, damals FPÖ und SPÖ, in der Ostbucht. Wie wir wissen, im hinteren Bereich gelagert, in der Nähe vom Europapark oder im Europapark. Wurde dann wieder aufgehoben. Auch gleichzeitig ÖVP, 2011, massiv dagegen aufgetreten. Grüne auch. Und hat letztendlich von den Bürgern über 5.000 Unterschriften bekommen. Der Titel war damals ganz klar: Hände weg von der Ostbucht. Wir müssen uns ganz klar, und das gebe ich der Frau Vorständin Recht, was wir brauchen, ist wirklich einmal ein Standort und was brauchen wir konkret. Was brauchen wir konkret. Ich habe heute alle, ich habe mich wirklich zwei Stunden dazu gesetzt und fast alle Presstexte gelesen aus der letzten Zeit. Jürgen Pfeiler als Sportreferent, steht ihm auch zu,

hat ein Sportbad gefordert. Er hat zwar gesagt, Standort lassen wir aus, aber er hat ein Sportbad gefordert. Das war in der Woche Zeitung. Nur das zu dem Thema.

Wir Freiheitliche haben aber auch diesen Bürgerrat massiv gefordert. Ich habe mit das auch persönlich angesehen in Villach, wie das präsentiert wurde, dieses Modell. Ich habe gesagt, okay, man soll diesen offenen Prozess mit begleiten in einem Bürgerbeteiligungsverfahren. Bei uns heißt es jetzt halt Bürgerrat. Es gibt diese Resonanzgruppe. In dieser Resonanzgruppe sind wir Gott sei Dank mit dabei. Das habe ich auch von Anfang an gesagt, ich weiß nicht ob es da ein Protokoll oder Aufzeichnungen gibt, bevor der Bürgerrat irgendeine Willensbildung abgeben kann, muss jeder Standort, egal welcher, geprüft werden auf Eigentumsverhältnisse und dann letztendlich den Standort selbst, wie ist die Bodenbeschaffenheit.

Zwischenruf der Bürgermeisterin: Das ist passiert, Herr Stadtrat.

Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, weiter:

Okay. Sehr gut. Geologisches, hydrogeologisches Gutachten und bodenmechanisches Gutachten von den Experten. Das ist zum Beispiel Joanneum Research, die ja viele Daten, wir haben ja schon viel Geld ausgegeben, hat. Nur wenn wir dann tatsächlich diese Standorte, und das ist jetzt ganz wichtig, Frau Bürgermeister, wissen, wo es hingebaut werden kann und dann müssen wir auch die Kosten wissen. Weil 40 Millionen verbaue ich bei der Messe anders als 40 Millionen am See. Ich muss ein ganz anderes Hallenbad bauen am See als in der Innenstadt. In der Innenstadt nützt mir nichts, wenn ich Panoramasscheiben habe, wenn ich dort in die Messe hinein schaue. Natürlich nützt mir das sehr wohl etwas, wenn ich das offen, großzügig mache in der Ostbucht bzw. in der Nähe vom Strandbad. Das muss man auch wissen. Da werden 40 Millionen wahrscheinlich nicht ausreichen. Wir haben gesagt 40 Millionen, 50 Meter Becken, Standortfrage. Dann muss es tatsächlich auch realisierbar sein, damit ich den Bürgerräten, und da muss ich sagen, das ist auch nicht korrekt. Weil zuerst hat es geheißen es werden 18 bis 20, dann waren es sogar 25. Ich spreche sogar von 26 Bürgerräten. Weil was war der Bürgerrat? Und das ist schon der erste Fehler. Der Bürgerrat war eine Pressestunde für die Journalisten. Weil die waren dort eingeladen. Und weil da nicht alle gekommen sind, hat man nächsten Tag auch noch weiterhin die Presse informiert. Und das war der erste große Fehler, den wir aufgezeigt haben. Und zwar, dass normalerweise auch heute im Bürgercafe die Öffentlichkeit informiert werden sollte. Das ist aber gleich nach diesem Bürgerrat passiert. Ja wenn die Journalisten drinnen sitzen und dann noch informiert werden. Das ist nicht richtig. Das hat auch uns, vor allem der Bürgermeisterin, den Spielraum genommen. Weil zwei Standorte sind weggefallen. Und die Punkte haben sie auch noch bekanntgegeben. Na klar, wenn so eine große Gruppe von 30 Leuten ist, die Punkte werden natürlich an die Öffentlichkeit gehen. War auch nicht in Ordnung. Weil die Punkte hätte ich gar nicht gesagt. Ich hätte gesagt, bis zum Schluss sind diese Varianten da, die Standorte sind da und darüber soll dann auch letztendlich politisch, was wir gesagt haben, in der Stadt entschieden werden.

Jetzt wird es aber alles an uns liegen, wie wir weiter vorgehen. Und endlich, und das war auch eine Titelseite, die Ratlosigkeit über diese unendliche Geschichte Hallenbad neu endlich beenden. Und da muss ich ganz ehrlich sagen, weil ich oft die Kleine Zeitung zitiere werde ich heute aber einmal die Kronen Zeitung zitieren, und zwar den Herrn Hannes Mösslacher, Chefredakteur der Kronen Zeitung. Das gefällt mir wirklich. „Schräge Idee.“ Bürgerrat ist eine

schräge Idee. „Aber einen Versuch wert. Schön wäre nur, wenn sich die gesamte Politik darauf verständigen könnte, die erwarteten Empfehlungen dann zu respektieren und nicht neuerlich zu zerreden.“ Ich glaube das ist entscheidend.

Abschließend noch einmal auf die Frage zurück, die Kosten. Wir wollen natürlich wissen die Bodenbeschaffenheit. Ganz genau müssen wir den Standort wissen, weil das Grundwasser ist natürlich überall anders. Ich sage euch, ich habe es gestern genau so erklärt. Wenn du den Hund mitnimmst und er will irgendwo bei Minimundus oder in der Ostbucht Wasser trinken, brauchst du nur eine Schaufel, grabst einen Meter hinunter und dann kann er Wasser trinken. Ganz eine einfache Geschichte. Das heißt, die Finanzierung wird eine große Rolle spielen. Ist diese Deckelung nicht zu gering mit den 40 Millionen. Und die Bürgermeisterin hat ja immer gesprochen von absoluter Bindung. Da wollen wir dann auch wissen letztendlich am Ende des Tages, wird sich die Politik dann wirklich tatsächlich an das halten, was der Bürgerrat vorgibt. Und ganz wichtig ist, das Hallenbad darf kein Kastner & Öhler 2 werden. Deswegen haben wir auch aufgemacht. Weil wir Freiheitliche wollen ein Hallenbad. Wir wollen zur Verantwortung stehen. Deswegen ist das jetzt meine Antwort auf diese Frage.

Zusatzfrage von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ:

Lieber Stadtrat Germ.

Das waren jetzt schöne Worte von dir. Aber jetzt habe ich eine Frage. Wenn das, was du gerade gesagt hast, alles eure Meinung ist, wieso macht ihr eine Pressekonferenz, dass ihr das Hallenbad in der Ostbucht haben wollt?

Antwort Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ:

Weil wir ganz genau und ganz klar gesagt haben, wir wollen eine Pressekonferenz deshalb machen, damit wir erstens einmal unsere Standpunkte und unsere Forderungen, die noch im Raum stehen, ganz klar in die Öffentlichkeit tragen. Weil die Standorte waren ja alle in der Öffentlichkeit. Dass nur mehr zwei, ich glaube das war die Kronen Zeitung, die gesagt hat, und jetzt ist die Ostbucht fix. Das ist ja das Problem. Man hätte das nicht zulassen dürfen, dass der Bürgerrat praktisch an die Öffentlichkeit geht mit den Standorten. So hat man sich einfach den Spielraum genommen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP:

Wenn das Hallenbad draußen gebaut werden würde, im Strandbad, wie schaut das jetzt wirklich aus oder gibt es da schon Untersuchungen mit den Baugrubenabwässern? Hast du da Ahnung, was passiert?

Zwischenbemerkung der Bürgermeisterin:

Jetzt muss ich wirklich sagen. Es gibt das Experten, die im Hintergrund arbeiten, die das alles schon getan haben. Das liegt auch auf bei den Stadtwerken. Ich meine, der Herr Stadtrat wird das nicht beantworten können.

Antwort Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ.

Ich kann nur sagen, das ist wieder einmal ein Zeichen der ÖVP, schön im Konjunktiv gesprochen, würde gebaut oder könnte sein. Jedenfalls, ich kann nur aus unserer Sicht sagen, Joanneum Research hat das ja alles überprüft, die Flurabstände in diesem Bereich sind sehr, sehr gering. Das heißt, das mit dem Meter wird so ziemlich hinkommen. Man darf ja nicht vergessen, das ist ein Sumpfgebiet. Und das Sumpfgebiet ist ja vor hunderten Jahren noch bis St. Ruprecht hereingeragt. Das hat man dann immer weiter trockengelegt. So wie das der Kirchschläger auch einmal gesagt hat, die Sümpfe müssen trockengelegt werden. Jedenfalls ist das weit nach hinten alles Sumpfgebiet. Deswegen haben wir ja massive Probleme dort. Auch mit dem Kanalbau. Ich habe das ja schon einmal gesagt, dort kostet der Kanalbau zigtausende Euro mehr, der Laufmeter, als an einem festen Standort wie in Hörtendorf.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

So, wenn ich mir das jetzt so angehört habe, da sind wir ja eigentlich da´cor. Kostenüberschreitungen mögliche. Zweifel am Bürgerrat. Prekäre Grundwassersituation mit oft eskalierenden Grundwasserüberschwemmungen und das Ganze auf Sumpf. Meine eigentliche Frage war, sind Sie der Meinung, dass der Standort beim Strandbad geeignet ist für das neu zu errichtende Hallenbad? Bitte darauf eine Antwort.

Antwort Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ:

Jetzt komme ich ganz konkret auf diese Frage. Aus Sicht der Abteilung Entsorgung wäre es erforderlich, diese gesamte Anlage auf technische Funktion hin zu überprüfen. Das muss man natürlich im Einvernehmen mit dem Straßenbaureferenten machen. Dann gleichzeitig sollten wir die gesamten Querschnitte überprüfen. Die sind teilweise massiv überlastet. Vor allem was den Russenkanal betrifft. Vorerst den Regenwasserkanal ordnungsmäßig reinigen. In weiterer Folge wäre auch von Seite der Fachabteilung eine Vorstudie durchzuführen. Sollte das Hallenbad wirklich in dem Bereich gebaut werden, dann müsste man es ohnehin ganz klar neu dimensionieren. Das große Problem, was wir auch noch haben, weil ja sehr viel Regenwasser in den Kanal hineinkommt. Dort ist das noch nicht getrennt. Das sollte vielleicht auch einmal erfolgen. Aber wir machen das jetzt ja überall. Bei jeder Baustelle, wir haben ja ein Baulos von 5 Millionen Euro im Jahr was wir verbauen, und bei jeder Sanierung und bei jedem Neubau wird das Schmutzwasser vom Regenwasser getrennt. Das ist eine ganz wichtige Maßnahme, damit nicht die Kläranlage mit den 300.000 Einwohnerwerten derzeit überschritten wird.

Es spricht die Bürgermeisterin als Vorsitzende:

Ich ersuche, hier wirklich eine politische Diskussion zu führen und auf der anderen Seite die Experten auch arbeiten zu lassen. Ich stelle ganz klar, dass alle vier Standorte, die zur Verfügung gestanden sind, selbstverständlich geprüft und machbar sind.

A 45/18 von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, an Herrn Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, betreffend Abnahme der Graugans-Kolonie im östlichen Bereich der Sattnitz

Allfällige nähere Hinweise:

Im östlichen Bereich des Volksbades an der Sattnitz in St. Ruprecht, gab es bis zum Vorjahr eine Graugans-Kolonie. Vor zehn Jahren noch brüteten in diesem Bereich 7 bis 8 Graugans-Paare. Im vergangenen Jahr gab es nur noch eines, heuer sind die gänzlich verschwunden.

Wortlaut der Anfrage:

Was ist der Grund für die kontinuierliche Abnahme bis hin zur gänzlichen Ausrottung der Graugänse in diesem Abschnitt der Sattnitz?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Danke für die Anfrage. Zuerst einmal ist die Fragestellung meines Erachtens nicht ganz richtig. Da wurde nichts ausgerottet. Das ist einmal das erste. Weil Ausrottung bedeutet ja, wenn irgendwelche Jäger, irgendwelche Menschen, da Fallen gestellt hätten, um diese Tiere dann wirklich auszurotten, dass sie nicht mehr da sind. Bei den Graugänsen, die ja in erster Linie bekannt worden sind durch die Forschungen des Herrn Lorenz, der da mit diesen Tieren große Forschungen gemacht hat, handelt es sich um Zugvögel, die zu mehreren Tausenden vom Süden in den Norden fliegen. In erster Linie sind dann bei diesen Kolonien wirklich so viele Vögel, dass die niemals in Klagenfurt erstens einmal ihre Zwischenstation gehabt hätten, sondern das waren ein paar vereinzelt Paare, die sich da her verflüchtigt haben. Große Brutstätten und Rastplätze sind am Neusiedler See. Die fliegen dann weiter in den Norden und dann treten sie wieder ihre Reise in den Süden an. Das gibt dann wirklich fantastische Naturschauspiele, wenn man dann im Herbst am Himmel oben diese V-Formationen sieht, die da zu Tausenden fast den Himmel schwarz färben und über unser Bundesland drüber fliegen. Deswegen, da war nie eine richtige Kolonie. Es war schön, dass ein paar sich da im Bereich der Sattnitz zeitweilig niedergelassen haben. Aber von einer Ausrottung kann hier nicht die Rede sein.

Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ:

Zur Feststellung. Die Jäger roten keine Tierart aus. Das ist einmal das eine. Aber eine Frage möchte ich anknüpfen. Was ist eigentlich passiert in der oberen Sattnitz, in der Ostbucht vom See, als alle Wildenten, Haubentaucher und Schwäne, fast alle Vogelarten verschwunden sind? Zugleich auch die Frage, was ist eigentlich passiert mit den Stadtauben? Man sieht auch keine mehr. Sind die wirklich ausgerottet worden? Weißt du da von einer Abschussaktion in dieser Gegend oder einer Vergiftungsaktion in der Stadt von irgendjemandem, was man so hört, dass diese wunderschönen Tiere, Vögel, verschwunden sind?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Also es ist sicher keine Vergiftungsaktion gewesen. Es ist einfach so, dass diese Tiere grundsätzlich scheu sind und nicht so in der Nähe von Menschen sich aufhalten. Gerade in der Ostbucht ist es so, da gibt es eben sehr viele Leute, die sich da oben gerade im Sommer aufhalten. Sei es als Schwimmer, sei es als Bootfahrer, sei es als jetzt mit dem Standup Paddeln. Da gehen diese Tiere dann wirklich weg und nisten sich dann eher in geschützten Bereichen ein. Deswegen sage ich immer, gerade am Wörthersee ist es so, obwohl es jetzt sehr reiche

Leute betrifft, das beste Naturschutzgebiet, wo am meisten Ruhe ist, ist das von den Millionen oben. Wenn man mit dem Boot dort einmal vorbeifährt, dann sieht man wie viele Tiere sich dort aufhalten, weil dort eben nie Menschen sind. Die gehen dorthin, wo mehr Ruhe ist. Das gleiche ist bei den Graugänsen auch.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP:

Herr Stadtrat. Sie als Grünpolitiker angesprochen und natürlich als verantwortlicher Umweltreferent, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Biodiversität in Klagenfurt zu erhalten und gibt es eine Liste gefährdeter Arten?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Es gibt eine Liste gefährdeter Arten. Wir haben ja in Klagenfurt gerade am See ein wunderbares Natura 2000 Gebiet. Da gibt es das Projekt City meets Nature, das wir gemeinsam mit dem Kollegen Stadtrat Petritz auch bei der letzten Sitzung sogar finanziert haben. Wir haben Rangerinnen oben, die die Leute oben aufklären. Wir haben jetzt neue Tafeln aufgestellt, um die Bevölkerung aufzuklären, dass das ein besonderes Gebiet ist, dass dort Tiere sich aufhalten, die sich nur dort aufhalten. Und auch insofern eine Aufklärung, dass wir jetzt auch in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt schauen, dass da oben nicht übermäßiger Lärm geschieht. Denn das genau ist der Grund, warum diese Tiere dann letztendlich auch vertrieben werden und sich dort nicht mehr wohlführen.

A 46/18 von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ, an Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, betreffend Rückstellen von Mülltonnen bei der Entleerung durch die Abteilung Entsorgung

Allfällige nähere Hinweise:

Es gibt immer wieder Beschwerden, dass die Mülltonnen von Mehrparteienhäusern nicht mehr ordnungsgemäß rückgestellt werden. Trotz Urgezen in der betreffenden Abteilung wurde die Vorgehensweise nicht geändert.

Wortlaut der Anfrage:

Kann es sein, dass Mitarbeiter der Entsorgung aufgrund des knappen Zeitplanes nicht mehr die Zeit haben, Mülltonnen ordentlich rückzustellen?

Antwort Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ:

Frau Gemeinderätin Holzer.

Das ist auch eine sehr wichtige Frage. Mich persönlich betrifft es natürlich. Weil wie wir erleben mussten in der Vergangenheit haben zwei Menschen das Leben verloren. Wie ich das übernommen habe, habe ich gesagt, das kann es so nicht sein. Es hat eine Akkordarbeitszeit gegeben. Der Stadtsenat hat das dann letztendlich ja eh unterbunden. Wie ich das System übernommen habe, hat man versucht, das System, diese Tourenoptimierungen, schon einmal dementsprechend zu ändern. Was man natürlich nicht gemacht hat, die Personalvertretung mit einzubinden, die Abteilungsleiter, die ganzen Mitarbeiter, vor allem die Fahrer und die Müllaufleger in diesen Prozess und zu integrieren. Was wir natürlich geschafft haben auf Grund dessen, dass wir mit dem Bus mit ungefähr fast 15 Personen von der Abteilung nach Tirol gefahren sind, nach Salzburg gefahren sind und uns das System ganz genau angeschaut

haben. Und haben dann immer mehr und sukzessive dieses System eingeführt. Das System ist eigentlich so gut, dass man alles aufzeichnen kann, dass genug Zeit ist für jeden Mitarbeiter, hier ordnungsgemäß jeden einzelnen Kübel zurückzustellen. Ich muss auch sagen, ich bin sehr stolz auf die Abteilung. Natürlich ist eine Umstellung immer etwas Schwieriges. Aber letztendlich müssen wir alle für die Steuerzahler arbeiten und wir haben auch in diesem Bereich sicherlich schon ein Einsparungspotenzial vorzuweisen. Letztendlich muss ich auch sagen, was uns wichtig ist, dass die Zeit, was jetzt mehr zur Verfügung steht, und das nachweislich, Reinigung der Fahrzeuge, die Leute können sich weiterbilden und vor allem auch die Instandhaltung und Reinigung der Fahrzeuge ist ein ganz wesentlicher Punkt. Vor allem auch die Reinigung natürlich auch von dem einzelnen Mitarbeiter. Das ist auch so sichergestellt. Weil früher war das eigentlich nur auf Druck. Das haben sie sich aber selbst aufgelastet. Das hat also nicht die Stadt gesagt, du musst so schnell sein, sondern das haben sie selbst, weil sie gesagt haben, dann sind wir halt früher zu Hause. Jetzt gibt es eine ganz klare Regelung. Es gibt eine Soll-Arbeitszeit. Die ist auch einzuführen. Sollte es Probleme geben, gibt es auch ein Management, ein Krisenmanagement. Es ist so eine Art Tact-Force eingerichtet bei der Entsorgung. Ich glaube, das ist wesentlich, dass die Mitarbeiter sich da auch wohlfühlen. Der Stadtrat Steinkellner, den ich selber persönlich sehr schätze, hat das wollen auch umsetzen. Aber wie wir ja wissen, was da für Unmut war. Da waren wir ja selber oft dabei. Da hast du mit den Leuten ja nicht mehr reden können, so ein Unmut war das. Das ist jetzt nicht der Fall. Und ich habe jetzt gerade vor kurzem wieder Gespräche geführt. Ich war wieder vor Ort. Es sind vielleicht zwei, drei, vier, sollen es vielleicht fünf Mitarbeiter sein, die mit diesem Bordcomputer nicht so umgehen können. Aber auch da haben wir eine Lösung gefunden. Wir haben gesagt, wir werden die halt so oft schulen, bis sie sich auskennen. Einige, die halt den Computer gar nicht einschalten, das geht so auch nicht. Da bin ich auch da gleich wieder vor Ort und habe gesagt, es ist einfach einzuhalten. Es müssen alle Mitarbeiter an einem Strang ziehen. Es ist die Magistratsdirektion voll eingebunden. Die Personalvertreter. Wir führen auch laufend Gespräche. Aber es ist jetzt nicht so, dass irgendein Müllbehälter nicht zurückgestellt wird. Wenn es so sein sollte, wird mit diesem Mitarbeiter ganz klar gesprochen. Jetzt muss ich darauf hinweisen auf die Abfuhrordnung. Weil das ist vielleicht auch ganz wesentlich für die Bürgerinnen und Bürger, die ja sehr viele Informationen haben wollen. Es ist beschlossen worden am 25. Juli 2007, übrigens da haben sie Gemeinderatssitzungen auch noch im Sommer gemacht, by the way, Abholbereich. Die Sammlung und Abfuhr von Hausmüll und Sperrmüll hat im gesamten Gemeindegebiet zu erfolgen. Die aufgestellten Müllbehälter müssen am Abholtag, und da gibt es ja Gott sei Dank diese Pläne, übrigens gibt es auch diese Müll-App, wo man genau weiß, wann kommt die Müllabfuhr das abholen, ab 05.30 Uhr leicht zugänglich und die Zufahrt für Müllfahrzeuge passierbar sein. Als Bereitstellungsart für deren Entleerung gilt der Aufstellungsort dann, wenn dieser nicht weiter als 10 Meter von einer mit Müllsammelfahrzeugen befahrbaren Verkehrsfläche entfernt ist. Versperrbare Müllräume sind mit einem Doppelzylinderschloss auszustatten. Das heißt, wir haben dann den Schlüssel und können aufsperrern, so wie es fast im innerstädtischen Bereich sehr oft passiert.

Zusatzfrage von Herrn Daniel Radacher, FPÖ:

Welche Einsparungen, die von Ihnen genannt worden sind, sind bereits erzielt worden und gibt es dazu Ihrerseits konkrete Zahlenwerte, dass wir uns das vorstellen können?

Antwort Stadtrat Wolfgang, Germ, FPÖ:

Ich habe heute noch einmal kurz mit dem Abteilungsleiter der Abteilung Entsorgung gesprochen. Was wir jetzt schon sicherstellen können, und das habe ich schon einmal gesagt, ist, wir sparen Kilometer. Wenn wir Kilometer sparen, sparen wir Diesel. Wenn wir Diesel sparen, sparen wir CO₂. Wenn wir CO₂ sparen, dann wird heute der Stadtrat Frank Frey eine Freude haben, wird die Umwelt geschont. Das ist einmal tausendprozentig. Dann haben wir noch ein Einsparungspotenzial, nur mit der Umstellung alleine, von fast 40.000 Euro. Wobei der Ing. Weger mir heute gesagt hat, es geht Richtung 40.000 Euro cirka. Alleine nur mit der Umstellung.

Zusatzfrage von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP:

Herr Stadtrat, in welchem Rhythmus werden Mülltonnen innen und außen gereinigt?

Antwort Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ:

Ganz einfach. Jeder Haushalt ist verantwortlich für die Müllbehälter. Natürlich im Industriebereich schaut es ein bisschen anders aus. Aber im Haushalt, jemand hat ein Haus, muss er auf diese Mülltonnen praktisch selber aufpassen, dass sie sauber gehalten werden. Auch da habe ich sofort reagiert. Danke für diese Anfrage, Herr Gemeinderat Krainz. Wir sind jetzt bald bei der Umsetzung bzw. beim Bau. Schon realisiert, alles schon in die Wege geleitet. Wir machen für die Stadt Klagenfurt eine Müllbehälterwaschanlage. Ist schon alles finanziert. Wird alles gemacht. War ganz ein großes Kriterium bei der Umfrage. Es heißt, wir holen die Mülltonnen ab, sie werden von uns gereinigt und wir stellen sie wieder zurück. Das ist ein ganz wesentlicher Beitrag, damit wir, vor allem in der Innenstadt, wo ja immer wieder Gerüche auftreten, hier dementsprechend etwas tun für die Anrainer, für die Nachbarn und natürlich auch für das Wohlbefinden der Bürger in der Stadt Klagenfurt.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ:

Herr Stadtrat Germ.

Das hat jetzt ja sehr super geklungen. Natürlich bin ich auch für Einsparungen. Das freut mich. Aber ich habe schon das Gefühl, dass die Klagenfurterinnen und Klagenfurter im Regen stehen gelassen werden. Das sind einerseits die Bürger, die in Mehrfamilienhäusern wohnen, wo die Behälter so zurückgestellt werden, dass sie nicht in das Müllhäuschen mehr hineinkönnen, sondern außen herumgehen müssen. Es wird die Türe versperrt bei zweiseitigem Eingang. Oder aber diese Behälter werden innerhalb des Zaunes gelagert. Wenn es keinen Hausmeister gibt, müssen die Bewohner das selbst zurückführen. Trotz Urgezen. Und andererseits sind da die Klagenfurterinnen und Klagenfurter, die ein Einfamilienhaus haben, wo es plötzlich durch diese Tourenoptimierung von einem zweimaligen Abholrhythmus im Monat sechs bis sieben verschiedene Abholtermine für die einzelnen Müllarten gibt. Wie wollen Sie das den Bürgerinnen und Bürgern erklären als Vorteil?

Antwort Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ:

Es sind da jetzt mehrere Fragen gleichzeitig. Das mit dem Müllbehälter kann natürlich im Einzelfall vorkommen. Bitte das uns bekannt geben. Wir können nur reagieren, wenn wir wissen, wo das passiert ist. Da sage ich wirklich die Wahrheit. Es gibt natürlich Leute, die das nicht so ordentlich machen. Die Bediensteten, die Mitarbeiter, holen wir uns dann und sagen, das kann es nicht sein. Es ist wichtig, dass das ordentlich zurückgestellt wird. Bei diesen großen Wohnanlagen ist es natürlich so, dass wir meistens diesen Schlüssel haben. Das muss auch ordentlich hineingestellt werden. Ich glaube, das ist auch im Sinne der Stadt Klagenfurt. Ich werde das jetzt noch einmal weiterleiten. Eindringlich. Vielleicht schauen einige dieser Sitzung heute zu.

Bei den Fraktionen schaut es so aus. Wir sind wirklich mit dieser Tourenoptimierung fast auf alle Wünsche eingegangen. Wenn es da wirklich ein massives Problem geben sollte, dass sich das überschneidet, wie zum Beispiel Papier, Biomüll oder Restmüll, dann bitte mit uns noch einmal sprechen. Weil wir gleichen diese Tourenoptimierung immer wieder an. Das ist ein Prozess, der geht über, ich sage einmal, Jahre, bis das einmal ordentlich umgesetzt ist. Dann muss man sich das so vorstellen. Es kommt ja immer wieder etwas dazu. Es werden Wohnanlagen gebaut. Es wird ein Haus gebaut. Das heißt, es kommt immer wieder etwas dazu. Das sind genau diese Grenzgebiete, wo es zu Überschneidungen kommen kann. Aber gerade vor kurzem hat mich jemand angesprochen am Markt. Ich habe gesagt, wir werden uns das anschauen und haben das tadellos lösen können. Ich glaube, das ist wichtig, dass wir auch da ein Dienstleistungsunternehmen sind für die Bürger.

A 47/18 von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ, an Stadtrat Franz Frey, Die Grünen, betreffend Eschensterben in Klagenfurt

Allfällige nähere Hinweise:

Das Eschensterben in den heimischen Wäldern ist nach wie vor ein großes Thema. Ein Pilz, der sich von der Baumkrone aus bis zu den Wurzeln ausbreitet, bewirkt, dass der Baum sich nicht mehr halten kann. Diese Bäume stürzen völlig unerwartet um. Sie sind damit eine Gefahr für Spaziergänger in den Wäldern, aber auch für Autofahrer, die auf Straßen entlang von Wäldern unterwegs sind.

Wortlaut der Anfrage:

Gibt es Erhebungen des Stadtgartenamtes, wie stark Klagenfurt vom Eschensterben betroffen ist?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Danke für die Anfrage. Es ist leider wirklich so, dass Klagenfurt auch vom Eschensterben bedroht ist. Seit Beginn der 90er Jahre ist das das erste Mal aufgetaucht in Polen und hat sich dann im Laufe der Zeit auf über 25 europäische Länder ausgebreitet. Das ist das sogenannte falsche weiße Stängelbecherchen, das diese Krankheit verursacht. Das ist dann so, dass man im Kronenbereich, wenn dann die Blätter kommen, erst sieht, ob dieser Baum von dieser Krankheit befallen ist. Und selbstverständlich hat unser Stadtgartenamt ein besonderes Augenmerk auf diese Bäume, weil sie natürlich auch teilweise zur Verkehrssicherheit beitragen müssen, vom Amt her, und gleichzeitig natürlich auch in Parkanlagen, wo eine mögliche Gefährdung stattfinden kann. Das heißt, auf diese Bäume legt unsere Abteilung Stadtgarten ein

besonderes Augenmerk mehr als auf alle anderen, weil die wirklich von diesem Eschensterben bedroht sind. Es ist leider so, dass voriges Jahr ein paar Bäume nach intensiver Beobachtung und Untersuchung dann auch gefällt werden mussten. Heuer werden es auch einige Bäume sein. Das ist leider so. Bei dieser Gelegenheit ist vielleicht anzumerken. Wenn dann der Baum umgeschnitten ist, dann ist es immer so, dass dann, wenn das alles weggeräumt ist, viele Menschen glauben, da ist ein gesunder Baum umgeschnitten worden, weil die Schnittfläche am Stumpf unten gesund aussieht. Da sieht man also schön die Jahresringe und alles. Da glaubt man, das war ein gesunder Baum. Aber der wird eben von der Krone herunter krank. Das Problem besteht also in dem Bereich, wo die Sicherheit nicht mehr gegeben ist. Deswegen müssen auch leider in Klagenfurt einige Bäume, die von dieser Krankheit bedroht sind, dann gefällt werden.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP:

Sehr geehrter Herr Stadtrat.

Hast du zufällig, kannst du mir Auskunft geben darüber, wie viele Bäume in deiner Amtszeit bis jetzt geschnitten worden sind und wie viele neu gepflanzt worden sind? Ich bin gestern da beim Hülgerthpark vorbeigefahren. Da ist mit großem Aufwand ein riesiger Baum abtransportiert worden. Das wäre spannend, deine Baumbilanz zu erfahren.

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Ich kann jetzt die genauen Zahlen nicht sagen, aber ich werde nachfragen. Beim Baum beim Hülgerthpark war es leider auch der Fall, dass er im Wurzelbereich so krank war. Ich habe mit dem zuständigen Fachmann vor ein paar Tagen darüber gesprochen. Die haben wirklich noch zusätzliche Fachleute hinzugezogen, um ganz sicher zu gehen, weil es wirklich ein schöner Baum war. Die haben wirklich andere unabhängige Fachleute von Baumfirmen hinzugezogen und haben sich diesen Baum auch anschauen lassen. Die sind alle zur einhelligen Meinung gekommen, dass man diesen Baum leider dort hat fällen müssen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ:

Das ist ein Problem mit dieser Esche. Dieser Pilz ist von Asien eingeführt worden. Jetzt die Frage. Hast du das gewusst, dass die Bundesforste eine resistente Esche züchten? Und zwar wird irgendeine gemeine Esche angebaut im verseuchten Gebiet und wenn sie gesund bleibt, kriegt sie selbst Abwehrstoffe von der Natur und ist resistent. So ähnlich wie ein Schlangenbiss beim Menschen, der kriegt auch wieder das Gegengift hinein. Und das macht die Bundesforste. Hast du von dem gewusst? Und wenn man nachpflanzt, die Esche ist eher abzuraten, andere Baumarten zu setzen oder wieder die Esche zu setzen? Und was macht die Stadt bei den privaten Waldbesitzern? Der Fußgänger, der Erholungssuchende ist ja nicht in der Lage, was gehört der Stadt, welches Grundstück gehört dem Privatbesitzer und ist eigentlich immer der Gefahr ausgesetzt, wo Gefahr im Verzug ist. Weil diese Esche, so wie du es gesagt hast, fängt oben absterben an. Dadurch wird das Leitsystem, das Wasser- und Nährstoffsystem unterbrochen und er stirbt bis zu den Wurzeln ab und hat zum Schluss nur mehr einen Meter Durchmesser Wurzel. Was kannst du eigentlich mit den privaten Waldbesitzern machen, damit sie auch gewarnt sind, damit wir die Bevölkerung warnen, dass es sehr gefährlich ist, den Wald zu betreten?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Es sind mehrere Fragen. Ich werde versuchen, das zu beantworten. Zuerst einmal ist es grundsätzlich so, dass der jeweilige Besitzer des Baumes dafür verantwortlich ist um seine Standsicherheit und so weiter. Wenn natürlich offensichtlich ist, dass auf einem Weg, den mehrere Menschen gehen und der öffentlich auch irgendwo zugänglich ist, was in Wäldern oft der Fall ist, dann werden diese Waldbesitzer sehr wohl aufmerksam gemacht. Aber die letztendliche Verantwortung für den Baum trägt natürlich immer der Besitzer. So wie wir als Stadt auch die letztliche Verantwortung für die Bäume, die auf unseren Grundstücken stehen, natürlich tragen müssen. Das ist mir bekannt. Es gibt ja mehrere Eschensorten. Es gibt Eschensorten, die sind wirklich resistent gegen diesen Pilz, der da von Asien eingeschleppt worden ist. Wenn jetzt unser Stadtgarten solche Bäume setzt, dann werden ausschließlich solche Bäume dann gesetzt. Diese Sorten, die von diesem Pilz befallen werden können, die werden nicht neu gesetzt.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ:

Danke einmal für die Antwort. Meine Frage lautet. Es gibt ja nicht nur dieses Eschensterben, sondern den Borkenkäfer, den Eichenprozessionsspinner. Wie hoch sind denn ungefähr die Kosten, die pro Jahr für die Stadt anfallen durch diese Schädlinge?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Die Kosten kann ich jetzt bei bestem Willen nicht genau benennen. Grundsätzlich ist es so, dass die Abteilung Stadtgarten ein Budget hat, das wir ja hier immer beschließen. Es kann mit dem laufenden Budget sozusagen der Baumbestand und auch die Schädlingsbekämpfung, wenn man es so will, geleistet werden. Das ist also im laufenden Budget vorgesehen. Aber jetzt da auf den Euro genau kann ich das nicht sagen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Beantwortungen.

Die Anfragen A 48/18, A 49/18, A 50/18, A 51/18 gelangen aus zeitlichen Gründen nicht mehr zum Aufruf.

Ende der Fragestunde.Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, spricht als Vorsitzende:

Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist beendet. Wir kommen nun zur Tagesordnung. Ich darf darauf hinweisen, dass der Punkt 15) von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler Personalangelegenheiten betrifft und laut Stadtrecht diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert werden. Das heißt, Punkt 15) wandert hinter die Dringlichkeitsanträge. Gibt es zur Tagesordnung Wortmeldungen. Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Tagesordnung

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

1. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018
2. Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019, gegenwärtige Personalplanung, Bericht gemäß § 73 StR
3. Sägewerk Seebacher, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
4. Abteilung Facility Management, Neues Wohnen Hörtendorf, Grundstücksrückkauf, überplanmäßige Ausgabe
5. Abteilung Klima- und Umweltschutz, EU-Projekt e-Moticon, überplanmäßige Ausgabe
6. Abteilung Entsorgung, Ankauf eines Fahrzeuges, überplanmäßige Ausgabe
7. Abteilung Rechnungswesen, AMS-Sonderbeschäftigungsprogramm 2016, Weitergabe der Bedarfszuweisung des Landes Kärnten, außerplanmäßige Ausgabe
8. Abteilung Facility Management, Sportanlage Viktring, Sanierungsmaßnahmen, Aufnahme in den AOH und außerplanmäßige Ausgaben
9. Abteilung Facility Management, Gesundheitszentrum Bahnhofstraße 35, Aufnahme in den AOH und außerplanmäßige Ausgabe
10. Abteilung Facility Management, Koschatplatz Sanierungsmaßnahmen, Aufnahme in den AOH und außerplanmäßige Ausgaben
11. Abteilung Facility Management, Rathaus, Neugestaltung Foyer, Aufnahme in den AOH und außerplanmäßige Ausgaben
12. Abteilung Straßenbau und Verkehr, Begegnungszone Neuer Platz, Aufnahme in den AOH und außerplanmäßige Ausgabe
13. Abteilung Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehren, Ankauf von Fahrzeugen, Aufnahme in den AOH und außerplanmäßige Ausgabe
14. Sicherheitsvertrauenspersonen, Hoheitsverwaltung und handwerklicher Dienst, Bestellung

Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

15. Auszahlung gestellter Prämienanträge, Teambuilding und Coaching Maßnahmen – **wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt**
16. Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019, gegenwärtige Personalplanung
17. Volkshilfe Kärnten, Wohnraumsicherung, Subventionsvereinbarung
18. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 26/E3/2009 (Gerhard Rösch)
19. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 47/F4/2015 (Josef Hambrusch)
20. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Lebensmittel-Nahversorger Hörtendorf, lfd. Nr. 47/D7/2016 (Nußbaumer Stefan, Illgoutz Herwig)
21. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 39/D4/2016 (Daniela Wolin-Smolle)
22. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück Nr. 156/7, KG Waltendorf, Schleppe Platz 8 (Office Center Riedergarten Errichtungs-GmbH)
23. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .76 und das Grundstück Nr. 538/1, KG Ehrental, Am Mühlgang (REAL-Wohnbaugesellschaft mbH)
24. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück Nr. 1215 und die Baufläche .1242, KG Klagenfurt, Hasnerstraße 7 (H7 Immobilien- und Consulting GmbH)
25. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .1582, KG Klagenfurt, Sterneckstraße 26 (Sterneck 26 GmbH)

26. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .670 und das Grundstück Nr. 692, KG Klagenfurt, Lendgasse 9 Ecke Villacher Straße 16 und 18 (Hafenstadt Urban Area GmbH)
27. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 683/1 und 685/1/2, KG St. Peter bei Ebenthal, Leutschacher Straße 21 (Fortschritt Gemeinn. Bau-, Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft für Kärnten reg. Gen.mbH)
28. Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .444, KG Klagenfurt, Karfreitstraße 12 Ecke Lidmanskýgasse 13 (Wallner & Madile Wohnbau GmbH)
29. Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .299, KG Klagenfurt, Burggasse 13 Ecke Domgasse 3 (Jacques Lemans GesmbH)
30. Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .127, KG Klagenfurt, Bahnhofstraße 24 und 26 (Hauseigentümergeinschaft Bahnhofstraße 24 und 26)
31. Änderung des Bebauungsplanes vom 6.4.1956 für die Baufläche .934 und das Grundstück Nr. 472/9, KG Klagenfurt, Wulfengasse 6 (Dipl.-Ing. Hermann Painsith)

Berichterstatter: Vizebürgermeister Christian Scheider

32. Grundübernahme Tirolerweg
33. Grundübernahme Johann-Schaschl-Weg
34. Grundübernahme Karl-Truppe-Straße
35. Grundübernahme Hauptstraße 41, 43A und 43B
36. Grundtausch Fuß- und Radweg Kranzmayerstraße, Dermuth Walter
37. Grundverkauf und Servitut des Gehens, Fahrens und Parkens in der Kohldorfer Straße, KDS 98 Errichtungs GmbH
38. Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat, Görzer Allee – Geh- und Radweg
39. Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat – Denkmalgasse
40. Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat – Grillparzerstraße
41. Grundbereinigungen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat in den KG Hörtdorf, Lendorf, Waidmannsdorf und Waltendorf
42. Donauschwabenweg, Straßenübernahme
43. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/113/18 vom 21.6.2018, Genehmigung

Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger

44. Fortschritt, Grundverkauf Ebenthaler Straße 23
45. Projekt Sanierung Sportstätte Viktring, Maßnahmen- und Ausschreibungsbeschluss
46. Sanierung Sportanlage Koschatplatz, Maßnahmen- und Ausschreibungsbeschluss
47. Umbau Objekt Bahnhofstraße 35 ehem. Geschäftslokal Strein) in ein Gesundheitszentrum sowie Sanierung der Gebäudefassaden Bahnhofstraße 35 und Lidmanskýgasse 20, Projekt- und Ausschreibungsbeschluss
48. Grundverkauf Ortnergasse, Dzevad Mehidic, Grundstück Nr. 608/12, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt
49. Grundverkauf Papiermühlgasse, Hatec Automatisations GesmbH, Grundstück Nr. 904/1, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt

50. Neues Wohnen Hörtendorf, Grundverkauf Marius Cristulean und Doris Mina Cristulean
51. Neues Wohnen Hörtendorf, Grundverkauf Antonio Di Filippo und Dnza Battiato Di Filippo
52. Neues Wohnen Hörtendorf, Grundverkauf Sylvia Gastinger-Thallinger
53. Neues Wohnen Hörtendorf, Grundverkauf Alen Jakobovic und Amela Jakobovic
54. Rathaus Foyer – Neugestaltung, Maßnahmen- und Ausschreibungsbeschluss
55. Teilnahme an der Zertifizierung UNICEF-Zusatzzertifikat ´kinderfreundliche Gemeinde`

Berichterstatter: Stadtrat Mag. Franz Petritz

56. Fachhochschule Technikum Kärnten, Finanzierungsvereinbarung 2019 bis 2023, Grundsatzbeschluss

Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig

57. Kontrollamtsbericht Personalstand und –bewirtschaftung 2017

Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gemäß Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathischnitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat

Bevor ich zu meiner Tagesordnung komme und den Vorsitz übergebe möchte ich Ihnen gerne einen Film zeigen, der anlässlich unseres Jubiläumsjahres Klagenfurt 500 produziert wurde. Er wurde mit den 15 Partnerstädten gedreht. Also Leute, die aus 15 Partnerstädten von Klagenfurt in Klagenfurt leben und ihre Erfahrungen zu Klagenfurt hier erläutern. Dieser Film wurde im Rahmen des Festbankettes im Schluss Loretto unseren Partnerstädten auch gezeigt.

Es wird der Film abgespielt.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler übernimmt den Vorsitz.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler als Vorsitzender:

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten der Frau Bürgermeisterin. Bis sie zum Rednerpult geht, möchte ich, geht es um die Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018. Wer gegen diese Niederschrift keine Einwände hat, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand der Zustimmung. Gegenprobe. Ist einstimmig angenommen. Ich übergebe das Wort.

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschnitz

Berichterstatterin Dr. Maria-Luise Mathiaschnitz, SPÖ, zu TOP 1 bis 14:

Danke. Punkt 2, Mittelfristige Finanzplanung ist mit § 73 vorgenehmigt worden. Es ist im Stadtsenat so beschlossen worden.

Punkt 3. Hier geht es um die Stadtwappenverleihung an das Sägewerk Seebacher von Stadtrat Geiger eingebracht.

Punkt 4 betrifft das Neue Wohnen Hörtendorf. Ein Grundstücksrückkauf, eine überplanmäßige Ausgabe von € 50.000,--.

Dann haben wir das EU-Projekt e-Moticon, ebenfalls eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 18.300,--.

Abteilung Entsorgung, Ankauf eines Fahrzeuges. Hier wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 10.000,-- genehmigt. Der Rest ist im Budget.

Weitergabe der Bedarfszuweisungen des Landes Kärnten. Zweckgebunden für das AMS Sonderbeschäftigungsprogramm in der Höhe von € 4.140,--.

Wir kommen jetzt zu den Finanzierungen von dringend notwendigen Sportanlagen und Sanierungsarbeiten, die im Detail dann der Stadtrat Geiger vorstellen wird. Hier geht es um die Sportanlage Viktring, die wir in den Außerordentlichen Haushalt aufnehmen und zwar mit einer Summe von € 320.000,-- um diesen Sportplatz wieder herzurichten.

Das Gesundheitszentrum Bahnhofstraße 35 nach dem Wegzug von Strein werden die Räumlichkeiten von der Stadt Klagenfurt genutzt und zwar wird die Abteilung Gesundheit mit der Impfstelle dort in diese Räumlichkeiten einziehen um einfach einen leichteren Zugang, auch wenn jemand geimpft werden muss, zu ermöglichen. Es ist dies eine außerplanmäßige Ausgabe in der Höhe von 1 Million Euro, die in den Außerordentlichen Haushalt aufgenommen werden.

Der Sportplatz Koschatplatz muss ebenfalls dringend saniert werden. In erster Linie sind es hier die Sanitäreanlagen, die gerichtet werden müssen und der Zaun. Insgesamt haben wir Gesamtkosten für diese Sanierungsarbeiten von € 257.500,--.

Das Rathaus Neugestaltung des Foyers. Auch hier haben wir Gesamtkosten von € 360.000,--. Ich betone, dass diese Maßnahmen, die im Bereich des Foyers durchgeführt werden sollen, in erster Linie der Sicherheit sowohl der Portierloge aber auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Hauses dienen sollen.

Die Begegnungszone Neuer Platz. Es liegt nun ein fertiges Projekt vor, das im Stadtsenat diskutiert wurde und für Umsetzungsreif befunden wurde und die Finanzierung dazu ungefähr zw. 350.000,-- und 450.000,-- werden hier zur Verfügung gestellt.

Die Freiwillige Feuerwehr, Ankauf von Fahrzeugen. Auch hier werden zwei Fahrzeuge angekauft. Wie sie wissen gibt es derzeit eine Evaluierung in der Feuerwehr und nach Rücksprache mit dem Projektleiter sind zwei Fahrzeuge, nämlich eines in Viktring und eines in Emmersdorf, wo klar gesagt wurde, unabhängig was jetzt bei der Evaluierung tatsächlich herauskommt, ich hoffe, dass wir im Laufe dieser Woche hier Ergebnisse haben, diese beiden Autos sind anzukaufen. Aus diesem Grund hier die... ja genau, Entschuldigung. Hauptwache und Emmersdorf. Viktring kommt dann. Danke. Die Gesamtkosten für diese beiden Fahrzeuge € 685.200,-- in den Außerordentlichen Haushalt aufgenommen werden.

Zum Schluss noch die Bedienstetenschutzkommission der Landeshauptstadt Klagenfurt. Die Namen liegen ihnen vor. Sie sind mit der Personalvertretung genannt worden.

Wortmeldung Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, zu Top 12:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren. Eine lange Vorgeschichte, die jetzt in die Umsetzungsphase geht. Die erste Klagenfurter Begegnungszone. Sie wissen eigentlich ab Beginn der neuen Periode war ja eine derartige Begegnungszone oder eine Form dieser Begegnungszone geplant mit verschiedenen Maßnahmen, die noch vom Vorgänger Stadtrat Umlauft gesetzt worden sind aber das hat sich dann natürlich klar herauskristallisiert, dass

eine Begegnungszone eben mehr ist als das Entfernen von Zebrastreifen und Abfräsungen und auch natürlich rechtlich einen klaren Rahmen braucht. Aus diesem Grunde haben wir uns gemeinsam im Ausschuss auch mit dem Ausschussobmann Dr. Skoriansz und den Ausschussmitgliedern ganz genau mit diesem Thema Begegnungszone auseinandergesetzt. Auch natürlich ein bisschen geschaut, wo gibt es schon Beispiele, die dem entsprechen, die auch positiv angenommen worden sind, die in der Realität auch funktionieren, Lokalausweise und natürlich auch viele Informationen eingeholt, sodass der nächste Schritt der war, dass man gesagt hat, jawohl, wir wollen keinen Schritt zurück gehen, wir wollen einen Schritt in die Zukunft gehen und die erste Begegnungszone an einem sehr wichtigen Ort und Platz, rund um den Neuen Platz hier festsetzen. Dazu braucht es eben die Verordnung im juristischen Bereich mit den klaren Regeln und auf der anderen Seite natürlich auch eine planerische Umsetzung, damit der Verkehrsteilnehmer sofort merkt, spürt, jetzt kommt er in einen anderen Bereich, in eine Begegnungszone, wo im Mittelpunkt steht, Rücksichtnahme untereinander, aufeinander und eine optische Aufwertung. Ich glaube, das war auch ganz wichtig, dass hier ein dementsprechendes Planungsbüro auch Vorschläge gemacht hat. Wie könnte die Begegnungszone im Innenstadtbereich ausschauen und diese Vorschläge wurden dann ebenfalls diskutiert und jetzt sind wir heute in der Lage auch durch die Finanzierung das letztendlich umzusetzen. Es sollte also so sein, dass dann im Oktober die Umsetzungsphase beginnt, dass das aber ohne große Behinderungen vorstattengehen wird, dass es verschiedene Maßnahmen von Pflasterungen geben wird. Es wird auch Färbungen des Asphalt gegeben, was wir jetzt auch in der letzten Zeit begonnen haben in Klagenfurt, dass man einfach hier auch farblich eine optische Aufwertung bringt und es werden natürlich die Zweiräder auch dementsprechend mehr Abstellplätze bekommen, Gehsteignasen etc. und verschiedene Pflasterungen bei den Zufahrten. Ich denke, dass das auch von den Verkehrsteilnehmern positiv angenommen wird, wenn manche meinen wenige sage ich, weil die meisten waren ja miteingebunden in den Gesprächen, die Geschäftsbesitzer rund um den Neuen Platz, der eigentlich zu 99,9% einverstanden waren. Wenn es natürlich politisch aus gewissen Ecken kommt und es ist noch immer zu wenig, wir müssen das dreifache verbrauchen, sage ich einmal, wir sollten einmal jetzt mit dieser Phase beginnen, schauen wie sich das auswirkt, dann merkt man ist noch etwas notwendig oder nicht aber das sollte man jetzt in der ersten Phase einmal so belassen und damit können wir im Oktober mit der ersten Begegnungszone in Klagenfurt starten, haben natürlich auch weiteres vor aber ich sage, Qualität vor Quantität. Gut durchdiskutieren, ausreden, planen und dann auch dementsprechend umsetzen.

Wortmeldung Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 11:

Hoher Gemeinderat, ja zu Punkt 11 bzw. Foyer Neugestaltung Maßnahmenbeschluss des Rathauses. Der Eingangsbereich ist ja schon so lange her, Bürgerservice ist ja umgebaut worden. Mich hat das dann schon sehr gewundert der Preis, € 360.000,--. Es ist auch ein WC barrierefrei natürlich, das haben wir eh begrüßt aber auch ein Wickel- und Stillraum organisiert bzw. umgebaut worden. Das fasst das praktisch noch nicht dh. es kommt dann noch dazu. In Wahrheit sprechen wir ja schon von über € 400.000,--. Im Stadtsenat waren wir eigentlich alle verwundert wie ich die Frage gestellt habe, ob der Preis nicht zu hoch ist. Viele haben den Antrag gar nicht gescheit durchgelesen, ich sage gar nicht wer. Ist noch peinlicher. Jedenfalls ist es einfach so, dass das zu teuer ist. Wenn wir wissen, dass es im Haus noch viele andere Räumlichkeiten gibt, die ich glaube, einen Sanierungsbedarf hätten, dann brauche ich nicht pompös diese Empfangshalle, wo es eh keine ist, weil das Rathaus ist halt einfach so wie es ist, sollte man dies nicht so machen, sondern einmal mit allen Beteiligten reden, was

wirklich Sinn macht. Dann diesen Warteraum so um die Ecke zu verlegen, ich weiß nicht ob das gut ist, so ein abgeschotteter Bereich. Vorne natürlich kommt natürlich so ein Schiff heraus. Da wird grad diese Problematik auch zeigen, dass es nicht gut ist, weil es nicht abgeschlossen ist und sonst sitzt ja der Portier drinnen wie in einer Kanzel, so wie in dem Auto vom Papst. Das schaut dann so aus. Ja wirklich. Braucht man sich nur anschauen. Das Schiff, Papa Mobil, richtig. Das Schiff ist vorne und dann fährt hoch eine Glasfront. Es ist alles denkmalgeschützt. Die Architektenarbeiten sind auch sehr sehr hoch. Alles was Sicherheit betrifft, wären wir natürlich dafür aber das ist einfach zu weitreichend. Die € 360.000,-- da baut sich ein anderer ein Haus, freilich ist es ein denkmalgeschütztes Gebäude und freilich ist jeder Umbau auch nachhaltig aber wir sollten da eher sensibler mit dem Steuergeld umgehen und deswegen haben wir das in den Gemeinderat verlagert. Wir wollten es noch einmal aufzeigen, dass das für uns nicht gut ist bzw. für unsere Fraktion. Wir haben gestern sehr sehr lang darüber diskutiert. Wenn wir das so beschlossen hätten, dann wäre noch ein Detektor gekommen, so wie am Flughafen draußen, wo die Leute durchgehen. Ist natürlich nur ein Provisorium haben sie gesagt. Es kommen nur einmal die Vorbereitungsmaßnahmen. Ich frage, ich sehe den Bedarf nicht. Wenn es wirklich viele Fälle wären, wo der Portier oder das Rathaus oder wie auch immer Leute bedroht werden, wo wir dann auf einmal die Schotten dicht machen müsste mit einer Glasscheibe, dann ja, aber mir ist eigentlich in Wahrheit in den letzten Jahren kein Fall bekannt. Zu Weihnachten haben wir eh Gott sei Dank, da sind eh immer alle dafür, dass wir einen zusätzlichen Portier haben bzw. Sicherheitsmänner oder -frauen und dementsprechend ist dieser Antrag für uns nicht zu unterstützen weil er einfach zu viel kostet und ich glaube, dass sollte man sich grundlegend noch einmal überlegen, was man da genau finanziert. Das Rathaus ist denkmalgeschützt. Das Rathaus hat einen schönen Eingangsbereich. Ich finde das auch mit dem Bürgerservice in Ordnung. Ok, mit der Stadtkassa, darüber können wir streiten aber wenn ich mir das echt anschau. Und jetzt muss man wirklich in uns gehen. Verwaltungsreform. Und jetzt geht's einmal runter zum Domplatz. Wie wir da gekämpft haben, dass wir gewisse Missstände, wo das Wasser heruntergeronnen ist. Ich weiß, da sind wir nicht zuständig aber wenn du in die Büroräumlichkeiten eingehst, da ist so viel Handlungsbedarf. Das wäre einmal wichtig und nicht das Rathaus vergolden. Danke.

2. Wortmeldung Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 13:

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Jetzt geht es um die Feuerwehr, heute schon angesprochen. Ich denke, und das wird wohl jeder hier auch so sehen, dass es absolut wichtig ist, dass wir unser Feuerwehrsysteem in Klagenfurt mit der Berufsfeuerwehr, mit der Freiwilligen Feuerwehren, mit den Betriebsfeuerwehren nicht nur bewahren sondern versuchen natürlich auszubauen, zu unterstützen und weiter zu entwickeln. Die Freiwilligen Feuerwehren haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine hohe Qualität aufgebaut, eine hohe Kompetenz aufgebaut, sind in der Bevölkerung im Bereich der Sicherheit hoch angesehen so wie natürlich auch die Berufsfeuerwehr und haben ein enormes Pensum an Einsatzbereitschaft und einer vorbildlichen Einstellung den Mitmenschen gegenüber. Das ist glaube ich in der heutigen Zeit immer wieder zu unterstreichen, denn wir sehen ja auch oder bekommen auch über die Medien ins Haus geliefert, dass es auch andere Einstellungen gibt, wo von Zivilcourage und Rettung für den nächsten wenig übrig bleibt oder man immer die Hand aufhält und fragt, was man dafür bekommt und hier glaube ich, kann man wirklich davon sprechen überzeugt davon, dass wir ein sehr effizientes System ha-

ben aufgebaut auch auf diese Freiwilligkeit und das dieses System fortzuführen ist. Die Rahmenbedingungen letztendlich zu setzen sind. Es gibt auch internationale Vergleiche, wo wenn man so eine Qualität haben möchte, das Unsummen kostet, wenn hier Leute sozusagen extra dafür angestellt werden müssen um diese Sicherheit zu bieten, um diese Kompetenz überhaupt aufzubauen, weil es sind ja unglaubliche Zeitfenster für Schulungen drinnen und die Rahmenbedingungen damit man diese Kompetenz aufbaut schon von klein auf. Daher unterliegt natürlich auch die Feuerwehr einer ständigen Weiterentwicklung was die Schulungen betrifft, die technische Entwicklung und natürlich die Fahrzeuge und die Stadt Klagenfurt hat hier die Rahmenbedingungen zu setzen, damit diese Feuerwehrfrauen und –männer ihren Dienst für die Gesellschaft weiter machen können und da gehören eben auch die Fahrzeuge dazu. Es ist heute schon angesprochen worden. Es gibt eine Evaluierung. Ich würde einmal sagen dem ist ja nichts entgegen zu setzen, dass man sagt, wie kann man noch besser werden. Gibt es einen Blick von außen. Gibt es Informationen aus denen man etwas machen kann. Gibt es Einblicke, wo man sagt, für die Zukunft wäre das und das noch zu fokussieren, zu konkretisieren. Muss man jetzt einmal den Bericht abwarten. Das was sicher nicht passieren wird, das ist ein bisschen in Diskussion geraten in den letzten Wochen, dass man sagt, gibt es hier Einsparungen bei der Feuerwehr und gibt es hier Nachteile durch diese Evaluierung. Nachdem wir mit diesem System nicht nur gut gefahren sind, sondern ich möchte schon daran erinnern, ich bin ja seit 2001 Feuerwehrreferent. Ich habe schon so viel miterlebt, die Kellerbrände, die Industriebrände, die Serienbrände, die wir gehabt haben, die Verkehrsunfälle, die Naturkatastrophen. Überall wo die Feuerwehr im Einsatz aber auch in Kooperation mit der Polizei, mit dem Bundesheer teilweise, mit dem Roten Kreuz. Das ist ein eingespieltes System. Die Leute kennen sich, die Leute wissen was hier zu tun ist und letztendlich profitiert davon die Bevölkerung und daher ist es auch wichtig, dass jetzt diese Löschfahrzeuge angekauft werden. Sie waren ja ganz normal für das Budget auch vorbereitet und letztendlich schon durch die interne Fahrzeugkommission der Feuerwehr genehmigt. Es ist dann eben die Diskussion entstanden, wie lange dauert die Evaluierung. Sollen wir noch warten und jetzt ist es eben so, dass die Hauptfeuerwehrwache und Emmersdorf diese Fahrzeuge jetzt bestellen können, muss man aber auch sagen, auch die Feuerwehr Viktring ist bereits positiv sozusagen hier befürwortet von der internen Kommission. Hier ist eben jetzt derzeit die Situation, dass die derzeit das noch nicht bekommen weil man die Evaluierung abwarten möchte. Da hat es geheißen man weiß nicht, ob letztendlich dieses Fahrzeug bei der Feuerwehr Viktring bleibt daher kann man jetzt das noch nicht umsetzen. Ich kann nur hoffen, dass dem so ist, dass die Feuerwehr Viktring die auch einen absoluten Bedarf hat für dieses Fahrzeug, das letztendlich auch bekommt. Es ist wie gesagt schon intern alles untersucht und geprüft worden und auch die Sanierungsvariante ist nicht möglich, dass man da wirklich relativ rasch hier auch nachsorgt, weil sonst entsteht einfach wieder eine Diskussion, die einen bekommen das Fahrzeug, die anderen nicht. Man lässt sie im ungewissen, daher hoffe ich, dass erstens einmal der Bericht schnell da ist, dass der schnell in Diskussion gehen kann und dass dann auch das Fahrzeug bestellt werden kann.

Wortmeldung Nationalrätin und Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, zu TOP 8, 10, 11, 13:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte einmal beginnen und bin sehr froh, dass ich jetzt am Wort bin, weil hier in diesem Haus wird einem ja regelmäßig das Wort entzogen und deshalb

bin ich ja dankbar, dass ich jetzt regulär sprechen darf. Und ich möchte auch damit beginnen, dass ich schon etwas erschüttert bin über die Vorgehensweise, über die Abgehobenheit der SPÖ, die hier an den Tag gelegt wird. Das ist für mich das Spiegelbild wie die SPÖ regiert, wie die SPÖ arbeitet, abgehoben vom Bürger, abgehoben von der Demokratie und das bekommen wir Gemeinderäte, wir Vertreterinnen und Vertreter der Bürger täglich zu spüren. Nämlich von Ihnen, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin. Ich möchte es nur ganz kurz an Hand, ich finde es eigentlich gar nicht zum Lachen, denn es ist eigentlich ein sehr ernstes Thema. Ist schon klar, dass da hier geschmunzelt wird und vieles belächelt wird aber ich glaube die Bürger draußen wissen ganz genau wovon ich spreche. Ich möchte es nur an ein paar Beispielen einmal kurz erwähnen. Wie gesagt der Wortentzug, ob man jetzt bei einer Geschäftsordnungsmeldung sich zu Wort meldet oder auch im Ausschuss, hatte ich ja auch schon das Vergnügen mit Ihnen letztens im Kunst- und Kulturausschuss, wo einem einfach die Vorsitzende das Wort abdreht. Da muss man dann kuschen, muss man dann ruhig sein und dann darf man sich wieder in einer halben Stunde, darf man die Hand heben und sich dann zu Wort melden aber genau das ist der Stil. Dann kritisiert die SPÖ regelmäßig die FPÖ, uns Freiheitliche als größten politischen Gegner. Die Frau Wassermann, bin ja auch freundlich begrüßt worden heute, haben sie mich kritisiert das letzte Mal, sehr intensiv und was sehe ich beim letzten Gemeinderat, dass auch der Herr Bundesrat Gerhard Leitner in den Reihen der SPÖ eine Vertretung übernimmt. Mein Gott, die Freiheitlichen kann man kritisieren aber bei der SPÖ ist alles erlaubt, ist alles in Ordnung und da gibt es ja nichts zu kritisieren.

Ein dritter Punkt ist auch noch die Kollegin Petra Röttig, die heute in Vertretung von Gemeinderat Reinisch da sitzt. Die Freiheitlichen Reigen sind geschlossen aber uns wird es nicht zugestanden, dass die Freiheitlichen in einer Linie sitzen dürfen. Nein, da wird einfach separiert. Das ist die Demokratie der Frau Bürgermeisterin, die muss man natürlich auch zur Kenntnis nehmen.

Der letzte Punkt der mich persönlich sehr verärgert hat und auch viele viele Bürger das ist die Intransparenz mit der hier vorgegangen wird. Dass es beim letzten Gemeinderat keine Liveübertragung der Fragestunde gegeben hat ist wirklich eine Frechheit. Wir sind als Gemeinderäte befugt bestimmen zu dürfen, mitbestimmen zu dürfen. Wir sind die Vertreter, die auch für das Steuergeld den Kopf hinhalten, Verantwortung tragen und das sind nicht Sie alleine, Frau Mathiaschitz, die entscheiden darf, heute führen wir eine Fragestunde durch, heute geht es mir gut. Nein, heute führen wir keine Fragestunde durch, heute geht es um den Flughafen oder irgendwelchen Themen, die nicht bearbeitet werden dürfen in der Öffentlichkeit und das finde ich eine Sauerei und das ist eine Frechheit und das lassen wir uns auch weiterhin nicht gefallen.

Jetzt weil wir grad beim Fußball sind abschließend zu der politischen Einleitung, die ich mir seit dem letzten Mal schon aufgespart habe, muss ich schon sagen. Wenn ihr so frustriert seids, liebe SPÖ, dann gewinnt ihr auch keine Matches genauso wie im Fußball, Deutschland und Portugal sind auch ausgestiegen und sie werden wahrscheinlich in der nächsten Stadtregerung auch nicht mehr dabei sein und frühzeitig ausscheiden.

Und jetzt möchte ich zum Inhalt kommen nämlich zu den Tagesordnungspunkten. Ich möchte es visualisieren. Vielleicht hat es ja der eine oder andere Gemeinderat doch in seinen Unterlagen schon gefunden und zwar es erinnert mich ein wenig dieses Bild an Russland. Ich war einmal in Moskau und musste bei einem Fastfood Restaurant durch einen Sicherheitsdetektor gehen und ich finde unser Foyer hat eine Aufwertung verdient. Das ist völlig klar aber ich finde einen Sicherheitsdetektor im Eingangsbereich nicht unbedingt dieses Hauses notwendig. Ich glaube, da wird es viel wichtigere Dinge geben wie ein barrierefreies

WC, wie einen Wickelraum der auch noch nicht berücksichtigt ist bei den € 360.000,--, die der Umbau im Rathausfoyer kostet. Ich kann mich auch noch ganz gut dran erinnern, dass ich am Anfang dieser Legislaturperiode hier gestanden bin und mich auch über den einen oder anderen Umbau gewundert habe aber man braucht eigentlich nur ein wenig die Zeit vergehen lassen und dann kommen schon die Bauprojekte, dann kommen schon die großen budgetären Vorhaben, die man sich am Anfang der Periode eben nicht machen traut um ein gutes Bild abzugeben aber mit der Zeit sieht man € 360.000,-- finde ich für diesen Umbau absolut zu viel und das hat der Stadtrat Germ im Vorfeld auch schon sehr gut erläutert. Wenn man sich von den Bürgern abschotten will, wenn man die Bürgernähe verhindern will, ja dann bringt man so einen Antrag ein, liebe SPÖ.

Drei positive Dinge natürlich auch zum Abschluss. Ich finde es ganz großartig, dass wir bei den Sportstätten investieren. Sportstätte Viktring und Sportstätte Koschat. Das sind ganz wichtige Investitionen für den Bereich der Fassade, für den Bereich der Dächer aber auch für die hygienischen Zustände in denen die Jugendlichen zurzeit Schwierigkeiten haben, die auch nicht adäquat sind. Und abschließend bin ich auch bei Herrn Vizebürgermeister Christian Scheider, der sich sehr stark für die Feuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren einsetzt. Das ist uns allen bekannt, deshalb auch absolut begrüßenswert der Ankauf der Tanklöschfahrzeuge für die Hauptwache und auch für die Freiwillige Feuerwehr Emmersdorf. Danke schön.

Wortmeldung Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R. zu TOP 11 und 12:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Gemeinderat. Ursprünglich möchte ich mich zum Tagesordnungspunkt 12 melden wegen der Begegnungszone in Klagenfurt. Wir vom Club F.A.I.R. freuen uns sehr, dass das jetzt endlich quasi auf den Boden gebracht wird, dass nach längerer Diskussion und eigentlich auch unter Anstoß von Otto Umlauf schlussendlich jetzt dieser Finanzierungsantrag da ist. Wie der Zufall es so will hat das Kuratorium für Verkehrssicherheit im Juni erst auch die Veldener Begegnungszone analysiert und ortet wirkungsvolle Verkehrsberuhigung dh. wir können sehen wir sind am richtigen Weg. Das ist auch der gewisse Rückenwind, den wir jetzt haben, dass man das jetzt im Herbst umsetzen können. Nachdem ich heute schon den Dringlichkeitsantrag der FPÖ gesehen habe. Wenn wir es wirklich hinkriegen, dass wir ein Schild vor diese Lindwurmgarage aufstellen wo steht, diese Garage kann ihre finanzielle Gesundheit gefährden, dann glaube ich, dann man noch viel mehr Verkehrsberuhigung zusammenbringen in Klagenfurt, weil diese Tiefgarage ist wirklich extrem teuer und vielleicht ist das ja auch ein Anreiz für Autofahrer außerhalb der Stadt zu parken.

Aber jetzt nach dieser inspirierenden Rede von der lieben Nationalrätin und Gemeinderätin Sandra Wassermann muss ich mich doch noch kurz zu Punkt 11 melden. Einerseits finde ich es total faszinierend, dass anscheinend die interne Statistik der Polizei wirklich was bewirkt hat bei der freiheitlichen Partei, die früher gesagt haben, das Klagenfurt so eine unsichere Stadt ist, dass man ja nicht einmal am Abend alleine spazieren gehen kann. Jetzt aber grade kundgetan hat, dass es eigentlich eine Zugangskontrolle fürs Rathaus doch nicht braucht weil eigentlich sind wir ja doch eine sichere Stadt dh. es zeigt mir, dass diese Statistik wirklich die Wirkung nicht verfehlt hat und das freut mich sehr, dass es da zu einem Umdenken gekommen ist. Und jetzt kommt aber schon noch, und das ist ein bisschen dein Pech, Sandra, dass du nämlich auch Nationalrätin bist. Jetzt kommt nämlich schon noch ein bisschen ein Schwenk an dich. Einerseits da herinnen von Abgehobenheit sprechen aber am Donnerstag anscheinend als Nationalrätin ein Arbeitszeitgesetz durchzupeitschen ohne überhaupt mit

den Sozialpartnern drüber zu sprechen, des nenne ich abgehoben. Ich bin wirklich wirklich gespannt, wie du am Donnerstag abstimmen wirst wenn es um den 12 Stundentag und die 60 Stunden Woche geht. Und dann reden wir noch einmal darüber, wer hier wie abgehoben reagiert und agiert weil es hat nämlich nicht einmal Gespräche gegeben mit den Sozialpartnern. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP, zu TOP 12:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, Stadtsenat, sehr geehrte Damen und Herren. Endlich nach Jahren der mühsamen Diskussion ist eine Lösung herausgekommen. Hier gehören wie in der Planung angeführt als sichtbares Zeichen die Bodenmarkierungen aber die Farbe wird sicher noch diskutiert werden. Das muss ich dazu sagen. Mit diesen sichtbaren Zeichen in der Begegnungszone muss eine umfassende und klare Information über die Regeln und Möglichkeiten in einer Begegnungszone folgen wie z.B Flugzettellaktion am Neuen Platz und in der Innenstadt und jeweilige Information in der Klagenfurter Zeitung. Nur mit Verboten alleine wird man eine Verkehrslösung nicht bereinigen können. Deshalb sollten wir verstärkt Bewusstseinsbildung betreiben und alle Interessensgruppen mit einbinden und den Dialog suchen. Es können aber Bürgerinnen und Bürger nicht verstehen, dass eine Feinstaublösung ca. 100m das Feinstaubproblem am Neuen Platz für die ganze Stadt löst. Deshalb ist darüber nachzudenken, ob bei der Begegnungszone diese Verordnung noch aufrechterhalten bleiben sollte. Die Begegnungszone ist ein Mosaiksteinchen der Verkehrspolitik in Klagenfurt. Was wir brauchen ist ein Gesamtbild der Verkehrspolitik und für das Gesamtbild wird von mir ein gesamtheitliches Verkehrskonzept unter Einbindung aller Interessensvertretungen wie z.B. die Innenstadtkaufleute gefordert. Ich hoffe, dass die nächsten Schritte zur Umsetzung nicht zu lange dauern wie die Diskussion über die Begegnungszone. Du hast jetzt lang gebraucht. Du hast dich nicht so getraut, Herr Vizebürgermeister. Suchen wir gemeinsam neue Wege für die Klagenfurter Verkehrspolitik. Danke Herr Vizebürgermeister.

Wortmeldung Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen, zu TOP 1 und 12:

Ja, zu Punkt 11 nur zwei Sätze. Die Sicherheit und die Notwendigkeit will ich da jetzt nicht kommentieren, dass müssen andere entscheiden bei uns im Haus aber was für mich wesentlich ist und nachdem es ja wieder über eine Direktvergabe vergeben worden ist, gute Planung kann Sicherheit und Barrierefreiheit beinhalten, muss aber nicht nur so aussehen als beinhaltet sie die Sicherheit in Form einer Schranke und die Barrierefreiheit in Form meistens einer gut sichtbaren Rampe. Dass man da wirklich Wert drauf legt, dass das in einem hohen Maß geplant wird und es schließt sich eigentlich bei vielen Punkten das Facility Management die jetzt eigentlich erst bei Stadtrat Geiger inhaltlich kommen aber ich möchte es trotzdem an dieser Stelle sagen, dass man einfach von diesen Direktvergaben wegkommen sollte und wirklich nachdem man ganz klar die Rahmenbedingungen die die Stadt erfüllen muss, absteckt, was man sich erwartet von der Intervention, dass wie zumindest bei solchen immerhin auch um knapp € 400.000,-- gehenden Bausummen, zumindest an mind. zwei bis drei qualifizierte Architekten und Planer somit ergibt und sie eine unabhängige Lösung aufzeigen lasst, wie man das tatsächlich auch machen kann. Ich glaube, dass man die ein und selbe Funktion auf unterschiedlichste Weise gestalterisch lösen kann und ich meine, wir reden da ja nicht von irgendeinem drittklassigen Nebengebäude sondern immerhin ist das der Hauptzugang des Rathauses und das ist ein ganz wichtiger repräsentativer Zugang zu dieser Stadt. Gleiches gilt natürlich auch für das Gesundheitsamt.

Zu Punkt 12 möchte ich nur kurz ein paar positive Dinge sagen. Ich möchte auch allen Verantwortlichen gratulieren, dass wir es tatsächlich geschafft haben die erste Begegnungszone nach der ersten Fußgängerzone in Österreich nun endlich am Boden zu bringen. Es war eine Mamut Aufgabe an Diskussionen im Hintergrund. Die Prügel hat ja der Stadtrat Umlauf schon zu großen Teilen bekommen. Wir haben sie Gott sei Dank von Beginn an maßgeblich unterstützt und gestärkt. Wir haben immer wieder gesagt weiter machen und wir trotzen den ganzen Diskussionen. Das geht rechtlich nicht und was geht rechtlich überhaupt und Faktum war, das es rechtlich niemals bedenken gegeben hat. Es ist auch Gott sei Dank bis heute kein Mensch zu Schaden gekommen auch wenn es bisher noch nicht verordnet war aber scheinbar ist der Mensch nimmer so blöd, dass er vor einer roten Ampel stehen muss sondern man kann mittlerweile dem Menschen schon selbst zusprechen, dass sie für ihre Sicherheit im Stadtgebiet vor allem im Innenstadtbereich sorgen und das Schöne an einer Innenstadt ist ja, das man einfach, Kollege Mertel hat es schon mehrmals angesprochen, wirklich flanierend durch die Innenstadt gehen kann, dass man nicht ständig gebrochen wird von den wichtigeren Verkehrsteilnehmern und dann brav warten muss bis man an der Reihe ist. Sondern die Bewegung und der Verkehr, aber jetzt nicht der Autoverkehr, sondern der bewegende Verkehr des Menschen, ist das was wirklich im Fokus stehen soll und Gott sei Dank mit den jetzigen Interventionen auch endlich einmal die Wertigkeit zugesprochen bekommt die man schon einfach seit Jahren erwartet. Klagenfurt hat ein bisschen länger gebraucht aber jetzt sind wir tatsächlich auf einen guten Weg und Gratulation an den zuständigen Referenten, dass wir das jetzt soweit umsetzen und gepaart mit den weiteren Maßnahmen auch für den Fuß- und Radverkehr glaube ich, dass wir wirklich an einem guten Scheidepunkt sind und in eine viel bessere Richtung für die Zukunft gehen. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, die Grünen, zu TOP 11 und 12:

Zuerst möchte ich doch noch ein paar Worte zum Punkt 11 verlieren. Mich wundert es schon, dass die Kolleginnen und Kollegen der FPÖ Fraktion nicht miteinander reden denn im Stadtsenat ist ganz klar davon gesprochen worden, dass diese Sicherheitsschleuse nicht kommt. Sondern es soll nur eine Verkabelung hergerichtet werden und das Bild was da gezeichnet worden ist oder was da gestellt worden ist, das ist einfach irreführend auch für die Bevölkerung, weil das wird in dieser Ausführung so nicht kommen. Das ist einmal das erste. Und zum Zweiten denke ich ein repräsentativer Eingang für ein Rathaus in einer Landeshauptstadt so wie es Klagenfurt darstellt, da kann man durchaus über die Kosten sprechen aber so wie es jetzt ist, wenn ich mir jetzt die jetzige Portierloge anschau und wenn ich die einzelnen Portierinnen und Portiere oft einen Blumenschmuck vorne auf das Brett hinstellen, dann ist es fast ein bisschen zum Schämen. So wie es jetzt aussieht. Speziell in den Wintermonaten wo da ein Schiebeglas wie bei einem Würstelstand da auf und abgeschoben werden muss, damit die Personen und die Mitarbeiterinnen unseres Hauses da nicht in der Kälte sitzen. Das ist jetzt nämlich jetzt der Zustand und ich denke, bei der neuen Planung wird es dann so sein mit dieser Kanzel, wo dann die Portierinnen und Portiere sitzen werden, dass das dort hoffentlich auch von der Planung her ein derartig gutes Klima, jetzt ein Arbeitsklima im besten Sinne des Wortes, herrschen kann, das dort ein angenehmes Arbeitsklima auch dort ist und die Verlegung der jetzigen Schiebetüre nach der Kanzel ist insofern sinnvoll, dass man dann wirklich, wenn wirklich einmal was ist, die Türe halt wie es jetzt auch am Abend, in den Abendstunden passiert, verschließen kann und wenn irgendwelche unmissliebigen Personen kommen oder so, kann das dann der Portier letztlich auch machen. Ich

glaube, dass ist eine sinnvolle Maßnahme und wenn man sich die einzelnen Positionen die da notwendig sind dafür anschaut, ja, in der Volksschule wie bei meiner Mutter, 4. Klasse Volksschule gegangen, da haben wir das 1x1 gelernt. Wenn man dann alles zusammen zählt, ja dann kommt so eine hohe Summe heraus. Das sind einfach die einzelnen Positionen und wenn man sich das dann anschaut, da habe ich den Eindruck, dass das schon gut durchgeplant worden ist, weil das sind wirklich von kleinsten Elektrikerarbeiten bis zu Malerarbeiten, also wirklich an alles gedacht und in der Summe macht das dann halt was aus. Für einen Privatmenschen schaut das natürlich sehr viel aus aber wir haben hier ein denkmalgeschütztes Gebäude mehrere hundert Jahre alt und ich glaube, das sind wir auch unseren Bürgerinnen und Bürger schuldig, die da in ein ordentliches Rathaus wieder hereingehen können. Das ist einmal das eine.

Das andere ist, mich freut es natürlich, dass jetzt eine langjährige Forderung der Grünen endlich ihre Umsetzung findet nämlich mit der Begegnungszone rund um den Neuen Platz, also im Straßenbereich. Es ist ja der Neue Platz selbst wie wir ihn kennen, wo der Lindwurm und die Maria Theresia drauf stehen, das wird ja so bleiben von der Verordnung her, so wie es ist, aber es ist doch eine langjährige Forderung von uns, weil wir einfach der festen Überzeugung sind, dass wir eine Belebung der Innenstadt letztendlich nur durchführen können, wenn wir auch gleichzeitig eine Verkehrsberuhigung und verkehrsberuhigende Maßnahmen setzen können. Kollege Stadtrat Geiger hat das ja auch schon festgestellt indem er z.B. jetzt schon Gespräche, und da gibt es auch schon einige Dinge, die da vorangetrieben worden sind sei es jetzt beim Kardinalsplatz oder vor allem auch beim Pfarrplatz, wo ja auch letztendlich eine Verkehrsberuhigung stattfinden wird. Ich glaube, das sind wirkliche Schritte, wo wir auch unseren Kaufleuten in der Innenstadt helfen können, ihre Umsätze zu steigern. Es ist ja nicht so, dass die Autos dann nicht mehr fahren dürfen, sondern da sind dann alle gleichberechtigt. Und im jetzigen Zustand wenn man es genau nimmt nach der Straßenverkehrsordnung betreten wir alle wenn wir da die Rathausfront nach Norden gehen eigentlich eine Übertretung der STVO, weil wenn ich innerhalb von 25m einen Zebrastreifen habe, dann muss ich den als Fußgänger benützen und wenn man sich da die Praxis anschaut, tun wir das eigentlich nicht immer, dass wir den Zebrastreifen benützen und insofern ist es sinnvoll, dass man da eigentlich nachjustieren in Form einer Begegnungszone. Was zur Farbe zu sagen ist, da gibt es diese Grafik die in den Zeitungen abgedruckt wurde und was viele Menschen natürlich auch abgeschreckt hat diese rote grelle Farbe. Die wird ja nicht kommen sondern das wird ähnlich wie die Porphyry Steine die also rund um den Platz schon sind. Auch in der Nähe von der Nordseite sind die, so ein sanftes abgehobenes also ganz dunkles Rot, was von einem grellen Rot so wie es in der Grafik war überhaupt nicht kommen wird. Das ist einmal das eine. Vielleicht auf den Kollegen Wiggisser, der da ein bisschen anklingen hat lassen, man möchte sich da überlegen diese IGL Maßnahme, die ja vom Land aus gemacht wurde auf der Nordseite von der Burggasse kommend, das das wieder aufgehoben werden soll. Ich meine, das hat vor vielen Jahren war das ja nicht und viele von Ihnen da herinnen werden sich noch erinnern können, gezählte 10.000 Autos sind auf der Nordseite des Neuen Platzes da durchgefahren. Die Busse sind im Stau gestanden. Ich kann mich noch gut erinnern. Es war da eine Ampelanlage unten, die ist dann auf Rot geschaltet. Dann haben sich die Autos rückwärts gestaut und aufgrund dieser IGL Maßnahme, die zwar jetzt nur die Länge des Neuen Platzes ausmacht, ist es so, dass die gesamten Verkehrsströme in andere Richtungen geleitet wurden, weil das ist im Prinzip ja eine praktische Durchfahrt durch die Stadt wenn man vom Osten nach Westen fahren will, fährt man einfach den kürzesten Weg. Sind dadurch auch durch die Maßnahmen, die dann auch der Ringausbau gebracht hat, sind diese Verkehrsströme dann umgeleitet worden und wir haben auch seitens der Umwelta Abteilung

die Luftgüte gemessen und da gibt es auch laufend Messungen natürlich und es ist ganz klar, dass da herinnen wirklich da die Luftsituation seit dieser Maßnahme wesentlich zum Wohlbefinden und einfach zur Gesundheit hier beigetragen hat und der Verkehr hat sich einfach auf andere Gebiete verlagert und das ist gut so. Ich möchte nicht haben, dass das wieder aufgehoben wird. Dankeschön.

Wortmeldung Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, zu TOP 11:

So liebe Kolleginnen und Kollegen. Da sieht man wieder wie man bei einem wirklich sinnvollem Projekt, das aber über Jahre auch schon von unseren Vorgängern begonnen worden ist, initiiert worden ist und jetzt weitergeführt wird, auf einmal seine Positionen ändern kann und wie man aus gewissen Geschichten bzw. aus Bildern, die schemenhaft dargestellt sind, damit man weiß, was am Schluss auch der Ausbau eines Eingangsbereiches kann, wie man das falsch darstellen kann. Es ist gerne von euch benutzt worden dieses Bild. Hier ist schemenhaft eingezeichnet worden, wo wir wenn es notwendig ist hier noch eine zusätzliche Eingangskontrolle auch mit einem Eingangseintrittsportale hinstellen kann und das alles technisch vorgesorgt wird, damit man hier in Zukunft, wenn es einmal einen Fall geben sollte, wo die Sicherheitslage es benötigt oder notwendig befindet, das einbauen kann. Ich kann das jetzt allein so herstellen und sagen, oh Sauerei, die bauen um € 360.000,-- / € 400.000,-- eine Sicherheits- und Zugangskontrolle ein. Wenn man ein bisschen fair gewesen wäre, dann hätte man auch dieses Foto benutzt. Das sind nämlich die anderen Teile, die hier umgebaut, adaptiert und saniert werden. Das sind die Teile, die für die Bürger zugänglich werden, die für die Bürger als Wartebereiche für gewisse Geschichten benutzt werden. Das sind die Bereiche, wenn man da hinten hinschaut, wo endlich einmal eine Stadtkassa vorhanden ist, die den Sicherheitsbedarf einer Stadtkassa gerecht wird. D.h. es wird dort geben, das muss man auch sagen in diesem Bereichen und ich hab euch, damit die Sandra nicht mit ihrem kleinen Zettel umawinkt und die anderen hinten auch ein bisschen mehr sehen, euch noch mitgebracht einen größeren Ausdruck. Nur kurz einmal dafür, für die die orientierungslos sind, das sie wissen wo was ist. Hier befindet sich der Neue Platz und der Eingangsbereich in das Rathaus. Wir haben derzeit hier die Portierloge, das wird geändert. Wir werden hier zumachen. Wir werden die Portierloge hierher versetzen, hat den Grund, damit man bei Wartezeiten und der eine oder andere, der arbeitet, auch meine Kollegen vom Stadtsenat, die hie und da einmal Samstag das Rathaus betreten, wissen wir haben an manchen Tagen hier auch Dienstleistungen für Honorarkonsule, Sprechtag, Notarsprechtag usw. Wenn man jetzt hier in das Rathaus kommt, ist es derzeit so, man hat keinen Zugang zu einem WC. Außer die Türe ist offen und man kann hinten hereingehen. D.h. aber auch man kann sich im gesamten Rathaus bewegen, wenn man nicht hinten irgendwo einige Leute postiert hat. Das soll es nicht mehr geben sondern ich kann jetzt hier hinten nach der Verlegung der Glastüre von vorne nach hinten hier das Rathaus absperren. Man hat hier den freien Zugang zum WC, hier ist ein Behinderten WC, hier ist ein Wickelraum, hier ist ein Stillraum. Auch für die Frau Wassermann, die ja vielleicht da herschaut und überlegt was im Parlament eingebaut worden ist. Man kann hier sogar einen eigenen Stillraum, damit die Mütter sich mit den Kindern dementsprechend auch in Ruhe der Nahrungsaufnahme zuwenden können und das WC nicht blockiert ist. Man hat hier die Portierloge, die eine Einsicht hat auf den Wartebereich direkt für den Sprechtag. Man hat hier den Zugang und die Schleuse für die Stadtkassa und hier hat man einen Wartebereich, der gerade und das darf ich auch sagen, wenn man Sportveranstaltungen hat, sonstige Veranstaltungen am Neuen Platz hat, als Umkleideraum benutzt werden kann, damit die Jugendlichen, Kinder, die sehr oft hier Aufführungen machen, sich auch

Aufenthalten können. Hier sind alles wirklich überlegte notwendige Maßnahmen von statten gegangen. Warum der Architekt? Weil der Architekt derjenige ist, der den gesamten Rathausumbau begleitet hat, auch hier diesen Raum. Die weiteren Räumlichkeiten vor allem auch den Eingangsbereich des Rathauses. Deswegen macht das alles Sinn und ich darf den Wolfgang Germ nur einmal kurz erinnern, wenn er zum Facility Management kommt, seinen Bedarf für WC Anlagen und sonstiges gibt, sind wir auch meistens in diesen Höhen und das sind ein paar WC Anlagen gemacht und hier haben wir einen ganzen Eingangsbereich eines Rathauses produziert. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Gerhard Schabernig, FPÖ, zu TOP 8:

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, sehr geehrte Frau Bürgermeister, lieber hoher Stadtsenat. Zuerst möchte ich einmal noch zum Tom Tom sagen, ich habe jetzt einmal ein bisschen die Tagesordnung durchgeschaut und ich habe diesen 12 Stunden Tag eigentlich gar nicht gefunden aber ist gut, dass ich da auch noch einmal ein bisschen abschweifen darf, bevor ich dann zum eigentlichen Punkt komme. Ich meine Tom Tom, es ist wirklich spannend und ich bin ja nicht der Verteidiger der Sandra Wassermann aber das halte ich z.B. für gut, dass wir die Gemeinderatssitzung übertragen und dann sollen auch einmal die Klagenfurterinnen und Klagenfurter einmal wissen, was die Kollegin Wassermann auch macht. Ich finde es sehr spannend, wenn man auf sie dann hinhaut und sagt, du bist ja im Nationalrat und da verdienst du das und das und dort bist du und da bist du. Dann möchte ich einmal dir ganz speziell sagen, dass die Kollegin Wassermann sehr viele Sachen macht, die caritativ sind, die auch mit dem Sport sehr viel zu tun haben. Die Sandra Wassermann sponsert in Nachwuchskinder, Bälle, sponsert Dressen, sponsert Gutscheine. Auch das muss irgendwie einmal bezahlt werden und ich glaube auch, dass das wirklich super ist und danke dir zu sagen, Sandra, dass du solche Sachen im Klagenfurter Sport machst, weil auch der Nachwuchs, es ist sehr sehr schwer Geld aufzustellen für die Vereine. Ich kann das sagen. Bin selbst Vereinsfunktionär, sitze im Fußballverband, habe mit den Problemen der Vereine tagtäglich zu tun und ich sehe es wird immer schwerer.

Dann zum 12 Stunden Tag muss ich dir ganz kurz was sagen. Wenn du das Gesetz vielleicht durchlesen würdest und du sagst immer wir lesen nicht oder die Sandra liest nicht oder der Kollege liest nicht, das ist schlecht und die können überhaupt nicht lesen, würdest du sehen, dass man das ein bisschen abgeändert hat und drinnen steht diese sogenannte Freiwilligkeit. Ich möchte gar nicht drauf weiter näher eingehen. Lieber Tom Tom und liebe Kollegen von der SPÖ nur ein Satz zu diesem Thema 12 Stunden Tag. Der erste, der diese 12 Stunden Tag eingeführt hat und jetzt Spannung, der Bundesvorsitzende Kern bei der ÖBB. Der ist hergegangen und hat gesagt, natürlich müssen wir das ganze jetzt ein bisschen effizienter machen, wir müssen das Ganze ein bisschen steigern. Was ja wichtig und richtig ist. Und was hat er gemacht? Er hat einfach die Synergien gebündelt und hat gesagt, ok wir arbeiten 12 Stunden. Das ist alles super toll und jetzt auf einmal machen es die anderen. Schlecht. Massenstreiks sollen sein in Österreich. Wirtschaftsfördernde Maßnahmen, alles schlecht, alles erlogen was die Regierung macht, alles ein Humbug. Natürlich wenn es die SPÖ macht, ist es cool, wenn es die anderen machen ist es weniger cool. Aber zu diesem Thema möchte ich jetzt schon wieder nichts mehr sagen.

Jetzt zum eigentlichen Thema zum Punkt 8. Ich sehe, es ist heute auch der Landessportdirektor da. Lieber Arno Servus. Ich muss auch sagen, ich schätze seine Fachkompetenz und auch was ganz wichtig ist, seine Überparteilichkeit. Es ist mit ihm sehr gut zusammenzuarbeiten. Er hat wirklich sehr sehr viele offene Ohren auch für Vereine die anderer politischen Couleur

sind. Also noch einmal recht herzlichen Dank, lieber Arno. Schön, dass du auch heute im Gemeinderat bist und vielleicht wirst du dann auch etwas zum Thema Sport sagen.

Lieber Jürgen, ich möchte mich einmal recht herzlichen bei dir bedanken und auch bei Frau Bürgermeister. Das gehört ja auch einmal gesagt, dass wir in Sportstätten investieren. Wichtig und richtig. Unsere Jugend braucht moderne Sportstätten. Wenn man in die anderen Bundesländer schaut, man braucht nur in die Steiermark hinaus fahren, da hat jede Gemeinde und sei sie vielleicht mit 300, 400, 500 Einwohner bewohnt, einen top Sportplatz, top Sportanlagen. Die Kinder können dort spielen. Wenn wir in Klagenfurt auch diesen Schritt gehen finde ich das wirklich toll und begrüßenswert. Und auch ein recht herzliches Dankeschön an den Jürgen und an die Frau Bürgermeister, dass man solche Sachen macht. Wird auch den Waschi Mertel freuen. Ist auch ein Fußballer. Seine Expertisen höre ich immer sehr gerne an in der Früh im Radio Kärnten. Treffen uns auch immer wieder. Sehr witzig und auch mit Charme. Und jetzt kommts. Das verstehe ich dann eben nicht. Wir investieren in Sportstätten und Sport. Dann haben wir ein Stadion und dann machen wir etwas, ok, jetzt werden wieder ein paar aufschreien von der SPÖ, die FPÖ ist gegen die Kunst. Das ist ein Blödsinn. Das sind wir überhaupt nicht. Kunst muss Sinn machen. Kunst soll nicht zerstören. Das ist auch einmal ganz wichtig und gehört auf dieser Seite auch einmal gesagt. Und jetzt nur wenn der Herr Littmann, warum sucht der sich Klagenfurt aus. Warum geht er nicht nach Basel, warum geht er nicht nach Gelsenkirchen. Da wäre er voll super. 80.000 Leute, da habe ich ein Dach, da kann ich zumachen, wenn es draußen schlechtes Wetter ist, wenn es stürmt und schneit, da können die Leute auch hineingehen und Bäume schauen. Wirklich spannend. Also nein, warum, weil dort hat man ihm gesagt, bitteschön geh mit dem Projekt irgendwohin aber lass uns damit in Frieden. Mit dem Projekt müsste er wahrscheinlich nach Katar gehen. Da wird unten der erste Ölscheich ume gehen. Der wird ihm Millionen von Dollar nachschmeißen. Ja warum, weil unten in Katar? So Laubbäume werden die da unten nicht sehen. Da wird in der Wüste nichts wachsen von den Laubbäumen. Da wäre es für die Bevölkerung toll, ein spannendes Kunstprojekt. Katar – Stadion – WM 2022 – Bäume drinnen mit Wasser. Das ist grün, das ist toll, das ist schön. Da unten könnte er es machen. Da wird alles gezahlt. Und bei uns, was machen wir. Und jetzt müssten eigentlich, Franky, da musst ja du jetzt bitte ganz genau zuhören und aufpassen. Du müsstest ja der Erste sein der schreit, weil die Bäume die wir da draußen hinaus setzen, also Laubbäume haben es halt einfach in sich, dass sie im September/Oktober, das ist ja das Schöne, die schmeißen ihre Blätter hinunter und dann ist das da. Dann liegt es am Boden. Schön, die Kinder gehen hinaus vom Kindergarten, von der Schule und machen Collagen mit den Blättern. Und jetzt setzen wir da Bäume hinein, wo der Littmann selber sagt, naja, klar, da habt ihr schon recht, weil im September/Oktober und im November ist ein Laubbaum mit Blätter wird es nicht geben, da muss ich was tun. Ja wo ist da der große Aufschrei. Kollegin, du sitzt jetzt so richtig entspannend. Wo ist der Aufschrei? Wir tun da Bäume behandeln, damit sie wider des natürlichen Zyklus ihre Blätter behalten was ich zwar nicht glaube. Ich glaube, sie werden ihre Blätter hinunter schmeißen, das wird so aussehen, die Leute werden hineingehen, dann werden sie dort kahle Bäume sehen und sagen aha, ok, da hätten wir Sattnitzwald auch hinunter gehen können. Das sehen wir so auch. Also glaube ich, aus diesem Grund ist dieses Projekt nicht Kunst. Einfach Blödsinn und Schwachsinn. Wenn man dann sagt, ja ok, ich glaube das auch der Frau Bürgermeister und die Frau Bürgermeister wird sicherlich nicht die Bevölkerung anlügen und sagt, dass sie keine Steuergelder hineinhaut. Ja aber, aber und ich habe mich wirklich einmal mit einem Sportstättenbauer unterhalten. Der kennt sich wirklich sehr gut aus. Wenn man unser Stadion hernimmt. Das hat super tolle Drainagen. Das hat man jetzt wieder gesehen. Länderspiel Österreich gegen Deutschland. Da kommen Wassermaßen herunter, exorbitant, halbe Stunde

später ist das alles abgeführt. Diese Drainagen, und da wird mir auch der Herr Landessportdirektor recht geben und auch der Waschi Mertel, das sind nicht 1-2m unter der Oberfläche. Nein, 20cm maximal wenn überhaupt. So, dass drücke ich alles zusammen. Das ist hin, definitiv kaputt. Rasenheizung, die ist auch nicht 2-3m unten drinnen. Heroben. Definitiv kaputt. Geht gar nicht anders. Das sagt mir der Hausverstand weil wenn ich heute einem Volksschüler sage, wenn ich mit dem Bagger da drüber fahre, dann sinke ich dort ein. Dann wird der Bua sagen, kaputt. Sage ich auch. Rasen kaputt. Rasenheizung kaputt. Drainagen kaputt und das kostet alles Geld. Die Frage ist, wer zahlt das. Und dann muss ich auch noch ein paar Kollegen von der SPÖ, lieber Herr Glück. Du sitzt jetzt wieder so drinnen, du hast so eine super tolle Anfrage gestellt an den Vizebürgermeister. Haben wir ein Stadion mit 1500 Zuschauer im Schnitt und alles. Ja das werden wir haben aber eines musst du bitte dann auch berücksichtigen, wenn du dich in den Lizenzierungskriterienkatalog einlesen würdest, steht drinnen, und jetzt kommt der große Clou – ein Ersatzstadion muss eine Rasenheizung haben, sonst ist es nicht zugelassen. Wo haben wir das in Klagenfurt. Wir müssen einen Platz finden, geht von meiner Seite her nur in Welzenegg oder in Fischl. Da müssten wir wieder ein Geld hinein stecken, dass es eine Rasenheizung hat. Und eines muss ich dir sagen, weil du auch immer so ausbrüchig bist im Ausschuss. Eine Frechheit ist, wenn nämlich der Herr Clubobmann da gesagt hat oder der Gemeinderat Rebernick, das könnte schon sein, dass die Austria Klagenfurt aufsteigt heuer. Dann fängst du dort an mit dem Kopf schütteln und Gott so hoffentlich schauen viele Anhänger der Austria Klagenfurt heute zu. Ein Schwachsinn. Wir hoffen, dass sie aufsteigen. Wir sind stolz, dass wir die Austria Klagenfurt in der Stadt haben und dann vergunnt du ihnen den Aufstieg nicht. Pfui. Schäm dich. Wirklich schäm dich. Danke.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, als Vorsitzender:

So, ich hoffe wir kommen jetzt wieder zu einer normalen Debatte. Und das Wort erteile ich Gemeinderat Skorianz. Frau Nationalrätin, nehmen Sie nicht die Formen von Herrn Kickel an und schreien Sie nicht immer hinein, denn wir in Klagenfurt haben andere.. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu TOP 12:

Jetzt ist es natürlich schwierig nach so einer phänomenalen Rede, ich gratuliere dir, hier noch etwas zu sagen aber es bleibt immer noch genug offen. Ich will gleich da beim Kollegen Schabernig anschließen. Ich finde es wirklich skandalös heute meine Anfrage, die ich eingebracht habe zur Austria Klagenfurt, dass ihr da wirklich nichts getan habt. Das darf ja nicht wahr sein. Ihr wisst ja gar nicht, was auf euch zukommt. Die Austria Klagenfurt braucht definitiv wenn ihr das durchziehts, wo es eh noch nicht sicher ist, weil die Bäume sind ja nicht einmal noch gesichert aber wenn ihr das durchziehts, hat die Austria Klagenfurt auch in der 2. Liga keine Spielstätte weil so einfach nach St. Peter oder irgendwohin wird man nicht gehen können. Weil die sind alle nicht, die haben alle keine Lizenz. Das geht nicht und da werden sie investieren müssen. Obwohl die Frau Bürgermeister wider besseren Wissens gestern noch ausgesendet hat, es wird nichts kosten. Ja wie wird sie denn, wird der Künstler das zahlen die Austria Klagenfurt? Ich kann mir das nicht vorstellen. Und das ist wirklich unglaublich wie sie Projekte vorbereiten. Dann, Frau Bürgermeister, ich habe heute eine Verwarnung bekommen. Ja, ich habe mich dann nicht mehr zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich hätte noch was zu sagen gehabt aber ich weiß ja nicht wie das ist, ob das so ist wie beim Fußball, wenn man zwei Verwarnungen kriegt, dass man dann ausgeschlossen ist. Bei ihrem Führungsstil könnte ich mir das gut vorstellen. Ich will nur sagen, dass es, Frau Bürgermeister, erstens

ihre Vorsitzführung für mich inakzeptabel ist. Sie führen sich hier wirklich nicht auf wie eine Stadtmutter sondern sie führen sich sehr autoritär auf und das hat die Stadt Klagenfurt und dieser Gemeinderat nicht verdient. Und dann schaue ich zu meiner lieben Kollegin Petra Rötting. Schauen sie hinüber, wo darf die sitzen. Mitten in den Reihen der SPÖ, der Koalition, nur weil sie es aus irgendeiner Laune heraus so angeordnet haben. Stellen sie sich vor es wäre eine freiheitliche Bürgermeisterin hier am Vorsitz und die würde einen der ihren einfach mitten unter die Freiheitlichen setzen. Wie sie hier das skandalisieren würden. Zu Recht nämlich auch. Nur ein freiheitlicher Bürgermeister würde sowas gar nicht in den Sinn kommen. Und Waschi Mertel von der Gemeindeabteilung, schau dir das an und sorg einmal für Ordnung, weil normalerweise gibt es das in keinem einzigen Parlament, dass jemand strafversetzt wird. Wir müssen das schon seit zwei Jahren erdulden.

So, dann ja der Umbau, lieber Stadtrat Geiger. Also der Umbau hat mich wirklich zum Umdenken bewogen. Ich saniere nämlich gerade meine Wohnung und ich habe mir gedacht, verdammt diese Handwerker sind schön teuer. Also jetzt weiß ich, sie sind sehr billig. Ist zumindest für mich eine persönliche Erkenntnis.

Dann komme ich zum eigentlichen Punkt zu dem ich mich gemeldet habe nämlich zur Begegnungszone. Es war wirklich ein langer langer Weg und ein geduldvoller Weg, den zum Schluss der Christian Scheider und ich als Vorsitzender des Verkehrsausschusses, der Christian als Verkehrsreferent hier gegangen sind. Wir hätten es besser, schneller haben können. Angefangen von etwas schnellen Aktion des Herrn Stadtrates Umlauf der halt gedacht hat, gut gemeint aber dann doch rechtlich nicht einwandfrei. Einfach Verkehrstafeln weg, Ampeln weg, zack und wir haben hier eine Art Begegnungszone. Dem ist nicht so. Es gehören hier die ganzen Voraussetzungen rechtlicher Art vor allem geschaffen und das gelingt uns jetzt und wenn ich dann sehe, dass das Ergebnis, das wirklich ansehnlich ist, nicht viel mehr kostet als ein kleiner Umbau im Rathaus, dann sind wir auch auf der Kostenseite sehr gut gefahren und ich hoffe, dass dieses Projekt wirklich ein Vorzeigeprojekt für Klagenfurt wird, das weitere Begegnungszonen noch folgen mögen. Ich kann mich erinnern, wie wir mit dem ganzen Ausschuss, Andrea du nickst, nach Villach gefahren sind. Wir haben uns wirklich alle Mühe gegeben, dass wir das Projekt gut und der heutigen Zeit entsprechend auch umsetzen und ich danke allen, die dann wirklich auch hier mitgezogen haben. Ich habe schon dazwischen ein paarmal gedacht es wird gar nicht zustande kommen, weil es immer wieder irgendwo einen Gegenschuss gegeben hat aber letztendlich hat sich diese Idee durchgesetzt und ich hätte nur einen Wunsch. Ich hätte einen Wunsch, dass man noch über zumindest zwei weitere Begegnungszonen nachdenkt. Aber bitte nicht mit diesen langen Entscheidungsprozessen, die wir bei der Begegnungszone am Neuen Platz gehabt haben. Der eine wäre am Fleischmarkt. Da wäre meiner Meinung nach und ich habe auch mit Fachleuten gesprochen, praktisch nichts zu machen. Da bräuchte man nur vielleicht ein paar Blumentröge hinstellen, weil der Fleischmarkt wurde saniert, der wurde teuer umgebaut und der hat eigentlich schon die Form einer Begegnungszone. Der zweite Punkt wäre was leider auch Stadtrat Geiger, muss ich dich wieder ansprechen, ein bisschen ein Stiefmutterdasein führt nämlich der Pfarrplatz. Was ist da jetzt los. Erstens würde er sich als Begegnungszone anbieten, besser noch Fußgängerzone in dem Fall sogar und das ist alles so auf der langen Bank. Brauchen wie in dieser Stadt wirklich immer so lange für ganz einfache Entscheidungen. Am Pfarrplatz, stellt euch einmal dorthin. Am östlichen Ende gibt es ein Lokal, da kann man jetzt schön im Freien sitzen. Ihr werdet wahrscheinlich nicht lange erholsam dort sitzen wenn man so um 20 Uhr dort sitzt, da dreht alle 30 Sekunden ein Auto um. Die fahren rein, schauen ob ein Parkplatz frei ist, der reversiert, vor-rück, vor-rück und verstinkt eigentlich dort einen der schönsten Plätze. Ich habe einmal gezählt, also bei 100 habe ich aufgehört zu zählen. Das war relativ

schnell. Nur die die reingefahren sind und rausgefahren sind. Das kann doch keine Verkehrspolitik sein, dass mitten in der Stadt einfach die Autos zum Reversieren auf einem Platz hingelockt werden, wo es dann eh keinen freien Stellplatz gibt. Also, noch einmal allen Danke an alle Fraktionen letztendlich, die hier beim Neuen Platz da mitgemacht haben und ich glaube, wir werden eine große Freude haben und vielleicht sind wir auch alle zu einer kleinen Eröffnungsfeier eingeladen mit der Bevölkerung. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 8 und 13:

Eröffnungsfeier ist glaube ich das Stichwort. Sollte dann das Projekt, wieder im Konjunktiv, Wald Stadion dann stattfinden, ich bin mir sicher, wenn das eröffnet wird und ein tolles Projekt sein würde oder wird, dann seid ihr sicher bei der Eröffnung draußen und werdet sagen, es war immer ganz toll und es war eure Sache. Wir sind immer voll dahinter gestanden aber daweil wird's einmal mobilisieren und versuchen das zu torpedieren.

Zum Punkt 13 zur Feuerwehr. Ich war beim letzten Mal bei der Hauptwache bei der Feuerwehr bei dem Fest und ich habe mit dem Kommandanten dort gesprochen und sie haben sehr sehr große Freude und sie sind stolz darüber über die Tradition. Ferdinand Jergitsch hat 1864 die erste freiwillige Feuerwehr in Klagenfurt gegründet und auch in Kärnten ist das die erste Feuerwehr und das jetzt hier der Ankauf für das neue Löschfahrzeug getätigt wird ist natürlich toll, weil dann können sie nächstes Jahr bei der 155 Jahrfeier, werden dann wieder alle dabei sein und sich im Lichte sonnen, so wie der Herr Skorianz, dass wirklich würdig einweihen und ich denke, es geht auch um Wertschätzung und ein Ausdruck, dass die Feuerwehren Unterstützung haben. Was der Kollege Scheider hier macht ist natürlich immer schon eine spannende Geschichte, weil der sagt dann Viktring hätten wir auch schon ein Auto versprochen oder sonst was. Es gibt immer wieder Ankündigungen. Ich glaube, es gibt ganz klare Commitments auch im Stadtsenat, was mir bekannt ist, dass zuerst die Evaluierung abzuwarten ist und die Bürgermeisterin hat es heute gesagt und dann wird über das dritte Feuerwehrfahrzeug gesprochen aber du stellst dich natürlich her und tust gleich schon wieder Druck aufbauen und Leuten versprechen, was du vielleicht dann nicht halten kannst. Tust dich erkundigen. War heute so besprochen. Das zur freiwilligen Feuerwehr. Was mir auch besonders am Herzen liegt ist natürlich auch, schon angesprochen, die Sportplätze und Jugendförderung und der Arno Arthofer ist natürlich als zuständiger vom Land da und es ist eine spannende Geschichte und ich glaube, er war auch beim Bundesfinale dabei und das Lerchenfeldgymnasium hat ja ein tolles Ergebnis erzielt und ist Bundesmeister der Schülerliga geworden und es geht schon darum, dass wir Jugendliche und sportbegeisterte Jugend begeistern und zum Fußball bringen und der Verein draußen in Viktring hat natürlich auch eine große Tradition gehabt. Hat in der Landesliga gespielt und ist jetzt nicht mehr so ganz erfolgreich aber ich denke, dass dieser umfangreiche Umbau der da draußen getätigt wird, das Spielfeld, Zaun, das Gebäude aus 1985 errichtet wurde und € 320.000,-- die da investiert werden, dass das sehr wohlwollend angenommen wird und das das auch ein Motivationschub für die Funktionäre in Viktring ist und das man da wieder was weiterbringt. Ich denke, dass das der richtige Weg ist, dass wir Kinder, Jugendliche unterstützen und wir von Seiten der ÖVP sind da voll dabei und ich denke, das Sport, Unterstützung für die Jugendlichen ganz ganz wichtig ist und es gibt ja dann später noch einen Punkt der Zertifizierung und das man da auch weiter arbeitet. Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Gemeinderat Christian Glück, SPÖ:

Ja, hoher Gemeinderat, lieber Stadtsenat, Frau Bürgermeisterin. Das mit dem 12 Stunden Tag lieber Kollege Schabernig, ist ein ganz blödes Thema weil das was ihr da macht's, das was ihr da in Wahrheit Äpfel mit Birnen vergleicht und das was du da erzählst, ich meine, denkst du einmal nach, hast du einmal darüber nachgedacht, dass der von dir gepriesene ÖBB Mitarbeiter, wenn er 12 Stunden arbeitet, ich bin bei der Asfinag, ich arbeite auch 12 Stunden aber weißt du wo der Unterschied ist zu dem was ihr vorhabt. Was draußen in Wien im Parlament vorbereitet wird. Und wenn jemand sehen will, was Abgehobenheit ist, der möge bitte die Reaktion nachschauen letzten Freitag auf dem Peppo Muchitsch, was der liebe Herr Minister Blümel & Co draußen gehabt haben. Und jetzt kommen wir zum Unterschied. Wenn ich heute im Dezember 2018 weiß, was ich im Dezember 2019 für einen Dienst habe, dann kann ich 12 Stunden arbeiten gehen, aber wenn ich heute um 7.00 Uhr in die Firma komme und um 9.00 Uhr kommt der Chef und sagt, heute bleibst du bis 19 Uhr da, dann ist das ganz genau das, was das neue Gesetz sagt. Natürlich und wie oft sagst du zu deinem Chef dann nein. Wie oft sagst du zu deinem Chef dann nein. Geh komm. Ich weiß ganz genau wie man in der Privatwirtschaft, wie oft man zum Chef nein sagt. Ich meine, das ist ja nicht einmal wirklich das Gesprächsthema da herinnen nur auf sowas muss man einmal eingehen. Weil jeder 12 Stunden Tag heutzutage der ist ganz klipp und klar und in jeder Firma über Betriebsvereinbarung mit Betriebsräten und mit der Belegschaft geregelt. Und laut dem Gesetz was da jetzt entworfen wird, fallen die weg. Ja aber der Betriebsrat, weil der Betriebsrat euch Arbeitverräter euch einfach ein Dorn im Auge ist. So schauen wir nämlich aus. Weil wer redet immer vom kleinen Mann und macht dann was anderes. Und jetzt noch ein Satz zum Stadion. Das sage ich dir ganz ehrlich. Ich hätte mir ganz ganz, das täte ich mir wünschen, das wäre echt klasse, wenn man in Klagenfurt wieder wirklich einen Bundesligaverein haben. Das ich halt jetzt nicht der große Austria Klagenfurt Fan bin, das ist bitte, das möge mir verziehen sein. Das ist meine private Geschichte und hat nichts damit zu tun, das ich mich jetzt geniere auch wenn du sagst, dass es eine Schande ist. Und jetzt noch zu dem Punkt, zu dem ich eigentlich sprechen wollte und zwar zur Begegnungszone am Neuen Platz. Ich muss sagen jetzt wo wir das alles gesehen haben, wird eine ganz tolle Sache. Ich gebe dem Andi Skoriansz wirklich Recht. Ist ganz schön, nur was ich mir halt gewünscht hätte, lieber Christian, wäre das gewesen, ich hätte im Ausschuss auch ein bisschen mehr Informationen früher und rechtzeitig gehabt und nicht aus der Zeitung und aus den Sachen, die im Stadtsenat berichtet werden, dann wieder alles erfahren wollen. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderätin Mag. Susanne Hager, ÖVP, zu TOP 11:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Also einen Satz vorweg. Ich hoffe wirklich für uns alle, dass nicht sehr viele Klagenfurterinnen und Klagenfurter heute bei der Internetzuschaltung dabei sind. Es ist einfach furchtbar, es ist echt peinlich, es ist teilweise peinlich diesem Gremium anzugehören. Es ist nicht zuhörbar. Nein, es kommt überhaupt nichts Tolles aber man muss sich das einmal vorstellen. 6 Minuten Einbegleitung bis man zum Thema kommt, Kollege beweihräuchern, andere Kollegen oder Kollegen von anderen Parteien schlecht reden und überhaupt nicht zu den Themen sprechen. Ich finde das einfach furchtbar und die Art und Weise kommt noch dazu.

Ich möchte zu Punkt 11 nur ganz kurz was sagen für mich persönlich. Ich freue mich über die geplanten Umbaumaßnahmen hier im Haus. Es sind Umbaumaßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit der Mitarbeiter, im Sinne der Sicherheit der Mitarbeiter, im Sinne der Barrierefreiheit der Besucher und vor allem auch eine Maßnahme der Familien-freundlichkeit. Ich möchte die Gelegenheit nicht auslassen und mich bedanken dafür, es war anders vorgesehen, dass die Wickel- und Stillmöglichkeit nicht im Behinderten WC sondern in einer extra Räumlichkeit nun durchgeführt werden kann. Ich glaube, dass ist eine kleine aber wichtige Maßnahme im Sinne Klagenfurt kinderfreundlicher zu machen und passt genau dazu zu diesem Zertifizierungsprozess und Rezertifizierung, die wir zur Zeit für Klagenfurt wieder durchführen. Also ich freue mich wirklich. Danke, das das möglich war und auch wenn es andere wahrscheinlich jetzt wieder ein bisschen ins lächerliche ziehen aber es ist eine kleine Maßnahme und mit kleinen Schritten kommen wir da sehr viel weiter.

Verstehen tue ich es nicht ganz, also nur einen Abschluss aber ich möchte mich auch nicht auf das Niveau begeben aber ich habe das nicht richtig verstanden. Dem Stadtrat Germ ist der Umbau zu prunkvoll und der Kollegin Wassermann ist er zu wenig prunkvoll. Also aus irgendwelchen Gründen stimmen sie halt nicht mit. Wir werden heute den Beschluss treffen. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ, zu TOP 12:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, geschätzte Mitglieder des Stadtsenates, vor allem auch werte Mitglieder des Gemeinderates. Ich habe ein bisschen in den letzten Wochen eine intensive Zeit hinter mich gebracht und habe eigentlich immer die Feststellung getroffen, dass eigentlich ein starkes Team etwas weiterbringen kann. Und gerade das hat mich veranlasst, was Kollege Molitschnig auch heute schon gesagt hat, dass die Stadt sich weiter entwickeln muss und weiter entwickeln kann und da ist mir ganz ganz wichtig, dass Weiterentwicklung und Kreativität nur in einem starken Team möglich ist. Aus diesem Grund glaube ich, dass die Begegnungszone der Anfang ist. Dieses Teamwork, was wir eigentlich in der Stadt Klagenfurt so stark jetzt in den letzten Jahren ausgeprägt sehen, auch weiter mit Leben zu erfüllen und da bin ich auch beim Kollegen Skorianz, dass das nicht ein Einzelprojekt sein soll, denn ich darf vielleicht auch darauf hinweisen, dass ich dank meiner früheren Geburt oder der frühen Geburt erlebt habe, dass die Kramergasse und die Wiener Gasse zur Fußgängerzone wurden und letztendlich ein Erfolgsprojekt sind. Ich glaube, diese Begegnungszone soll wieder eine Chance sein für Jung und Alt, näher mit der Sprache zueinander zu finden, sich auszutauschen, zu kommunizieren und eigentlich diese Wertschätzung die man braucht in einer Stadt durchleben, durch ein Miteinander auszusprechen. Das erscheint mir ganz ganz wichtig. Da komme ich jetzt wieder zu diesem Teamwork. In diesem Stadtsenat sitzen ja wirklich Vertreter der verschiedensten Parteien und es ist ihnen gelungen, hier ein Projekt auf die Beine zu stellen, das nicht nur Anerkennung findet, sondern letztendlich die große Chance ist für die Zukunft. Wie Kollege Skorianz es angesprochen hat, es ist der Fleischmarkt, es ist der Pfarrplatz, es ist der Heiligengeistplatz. Wir haben wunderschöne Plätze oder der Domplatz. Die alle können sich weiterentwickeln und sollen sich weiterentwickeln und dafür, Frau Bürgermeisterin, muss man auch einem Teamkapitän danken, das heute so viele Kräne in der Innenstadt stehen, dass man in den nächsten Zeiträumen diese Freizeitortstimmung finden werden, weil wenn man ein bisschen mit offenen Augen durch die Stadt geht, dann wird es eigentlich von Westen nach Osten, vom Süden nach Norden Verbindungen geben, wo immer wieder der zentrale Platz im Mittelpunkt steht und dort auch Kreativität durch Ge-

sprache möglich sein werden. Aus diesem Grund müssten wir festhalten, dass wir auch Meinungen anderer zulassen sollten auch wenn sie emotional sind. Es soll da auch ein Raum sein, wo man im Endeffekt sich seiner Meinungen Luft macht und man darf nicht alles so kritisch auf die Waagschale werfen aber letztendlich ist immer entscheidend, wie wir wirklich in unserem Herzen denken. Da möchte ich dem Stadtsenat wirklich ein Kompliment aussprechen, dass alle Fraktionen hier an einem Strick ziehen und sagen, die Stadt muss verbessert werden und dafür gebührt allen eine Gratulation und uns selbst müssen wir auferlegen mehr Wertschätzung gegenüber den Kollegen, weniger Polarisieren, mehr Kreativität und das nützt uns allen.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu TOP 11:

Ganz kurz zu Punkt 11 noch. Das Foyer vom Rathaus. Das Klagenfurter Rathaus hat ja mit dem Rathaus in Venedig bekanntlich etwas gemeinsam nämlich wenn es viel regnet, dann werden die Schotten hochgezogen. Dann hat man einen Hochwasserschutz, den man sonst nur in Venedig sieht. Ist vielleicht eine gewisse Attraktion aber meine Frage bei dem Umbau vom Foyer. Ich habe mir eigentlich heute hier schon eine Antwort erwartet, weil ich bin einfach davon ausgegangen, dass das hier sicherlich mit berücksichtigt ist. Welche Maßnahmen werden bei diesem Umbau getroffen, dass es in Zukunft zu keinen Wassereintritten mehr in das Foyer kommt. Danke.

Wortmeldung Gemeinderätin DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Judith Michael, Bakk. techn, SPÖ, zu Top 8, 9, 10, 11:

Hoher Gemeinderat. Ich darf Ihnen herzlichen Dank aussprechen, dass die Impfstelle des Gesundheitszentrums nun auch wirklich im Erdgeschoss des Gesundheitsamtes sich wiederfindet. Ich glaube, dass ist eine sehr gute Möglichkeit auch Bürgerinnen- und Bürgerfreundlicher zu werden in Klagenfurt und da eine zentrale Möglichkeit zu schaffen. Insbesondere auch für Eltern, die mit ihren Kindern dort in das Gebäude hinein gehen müssen und jetzt nicht mehr nur halb so durch den Innenhof hinein müssen sondern wirklich eine schöne repräsentative Möglichkeit haben, den Impfungen nachzukommen.

Ich darf auch dafür danken, dass die Sportanlagen wieder freundlicherweise saniert werden, dass unsere Jugend und Sportbegeisterten in Klagenfurt wieder gute Möglichkeiten haben hier aktiv zu sein und dass der Eingang des Rathauses nicht nur ansehnlich wird sondern auch Bürgerinnen- und Bürgerfreundlich und auch MitarbeiterInnenfreundlich wie wir gehört haben. Also ich denke, das sind alles sehr gute und zukunftsweisende Projekte, die wir da jetzt angehen heute mit den Punkten, die wir im Gemeinderat beschließen werden und es ist schön ein Teil von einem Klagenfurt zu sein, denn man merkt das was weitergeht und indem sich wirklich eine positive Zukunft gestaltet. Herzlichen Dank dafür auch an den gesamten Stadtsenat. Ich weiß, die meisten von Ihnen haben an den Projekten auch mitgearbeitet. Danke.

Wortmeldung Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 8, 10, 11:

Geschätzter Gemeinderat, werte Vertreter des Stadtsenates. Es wurde schon sehr viel gedankt in letzter Zeit. Ich glaube es gehört auch ein Dank an jene gerichtet und da darf ich als Sportreferent sprechen, die ja sehr viel ehrenamtlich in dieser Stadt bewegen, die sehr viel ehrenamtlich tun. Es geht hier darum Kinder zu betreuen, Kinder in eine Gesellschaft einzuführen, einen Teamgeist zu bilden und da ist es nur billig und recht, dass die Stadt Klagenfurt

ihren Möglichkeiten entsprechend dann dementsprechende Sportstätten zur Verfügung stellt und da freut es mich besonders, dass im Bereich von Viktring, wo wir ein großes Zugzugsgebiet auf der einen Seite haben, auf der anderen Seite einen traditionellen alten Verein haben mit sehr vielen Kindern, Jugendlichen. Die gesamte Anlage ist eingebettet in einen wunderschönen Bereich in der Nähe des Stift Viktrings, dass wir hier qualitativ versuchen einen Sportplatz der offenen Tür wieder zu gestalten und gleichzeitig auch jene Trainingsbedingungen, die es heute gilt zu gewähren, auch zur Verfügung zu stellen. Den Koschatplatz selbst muss ich sagen, das freut mich auch deswegen, dass wir hier auch die Möglichkeit bekommen haben von der Finanzreferentin, hier etwas zu machen. Der Koschatplatz ist ja eine der letzten Grünoasen, der sportlichen Grünoasen innerstädtisch aus meiner Sicht und es hat immer Diskussionen darüber gegeben, wie geht es weiter mit dem Koschatplatz. Wird er einmal verkauft oder dergleichen. Ich glaube, ein starkes und klares Bekenntnis zu einem grünen Bereich innerstädtisch. Es ist aber wichtig dort nicht nur alleine den Fußballplatz sondern insbesondere die Toiletanlagen und auch die Tartanbahn udlg. auch zu renovieren, weil wir haben auch dort, und das ist mir besonders wichtig, den unmittelbaren Anspruch einer Schulsportstätte zur Verfügung zu stellen, die ganz wichtig ist und da freut es mich, dass wir mit dem angrenzenden Gymnasium einen ganz guten Kontakt haben und auch versuchen hier die Schülerinnen und Schüler miteinzubinden. Wir sind jetzt nach den Sanierungsarbeiten auch am Weg, weil es Anfragen gibt, dass wir auch einen Teil der Ursulinenschule dort im Rahmen des Turnunterrichtes auch dort beheimaten können, sodass wir vormittags den Schulsport abhalten können und Nachmittag den Freizeit- und Gesundheitssport.

Zum Eingangsbereich Rathaus. Es ist schon vieles gesagt worden. Mich verwundert es, dass man diese Argumentation seitens der Freiheitlichen auf der anderen Seite zu viel des guten, auf der anderen Seite zu wenig dessen. Hier sind ganz klare Parameter und ich glaube, das wurde auch vom Referenten Facility Management Stadtrat Geiger ganz klar ausgeführt. Man muss immer das Ganze sehen, man muss auch und das gehört auch zu einer politischen Kultur, das Ganze auch betrachten und was einem dann nicht gefällt, weil es zur Argumentation nicht bei hilft soll man nicht weglassen sondern das soll man dann auch sagen, um welche Schritte es geht. Es geht auch bei Umbaumaßnahmen auch um jene Schritte, die notwendig sind nach finanzieller Verfügbarkeit und in Summe gesehen geht es auch darum, dass wir mit dem Geld was wir einsetzen auch wieder neue Werte schaffen, dass wir auf unsere Substanz sehen und da glaube ich, das haben wir mit dem Projekt Facility Management neu in dieser Stadt gut auf den Weg gebracht und wir können uns und werden uns hinkünftig nicht mehr leisten Gebäude, die in unserem Besitz sind einfach dahinzuschleifen und nach 25-30 Jahren schlagen wir alle die Hand über den Kopf und sehen erst unter welchen Bedingungen manche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten. Daher wird es ein dementsprechendes Konzept für die nächsten Jahre geben. Da bin ich überzeugt.

Abschließend noch, was mir ganz wichtig ist als Clubobmann, weil ja heute ein Kollege des Gemeinderates, Ersatzgemeinderat angesprochen worden ist, hier wieder einmal und das ist das bedauerliche, was schon vorher angesprochen, es gibt immer die Halbwahrheiten, die Unwahrheiten und dann gehen wir her und dann tun wir die Leute einmal anschießen und dann tun wir sie ein bisschen unter die Gürtellinie und dann sagen wir, sie sind ja eh alle lieb. Ich möchte schon dazu sagen und das ist mir ganz wichtig. Ich kann mich noch erinnern wie die freiheitliche Fraktion da heraußen gestanden ist und sich so maßlos beschwert hat, ja was die Umbauten gekostet haben im Rahmen der Umsiedelungen der Neustrukturierung der Stadtssenatsmitglieder. Was alles, im Endeffekt am Ende des Tages hat sich alles zerschlagen. Aber meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, wir waren ja Sozialdemokraten lange

hinten drinnen. Das sieht man ja nicht immer, wenn im hinteren Bereich was gebaut wird. Still und heimlich vor nicht allzu langer Zeit wurde auch der freiheitliche Club saniert und umgebaut. Das ist kein Problem, das ist grundsätzlich kein Problem aber auch diese Wahrheit sollte man zum Durchgriff, also ganz einfach. Das nächste.. auch wenn man hineinschreit liebe Frau Kollegin aus dem Nationalrat wird es nicht besser. Es ist trotzdem die Wahrheit. Das nächste ist die Diskussion um den Bundesrat und jetzt möchte ich es deswegen sagen, weil es mir wichtig ist, weil man dann immer diskutiert darüber und vor allem jene Zuhörerinnen und Zuhörer aus dem Internet wissen ja nicht die Zusammenhänge. Der Kollege und Bundesrat Leitner hat die Konsequenz gezogen aus seinem politischen Fortkommen sozusagen. Er hat gesagt, ich möchte mich der Politik verschreiben. Mir ist Politik insbesondere aus seiner Profession heraus der Senioren sehr wichtig aber ich kann mich nur auf eine politische Funktion konzentrieren. Er hat etwas gemacht was für mich selbstverständlich ist und ich glaube, dass gehört dazu, dass man sagt, ich steige auf. Ich komme in den Bundesrat aber ich möchte nicht mehr zwei Mandate innehaben sondern gebe ein Mandat zurück, bleibe Ersatzgemeinderat. Wird auch hinkünftig wenn ein Kollege von uns verhindert ist auch immer wieder gefragt, ob er kommt und bekommt dann in weiterer Folge für diese Sitzung, die er hier ist, für diese Stunden kriegt er Brutto € 36,33. Und das wird von der Frau Nationalrätin und Gemeinderätin Wassermann gleichgesetzt mit ihrem monatlichen Salär von € 822,-- zuzüglich zu ihren € 8.000,-- aus dem Nationalrat. Und das ist unfair wenn man jemanden der die Konsequenzen zieht und das macht.

Da bin ich schon beim nächsten Punkt der mir gefällt. Auch hier wird dahin gejammert, die arme Frau Röttig sitzt da hinten. Liebe geschätzte Frau Nationalrätin, du hast es selber in der Hand. Gib das Mandat frei und die Frau Röttig wird hier sitzen. Nur wir werden, nur der Kollege Reinisch von dem du so gejammert hast, lieber Herr Clubobmann. Der ist von euch geflüchtet und er will nicht mehr neben euch sitzen. Auch das ist zu akzeptieren. In diesem Sinne erwarte ich mir mehr Wahrheit und nicht so viel Unwahrheit. Danke.

Schlussworte Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat. Der Gemeinderat ist ein politisches Gremium und kein Bierzelt und da gibt es Spielregeln. Meine Aufgabe ist es, dass diese Spielregeln eingehalten werden. Das werde ich auch tun, auch wenn ich noch so angebrüllt werde hier in diesem Raum. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. In erster Linie die FPÖ ist bereits im Wahlkampfmodus angekommen. Das muss jeder vor sich selbst beantworten und verantworten vor allem drei Jahre vor der Wahl aber besinnen wir uns, dass wir gewählt wurden um für Klagenfurt zu arbeiten und der Bevölkerung ist ein Wahlkampf die nächsten drei Jahre einfach nicht zumutbar. Ich würde wirklich dringend ersuchen, dass man sich ein bisschen zamreißt und einfach auch wenn man vielleicht daheim kein Benehmen hat, aber vielleicht da ein Benehmen zeigt. Hoher Gemeinderat die Verwaltungsreform und es ist der Verwaltungsreform zu verdanken, dass wir wieder investieren können und ich bin ausgesprochen stolz..

Zwischenruf Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Herr Vizebürgermeister bitte.

Zwischenruf Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Das ist ein Benehmen, das einer Vorsitzenden unwürdig ist.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ weiter:

Hoher Gemeinderat, unserer Verwaltungsreform und da möchte ich mich bei meinem Koalitionspartnern wirklich ganz herzlich bedanken. Es ist die SPÖ, die ÖVP und die Grünen, das wir in dieser Stadt wieder investieren können, dass wir wieder Projekte umsetzen können. Das ist jahrelang nicht passiert und ich bin sehr sehr stolz darauf und diesen Weg werden wir weitergehen. Danke.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Wir kommen nun zur Abstimmung. Den Wortmeldungen entnehmend würde ich vorschlagen, dass wir von 2 bis einschließlich 10 abstimmen, weil 11 habe ich vernommen, dass es keine Zustimmung gibt. Darf man das so machen, dass man von 2 bis 10 abstimmt. Passt. 2 war Bericht also von 3 bis 10. Wer dem zustimmt bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig. Dann kommen wir zu Punkt 11. Wer dem die Zustimmung erteilt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Das ist gegen die Stimmen der Freiheitlichen bis auf Kollege Schabernig, der ist nicht da. Dann kommen wir bitte zu den nächsten drei Punkten, dass wäre in weiterer Folge 12, 13, 14. Wer dem die Zustimmung erteilt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so angenommen. Ich übergebe den Vorsitz.

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018**
2. **MZL. 34/457/2018
Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019
Gegenwärtige Personalplanung; Bericht § 73 StR, vorgenehmigt am**

„Der Stadtsenat wird ermächtigt die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stelle aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

Aufnahme einer Bediensteten bzw. eines Bediensteten für den Vorbeugenden Brandschutz / Feuerpolizei (B-Planstelle) in der Abteilung Feuerwehr.“

Vorstehender Bericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (bei Abwesenheit von Herrn Gerald Schabernig, FPÖ)

3. **MZL. 34/636/2018
Stadtwappenverleihung an das Sägewerk Seebacher**

„Dem Sägewerk Seebacher wird in Würdigung und Anerkennung als eines der ältesten Sägewerke des Landes stellvertretend für die geschichtliche Bedeutung des alteingesessenen Hofes „Sarnig-Hube“ mitsamt dem Land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sowie aus Anlass des 60. Geburtstages von Herrn Franz Seebacher das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Gerald Schabernig, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

4. MZL. 34/570/2018
AOH, FM „Neues Wohnen Hörtendorf“
Grundstücksrückkauf
Überplanmäßige Ausgabe
VAST 5.8400.001200

„Auf der VAST 5.8400.001200 „Grundbesitz – Unbebaute Grundstücke (Hörtendorf)“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 50.000,-- genehmigt.
Für den Fall, dass diese Mehrausgabe nicht durch Erlöse aus anderen Grundtransaktionen bedeckt werden kann, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (27. November 2017) ein Darlehen aufzunehmen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Gerald Schabernig, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

5. MZL. 34/375/2018
Abt. KUS, EU-Projekt „e-MOTICON“, Überplanmäßige Ausgabe
DR 520, VAST 5.5291.728015

„Für das EU-Projekt „e-MOTICON“ wird auf der VAST 5.5291.728015 „Umweltschutz, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen ... (EU-Projekte) – Entgelte für sonstige Leistungen“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 18.300,-- genehmigt.
Sollten die Fördermittel der Europäischen Union nicht rechtzeitig bzw. nicht in vollem Umfang zufließen, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zur Zwischenfinanzierung, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (29. November 2017) ein Darlehen aufzunehmen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Gerald Schabernig, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

6. MZL. 34/569/2018
Abt. ES, Ankauf eines Fahrzeuges, VAST 1.8511.040000
Überplanmäßige Ausgabe

„Auf der VAST 1.8511.040000 „Betriebe der Abwasserbeseitigung – Kanalisation – Fahrzeuge“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 10.000,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Behebung aus der Haushaltsrücklage „Kanalisation“.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Gerald Schabernig, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

7. MZL. 34/372/2018
Abt. RW, AMS-Sonderbeschäftigungsprogramm 2017, Weitergabe der Bedarfszuweisung des Landes Kärnten, VAST 1.9140.755700, Außerplanmäßige Ausgabe

„Auf der VAST 1.9140.755700 „Beteiligungen – Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzzuweisung) IPAK“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 4.140,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Mehreinnahme auf der VAST 2.9140.861101 „Beteiligungen – Laufende Transferzahlungen von Ländern, Landesfonds und –kammern (BZ)“.

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Gerald Schabernig, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

8. MZI. 34/567/2018

AOH, FM „Sportanlage Viktring, Sanierungsmaßnahmen“, Aufnahme in den Außerordentlichen Haushalt und außerplanmäßige Ausgaben (DR 510)

„1.) Das Projekt „Sportanlage Viktring, Sanierungsmaßnahmen“ wird mit Gesamtkosten von EUR 320.000,-- in den Außerordentlichen Haushalt aufgenommen.

2.) Auf den folgenden Voranschlagsstellen, welche im neu einzurichtenden Deckungsring 510 „Sportanlage Viktring“ zusammengezogen werden, werden außerplanmäßige Ausgaben in Gesamthöhe von EUR 320.000,-- genehmigt:

VAST 5.2622.006005 „Sonstige Grundstückseinrichtungen ... (Sportplatz Viktring)“	€ 100.000,--
VAST 5.2622.010005 „Gebäude ... (Sportplatz Viktring)“	€ 90.000,--
VAST 5.2622.050005 „Sonderanlagen ... (Sportplatz Viktring)“	€ 130.000,--
Gesamt	€ 320.000,--

3.) Bei der Vorbereitung des Voranschlages 2019 sind die für das laufende Haushaltsjahr anfallenden Ausgaben zu evaluieren und die für das nächste Jahr benötigten Mittel für die Fortführung bzw. Fertigstellung dieser Maßnahme, im Rahmen der o.a. Gesamtkosten für dieses Projekt, zu berücksichtigen.

4.) Die Abteilung Facility Management wird beauftragt, nach Möglichkeit Fördergelder bzw. Zuschüsse Dritter für diese Maßnahme zu lukrieren und deren tatsächlichen Eingang zu überwachen.

5.) Für den offenen Betrag, der durch Fördermittel und/oder sonstige Beiträge Dritter nicht bedeckt werden kann, wird die Finanzreferent ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (28. November 2017) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldung zu TOP 8 auf Seite 370-372, 377-379, 381, 384-385

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Gerald Schabernig, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

9. MZI. 34/568/2018

**AOH, FM „Gesundheitszentrum Bahnhofstraße 35“
Aufnahme in den Außerordentlichen Haushalt
und außerplanmäßige Ausgabe**

„1.) Das Projekt „Bahnhofstraße 35, Gesundheitszentrum“ wird mit Gesamtkosten von EUR

- 1.032.000—in den Außerordentlichen Haushalt aufgenommen.
- 2.) Auf der neu einzurichtenden VAST 5.8530.010505 „Betriebe..., Wohn- und Geschäftsgebäude – Gebäude ... (Gesundheitszentrum)“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,-- genehmigt.
 - 3.) Bei der Vorbereitung des Voranschlags 2019 sind die für das laufende Haushaltsjahr anfallenden Ausgaben zu evaluieren und die, für das nächste Jahr benötigten Mittel für die Weiterführung bzw. Fertigstellung dieser Maßnahme, im Rahmen der o.a. Gesamtkosten für dieses Projekt, zu berücksichtigen.
 - 4.) Die Abteilung Facility Management wird beauftragt, nach Möglichkeit Fördergelder bzw. Zuschüsse Dritter für diese Maßnahme zu lukrieren und deren tatsächlichen Eingang zu überwachen.
 - 5.) Für den offenen Betrag, der durch Fördermittel und/oder sonstige Beiträge Dritter nicht bedeckt werden kann, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (28. November 2017) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldung zu TOP 9 auf Seite 384

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Gerald Schabernig, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

10. MZL 34/566/2018

AOH, FM „Koschatplatz, Sanierungsmaßnahmen, Aufnahme in den Außerordentlichen Haushalt und außerplanmäßige Ausgaben (DR 531)

- „1.) Das Projekt „Koschatplatz, Sanierungsmaßnahmen“ wird mit Gesamtkosten von EUR 257.500,-- in den Außerordentlichen Haushalt aufgenommen.
- 2.) Auf den folgenden Voranschlagsstellen, welche im neu einzurichtenden Deckungsring 531 „Koschatplatz“ zusammengezogen werden, werden außerplanmäßige Ausgaben in Gesamthöhe von EUR 143.500,-- genehmigt:

VAST 5.2624.006005 „Sonstige Grundstückseinrichtungen ... (Koschatplatz)“	€ 13.500,--
VAST 5.2624.010005 „Gebäude ... (Koschatplatz)“	€ 55.000,--
VAST 5.2624.050005 „Sonderanlagen ... (Koschatplatz)“	€ 75.000,--
Gesamt	€ 143.500,--

- 3.) Bei der Vorbereitung des Voranschlags 2019 sind die für das laufende Haushaltsjahr anfallenden Ausgaben zu evaluieren und die für das nächste Jahr benötigten Mittel für die Fortführung bzw. Fertigstellung dieser Maßnahme, im Rahmen der o.a. Gesamtkosten für dieses Projekt, zu berücksichtigen.
- 4.) Die Abteilung Facility Management wird beauftragt, nach Möglichkeit Fördergelder bzw. Zuschüsse Dritter für diese Maßnahme zu lukrieren und deren tatsächlichen Eingang zu überwachen.
- 5.) Für den offenen Betrag, der durch Fördermittel und/oder sonstige Beiträge Dritter nicht bedeckt werden kann, wird die Finanzreferent ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (28. November 2017) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldung zu TOP 10 auf Seite 370-372, 384-385

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Gerald Schabernig, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

11. MZL 34/565/2018

AOH, FM „Rathaus, Neugestaltung Foyer“, Aufnahme in den Außerordentlichen Haushalt und außerplanmäßige Ausgaben (DR 509)

- „1.) Das Projekt „Rathaus, Neugestaltung Foyer“ wird mit Gesamtkosten von EUR 360.000,-- in den Außerordentlichen Haushalt aufgenommen.
2.) Auf den folgenden Voranschlagsstellen, welche im neu einzurichtenden Deckungsring 509 „Rathaus“ zusammengezogen werden, werden außerplanmäßige Ausgaben in Gesamthöhe von EUR 360.000,-- genehmigt:

VAST 5.0290.010305 „Gebäude ... (Rathaus)“	€ 350.000,--
VAST 5.0290.042305 „Amtsausstattung ... (Rathaus)“	€ 10.000,--
Gesamt	€ 360.000,--

- 3.) Bei der Vorbereitung des Voranschlages 2019 sind die für das laufende Haushaltsjahr anfallenden Ausgaben zu evaluieren und die für das nächste Jahr benötigten Mittel für die Fortführung bzw. Fertigstellung dieser Maßnahme, im Rahmen der o.a. Gesamtkosten für dieses Projekt, zu berücksichtigen.
4.) Die Abteilung Facility Management wird beauftragt, nach Möglichkeit Fördergelder bzw. Zuschüsse Dritter für diese Maßnahme zu lukrieren und deren tatsächlichen Eingang zu überwachen.
5.) Für den offenen Betrag, der durch Fördermittel und/oder sonstige Beiträge Dritter nicht bedeckt werden kann, wird die Finanzreferent ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (28. November 2017) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldung zu TOP 11 auf Seite 368-377, 382, 384-385

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen FPÖ, bei Abwesenheit von Herrn Gerald Schabernig, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

12. MZL 34/572/2018

AOH, SV „Begegnungszone Neuer Platz“, Aufnahme in den Außerordentlichen Haushalt und außerplanmäßige Ausgaben

- „1.) Das Projekt „Begegnungszone Neuer Platz“ wird mit Gesamtkosten von EUR 450.000,-- in den Außerordentlichen Haushalt aufgenommen.
2.) Auf der neu einzurichtenden VAST 5.6120.002905 „Gemeindestraßen – Straßenbauten (Begegnungszone Neuer Platz)“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 450.000,-- genehmigt.
3.) Sollten nicht Einnahmen von Dritten erzielt werden können, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zur Bedeckung dieser Mehrausgabe zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (28. November 2017) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldung zu TOP 12 auf Seite 367-368, 372-375, 379-380, 383

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Gerald Schabernig, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

13. MZL 34/615/2018

AOH, BF „Freiwillige Feuerwehren – Ankauf von Fahrzeugen“, Aufnahme in den Außerordentlichen Haushalt und außerplanmäßige Ausgaben

- „1.) Das Projekt „Freiwillige Feuerwehren – Ankauf von Fahrzeugen“ wird mit Gesamtkosten von EUR 685.200,-- in den Außerordentlichen Haushalt aufgenommen.
- 2.) Auf der neu einzurichtenden VAST 5.1630.040005 „Freiwillige Feuerwehren – Fahrzeuge“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 685.200,-- genehmigt.
- 3.) Bei der Vorbereitung des Voranschlags 2019 sind die für das laufende Haushaltsjahr anfallenden Ausgaben zu evaluieren und die, für das nächste Jahr benötigten Mittel für die Weiterführung bzw. Fertigstellung dieser Maßnahme, im Rahmen der o.a. Gesamtkosten für dieses Projekt, zu berücksichtigen.
- 4.) Die Abteilung Berufsfeuerwehr wird beauftragt, nach Möglichkeit Fördergelder bzw. Zuschüsse Dritter für diese Maßnahme zu lukrieren und deren tatsächlichen Eingang zu überwachen.
- 5.) Für den offenen Betrag, der durch Fördermittel und/oder sonstige Beiträge Dritter nicht bedeckt werden kann, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (28. November 2017) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldung zu TOP 13 auf Seite 369-371, 381

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Gerald Schabernig, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

14. MZL 34/640/2018

Sicherheitsvertrauenspersonen Hoheitsverwaltung und Handwerklicher Dienst, Bestellung

„Nach § 11 Kärntner Bedienstetenschutzgesetz 2005 werden nachstehende Personen für vier Jahre (2018-2022) zu Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt:

Magistratsdirektion	Koschier Cornelia
Abt. Protokoll	Tilli Patrick
Abt. BF – Führungskräfte, VB, Verwaltung	Schneeweiß Christian
Abt. BF – Einsatzdienst	Waldhauser Christian
Abt. Mechanische Werkstätte	Okorn Markus
Abt. SV – Straßenbau	Schönlieb Eberhardt
Abt. SV – STVO und Lagerplätze	Malle Arno
Abt. Vermessung	Inzko Martin
Abt. GA – Handwerkl. Bereich	Prosekar Andreas, Rauter Karl, Rainer-Schleschitz Silvia
Abt. GA –SaisonmitarbeiterInnen	Klemen Jutta
Abt. FM – Hochbau	Ing. Fekonja Christian
Abt. ES – Kanalisation	Dreier Norbert

Abt. ES – Kläranlage	Sagerschnig Helmut
Abt. ES – Müllentsorgung	Grebenjak Wolfgang, Lorenz Günther
Abt. SO – Seniorenheim	Music Safa
Abt. SO – Allgemein	Nudelbacher Stefan
Abt. BI – Kindergärten	Stocker Antoinette, Mag. Liebhart Astrid, Gangl Verena, Pretis Magdalena
Abt. BI – Horte	Kofler Sabine, Plessin Ulrike
Abt. BI – Schulen	Stocker Bernhard
Abt. BI – Küche und Reinigung	Brunner Angelika, Brunner Helga
Abt. Gesundheit	Zlattinger Edith
Abt. Jugend und Familie	Mag. Schreier Barbara
Abt. Baurecht, Gewerberecht	Tripolt Alexander“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Gerald Schabernig, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

Berichterstatter Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 16 bis 31:

So wir kommen jetzt zu mehreren Anträgen. Der erste Antrag wäre Personalmaßnahmen – die mittelfristige Finanzplanung. Ausführlich schon diskutiert im Personalausschuss als auch im Stadtsenat. Es geht darum, dass der Gemeinderat die Freigabe erteilt, Aufnahmen von in Summe bis zu 14 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Abteilung Stadtgarten bzw. Straßenbau und Verkehr. Und dann Aufnahme einer Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in der Abteilung Vermessung sowie Aufnahme einer Energietechnikerin oder Energietechniker für die Abteilung Klima und Umweltschutz.

Wir kommen zum nächsten Punkt 17. Das ist der Bereich der sogenannten Wohnraumsicherung. Ich möchte da ausholen, dass wir uns insbesondere im Sozialausschuss mit dieser Thematik und auch in weiterer Folge mit der Thematik im Stadtsenat besonders auseinander gesetzt haben und daher war es für mich im Zuge des Ansinnens der Volkshilfe den Bereich des Hilda-Schärf-Heimes, den wir unbedingt für soziale Einrichtungen benötigen, auch weiter zu entwickeln. Es hat dann nach einer Diskussion im Stadtsenat eine Beauftragung gegeben an die Umweltautorität. Man hat sich das Gebäude angesehen. Es hat dann eine Empfehlung gegeben, das Haus thermisch zu sanieren, weil es ein ganz wichtiges Thema ist und im Zuge dessen haben wir nun alle sogenannten Wohnungssicherungsmaßnahmen zusammengefasst, weil ein Zahnrad in das andere greift und ohne diesen einzelnen Zahnrädern das Gesamtgefüge massiv gestört wird. Daher ist der heutige Antrag eingeparkt in den Bereich Sozial-Betreutes-Wohnen, der Frauen- und Notschlafstelle betreute Frauen- und Wohngemeinschaft Frei(T)raum und die Delogierungsprophylaxe sowie die Sanierung des Gebäudes. Mir ist es ganz wichtig, dass ich Ihnen ein paar Zahlen sage, damit man einmal begreifen kann, welche Notwendigkeit diese Einrichtung hat. Es wäre natürlich schön, wir benötigen solche Einrichtungen nicht, aber Sie wissen, das gesellschaftliche Leben und das Privatleben spielt oftmals anders und daher ist es auch notwendig, dass hier die Stadt gewisse Einrichtungen fördert und wir sehr stolz sind, dass wir einige Unternehmungen bzw. Institutionen bei uns

in Klagenfurt haben, die das perfekt beherrschen und deren Aufgabenstellungen wir Ihnen gerne übertragen und dadurch wir eine perfekte Serviceleistung haben. So darf ich sagen, dass die Frauennotschlafstelle seit 2013 bisher 8.454 Nächtlungen von 212 Frauen und 32 Kindern abgefangen hat. Seit 2014 haben wir 77 Übergangswohnungen. Genau um diese geht es auch diese zu sanieren und hier einen adäquaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. 1.518 Personen wohnten jährlich im Haus, das sind ungefähr Durchschnitt von 151 Personen. Das ist eine Auslastung und das ist das weil es Überschneidungen gegeben hat von über 107%. Man sieht der Bedarf ist da. Man muss aber dazu sagen, Klagenfurt ist ein Schmelztegel. Wir bekommen auch sehr viele Leute von außen her, somit muss man sagen, das ist die Aufgabe einer Landeshauptstadt, die da auch mit zu betrachten. Die Bewohnerverhältnisse sind auch interessant. Es waren rund 69,82 % Männer und 30,18% Frauen. Da geht es um den betreuten Bereich also nicht um die Frauennotschlafstelle. Bitte dies nicht verwechseln. Und da ist es so, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben knapp 6% waren da betroffen davon. Und die Altersstruktur da 87% sind jünger als 60 und rund 35% sind jünger als 30 Jahre. Das ist eine große Herausforderung, eine große Aufgabe daher wird der Gemeinderat mit diesem Antrag heute befasst hier langfristig das wahrzunehmen. Das jüngste Kind in diesem Bereich ist die Delogierungsprophylaxe die wir hier mit eingebettet haben, aus der wir bisher schon sehr gute Erfahrungen gehabt haben. Wir werden das auch noch weiter entwickeln und ich möchte schon sagen, dass man und das ist eines der wichtigsten Dinge abgesehen von der Thematik wenn es eine Delogierung, welches Schicksal sich dahintersteht, wir durch dieses Vorwarnsystem die Leute vor der Delogierung, vor dem Gerichtstermin abholen und versuchen mit ihnen gemeinsam den Lebensweg neu zu beschreiben und versuchen auch sie zu unterstützen, ihr Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen und jede einzelne Delogierung, die wir abfangen können macht monetär gesehen zw. € 5.000,-- und € 7.000,-- aus. Und da glaube ich, dass das Geld gut investiert ist, vor allem weil wir diesen Menschen, vor allem sind es Großteils muss man auch sagen Scheidungsfälle, die da auch davon bedroht sind, die Möglichkeit geben, ihr Leben wieder in eine Zukunft zu richten, die positiv ist und ein bisschen Last des Alltages abzunehmen. Daher ersuche ich in dieser Frage auch um eine Zustimmung für diesen Antrag.

Jetzt komme ich zu den Punkten der Stadtplanung und Raumordnung und darf dann chronologisch vorgehen ab Punkt 18. Der erste ist einmal die Rösch Wiese. Hier geht es um eine Reihenhuisanlage die anschließend beim Billa Markt entstehen sollte. Es ist im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept und wurde in den Ausschüssen ausreichend diskutiert. Es gibt dazu keine Einwendungen.

Das nächste ist Josef Hambrusch, Rotschitzenstraße in Stein. Hier geht es auch um die Renovierung, um einen Umwidmungsgrund. Das ist eine Renovierung und Umnutzung einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle. Punktwidmung Bauland Wohngebiet.

Das nächste ist ein Lebensmittelnahversorger im Bereich der Kreuzung Hörtendorfer Straße – Packer Bundesstraße. Hier geht es um einen Billa Markt in der Größe von 600qm. Ist kein EKZ bitte.

Das nächste Thema ist Liegenschaft in Feschnig. Hier geht es um eine Umwidmung in diesem Bereich. Ist ein ehemaliger Legehennenstall der Feschnigstraße als Grünland und Nebengebäude und als Lagerraum umzuwidmen wird diese Umwidmung angestrebt. Es gibt hier keinen Widerspruch zum Stadtentwicklungskonzept und auch keine Einwendungen.

Das nächste ist Office Center Riedergarten im Bereich der Schleppekurve. Hier geht es um eine Erweiterung der Firma pewag. Das ist eine Weiterentwicklung eines internationalen Konzerns. Hier hat man sich gemeinsam mit der Stadtplanung verstanden wie es hier zu einer Weiterentwicklung kommt und es kommt zu einem fünfgeschossigen Aufbau der aber

zurückversetzt, sodass es zwar die räumliche Fläche für die Weiterentwicklung des Betriebes gewährleistet aber gleichzeitig von der Sicht hier eine gewisse Dynamik genommen wurde und daher ist das ohne weiteres umsetzbar.

Das nächste ist ehemalige Gärtnerei Seebacher. Da geht es um 43 Wohneinheiten. Real Wohnbau. Viele von Ihnen besuchen den Stadtteil Feschnig. Da hat sich in letzter Zeit sehr viel getan. Wir sind froh, dass hier in diesem Bereich auch Wohnraum geschaffen wird, leistbarer Wohnraum der wichtig ist für die Weiterentwicklung unserer Stadt.

Dann ist das nächste Projekt Hasnerstraße 7. Hier geht es um einen Dachstuhlhausbau innerstädtisch so wie wir es schon immer gesagt haben, das fördern wir. Wir wollen hier eine Entwicklung haben, ein Hochheben des Dachgeschosses und somit eine Erweiterung für Wohnraum.

Als nächstes Festlegung eines Teilbebauungsplanes Sterneckerstraße, dreigeschossige Villa. Hier gibt es die Notwendigkeit eine Veränderung zu machen. Es wird die Beibehaltung der historischen Bausubstanz gewährleistet und daher steht hier dem nichts im Wege.

Wir kommen zum nächsten Punkt. Teilbebauungsplan Lendgasse 9. Das ist das Ensemble der Villacher Straße 16 und 18. Da hat es lange Diskussionen gegeben. Es ist, glaube ich, ganz wichtig, dass wir in diesem Bereich Akzente setzen. Wir sind auch froh, dass es private Investoren gibt, die sich auch einer derartigen Bausubstanz annehmen, diese weiterentwickeln und insbesondere, dass die Anstrengungen der Stadt den Lendhafen neu zu gestalten, etwas modernes hinzugeben, hier Leben zu bringen, sich auch in der umliegenden Architektur dann wiederfindet und wir auch eine Möglichkeit haben, Gewerbebetriebe, die dort angesiedelt sind, auch Entwicklungsphasen zu geben, insbesondere was dort den Bereich des Lokales betrifft aber es ist natürlich auch wichtig, dass es dort eine Bar, Bistro und Co-Working Arbeitsplätze auch in Ausarbeitung sind und Büroflächen.

Das nächste haben wir wieder einen Wohnbau in der Leutschacher Straße. Auch hier ist noch ein Gutachterverfahren ging der Entwurf als Sieger hervor und der wurde breit diskutiert. Es geht um 96 Wohnungen. Ich glaube, eine ganz ansehnliche und eine ganz wichtige Weiterentwicklung in dem Bereich von Fischl, St. Peter.

Dann kommen wir Karfreitstraße 12, Lidmanskýgasse 13. Hier geht es auch um einen Eckbau, 12 Wohneinheiten, Dienstleistungsfläche mit Stellplätzen. Auch hier hat es eine rege Diskussion gegeben. Auch hier muss man ganz klar sagen sind Kompromisse einzugehen. Wir wollen eine Entwicklung der Innenstadt. Wir wollen das Abwandern aus der Innenstadt verhindern, daher müssen wir auch Investoren die Möglichkeiten einräumen sich zu entwickeln und auch dementsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auch Umwidmungen zulassen. Das nächste ist dann Sanierung Domgasse, Burggasse 13. Ist ganz das gleiche, Dachkörper, auch hier geht es um eine Erhöhung der Geschosshöhe in der Altstadt. Es geht um ein viertes Vollgeschoss.

Dann kommen wir zum Punkt Bahnhofstraße 24 und 26. Das ist auch eine Weiterentwicklung. Auch hier wurde seitens der Stadtplanung genau darauf geachtet, welche Auswirkungen es hat. Auch hier wird der Baukörper der aufgesetzt wird von dieser Wohnungsgemeinschaft nach hinten versetzt das es zu keine zusätzlichen negativen Lichtauswirkungen kommt für den Bereich der Bahnhofstraße. Auch hier ist dem ganzen nichts entgegen zu setzen und die Ortsbildpflegekommission hat das auch positiv beurteilt.

Dann bin ich bei meinem letzten Punkt. Wulfengasse. Wer die Wulfengasse kennt, es gibt nur einen einzigen Lückenschluss sozusagen was die Hausfront betrifft. Der soll geschlossen werden. Es geht hier auch um eine Weiterentwicklung, um eine Verbesserung der Struktur. Da ist es auch ganz klar, dass auch hier das allen Ansprüchen entspricht und es soll die historische Fassade auch erhalten bleiben. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ:

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, liebe Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, werte Vertreterinnen und Vertreter der Presse, liebe Internetuserinnen und -user. Ja, als jemand, der um Sachlichkeit bemüht ist, freut es natürlich besonders, dass man doch so viel trotz emotional geführter Diskussionen jetzt auch schon bei den Tagesordnungspunkten der Frau Bürgermeisterin auch beschließen haben können. Wenn ich noch einmal kurz replizieren darf – eine Million für das Gesundheitszentrum Bahnhofstraße, die Sanierung des Koschatplatzes mit € 257.000,--, die Begegnungszone, die Neugestaltung des Eingangsbereiches vom Rathaus oder auch natürlich die wichtigen und notwendigen Fahrzeugkäufe. Also wie gesagt alles Maßnahmen, die wirklich auch für die Stadt etwas weiterbringen, etwas Positives als solches darstellen. Und wenn man jetzt dann weitergehen und natürlich dann die nächsten Tagesordnungspunkte anschauen, speziell natürlich der Stadtplanung, dann sieht man auch, hier bewegt sich was in Klagenfurt, hier sind etliche Akzente die gesetzt werden, darf natürlich auch darauf hinweisen, dass wir ausgiebigst natürlich auch im Ausschuss darüber diskutiert haben, und das ist auch gut so, dass ist mir auch persönlich wichtig, dass sich jeder in diesem Gremium findet und wir natürlich die offenen Punkte auch dementsprechend erörtern können. Darf noch einmal zusammenfassend festhalten in Summe behandeln wir heute 10 Bebauungspläne, davon betroffen werden ca. rund 170 Wohneinheiten als solches sein, die dadurch auch errichtet werden. Wir bilden diese 10 Bebauungspläne, diese bilden hier auch die Grundlage dafür. Wichtig in dem Zusammenhang, natürlich der Herr Referent hat ja auch schon darauf hingewiesen, Vizebürgermeister Pfeiler, dass es uns ein wichtiges Anliegen ist speziell im innerstädtischen Bereich und in unmittelbarer Innenstadt Nähe auch Akzente zu setzen und von diesen 10 Bebauungsplänen betreffen allein 7 den innerstädtischen Bereich. Durch Aufstockungen, Dachgeschossausbauten werden ca. 40 neue Wohnungen im Zentrum unserer Landeshauptstadt geschaffen. Das entspricht auch einer konsequenten Umsetzung der Zielsetzungen aus dem Stadtentwicklungskonzept 2020, das ja Großteils auch hier im Gremium beschlossen wurde, was einerseits natürlich bedeutet die Stärkung der innerstädtischen Zentrumsstruktur, natürlich auch Bemühungen die Innenstadt zu beleben und natürlich auch eine Verdichtung der Stadt nach innen. Ich darf mich jetzt abschließend auch bei DI Piechl bedanken und bei seinem Team. Wir bekommen hier die Unterlagen immer sehr professionell aufbereitet und bitte diesen Dank auch an dein Team weiterzugeben. Recht herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, zu TOP 26:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses. Ich habe mich jetzt zu Wort gemeldet zum Tagesordnungspunkt 26 – Festlegung eines Teilbebauungsplanes in der Villacher Straße 16 und Lendgasse 9, Hafenstadt Urban Area GmbH. Und zwar aus dem Grund, weil es mir ein persönliches Herzensanliegen ist. Bin selbst ein Lendhafenkind und 10 Jahre meines Lebens im Kärntner Hamatle am Lendkanal aufgewachsen und deshalb freut es mich ganz besonders, dass dieses Viertel in kleinen Schritten aufgewertet wird. Wir haben schon sehr viel dazu beitragen können, gut gearbeitet zum einen bei der Verbesserung der Radwege am Lendkanal, die Infrastruktur hat sich verbessert. Vizebürgermeister Scheider hat da auch zur stärkeren Beleuchtung beigetragen. Was mich besonders freut, dass auch die Frauen und die Seniorinnen und Senioren am Abend wieder einen sicheren Heimweg haben. Wir haben zurzeit die 42. Tage der deutschsprachigen Literatur. Der Ingeborg-Bachmann-Preis ist wieder in unserer Landeshauptstadt

und auch diese Kulturinitiative wird am Lendhafen gut implementiert und das freut mich ganz besonders. Deshalb wünsche ich dem Projektbetreibern der Hafenstadt Urban Area viel Erfolg bei der Strukturierung, bei der Bebauung und bei der Planung dieses Areals vor allem auch, weil ich glaube, dass dieses Viertel sehr viel Potenzial hat um jüngeres Klientel anzuziehen, junge Unternehmer, die Startupszene und auch shared-space-Büros und deshalb einen Innovationshype am Lendkanal auch für die junge Szene nichts mehr im Wege steht. Dankeschön.

Wortmeldung DI Elias Molitschnig, die Grünen, zu TOP 20, 22, 26, 28:

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich möchte zu ein paar Punkten jetzt auch Stellung beziehen. Beginne einmal beim Punkt 20, den Nahversorger. Ich muss da ein paar kritische Worte einfach auch anbringen und zwar ist Hörtendorf ein ganz wichtiges Entwicklungsgebiet am Stadtrand aber auch natürlich noch zur Stadt gehörend. Es sind eigentlich größtenteils stadteigene Flächen, die da bebaut und verkauft werden in letzter Zeit und was ich da einfach kritisch anmerken muss, dass es hier kein umfassendes Entwicklungskonzept gegeben hat, bei dem man auch im Rahmen der Entwicklung festgelegt hat, welche Arten der Bebauung, welche Arten der Verdichtung dort stattfinden sollen. Das soll jetzt kein Kritikpunkt an die Fachabteilung sein. Ich gehe davon aus, das war in der letzten Periode, dass das politisch nicht gehalten hat und das ist für mich einfach ein Punkt den die Planung einfach da leider immer wieder vorfindet, nämlich, dass sehr viele Menschen sehr viel menschliches im Planungsprozess einbringen, die manchmal wirklich absolut wichtig sind und Gehör finden müssen, wo man aber manchmal auch auf Fachpersonen einfach vertrauen muss und grad bei Hörtendorf ist es so, wir haben da jetzt ein Gebiet was eine relativ gute öffentliche Nahverkehrsanbindung gibt, wo es eine sehr gute Straßenanbindung gibt, wo man wirklich auch eine Verdichtung, eine sanfte Verdichtung, eine bessere Ausnutzung der Flächen als mit dem Einfamilienhaus hätte anstreben müssen und wo man einfach eine geordnete Siedlungsentwicklung auch was den Außenraum betrifft viel stärker einfallen hätte müssen. Hätte, täte ich, wäre ich, das ist zu spät. Faktum ist, dass mir hier jetzt die Beschlussfassung für den Nahversorger vorliegt. Ich kenne mich in der Gegend auch nicht so schlecht aus, bin in Pubersdorf aufgewachsen und auch damals mit dem Fahrrad bis Hörtendorf geradelt um den öffentlichen Verkehr dort der Stadt in Anspruch zu nehmen. Deswegen kenne ich die Situation ganz gut. Defakto ist es so, dass immer dort schon ein Nahversorger war, das ist der Contra Markt, heute Adeg Markt, der in Rain, noch vor der Gurkerbrücke besteht und wenn man sich jetzt diesen beiden Standorte, diese bestehenden Billa Markt, der ja in Aussicht steht, sprich im Westen und diesen bestehenden Adeg Markt im Osten und die Lage von Hörtendorf in der Mitte oben anschaut, dann wird man irgendwie feststellen, dass Nahversorger ein bisschen überspitzt formuliert ist, es ist vielleicht etwas näher jetzt als der bestehende Markt von Adeg aber unwesentlich und defakto wird es natürlich auch so sein, dass einer von den beiden auf gut kärntnerisch „die Patschen beitelten wird“ weil beide werden es nicht schaffen in dieser Lage zu überleben und dann sind wir wieder vom Verdrängungswettbewerb, den wir in der Völkermarkter Straße z.B. auf und ab mit den letzkünftigen Entscheidungen mit der Kika Erweiterung unterstützt haben. Wir nicht aber einige haben es unterstützt. Wir müssen uns einfach fragen, ist uns das wert, dass diese große durchgängige Grünzone, die einfach diese Fläche noch in Richtung Hörtendorf einfach in den letzten Jahrzehnten war, dass wir diese einfach anknabbern mit dem ersten Gewerbegebiet. Es ist zwar nur „ein Lebensmittelmarkt“ aber wer weiß, wenn einmal eines steht und die Parkplätze vorhanden sind und die Verkehrsflächen vorhanden sind, wenn wir quer durch Kärnten

schauen, wachsen die Gewerbegebiete dann oft schneller als man denkt. Also unser Fazit dazu, natürlich sind wir nicht dagegen, dass Hörtendorf in einer näheren Erreichbarkeit der Nahversorgung bereitgestellt bekommt, aber die Lage und wo es letztendlich situiert ist, muss man sagen leider einfach nur ein Kompromiss und nicht der Idealzustand, den man erreichen hätte können auf eigenen Flächen. Muss man einfach kritisch anmerken.

Zu Punkt 22 Liegenschaft in der Schleppe Kurve. Da haben wir auch ausführlich diskutiert. Die derzeitigen Parkflächen liegen ja teilweise auch schon jetzt am Landschaftsschutzgebiet und wir sehen einfach nicht ein, und das ist eine ganz wichtige grüne Forderung und eigentlich sollten wir über alle Parteigrenzen hinaus einmal endlich für uns als wichtig empfinden. Wir können nicht jedes Mal auf ein Druckmittel, wenn ich das nicht bekomme, dann gehe ich oder wenn ich das nicht bekomme was ich mir vorstelle, dann wandere ich ab, dem sofort zusagen alles unterordnen und sagen, na gut, so auf die Art damit wir diese Firma halten, damit wir die 5 Arbeitsplätze sichern, müssen wir über diese Grenzen hinausgehen. Faktum ist, wir haben diesen Naturraum und die einmalige Landschaft, die wir da in Kärnten vorfinden, nur einmal. Die gibt es nicht im Keller zum Wiederholen, die werden wir auch nicht am Mond wiederfinden sondern die zerstören wir nachhaltig mit diesen Entscheidungen. Wir müssen irgendwann einmal aus diesem Gedankenkonstrukt ausbrechen und einfach sagen ja, die Wirtschaft muss leben aber nicht auf Kosten der Natur und der Landschaft. Das muss ja irgendwie möglich sein, dass man, so schwierig kann es nicht sein, dass wir Flächen finden wo das besser hingehört und Flächen finden, wo man sagt, nein, da ist eine Tabuzone und da ist es vollkommen egal wer mit welchem Brief, mit welchen Vertrauten da auftanzt. Da gibt es einfach keine Zustimmung. Da muss man einfach rigoros klar sagen das es da mit der Fachabteilung in den Stellungnahmen einige Punkte gegeben hat, wo man gesagt hat, eigentlich widerspricht man dem Stadtentwicklungskonzept, weil eigentlich sollen außerhalb der Innenstadtzone keine weiteren Dienstleistungsflächen und Büroflächen mehr gewidmet werden und gebaut werden, weil wir wollen ja schauen, dass die Arbeitsplätze in der Stadt bleiben und nicht auch an den Stadtrand mitrutschen. Somit ist das ja ganz klar aus politischer Sicht eine Fehlentscheidung, die muss man einfach ganz klar noch einmal aufzeigen. Vielleicht noch einen kleinen Buchtipp am Rande weil wir müssen uns ja immer weiterbilden und ab und zu muss man gute Tipps weitergeben. Es gibt ein sehr schönes Buch Thema *Landschaftsraum und Lebenssinn*, wie kann der Mensch seinen Lebenssinn auf dieser Welt finden ohne das er vielleicht diese wunderbaren Landschafts- und Kulturgüter, die wir in diesem Land noch viel viel ausgeprägter als in vielen anderen Städten und Ländern dieser Erde vorfinden, bewahren und wie kann man in einem vernünftigen Verhältnis damit umgehen.

Zum Thema Punkt 26 Lendhafen. Wir freuen uns auch sehr natürlich und unterstützen das Projekt an der Villacher Straße. Es ist ein sehr schönes Projekt, dass sich, ich finde, mit der Fachabteilung sehr gut arrangiert hat, wo man einfach geschaut hat was kann vom alten bleiben, wie kann man das alte belassen, wie kann man sanft im Rahmen dessen was neues einsetzen ohne die charakteristische Staffelung der Gebäudezone dort zu zerstören, ohne vor allem auch das Umfeld zu stark in Mitleidenschaft zu ziehen. Vom inhaltlichen Konzept, Kollegin Wassermann hat ja schon einiges beleuchtet, ist es wirklich auch etwas was man nur unterstützen kann. Es ist einfach ein Spirit und eine positive Aufbruchstimmung generell jetzt im Hafen spürbar, auch mit dem Wohnzimmer, mit dem neuen Lokal, dass jetzt am Eck entstanden ist usw. und natürlich auch mit den Maßnahmen, jetzt auch Referatsübergreifend, die im Lendhafen passiert sind. Danke auch da an Stadtrat Frey, Vizebürgermeister Scheider und eigentlich der gesamten Reformpartnerschaft auch für die Schritte, die da gemacht wurde. Es waren wichtige erste Schritte aber natürlich vielfach auch eine Kosmetik. Man kann jetzt auch nicht wegleugnen, dass es da Punkte gibt, die wie ein fauler Zahn in der

Mitte, ich werde jetzt keine genauen Adressen nehmen aber einfach als Mahnmal stehen und die werden sich wahrscheinlich auch nicht von selbst lösen. Die Gerichtsverhandlungen sind ja Verfahren und dauernd schon etliche Zeiten an. Meine Kollegin Schmid Tarmann hat sich damit ja schon wesentlich länger in der Vergangenheit auseinandergesetzt, wird vielleicht sicher auch noch ein paar Sachen dazu ergänzen können aber ich glaube, dass da das nur gehen kann wenn die Stadt sich als Vermittler einschaltet und wenn man irgendwie schaut, dass man da mit den Besitzverhältnissen vor allem auch mit den Problemen, die die öffentliche Durchwegung da hat, mit den Absperrungen, mit den Einbruch, einsturzgefährdenden Geschichten. Das kann nicht unser Ziel sein, dass wir in einen unserer und das haben wir jetzt beim Film heute mitgekriegt, prägendsten Orten die der Lendkanal und der Lendhafen darstellt, können wir nicht einfach uns zurücklehnen und sagen ja tschuldige, wir können da jetzt nicht einwirken. Wir müssen. Das ist unsere Aufgabe und das müssen wir irgendwie in den Griff kriegen und ich möchte einfach noch einmal dazu anraten, in welchem Zuständigkeitsbereich auch immer, vielleicht von der Frau Bürgermeisterin als Chefin dieses Hauses müssen da die Schritte gesetzt werden, dass man diesen faulen Zahn nicht mit Amalgam überfüllt sondern das es aus dem wirklich wie eine hochwertige Krone und ein Herz dieses gesamten Hafens wieder werden kann und das vor allem die Identität die dieses Gebäude in sich trägt erhalten bleiben kann.

Zum Punkt Lidmanskýgasse möchte ich einfach trotzdem ein paar kritische Punkte anmerken. Es hat ja da jetzt auch einige Einwendungen gegeben zu dem konkreten Projekt. Wenn ihr wisst wo ich meine, die Lidmanskýgasse Ecke Domplatz. Es ist ein sehr exponiertes Gebäude, auch ein sehr historisch gewachsenes Gebäude, wenn man die Erdgeschossnutzung, die Ladenzone die Ihnen allen sicher bekannt sein wird ausgeht. Wir haben intensiv diskutiert ob es wirklich notwendig ist, dieses Gebäude vollkommen abzutragen. Eine Nachverdichtung in positiver Art und Weise hätte ebenso in den Dachgeschosszonen jetzt aus bautechnischer Sicht erfolgen können. Nein, es ist sozusagen wirklich jetzt vom Bauwerber der Anspruch gekommen er will es neu setzen. Mit dem Bestand ist es zu schwierig umzugehen. Dem kam man natürlich was abgewinnen wenn ordentliche neue Maßnahmen gesetzt werden, das dort was Besonderes hinkommt. Weil letztlich ist es eine Schlüsselstelle zw. Neuen Platz, Alten Platz, Benediktiner Platz dh. es ist ein ganz wesentlicher Punkt und das gegenwärtige Projekt, das wir jetzt vorliegen haben, hat einfach deutliche Mängel. Und ein wesentlicher Mangel und das ist für mich wirklich jetzt wenn ich noch einmal in näherer Umgebung schaue, der Bebauungsplan hat sich ja immer an den umliegenden Gebäuden irgendwie zu orientieren und wenn ich mir anschau, was diese junge Familie mit diesem kleinen Studentenheim das Richtung Benediktiner Markt drüber entwickelt worden ist, wie hochwertig die die Erdgeschosszonen gemacht haben mit dem kleinen Café drinnen, mit dem Launch Bereichen. Wie angenehm sozusagen ist an diesem Schaufenster vorbeizugehen, oder man sich einmal auf einen Kaffee reinzusetzen und wenn man jetzt auf das konkrete Projekt geht, die ja propagieren das sie 60% der Erdgeschosszone also ganz grob also 2/3 ebenerdige Abstellflächen für Autos anbieten wollen, dann muss ich einfach sagen, das ist ein völlig falscher Ansatz. Es gibt ja solche Beispiele in Wien. Es gibt Stadtteile wenn man durch Wien geht, die sind so dermaßen öd, wenn man da durchgeht, man geht eigentlich nur an geschlossenen Hausfassaden vorbei und irgendwo ist dann wieder ein Garagentor, wo die Autos ein- und ausfahren. Das ist so traurig und trostlos und ich will einfach ganz klar den Punkt sagen, auch wenn es jetzt nur ein Objekt ist. Wir können jetzt argumentieren, es ist ja nur hier und links und rechts schaut es anders aus aber es geht einfach darum, was zeigt man damit auf. Was für Signal setzt man auch an andere Projektwerber, die jetzt dann sicher

auch vor der Tür stehen werden und sagen die haben das auch kriegt, wir brauchen die Parkplätze sonst kriegen wir die Wohnungen nicht weg. Diese ganzen Argumentationen kennen wir. Wir wissen aber auch dass es eigentlich nicht stimmt und auch die Argumentation, dass diese Stellplätze dort aufgrund der Stellplatzrichtlinie notwendig sind, ist ein Blödsinn. Das kann man widerlegen. Sie hätten sehr wohl auch Ausgleichsflächen sprich Einzelparkplätze ablösen können. Das ist überhaupt nicht so, dass die zwingend im eigenen Haus die Parkplätze nachweisen müssen. Also das ist einfach ein Projekt das in dem Sinn schon auf einem falschen und einen lockeren Fundament steht, auf dem man nicht aufbauen sollte. Das ist jetzt das eine inhaltliche. Das zweite was die Gestaltung des Objektes ist, das liegt mir jetzt als Politiker in dem Rahmen hier nicht zu da über die Details mich auszulassen aber es geht mir eigentlich um den Prozess. Uns muss klar sein, wir haben einer der wunderbarsten Innenstädte überhaupt und wir sind da in dem Gebiet mit Slowenien und Italien einfach und jetzt auch was das Leitbild angeht in einem Prozess, wo die Stadt ja noch weiter touristisch nach außen tragen wollen und verbessern wollen und das heißt aber auch das wir bei den Einzelentscheidungen wo wir jetzt Teile dieser Stadt ändern, ganz ganz vorsichtig sein müssen was da passiert. Grad wenn man jetzt hier die Entscheidung trifft ein Objekt aufgrund aus welchen Gründen auch immer abzurechen und durch ein neues zu ersetzen, muss das bitte so hochwertig sein, dass es danach mindestens besser ist als davor. Es darf keinesfalls schlechter werden sonst dürfen wir eigentlich in diesem Mikrokosmos dieser wunderbaren Stadt nicht eingreifen. Da gilt es aus meiner Sicht wirklich auch Möglichkeiten zu finden, wie kann man Bauwerber dazu bringen, was kann die Stadt für Anreize bieten. Einige haben wir ja z.B. was die Fassadensanierungen angeht, dass wir auch letztlich Geld in Aussicht stellen können für hochwertige Sanierungen aber auch für hochwertige Planungsprozesse, wo man vielleicht einen kleinen Wettbewerb gemacht hätte, wie könnte diese Ecke städtebaulich zu dieser Platzzone entwickelt werden, wie könnte die Erdgeschosszone ausschauen. Dafür finde ich muss es aber der Stadt wert sein vielleicht einem Projektwerber an der Hand zu nehmen, ihn zu unterstützen, eventuell auch mit finanziellen Mitteln diesen Ausgleich, der natürlich immer da ist, wenn ich in einem Bestand arbeite im Unterschied zu einem Neubau. Vielleicht auch finanzielle in irgendeiner Form schmackhafter zu machen. Da haben wir ja auch alle Möglichkeiten, wenn man jetzt noch einmal auf die KTZ rüberspringen. Wir haben über diesen Teilbebauungsplan die Möglichkeit jemanden Zugeständnisse zu machen und genau dafür sollten wir sie nutzen, nämlich dafür, dass mehr Qualität dadurch kommt und nicht weniger. Das ist der ganz wesentliche Punkt. Dieses Projekt wie es derzeit zur Beschlussfassung vorliegt, auch wenn wir für viele Punkte, was die Nachverdichtung angeht, was das Wohnen in der Altstadt angeht, was die Lebensqualitätssteigerung angeht absolut d'accord sind und wirklich wollen das Dinge passieren, so ist es bei dem gegenwärtigen Projekt in der Vorlage einfach nicht der Fall. Und noch dazu möchte ich sagen, dass die Einwendungen, die wirklich aus meiner Sicht alle sehr begründet und gut dargelegt sind, für mich auch nicht in keinsten Weise da ausreichend behandelt sind und daher werden wir diesem konkreten Projekt nicht die Zustimmung geben. Aber und jetzt noch einmal eines zurück was das Positive angeht. Ich möchte mich auch anschließen an die Vorredner, Kollege Lemmerhofer hat es auch schon schön gesagt, man muss auch trotzdem eine Bewunderung aussprechen für viele Projekte, die wir beschließen und die wir da in den letzten drei Jahren eigentlich zu Wege gebracht haben. Heute sind ja wieder eine ganze Reihe davon und ich möchte einmal meine Bewunderung in Richtung der Fachabteilung aussprechen, die da wirklich in einen inhaltlich politischen Reibepunkt steht, wie glaube ich sonst keine andere Abteilung in der Stadt, weil es da immer um Interessen geht und um extrem wirtschaftlich orientierte In-

teressen geht aber natürlich auch um das Gemeinwohl und die Menschen und die Lebensqualität und ich muss einfach da wirklich meine Bewunderung für die Arbeit und für die dicke Haut einfach aussprechen. Danke vielmals.

Wortmeldung Gemeinderat Klaus Kotschnig, BA, zu TOP 28:

Hoher Gemeinderat, hoher Stadtsenat, sehr geehrte Damen und Herren zu Hause. Ich habe mich zu Punkt 28 gemeldet. Ich möchte ganz kurz dem Elias Molitschnig danken, weil alles was er gesagt hat, kann ich da jetzt nur unterschreiben. Ich möchte da auch nur, weil du es angesprochen hast Völkermarkter Straße, das haben wirklich wir, weil ich habe da auch nicht mitgestimmt. Also wenn man sich das anschaut, dass jetzt gegenüber vom Kika die halben Geschäfte alle leer sind, dass gegenüber vom Rutar Center die halben Geschäfte alle leer sind. Die sind alle abgewandert und das Ganze mit diesem Einkaufszentrum gegen das was ich war, ja das sind unsere Entscheidungen hier herinnen auch. Zum Thema Punkt 28 Karfreitstraße, Ecke Lidmanskýgasse. Also da hat es Einsprüche gegeben und der Kollege Mag. Martin Lemmerhofer hat das ja heute schon so schön gesagt, Akzente setzen in der Innenstadt. Auch der Herr Waschi Mertel hat das kurz angesprochen. Domplatz, vielleicht auch dort einmal eine Begegnungszone und jetzt müsst ihr euch vorstellen, jetzt baut dort jemand auf der Ecke Lidmanskýgasse, Ecke Karfreitstraße ein Gebäude und ich weiß nicht, ob ihr euch das alle angeschaut habts. Eine Garage und keine Fenster und ich weiß nicht, Innenstadtkonzept oder wir haben ja ein Stek, diese Stadtentwicklung, das kann nicht die Stadtentwicklung für Klagenfurt sein, dass wir jetzt so etwas zulassen. Und der Herr Vizebürgermeister Pfeiler hat auch gesagt, wir müssen da dem Projektwerber der das macht, dem müssen wir entgegenkommen, Kompromisse usw. Ja da gibt es genauso Nachbarn, den Herrn Bürstmayr, der sitzt da dort, der hat auch einen Einspruch gemacht. Der hat zu mir gesagt ich komme jetzt in den Gemeinderat, ich schaue mir das an. Ich möchte das wirklich sehen, weil er hat auch vor einem Jahr dort ein Haus gekauft, der möchte auch in der Innenstadt etwas weiterbringen. Wir haben wenige in Klagenfurt, die das machen, die das Geld investieren in die Stadt. Der hat gesagt, ich kann mir das gar nicht vorstellen, dass das, dass wir das heute beschließen. Und drum noch einmal wir wollen doch nicht in der Innenstadt, dort wo wir eine Begegnungszone vielleicht in Zukunft einmal haben wollen, Gebäude wo wir im Erdgeschoss parken und du hast das echt super ausgeführt, so wie es in Wien, da gibt es wirklich solche Straßen. Das kann nicht die Zukunft sein. Oder wollen wir das jetzt forcieren. Und ich bitte wirklich alle Gemeinderäte, ich weiß, das hat meistens keinen Sinn weil eh alle mitstimmts aber überlegt euch das und stimmts bei diesem Antrag nicht zu. Fertig. Weil ich finde das nicht in Ordnung und das widerspricht allem, was wir hier herinnen wollen. Vielen Dank.

Wortmeldung Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen, zu TOP 26:

Sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte mich heute zum Punkt 26 melden. Der Elias hat es schon angekündigt, es ist mir der Lendhafen genau wie ihm ein Herzensanliegen. Nur mir schon sehr sehr viele Jahre vorher. Der Kampf hat schon in der letzten Legislaturperiode begonnen und es war vielleicht der Ausdruck ein bisschen überspitzt aber von einem Schandfleck die Rede. Es war wirklich ein Trauerspiel wie die Häuser eines nach dem anderen unbewohnt waren, die Geschäfte geschlossen haben, wie es immer mehr verrottet ist und ich muss sagen im Zentrum, im Herzen des Ganzen der Ratschthreslhof mit einem jahrelangen

Rechtsstreit wo früher einmal die Bäckerei vom Stermitz drinnen war, also die Backstube davor das war das 14er Haus, Bäckerei Stermitz mit Kaffeehaus. Ein sehr beliebtes Café. Dann der Straßenzug weiter bis hinauf zur Villacher Straße. Ziemlich unbewohnt und wovon wir heute sprechen ist das Haus 18. Da war der Robert, der hat zugemacht, unterhalb war ein Grieche. Es geht dann Buchhandlung war einmal dazwischen und bis hinauf zum Lendhafencafe war immer wieder die Befürchtung, das wird einmal der Spitzhacke zum Opfer fallen, weil wenn ein Haus einmal unbewohnt ist, wenn es einmal mit Vermüllungen beginnt, wenn gesprayed wird und wenn sich der Unrat usw. sammelt, dann ist das nicht mehr weit, dass dann irgendwelche Spekulanten auf den Plan treten und sagen, es ist nicht mehr erhaltenswürdig, das ist keine erhaltenswerte historisches Gebäude. Es ist auch nicht denkmalgeschützt also Ratzfatz weg und machen wir was Profitables draus. Das ist Gott sei Dank nicht der Fall. So großes Kompliment dem Projekt Urban Area und auch das was Drumherum ist, da sind ja Lendhauer dahinter die schon seit 2009 wirken. Die ganz ganz viel dazu beigetragen haben um den Lendhafen zu beleben die durch Beispielungen kultureller Art immer wieder Menschen herangezogen haben und ganz engagiert sind nach wie vor. Es werden immer mehr. Dann nicht zu vergessen natürlich auch das Hafen 11 Projekt, das muss ich lobend erwähnen. Das ist wirklich ein sehr positiver Relikt aus vergangenen nicht so gut in Erinnerung, Zeiten die ich nicht so gut in Erinnerung habe aber das ist wirklich ein gutes Projekt mit der Kreativwirtschaft. Die hat ebenfalls dazu beigetragen den Lendhafen zu beleben. Was jetzt wirklich noch ansteht ist nachdem jetzt das auf Schiene ist bis rauf zum Lendhafen, dass das saniert wird mit ganz großen Schwung und ich muss sagen mit Innovation und mit viel finanziellem und persönlichem Einsatz der Beteiligten, wo auch dazu aufgerufen wird, dass man sich kreativ einbringt durch eben Gastronomie usw. Das wird sicher ein sehr schönes Projekt draus werden. Vieles ist ja schon im Plan inbegriffen. Was allerdings wirklich noch und da muss ich einen Appell richten an die Stadt, an uns alle und auch an eventuelle Investoren, die schon in den Startlöchern scharren. Es geht um das Herzstück des Ganzen nämlich um den Ratschthreslhof. Das ist ein signifikantes Gebäude am Ende des Lendhafens. In der Mitte tut sich das auf, Hafengasse-Lendgasse dazwischen. Wie gesagt das war die alte Bäckerei, die alte Backstube vom Stermitz, unten Gewölbe mit Kreuzbergschiefer und da gibt es einen Rechtsstreit, der sich schon jahrelang hinzieht. Da muss man sich einfach einschalten, da muss man alte Kräfte bündeln. Da muss man einfach schauen positiv zu wirken auf die BesitzerInnen, dass man nicht einfach wirklich durch offene Fenster, durch kaputte Dachziegel und durch die Möglichkeit, dass immer wieder Wasser infiltriert, dass es unrettbar verloren ist, wie es eh schon bald aussieht. Es gibt ja schon Abrissbescheide, die wurden besprochen usw. Also das ist eine unendliche Geschichte. Wir müssen wirklich alles dran setzen, dass das erhalten bleibt oder zumindest dass es wirklich so punktgenau wieder errichtet wird, falls es wirklich sich herausstellt, dass da nichts mehr zu retten ist, was ich ja nicht annehme, wirklich nicht annehme. Ich weiß selber es gibt eine Wiener Firma die hat sich speziell auf solche abbruchreifen historischen Gebäude spezialisiert. Ich habe schon versucht einen Kontakt herzustellen, hat leider nicht geklappt. Das hat irgendwie, ist in den Anfängen stecken geblieben. Also das könnte man aktivieren. Da ist sicher noch was zu machen. Dann auch der Stiegenaufgang hinauf zur Villacher Straße. Das ist ein unbenutzbares Stück hin zu unserem Herzstück, zu diesem historischen wirklich idyllischen Platzerl, dem letzten eigentlich, dass uns noch wirklich an das Mittelalter erinnert, weil der ist ja damals gegraben worden der Lendhafen direkt. Der ganze Lend direkt vom See her als Möglichkeit Holz und alle Waren Fische usw. in die Stadt hereinzubringen. Also das muss man pflegen, das muss man hegen, das ist ja jetzt geschehen in Ansätzen und es wird wirklich auf Schiene und wir sind alle sehr zuversichtlich, dass das auch bald fertig sein wird mit finanziellem Aufwand, keine Frage,

aber bitte retten wir das Projekt im Herzen des Lendhafens auch noch, dass da ein Schmuckstück draus wird und ich hoffe sehr auf private Initiative, dass es nicht irgendwelchen Immobilienspekulationen zum Opfer fällt und dass dann letzten Endes doch noch genau ein signifikantes oder ganz spezielles Stück dieses Lendhafens verschandelt wird. Das wäre wirklich schade drum. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ, zu TOP 22 und 31:

Zunächst muss ich eine Berichtigung anbringen. Ich glaube, es sollte schon möglich sein, dass man in diesem Haus eine harte politische Auseinandersetzung führt und dass man da nicht ständig gemaßregelt wird. Was aber nicht einreißen darf und das war schon jetzt nicht das erste Mal, dass der Herr Vizebürgermeister von oben herablassend hier herausgeht und einfach ganz eiskalt die Unwahrheit sagt. Jürgen, das war jetzt nicht das erste Mal. Ich muss dazu berichtigen. Der freiheitliche Gemeinderatsclub wurde nicht umgebaut. Im freiheitlichen Gemeinderatsclub wurde vorne beim Gang ein Druckerraum hingebaut auf Wunsch der EDV, von dem wir gar nichts haben und dadurch wurde unser Club sogar verkleinert ohne Umbau und da zu sagen, so von oben herab, was wollt ihr, ihr habt sogar umgebaut. Das ist schon, so führt man keine politische Auseinandersetzung Jürgen. Und das war jetzt nicht das erste Mal. Ich kann mich erinnern beim Hülgerthheim sind solche Dinge gekommen und immer wieder. Du sagst da was mit einer Überzeugung, das eigentlich jeder davon überzeugt sein muss, dass es so ist, weil du es so überzeugt sagst aber das ist gerade die politische Diskussion die wir hier glaube ich nicht führen sollten.

Dann zu Frau Bürgermeister. Da wurde gesagt, Sie sind stolz, ganz stolz auf diese Koalition mit ÖVP und Grünen, weil dadurch in Klagenfurt endlich etwas weitergeht. Jetzt haben wir gerade das Beispiel schon gehört bei der Rede von Herrn Molitschnig. Bei den Projekten wo in Klagenfurt was weitergehen könnte, ist er schon zumindest bei zwei dagegen. Und Frau Bürgermeister, ich kann Ihnen nachweisen, dass Ihr Koalitionspartner, die Grünen, bei mehr Punkten gegen Sie gestimmt haben wie die Freiheitlichen. Was ist das für eine Koalition frage ich mich. Was ist das für eine Koalition. Bei den Planungsangelegenheiten haben die Grünen immer mehrere Punkte, wo sie immer gegen die Anträge von Ihren eigenen Planungsreferenten stimmen. Eine super Koalition und Sie selbst, Frau Bürgermeister, sind wenn Sie sagen es geht für die Stadt so viel weiter. Sie selbst sind von Ihren Koalitionspartnern, von beiden in dem Fall, in die Knie gegangen als sich Kastner & Öhler in Klagenfurt ansiedeln wollte. Da haben Sie den Investor solange Auflagen erteilt, bis dieser das Handtuch geworfen hat und die 20 Millionen Euro für die wir keine Sondersitzung gebraucht haben, weil es dann gar nicht realisiert wurde, diese 20 Millionen Euro werden jetzt, und Sie können sich das ansehen, im Zentrum von Leoben verbaut und die Leobener sind sehr stolz, dass sie eine tolle Investition bekommen haben. Und der dazugehörige Bauträger, übrigens ein Klagenfurter Unternehmer, baut mittlerweile einen gesamten Stadtteil in Triest und hat uns über die Kleine Zeitung ausrichten lassen vor einigen Wochen, dass in Triest praktisch jeder Wunsch von den Lippen gelesen wird, dass die Behörden so super im Gegensatz zu Klagenfurt arbeiten und das er als Klagenfurter Unternehmer einmal von Klagenfurt die Schnauze voll hat, solange hier solche politischen Prügel ihm vor die Füße geworfen werden. Ausnehmen muss ich da natürlich ganz besonders die Planungsabteilung mit Herrn DI Piechl, weil die wirklich tolle Arbeit leisten und auch bei den Bebauungsplänen mit den Bauwerbern endlose Diskussionen führen, dass wir dann nach Möglichkeit doch gute Projekte bekommen, wenn es auch hier oft wieder in Diskussionen schlecht gemacht wird. Beim Schleppe

Hügel, ja, Kollege Molitschnig du weißt, ich war da auch im Ausschuss doch auch etwas kritisch. Die Planung, die uns vorgelegt wurde, hat mich doch dann überzeugt, dass das ein gutes Projekt werden kann aber ich hoffe nur, wir haben heute in der Fragestunde leider gelernt und die, die sich mit der Sache mehr beschäftigen haben es ja schon gewusst, dass wir natürlich dann im Endeffekt in einem Bauverfahren auf die Planung nicht wirklich Einfluss nehmen können. Dass dann auch unter Umständen ein bisschen was anderes kommt und das hoffe ich nicht. Ich hoffe, dass es so kommt und das war ansehnlich. Genauso wie Kollege Kotschnig dein vorgezeigter Plan, der muss auch nicht so kommen, weil das ist, ja wir haben einen Bebauungsplan beschlossen. Schau, heute ist Nachhilfe. Die haben wir schon bekommen bei der Fragestunde. Wir haben einen Bebauungsplan beschlossen und kein Bauverfahren durchgeführt. Das Bauverfahren wird dann erst weisen, wie es tatsächlich aussieht, dass natürlich aufbauend auf den Bebauungsplan kann ein Bauverfahren nur abgeführt werden aber da können noch ganz andere Fenster kommen, noch andere Tore. Garage haben wir festgelegt, ja, nur der größte Betreiber von Parkplätzen im Erdgeschoss in der Stadt Klagenfurt, das ist ja bekanntlich die Stadt selbst, die ja, ich glaube, 3000 Kurzparkstellplätze in der Stadt anbietet, dafür Geld kassiert. Die Koalition hat ja hier wieder vorrauschaugend auch Beschlüsse gefasst. Wir waren da teilweise dagegen. Und da sind mir lieber die Autos, die paar die hinter einer Mauer stehen als sie im öffentlichen Raum herumstehen und das ist mir noch immer lieber, dass dieses Haus dort schön hergerichtet wird, was Schönes hinkommt, als ein Haus, und haben wir leider auch schon viele und gerade dort in der Nähe, wenn du hinuntergehst Richtung Süden von diesem Haus entfernt schon seit Jahrzehnten mittlerweile ein verfallenes Haus und da ist mir noch immer lieber, dass dort wirklich was ansehnliches passiert, keine leeren Auslagen dort vorherrschen. Es ist halt schwer in dieser Gegend, dass man da auch noch Geschäfte hineinbekommt. Dein rührendes Beispiel mit dem Studentenheim, mit dem Café unten. Ja das finde ich auch sehr schön aber das ist halt wirklich schwer solche Betreiber zu finden und wir werden einfach die Geschäftsflächen die werden wir nicht mehr in der Innenstadt alle voll bekommen. Da muss man sich dann doch auch Alternativen überlegen. Wichtig ist, dass Leute hier herinnen in der Stadt auch leben und das sie damit die Stadt auch bevölkern und die Kritik vom Stadtrand, da sind wir alle gefordert, da wurden in der Vergangenheit Fehler gemacht, die gehört es jetzt wirklich nicht mehr zu machen. Es sollten hier wirklich einen rigorosen Widmungsstop was Einkaufszentren am Stadtrand betrifft uns selbst auferlegen. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, die Grünen, zu TOP 17:

Hohes Haus, werte Zuhörerinnen und Zuhörer. Es ist viel von Gestaltung gesprochen worden, von Leuten die das Geld haben, Häuser bauen, umbauen usw. sich die Frage stellen, wo sie ihre Autos abstellen wollen und deswegen möchte ich mit besonderer Freude auf den Punkt 17 hinweisen. Nämlich das ist ein Punkt, wo wir nämlich auch gestalten. Da gestalten wir für Menschen denen es nicht so gut geht, die sich vielleicht kein Auto leisten können, die keine eigene Wohnung haben, die nicht wissen, wie sie am Ende des Monats noch ihre Butter aufs Brot bekommen. Diese fast halbe Million Euro, die die Stadt auch jährlich für die Volkshilfe zur Verfügung stellt, ist ein ganz ganz wichtiges Geld das hier für Menschen eingesetzt wird, wie ich es eben schon beschrieben habe. Ich bin ja Wohnungsreferent und da habe ich ja viel mit dem Haus zu tun. Die Leute können dort bis maximal 2 Jahre wohnen und wenn es dann soweit ist, dass sie wieder selbstständig werden können, dann arbeiten wir mit der Wohnungsstelle so gut zusammen, dass die Leute dann wirklich wieder entspre-

chende Wohnungen bekommen und auch sozusagen ihre Wohnungssicherheit wieder gegeben ist. Ganz am Anfang wo ich dieses Amt übernommen habe, bin ich dann einmal in das Haus hinunter. Dann ist mir einmal aufgefallen, bist du narrisch habe ich mir gedacht, da sind ja, das ist ja eine windige Hütte. Das ist eine richtig windige Hütte. Da habe ich mir gedacht, da muss man ja absolut etwas machen im Sanierungsbereich, weil das hat ja hohe Betriebskosten. Buchstäblich der Wind bei den Fenstern hereingepfiffen ist. Da muss ich sagen, das hat schon einen Sinn, wenn man in einer Koalition gemeinsam etwas gestaltet. Ich bin dann zum Kollegen Pfeiler gegangen und habe gesagt, du, da müssen wir irgendetwas machen, da schicken wir wen von der Umweltabteilung hin. Dieser soll dann ein Gutachten machen. Er soll sich das Haus anschauen, wie man das sanieren kann, damit langfristig dann die Betriebskosten für dieses Haus gesenkt werden können. Und das ist passiert. Das freut mich natürlich ganz besonders, dass diese Maßnahme jetzt mittlerweile glaube ich auch schon umgesetzt ist. Und das jüngste Kind das ist diese Delogierungsprophylaxe dieses ganzen Komplexes. Da war nämlich vorher auch nichts da. Da hat man einfach Menschen, die das Geld nicht mehr gehabt haben aus verschiedensten Gründen per Gerichtsbeschluss ohne weitere Maßnahmen delogiert. Man hat sich wenig Gedanken gemacht, wo werden diese Menschen dann wohnen. Dann haben wir auch fächerübergreifend dahin gearbeitet, dass wir ein Konzept mit der Sozialabteilung ausgearbeitet haben und in weiterer Folge dann auch mit der Volkshilfe, wo wir diesen Menschen helfen können. Weil ich weiß nicht ob jemand von euch schon einmal bei einer Delogierung dabei war, wenn dann das Lastauto kommt und wildfremde Menschen in die Wohnung gehen und die Spielsachen von den kleinen Kindern dort einfach in Schachteln packen und das einfach das Stiegenhaus hinunter tragen und die Kinder stehen weinend da und fragen die Mama, meistens sind es alleinerziehende Mütter, Mama, was macht der Mann da mit meinen Sachen. Deswegen ist die Delogierungsprophylaxe so wichtig, wichtig für Menschen, die sich selber nicht mehr helfen können. Das man da wirklich Maßnahmen setzen können, das die Leute wenn es geht wirklich in ihrer Wohnung bleiben und wenn es gar nicht geht, dass man gleichzeitig schauen, wenn die Wohnung vielleicht zu groß ist, dass man vielleicht gleichzeitig schauen, tun wir nicht delogieren, sondern schauen wir, dass wir eine kleinere Wohnung bekommen, die dann auch ausreichend ist, aber die dann langfristig auch als Wohnraum für diese Menschen gesichert werden kann. Deswegen ist mir der Punkt so wichtig. Auch das ist Gestalten in einer Stadt für Menschen, die vielleicht es nicht so gut haben und das ist glaube ich unsere soziale Aufgabe für die wir alle einstehen sollten. Dankeschön.

Wortmeldung Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 17 und 26:

Hoher Gemeinderat. Ich knüpfe gleich an. Hilda-Schärf-Heim, ich habe jetzt nachgeschaut. 2007 ist die Zusammenarbeit entstanden zwischen der Stadt Klagenfurt, in dem Fall Sozialabteilung und der Volkshilfe. Und natürlich auch der Wohnbereich, der ja hier dazugehört, damit wir in Klagenfurt Maßnahmen schaffen können, dass Menschen auch, die eben vorübergehend keine Möglichkeit haben, eine Gemeindewohnung, eine Genossenschaftswohnung zu bekommen, dass sie dort zusagen in dieser Zeit wohnen können. Im weiteren Ausbau, so wie es heute gesagt wurde, natürlich in einer ständigen Entwicklung. Es war die Gemeinderätin Trannacher, die ja leider uns so früh verlassen musste, die ja ihr ganzes Knowhow mit ihrem Team dort eingebracht hat und eigentlich diesen ganzen Aufbau der Beratungen in diesem Hilde-Schärf-Haus eingeleitet hat, aufgebaut hat und das hat sich natürlich sehr gut weiterentwickelt, weil man muss ja mit der Zeit gehen. Es hat ja verschiedene Notschlafstellen auch gegeben, gibt es noch weiter. Es wird da sehr breit aufgestellt auch geholfen und daher

ist es natürlich auch wichtig, dass im Laufe der Zeit Sanierungen auch vorgenommen werden, was jetzt die Gebäudestruktur betrifft. Ich denke, dass das ein ganz wichtiger Schritt gewesen ist und immer sein wird, diese Einrichtung gemeinsam mit allen anderen Möglichkeiten im Sozial- und Wohnbereich hier zu haben. Das muss ich ganz ehrlich sagen, ist es auch wichtig, dass die Volkshilfe diese Möglichkeit uns auch angeboten hat und das es hier vor allem zu einer längerfristigen Zusammenarbeit kommt, Vereinbarung kommt, dass das nicht immer eine Frage ist, wird das nächstes Jahr noch funktionieren, sondern das es wirklich langfristig abgesichert ist. Das gehört zu einem sozialen Netzwerk dazu.

Zweiter Punkt, der für mich auch wichtig ist. Angesprochen der ganze Bereich um den Lendhafen und da schließe ich natürlich die ganze Infrastruktur mit ein. Man kann das nicht so punktuell sehen. Man muss in den Hafen hinuntersehen, man muss aber auch schauen, was sich oben abspielt. Man muss diese ganze Gegend, die ja eine unglaubliche Tradition hat dort wieder aufwerten. Und jeder kennt die wunderschönen Bilder, die lange zurückliegen, die es im Facebook und Internet gibt, welche Veranstaltungen früher rund um den Lendhafen stattgefunden haben – riesen Volksfeste, wo einfach eine Qualität da war, wo man gesagt hat, das ist das Juwel der Stadt. Die Stadt Klagenfurt hat verfügt über einen Lendkanal, da können andere nur träumen davon. Da kommen Leute extra her um sich das anzuschauen und im Laufe der Zeit ist es halt leider so geworden, dass aus diesen herzeige Lendhafen, aus der Stärke dieser Stadt eigentlich etwas geworden ist, was sukzessive sich in eine andere Richtung bewegt hat. Viele haben dann gesagt, es ist ein Schandfleck. Das ist natürlich ein hartes Wort aber macht etwas daraus. Jetzt weiß ich sind viele Bemühungen getroffen worden, die noch lange nicht am Ende der Fahnenstange angelangt sind und wir werden noch jahrelang und wahrscheinlich noch unsere Nachfolger darüber nachdenken müssen und auch Sachen umsetzen müssen, um diesen Lendkanal wirklich wieder in die richtige Richtung zu bewegen, wieder dem das zurückgeben, dieses Juwel der Stadt Klagenfurt. Wir haben gemeinsam referatsübergreifend, das muss ich sagen mit Kollegen Frey hier Maßnahmen gesetzt, die sich sehr gut, die sozusagen sehr gut harmoniert haben. Einerseits alles das was das Stadtgarten dort gemacht hat, einfach für Ordnung gesorgt hat. Die Fläche wieder hergerichtet hat, dass das alles sauber ausschaut. Dass das hell ausschaut, transparent, das das einfach von den Bürgern vom optischen Anblick her wieder ganz ein anderer Anblick ist und anzieht zum Einen und zum Zweiten auch von der Beleuchtungskette her, von der Beleuchtung her, das neueste System, was es derzeit am Markt gibt, dort installiert haben. Einerseits oben und unten sogar lärmempfindliche Lampen, die dann darauf reagieren für Veranstaltungen völlig unterschiedlich sozusagen einstellbare Beleuchtung und die Auffahrten, die Rampen. Also im Gesamtbild wirklich jetzt zumindest was den Lendhafen betrifft, dort den Start zu geben, dass man dort wieder etwas machen kann, etwas inszenieren kann. Dass das Publikum dort wieder hinkommt. Dass die Bevölkerung sich dort wieder wohlfühlt und auf das aufbauend müssen wir natürlich oben und unten aber auch weiter Richtung, weil der Lendkanal ist ja lang, hier weitere Bestrebungen gemeinsam umsetzen. Das wird eine Aufgabe sein der ganzen Stadt Klagenfurt über alle Referate hinweg, die hier betroffen sind. Wird ein Kraftakt werden aber ich glaube es ist ganz wichtig für die Landeshauptstadt Klagenfurt.

Wortmeldung Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R., zu TOP 20 und 28:

Sehr geehrter Gemeinderat, lieber Stadtsenat, liebe Frau Bürgermeisterin. Ich möchte mich auch noch kurz zum Punkt 28 zu Wort melden, weil es jetzt wirklich darum geht, dass wir da diskutieren oder dieser Punkt heute auf der Tagesordnung ist, dass Garagen im Erdgeschoss

gebaut werden sollen und das dann mit einer Mauer zugemacht wird. Wir vom Club F.A.I.R. finden das auch extrem absurd besonders weil wir ja auch in der Diskussion gehabt haben, wenn sich vielleicht die Leute noch erinnern können, Kardinalplatz Revitalisierung, wo sogar darüber gesprochen worden ist, wir sollten eigene Förderungen machen. Ich glaube, dass ist sogar beschlossen worden, dass sich im Erdgeschoss quasi Unternehmen Gewerbe ansiedelt und im Obergeschoss die Leute leben sollen. Das ist so der Masterplan des Kardinalplatzes und dann fällt man dreimal in der Stadt um und dann wird wirklich drüber diskutiert, ob man dort einfach Garagen einbauen. Ich finde, das ist wirklich komplett der falsche Ansatz und ein bisschen so, das geht jetzt auch ein bisschen in Richtung FPÖ zu sagen, ich habe lieber eine Mauer als eine leere Auslage. Das kann ja nicht die Lösung sein, weil wenn wir das überall in der Stadt machen ja dann haben wir überall Mauern. Ich glaube, der richtige Ansatz wäre zu überlegen, wie man quasi diese leeren Auslagen wieder füllen kann, anstatt das man sagt dann haben wir halt lieber Garagen da drinnen. Das ist auch der Grund warum der Club F.A.I.R. gegen den Punkt 28 stimmen wird.

Generell was mir auch noch aufgefallen ist heute in der Diskussion, da ist es um Hörtendorf gegangen, den Nahversorger. Habe ich auch ein bisschen so rausgehört, ja wir sollten keine EKZ-Widmungen mehr am Stadtrand machen usw. Da muss ich sagen, mir kommt es so vor, das ist doch schon beschlossen worden. Das ist doch das Stadtentwicklungskonzept und dort steht das ja schon drinnen. Mir kommt es ein bisschen vor in der Diskussion, Entschuldigung, wie eine Dragee Keks Werbung. Wenn ich nur aufhören könnte. Nur einmal noch aber dann machen wir es nicht mehr. Vielleicht einmal noch und dann nicht mehr. Und das war die gleiche Diskussion draußen was wir gehabt haben beim Kika. Da hat man gesagt, ja nur einmal machen wir es aber dann nicht mehr. Wenn man so denkt und wenn man diese Perspektive hat, dann wird man schlussendlich immer EKZ-Widmungen am Stadtrand haben.

Und jetzt natürlich zum Schluss noch, das ist jetzt ein ganz spontaner Einfall von mir. Ist noch nie gekommen in diesem Gemeinderat und vielleicht greift ihr diese spontane Idee ja auf. Ich bin ja ein strikter Befürworter eines Gestaltungsbeirates für Klagenfurt. Also falls jetzt die Idee zum aller ersten Mal gehört habt, der Gestaltungsbeirat wird auch Gemeinderäten wie mir, sage ich jetzt einmal flächenwidmungstechnisch nicht so bewandert sind, wie Herr Molitschnig z.B. extrem helfen, gewisse Dinge im Vorfeld zu verstehen und mich vielleicht intensiver in solche Diskussionen einbringen zu können anstatt das ich jetzt hier heraus gehen kann und sagen kann, wir lehnen diesen Punkt ab. Deswegen vielleicht ganz spontan, weil ich weiß jetzt kommt der Sommer, dann kommt wieder das Budget dh. jetzt im Sommer wird schon überlegt, welche Budgetposten, wofür wollen wir Geld haben, dass man vielleicht dieses Mal wirklich den Gestaltungsbeirat, ich glaube mich erinnern zu können, es sollten nicht mehr als € 30.000,-- kosten, dass man den vielleicht in diese Budgetverhandlungen über den Sommer und im Herbst mit ein bedenkt und vielleicht sehen wir das wirklich bei einem Voranschlag für das nächste Jahr und da können wir dann wirklich das beschließen, dass es einen Gestaltungsbeirat gibt. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, zu TOP 20 und 26:

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn wir heute gehört haben in Hörtendorf wird man was anderes bauen müssen als Einfamilienhäuser. Hörtendorf war von vornherein ein kleines Dorf, eine Einfamilienhaussiedlung. Für die, die nicht wissen wo das liegt, das ist die Einflugschneise zum Flughafen. Ich nehme einmal an, elfstöckige Häuser wären dort nicht gegangen weil dann hätten wir Probleme mit den Flugzeugen gehabt die irgendwo im sechsten oder siebenten Stock stecken geblieben wären. Das ist auch der Grund warum man dort eine

kleine feine Familiensiedlung gemacht hat mit einzelnen Häusern. Ich darf nur dazu sagen, es hat in Hörtendorf einen Nahversorger gegeben. Der ist aufgrund der Konkurrenz in weiterem Bereich heroben und auch des nicht Einkaufens Willen bei diesem Nahversorger weil er halt nicht alles vor Ort gehabt hat, der einheimischen Bevölkerung dann leider vor vielen Jahren, braucht man nur den Karli Voitischek fragen, der weiß als Hörtendorfer das sicher ganz genau aber ich nehme einmal an, es wird 20 Jahre mittlerweile schon her sein, dann verschwunden und hat zugesperrt und wir haben im Stadtentwicklungskonzept, und das muss man auch einmal sagen, der Molitschnig tut immer so, da sind ein paar zusammengesessen, die Wassermann, der Skorianz, der Geiger, der Scheider noch dabei und die Bürgermeisterin und haben irgendwas eine geschrieben irgendwo. Nein, so ist das nicht. Ein Stadtentwicklungskonzept wird mit Fachleuten erarbeitet, ist in einem Bürgerbeteiligungsprozess erarbeitet worden mit vielen unzähligen Stunden vor Ort draußen. Viele von euch herinnen waren mit dabei, haben sich eingebracht. Sogar der Andi hat sich eingebracht, der sonst immer gern dagegen ist und schimpft, war da ein wichtiger Teil der Gruppe und hat sich dementsprechend eingebracht. Und hier wurden festgelegt gewisse Zonen wo wir wissen, dass wir in der Zukunft - dass ist der Hoffmannplan, das ist Innenstadt, musst du aufpassen – hier haben wir wirklich in unzähligen Stunden auch die zukünftigen Funktionen in der Stadt festgelegt. Und für Hörtendorf an dieser Stelle wurde festgelegt, dass wir einen Nahversorger brauchen. Warum diese Stelle? Fragts den Robert Piechl, logisch. Wir können das eine stellen nach Hörtendorf, so wie man gesagt hat, wir machen ein Gemeindezentrum in Hörtendorf drinnen. Das stellen wir in die Mitte hinein. Da werden alle hineingehen, ganz Hörtendorf. Das wird der volle Renner werden. In Wirklichkeit wird das von der Bevölkerung nicht angenommen, steht die halbe Zeit leer, ist für den Betreiber teilweise ein Problemfall. Deswegen hat man auch gesagt, wir gehen dorthin, wo wir wissen, dass der Nahversorger auch eine Überlebenschance hat und die Überlebenschance hat er draußen eben genau an dieser Stelle. Hier ist er erreichbar für alle Hörtendorfer und wird auch dementsprechend für die Zukunft für Hörtendorf die wichtige Funktion des Nahversorgers haben.

Jetzt kommen wir zum Lendhafen. Es sind wirklich wunderbare Aktionen dort passiert und es ist echt toll, dass man den Lendhafen jetzt dementsprechend auch optisch ein bisschen angegangen ist aber man darf eines nicht vergessen, es hat hier auch wirklich lange Jahre und harte Arbeit von verschiedenen Personen benötigt, dass man den Lendhafen wieder einmal so interessant macht, dass auch Private dort was machen, dass Private auch sagen, wir wollen diesen Lendhafen wiederbeleben und alles. Da muss man jetzt eines sagen. Ich weiß, dass es ihr nicht gerne hörts, weil ihr ihn aus eurem Gedächtnis gestrichen habts aber eine wichtige Aktion und etwas Besonderes wichtiges das dort stattgefunden hat, das war vor Jahren wie der Albert Gunzer den Hafen 11 hier installiert hat im Lendhafen. Da ist das erste Mal wieder ein Leben hineingekommen, dann sind die Lendhauer dazugekommen, haben sich jahrelang mit diesen Bereich der Stadt wirklich intensiv auseinandergesetzt, haben ihn bespielt, haben ihn belebt, haben ihn interessant gemacht für private Investoren. So wie es jetzt eben heute zur Beschlussfassung ist und ich darf noch eines sagen Christian, es ist schön und gut das du die Beleuchtung dort einbaust, die der Jürgen Pfeiler und ich uns in Graz angeschaut haben. Danke.

Wortmeldung Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 26:

Ich kann unserem Stadtrat, den Markus Geiger, nur voll beipflichten und ich möchte auch zum Punkt 26 noch sprechen. Ich denke, das hat heute der Film ganz ganz toll gezeigt. Grad

draußen Hafenstadt und der Lendkanal ist ein Punkt, in dem es Klagenfurt seine Weltoffenheit auch zeigen kann und das ist in dem Film auch toll vorgekommen. Es waren Menschen wie der Ibor aus Nova Gorica, der gesagt hat, Klagenfurt im Herzen tragen. Ich glaube, wir sind alle da aufgerufen, Klagenfurt im Herzen zu tragen und das Beste für die Stadtentwicklung in Klagenfurt zu leisten und für die Bevölkerung. Mich hat auch sehr beeindruckt die Dame, die da beim Carinthian International Club arbeitet und diese Vielfalt der Sprachen und der Menschen, die da dargestellt waren, war sehr sehr beeindruckend und ich bin überrascht und stolz, dass es so viel Vielfältigkeit und Diversität hier gibt oder der Adi mit Nazareth-Ilit, der, und das muss man dem Christian sagen, dass er als Vorgänger des Bürgermeisters mit den Stolpersteinen und die Friedhofsgeschichte, dass man da Denkmäler setzt und Gedenkstätten setzt, die sehr sehr positiv sind. Ich glaube, wir sind alle aufgerufen die Liebe, die in diesem Film dargestellt wurde, zur Stadt und zu den Menschen auch weiter zu tragen und positive Beispiele zu geben und im Sinne dieses Films auch für die Stadt Klagenfurt zu wirken. Das wäre mein Beitrag dazu. Danke.

Wortmeldung Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen, zu TOP 20:

Ich wollte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden aber der Anlass erscheint mir gegeben. Der Punkt 20 dieser Lebensmittelnahversorger in Hörtendorf, da muss man schon einmal den Namen sich genau anschauen und das wo er ist. Also ein Nahversorger kann das sicherlich nicht sein. Wenn ich mir alte Menschen vorstelle, gehbehinderte Menschen mit Rollatoren und so, das kannst nicht zu Fuß bewältigen wenn du in Hörtendorf wohnst, also ganz bestimmt nicht. Insofern kann man das nicht als Nahversorger bezeichnen. Und da ist jetzt spontan, weil das Gemeindezentrum angesprochen wurde, ist mir die Idee gekommen, ja warum macht man nicht das Lebensmittelgeschäft im Gemeindezentrum in Hörtendorf. Das ist im Zentrum, fußläufig erreichbar und ist leer. Also ich erinnere mich 2010, das war so im Winter oder im November, Jubelmeldung. Castellino hat eröffnet und Aufwertung vom Stadtteil Hörtendorf. Das war damals der Vizebürgermeister Gunzer, der das betrieben hat, dem das gehört oder nicht mehr gehört. Ich habe keine Ahnung, jedenfalls jetzt hat es sich herausgestellt in den letzten Jahren ist absoluter Flop, das wird nicht angenommen. Bitte umdenken, den Punkt 20 von der Tagesordnung, das ist mein Vorschlag und machen wir aus dem Gemeindezentrum was sinnvolles, nämlich einen wirklichen Nahversorger in Hörtendorf.

Schlussworte Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Mitglieder des Stadtsenates. Ich möchte auf ein oder zwei Punkte eingehen. Die Ausführungen meiner Vorredner zur Thematik Volkshilfe glaube ich kann ich inhaltlich voll anschließen. Ich glaube auch das ist ein wichtiger Schritt. Wir werden uns auch weiter entwickeln. Es gibt ja noch einige Projekte, die wir auch im Sozialbereich weiter zu entwickeln haben und ich stehe natürlich nicht an zu sagen, dass das nicht alles in einer Periode geschehen ist sondern hat eine lange Aufbauzeit aber ich glaube, dass man zu gewissen Zeiten und gewissen Jahresabschnitten dann Grundsatzentscheidungen fällt und ich sehe aufgrund der Diskussion, die bis jetzt abgelaufen ist, das wir in den nächsten zehn Jahren sozusagen in eine weitere gute Sozialpolitik gehen und da darf ich mich jetzt schon bei jedem bedanken.

Die zweite Geschichte die Diskussion Lendkanal. Es ist so da schon über den und da war die Kollegin Wassermann damals auch vor Ort, das Lendkanal Crossing was wir gehabt haben,

wo in weiterer Folge da unten ein Street Food schon angefangen hat sich zu installieren und man gesehen hat, was da für ein Potenzial da ist, hat man aus dem heraus auch die Notwendigkeit erkannt, dass man da was machen muss, weil sozusagen die Menschen diesen Raum für sich wieder beanspruchen und zurück gewinnen wollen. Ich glaube, das war die Schritte das dort neu zu gestalten waren wichtig, was die Sicherheit betrifft gebe ich dem Markus Geiger vollkommen recht. Es war ja so im Rahmen gemeinsam sicher und der Markus war ja das auch in dem Bereich auch involviert. Es war nicht nur alleine der Sicherheitsbereich sondern wir haben auch über den Sport diskutiert. Es soll auch so sein, dass man hinkünftig die Möglichkeit hat wenn wieder einmal das Wetter dementsprechend passt und wir können Eislaufen, wird es eine dementsprechende Beleuchtung dort adaptierbar sein ohne große Kosten. Also es ist von vielen Leuten sehr viel Hirnschmalz drinnen und ich glaube, es ist auch toll das es umgesetzt wird.

Zum Thema Stek und zu den Themen, die wir vorher besprochen haben. Da muss ich etwas sagen. Ab und zu kommt es mir vor, da wird ein Stek entwickelt. Der Markus Geiger hat es richtig gesagt mit Bürgerbeteiligung, ich war damals selber dabei bei einigen Gesprächen und gl. und da haben sich sehr viele Leute Gedanken gemacht, Fachleute waren dabei. Und das ist ein Konvolut, ein Leitfaden wo wir hingehen. Was mir aber fehlt in der Diskussion, dass man auf das wieder Bezug nimmt und sich das, was man sich damals an und für sich nach langen Diskussionen vorgegeben hat, dann im Rahmen eines Bauchgeföhles dann immer wieder vergisst. Dann passt mir das grad nicht und ich habe gerade irgendein anderes Gespür und dann irgendetwas anderes. Das geht nicht. Ich glaube, aus dieser Diskussion sollten wir lernen beim nächsten Stek mehr mitzuarbeiten und sich ein bisschen mehr einbringen, weil ich weiß einige, viele waren ja nicht dabei aber einige waren muss ich sagen, im Stadtssenat, im Gemeinderat ist abgestimmt aber waren bei den Veranstaltungen nicht dabei. Ich glaube, das sollte man.. ich habe keine Namen gesagt aber ich sage nur, man sieht wie wichtig so eine Entscheidung ist und vielleicht sollte man sich bei der nächsten Entwicklung dessen sich auch dessen bewusst sein, weil man macht eine Entscheidung über viele Jahre hinweg.

Zu der einen Thematik unten Karfreitstraße, die diskutiert wurde. Es ist das Spannungsfeld das Innerstädtische. Das haben wir diskutiert, haben wir vieles gesagt. Was machen wir, wo kann man entwickeln, wo gibt es noch eine Chance. Auf der einen Seite wissen wir, dass viele Geschäftslokale leer stehen, auf der anderen Seite lassen wir nicht zu, dass sie sich entwickeln. Und da gefällt mir auch nicht, dass man jetzt nur Schlagwörter sagt, da kommt eine Garage und eine Mauer. Erstens einmal wie soll das Auto hineinfahren, wenn es dort eine Mauer gibt. Das ist einmal grundsätzlich. Also ab und zu verstehe ich die Diskussion nicht aber geschätzter Kollege. Des was du dort siehst, man muss schon schauen wo es ist. 2/3 Garage 1/3 Geschäftslokal. So und das ist das was eingezeichnet ist. Also mit irgendeiner Skizzen wachteln und dann ist gar kein Problem. Der Ausschussobmann hat Tür und Tor geöffnet. Jeder Gemeinderat kann bei den Planungsausschüssen dabei sein und dort auch was sagen. Also da habe ich gar kein Problem, weil die Diskussion die wir führen direkt dort wo sie hingehören und da gibt es viele Argumente dafür und dagegen. Und der Kollege Skorianz hat es auch richtig gesagt, wir haben da unten Baladi Haus ja wie lange haben wir da zugeschaut, weil wir gar keine Chance gehabt haben irgendwas zu machen. Und dann kommt jemand und will etwas machen und das ist das Spannungsfeld indem sich eine Fachabteilung befindet und auf der anderen Seite der politische Vertreter der sagt, ich möchte eine Entwicklung haben, ich möchte, das die Stadt nicht ausstirbt und auf der anderen Seite etwas zulassen. Und das ist es. Das ist genau das. Und das muss man sich im Detail anschauen und das sind

halt die Einzelprojekte und da kann man unterschiedlicher Meinung sein, da bin ich dafür, aber man soll nicht irgendwelche Szenarien zeichnen die nicht stimmen.

Abschließend noch ich habe das zur Kenntnis genommen, Herr Clubobmann, was du gesagt hast. Ich nehme aber damit auch zur Kenntnis, dass die Kosten für Küche udgl. den Umbauten, das die der Freiheitliche Club übernommen hat. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende.

Danke. Bevor wir zur Abstimmung kommen, ist Frau Martina Derhaschnig noch als Ersatzmitglied anzugeloben. Ich darf den Herrn Magistratsdirektor zum Rednerpult bitten um die Gelöbnisformel zu verlesen und die anzugelobende dann nach Aufruf des Namens die Worte „ich gelobe“ zu sprechen.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Ich gelobe der Verfassung der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Mag. Arnulf Rainer:

Frau Martina Derhaschnig

Frau Martina Derhaschnig:

Ich gelobe.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Ich stimme die Punkte 16 bis 19 im Block ab. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Punkt 20, das ist der Lebensmittelnahversorger in Hörtendorf. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Zwei Gegenstimmen – Frau Gemeinderätin Schmid-Tarmann und Herr Gemeinderat Kotschnig. Punkt 21, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Punkt 22, das ist Schleppe Platz 8, Office Center Riedergarten. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen die Stimmen der Grünen, FAIR und Herrn Gemeinderat Kotschnig so erfolgt. Die nächsten Punkte 23 bis 27 im Block. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Punkt 28, das Projekt Karfreitstraße, Lidmanskýgasse. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen die Grünen, FAIR, Gemeinderat Kotschnig, Gemeinderat Jandl. Dann Punkt 29 bis 31. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Danke.

15. MZl. 34/472/2017 (3)
Auszahlung gestellter Prämienanträge
Teambuilding und Coaching Maßnahmen

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit am Ende der Tagesordnung behandelt.

16. MZl. 34/462/2018
Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019, gegenwärtige Personalplanung

„Der Stadtsenat wird ermächtigt die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stelle aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

1. Aufnahme von in Summe bis zu 14 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in den Abteilungen Stadtgarten bzw. Straßenbau und Verkehr
2. Aufnahme einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters für die Abt. Vermessung
3. Aufnahme einer Energietechnikerin bzw. eines Energietechnikers für die Abteilung Klima- und Umweltschutz“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

17. MZl. 34/550/2018
Volkshilfe, Wohnraumsicherung- Subventionsvereinbarung, ZSE-ID 2018/595

- „1. Die beiliegende Subventionsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Volkshilfe Kärnten wird genehmigt.
2. Dadurch treten mit 01.01.2019 die bisher mit der Volkshilfe Kärnten getroffenen Subventionsvereinbarungen inklusive sämtlicher Zusätze, die sich auf die Projekte Sozial-Betreutes-Wohnen, Frei(T)raum, Frauennotschlafstelle MUT und Delogierungsprävention beziehen, außer Kraft.
3. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, auf der VAST 1.4299.757100 (Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck – Hilda-Schärf-Heim) für die Laufzeit des Vertrages jährlich die Finanzmittel iHv EUR 494.000,-- (in Worten: vierhundertvierundneunzigtausendundnull) bereitzustellen.“

Subventionsvertrag, Subventionsvereinbarung und Pläne als Anlage 1

SUBVENTIONSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Neuer Platz 1

9020 Klagenfurt am Wörthersee

(im Folgenden „Landeshauptstadt Klagenfurt“)

und

Volkshilfe Kärnten

(ZVR-Zahl 008572366)

Platzgasse 18

9020 Klagenfurt am Wörthersee

(im Folgenden „Verein“ oder „Subventionsnehmer“)

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÄAMBEL	414
2. PROJEKTE	414
3. SUBVENTIONSZUSAGE	415
4. WERTSICHERUNG	416
5. ABRECHNUNG	416
6. ANSCHAFFUNGEN, GROßREPARATUREN	417
7. DAUER.....	417
8. AUßERORDENTLICHE KÜNDIGUNG.....	417
9. FOLGE DER AUFLÖSUNG	418
10. BESONDERE RECHTE UND PFLICHTEN	419
11. HAFTUNG	419
12. VOM VEREIN EINGESETZTE PERSONEN.....	420
13. ANSPRECHPERSONEN DES VEREINS.....	420
14. SALVATORISCHE KLAUSEL	420
15. ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN	421

1. PRÄAMBEL

- 1.1 Der Verein verfolgt gemäß seinen Vereinsstatuten gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung und ist überparteilich. Seine Tätigkeit ist nicht auf Gewinn gerichtet.
- 1.2 Aufgabe des Vereines ist es unter anderem, die Mitgliedsvereine, soziale, sozialmedizinische und Gesundheitshilfs- und Dienstleistungen für verschiedenste Zielgruppen durchzuführen, zu beraten, zu unterstützen und zu fördern sowie eigene soziale, sozialmedizinische und sozialpolitische sowie Tätigkeiten im Gesundheitsbereich zu entfalten und soziale Dienstleistungen durchzuführen.
- 1.3 Das Planen, Errichten, Führen von Beratungsstellen, Beschäftigungsprojekten, Heimen, betreuten Wohnformen und sonstigen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, hier besonders für Flüchtlinge, Migrantinnen, alte, kranke, behinderte, langzeitarbeitslose, wohnungslose, drogen- und alkoholabhängige In- und AusländerInnen gehört zu den Maßnahmen zur Erreichung des Vereinszwecks.
- 1.4 Der Verein hat aufgrund eines Subventionsansuchens um Subvention für die Projekte „Sozial-Betreutes-Wohnen“, „FrauenNotSchlafstelle“, „Delogierungsprävention-Wohnungssicherung Klagenfurt“ (alle im Hilda-Schärf-Haus in der Platzgasse) und „Betreute Frauenwohngemeinschaft Frei(T)raum“ (in der Grete-Bittner-Straße) für die Jahre 2019 bis 2028 angesucht.
- 1.5 Die Projektbeschreibung, die Jahresvorschaurechnung für 2019, das Subventionsansuchen für 2019, die Beschreibung der Sanierung und Pläne der DI Helmut Ogris Ziviltechniker GmbH, und der Grundriss der Wohnung des Projektes Frei(T)raum bilden als Anlagen 1 bis 5 einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 1.6 Durch diese Vereinbarung soll die zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt und dem Verein bestehende Subventionsvereinbarung vom 28.9.2007 gemäß ihrem Inhalt auf Basis der 3. Zusatzvereinbarung vom 25.9./26.9./23.10.2017 vollständig ersetzt werden.
- 1.7 Dies vorausgesetzt, vereinbaren die Vertragsparteien wie folgt:

2. PROJEKTE

Der Verein betreut die folgenden Projekte:

- 2.1 „Sozial-Betreutes-Wohnen“
 - 2.1.1 Von 82 bewohnbaren Räumen stehen diesem Projekt 77 Wohneinheiten im Hilda-Schärf-Haus in der Platzgasse zur Verfügung.
- 2.2 “FrauenNotSchlafstelle”
 - 2.2.1 Die übrigen 5 Räume (3 Wohneinheiten, ein Wohn- bzw. Aufenthaltsraum und ein

Notfallzimmer) im Hilda-Schärf-Haus stehen für den Betrieb einer Frauennotschlafstelle zur Verfügung.

- 2.2.2 Die Personalkosten für die FrauenNotSchlafstelle trägt zur Gänze das Land Kärnten.
- 2.2.3 Die Betriebskosten der FrauenNotSchlafstelle werden im Rahmen dieser Subventionsvereinbarung von der Landeshauptstadt gefördert.
- 2.3 Delogierungsprävention Wohnungssicherung Klagenfurt" (WosiK)
 - 2.3.1 Das Projekt WosiK ist ebenfalls im Hilda-Schärf-Haus untergebracht.
 - 2.3.2 Mit der Implementierung einer effizienten Delogierungsprophylaxe für Bewohner von Wohnungen der Landeshauptstadt Klagenfurt sollen die negativen Folgen von Delogierungen sowohl für die Betroffenen als auch für die Stadt hintangehalten werden.
- 2.4 „Betreute Frauenwohngemeinschaft Frei(T)raum"
 - 2.4.1 Dieses Projekt befindet sich in der Grete-Bittner-Straße und ist eine Erweiterung der Projekte „Sozial-Betreutes-Wohnen“ und „FrauenNotSchlafstelle“.
 - 2.4.2 Durch Schaffung eines sozialarbeiterisch und sozialpsychologisch begleiteten Wohnens sollen Frauen damit vor den verschiedenen Formen unsicheren Wohnens und persönlicher Abhängigkeit im privaten Bereich geschützt werden.

3.

SUBVENTIONSZUSAGE

- 3.1 Die Landeshauptstadt Klagenfurt verpflichtet sich, die in den Punkten 2.1 bis 2.4 dieser Vereinbarung definierten Projekte nach Maßgabe dieser Vereinbarung beginnend ab 1.1.2019 für die Dauer von zehn Jahren, das heißt bis einschließlich 31.12.2028 durch Barmittel zu fördern und gewährt daher dem Verein unter der Voraussetzung der vertragsgemäßen Umsetzung eine Subvention für das Jahr 2019 im Höchstbetrag von € 494.000,00 (in Worten: Euro vierhundertvierundneunzigtausendundnull).
- 3.2 Dem Subventionshöchstbetrag von jährlich max. € 494.000,00 liegt die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildende Jahresvorschaurechnung für 2019 (Anlage 2) zugrunde.
- 3.3 Der genannte Subventionshöchstbetrag versteht sich inklusive aller Steuern, Gebühren und Abgaben.
- 3.4 Die maximale Gesamtförderung in Höhe von € 494.000,00 teilt sich wie folgt auf die Förderprojekte auf:

Sozial-Betreutes-Wohnen	€ 417.000,00
FrauenNotSchlafstelle	€ 10.000,00
Frauenwohngemeinschaft Frei(T)raum	€ 22.000,00
Delogierungsprävention WosiK	€ 45.000,00
Gesamtförderung	€ 494.000,00

- 3.5 Die Auszahlung des jährlichen Subventionsbetrages erfolgt nach Maßgabe einer jährlich vom Stadtsenat zu genehmigenden, von einem unabhängigen Steuerberater zu erstellenden detaillierten, nach den einzelnen Projekten aufgliederten, Finanzvorschau, die einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan für den vorgesehenen Förderungszweck, sowie die jeweils prognostizierten Einnahmen und Ausgaben zu enthalten hat.
- 3.6 Die Landeshauptstadt Klagenfurt wird dem Verein auf Basis der Vorschau jeweils in vier Jahresraten am 15.1., 15.4., 15.7. und 15.10. ein Viertel der voraussichtlichen jährlichen Subventionszahlung überweisen.
- 3.7 Sollte die Landeshauptstadt Klagenfurt mit der Zahlung der vier Jahresraten mehr als 3 Monate ab Fälligkeit in Verzug geraten, ist der Verein berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu verrechnen.

4.

WERTSICHERUNG

- 4.1 Der Subventionshöchstbetrag für 2019 (und die folgenden jährlichen Subventionshöchstbeträge) ist (sind) wertgesichert.
- 4.2 Der Anteil von 40 Prozent des Subventionshöchstbeitrages für 2019 wird jährlich durch den Verbraucherpreisindex 2015 oder der an dessen Stelle tretende Index valorisiert; der Anteil von 60 Prozent (Personalkosten) wird jährlich mit dem Anpassungsfaktor Sozialwirtschaft Österreich Kollektivvertrag (SWÖ-KV) zuzüglich 0,5% als Pauschalabgeltung für Bienalsprünge valorisiert.
- 4.3 Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Dezember 2018 verlautbarte Indexzahl bzw. der Abschluss des SWÖ-KV für das Jahr 2018. Die Berechnung und Anpassung erfolgt einmal jährlich. Dabei wird die Indexzahl des letzten vor der Anpassung liegenden Dezember und der Anpassungsfaktor gemäß dem Abschluss des SWÖ-KV des Jahres, in dem die Anpassung erfolgt herangezogen (Beispiel: die Berechnung der Wertanpassung im Jahr 2020 erfolgt auf Basis der VPI-Indexzahl des Dezember 2019 und auf Basis des Anpassungsfaktors gemäß dem Abschluss des SWÖ-KV des Jahres 2019 auf Basis des Subventionshöchstbetrags des Jahres 2019). Der so veränderte Subventionshöchstbetrag bildet die Grundlage der Neuberechnung des Subventionshöchstbetrags für das jeweils nächste Jahr.

5.

ABRECHNUNG

- 5.1 Der Verein verpflichtet sich, der Landeshauptstadt Klagenfurt - Abteilung Soziales - bis spätestens 30. Mai nach Abschluss eines Projektjahres (Projektjahr jeweils 1.1. bis 31.12.) eine, von einem unabhängigen Steuerberater zu erstellende nach den einzelnen Projekten aufgliederte Abrechnung vorzulegen.
- 5.2 Unter die Aufwendungen fallen auch die Gebäude-AfA und die AfA bezüglich der im Jahr 2018 getätigten Investitionen der Sanierung des Gebäudes. Unter die Aufwendungen fallen auch die Kredit-Finanzierungskosten der Sanierung des Gebäudes.

- 5.3 Sollte sich im Zuge dieser Abrechnungen ergeben, dass nicht alle von der Landeshauptstadt Klagenfurt im Rahmen dieses Vertrages geleisteten Zahlungen für die geförderten Projekte widmungsgemäß benötigt bzw. verbraucht wurden, wird ein allfälliger Übergenuss bei der Auszahlung der terminmäßig nächsten Beträge betragsmindernd berücksichtigt.
- 5.4 Zeitgleich mit der Jahresabrechnung ist eine Vorschau für das nächste Projektjahr vorzulegen.

6.

ANSCHAFFUNGEN, GROßREPARATUREN

- 6.1 Weitere Anschaffungen oder Großreparaturen über € 6.000,00 bzw. die damit verbundene AfA bedürfen für die Anerkennung als Aufwendung der vorherigen Zustimmung der Landeshauptstadt Klagenfurt.
- 6.2 Derartige, von der Landeshauptstadt Klagenfurt genehmigte Anschaffungen oder Großreparaturen werden jedoch nur einmalig als Aufwendung anerkannt, d.h. entweder (im Jahr der Anschaffung) als direkt geförderte Investition oder als (über mehrere Jahre) laufende Abschreibeposten (AfA).
- 6.3 Werden aktivierungspflichtige Investitionen mit einer direkt ausbezahlten Subvention gefördert, so sind diese von der Berechnungsbasis für die AfA abzuziehen und die erforderlichen Nachweise hierfür im Zuge der Abrechnung zu erbringen.
- 6.4 Eine Doppelförderung (für Investition und AfA) ist ausgeschlossen. Die Abrechnungen sind von einem unabhängigen Steuerberater zu erstellen und bestätigen zu lassen.
- 6.5 Sämtliche durch Subventionsmittel der Landeshauptstadt Klagenfurt angeschafften Geräte und Einrichtungsgegenstände verbleiben bei Beendigung des Förderungsverhältnisses im Eigentum des Subventionsnehmers.

7.

DAUER

- 7.1 Die Vereinbarung endet am 31.12.2028 ohne weitere Erklärung bzw. Kündigung.
- 7.2 Die Subventionsvereinbarung verlängert sich nach Ablauf der Vertragsdauer, wenn die Landeshauptstadt Klagenfurt diese Verlängerung und die Höhe der Förderung durch die zuständigen städtischen Gremien bis spätestens sechs Monate vor Ablauf des Projektes ausdrücklich beschließt und eine entsprechende Vereinbarung darüber zum Abschluss kommt.

8.

AUßERORDENTLICHE KÜNDIGUNG

- 8.1 Die Landeshauptstadt Klagenfurt ist zur vorzeitigen Auflösung dieses Vertrages berechtigt, wenn

- 8.1.1 der Verein mit einer in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtung in Verzug gerät oder einer in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtung trotz Mahnung und schriftlicher Setzung einer Nachfrist von vier Wochen zuwiderhandelt;
- 8.1.2 der Verein oder die von ihm Beschäftigten bzw. beigezogenen Dritten in Erfüllung des Vertrages Handlungen setzen oder Unterlassungen verschulden, die den Interessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zuwiderlaufen, worunter insbesondere Anstände mit Behörden sowie Anstände, Beschwerden oder begründete Klagen der betreuten Personen zu verstehen sind und die diesen zugrunde liegenden objektiven Umstände trotz schriftlicher Aufforderung nicht unverzüglich, längstens jedoch binnen vier Woche beseitigt werden;
- 8.1.3 die Sicherheitsbehörde oder sonst in Betracht kommende Behörden im Zusammenhang mit dem vertragsgegenständlichen Projekt aus Gründen, die der Verein oder die von ihm angestellten oder beschäftigten Personen zu verantworten haben, begründet einschreiten muss;
- 8.1.4 Organe oder Beauftragte des Subventionsgebers über wesentliche Umstände unrichtig und unvollständig unterrichtet worden sind;
- 8.1.5 vorgesehene Berichte nicht erstattet oder Nachweise nicht erbracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt worden sind, sofern in diesen Fällen eine schriftliche, entsprechend befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die Rechtslage der Nichtbefolgung enthaltende Mahnung erfolglos geblieben ist;
- 8.1.6 die unverzügliche Meldung von Ereignissen, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen oder deren Abänderung erfordern würden, unterblieben ist;
- 8.1.7 der Subventionsnehmer vorgesehene Kontrollmaßnahmen be- oder verhindert;
- 8.1.8 die Förderungsmittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden sind;
- 8.1.9 das Projekt - aus welchem Grund immer - nicht wie vorgesehen durchgeführt werden kann oder nicht durchgeführt worden ist;
- 8.1.10 für das Projekt eine Auslastung von 50% der insgesamt zur Verfügung stehenden Zimmer (ausgenommen FrauenNotSchlafstelle) über einen Zeitraum von drei vollen aufeinander folgenden Monaten unterschritten wird;
- 8.1.11 über das Vermögen des Vereins das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder der Antrag auf Eröffnung des Konkurses mangels Kostendeckung abgewiesen wird oder gegen den Verein Exekution geführt wird und diese nicht vor der Verwertung eingestellt wird.

9.

FOLGE DER AUFLÖSUNG

- 9.1 Sollte dieses Vertragsverhältnis vor dem Jahr 2028 aufgelöst oder nicht verlängert werden, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt verpflichtet, dem Verein für jedes auf

die Vollendung des 10-Jahres-Zeitraumes (2019 bis 2028) fehlende volle Jahr je 1/10 der durch die Investition der Sanierung des Gebäudes und der Kredit-Finanzierungskosten der Sanierung des Gebäudes verursachten, nachweislich bezahlten Investitions- und Finanzierungskosten zu refundieren.

10.

BESONDERE RECHTE UND PFLICHTEN

- 10.1 Die Landeshauptstadt Klagenfurt ist durch das städtische Kontrollamt sowie durch die städtische Abteilung Soziales berechtigt, zum Zweck der Überprüfung und Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages und der ordnungsgemäßen Durchführung des Förderungsprojektes bzw. der widmungsgemäßen Verwendung der von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gewährten Mittel alle diesbezüglichen Nachweise, Berichte und Auskünfte vom Verein zu verlangen, sich an Ort und Stelle über Art und Ausmaß der Leistungen Gewissheit zu verschaffen und in alle, die Führung und Gebarung betreffenden Unterlagen über die vertragsgegenständlichen Projekte Einsicht zu nehmen.
- 10.2 Der Verein verpflichtet sich, alle für die Durchführung der genannten Projekte erforderlichen behördlichen Bewilligungen rechtzeitig einzuholen und die im Zuge der Behördenverfahren vorgeschriebenen Auflagen sowie alle in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen ständig zu erfüllen und laufend zu beachten.
- 10.3 Der Verein ist verpflichtet, der Landeshauptstadt Klagenfurt, Abteilung Soziales, auf Verlangen die widmungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel durch Erstattung von Berichten und Vorlage von Statistiken nachzuweisen.
- 10.4 Die Landeshauptstadt Klagenfurt ist durch die Abteilungen Soziales berechtigt, hinsichtlich der durch den Verein zu verrichtenden Tätigkeit Kontrollen durchzuführen. Den von der Landeshauptstadt Klagenfurt diesbezüglich beauftragten Personen ist ungehindert Zutritt zu allen mit den Projekten im Hilda-Schärf-Haus in Zusammenhang stehenden Räumlichkeiten und Außenflächen zu gewähren.

11.

HAFTUNG

- 11.1 Der Verein haftet nach bürgerlichem und öffentlichem Recht für alle Personen- und Sachschäden, die in Erfüllung dieses Projektes, bei wem immer eingetreten sind.
- 11.2 Die Verantwortung und Haftung besteht auch für die Auswahl und Führung des Betreuungspersonals.
- 11.3 Der Verein ist insbesondere verpflichtet, die Landeshauptstadt Klagenfurt vollkommen schad- und klaglos zu halten, wenn diese wegen Körper- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Projekten wodurch und bei wem immer entstanden sind, in Anspruch genommen werden sollte. Der Verein hat alle zur Vermeidung solcher Schäden notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen auf eigene Gefahr und Kosten zu treffen.

- 11.4 Der Verein haftet im Übrigen für die Verlässlichkeit sowie für die Befähigung seines Personals für die Arbeit mit den vorgesehenen Zielgruppen, für die Einhaltung aller in Betracht kommenden Arbeitnehmerschutzvorschriften sowie aller sonst geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften und Bescheidaufgaben.
- 11.5 Der Verein verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertragsverhältnisses alle für den Betrieb und die Durchführung der vertragsgegenständlichen Projekte notwendigen und üblichen Versicherungen, insbesondere eine Haftpflichtversicherung, mit ausreichendem Deckungsumfang abzuschließen.
- 11.6 Der Verein darf Erfahrungsberichte und Unterlagen sowie Ergebnisse seiner Tätigkeit nur mit schriftlicher Zustimmung der Landeshauptstadt Klagenfurt weitergeben.

12.

VOM VEREIN EINGESETZTE PERSONEN

- 12.1 Die vom Verein für die vertragsgegenständlichen Projekte eingeteilten Personen sind beim Verein angestellt und durch diesen sozialversichert.
- 12.2 Die eingeteilten Personen haben gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt keinen Anspruch auf irgendwelche Geld- oder andere Leistungen. Durch diesen Vertrag wird insbesondere weder ein Arbeits- noch ein sonstiges durch diesen Vertrag namentlich nicht bezeichnetes Rechtsverhältnis zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt einerseits und dem vom Verein eingeteilten Personal begründet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt tritt in keine direkte Vertragsbeziehung zu den vom Verein beschäftigten Personen.
- 12.3 Der Abschluss der allenfalls erforderlichen Verträge mit den vom Verein eingeteilten Personen ist ausschließlich Sache des Vereins, der sich verpflichtet, diese Vertragsverhältnisse rechtzeitig und mit ausreichendem Inhalt einzugehen sowie zur Gänze zu erfüllen und die Landeshauptstadt Klagenfurt diesbezüglich von jeglichen Ansprüchen Dritter frei sowie schad- und klaglos zu halten.

13.

ANSPRECHPERSONEN DES VEREINS

- 13.1 Ständige Ansprechpartner für alle Anweisungen und Änderungen, die sich im Zuge der vertraglichen Abwicklungen ergeben können, sind der Präsident des Vereins, Herr Ewald Wiedenbauer, und der Geschäftsführer des Vereins, Herr Hermann Riepl.
- 13.2 Sollten sich die Ansprechpersonen ändern, so ist dies der Landeshauptstadt Klagenfurt unverzüglich mitzuteilen.

14.

SALVATORISCHE KLAUSEL

- 14.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

- 14.2 Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt; dasselbe gilt entsprechend für allfällige Lücken in diesem Vertrag.

15.

ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

- 15.1 Diese Subventionsgewährung erfolgt nach den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Subventionen (Subventionsordnung 2013 i.d.g.F.) und sind diese ausdrücklicher Vertragsbestandteil, soweit hier nichts Abweichendes vereinbart wurde.
- 15.2 Aus dieser Vereinbarung entsteht kein Anspruch auf Gewährung weiterer Subventionenmittel durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.
- 15.3 Dieser Vertrag und alle Urkunden, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird, enthalten abschließend alle Vereinbarungen, die sich auf Subventionen der Landeshauptstadt Klagenfurt im Zusammenhang mit den in dieser Vereinbarung definierten Projekte beziehen. Allfällig früher in diesem Zusammenhang getroffenen Absprachen und Vereinbarungen der Vertragsparteien, mögen diese schriftlich oder mündlich zustande gekommen sein, insbesondere die Subventionsvereinbarung vom 28.9.2007 inklusive ihrer jeweiligen Zusatzvereinbarungen, insbesondere dem 3. Zusatz vom 25.9./26.9./23.10.2017, treten mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.
- 15.4 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von allen Vertragsparteien zu unterfertigen ist.
- 15.5 Die in diesem Vertrag verwendeten Überschriften dienen nur zur Zweckmäßigkeit und sind bei der Auslegung nicht zu berücksichtigen.
- 15.6 Verweise auf gesetzliche Bestimmungen beziehen sich – sofern nicht ausdrücklich anders festgehalten – auf österreichische gesetzliche Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Vertrages.
- 15.7 Alle Anlagen zu diesem Vertrag sind dessen integrierende Bestandteile, als ob sie in diesem Vertrag enthalten wären. Sofern sich aus dem Vertragskontext nichts Gegenteiliges ergibt, sind alle Verweise auf Anlagen als Verweise auf Vertragsbestimmungen auszulegen.
- 15.8 Der Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Verein erhält eine Abschrift.

Anlagen:

- Anlage 1 Projektbeschreibung
- Anlage 2 Jahresvorschaurechnung 2019
- Anlage 3 Subventionsansuchen 2019
- Anlage 4 Beschreibung Sanierung und Pläne DI Ogris
- Anlage 5 Grundriss Wohnung Projekt Frei(T)raum

Projektbeschreibung

Sozial-Betreutes-Wohnen
Hilda-Schärf-Haus, Platzgasse

Betreute Frauenwohngemeinschaft Frei(T)raum
Grete-Bittner-Straße

FrauenNotSchlafstelle
Hilda-Schärf-Haus, Platzgasse

Delogierungsprävention WosiK
(Wohnungssicherung Klagenfurt)
Hilda-Schärf-Haus, Platzgasse

April 2018

Leistungsangebot

Sozial-Betreutes-Wohnen

- Wohnmöglichkeit für Einzelpersonen, Paare und Familien, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, für maximal zwei Jahre im Hilda-Schärf-Haus, Platzgasse. In begründeten Ausnahmefällen kann die Benützungsvereinbarung um ein weiteres Jahr verlängert werden. In fachlich begründeten Fällen ist ein Daueraufenthalt möglich. Betreuung durch fachlich zur Sozialarbeit qualifizierte Personen. Der Mindestaufenthalt beträgt ein Monat.
- Als soziales Trainingsfeld werden im Rahmen des Sozial-Betreuten-Wohnens Gemeinschaftsräume zur Verfügung gestellt.

Hilfestellungen nach Bedarf:

- Unterstützung zur Wahrung von Rechtsansprüchen (z.B.: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung, Wohnbeihilfe)
- Hilfestellung in finanziellen Angelegenheiten (z.B.: Haushalts-, Finanzplanerstellung)
- Vermittlung zu Beratungsstellen und Therapieeinrichtungen
- Stabilisierung der psychosozialen Situation, Hilfestellung in akuten Krisensituationen

FrauenNotSchlafstelle

- Niederschwellige Übernachtungsmöglichkeit für maximal vierzig Tage, für von Wohnungslosigkeit betroffene Frauen mit ihren Kindern, im Hilda-Schärf-Haus. Die Aufnahme erfolgt unbürokratisch, es entstehen keine Kosten.

Hilfestellungen nach Bedarf:

- Unterstützung in Krisensituationen
- Erstversorgung, Abklärung der Situation
- Weitervermittlung in geeignete Betreuungseinrichtungen bzw. Wohnformen

Betreute Frauenwohngemeinschaft Frei(T)raum

- Wohnmöglichkeit in einer Wohngemeinschaft für Frauen als Einzelpersonen oder mit Kind bis zum 12. Lebensjahr, die im Sozial-Betreuten-Wohnen oder der FrauenNot-Schlafstelle untergebracht waren.

Delogierungsprävention WosiK

- Beratung und Hilfestellung bei drohendem Wohnungsverlust für Mieter/innen von Wohnungen in Klagenfurt am Wörthersee.

Hilfestellungen nach Bedarf:

- Vertrauliche Einzelgespräche zur Abklärung der Situation
- Hilfestellung zur nachhaltigen Sicherung der Wohnung
- Unterstützung bei der Suche nach einer Ersatzwohnung
- Freiwillige Mittelverwaltung

Zielgruppen

Sozial-Betreutes-Wohnen

- Personen die von akuter oder drohender Wohnungslosigkeit betroffen sind und folgende Kriterien erfüllen:
- vollendetes 18. Lebensjahr
- EU Bürger/innen oder gleichgestellte Personen
- Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Klagenfurt am Wörthersee
- ausreichendes Einkommen für das monatliche Benützungsentgelt
- Betreuungsbedarf

Betreute Frauenwohngemeinschaft Frei(T)raum

- Nachbetreuung für Frauen als Einzelpersonen oder mit Kind bis zum 12. Lebensjahr, die im Sozial-Betreuten-Wohnen oder der FrauenNotSchlafstelle im Hilda-Schärf-Haus untergebracht waren.

FrauenNotSchlafstelle

- Frauen mit ihren Kindern, die von akuter Wohnungslosigkeit betroffen sind und folgende Kriterien erfüllen:
- vollendetes 18. Lebensjahr
- Keine Selbst- oder Fremdgefährdung

Delogierungsprävention WosiK

- Mieter/innen von Wohnungen in der Stadt Klagenfurt am Wörthersee.

Ziele

Sozial-Betreutes-Wohnen

Psychosoziale Stabilisierung

- Auseinandersetzung mit der momentanen Lebenssituation
- Lebensplan erstellen, Motivation zur Veränderung stärken, Perspektiven entwickeln

- Klärung des Beziehungsbereichs in Hinblick auf familiäre Fragen - (z.B.: Scheidung, Trennung, Besuchsrechte)
- Vermittlung von hilfreichen Ressourcen bei speziellen Problembereichen wie Arbeitssuche bzw. Arbeitsplatzsicherung
- Vermittlung von Möglichkeiten, eine Tagesstruktur aufzubauen
- Vermittlung von Fähigkeiten eine Haushalt- und Finanzplanung zu erstellen

Selbständiges Wohnen

- Mit vorhandenem Einkommen wirtschaften lernen. Regelmäßige Begleichung der laufenden Kosten mit dem Hauptaugenmerk auf Miete und Energiekosten lernen
- Selbständige Haushaltsführung
- Soziale Integration in die Hausgemeinschaft und Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten
- Lokale Ressourcen in der Wohnumgebung nützen lernen z.B. Dienststellen der Stadt Klagenfurt am Wörthersee, Bank, Post
- Mittel- und längerfristige Lebensperspektive entwickeln
- Gewöhnung an einen strukturierten Tagesablauf
- Ressourcen des/der Einzelnen aktivieren
- Erlangen einer Finalwohnung

Betreute Frauenwohngemeinschaft Frei(T)raum

- Soziale Integration in der Wohngemeinschaft und Alltagsbewältigung
- Selbständiges Wohnen in einer Wohngemeinschaft
- Strukturierter Tagesablauf mit Aufgabenstellungen in der Wohngemeinschaft
- Aktivierung von persönlichen Ressourcen
- Längerfristige Lebensperspektiven entwickeln

FrauenNotSchlafstelle

- Psychosoziale Stabilisierung
- Weitervermittlung oder Rückkehr in eine höherschwellige Einrichtung
- Wohnversorgung in einer eigenen Wohnung

Delogierungsprävention WosiK

- Nachhaltige Sicherung der eigenen Wohnung.

Aufnahme – Zugang

Sozial-Betreutes-Wohnen

- Die Anmeldung zur Aufnahme im Hilda-Schärf-Haus erfolgt ausschließlich über schriftliche Ansuchen.
- Die Bewerber/innen werden über den Verlauf eines Betreuungsverhältnisses über Standard und Kosten der Wohnplätze sowie Entgelte und eine eventuelle Wartezeit informiert.

Anamnese

- Erfassung von betreuungsrelevanten Daten
- Familiäre Situation, Kinder, Ausbildung - Schulbildung, beruflicher Werdegang
- Bisherige und aktuelle Wohnsituation
- Finanzielle Situation - Schuldenproblematik
- Forensische Situation – Vorstrafen, Haftstrafen
- Gesundheitliche Situation
- Ziele und Zukunftsperspektiven

Aufnahme

- Über eine Aufnahme entscheidet ausschließlich die Volkshilfe.
- Nach Freiwerden des vorgesehenen Wohnplatzes: Besprechung und Ausfertigung einer auf sechs Monate befristeten Benützungsbewilligung. Diese kann im Regelfall auf insgesamt zwei Jahre verlängert werden. Die Verlängerung ist Anlass, die Betreuung zu reflektieren, Ziele zu überprüfen und neue zu definieren.
- Anmeldung bei der Meldebehörde.

Betreute Frauenwohngemeinschaft Frei(T)raum

- Die Aufnahme erfolgt ausschließlich durch die Volkshilfe.
- Die fachlich begründete Zuweisung in die WG erfolgt in der Regel aus dem Kreis der Klientinnen im Sozial-Betreuten-Wohnen und der FrauenNotSchlafstelle.

FrauenNotSchlafstelle

- Über eine Aufnahme entscheidet ausschließlich die Volkshilfe.
- Aufgenommen werden Frauen ab dem 18. Lebensjahr mit ihren Kindern, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind.
- Die Aufenthaltsdauer ist mit maximal 40 Tagen pro Jahr beschränkt. Eine Verlängerung ist nur bei fachlicher Begründung für maximal 10 Tage möglich.
- Bei Hinweisen auf Selbst- oder Fremdgefährdung ist eine Aufnahme nicht möglich.

Delogierungsprävention WosiK

- Die Daten über gerichtliche Verfahrenseinleitungen bzw. Vergleichsabschlüsse werden gemäß § 33 a Mietsrechtgesetz (MRG) von der Stadt Klagenfurt am Wörthersee an die Volkshilfe übermittelt.

Betreuungsverlauf

Sozial-Betreutes-Wohnen

- Die Betreuung selbst gliedert sich in drei Phasen:
 - Abklärungsphase
 - Durchführungsphase
 - Ablösungsphase

Abklärungsphase

- Die Betreuung beginnt mit dem Einzug. Im Vordergrund steht zunächst das gegenseitige Kennenlernen und der Aufbau einer Vertrauens- und Gesprächsbasis. Dabei werden Problemlagen erörtert, gemeinsame Betreuungsziele definiert, sowie Vereinbarungen getroffen.

Durchführungsphase

- Die Durchführungsphase beinhaltet die Umsetzung der gemeinsam definierten Betreuungsziele. In dieser Phase soll die Selbständigkeit des/der Klienten/in gefördert werden, und auch die Wohnfähigkeit des/der Klienten/in stabilisiert werden.

Ablösungsphase

- Nach gemeinsamer Entscheidung wird der Zeitpunkt für die Verselbständigung in die eigene Wohnung festgelegt.

Gründe für die vorzeitige Beendigung des Betreuungsverhältnisses sind u.a.:Auf Wunsch des Klienten:

- zu jeder Zeit ohne Begründung
- nach Erlangen einer geeigneten Wohnung

Durch Entscheidung der Volkshilfe Kärnten:

- Mietrückstände
- Verweigerung der Zusammenarbeit
- Sanitärer Übelstand
- Wiederholte Verstöße gegen festgelegte Vereinbarungen
- Nichtbenützung des Wohnplatzes
- Wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung

Betreute Frauenwohngemeinschaft Frei(T)raum

- Die Frauenwohngemeinschaft hat Ablösestruktur und keine Bleibeorientierung.
- Das Angebot umfasst die sozialarbeiterische/sozialpädagogische Begleitung.
- Die Durchführungsphase beinhaltet das Training von alltagspraktischen Fähigkeiten.
- Nach gemeinsamer Entscheidung wird der Zeitpunkt für die Verselbständigung in die eigene Wohnung festgelegt.

FrauenNotSchlafstelleClearing / Anamnese am Tag nach der Aufnahme

- Aufnahme der betreuungsrelevanten Daten:
- Ausschließungsgründe (Gewalt)
- Familiäre Situation, Kinder, Ausbildung - Schulbildung, beruflicher Werdegang
- Bisherige und aktuelle Wohnsituation
- Finanzielle Situation - Schuldenproblematik
- Forensische Situation – Vorstrafen, Haftstrafen
- Gesundheitliche Situation
- Ziele und Zukunftsperspektiven

Durchführungsphase

- Die psychosoziale Situation der Klientin hat zentrale Bedeutung in der Betreuung.
- In Absprache mit der Klientin wird Kontakt mit anderen Einrichtungen aufgenommen.

Weitervermittlung

- Rückkehr oder Vermittlung an höherschwellige Einrichtungen
- Eigene Wohnung

Delogierungsprävention WosiK

- Kontaktaufnahme mit dem/r Mieter/in
- Terminvereinbarung
- Abklärung der Situation und Beratung über mögliche Maßnahmen
- Unterstützung beim Finden von Finanzierungslösungen
- Entwicklung eines Haushalts- und Finanzplanes
- Nach Bedarf weiterführende Begleitung
- Nach Bedarf freiwillige Mittelunterstützung

Methoden

Sozial-Betreutes-Wohnen

Betreute Frauenwohngemeinschaft Frei(T)raum

FrauenNotSchlafstelle

Delogierungsprävention

Benachteiligungen beseitigen – Erfolge ermöglichen.

- Die Betreuungsarbeit ist zeitlich begrenzt und erfolgt in Form von Beratungsgesprächen. Sie umfasst die Einzelfallhilfe aber auch Hilfestellung durch die Zusammenarbeit von Betreuungseinrichtungen und/oder Dienststellen der Stadt Klagenfurt am Wörthersee.
- Wesentlichstes Ziel während der Betreuung ist es, den/die Klienten/in zur Hilfe zur Selbsthilfe zu befähigen.

Organisationsstruktur

Trägerverein der Projekte ist die Volkshilfe Kärnten.

MitarbeiterInnen im Rahmen der Projekte:

- Einrichtungsleitung, Sekretariat, fachliche Projektleitungen, ProjektmitarbeiterInnen, Hilfskräfte, Hausverwaltung/-technik.
- Regelmäßiges Team-Meeting, Team-Supervision nach Bedarf.

Betreuungszeiten:

- Montag bis Freitag, 07:00 bis 16:00 Uhr, Notruftelefon

Sozial-Betreutes-Wohnen

- Die Volkshilfe Kärnten ist zuständig für die Einrichtung und Instandhaltung der Wohnplätze und stellt das notwendige Personal und die notwendige Infrastruktur.
- Die KlientenInnen haben ein Benützungsentgelt (Benützung der Wohneinheit und Energiekosten) zu entrichten.

FrauenNotSchlafstelle

- Nach Möglichkeit und Verfügbarkeit wird ein Schlafplatz zugewiesen.
- Die Volkshilfe Kärnten ist zuständig für die Instandhaltung der Wohnplätze und stellt das notwendige Personal und die Infrastruktur zur Verfügung.

- Den Bewohnerinnen der Notschlafstelle entstehen keine Kosten.

Betreute Frauenwohngemeinschaft Frei(T)raum

- Die Volkshilfe ist zuständig für die Instandhaltung der Wohnplätze und stellt das notwendige Personal und die notwendige Infrastruktur zur Verfügung.
- Die Bewohnerinnen haben ein Benützungsentgelt zu entrichten.

Delogierungsprävention WosiK

- Die Verständigung über gerichtliche Verfahrenseinleitungen bzw. Vergleichsabschlüsse an die Volkshilfe erfolgt durch die Stadt Klagenfurt am Wörthersee (§ 33a MRG).
- Mieter/innen entstehen keine Kosten.

Finanzierung

Sozial-Betreutes-Wohnen

- Die Volkshilfe Kärnten schreibt Benützungsentgelte vor.
- In einer Vereinbarung zwischen Stadt Klagenfurt am Wörthersee und der Volkshilfe wird die Finanzierung der Umsetzung des Projektes geregelt.
- Änderungen und Abweichungen des Projektes inhaltlicher Natur werden im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vorgenommen.
- Die Zielgruppe wird bestmöglich über das Angebot des Projektes informiert.
- Auf die Förderungsunterstützung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird in geeigneter Weise hingewiesen.
- Im Rahmen des Projektes werden die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet und Förderungs- und Einnahmequellen werden nach Möglichkeit ausgeschöpft.

Betreute Frauenwohngemeinschaft Frei(T)raum

- In einer Vereinbarung zwischen Stadt Klagenfurt am Wörthersee und der Volkshilfe wird die Finanzierung der Umsetzung des Projektes geregelt.
- Die Volkshilfe Kärnten schreibt Benützungsentgelte vor.

FrauenNotSchlafstelle

- Personalkosten und den Sachaufwand der FrauenNotSchlafstelle des Landes Kärnten werden vom Land Kärnten getragen.
- In einer Vereinbarung zwischen Stadt Klagenfurt am Wörthersee und der Volkshilfe wird die Finanzierung der Betriebskosten des Projektes geregelt.

Delogierungsprävention WosiK

- In einer Vereinbarung zwischen Stadt Klagenfurt am Wörthersee und der Volkshilfe wird die Finanzierung der Umsetzung des Projektes geregelt.

Finanzierung der o.a. Projekte:

- Die Stadt Klagenfurt am Wörthersee fördert die o.a. Projekten in Form einer jährlichen Barsubvention. Die Volkshilfe kommt für die darüber hinaus anfallenden Kosten selbst auf bzw. werden diese durch Zuschüsse/Einnahmen von dritter Stelle finanziert.

Statistik

Sozial-Betreutes-Wohnen

Betreute Frauenwohngemeinschaft Frei(T)raum

- Die Stadt Klagenfurt am Wörthersee erhält nach Ablauf eines Kalenderjahres eine Jahresstatistik über die Belegung.

FrauenNotSchlafstelle

- Das Land Kärnten und die Stadt Klagenfurt am Wörthersee erhalten nach Ablauf eines Kalenderjahres eine Jahresstatistik über die Belegung.

Delogierungsprävention Wosik

- Die Stadt Klagenfurt am Wörthersee erhält nach Ablauf eines Kalenderjahres eine Jahresstatistik über die Anzahl der Beratungen, der durchgeführten, abberaumten und verschobenen Delogierungen und die Anzahl der übermittelten gerichtlichen Verfahrensstände.

Wortmeldung zu TOP 17 auf Seite 404-405

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

18. MZl. 34/866/2010 (5)

Flächenwidmungsplanänderung Lfd. Nr. 26/E3/2009 (Gerhard Rösch)

„Die angeschlossene Vereinbarung laut Beilage C, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen Herrn Gerhard Rösch, Wörthersee-Süduferstraße 55, 9073 Klagenfurt-Viktring als Grundeigentümer einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der lfd. Nr. 26/E3/2009 in Bauland-Wohngebiet umzuwidmenden unbebauten Fläche, wird genehmigt.

Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.

V E R E I N B A R U N G

abgeschlossen zwischen

- 1) Herrn Gerhard Rösch, geb. 18.07.1963, Wörthersee-Süduferstraße 55, 9073 Klagenfurt-Viktring,
als Grundeigentümer einerseits
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits wie folgt:

1.

Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeinde-planungs-gesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu set-zen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstel-lung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2.

Grundlagen

- 2.1. Herrn Gerhard Rösch, geb. 18.07.1963, Wörthersee-Süduferstraße 55, 9073 Kla-genfurt-Viktring, ist bürgerlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 87, KG 72110 Go-ritschitzen, zu deren Gutsbestand unter anderem das in dieser KG gelegene Grund-stück Nr. 127/1 im Katastralausmaß von 3.200 m² gehört.
- 2.2. Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, Teilflächen des im Punkt 2.1. genannten Grundstückes im Ausmaß von 3.032 m² in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen (lt. Lageplan zur Flä-chenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 26/E3/2009 vom 13.11.2017).
- 2.3. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Baulandwidmung (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszu-übenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.
Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Er-lassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3.

Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwen-dung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2. Sollten die im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführten Grundflächen als Bauland gewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer, diese widmungsgemäß bin-nen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu be-bauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errich-tung eines Superädifikats oder Bauwerkes).
- 3.3. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorha-ben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkun-digen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.

- 3.4.** Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4.

Aufschiebende Bedingung

- 4.1.** Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

5.

Sicherstellungen

- 5.1.** Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellt der Grundeigentümer zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautions von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für den Grundeigentümer noch anfallender Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt der Grundeigentümer bereits jetzt ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten des Grundeigentümers einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Der Grundeigentümer anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.
- Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautions (durch Ausnützen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).
- Erfüllt der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine

Überbindung der Bebauungsverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 1.000 m² von 2000 m² umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kaution erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift des Grundeigentümers und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

- a)** Der Grundeigentümer hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantie trägt der Grundeigentümer.

Eine Verlängerung der Bebauungsfrist gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

- b)** der Grundeigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenen Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000 m² umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000 m² veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung vom Grundeigentümer an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, ist der Grundeigentümer nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung des Grundeigentümers, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

- c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann der Grundeigentümer, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

6.

Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.
- 6.2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7.

Zusatzerklärungen

- 7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.
- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

8.

Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt der Grundeigentümer (tragen die Grundeigentümer zu ungeteilter Hand) soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes vom Grundeigentümer (den Grundeigentümern zu ungeteilter Hand) getragen, welcher ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

9.

Vertragsform

- 9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Grundeigentümer, Herr Gerhard Rösch, erhält eine Kopie.

10. Verwendungsbindung

10.1. Für den Fall, dass der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 03.07.2018 beschlossen.“

Verordnung, Vereinbarung und Plan als Anlage 2

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**19. MZl. 34/134/2016 (15)
Flächenwidmungsplanänderung Lfd. Nr. 47/F4/2015 (Josef Hambrusch)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 3

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**20. MZl. 34/472/2017 (3)
Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Lebensmittel-Nahversorger Hörtendorf“ Lfd. Nr. 45/D7/2016 (Nußbaumer Stefan, Illgoutz Herwig)**

„Die beiliegende Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Lebensmittel-Nahversorger Hörtendorf“, lfd.47/D7/2016 wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 20 auf Seite 397-401, 406-407, 409

Verordnung, Plan und Erläuterungen als Anlage 4

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen und Gemeinderat Klaus Kotschnig, BA) zum Beschluss erhoben.

**21. MZl. 34/472/2017 (18)
Flächenwidmungsplanänderung Lfd. Nr. 39/D4/2016 (Dr. Daniela Wolin-Smolle)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 5

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**22. MZl. 34/670/2017
Festlegung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück Nr. 156/7, KG Waltendorf,
Schleppe Platz 8 (Office Center Riedergarten Errichtungs-GmbH)**

„Die beiliegende Verordnung betreffend Festlegung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück Nr. 156/7, KG Waltendorf, Schleppe Platz 8, wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 22 auf Seite 397-401, 403-404

Verordnung und Plan als Anlage 6

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen die Grünen, GR Klaus Kotschnig, BA, und F.A.I.R.) zum Beschluss erhoben.

**23. MZl. 34/893/2017
Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .76 und das Grundstück Nr.
538/1, KG Ehrental Am Mühlgang (REAL Wohnbaugesellschaft mbH)**

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .76 und das Grundstück Nr. 538/1, KG Ehrental, Am Mühlgang, wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 7

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**24. MZl. 34/60/2018
Festlegung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück Nr. 1215 und die Baufläche
.1242, KG Klagenfurt Hasnerstraße 7 (H7 Immobilien- und Consulting GmbH)**

„Die beiliegende Verordnung betreffend Festlegung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück Nr. 1215 und die Baufläche .1242 KG Klagenfurt, Hasnerstraße 7, wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 8

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

25. MZl. 34/154/2018

Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .1582, KG Klagenfurt, Sterneckstraße 26 (Sterneck26 GmbH)

„Die beiliegende Verordnung betreffend Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .1582, KG Klagenfurt, Sterneckstraße 26, wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 9

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

26. MZl. 34/347/2018

Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .670 und das Grundstück Nr. 692, KG Klagenfurt, Villacher Straße 16 und 18/Lendgasse 9 (Hafenstadt Urban Area GmbH)

„Die beiliegende Verordnung zur Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .670 und das Grundstück Nr. 692, KG Klagenfurt, Villacher Straße 16 und 18 / Lendgasse 9, wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 26 auf Seite 396-403, 405-409

Verordnung und Plan als Anlage 10

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

27. MZl. 34/348/2018

Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 683/1, 685/1/2, KG St. Peter bei Ebenthal, Leutschacher Straße 21 (Fortschritt Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten reg. Gen. mbH)

„Die beiliegende Verordnung betreffend Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 683/1, 685/1/2, KG St. Peter bei Ebenthal, Leutschacher Straße 21, wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 11

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

28. MZl. 34/19/2018

Änderung des Bebauungsplanes vom 15.1.1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .444, KG Klagenfurt, Karfreitstraße 12/Lidmanskýgasse 13 (Wallner & Madile Wohnbau GmbH)

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderung des Bebauungsplanes vom 15.1.1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .444, KG Klagenfurt, Karfreitstraße 12 / Lidmanskýgasse 13, wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 28 auf Seite 397-401, 406-407

Verordnung und Plan als Anlage 12

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen die Grünen, F.A.I.R., GR Klaus Jürgen Jandl, TK und Gemeinderat Klaus Kotschnig, BA) zum Beschluss erhoben.

29. MZI. 34/25/2018

Änderung des Teilbebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .299, KG Klagenfurt, Burggasse 13/Domgasse 3 (Jacues Lemans GesmbH)

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .299, KG Klagenfurt, Burggasse 13 / Domgasse 3, wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 13

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

30. MZI. 34/61/2018

Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .127, KG Klagenfurt, Bahnhofstraße 24 und 26 (Hauseigentümergeinschaft Bahnhofstraße 24 und 26)

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .127, KG Klagenfurt, Bahnhofstraße 24 und 26, wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung, und Plan als Anlage 14

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

31. MZI. 34/345/2018

Änderung des Bebauungsplanes vom 6.4.1956 für die Baufläche .934 und das Grundstück Nr. 472/9, KG Klagenfurt, Wulfengasse 6 (DI Hermann Painsith)

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderung des Bebauungsplanes vom 6.4.1956 für die Baufläche .934 und das Grundstück Nr. 472/9, KG Klagenfurt, Wulfengasse 6, wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 31 auf Seite 403-404

Verordnung und Plan als Anlage 15

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Vizebürgermeister Christian Scheider

Berichterstatter Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 32 bis 43:

Ja, beginne mit Grundübernahme Tirolerweg. Im Zuge einer Grundteilung war das notwendig und eine bescheidmäßige Verpflichtung den Grund für die Verbreiterung des Tirolerweges unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen.

Grundübernahme Johann-Schaschl-Weg. Hier hat es ebenfalls eine Grundteilung gegeben. KG Welzenegg und eine bescheidmäßige Verpflichtung den Grund für die Verbreiterung des Johann-Schaschl-Weges schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen.

Grundübernahme Karl-Truppe-Straße. Ebenfalls bescheidmäßige Verpflichtung. Es geht hier um die Verbreiterung der Karl-Truppe-Straße und die Übernahme in das öffentliche Gut. Ebenso in der Hauptstraße 41, 43A, 43B. Wir brauchen ebenfalls den erforderlichen Grund für den Gehweg und die Übertragung in das öffentliche Gut.

Dann gibt es Grundtausch Fuß- und Radweg Kranzmayerstraße Dermuth Walter. Hier ist es so, dass der bestehende Fuß- und Radweg in der Kranzmayerstraße der derzeit über die Parzelle 232/3 KG Waidmannsdorf von Walter Demuth verläuft, soll flächengleich abgetauscht werden und unentgeltlich in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt übertragen werden. Der für den Grundtausch erforderliche Grund soll aus den Parzellen KG Gurlitsch, flächengleich und schuldenfrei an Walter Dermuth übertragen werden. Der ist dann geordnet zu übergeben, gerodet und gemäht und für den landwirtschaftlichen Anbau vorbereitet. Im Kreuzungsbereich Kranzmayerstraße, Naulitusweg ist der bestehende Asphalt Belag auf Kosten der Landeshauptstadt Klagenfurt zu entfernen.

Dann haben wir einen Grundverkauf und ein Servitut des Gehens, Fahrens und Parkens in der Kohldorfer Straße, KDS 98 Errichtungs GmbH. Im Zuge der Neuplanung der dortigen Wohnanlage können aus den dortigen öffentlichen Parzellen laut Teilungsentwurf der Abteilung Vermessung die Verbindung mit der Errichtungs GmbH vorgelegten Grundeinlöseplan vom 30.01.2018 die Teilflächen 1 und 2 im Gesamtausmaß von 258qm, die wir nicht mehr benötigen für Straßenzwecke an die Errichtungs GmbH verkauft werden.

Dann ist eine Grundbereinigung. Das ist die Grundbereinigung zwischen Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Privat in der Görzer Allee für den Geh- und Radweg.

Grundbereinigung öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt in der Denkmalgasse. Der nächste Punkt ist ebenfalls eine Grundbereinigung in der Grillparzerstraße die erforderlich ist.

Dann Grundbereinigung öffentliches Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt, KG Hörtendorf, Lendorf, Waidmannsdorf und Waltendorf.

Dann haben wir eine Straßenübernahme nämlich beim Donauschwabenweg. Da hat es schon Beschlüsse, auch Vorbeschlüsse des Gemeinderates gegeben und jetzt sind die Kriterien auch ausgearbeitet und die Vereinbarung ausgearbeitet worden, damit dieser Donauschwabenweg übernommen werden kann.

Der letzte Punkt sind die straßenpolizeilichen Maßnahmen, Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich, die hier vorliegen und zur Beschlussfassung.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Gehört da nicht vom ARBÖ die Stellungnahme dazu?

Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Eine Stellungnahme gibt es vom ARBÖ, die ist eingelangt, ÖAMTC ist eingelangt aber es ist ja so, dass sie haben ja keine Vetorecht sondern sie haben ein recht sozusagen ihre Meinung zu sagen. Das muss dann vorgetragen werden aber wir werden dann noch einmal darüber diskutierten aber im Prinzip ist so, dass wenn die Straßenbauabteilung dabei bleibt, kann das beschlossen werden.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Was heißt das jetzt ihr werdet noch einmal darüber diskutieren?

Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Nein. Das kann ganz normal beschlossen werden. Wir nehmen das zur Kenntnis. Die Stellungnahme des ÖAMTC aber alle anderen Gremien und das ist vorbereitet worden. Die Stadt bleibt bei ihrer Position.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Ok. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich glaube, wir können im Block abstimmen. Punkte 32 bis 43. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt.

32. MZL 34/505/2018
Grundübernahme Tirolerweg

- „1. Die Adidas Austria GmbH, Adi-Dassler-Gasse 2, 9073 Klagenfurt-Viktring, als Eigentümer der Parz. 357/1, KG Stein, hat im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ 17165 des DI Dietrich Kollenprat, die Teilfläche 1 (311qm) für die Verbreiterung des Tirolerweges unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

33. MZL 34/521/2018
Grundübernahme Johann-Schaschl-Weg

- „1. Die SAR Leasing Gesellschaft m.b.H., Römerstraße 39, 4600 Wels, als Eigentümer der Parz. 410/1, 400/3, 400/65 und 400/64, KG Welzenegg, haben im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ 78/17 des DI Gerald Kucher, die Teilfläche 3 (498qm), die Teilfläche 5 (15qm), die Teilfläche 6 (52qm), die Teilfläche 7 (42qm) und die Teilfläche 8 (41qm) für die Verbreiterung des Johann-Schaschl-Weges unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut wird beschlossen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**34. MZl. 34/483/2018
Grundübernahme Karl-Truppe-Straße**

- „1. Die VKT Bauträger GmbH, Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümer der Parz. 467/9, KG Goritschitzen, hat im Zuge einer Grundteilung lt. Teilungsplan GZ M4774/18 des DI Herbert Martischinig, die Teilfläche 1 (104qm) für die Verbreiterung der Karl-Truppe-Straße unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung VM im Einvernehmen mit der Abteilung SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**35. MZl. 34/400/2018
Grundübernahme Hauptstraße 41, 43A, 43B**

- „1. Herr Glavas Augustin, Herr Glavas Stipo und Herr Glavas Pero, Hauptstraße 43, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, als Eigentümer der Parz. 638/1, KG Großponfeld, haben im Zuge einer Grundteilung lt. Teilungsplan GZ 163/18 des Vermessungsbüros Kraschl & Schmuck ZT GmbH, die Teilfläche 1 (22qm) für den Gehweg, der derzeit teilweise auf Privatgrund verläuft, unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung VM im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**36. MZl. 34/498/2018
Grundtausch Fuß- und Radweg – Kranzmayerstraße, Dermuth Walter**

- „1. Herr Walter Dermuth, Josefinumstraße 42, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, tauscht und übergibt und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übernimmt das im Teilungsplan GZ 6/17 der Abt. Vermessung ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 439qm aus der Parz. 232/3, KG Waidmannsdorf, unentgeltlich und schuldenfrei in das öffentliche Gut.

2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat) tauscht und übergibt und Herr Walter Dermuth, Josefinumstraße 42, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, tauscht und übernimmt die im Teilungsplan GZ 6/17 der Abt. Vermessung ausgewiesenen Trennstücke 4 aus der Parz. 756/7 im Ausmaß von 52qm, das Trennstück 3 aus der Parz. 758/3 im Ausmaß von 355qm und das Trennstück 2 im Ausmaß von 32qm aus der Parz. 758/32, neu Parz. 758/62, alle KG Gurlitsch, unentgeltlich und schuldenfrei.
3. Herr Walter Dermuth, erklärt sich damit einverstanden, dass für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.
4. Die lt. Teilungsplan GZ 6/17 ausgewiesenen Trennstücke 4, 3 und 2, neu Parz. 758/62, KG Gurlitsch, sind Herrn Walter Dermuth gerodet, gemäht und für den landwirtschaftlichen Anbau vorbereitet zu übergeben. Im Kreuzungsbereich Kranzmayerstraße – Nautilusweg ist der bestehende Asphaltbelag auf Kosten der Landeshauptstadt Klagenfurt zu entfernen.
5. Der Beschluss des Gemeinderates vom 20. März 2014, Mag.Zl. 34/1553/12, Grundtausch Kranzmayerstraße – Felsnestweg der Abt. Straßenbau und Verkehr wird aufgehoben.
6. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
7. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

37. MZl. 34/534/2018

Grundverkauf u. Servitut des Gehens, Fahrens und Parkens in der Kohldorfer Straße, KDS 98 Errichtungs GmbH

1. Aus der öffentlichen Wegparzelle 3/3 und 3/6, KG St. Martin bei Klagenfurt, sind lt. Teilungsentwurf der Abt. Vermessung GZ 12/18 vom 28.05.2018, in Verbindung mit dem von der KDS 98 Errichtungs GmbH vorgelegten Grundeinlöseplan vom 30.01.2018, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 250qm und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 8qm an die KDS 98 Errichtungs GmbH, Schleppeplatz 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu einem Preis von € 450,--/qm zu verkaufen.
2. Für den Entfall von Längsparkplätzen in der Kohldorfer Straße wird vereinbart, dass sechs Querparkplätze lt. beiliegendem Teilungsentwurf der Abt. Vermessung GZ 12/18 vom 28.05.2018, in Verbindung mit dem von der KDS 98 Errichtungs GmbH vorgelegten Grundeinlöseplan vom 30.01.2018 auf eigene Kosten und Gefahr von der KDS 98 Errichtungs GmbH errichtet werden und hierauf der Öffentlichkeit ein Servitut des Parkens mit Fahrzeugen aller Art eingeräumt wird. Zusätzlich wird vereinbart, dass lt. beiliegendem Teilungsentwurf der Abt. Vermessung GZ 12/18 auf der dort grau schraffierten Fläche der Öffentlichkeit das Servitut des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art eingeräumt wird. Die Landeshauptstadt übernimmt weder die laufende Wartung noch die Erhaltung oder Instandsetzung, ebenso wenig die winterliche Betreuung der Servitutsfläche und haftet auch nicht für deren gefahrlose Benutzbarkeit.
3. Der Dienstbarkeitsgeber verpflichtet sich, die laufende Wartung, Erhaltung und Instandsetzung sowie die winterliche Betreuung (Schneeräumung, Streuung bei Glatteis etc.) für die gefahrlose Benutzbarkeit der Servitutsfläche auf seine Kosten und Gefahr

durchzuführen, wobei sich der Umfang der Erhaltungspflicht und der winterlichen Betreuung nach § 1319a ABGB richtet. Der Dienstbarkeitsgeber übernimmt hinsichtlich der Servitutsfläche alle den Grundeigentümer gesetzlich treffenden Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten sowie die sich daraus ergebenden Haftungen. Für den Entfall von Längsparkplätzen in der Kohldorfer Straße hat die KDS 98 Errichtungs GmbH auf ihrem Grundstück, der Parz. 3/2, KG St. Martin bei Klagenfurt, lt. beil. Teilungsentwurf der Abt. Vermessung GZ 12/18 vom 28.05.2018, der Öffentlichkeit ein Servitut des Gehens, Fahrens und Parkens für sechs Stellplätze samt Zufahrt von der Kohldorfer Straße einzuräumen.

4. Die KDS 98 Errichtungs GmbH erklärt sich damit einverstanden, dass für bereits auf der Kauflfläche verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.
5. Die Aufhebung der Widmung als öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigten Teilflächen des öffentlichen Gutes wird gleichzeitig beschlossen.
6. Der Kaufpreis ist auf der VAST 26120002000.4 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen.
7. Mit der Errichtung des Vertrages wird die Abteilung ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV auf Kosten des Antragstellers beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

38. MZI. 34/390/2018

Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt privat – Görzer Allee Geh- und Radweg

1. Für die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentliches Gut) und der Landeshauptstadt Klagenfurt (privat), ist es erforderlich, entlang der Görzer Allee den Geh- und Radweg, Parz. 841, 843/1 und 843/2, KG Welzenegg, der sich teilweise im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat) befindet, unentgeltlich ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Parzellen als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. Facility Management im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

39. MZI. 34/481/2018

Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat – Denkmalgasse

1. „Für die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentliches Gut) und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat), ist lt. Teilungsplan GZ 5/18 aus der Parz. 882, KG Hörtendorf, das

Trennstück 1 im Ausmaß von 109qm, zurzeit im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat), unentgeltlich ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Parzelle als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. Facility Management im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

40. MZL 34/535/2018

Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat - Grillparzerstraße

1. „Für die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentliches Gut) und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat), sind lt. Teilungsplan der GZ 4/18 aus der Parz. 5/1, KG Welzenegg, das Trennstück 1 im Ausmaß von 213qm, zurzeit im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat) befindet, unentgeltlich ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Parzelle als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. Facility Management im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

41. MZL 34/506/2018

Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat in der KG Hörtdorf, Lendorf, Waidmannsdorf und Waltendorf

1. „Für die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentliches Gut) und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat) sind die angeführten Waldparzellen, die sich zurzeit im öffentlichen Gut befinden, unentgeltlich in den Privatbesitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

Parz. 814/1	KG Hörtdorf	1299qm
Parz. 1166/6	KG Hörtdorf	2123qm
Parz. 1166/6	KG Hörtdorf	2546qm
Parz. 1166/8	KG Hörtdorf	6889qm
Parz. 1317/2	KG Hörtdorf	867qm
Parz. 1830	KG Hörtdorf	1470qm

Parz. 268	KG Lendorf	4214qm
Parz. 278	KG Lendorf	1363qm
Parz. 279/8	KG Lendorf	752qm
Parz. 644/2	KG Lendorf	1653qm

Parz. 298/1	KG Waidmannsdorf	13505qm
Parz. 298/11	KG Waidmannsdorf	4632qm
Parz. 643	KG Waidmannsdorf	389qm
Parz. 650	KG Waidmannsdorf	692qm

Parz. 636/3	KG Waltendorf	1651qm
-------------	---------------	--------

2. Die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung Facility Management im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

42. MZL 34/537/2018

Donauschwabenweg - Straßenübernahme

1. „Die EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m.b.H. (FN 103428a), Flatschacher Straße 201, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch Herrn Hambrusch Josef, als Grundeigentümer der Parz. 376, Kg Stein, tritt lt. Teilungsplan des DI Oberressl GZ 0295-5-17-V1-U vom 24.05.2018, das Trennstück 3 im Ausmaß von 1.444qm unentgeltlich, schulden-, kosten- u. lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ab. Die EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m.b.H. (FN 103428a) bezahlt einen einmaligen Kostenbeitrag zum Ausbau der Straße in Höhe von € 100,-/qm, rückwirkend Index angepasst per 19.07.2011 (Baukostenindex für Straßenbau 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index) bis zur Vertragsunterfertigung.
2. Die EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m.b.H. (FN 103428a), übergibt weiters die Parz. 291/8, KG Stein, im Ausmaß von 235qm unentgeltlich, schulden-, kosten-, und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Die EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m.b.H. (FN103428a) bezahlt einen einmaligen Kostenbeitrag zum Ausbau der Straße in Höhe von € 100,-/qm, rückwirkend Index angepasst per 19.07.2011 (Baukostenindex für Straßenbau 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index) bis zur Vertragsunterfertigung.
3. Die Kosten des Straßenprojektes „Donauschwabenweg“ vom Büro Ing. Thomas Bolt, Schnepfenweg 24, 9121 Tainach, trägt die EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m.b.H. (FN 103428a) zur Gänze und hat diesen auch schon bezahlt.
4. Die EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m.b.H. (FN 103428a), übergibt die Parz. 371/1, KG Stein, unentgeltlich, schulden-, lasten-, kosten-, und lastenfrei ins öffentliche Wassergut - Republik Österreich (EZ 498, KG 72181).
5. Herr Hambrusch Josef, Flatschacher Straße 201, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und Frau Hambrusch Barbara, St. Ruprechter Straße 78B, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Grundeigentümer der Parz. 374 und 375, KG Stein, treten lt. Teilungsplan des DI Oberressl GZ 0295-5-17-V1-U vom 24.05.2018, das Trennstück 9 im Ausmaß von 39qm

und das Trennstück 10 im Ausmaß von 9qm unentgeltlich, schulden-, kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ab. Die EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m.b.H. bezahlt für die Trennstücke 9 und 10 im Gesamtausmaß von 48qm einen einmaligen Kostenbeitrag zum Ausbau der Straße in Höhe von € 100,--/qm, rückwirkend Index angepasst per 19.07.2011 (Baukostenindex für Straßenbau 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index) bis zur Vertragsunterfertigung.

6. Der Straßenausbaukostenbeitrag ist unverzüglich nach Baufortschritt und Rechnungslegung direkt an das Unternehmen, welches von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Abteilung Straßenbau und Verkehr) mit der Planung und dem Ausbau dieser Straße beauftragt wird, zu bezahlen. Die EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m.b.H. (FN 103428a), Herr Hambrusch Josef, Frau Hambrusch Barbara, haben der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bis zur Vertragsunterfertigung durch schriftliche Bestätigung des von der EMA beauftragten Notars Herrn Dr. Thomas Krampf nachzuweisen, dass der Betrag vorläufig (also nur dynamisch) von € 172.700,-- (1727qm x € 100,--/qm), rückwirkend Index angepasst per 19.07.2011 (Baukostenindex für Straßenbau 2010 oder ein an seiner Stelle tretender Index) bis zur Vertragsunterfertigung bei ihm treuhändig hinterlegt sowie verfügbar ist und er widerruflich beauftragt ist, den vorgenannten Betrag oder Teilbeträge mit jeder Rechnungslegung fristgerecht und abzugsfrei sowie ohne weitere Freigabeerfordernisse seitens der EMA oder Dritter direkt an die Rechnung legenden Unternehmen zu überweisen.
7. Frau Müller-Stuck Roswitha, Emil-Hözl-Weg 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Grundeigentümerin der Parz. 284, KG Stein, tritt lt. Teilungsplan des DI Oberressl GZ 0295-5-17-V1-U vom 24.05.2018, das Trennstück 12 im Ausmaß von 298qm unentgeltlich, schulden-, kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ab. Frau Müller-Stück Roswitha bezahlt für die Trennstücke 12 im Ausmaß von 298qm, Trennstück 14 im Ausmaß von 20qm, Trennstück 15 im Ausmaß von 156qm und für Trennstück 16 im Ausmaß von 203qm, insgesamt 677qm einen Kostenbeitrag zum Ausbau der Straße in Höhe von € 100,--/qm, rückwirkend Index angepasst per 19.07.2011 (Baukostenindex für Straßenbau 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index) bis zur Vertragsunterfertigung.
8. Der Straßenausbaukostenbeitrag ist unverzüglich nach Baufortschritt und Rechnungslegung direkt an das Unternehmen, welches von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Abteilung Straßenbau und Verkehr) mit der Planung und dem Ausbau dieser Straße beauftragt wird, zu bezahlen.
Zur Absicherung dieser Zahlungsverpflichtung hat Frau Müller-Stuck Roswitha der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bis zur Vertragsunterfertigung der Vereinbarung der Abteilung Zivilrecht eine jederzeit abrufbare, an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie eines anerkannten inländischen Bankinstitutes in Höhe der Zahlungsverpflichtung vorläufig (also nur dynamisch) über € 67.700,-- (677qm x € 100,--/qm) rückwirkend Index angepasst per 19.07.2011 (Baukostenindex für Straßenbau 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index) bis zur Vertragsunterfertigung, mit einer Laufzeit von 4 Jahren zu übergeben und diese Bankgarantie erforderlichenfalls auch zu verlängern.

9. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergibt und übernimmt aus dem öffentlichen Gut ins Privatgut das in der Vermessungsurkunde des DI Oberressl GZ 0295-5-17-V1-U vom 24.05.2018 ausgewiesene Trennstück 17 im Ausmaß von 232qm bei gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 280, KG Stein.
10. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergibt und übernimmt aus dem Privatgut ins öffentliche Gut die in der Vermessungsurkunde des DI Oberressl GZ 0295-5-17-V1-U vom 24.05.2018 ausgewiesene Trennstück 15 im Ausmaß von 156qm bei gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 284/3, KG Stein, und Trennstück 16 im Ausmaß von 203qm bei gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 487, KG Stein.
11. Die im Zuge des Straßenausbaues anzulegenden Böschungen liegen auf den angrenzenden privaten Grundstücken und werden von den jeweiligen Eigentümern gepflegt.
12. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmende Trennstück 3 aus der Parz. 376, Trennstück 9 aus der Parz. 375, Trennstück 10 aus der Parz. 374, Trennstück 12 aus der Parz. 284, Trennstück 15 aus der Parz. 280 und Trennstück 16 aus der Parz. 173, und die Parz. 291/8, alle KG Stein als öffentliches Gut, und die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut für das Trennstück 17 aus der Parz. 488, KG Stein, wird gleichzeitig beschlossen.
13. Mit der Errichtung des Vertrages wird die Abteilung Zivilrecht im Einvernehmen mit der Abteilung Straßenbau und Verkehr beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

43. MZL 34/627/2018

Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/113/18 vom 21. Juni 2018, Genehmigung

1. „Die Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, Mag. Zl. SV 08/113/18 vom 21. Juni 2018 wird zum Beschluss erhoben.
2. Mit der weiteren Durchführung wird die Abt. Straßenbau und Verkehr beauftragt.“

Verordnung und Plan als Anlage 16

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger

Berichterstatter Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, zu TOP 44 bis 55:

Ich komme jetzt zu meinen Tagesordnungspunkten. Punkt 44 Grundverkauf Ebenthalerstraße. Das ist jetzt die Beendigung des Projektes auf dem ehemaligen ASK Platz. Hier geht es um die Flächen auf denen ursprünglich einmal das Gebäude für den Kiosk bzw. die Umkleide gestanden ist und ist zur Umsetzung an die Firma Fortschritt eben verkauft worden zu einem Kaufpreis von € 101,--/qm.

Sanierung Sportstätte Viktring. Hier haben wir Kosten für die Sanierung des Sportplatzes in der Höhe von € 320.000,-- plus € 90.000,-- für das Gebäude. Saniert werden Spielfeld, Zaun, der Ausbau des Trainingsplatzes und die Sanierung des Sanitärbereiches bei der Anlage.

Punkt 46 ist die Sanierung des Koschatsportplatzes. Hier geht es um die Sanierung der Umkleidegebäude. Fassade, Dach, Sanitärbereich, die Außenanlagen, Erneuerung der Kunststoffbeläge, das ist die Laufbahn plus Basketballplatz und den Zaun mit € 309.000,--.

Punkt 47 Umbau Objekt Bahnhofstraße 35, ehemaliger Strein. Haben wir vorhin auch schon besprochen. Hier geht es um die Nachnutzung des ehemaligen Geschäftsobjektes Strein im Eigentum der Stadt.

Dann um den Eingangsbereich Portierloge wird hier eingebaut. Neue Fußbeläge, neue Sanitäranlagen, ein Aufrufsystem und die gesamte Gebäudefassade in der Lidmanskýgasse und Bahnhofstraße 35 wird hier eben auch saniert.

Ortnergasse an die Firma Mehidic. Wird vielleicht bekannt sein. Hier haben wir schon einmal verkauft 1.300qm an die Firma. Die Firma ist jetzt drauf gekommen, dass 1.300qm zu wenig sind. Sie sind an die Stadt herantreten ob wir hier vielleicht die Fläche von 1.500qm verkaufen könnten. Wir haben das alles in die Wege geleitet. Die dementsprechenden Unterlagen auch und Teilungsunterlagen vorbereitet. Magistratsdirektor war der Meinung, wir müssen das in einem Beschluss machen. Den alten Verkaufsbeschluss über die 1.300qm aufheben. Das ist in diesem Antrag mit drinnen dabei. Wir haben das am 26.06.2018 beschlossen also noch nicht so lange her. Hier wird dann der Vertrag zu den gleichen Konditionen mit den neuen Quadratmetern eben ausgestellt.

Papiermühlgasse Hatec Automatisations GmbH. Hier geht es um 5.003qm zum geförderten Preis von € 55,--/qm mit sämtlichen Auflagen, Rückkaufrecht, Betriebspflicht und Rohbauftrag.

Top 50 bis 53. Neues Wohnen Hörtendorf. Hier handelt es sich um vier Grundstücke, die wir verkaufen. Quadratmeterpreis € 98,-- im Rahmen des Beschlusses über Neues Wohnen Hörtendorf. Wir sind jetzt in Hörtendorf langsam am Ende mit den Grundstücken. Es gibt ein fertiges Konzept mit der kompletten Erschließung von Hörtendorf, der Erweiterung des Wohnbaubereiches der Einfamiliensiedlung Hörtendorf. Wir sind derzeit bei der Überprüfung wie wir das gestalten können. Der Christian Scheider ist gerade bei der Erhebung der Erschließungskosten. Der Wolfgang Germ ist bei der Hochwassersituation involviert und schaut, wie wir die Hochwassersituation dort in den Griff kriegen können. Die Grundstücke, die wir eventuell als Retentionsbecken für die Aufhebung des Überschwemmungsgebietes brauchen, sind Großteils fertig verhandelt und man könnte das in Angriff geben sobald die anderen zwei Bereiche eben abgehandelt sind und uns vorliegen.

Rathaus Foyer, Top 54. Haben wir glaube ich früher genug diskutiert.

Thema 55. Etwas Positives. Wir haben uns ja committet, dass wir uns für die Rezertifizierung der Familienfreundlichen Gemeinde bewerben. Es gibt hier ein UN-Zusatzzertifikat für die Kinderfreundliche Gemeinde. Ist nicht wirklich ein Mehraufwand aber es gibt dann hier drei dezidierte Maßnahmen, die im Gemeinderat beschlossen werden müssen. Mit dem Beschluss dann vom Endpapier und diese müssen binnen von drei Jahren umgesetzt werden und einen Bereich gibt es dann, wo man einmal mit Kindern, Jugendlichen, die Politik gemeinsam einen Art Schülerlandtag, Jugendlandtag oder eben auch wenn man sagt, wir haben Stadtteile, die wir neu entwickeln. Jugendliche aus diesen Stadtteilen dazu einlädt und sagt, wie können wir mit euch den Stadtteil neu gestalten.

Wortmeldung Gemeinderätin Hairitsch Petra, ÖVP, zu TOP 46:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, liebe Kollegen. Vor ca. 40 Jahren besuchte ich die HS 7 am Benediktinerplatz. Damals war der Koschatplatz für das Freiluftturnen nicht vorgesehen. Ich muss sagen, dass damals schon der Kabinentrakt schon renovierungsbedürftig gewesen wäre. Ich spielte in einer Mädchen Fußballmannschaft und ich muss echt sagen, wie wir zurückgekommen sind in die Schule, diese Dünfte möchte ich nicht entgegen haben. Auf jeden Fall freut es mich sehr, dass endlich der Angriff genommen wird und dieser Koschatplatz saniert und renoviert wird. Ich hoffe, dass das Sportamt einen neuen Nutzungsvertrag mit den Schulen abschließen wird. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich glaube, wir können auch hier im Block abstimmen. Top 44 bis 55. Wer dafür ist bitte ein Zeichen... Nicht. Ok, dann 44 bis 53. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist einstimmig so erfolgt. Dann 54, Rathaus Foyer, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist gegen die Stimmen der freiheitlichen in Abwesenheit von Stadtrat Germ und Herrn Gemeinderat Schabernig. 55, Teilnahme an der Zertifizierung Unicef. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt.

44. MZl. 34/574/2018

Fortschritt, Grundverkauf Ebenthalerstr. 23

1.) „Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und der **Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“**, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 117390 h), Kinoplatz 6/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird genehmigt und **beschlossen**.

Demnach verkauft und übergibt die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ kauft und übernimmt von ersterer aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 215 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal das in der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.03.2017, Geschäftszahl 3/17, ausgewiesene, neu gebildete Grundstück Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal im Ausmaß von **712 m²** zu einem **Quadratmeterpreis von € 101,10**, sohin zu einem Gesamtaufpreis von **€ 71.983,20** wie alles liegt und steht und mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee dieses besessen und benützt hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages zur Zahlung auf ein Bankkonto der Landeshauptstadt fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in Höhe von jährlich 10 % als vereinbart.

Der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ sind Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand des Grundstückes Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal bekannt. Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich das Grundstück Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal in der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt befindet und dass diese Eigenschaft im A2-Blatt der Liegenschaft EZ 215 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal ersichtlich ist.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit, Bebaubarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Grundstückes Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal, auch nicht für auftretende Bauerschwernisse und/oder Bauverzögerungen, auch nicht für die Freiheit von Ver- und Entsorgungsleitungen, auch nicht für Besitz- und Bestandfreiheit oder für die Freiheit von sonstigen außerbücherlichen Lasten, wohl aber – sofern sich aus dem Kaufvertrag nichts Abweichendes ergibt – für die bücherliche Lastenfreiheit des Grundstückes Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Freiheit des Kaufgrundstückes von Einbauten, Altlasten, Kontaminationen gleich welcher Art, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen, auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc.

Ausschließlicher Zweck des Grundverkaufes ist die bauliche Umsetzung des geplanten Wohnbauprojektes auf dem Grundstück Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal. Das Wohnbauprojekt soll ein Kellergeschoss sowie drei Wohngeschosse mit insgesamt sechs Mietwohnungen umfassen. Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ ist verpflichtet, das Wohnbauprojekt unter Einhaltung aller in Betracht kommenden gesetzlichen Vorschriften, behördlichen Bewilligungen, Flächenwidmungsvorgaben, Bauungsrichtlinien und Auflagen in Abstimmung und nach den Vorgaben der zuständigen städtischen Abteilungen – insbesondere der Abteilung Stadtplanung – umzusetzen und das Grundstück Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal ständig und ausschließlich für den vereinbarten Zweck zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken bzw. darauf befindlicher baulicher oder sonstiger ober- oder unterirdischer Anlagen ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee durch die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ in vollem Umfang schad- und klaglos halten.

Sollte das Wohnbauprojekt durch die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ binnen drei Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages nicht mindestens im Rohbau fertiggestellt sein oder das Grundstück Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal zu einem anderen als dem vertraglich vereinbarten Zweck ganz oder teilweise verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“, über jeweiliges Begehren der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee das Grundstück Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei lastenfreier Eigentumsübertragung der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren, Abgaben und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (Wiederkaufsrecht). Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ erteilt die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Einverleibung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Lastenblatt der für das Grundstück Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal neu zu eröffnenden Grundbucheinlage in der KG 72172 St. Peter bei Ebenthal im ersten Rang. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am

Wörthersee wird nach vereinbarungsgemäßer Fertigstellung und Bezug des Wohnbauprojektes der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ auf deren Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der diese die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes auf eigene Kosten veranlassen kann.

Jede nach Erfüllung der Bauverpflichtung beabsichtigte gänzliche oder teilweise – wie auch immer geartete – Veräußerung, Überlassung oder Weitergabe unbebauter, nach den Bebauungsvorschriften der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee jedoch bebaubarer Flächen des Grundstückes Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal – in welcher Form auch immer – bedarf der schriftlichen Zustimmung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ räumt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee für alle Fälle einer solchen gänzlichen oder teilweisen Veräußerung, sonstigen Überlassung oder Weitergabe bebaubarer, jedoch unbebaut gebliebener Grundflächen ein Vorkaufsrecht gemäß den §§ 1072 bis 1079 ABGB ein. Dieses Recht erlischt jeweils für den einzelnen Veräußerungsfall, wenn die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ nicht innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der die Veräußerung mitteilenden Anzeige schriftlich erklärt, dass sie ihr Vorkaufsrecht ausübt.

Der Kaufpreis im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechtes bestimmt sich nach Punkt II. des Kaufvertrages und dem dort zugrunde gelegten Quadratmeterpreis für die in Betracht kommende Grundstücksfläche. Eine Wertsicherung entsprechend der nachfolgenden Bestimmung ist zulässig. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Nachfolgeindex. Als Bezugsgröße dient der für das Jahr 2018 errechnete Jahresdurchschnitt. Eine Erhöhung oder Verminderung des Kaufpreises erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die für das Jahr vor der Fälligkeit errechnete Durchschnittszahl gegenüber der Durchschnittszahl des Jahres 2018 verändert hat.

Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ erteilt die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Einverleibung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Lastenblatt der für das Grundstück Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal neu zu eröffnenden Grundbuchseinlage in der KG 72172 St. Peter bei Ebenthal im zweiten Rang. Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung des Wohnbauprojektes der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ auf deren Antrag eine Urkunde für die Löschung des Vorkaufsrechtes ausstellen, mit der diese die grundbücherliche Löschung des Vorkaufsrechtes auf eigene Kosten veranlassen kann, sofern die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach Überprüfung durch die Abteilung Stadtplanung zu dem Ergebnis kommt, dass die für die Ausübung des Vorkaufsrechtes vorgesehenen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

In Punkt X. des zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ am 13.05.2013 abgeschlossenen Kaufvertrages über das Grundstück Nr. 765 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, welcher einen integrierenden Bestandteil des nunmehr zu beschließenden Kaufvertrages bildet (Anlage ./1), sind Bestimmungen über die Errichtung, öffentlichen Nutzung, Gestaltung und Erhaltung sowohl einer öffentlichen Park-, Grün-, Durchgangs- und Erholungsanlage als auch eines öffentlichen Kinderspielplatzes teilweise auf dem im Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee stehenden Grundstück Nr. 764/1 KG 72172 St. Peter

bei Ebenthal, teilweise auf dem im Eigentum der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ stehenden Grundstück Nr. 765 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal und die damit in Zusammenhang stehenden Kosten enthalten.

Mit Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.03.2017, Geschäftszahl 3/17, wird das Grundstück Nr. 764/1 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal durch Zuschreibung des Trennstückes „1“ aus Grundstück Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal (180 m²) und Abschreibung des Trennstückes „2“ (95 m²) insgesamt um 85 m² vergrößert.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ vereinbaren, dass die gemäß Punkt X. des Kaufvertrages vom 13.05.2013 festgelegte und zu TZ 6028/2013 in EZ 859 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal zu C-LNr. 6 einverleibte Reallast der Verpflichtung zur Errichtung, Gestaltung, Pflege, Bewirtschaftung (auch Winterdienst) und Erhaltung der öffentlichen Park- und Erholungsanlage und die in Punkt X. des Kaufvertrages vom 13.05.2013 getroffenen Regelungen nunmehr auch das nach grundbücherlicher Durchführung des nunmehr zu beschließenden Kaufvertrages vergrößerte Grundstück Nr. 764/1 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal im neu vermessenen Ausmaß von 1415 m² umfasst.

Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ erteilt die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Einverleibung des erweiterten Umfanges der Reallast der Verpflichtung zur Errichtung, Gestaltung, Pflege, Bewirtschaftung (auch Winterdienst) und Erhaltung der öffentlichen Park- und Erholungsanlage auf dem Grundstück Nr. 764/1 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal im Lastenblatt der EZ 859 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal zu C-LNr. 6 zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ verpflichtet sich, gleichzeitig mit Umsetzung des Wohnbauprojektes auch das dem Grundstück Nr. 764/1 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal zuzuschreibende Trennstück „1“ im Ausmaß von 180 m² als öffentliche Park- und Erholungsanlage in Abstimmung mit den Abteilungen Stadtplanung und Stadtgarten zu planen, nach einem den vorgenannten Abteilungen vorzulegenden und von diesen zu genehmigenden Plan auf eigene Kosten und Gefahr zu errichten, spätestens bis zum Bezug der ersten Wohneinheit des Wohnbauprojektes auf dem Grundstück Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal fertigzustellen und die Abteilungen Stadtplanung und Stadtgarten nachweislich und unverzüglich von der Fertigstellung zu verständigen.

Die gesamte öffentliche Park- und Erholungsanlage ist von der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ auf eigene Kosten und Gefahr durch geeignete Maßnahmen dergestalt zu kennzeichnen, dass daraus die Benützbarkeit für die Allgemeinheit (Öffentlichkeit) jedermann ersichtlich ist.

Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ verpflichtet sich, auf eigene Kosten und Gefahr zur Einholung von grundbuchsfähigen Urkunden, mit welchen die bei der Liegenschaft EZ 859 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal zu C-LNr. 7, 8, 9, 10, 11 und 12 einverleibten Buchberechtigten ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zu der vereinbarten Einverleibung des erweiterten Umfanges der Reallast der Verpflichtung zur Errichtung, Gestaltung, Pflege, Bewirtschaftung (auch Winterdienst) und Erhaltung der öffentlichen Park- und Erholungsanlage zu C-LNr. 6 vor C-LNr. 7, 8, 9, 10, 11 und 12 erteilen. Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ verpflichtet sich, der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die erforderlichen Urkunden spätestens gleichzeitig mit Unterfertigung des Kaufvertrages zu übergeben. Sollten bis zur grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages weitere Belastungen und/oder Beschränkungen – welcher Art auch immer – betreffend das Grundstück Nr. 765 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal hervorkommen oder verbüchert werden, verpflichtet sich die

Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“, unverzüglich auf eigene Kosten und Gefahr sämtliche für die vereinbarte Einverleibung des erweiterten Umfanges der Reallast der Verpflichtung zur Errichtung, Gestaltung, Pflege, Bewirtschaftung (auch Winterdienst) und Erhaltung der öffentlichen Park- und Erholungsanlage erforderlichen Veranlassungen zu setzen, alle Nachweise durch verbücherungsfähig unterfertigte Urkunden zu besorgen und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übergeben.

Übergabe und Übernahme des Grundstückes Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal in den Besitz und Genuss der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ erfolgen im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des vereinbarten Kaufpreises auf einem Bankkonto der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Mit diesem Zeitpunkt gehen Vorteile und Nutzen sowie Gefahren und Lasten auf die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ über, die ab diesem Zeitpunkt auch sämtliche das Grundstück Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal betreffenden Realsteuern, Abgaben und auch alle sonstigen Belastungen – welcher Art auch immer – zu tragen und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten hat.

Auf dem Grundstück Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal befindet sich ein Schmutzwasserkanal der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, dessen Verlauf und Lage im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des Kaufvertrages bildenden Plan (Anlage ./.2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 11.04.2018 in roter Farbe und mit der Bezeichnung „PVC/200“ dargestellt ist. Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ nimmt den Bestand des Schmutzwasserkanals zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, räumt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die uneingeschränkte, immerwährende und unentgeltliche Dienstbarkeit der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines Schmutzwasserkanals sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage auf dem Grundstück Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal im dritten Rang ein. Der Umfang der zu Gunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eingeräumten Dienstbarkeit umfasst auch eine Schutzzone von jeweils 1,50 Metern links und rechts der Leitungsachse.

Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ nimmt die durch die Dienstbarkeit der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines Schmutzwasserkanals sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage eingeschränkte Nutzbarkeit des Grundstückes Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ verpflichtet sich, den freien und ungehinderten Zugang zum Schmutzwasserkanal samt Schutzzone zu gewährleisten sowie bei auftretenden Schäden am Schmutzwasserkanal die Grabungs- und Reparaturarbeiten zu dulden und nicht zu behindern. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird nach Durchführung solcher Arbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen, Überbauungen oder sonstige Maßnahmen im Nahbereich des Schmutzwasserkanals nur jeweils nach Maßgabe einer vorher einzuholenden, schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee errichtet werden. Damit verbundene Kosten gehen ausschließlich zu Lasten der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“.

Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ verpflichtet sich, bei Grabungsarbeiten und sonstigen Maßnahmen im Nahbereich des Schmutzwasserkanals zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Abteilung Entsorgung herzustellen. Die Funktionstüchtigkeit, der Betrieb und die Erhaltung des Schmutzwasserkanals darf durch Grabungs- und Baumaßnahmen nicht behindert oder beeinträchtigt werden. Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ haftet gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee für mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – auch im Nahbereich des Schmutzwasserkanals herbeigeführte Schäden.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Abteilung Entsorgung auf Kosten und Gefahr der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ zu veranlassen und durchzuführen.

Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ erteilt die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Einverleibung der Dienstbarkeit der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines Schmutzwasserkanals sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage im Lastenblatt der für das Grundstück Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal neu zu eröffnenden Grundbucheinlage in der KG 72172 St. Peter bei Ebenthal zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im dritten Rang.

Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ als eine juristische Person mit Sitz in Österreich erklärt durch ihre vertretungsbefugten Organe an Eides statt, dass sie keine Ausländerin im Sinne des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 in der geltenden Fassung und Deviseninländerin ist.

Die Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages wird von der Zustimmung der hierzu berufenen Behörden abhängig gemacht.

Die mit der Errichtung, Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme einer allenfalls für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee anfallenden Immobilienertragsteuer – sowie die mit der Errichtung der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.03.2017, Geschäftszahl 3/17, im Zusammenhang stehenden Kosten trägt die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ kommen überein, dass im Namen beider Vertragsteile – nach Wahl und auf Kosten und Rechnung der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ – ein Notar mit den Unterschriftsbeglaubigungen beider Vertragsteile sowie ein Notar oder Rechtsanwalt mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der durch dieses Rechtsgeschäft anfallenden Steuern und Gebühren an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Beide Vertragsteile verpflichten sich diesbezüglich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung sowohl sämtliche für die Berechnung der jeweiligen Bemessungsgrundlage notwendigen Unterlagen vorzulegen als auch den dem jeweiligen Vertragsteil entsprechenden Betrag der jeweils abzuführenden Steuern und Gebühren umgehend zu überweisen. Die Kosten des Notars bzw. Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“. Die Kosten einer rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen des Kaufvertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie der Kaufvertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

Soweit Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag nicht kraft dinglicher Wirkung oder kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“, die sie treffenden Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger mit entsprechender Weiterüberbindungspflicht schriftlich zu übertragen.

2.) Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und Herrn **Michael Petritsch**, Ebenthaler Straße 21, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird genehmigt und **beschlossen**.

Demnach verkauft und übergibt die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und Herr Michael Petritsch kauft und übernimmt von ersterer aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 215 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal das in der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.03.2017, Geschäftszahl 3/17, ausgewiesene Trennstück „5“ aus Grundstück Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal im Ausmaß von **3 m²** zu einem **Quadratmeterpreis von € 101,10**, sohin zu einem Gesamtkaufpreis von **€ 303,30** wie alles liegt und steht und mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee dieses besessen und benützt hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages zur Zahlung auf ein Bankkonto der Landeshauptstadt fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in Höhe von jährlich 6 % als vereinbart.

Herrn Michael Petritsch sind Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand des Trennstückes „5“ aus Grundstück Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal bekannt. Herr Michael Petritsch nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich das Trennstück „5“ aus Grundstück Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal in der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt befindet und dass diese Eigenschaft im A2-Blatt der Liegenschaft EZ 215 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal ersichtlich ist.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit, Bebaubarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Trennstückes „5“ aus Grundstück Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, auch nicht für die Freiheit von Ver- und Entsorgungsleitungen, auch nicht für Besitz- und Bestandfreiheit oder für die Freiheit von sonstigen außerbücherlichen Lasten, wohl aber – sofern sich aus dem Kaufvertrag nichts Abweichendes ergibt – für die bücherliche Lastenfreiheit des Trennstückes „5“ aus Grundstück Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Freiheit des Trennstückes „5“ aus Grundstück Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal von Einbauten, Altlasten, Kontaminationen gleich welcher Art, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen, auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc.

Herr Michael Petritsch verpflichtet sich, rechtzeitig vor Beginn von Grabungsarbeiten mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und sonstigen Berechtigten abzuklären, ob und inwieweit sich im Bereich des Trennstückes „5“ aus Grundstück Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal Versorgungsanlagen befinden und hat er auf alle Versorgungsanlagen, aber auch auf alle sonstigen Rechte Dritter, Rücksicht zu nehmen.

Übergabe und Übernahme des Trennstückes „5“ aus Grundstück Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal in den Besitz und Genuss des Herrn Michael Petritsch erfolgen im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des vereinbarten Kaufpreises bei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Mit diesem Zeitpunkt gehen Vorteile und Nutzen sowie Gefahren und Lasten auf Herrn Michael Petritsch über, der ab diesem Zeitpunkt auch sämtliche das Trennstück „5“ aus Grundstück Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal betreffenden Realsteuern, Abgaben und auch alle sonstigen Belastungen – welcher Art auch immer – zu tragen und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten hat. Herr Michael Petritsch erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

Die Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages wird von der Zustimmung der hierzu berufenen Behörden abhängig gemacht.

Die mit der Errichtung, Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme einer allenfalls für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee anfallenden Immobilienertragsteuer – sowie die mit der Errichtung der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.03.2017, Geschäftszahl 3/17, im Zusammenhang stehenden Kosten trägt Herr Michael Petritsch. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und Herr Michael Petritsch kommen überein, dass im Namen beider Vertragsteile – nach Wahl und auf Kosten und Rechnung des Herrn Michael Petritsch – ein Notar mit den Unterschriftsbeglaubigungen beider Vertragsteile sowie ein Notar oder Rechtsanwalt mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der durch dieses Rechtsgeschäft anfallenden Steuern und Gebühren an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Beide Vertragsteile verpflichten sich diesbezüglich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung sowohl sämtliche für die Berechnung der jeweiligen Bemessungsgrundlage notwendigen Unterlagen vorzulegen als auch den dem jeweiligen Vertragsteil entsprechenden Betrag der jeweils abzuführenden Steuern und Gebühren umgehend zu überweisen. Die Kosten des Notars bzw. Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls Herr Michael Petritsch. Die Kosten einer rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen des Kaufvertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie der Kaufvertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

Soweit Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag nicht kraft dinglicher Wirkung oder kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich Herr Michael Petritsch, die ihn treffenden Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger mit entsprechender Weiterüberbindungspflicht schriftlich zu übertragen.

V E R E I N B A R U N G

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor als Verkäuferin – in der Folge auch so oder kurz Landeshauptstadt genannt – einerseits und der **Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 117390 h)**, Kinoplatz 6/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Käuferin bzw. Dienstbarkeitsgeberin – in der Folge jeweils auch so genannt – andererseits wie folgt:

Präambel.

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 215 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, zu deren Gutsbestand unter anderem die Grundstücke Nr. .206 Baufl. (10) im Ausmaß von 136 m² und Nr. 763 Baufl. (10) und Gärten (10) im Ausmaß von 1057 m² gehören. Diese Liegenschaft war Teil der ehemals als Sportplatz des Vereins Arbeitersportklub Klagenfurt (ASK) genutzten Liegenschaft, welche bereits im Jahr 2011 zum überwiegenden Teil zur Realisierung eines Wohnbauvorhabens an die Käuferin verkauft wurde. Mit Vermessungsurkunde samt Teilungsausweis der städtischen Fachabteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.03.2017, Geschäftszahl 3/17, wird das Grundstück Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal mit einer Fläche von 712 m² neu gebildet. Das Grundstück Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal im neu gebildeten Ausmaß von 712 m² – in der Folge Kaufgrundstück genannt – bildet den Gegenstand dieser Vereinbarung. Festgehalten wird, dass das Kaufgrundstück im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als „Bauland – Wohngebiet“ ausgewiesen ist.

Dies vorangestellt vereinbaren die Vertragsparteien wie folgt:

I.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee verkauft und übergibt und die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, kauft und übernimmt von der Landeshauptstadt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 215 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal das in der Vermessungsurkunde der städtischen Fachabteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.03.2017, Geschäftszahl 3/17, ausgewiesene, neu gebildete Grundstück Nr. 763 KG 72175 St. Peter bei Ebenthal im Ausmaß von 712 m² wie alles liegt und steht und mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt dieses besessen und benützt hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

II.

Als Kaufpreis werden € 101,10 (in Worten: Euro einhunderteins / Cent zehn) pro Quadratmeter für das Kaufgrundstück im Ausmaß von 712 m², daher insgesamt **€ 71.983,20** (in Worten: Euro einundsiebzigttausendneuhundertdreiundachtzig / Cent zwanzig) vereinbart. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung zur Zahlung auf ein Bankkonto der Landeshauptstadt fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in Höhe von jährlich 10 % als vereinbart.

III.

Der Käuferin sind Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand des Kaufgrundstückes bekannt.

Die Käuferin nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich das Kaufgrundstück in der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt befindet und dass diese Eigenschaft im A2-Blatt der Liegenschaft EZ 215 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal ersichtlich ist.

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 215 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal weist zum Stichtag 11.04.2018 keine bücherlichen Belastungen aus.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Ertragnis, Verwendbarkeit, Bebaubarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgrundstückes, auch nicht für auftretende Bauerschwernisse und/oder Bauverzögerungen, auch nicht für die Freiheit von Ver- und Entsorgungsleitungen, auch nicht für Besitz- und Bestandfreiheit oder für die Freiheit von sonstigen außerbücherlichen Lasten, wohl aber – sofern sich nachfolgend nichts Abweichendes ergibt – für die bücherliche Lastenfreiheit des Kaufgrundstückes.

Die Landeshauptstadt übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Freiheit des Kaufgrundstückes von Einbauten, Altlasten, Kontaminationen gleich welcher Art, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen, auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc.

Die Käuferin verpflichtet sich, rechtzeitig vor Beginn von Grabungsarbeiten mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und sonstigen Berechtigten abzuklären, ob und inwieweit sich im Bereich des Kaufgrundstückes Versorgungsanlagen befinden und hat die Käuferin auf alle Versorgungsanlagen, aber auch auf alle sonstigen Rechte Dritter, Rücksicht zu nehmen.

IV.

Ausschließlicher Zweck dieses Grundverkaufes ist die bauliche Umsetzung des geplanten Wohnbauprojektes auf dem Kaufgrundstück. Das Wohnbauprojekt soll nach den Plänen des Architekten DI Helmut Dominikus, welcher bereits das Wohnbauprojekt auf dem vormaligen ASK-Sportplatz für die Käuferin umgesetzt hat, errichtet werden und ein Kellergeschoss sowie drei Wohngeschosse mit insgesamt sechs Mietwohnungen umfassen.

Die Käuferin ist verpflichtet, das Wohnbauprojekt unter Einhaltung aller in Betracht kommenden gesetzlichen Vorschriften, behördlichen Bewilligungen, Flächenwidmungsvorgaben, Bebauungsrichtlinien und Auflagen in Abstimmung und nach den Vorgaben der zuständigen städtischen Fachabteilungen – insbesondere der städtischen Fachabteilung Stadtplanung – umzusetzen und das Kaufgrundstück ständig und ausschließlich für den vereinbarten Zweck zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken bzw. darauf befindlicher baulicher oder sonstiger ober- oder unterirdischer Anlagen ist die Landeshauptstadt durch die Käuferin in vollem Umfang schad- und klaglos halten.

Sollte das zuvor beschriebene Wohnbauprojekt durch die Käuferin binnen drei Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung nicht mindestens im Rohbau fertiggestellt sein oder das Kaufgrundstück zu einem anderen als dem vertraglich vereinbarten Zweck ganz oder teilweise verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich die Käuferin, über jeweiliges Begehren der Landeshauptstadt das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt bei lastenfreier Eigentumsübertragung der Käuferin den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweileiger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren, Abgaben und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Die Käuferin verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käuferin erteilt hiermit die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Einverleibung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Landeshauptstadt nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Grundbuchseinlage in der KG 72172 St. Peter bei Ebenthal im ersten Rang.

Die Landeshauptstadt nimmt diese Rechtseinräumung an.

Die Landeshauptstadt wird nach vereinbarungsgemäßer Fertigstellung und Bezug des Wohnbauprojektes der Käuferin auf deren Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der diese die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes auf eigene Kosten veranlassen kann.

V.

Jede nach Erfüllung der Bauverpflichtung gemäß Punkt IV. beabsichtigte gänzliche oder teilweise – wie auch immer geartete – Veräußerung, Überlassung oder Weitergabe unbebauter, nach den Bebauungsvorschriften der Landeshauptstadt jedoch bebaubarer Flächen des Kaufgrundstückes – in welcher Form auch immer – bedarf der schriftlichen Zustimmung der Landeshauptstadt.

Die Käuferin räumt der Landeshauptstadt für alle Fälle einer solchen gänzlichen oder teilweisen Veräußerung, sonstigen Überlassung oder Weitergabe bebaubarer, jedoch unbebaut gebliebener Grundflächen ein Vorkaufsrecht gemäß den §§ 1072 bis 1079 ABGB ein. Dieses Recht erlischt jeweils für den einzelnen Veräußerungsfall, wenn die Landeshauptstadt der Käuferin nicht innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der die Veräußerung mitteilenden Anzeige schriftlich erklärt, dass sie ihr Vorkaufsrecht ausübt.

Der Kaufpreis im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechtes bestimmt sich nach Punkt II. dieser Vereinbarung und dem dort zugrunde gelegten Quadratmeterpreis für die in Betracht kommende Grundstücksfläche. Eine Wertsicherung entsprechend der nachfolgenden Bestimmung ist zulässig.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Nachfolgeindex. Als Bezugsgröße dient der für das Jahr 2018 errechnete Jahresdurchschnitt. Eine Erhöhung oder Verminderung des Kaufpreises erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die für das Jahr vor der Fälligkeit errechnete Durchschnittszahl gegenüber der Durchschnittszahl des Jahres 2018 verändert hat.

Die Käuferin erteilt hiermit die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Einverleibung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Landeshauptstadt nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Grundbuchseinlage in der KG 72172 St. Peter bei Ebenthal im zweiten Rang.

Die Landeshauptstadt nimmt diese Rechtseinräumung an.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung des Wohnbauprojektes der Käuferin auf deren Antrag eine Urkunde für die Löschung des Vorkaufsrechtes ausstellen, mit der diese die grundbücherliche Löschung des Vorkaufsrechtes auf eigene Kosten veranlassen kann, sofern die Landeshauptstadt nach Überprüfung durch die städtische Fachabteilung Stadtplanung zu dem Ergebnis kommt, dass die für die Ausübung des Vorkaufsrechtes vorgesehenen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

VI.

Punkt X. des zwischen der Landeshauptstadt und der Käuferin am 13.05.2013 abgeschlossenen Kaufvertrages über das Grundstück Nr. 765 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet (**Anlage ./1**), enthält Bestimmungen über die Errichtung, öffentlichen Nutzung, Gestaltung und Erhaltung sowohl einer öffentlichen Park-, Grün-, Durchgangs- und Erholungsanlage als auch eines öffentlichen Kinderspielplatzes teilweise auf dem im Eigentum der Landeshauptstadt stehenden Grundstück Nr. 764/1 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, teilweise auf dem im Eigentum der Käuferin stehenden Grundstück Nr. 765 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal und die damit in Zusammenhang stehenden Kosten.

Mit Vermessungsurkunde samt Teilungsausweis der städtischen Fachabteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.03.2017, Geschäftszahl 3/17, wird das Grundstück Nr. 764/1 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal durch Zuschreibung des Trennstückes „1“ aus Grundstück Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal (180 m²) und Abschreibung des Trennstückes „2“ (95 m²) insgesamt um 85 m² vergrößert.

Die Landeshauptstadt und die Käuferin vereinbaren, dass die gemäß Punkt X. des Kaufvertrages vom 13.05.2013 festgelegte und zu TZ 6028/2013 in EZ 859 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal zu C-LNr. 6 einverleibte Reallast der Verpflichtung zur Errichtung, Gestaltung, Pflege, Bewirtschaftung (auch Winterdienst) und Erhaltung der öffentlichen Park- und Erholungsanlage und die in Punkt X. des Kaufvertrages vom 13.05.2013 getroffenen Regelungen nunmehr auch das nach grundbücherlicher Durchführung dieser Vereinbarung vergrößerte Grundstück Nr. 764/1 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal im neu vermessenen Ausmaß von 1415 m² umfasst.

Die Käuferin erteilt hiermit, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 765 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Einverleibung des erweiterten Umfanges der Reallast der Verpflichtung zur Errichtung, Gestaltung, Pflege, Bewirtschaftung (auch Winterdienst) und Erhaltung der öffentlichen Park- und Erholungsanlage auf dem Grundstück Nr. 764/1 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der EZ 859 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal zu C-LNr. 6 zugunsten der Landeshauptstadt.

Die Landeshauptstadt nimmt diese Rechtseinräumung an.

Die Käuferin verpflichtet sich, gleichzeitig mit Umsetzung des in Punkt IV. genannten Wohnbauprojektes auch das dem städtischen Grundstück Nr. 764/1 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal zuzuschreibende Trennstück „1“ im Ausmaß von 180 m² als öffentliche Park- und Erholungsanlage in Abstimmung mit den städtischen Fachabteilungen Stadtplanung und Stadtgarten zu planen, nach einem den vorgenannten städtischen Fachabteilungen vorzulegenden und von diesen zu genehmigenden Plan auf eigene Kosten und Gefahr zu errichten, spätestens bis zum Bezug der ersten Wohneinheit des Wohnbauprojektes auf dem Kaufgrundstück fertigzustellen und die städtischen Fachabteilungen Stadtplanung und Stadtgarten nachweislich und unverzüglich von der Fertigstellung zu verständigen.

Die gesamte öffentliche Park- und Erholungsanlage ist von der Käuferin auf eigene Kosten und Gefahr durch geeignete Maßnahmen dergestalt zu kennzeichnen, dass daraus die Benützbarkeit für die Allgemeinheit (Öffentlichkeit) jedermann ersichtlich ist.

Bei der Liegenschaft EZ 859 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal sind mit Stichtag 11.04.2018 im C-Blatt folgende Belastungen einverleibt:

```
***** C
*****
1      a      6028/2013
           WIEDERKAUFSRECHT
           gem P V. Kaufvertrag 2013-05-13
           für Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
2      a      6028/2013
           REALLAST Einweisungsrecht
           gem P VI. Kaufvertrag 2013-05-13
           für Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
3      a      6028/2013
           VORKAUFSRECHT
           gem P VIII. Kaufvertrag 2013-05-13
           für Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
4      a      6028/2013
           DIENSTBARKEIT Gehrecht auf Gst 765
           zwecks Benützung durch die Allgemeinheit
           gem P IX.1. Kaufvertrag 2ß13-05-13
           für Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
5      a      6028/2013
           DIENSTBARKEIT auf Gst 765
           des uneingeschränkten unentgeltlichen immerwährenden
```


- Rechtes zur Errichtung, öffentlichen Nutzung, Gestaltung und Erhaltung einer öffentlichen Park-, Grün- Durchgangs- und Erholungsanlage, sowie des uneingeschränkten, unentgeltlichen und immerwährenden Rechtes zur Errichtung, öffentlichen Nutzung, Gestaltung und Erhaltung eines öffentlichen Kinderspielplatzes jeweils zur Benützung durch die Allgemeinheit gem P X. Kaufvertrag 2013-05-13 für Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
- 6 a 6028/2013
REALLAST der Verpflichtung zur Errichtung, Gestaltung, Pflege, Bewirtschaftung (auch Winterdienst) und Erhaltung der öffentlichen Park- und Erholungsanlage gem P X. Kaufvertrag 2013-05-13 für Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
- 7 a 7253/2014 Pfandurkunde 2014-07-22
PFANDRECHT EUR 3,649.066,68
17 % Z 18 % VuZZ NGS EUR 729.813,34 für Erste Bank der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft (FN 286283f)
- b 7253/2014 Kautionsband
- c 7253/2014 VORRANG von LNR 7 vor LNR 8 9
- d 7855/2014 Berichtigung von Fehlern gem § 104 GBG
- 8 a 7253/2014 Schuldschein 2014-04-25
PFANDRECHT EUR 2,554.500,--
1 % Z 10 % VuZZ NGS EUR 766.350,- für Land Kärnten (WuS 1318314)
- b 7253/2014 VORRANG von LNR 7 vor LNR 8
- c 2353/2015 VORRANG von LNR 12 vor 8
- 9 a 7253/2014
VERÄUSSERUNGSVERBOT gem. § 31 (1) K-WBFG 1997 idgF zugunsten Land Kärnten
- b 7253/2014 VORRANG von LNR 7 vor LNR 9
- c 2353/2015 VORRANG von LNR 12 vor 9
- 10 a 2353/2015 Schuldschein und Pfandbestellungsurkunde 2014-11-19
PFANDRECHT EUR 1.637.540,--
1 % Z 10 % VuZZ NGS EUR 491.262,-- für Land Kärnten
- b 2353/2015 VORRANG von LNR 12 vor 10
- 11 a 2353/2015
VERÄUSSERUNGSVERBOT gem § 31/1 K-WBFG 1997 für Land Kärnten
- b 2353/2015 VORRANG von LNR 12 vor 11
- 12 a 2353/2015 Pfandurkunde 2015-02-24
PFANDRECHT EUR 2.171.534,79
17 % Z 18 % VZ 18 % ZZ NGS EUR 434.306,95 für Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (FN 286283f)
- b 2353/2015 Kautionsband
- c 2353/2015 VORRANG von LNR 12 vor 8 9 10 11

Die Käuferin verpflichtet sich, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 765 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, auf eigene Kosten und Gefahr zur Einholung von grundbuchsfähigen Urkunden, mit welchen die zu C-LNr. 7, 8, 9, 10, 11 und 12 einverleibten Buchberechtigten ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zu der unter diesem Punkt vereinbarten Einverleibung des erweiterten Umfanges der Reallast der Verpflichtung zur Errichtung, Gestaltung, Pflege, Bewirtschaftung (auch Winterdienst) und Erhaltung der öffentlichen Park- und Erholungsanlage zu C-LNr. 6 vor C-LNr. 7, 8, 9, 10, 11 und 12 erteilen.

Die Käuferin verpflichtet sich, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 765 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, der Landeshauptstadt die erforderlichen Urkunden spätestens gleichzeitig mit Unterfertigung dieser Vereinbarung zu übergeben.

Sollten bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung weitere Belastungen und/oder Beschränkungen – welcher Art auch immer – betreffend das Grundstück Nr. 765 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal hervorkommen oder verbüchert werden, verpflichtet sich die Käuferin, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 765 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, unverzüglich auf eigene Kosten und Gefahr sämtliche für die unter diesem Punkt vereinbarte Einverleibung des erweiterten Umfanges der Reallast der Verpflichtung zur Errichtung, Gestaltung, Pflege, Bewirtschaftung (auch Winterdienst) und Erhaltung der öffentlichen Park- und Erholungsanlage erforderlichen Veranlassungen zu setzen, alle Nachweise durch verbüchungsfähig unterfertigte Urkunden zu besorgen und der Landeshauptstadt zu übergeben.

VII.

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstückes in den Besitz und Genuss der Käuferin erfolgen im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des unter Punkt II. vereinbarten Kaufpreises auf einem Bankkonto der Landeshauptstadt.

Mit diesem Zeitpunkt gehen Vorteile und Nutzen sowie Gefahren und Lasten auf die Käuferin über, die ab diesem Zeitpunkt auch sämtliche das Kaufgrundstück betreffenden Realsteuern, Abgaben und auch alle sonstigen Belastungen – welcher Art auch immer – zu tragen und die Landeshauptstadt in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten hat.

VIII.

Auf dem Kaufgrundstück befindet sich ein Schmutzwasserkanal der Landeshauptstadt, dessen Verlauf und Lage im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan (**Anlage ./2**) der Landeshauptstadt vom 11.04.2018 in roter Farbe und mit der Bezeichnung „PVC/200“ dargestellt ist. Die Dienstbarkeitsgeberin nimmt den Bestand des Schmutzwasserkanals zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, räumt hiermit, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die uneingeschränkte, immerwährende und unentgeltliche Dienstbarkeit der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines Schmutzwasserkanals sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage auf dem Kaufgrundstück im dritten Rang ein. Der Umfang der zu Gunsten der Landeshauptstadt eingeräumten Dienstbarkeit umfasst auch eine Schutzzone von jeweils 1,50 Metern links und rechts der Leitungsachse.

Die Dienstbarkeitsgeberin nimmt, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, die durch die Dienstbarkeit der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines Schmutzwasserkanals sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage eingeschränkte Nutzbarkeit des Kaufgrundstückes zustimmend zur Kenntnis.

Die Dienstbarkeitsgeberin verpflichtet sich, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, den freien und ungehinderten Zugang zum Schmutzwasserkanal samt Schutzzone zu gewährleisten sowie bei auftretenden Schäden am Schmutzwasserkanal die Grabungs- und Reparaturarbeiten zu dulden und nicht zu behindern. Die Landeshauptstadt wird nach Durchführung solcher Arbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen, Überbauungen oder sonstige Maßnahmen im Nahbereich des Schmutzwasserkanals nur jeweils nach Maßgabe einer vorher einzuholenden, schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Landeshauptstadt errichtet werden. Damit verbundene Kosten gehen ausschließlich zu Lasten der Dienstbarkeitsgeberin, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal.

Die Dienstbarkeitsgeberin verpflichtet sich, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, bei Grabungsarbeiten und sonstigen Maßnahmen im Nahbereich des Schmutzwasserkanals zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der städtischen Fachabteilung Entsorgung herzustellen. Die Funktionstüchtigkeit, der Betrieb und die Erhaltung des Schmutzwasserkanals darf durch Grabungs- und Baumaßnahmen nicht behindert oder beeinträchtigt werden.

Die Dienstbarkeitsgeberin haftet, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, gegenüber der Landeshauptstadt für mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – auch im Nahbereich des Schmutzwasserkanals herbeigeführte Schäden.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der städtischen Fachabteilung Entsorgung auf Kosten und Gefahr der Dienstbarkeitsgeberin, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, zu veranlassen und durchzuführen.

Die Dienstbarkeitsgeberin erteilt hiermit, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Einverleibung der Dienstbarkeit der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines Schmutzwasserkanals sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Grundbuchseinlage in der KG 72172 St. Peter bei Ebenthal zugunsten der Landeshauptstadt im dritten Rang.

Die Landeshauptstadt nimmt diese Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und tritt mit Wirkung ab beiderseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Dienstbarkeit der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines Schmutzwasserkanals sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage ein.

IX.

Festgehalten wird, dass sich auf dem Kaufgrundstück eine Telekom-Leitung befindet, deren Verlauf und Lage im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan **(Anlage ./3)** vom 11.04.2018 in grüner Farbe dargestellt ist.

X.

Die Käuferin bzw. Dienstbarkeitsgeberin als eine juristische Person mit Sitz in Österreich erklärt durch ihre vertretungsbefugten Organe an Eides statt, dass sie keine Ausländerin im Sinne des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 in der geltenden Fassung und Devisenländerin ist.

XI.

Die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wird von der Zustimmung der hierzu berufenen Behörden abhängig gemacht.

XII.

Die mit der Errichtung, Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme einer allenfalls für die Landeshauptstadt anfallenden Immobilienertragsteuer – sowie die mit der Errichtung der Vermessungsurkunde der städtischen Fachabteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.03.2017, Geschäftszahl 3/17, im Zusammenhang stehenden Kosten trägt die Käuferin bzw. Dienstbarkeitsgeberin.

Die Landeshauptstadt und die Käuferin bzw. Dienstbarkeitsgeberin kommen überein, dass im Namen beider Vertragsteile – nach Wahl und auf Kosten und Rechnung der Käuferin bzw. Dienstbarkeitsgeberin – ein Notar mit den Unterschriftsbeglaubigungen beider Vertragsteile sowie ein Notar oder Rechtsanwalt mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der durch dieses Rechtsgeschäft anfallenden Steuern und Gebühren an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Beide Vertragsteile verpflichten sich diesbezüglich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung sowohl sämtliche für die Berechnung der jeweiligen Bemessungsgrundlage notwendigen Unterlagen vorzulegen als auch den dem jeweiligen Vertragsteil entsprechenden Betrag der jeweils abzuführenden Steuern und Gebühren umgehend zu überweisen. Die Kosten des Notars bzw. Rechtsvertreters für seine Mühe- und Kosten trägt ebenfalls die Käuferin bzw. Dienstbarkeitsgeberin.

Die Kosten einer rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.

XIII.

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie diese Vereinbarung; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XIV.

Soweit Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht kraft dinglicher Wirkung oder kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin bzw. Dienstbarkeitsgeberin, die sie treffenden Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger mit entsprechender Weiterüberbindungspflicht schriftlich zu übertragen.

XV.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Vereinbarung in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der städtischen Fachabteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.03.2017, GZ 3/17, nachstehende Grundbuchshandlungen – diese jedoch nur gleichzeitig – auch über alleiniges Ansuchen eines Vertragsteiles durchgeführt werden können:

In EZ 215 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Teilung** des Grundstückes Nr. 763 in dieses sowie in das Trennstück „1“ im Ausmaß von 180 m² und in das Trennstück „3“ im Ausmaß von 298 m² bei gleichzeitiger Vereinigung des Trennstückes „1“ mit Grundstück Nr. 764/1.
2. Die **Abschreibung** des Trennstückes „3“ unter Mitübertragung A2-LNr. 2a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut)**

durch **Zuschreibung** zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 328 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal bei gleichzeitiger **Vereinigung** des Trennstückes „3“ mit Grundstück Nr. 764/2.

3. Die **Teilung** des Grundstückes Nr. 764/1 in dieses sowie in das Trennstück „2“ im Ausmaß von 95 m².
4. Die **Abschreibung** des Trennstückes „2“ unter Mitübertragung A2-LNr. 2a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut)** durch **Zuschreibung** zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 328 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal bei gleichzeitiger **Vereinigung** des Trennstückes „2“ mit Grundstück Nr. 764/2.
5. Die **Vereinigung** des Grundstückes Nr. .206 (Trennstück „4“) mit Grundstück Nr. 763.
6. Die **Abschreibung** des Grundstückes Nr. 763 unter Mitübertragung A2-LNr. 2a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt, hierfür die **Eröffnung** einer neuen Grundbucheinlage in der KG 72172 St. Peter bei Ebenthal und bei dieser
 - a. die **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** für die **Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“**,
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 117390 h),
Kinoplatz 6/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;
 - b. die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt IV. im ersten Rang für die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee;**
 - c. die **Einverleibung** des **Vorkaufsrechtes** gemäß Punkt V. im zweiten Rang für die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee;**
 - d. die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines Schmutzwasserkanals sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage gemäß Punkt VIII. im dritten Rang für die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee;**

In EZ 859 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal

(Eigentümerin: Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten "Fortschritt", registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung)

Die **Einverleibung** des erweiterten Umfanges der **Reallast** der Verpflichtung zur Errichtung, Gestaltung, Pflege, Bewirtschaftung (auch Winterdienst) und Erhaltung der öffentlichen Park- und Erholungsanlage auf den Grundstücken Nr. 764/1 und Nr. 765, beide KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, gemäß Punkt VI. zu C-LNr. 6 für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

XVI.

Diese Vereinbarung, die Übernahme der Trennstücke „2“ und „3“ in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt und die Widmung der beiden Trennstücke „2“ und „3“ als öffentliches Gut wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seinen Sitzungen vom 11.07.2017 und vom genehmigt und beschlossen.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet; das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ erhält eine Abschrift.

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:
Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fort-
schritt“,
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 117390 h):

V E R E I N B A R U N G

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor als Verkäuferin – in der Folge auch so oder kurz Landeshauptstadt genannt – einerseits und Herrn **Michael Petritsch**, geb. 20.07.1962, Ebenthaler Straße 21, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Käufer – in der Folge auch so genannt – andererseits wie folgt:

Präambel.

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 215 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, zu deren Gutsbestand unter anderem die Grundstücke Nr. .206 Baufl. (10) im Ausmaß von 136 m² und Nr. 763 Baufl. (10) und Gärten (10) im Ausmaß von 1057 m² gehören.

Mit Vermessungsurkunde samt Teilungsausweis der städtischen Fachabteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.03.2017, Geschäftszahl 3/17, werden die Grundstücke Nr. 761 durch Vereinigung mit Trennstück „5“ aus Grundstück Nr. 763, das Grundstück Nr. 763 durch Vereinigung mit Trennstück „4“, das Grundstück Nr. 764/1 durch Vereinigung mit Trennstück „1“ aus Grundstück Nr. 763 sowie das Grundstück Nr. 764/2 durch Vereinigung mit Trennstück „2“ aus Grundstück Nr. 764/1 und Trennstück „3“ aus Grundstück Nr. 763, alle KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, neu gebildet. Das Trennstück „5“ aus Grundstück Nr. 763 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal bildet den Gegenstand dieser Vereinbarung.

Festgehalten wird, dass das Trennstück „5“ im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als „Bauland – Wohngebiet“ ausgewiesen ist.

Dies vorangestellt vereinbaren die Vertragsparteien wie folgt:

I.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee verkauft und übergibt und Herr Michael Petritsch kauft und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 215 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal das in der Vermessungsurkunde der städtischen Fachabteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.03.2017, Geschäftszahl 3/17, ausgewiesene Trennstück „5“ im Ausmaß von 3 m² – in der Folge kurz Kaufgrundstück genannt – wie alles liegt und steht und mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt dieses besessen und benützt hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

II.

Als Kaufpreis werden € 101,10 (in Worten: Euro einhunderteins / Cent zehn) pro Quadratmeter, für 3 m² daher insgesamt **€ 303,30** (in Worten: Euro dreihundertdrei / Cent dreiig) vereinbart.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung zur Zahlung auf ein Bankkonto der Landeshauptstadt fllig. Fr den Fall des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in Hhe von jhrlich 6 % als vereinbart.

III.

Dem Kufer sind Grenzen, Ausma, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand des Kaufgrundstckes bekannt.

Der Kufer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich das Kaufgrundstck in der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt befindet und dass diese Eigenschaft im A2-Blatt der Liegenschaft EZ 215 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal ersichtlich ist.

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 215 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal weist zum Stichtag 11.04.2018 keine bucherlichen Belastungen aus.

Die Landeshauptstadt haftet nicht fr Ausma, Beschaffenheit, Zustand, Ertrgnis, Verwendbarkeit, Bebaubarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgrundstckes, auch nicht fr die Freiheit von Ver- und Entsorgungsleitungen, auch nicht fr Besitz- und Bestandfreiheit oder fr die Freiheit von sonstigen auerbucherlichen Lasten, wohl aber – sofern sich nachfolgend nichts Abweichendes ergibt – fr die bucherliche Lastenfreiheit des Kaufgrundstckes.

Die Landeshauptstadt bernimmt keine Gwhrleistung oder Haftung fr die Freiheit des Kaufgrundstckes von Einbauten, Altlasten, Kontaminationen gleich welcher Art, von gesundheits- oder umweltgefhrenden Stoffen, auch nicht fr die Freiheit von Abfllen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfllen etc.

Der Kufer verpflichtet sich, rechtzeitig vor Beginn von Grabungsarbeiten mit allen in Betracht kommenden Versorgungstrgern und sonstigen Berechtigten abzuklren, ob und inwieweit sich im Bereich des Kaufgrundstckes Versorgungsanlagen befinden und hat der Kufer auf alle Versorgungsanlagen, aber auch auf alle sonstigen Rechte Dritter, Rcksicht zu nehmen.

IV.

bergabe und bernahme des Kaufgrundstckes in den Besitz und Genuss des Kufers erfolgen im Zeitpunkt des vollstndigen Einlangens des unter Punkt II. vereinbarten Kaufpreises bei der Landeshauptstadt.

Mit diesem Zeitpunkt gehen Vorteile und Nutzen sowie Gefahren und Lasten auf den Kufer ber, der ab diesem Zeitpunkt auch smtliche das Kaufgrundstck betreffenden Realsteuern, Abgaben und auch alle sonstigen Belastungen – welcher Art auch immer – zu tragen und die Landeshauptstadt in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten hat.

V.

Der Kufer erklrt an Eides statt, sterreichischer Staatsbrger und Deviseninlnder zu sein.

VI.

Die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wird von der Zustimmung der hierzu berufenen Behrden abhngig gemacht.

VII.

Die mit der Errichtung, Unterfertigung und grundbucherlichen Durchfhrung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Gebhren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme einer allenfalls fr die Landeshauptstadt anfallenden Immobilienertragsteuer – sowie die mit der Errichtung der Vermessungsurkunde der stdtischen Fachabteilung Vermessung und

Geoinformation vom 31.03.2017, Geschäftszahl 3/17, im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Die Landeshauptstadt und der Käufer kommen überein, dass im Namen beider Vertragsteile – nach Wahl und auf Kosten und Rechnung des Käufers – ein Notar mit den Unterschriftenbeglaubigungen beider Vertragsteile sowie ein Notar oder Rechtsanwalt mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der durch dieses Rechtsgeschäft anfallenden Steuern und Gebühren an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Beide Vertragsteile verpflichten sich diesbezüglich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung sowohl sämtliche für die Berechnung der jeweiligen Bemessungsgrundlage notwendigen Unterlagen vorzulegen als auch den dem jeweiligen Vertragsteil entsprechenden Betrag der jeweils abzuführenden Steuern und Gebühren umgehend zu überweisen. Die Kosten des Notars bzw. Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls der Käufer.

Die Kosten einer rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.

VIII.

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie diese Vereinbarung; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

IX.

Soweit Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht kraft dinglicher Wirkung oder kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich der Käufer, die sie treffenden Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger mit entsprechender Weiterüberbindungspflicht schriftlich zu übertragen.

X.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und Herr Michael Petritsch erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Vereinbarung in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der städtischen Fachabteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.03.2017, GZ 3/17, nachstehende Grundbuchshandlungen – diese jedoch nur gleichzeitig – auch über alleiniges Ansuchen eines Vertragsteiles durchgeführt werden können:

In EZ 215 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Teilung** des Grundstückes Nr. 763 in dieses sowie in das Trennstück „5“ im Ausmaß von 3 m².
2. Die **Abschreibung** des Trennstückes „5“ unter Mitübertragung A2-LNr. 2a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für **Michael Petritsch, geb. 20.07.1962, Ebentaler Straße 21, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,** durch **Zuschreibung** zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 217 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal bei gleichzeitiger **Vereinigung** des Trennstückes „5“ mit Grundstück Nr. 761.

XI.

Diese Vereinbarung wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom genehmigt und beschlossen.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet; das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Herr Michael Petritsch erhält eine Abschrift.

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:
Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am
Michael Petritsch, geb. 20.07.1962“

Kaufvertrag und Pläne als Anlage 17

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von StR Wolfgang Germ, Herrn Bilic Robert und Herrn Gerald Schabernig, alle FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

45. MZL 34/335/2018
Maßnahmen- und Ausschreibungsbeschluss für das Projekt
Sanierung Sportstätte Viktring

1. „Die beschriebenen Maßnahmen werden mit geschätzten Kosten von € 266.666,67 exkl. (€320.000,00 inkl.) vorbehaltlich einer zeitgleichen Finanzierung zur Planung und Umsetzung im Kalenderjahr 2018 und 2019 beschlossen.
2. Für die Sanierung des Gebäudes und Arbeiten der Außenanlagen werden die Gewerke Baumeisterarbeiten, HKLS-Installationen, E-Installationen, Maler-, Fliesenlegerarbeiten und kleinere Nebenarbeiten in Summe geschätzt € 90.000,00 Brutto im Wege der Direktvergabe ausgeschrieben.
3. Die Kosten sind nach Bereitstellung und Freigabe der Mittel auf einer noch zu schaffenden Voranschlagsstelle bedeckt.
4. Die Durchführung obliegt der Abteilung Facility Management in Abstimmung mit der Dienststelle Klagenfurt Sport.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von StR Wolfgang Germ, Herrn Bilic Robert und Herrn Gerald Schabernig, alle FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

46. MZL 34/336/2018
Sanierung Koschatplatz, Maßnahmen- und Ausschreibungsbeschluss

1. „Die beschriebenen Maßnahmen werden mit geschätzten Kosten in Summe von € 257.500,00 exkl. (€ 309.000,00 inkl.), vorbehaltlich einer zeitgleichen Finanzierung zur Planung und Umsetzung im Kalenderjahr 2018 bzw. 2019 beschlossen.
2. Die Gewerke Baumeisterarbeiten, HKLS- Installationen, E-Installationen, Dachabdichtungs-Fliesenleger-, Maler- und Schlosserarbeiten und Sportbeläge in Summe geschätzt € 130.000,00 Netto im Wege der Direktvergabe ausgeschrieben.
3. Die Kosten sind nach Bereitstellung und Freigabe der Mittel auf einer noch zu schaffenden Voranschlagsstelle bedeckt.
4. Die Durchführung obliegt der Abteilung Facility Management in Abstimmung mit der Dienststelle Sport Klagenfurt.“

Wortmeldung zu TOP 46 auf Seite 449

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von StR Wolfgang Germ, Herrn Bilic Robert und Herrn Gerald Schabernig, alle FPÖ) zum Beschluss erhoben.

47. MZL. 34/357/2018

Umbau des ehem. Geschäftslokals Bahnhofstraße 35 „Strein“ in ein Gesundheitszentrum sowie die Sanierung der Gebäudefassade Bahnhofstraße 35 sowie Lidmanskysgasse 20, Projekt- und Ausschreibungsbeschluss

1. „Das Projekt „umbau des ehem. Geschäftslokales Bahnhofstraße 35 Strein in ein Gesundheitszentrum“ wird mit geschätzten Kosten in Summe von € 750.000,-- exkl. (€900.000,-- inkl.), laut dem Kostenrahmen und Projektzeitplan und vorbehaltlich einer zeitgleichen Finanzierung zur Planung, Einreichung und Erstellen der Leistungsverzeichnisse im Kalenderjahr 2018 und die bauliche Umsetzung 2019 beschlossen.
2. Das im Kalenderjahr 2018 geplante Projekt „Sanierung der Gebäudefassade Bahnhofstraße 35 sowie Lidmanskysgasse 20“ wird mit geschätzten Kosten in Summe von € 110.000,-- (€132.000,-- inkl.), laut dem Kostenrahmen und vorbehaltlich einer zeitgleichen Finanzierung zur Planung und Erstellen der Leistungsverzeichnisse im Jahr 2018 und die bauliche Umsetzung 2019 beschlossen. Die bereits vorhandenen Geldmittel sollen für anderswertige notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Kalenderjahr 2018 herangezogen werden.
3. Die Planungsleistungen (Architekt, Elektro, Heizung-Lüftung und Sanitär) mit einer geschätzten Gesamtauftragssumme von rd. 75.000,00 exkl. (90.000,00 inkl.) werden nach Bereitstellung der finanziellen Mittel im Wege der Direktvergabe ausgeschrieben.
4. Die Kosten sind nach Bereitstellung und Freigabe auf einer noch zu schaffenden Voranschlagsstelle bedeckt.
5. Mit der Durchführung wird die Abteilung Facility Management beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von StR Wolfgang Germ, Herrn Bilic Robert und Herrn Gerald Schabernig, alle FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

48. MZL. 34/600/2018

Grundverkauf Ortnergasse, Dzevad Mehidic – Grundstück Nr. 608/12, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und Herrn **Dzevad Mehidic**, geboren am 16.07.1976, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Webernigstraße 6h, wird **genehmigt** und **beschlossen**.

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin, einerseits, in der Folge auch

kurz Landeshauptstadt bezeichnet und Herrn **Dzevad Mehidic**, Inh. des Einzelunternehmens „Malereibetrieb Dzevad Mehidic“, geb. am 16.07.1976, Webernigstraße 6h, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Käufer und Dienstbarkeitsgeber andererseits, unter Beitritt der **Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Dienstbarkeitsnehmerin, wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 608/1 gehört.

Der Käufer ist an die Landeshauptstadt herangetreten und hat um den Verkauf einer Grundfläche aus dem Grundstück 608/1 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Ausmaß von 1.188qm für die Ansiedelung seines Malerunternehmens ersucht.

Im Zuge der Bauplanung stellte sich heraus, dass der Käufer weitere 122qm benötigt und er ersucht daher um Auflösung des bereits, durch Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2017 beschlossenen, Kaufvertrages und um Erstellung eines neuen Kaufvertrages über einer Fläche von insgesamt 1.500qm.

Mit neuer Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung.Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 7/18 vom 11.04.2018 wird das Grundstück 608/1 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt in dieses und in das Trennstück „1“ im Ausmaß von 1.500qm geteilt.

Das Trennstück „1“ stellt in der Folge das Grundstück **608/12** dar und bildet den Gegenstand dieses Vertrages.

Für die in das Grundstück **608/12** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, verlaufende Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft sind Dienstbarkeiten grundbücherlich sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

I. Vertragsaufhebung

Der Kaufvertrag vom 17.01.2018 wird von allen Vertragsteilen mit sofortiger Wirkung einvernehmlich zur Aufhebung gebracht.

II. Kaufgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und der Käufer kauft und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt das neu geschaffene Grundstück **608/12** im Ausmaß von 1.500qm – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt diese benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

Der Kaufgegenstand weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland – Industriegebiet“ auf.

III. Kaufpreis

Der vereinbarte Kaufpreis für die kaufgegenständliche Grundfläche im Ausmaß von 1.500qm beträgt **€ 55,00/qm** sohin gesamt **EUR 82.500,00** (in Worten: EURO Zweiundachtzigtausend-fünfhundert).

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder – im Falle einer vom Käufer auf seine Kosten beauftragten Treuhandschaft – auf das vom Käufer bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2% über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB) dRGI. S 219/1897 idgF vereinbart.

IV. Lasten

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weist zum Stichtag 20.06.2018 keinerlei Belastungen aus.

V. Gewährleistung

Der Käufer kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück **608/12** im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegen und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter **A2-LNR 2a** ersichtlich ist. Der Käufer stimmt der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Abschreibung des Grundstückes ausdrücklich zu.

VI. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstückes gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das vom Käufer bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf den Käufer über, die ab diesem Zeitpunkt alle, das Kaufgrundstück betreffenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen zu tragen hat.

VII. Wiederkaufsrecht

Der Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Gebäudes für die gewerbliche Nutzung durch den Käufer.

Der Käufer verpflichtet sich, das Gebäude unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen, sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Sollte das Gebäude durch den Käufer binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück ganz oder teilweise zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. benutzt werden, verpflichtet sich der Käufer, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt dem Käufer den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Der Käufer verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Der Käufer erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung des Rohbaus dem Käufer auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes vom Käufer auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VIII. Dienstbarkeit

Im Grundstück **608/12** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, befinden sich Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung), lt. TKG 2003 für Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan vom 12.04.2018 (**Anlage ./1**) hellblau gestrichelt ersichtlich sind.

Der Käufer nimmt den Bestand dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 für Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 608/12 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft die unentgeltliche und immerwährende **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück Nr. **608/12** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, ein.

Der Käufer nimmt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger als Eigentümer des dienenden Grundstücks 608/12 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit des Grundstückes ergeben können.

Der Käufer verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftet der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 herbeigeführten Schäden. Weiters nimmt der Käufer zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 stets gewährleistet sei muss. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft wird nach Durchführung solcher Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft errichtet werden. Die damit verbundenen Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im unmittelbaren Bereich der Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 durch

den Käufer oder seine Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft herzustellen.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft auf Kosten und Gefahr des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

Der Käufer erteilt hiermit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebs dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück **608/12** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für dieses Grundstück in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft einverleibt werden kann.

Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeiteinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeit im Lastenblatt der für das Grundstück **608/12** in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile einverleibt werden kann.

IX. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich der Käufer dazu, sämtliche ihn treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

X. Staatsbürgerschaft

Der Käufer erklärt an Eides statt, bosnischer Staatsbürger und Devisenausländer zu sein.

XI. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird von der Zustimmung der hierfür berufenen Behörden abhängig gemacht.

XII. Kosten, Gebühren, Steuer

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Teilungskosten, Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer, trägt der Käufer.

Die Landeshauptstadt erteilt ihre Zustimmung, dass vom Käufer im Namen der beiden Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerbsteuer, der gerichtlichen Eintragungsgebühr und der Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages beauftragt wird. Der Käufer verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechende Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt der Käufer.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

XIII. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XIV. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234t) und Herr Dzevad Mehidic, geb. 16.07.1976, erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages und in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung.Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 7/18 vom 11.04.2018 folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. In EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Teilung** des Grundstückes 608/1 in dieses und in das neu gebildete Grundstück **608/12** (= Trennstück 1) im Ausmaß von 1.500qm
2. Die **Abschreibung** des Grundstückes **608/12** unter Mitübertragung der unter A2 LNr 2 a einverleibten „Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt“ in die hierfür neu zu eröffnende Einlage in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt;

II. In der für das Grundstück 608/12 neu eröffneten Einlage in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

1. Die **Zuschreibung** des Grundstückes 608/12 und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für

Dzevad Mehidic, geb. 1076-07-16

Webernigstraße 6h, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

2. Die erstrangige **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt VI. dieses Vertrages für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

3. Die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 608/12 gemäß Punkt VI. dieses Vertrages für die

Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234t)

St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

XV. Gemeinderat

Dieser Grundverkauf wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 03.07.2018 beschlossen und genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, Herr Dzevad Mehidic und die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft erhalten jeweils eine Kopie davon.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von StR Wolfgang Germ, Herrn Bilic Robert und Herrn Gerald Schabernig, alle FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

49. MZL. 34/585/2018
Grundverkauf Papiermühlgasse

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und dem Unternehmen **HATEC Automatisationsges. mbH (FN 282227 s)**, Südring 310, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird **genehmigt** und **beschlossen**.“

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin, einerseits, in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet und dem Unternehmen **HATEC Automatisationsges. mbH (FN 282227 s)**, Südring 310, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Mag. Jens Felix Kraiger, als Käuferin und Dienstbarkeitsgeberin – in der Folge auch als solche bezeichnet – sowie der **Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Dienstbarkeitsnehmerin – in der Folge auch als solche bezeichnet – einerseits und der **Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)**, St. Veiter Straße 131, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Dienstbarkeitsnehmerin wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1488 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand das Grundstück 904/1 gehört.

Die HATEC Automatisationsges. mbH ist an die Landeshauptstadt herangetreten und hat um den Verkauf des Grundstückes 904/1 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Ausmaß von 5.003 m² für die Errichtung seines Betriebsgebäudes mit Unterständen für PKWs ersucht. Das Grundstück **904/1** bildet den Gegenstand dieses Vertrags.

Für das in der Grundfläche befindliche 1kV - Erdkabel der Energie Klagenfurt GmbH und die verlaufenden Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft sind Dienstbarkeiten grundbücherlich sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

I. Kaufgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und die Firma HATEC Automatisationsges. mbH kauft und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 1488 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt das Grundstück **904/1** im Ausmaß von 5.003 m² – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt diese benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

Der Kaufgegenstand weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland – Industriegebiet“ auf.

II. Kaufpreis

Der vereinbarte Kaufpreis für die kaufgegenständliche Grundfläche im Ausmaß von 5.003 m² beträgt **€ 55/m²** sohin gesamt **EUR 275.165,00** (in Worten: EURO Zweihundertfünfundsiebzigtausendeinhundertundfünfundsechzig) vereinbart.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder – im Falle einer von der Käuferin auf ihre Kosten beauftragten Treuhandschaft - auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB idgF) vereinbart.

III. Lasten

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 1488 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weist zum Stichtag 10.01.2018 keinerlei Belastungen aus.

IV. Gewährleistung

Die Käuferin kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück **904/1** im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegt und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 1488 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter **A2-LNR 1 a** ersichtlich ist. Die Käuferin stimmt der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Beschreibung des Grundstückes ausdrücklich zu.

V. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstückes gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin über, die ab diesem Zeitpunkt alle, das Kaufgrundstück betreffenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen zu tragen hat.

VI. Wiederkaufsrecht

Der Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Gebäudes zur gewerblichen Nutzung durch die Käuferin. Die Käuferin verpflichtet sich, das Gebäude unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen, sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und gewerblich zu nutzen.

Sollte das Gebäude durch die Käuferin binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück ganz oder teilweise zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich die Käuferin, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt der Käuferin den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten. Die Käuferin verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu veranlassen, zu fertigen und der Landeshauptstadt rechtzeitig zu übergeben.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung des Gebäudes der Käuferin auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes von der Käuferin auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VII. Dienstbarkeiten

Im Grundstück **904/1** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, befinden sich Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 für Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und 1 kV-Erdkabel für die Energie Klagenfurt GmbH, deren Verläufe im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan vom 16.01.2018 (**Anlage ./1**) hellblau bzw. rot gestrichelt ersichtlich sind.

Die Käuferin nimmt den Bestand dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 für Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und das 1 kV – Erdkabel der Energie Klagenfurt GmbH zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks **904/1** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und der Energie Klagenfurt GmbH die unentgeltliche und immerwährende **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und des 1 kV – Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück Nr. **904/1** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, ein.

Die Käuferin nimmt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger als Eigentümer des dienenden Grundstücks **904/1** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeiten Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit des Grundstückes ergeben können.

Die Käuferin verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftet der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft bzw. der Energie Klagenfurt GmbH für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 bzw. des 1 kV – Erdkabels herbeigeführten Schäden. Weiters nimmt die Käuferin zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 bzw. dem 1 kV - Erdkabel stets gewährleistet sein muss. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und die Energie Klagenfurt GmbH werden nach Durchführung solcher Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmungen der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und der Energie Klagenfurt GmbH errichtet werden. Die damit verbundenen Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im unmittelbaren Bereich der Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 bzw des 1 kV - Erdkabels durch die Käuferin oder ihre Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft bzw. der Energie Klagenfurt GmbH herzustellen.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und der Energie Klagenfurt GmbH auf Kosten und Gefahr der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

Die Käuferin erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und des 1 kV - Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück **904/1** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für dieses Grundstück in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und die Energie Klagenfurt GmbH einverleibt werden kann.

Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und die Energie Klagenfurt GmbH nehmen die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und erteilen hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass die unter diesem Vertragspunkt geregelten Dienstbarkeiten im Lastenblatt der für das Grundstück **904/1** in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile einverleibt werden kann.

VIII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin dazu, sämtliche ihn treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

IX. Erklärung

Die HATEC Automatisationsges. mbH ist eine juristische Person mit Sitz im Inland und erklärt im Sinne der Bestimmung des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG idgF durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe, dass Ausländer im Sinne dieser Bestimmung an ihr nicht ausschließlich oder überwiegend beteiligt sind bzw. dass sie nicht überwiegend in ausländischer Verfügungsmacht steht.

X. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend rechtsunwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

XI. Kosten, Gebühren, Steuer

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer trägt die Käuferin.

Die Unterschriftsbeglaubigungskosten der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und der Energie Klagenfurt GmbH werden von diesen selbst getragen.

Die Landeshauptstadt erteilt ihre Zustimmung, dass von der Käuferin im Namen der beiden Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerbsteuer, der gerichtlichen Eintragungsgebühr und der Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages beauftragt wird.

Die Käuferin verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt die Käuferin.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

XII. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XIII. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t), die Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i) und die Firma HATEC Automatisationsges. mbH (FN 282227 s), erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. In EZ 1488 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** für die
HATEC Automatisationsges. mbH (FN 282227 s),
Südring 310, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
2. Die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt VI. dieses Vertrages im ersten Buchrang für die
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;
3. die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstücke 904/1 gemäß Punkt VII. dieses Vertrages für die
Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t),
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
4. die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 1 kV - Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 904/1 gemäß Punkt VII. dieses Vertrages für die
Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i),
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

XIV. Gemeinderat

Dieser Grundverkauf wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 03.07.2018 beschlossen und genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, die Firma HATEC Automatisationsges. mbH, die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und die Energie Klagenfurt GmbH erhalten jeweils eine Kopie davon.

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von StR Wolfgang Germ, Herrn Bilic Robert und Herrn Gerald Schabernig, alle FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

50. MZL 34/586/2018

**Neues Wohnen Hörtendorf, Marius und Doris Mina Cristulean,
Verkauf Grundstück Nr. 189/12**

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und Herrn **Marius Cristulean**, geboren am 21.10.1990 und Frau **Doris Mina Cristulean**, geboren am 10.09.1998, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Salmstraße 1/3, wird **genehmigt** und **beschlossen**.“

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Magistratsdirektor, in der Folge kurz „Landeshauptstadt“ genannt, einerseits und **Herrn Marius CRISTULEAN**, geb. am 21.10.1990 und **Frau Doris Mina CRISTULEAN**, geb. am 10.09.1998, wohnhaft in Salmstraße 1/3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Käufer - in der Folge auch so bezeichnet – andererseits wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 610 KG 72123 Hörtendorf, zu deren Gutbestand auch das Grundstück **189/12** gehört. Es handelt sich dabei um Grundflächen im Gesamtausmaß von rund 7 ha, welche sich südlich des Schülerweges in Hörtendorf befinden. Ein Teil dieser Flächen (derzeit 45 Kaufgrundstücke) soll im Rahmen des Projektes „Neues Wohnen Hörtendorf“, wie im beiliegenden Lageplan (Bebauungsentwurf 1:1000 der städtischen Abteilung Stadtplanung vom 15.09.2015, GZ.: 14PL019, **Beilage./1**) ersichtlich ist, einer individuellen Wohnhausverbauung zugeführt werden.

Dies vorangestellt wird nachstehendes vereinbart:

I. Kaufgegenstand

Gegenstand dieses Kaufvertrages bildet das Grundstück **189/12** KG 72123 Hörtendorf (in der Folge kurz Kaufgrundstück genannt), im Ausmaß von 464 m². Dieses weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ auf.

Festgehalten wird, dass das Kaufgrundstück den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee - Bauzone 3 unterliegt, auf

dem eine Wohnbebauung - vorbehaltlich der Einhaltung nachstehender Bauungsbestimmungen und der durch die Käufer rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen samt Auflagen - möglich ist.

Die Käufer nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass für das Kaufgrundstück folgende von der Stadtplanung der Landeshauptstadt vorgegebene Bauungsbestimmungen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - gelten und vereinbart werden:

- max. Geschoßanzahl: 2 Geschoße;
- max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück;
- mögliche Dachform: Sattel- oder Walmdach;
- Dachneigung max. 30°/ min. 10°;
- Dacheindeckung: in roten, grauen oder braunen Ton- oder Betonziegeln/ Blech;
- Situierung der Baukörper parallel zur Grundteilung;
- Die gartenseitige Baulinie darf durch Nebengebäude überragt werden;
- Oberkante Erdgeschoss max. 0,50 m über Niveau der Zufahrt;
- Farbgebung: Helle Töne / anzeigepflichtig nach der Klagenfurter Ortsbildschutzverordnung;
- straßenseitige Einfriedung in Leichtbauweise max. 1,5 m hoch;
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Zone 3 der Klagenfurter Bauungsplanverordnung in der geltenden Fassung.

II. Kaufpreis

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt an die Käufer und diese kaufen und übernehmen je zur Hälfte von ersterer aus dem Gutsbestand der EZ 610 KG 72123 Hörtendorf das Grundstück **189/12** KG 72123 Hörtendorf im Ausmaß von 464 m² zum Kaufpreis von EUR 98,-- pro Quadratmeter, sohin zum Gesamtkaufpreis von **EUR 45.472,00** (in Worten: Euro Fünfundvierzigtausendvierhundertzweiundsiebzig) mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Landeshauptstadt dieses bisher benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

Der Gesamtkaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterzeichnung dieses Kaufvertrages auf das Bankkonto der Landeshauptstadt bei der Austrian Anadi Bank AG, IBAN: AT94520000001650793, BIC: HAABAT2K, lautend auf Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, oder auf das von den Käufern bekanntzugebende Treuhandkonto eines Treuhänders abzugsfrei zur Einzahlung zu bringen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p.a. verrechnet.

III. Gewährleistung

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand des Kaufgrundstückes sind den Käufern aus eigener Wahrnehmung bestens bekannt (**Beilage ./5**). Das Kaufgrundstück ist weder als Altlast im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes BGBl. Nr. 299/1989 idgF noch als Verdachtsfläche ausgewiesen.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen, wohl aber - sofern sich aus folgendem nichts anderes ergibt - für bücherliche Lastenfreiheit.

Die Käufer nehmen zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt liegt und dass diese Eigenschaft im Grundbuch (A2 Blatt) ersichtlich ist.

IV. Schutzmaßnahmen

Da laut aktuellem Gefahrenzonenplan des Landes Kärntens Teile der in **Beilage./1** ersichtlichen Grundflächen sowohl im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 als auch im HQ 100 Überflutungsbereich liegen, wurden vor der Erschließung für die Errichtung von Wohnhäusern, Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 05.08.2013, Zl. BGB 200/101/13, wurde der Landeshauptstadt die wasserrechtliche Bewilligung für Anschüttungen (Hochwasserfreistellungsmaßnahmen), erteilt.

Die Endüberprüfung, die die bescheidkonforme Durchführung und Fertigstellung dieser Maßnahmen bestätigt, erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 23.04.2015, Zl. BGB 200/101/13 (**Beilage./2**).

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 07.03.2013, Zl. BGB 200/305/12, wurde der Landeshauptstadt außerdem die wasserrechtliche Bewilligung für die Restrukturierung der Ersatzfläche IKEA C am Grundstück Nr. 1387 KG 72123 Hörtendorf rechtskräftig erteilt. Die Endüberprüfung und Bestätigung der bescheidkonformen Durchführung erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 07.01.2015, Zl. BG-200/305/12 (**Beilage./3**).

Ein die gegenständlichen Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigender Gefahrenzonenplan wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, bis dato noch nicht erstellt und weist der aktuelle Gefahrenzonenplan daher trotz der rechtskräftigen Endüberprüfungsbescheide vom 23.04.2015 (**Beilage./2**) und vom 07.01.2015 (**Beilage./3**) nach wie vor Grundflächen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - als im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 und HQ 100 gelegen aus.

Die Käufer bestätigen, in Kenntnis darüber zu sein, dass ihnen in diesem Zusammenhang im baurechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlichenfalls zusätzliche Auflagen und Vorkehrungen, z.B. wasserdichte Betonwannen, Vorgabe des baulichen Höhenniveaus, weitere Anschüttungen oder sonstige von den Käufern auf eigene Kosten und Gefahr zu setzende Maßnahmen dieser oder ähnlicher Art vorgeschrieben werden können.

Die Käufer bestätigen überdies, die Möglichkeit erhalten zu haben, in die vorgenannten Bescheide und diesen zugrundeliegenden bzw. genehmigten Projektunterlagen und Pläne Einsicht zu nehmen und sich dadurch Kenntnis über die Umsetzung bzw. Durchführung der bewilligten Hochwasserschutzmaßnahmen im Detail zu verschaffen.

V. Kaufzweck

Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Wohnhauses mit maximal zwei Wohneinheiten für eigene Wohnzwecke der Käufer. Die Käufer verpflichten sich, das Wohnhaus unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bauungsbestimmungen gemäß Vertragspunkt I. sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger, durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung und/oder Ausführung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken, darauf befindlichen baulichen oder sonstigen wem immer gehörenden ober- oder unterirdischen Anlagen ist die Landeshauptstadt durch die Käufer in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Sollte das Wohnhaus durch die Käufer binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück (ganz oder teilweise) zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichten sich die Käufer, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt den Käufern den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten,

Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Die Käufer verpflichten sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käufer erteilen hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72123 Hörtendorf im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung und Bezug des Einfamilienhauses der Käufer auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechts von den Käufern auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VI. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstücks gelten im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des Kaufpreises sowie der Kosten, Gebühren und Steuern gemäß Punkt X. auf das in Punkt II. angegebene Bankkonto als vollzogen.

Vom Übergabezeitpunkt an gehen sämtliche Vorteile und Nutzen sowie sämtliche Lasten und Gefahren auf die Käufer über, die ab diesem Zeitpunkt auch alle auf das Kaufgrundstück entfallenden Realabgaben, Gebühren und Steuern sowie alle sonstigen Belastungen zu tragen hat.

VII. Grundstückslage

Das Kaufgrundstück **189/12** KG 72123 Hörtendorf ist verkehrsmäßig erschlossen und erfolgt die Zufahrt über die öffentlichen Wegegrundstücke 189/59 bzw. 189/60, jeweils inliegend zu EZ 538 KG 72123 Hörtendorf (öffentliches Gut). Die verpflichtend einzuhaltende Situierung der Zufahrt auf dem Kaufgrundstück selbst ergibt sich aus dem beiliegenden, ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Detailplan für das Kaufgrundstück (**Beilage./4**).

Die Verlegung von Versorgungsleitungen für Wasser, Kanal, Strom und Telekom-Leerverrohrung sind abgeschlossen, wobei Lage und Verlauf der Leitungen dem vorgenannten Detailplan (**Beilage./4**) zu entnehmen sind. Die Hausanschlüsse und Hauszuleitungen haben die Käufer auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu beauftragen und herzustellen und die dafür anfallenden Anschlussgebühren zu entrichten.

Die Käufer verpflichten sich rechtzeitig vor Beginn jeglicher Grabungs- und Bauarbeiten mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und sonstigen Berechtigten abzuklären, ob und inwieweit sich im Bereich des Kaufgrundstücks Einbauten und/oder Versorgungsleitungsanlagen befinden und auf alle vorhandenen Anlagen und Leitungen, aber auch auf allfällige sonstige Rechte Rücksicht zu nehmen. Grabungsarbeiten im Nahbereich von Versorgungsleitungsanlagen dürfen nur im Beisein bzw. nach den Vorgaben des jeweils zuständigen Versorgungsträgers durchgeführt werden und ist bei Grabungsarbeiten besondere Vorsicht geboten. Allfällig dadurch erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit den zuständigen Versorgungsträgern, jedoch auf Kosten und Gefahr der Käufer zu veranlassen. Alle erforderlichen Vorkehrungen die Käufer auf ihre Kosten und Gefahr unter gleichzeitiger Schad- und Klagloshaltung der Landeshauptstadt zu veranlassen.

Sollte das Projekt „Neues Wohnen Hörtendorf“ erweitert werden, wodurch weitere Ausbau- und Erschließungsarbeiten erforderlich wären und weitere Bautätigkeiten bzw. Verbauungen folgen würden, so nehmen die Käuferin schon heute zustimmend und entschädigungslos zur Kenntnis, dass mit verstärkten Immissionen, wie Lärm- und Staubentwicklung, auch einem höheren Verkehrsaufkommen und sonstigen Einwirkungen zu rechnen ist.

Die Käufer nehmen den Bestand der Trafostation auf Grundstück Nr. 189/56 ebenso zustimmend zur Kenntnis, wie auch die Lage der geplanten Grünanlage (samt möglichem Spielplatz) und der geplanten E-Tankstelle, wie im beiliegenden Bebauungsentwurf (**Beilage./1**) ersichtlich; die Käufer sind in Kenntnis darüber, dass es dadurch in diesen Bereichen zu verstärkten Immissionen, wie insbesondere Lärmentwicklung und höherem Verkehrsaufkommen kommen kann.

Allfällige für den Straßenbau anzulegende Böschungsflächen liegen teilweise auf den angrenzenden Grundstücken. Die Käufer nehmen dies zustimmend zur Kenntnis und verpflichten sich, allfällige Böschungsflächen, soweit sie auf dem Kaufgrundstück zu liegen kommen, ständig auf eigene Gefahr und Kosten zu pflegen, zu erhalten und diese Verpflichtung auf den jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufgrundstückes mit schriftlicher Weiterüberbindungspflicht zu übertragen.

VIII. Grundstückseinfriedung

Die Grundstückseinfriedung muss in Leichtbauweise errichtet werden und darf nicht in das öffentliche Gut ragen.

Die Käuferin verpflichten sich, bei der Errichtung von Einfriedungen und Zaunsockeln - wie auch bei allen sonstigen Grabungsarbeiten und Baumaßnahmen - rechtzeitig vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern sowie der städtischen Vermessung & Geoinformation herzustellen; erforderlichenfalls ist in den Kreuzungsbereichen für die Ver- und Entsorgungsleitungen eine Aussparung der Fundamente vorzunehmen. Eine Überbauung leitungsführender Anlagen ist unzulässig.

IX. Grenzberichtigungen

Sollten nach Fertigstellung der Gesamtaufschließung bzw. des Straßenausbaues und nach erfolgter Endvermessung kleinere Grenzberichtigungen notwendig werden, die Zu- oder Abschreibungen nach einer neuerlichen Vermessung erforderlich machen, so verpflichten sich die Käufer auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, alle hiefür erforderlichen Urkunden in grundbuchs-fähiger Form zu unterfertigen. Sind Zuschreibungen zum Kaufgrundstück erforderlich, so haben die Käufer hiefür der Landeshauptstadt den anteilmäßigen Kaufpreis zu bezahlen. Sind Abschreibungen vom Kaufgrundstück erforderlich, so ersetzt die Landeshauptstadt den Käufern den anteilmäßigen Kaufpreis. Der anteilmäßige Kaufpreis berechnet sich jeweils ausgehend vom Gesamtkaufpreis und der Grundfläche gemäß Vertragspunkt II..

X. Kosten

Sämtliche mit der Errichtung, Abwicklung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art haben die Käufer zu tragen und sind diese gleichzeitig mit dem Kaufpreis zur Zahlung fällig. Die Unterschriftsbeglaubigungskosten sind von den Käufern direkt an den die Beglaubigung vornehmenden Notar zu entrichten.

Eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer trägt die Landeshauptstadt.

Die Käufer erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen sämtlicher Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Die Käufer verpflichten sich dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Steuer entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung tragen ebenfalls zur ungeteilten Hand die Käufer. Die Käufer tragen überdies die Kosten einer allfälligen eigenen Rechtsberatung und Rechtsvertretung selbst.

Soweit die Käufer Vertragsanpassungen oder -ergänzungen aufgrund persönlicher Verhältnisse wünschen (z.B. Aufnahme von Pfandrechten oder anderer grundbücherlich sicherzustellender

Rechte) nehmen sie zur Kenntnis, dass dafür unabhängig von diesem Vertrag und auf eigene Kosten Sorge zu tragen ist; dies gilt auch entsprechend für die Verbücherung.

XI. Erklärung

Herr Marius Cristulean erklärt an Eides statt, rumänische Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

Frau Doris Mina Cristulean erklärt an Eides statt, österreichische Staatsbürgerin und Deviseninländerin zu sein.

XII. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird von der Zustimmung der hiezu berufenen Behörden abhängig gemacht.

XIII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichten sich die Käufer, die sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger mit entsprechender Weiterüberbindungspflicht und schriftlich zu übertragen.

XIV. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt und die Käufer erteilen hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages nachstehende Grundbuchshandlungen, auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile, durchgeführt werden können:

I. In EZ 610 KG 72123 Hörten- dorf:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Abschreibung des Grundstückes 189/12** unter Mitübertragung der Ersichtlichmachung A 2-LNr. 1 a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt;
2. die Eröffnung einer neuen Grundbucheinlage in der Katastralgemeinde 72123 Hörten-
dorf und bei dieser die **Zuschreibung** und die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für
Herrn Marius Cristulean, geboren am 21.10.1990 und
Frau Doris Mina Cristulean, geboren am 10.09.1998,
wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Salmstraße 1/3

II. In der für das Grundstück 189/12 neu zu eröffnenden Einlage in der KG 72123 Hörten- dorf:

1. Die **Einverleibung des Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt V. dieses Vertrages im ersten Buchrang für die
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

XV. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XVI. Gemeinderat

Dieser Kaufvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom **03.07.2018** genehmigt und beschlossen.

Der Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, die Käuferin erhält eine Abschrift.

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von StR Wolfgang Germ, Herrn Bilic Robert und Herrn Gerald Schabernig, alle FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

51. MZL 34/595/2018

Neues Wohnen Hörtendorf, Di Filippo – Verkauf Grundstück Nr. 189/19

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und Herrn **Antonio Di Filippo**, geboren 28.05.1975 und Frau **Enza Battiato Di Filippo**, geboren am 19.06.1979, beide wohnhaft Fischlstraße 17/3/7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird **genehmigt** und **beschlossen**.“

K A U F V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Magistratsdirektor, in der Folge kurz „Landeshauptstadt“ genannt, einerseits und **Herrn Antonio Di Filippo**, geb. am 28.05.1975 und **Frau Enza Battiato Di Filippo**, geb. am 19.06.1979, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Fischlstraße 17/3/7, als Käufer - in der Folge auch so bezeichnet – andererseits wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 610 KG 72123 Hörtendorf, zu deren Gutbestand auch das Grundstück **189/19** gehört. Es handelt sich dabei um Grundflächen im Gesamtausmaß von rund 7 ha, welche sich südlich des Schülerweges in Hörtendorf befinden. Ein Teil dieser Flächen (derzeit 45 Kaufgrundstücke) soll im Rahmen des Projektes „Neues Wohnen Hörtendorf“, wie im beiliegenden Lageplan (Bebauungsentwurf 1:1000 der städtischen Abteilung Stadtplanung vom 15.09.2015, GZ.: 14PL019, **Beilage./1**) ersichtlich ist, einer individuellen Wohnhausverbauung zugeführt werden.

Dies vorangestellt wird nachstehendes vereinbart:

I. Kaufgegenstand

Gegenstand dieses Kaufvertrages bildet das Grundstück **189/19** KG 72123 Hörtendorf (in der Folge kurz Kaufgrundstück genannt), im Ausmaß von 447 m². Dieses weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ auf.

Festgehalten wird, dass das Kaufgrundstück den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee - Bauzone 3 unterliegt, auf dem eine Wohnbebauung - vorbehaltlich der Einhaltung nachstehender Bebauungsbestimmungen und der durch die Käufer rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen samt Auflagen - möglich ist.

Die Käufer nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass für das Kaufgrundstück folgende von der Stadtplanung der Landeshauptstadt vorgegebene Bebauungsbestimmungen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - gelten und vereinbart werden:

- max. Geschoßanzahl: 2 Geschoße;
- max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück;

- mögliche Dachform: Sattel- oder Walmdach;
- Dachneigung max. 30°/ min. 10°;
- Dacheindeckung: in roten, grauen oder braunen Ton- oder Betonziegeln/ Blech;
- Situierung der Baukörper parallel zur Grundteilung;
- Die gartenseitige Baulinie darf durch Nebengebäude überragt werden;
- Oberkante Erdgeschoss max. 0,50 m über Niveau der Zufahrt;
- Farbgebung: Helle Töne / anzeigepflichtig nach der Klagenfurter Ortsbildschutzverordnung;
- straßenseitige Einfriedung in Leichtbauweise max. 1,5 m hoch;
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Zone 3 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung in der geltenden Fassung.

II. Kaufpreis

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt an die Käufer und diese kaufen und übernehmen je zur Hälfte von ersterer aus dem Gutsbestand der EZ 610 KG 72123 Hörtdorf das Grundstück **189/19** KG 72123 Hörtdorf im Ausmaß von 447 m² zum Kaufpreis von EUR 98,-- pro Quadratmeter, sohin zum Gesamtkaufpreis von **EUR 43.806,00** (in Worten: Euro Dreiundvierzigtausendachthundertsechs) mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Landeshauptstadt dieses bisher benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

Der Gesamtkaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterzeichnung dieses Kaufvertrages auf das Bankkonto der Landeshauptstadt bei der Austrian Anadi Bank AG, IBAN: AT945200000001650793, BIC: HAABAT2K, lautend auf Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, oder auf das von den Käufern bekanntzugebende Treuhandkonto eines Treuhänders abzugsfrei zur Einzahlung zu bringen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p.a. verrechnet.

III. Gewährleistung

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand des Kaufgrundstückes (**Beilage ./5**) sind den Käufern aus eigener Wahrnehmung bestens bekannt. Das Kaufgrundstück ist weder als Altlast im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes BGBl. Nr. 299/1989 idGF noch als Verdachtsfläche ausgewiesen.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen, wohl aber - sofern sich aus folgendem nichts anderes ergibt - für bücherliche Lastenfreiheit.

Die Käufer nehmen zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt liegt und dass diese Eigenschaft im Grundbuch (A2 Blatt) ersichtlich ist.

IV. Schutzmaßnahmen

Da laut aktuellem Gefahrenzonenplan des Landes Kärntens Teile der in **Beilage./1** ersichtlichen Grundflächen sowohl im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 als auch im HQ 100 Überflutungsbereich liegen, wurden vor der Erschließung für die Errichtung von Wohnhäusern, Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 05.08.2013, Zl. BGB 200/101/13, wurde der Landeshauptstadt die wasserrechtliche Bewilligung für Anschüttungen (Hochwasserfreistellungsmaßnahmen), erteilt.

Die Endüberprüfung, die die bescheidkonforme Durchführung und Fertigstellung dieser Maßnahmen bestätigt, erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 23.04.2015, Zl. BGB 200/101/13 (**Beilage./2**).

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 07.03.2013, Zl. BGB 200/305/12, wurde der Landeshauptstadt außerdem die wasserrechtliche Bewilligung für die Restrukturierung der Ersatzfläche IKEA C am Grundstück Nr. 1387 KG 72123 Hörtendorf rechtskräftig erteilt. Die Endüberprüfung und Bestätigung der bescheidkonformen Durchführung erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 07.01.2015, Zl. BG-200/305/12 (**Beilage./3**).

Ein die gegenständlichen Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigender Gefahrenzonenplan wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, bis dato noch nicht erstellt und weist der aktuelle Gefahrenzonenplan daher trotz der rechtskräftigen Endüberprüfungsbescheide vom 23.04.2015 (**Beilage./2**) und vom 07.01.2015 (**Beilage./3**) nach wie vor Grundflächen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - als im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 und HQ 100 gelegen aus.

Die Käufer bestätigen, in Kenntnis darüber zu sein, dass ihnen in diesem Zusammenhang im baurechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlichenfalls zusätzliche Auflagen und Vorkehrungen, z.B. wasserdichte Betonwannen, Vorgabe des baulichen Höhenniveaus, weitere Anschüttungen oder sonstige von den Käufern auf eigene Kosten und Gefahr zu setzende Maßnahmen dieser oder ähnlicher Art vorgeschrieben werden können.

Die Käufer bestätigen überdies, die Möglichkeit erhalten zu haben, in die vorgenannten Bescheide und diesen zugrundeliegenden bzw. genehmigten Projektunterlagen und Pläne Einsicht zu nehmen und sich dadurch Kenntnis über die Umsetzung bzw. Durchführung der bewilligten Hochwasserschutzmaßnahmen im Detail zu verschaffen.

V. Kaufzweck

Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Wohnhauses mit maximal zwei Wohneinheiten für eigene Wohnzwecke der Käufer. Die Käufer verpflichten sich, das Wohnhaus unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bauungsbestimmungen gemäß Vertragspunkt I. sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger, durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung und/oder Ausführung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken, darauf befindlichen baulichen oder sonstigen wem immer gehörenden ober- oder unterirdischen Anlagen ist die Landeshauptstadt durch die Käufer in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Sollte das Wohnhaus durch die Käufer binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück (ganz oder teilweise) zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichten sich die Käufer, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrem an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt den Käufern den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Die Käufer verpflichten sich, für diesen Fall alle für die lastenfremige Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käufer erteilen hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der

KG 72123 Hörtendorf im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung und Bezug des Einfamilienhauses der Käufer auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechts von den Käufern auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VI. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstücks gelten im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des Kaufpreises sowie der Kosten, Gebühren und Steuern gemäß Punkt X. auf das in Punkt II. angegebene Bankkonto als vollzogen.

Vom Übergabezeitpunkt an gehen sämtliche Vorteile und Nutzen sowie sämtliche Lasten und Gefahren auf die Käufer über, die ab diesem Zeitpunkt auch alle auf das Kaufgrundstück entfallenden Realabgaben, Gebühren und Steuern sowie alle sonstigen Belastungen zu tragen hat.

VII. Grundstückslage

Das Kaufgrundstück **189/19** KG 72123 Hörtendorf ist verkehrsmäßig erschlossen und erfolgt die Zufahrt über die öffentlichen Wegegrundstücke 189/59 bzw. 189/60, jeweils inliegend zu EZ 538 KG 72123 Hörtendorf (öffentliches Gut). Die verpflichtend einzuhaltende Situierung der Zufahrt auf dem Kaufgrundstück selbst ergibt sich aus dem beiliegenden, ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Detailplan für das Kaufgrundstück (**Beilage./4**).

Die Verlegung von Versorgungsleitungen für Wasser, Kanal, Strom und Telekom-Leerverrohrung sind abgeschlossen, wobei Lage und Verlauf der Leitungen dem vorgenannten Detailplan (**Beilage./4**) zu entnehmen sind. Die Hausanschlüsse und Hauszuleitungen haben die Käufer auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu beauftragen und herzustellen und die dafür anfallenden Anschlussgebühren zu entrichten.

Die Käufer verpflichten sich rechtzeitig vor Beginn jeglicher Grabungs- und Bauarbeiten mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und sonstigen Berechtigten abzuklären, ob und inwieweit sich im Bereich des Kaufgrundstücks Einbauten und/oder Versorgungsanlagen befinden und auf alle vorhandenen Anlagen und Leitungen, aber auch auf allfällige sonstige Rechte Rücksicht zu nehmen. Grabungsarbeiten im Nahbereich von Versorgungsanlagen dürfen nur im Beisein bzw. nach den Vorgaben des jeweils zuständigen Versorgungsträgers durchgeführt werden und ist bei Grabungsarbeiten besondere Vorsicht geboten. Allfällig dadurch erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit den zuständigen Versorgungsträgern, jedoch auf Kosten und Gefahr der Käufer zu veranlassen. Alle erforderlichen Vorkehrungen die Käufer auf ihre Kosten und Gefahr unter gleichzeitiger Schad- und Klagloshaltung der Landeshauptstadt zu veranlassen.

Sollte das Projekt „Neues Wohnen Hörtendorf“ erweitert werden, wodurch weitere Ausbau- und Erschließungsarbeiten erforderlich wären und weitere Bautätigkeiten bzw. Verbauungen folgen würden, so nehmen die Käuferin schon heute zustimmend und entschädigungslos zur Kenntnis, dass mit verstärkten Immissionen, wie Lärm- und Staubentwicklung, auch einem höheren Verkehrsaufkommen und sonstigen Einwirkungen zu rechnen ist.

Die Käufer nehmen den Bestand der Trafostation auf Grundstück Nr. 189/56 ebenso zustimmend zur Kenntnis, wie auch die Lage der geplanten Grünanlage (samt möglichem Spielplatz) und der geplanten E-Tankstelle, wie im beiliegenden Bebauungsentwurf (**Beilage./1**) ersichtlich; die Käufer sind in Kenntnis darüber, dass es dadurch in diesen Bereichen zu verstärkten Immissionen, wie insbesondere Lärmentwicklung und höherem Verkehrsaufkommen kommen kann.

Allfällige für den Straßenbau anzulegende Böschungsflächen liegen teilweise auf den angrenzenden Grundstücken. Die Käufer nehmen dies zustimmend zur Kenntnis und verpflichten sich, allfällige Böschungsflächen, soweit sie auf dem Kaufgrundstück zu liegen kommen, ständig auf eigene Gefahr und Kosten zu pflegen, zu erhalten und diese Verpflichtung auf den jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufgrundstückes mit schriftlicher Weiterüberbindungspflicht zu übertragen.

VIII. Grundstückseinfriedung

Die Grundstückseinfriedung muss in Leichtbauweise errichtet werden und darf nicht in das öffentliche Gut ragen.

Die Käuferin verpflichten sich, bei der Errichtung von Einfriedungen und Zaunsockeln - wie auch bei allen sonstigen Grabungsarbeiten und Baumaßnahmen - rechtzeitig vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern sowie der städtischen Vermessung & Geoinformation herzustellen; erforderlichenfalls ist in den Kreuzungsbereichen für die Ver- und Entsorgungsleitungen eine Aussparung der Fundamente vorzunehmen. Eine Überbauung leitungsführender Anlagen ist unzulässig.

IX. Grenzberichtigungen

Sollten nach Fertigstellung der Gesamtaufschließung bzw. des Straßenausbaues und nach erfolgter Endvermessung kleinere Grenzberichtigungen notwendig werden, die Zu- oder Abschreibungen nach einer neuerlichen Vermessung erforderlich machen, so verpflichten sich die Käufer auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, alle hierfür erforderlichen Urkunden in grundbuchs-fähiger Form zu unterfertigen. Sind Zuschreibungen zum Kaufgrundstück erforderlich, so haben die Käufer hierfür der Landeshauptstadt den anteilmäßigen Kaufpreis zu bezahlen. Sind Abschreibungen vom Kaufgrundstück erforderlich, so ersetzt die Landeshauptstadt den Käufern den anteilmäßigen Kaufpreis. Der anteilmäßige Kaufpreis berechnet sich jeweils ausgehend vom Gesamtkaufpreis und der Grundfläche gemäß Vertragspunkt II..

X. Kosten

Sämtliche mit der Errichtung, Abwicklung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art haben die Käufer zu tragen und sind diese gleichzeitig mit dem Kaufpreis zur Zahlung fällig. Die Unterschriftsbeglaubigungskosten sind von den Käufern direkt an den die Beglaubigung vornehmenden Notar zu entrichten.

Eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer trägt die Landeshauptstadt.

Die Käufer erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen sämtlicher Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Die Käufer verpflichten sich dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Steuer entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung tragen ebenfalls zur ungeteilten Hand die Käufer. Die Käufer tragen überdies die Kosten einer allfälligen eigenen Rechtsberatung und Rechtsvertretung selbst.

Soweit die Käufer Vertragsanpassungen oder -ergänzungen aufgrund persönlicher Verhältnisse wünschen (z.B. Aufnahme von Pfandrechten oder anderer grundbücherlich sicherzustellender Rechte) nehmen sie zur Kenntnis, dass dafür unabhängig von diesem Vertrag und auf eigene Kosten Sorge zu tragen ist; dies gilt auch entsprechend für die Verbücherung.

XI. Erklärung

Die Käufer erklären an Eides statt, italienische Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

XII. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird von der Zustimmung der hiezu berufenen Behörden abhängig gemacht.

XIII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichten sich die Käufer, die sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger mit entsprechender Weiterüberbindungspflicht und schriftlich zu übertragen.

XIV. Grundbuchhandlungen

Die Landeshauptstadt und die Käufer erteilen hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages nachstehende Grundbuchhandlungen, auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile, durchgeführt werden können:

I. In EZ 610 KG 72123 Hörtendorf:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Abschreibung** des **Grundstückes 189/19** unter Mitübertragung der Ersichtlichmachung A 2-LNr. 1 a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt;
2. die Eröffnung einer neuen Grundbucheinlage in der Katastralgemeinde 72123 Hörtendorf und bei dieser die **Zuschreibung** und die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für

Herrn Antonie Di Filippo, geboren am 28.05.1975 und

Frau Enza Battiato Di Filippo, geboren am 19.06.1979,

wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Fischlstraße 17/3/7

II. In der für das Grundstück 189/19 neu zu eröffnenden Einlage in der KG 72123 Hörtendorf:

1. Die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt V. dieses Vertrages im ersten Buchrang für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

XV. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XVI. Gemeinderat

Dieser Kaufvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom **03.07.2018** genehmigt und beschlossen.

Der Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, die Käuferin erhält eine Abschrift.

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von StR Wolfgang Germ, Herrn Bilic Robert und Herrn Gerald Schabernig, alle FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

52. MZl. 34/629/2018**Neues Wohnen Hörtendorf, Sylvia Gastinger-Thallinger - Grundverkauf**

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und Frau **Sylvia Gastinger-Thallinger**, geboren am 16.06.1968, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Kempfstraße 22/7, wird **genehmigt** und **beschlossen**.“

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, **Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig**, ein Mitglied des Stadtsenates und den Magistratsdirektor, in der Folge kurz „Landeshauptstadt“ genannt, einerseits und **Frau Sylvia Gastinger-Thallinger**, geboren am 16.06.1968, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Kempfstraße 22/6, als Käuferin - in der Folge auch so bezeichnet – andererseits wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 610 KG 72123, zu deren Gutbestand auch das Grundstück **189/26** gehört. Es handelt sich dabei um Grundflächen im Gesamtausmaß von rund 7 ha, welche sich südlich des Schülerweges in Hörtendorf befinden. Ein Teil dieser Flächen (derzeit 45 Kaufgrundstücke) soll im Rahmen des Projektes „Neues Wohnen Hörtendorf“, wie im beiliegenden Lageplan (Bebauungsentwurf 1:1000 der städtischen Abteilung Stadtplanung vom 15.09.2015, GZ.: 14PL019, **Beilage./1**) ersichtlich ist, einer individuellen Wohnhausverbauung zugeführt werden.

Dies vorangestellt wird nachstehendes vereinbart:

I. Kaufgegenstand

Gegenstand dieses Kaufvertrages bildet das Grundstück **189/26** KG 72123 Hörtendorf (in der Folge kurz Kaufgrundstück genannt) im Ausmaß von 437 m². Diese weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ auf.

Festgehalten wird, dass das Kaufgrundstück den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee - Bauzone 3 unterliegt, auf dem eine Wohnbebauung - vorbehaltlich der Einhaltung nachstehender Bebauungsbestimmungen und der durch die Käuferin rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen samt Auflagen - möglich ist.

Die Käuferin nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass für das Kaufgrundstück folgende von der Stadtplanung der Landeshauptstadt vorgegebene Bebauungsbestimmungen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - gelten und vereinbart werden:

- max. Geschoßanzahl: 2 Geschoße;
- max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück;
- mögliche Dachform: Sattel- oder Walmdach;
- Dachneigung max. 30°/ min. 10°;
- Dacheindeckung: in roten, grauen oder braunen Ton- oder Betonziegeln/ Blech;
- Situierung der Baukörper parallel zur Grundteilung;
- Die gartenseitige Baulinie darf durch Nebengebäude überragt werden;

- Oberkante Erdgeschoss max. 0,50 m über Niveau der Zufahrt;
- Farbgebung: Helle Töne / anzeigepflichtig nach der Klagenfurter Ortsbildschutzverordnung;
- straßenseitige Einfriedung in Leichtbauweise max. 1,5 m hoch;
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Zone 3 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung in der geltenden Fassung.

II. Kaufpreis

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt an **Frau Sylvia Gastinger-Thallinger** und diese kauft und übernimmt von ersterer aus dem Gutsbestand der EZ 610 KG 72123 Hörtendorf das Grundstück **189/26** KG 72123 Hörtendorf im Ausmaß von 437 m² zum Kaufpreis von EUR 98,-- pro Quadratmeter, sohin zum Gesamtkaufpreis von **EUR 42.826,--** (in Worten: Euro Zweiundvierzigtausendachthundertundsechszwanzig) mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Landeshauptstadt dieses bisher benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

Der Gesamtkaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterzeichnung dieses Kaufvertrages auf das Bankkonto der Landeshauptstadt bei der Austrian Anadi Bank AG, IBAN:

AT94520000001650793, BIC: HAABAT2K, lautend auf Landeshauptstadt Klagenfurt am

Wörthersee, oder auf das von der Käuferin bekanntzugebende Treuhandkonto eines Treuhänders abzugsfrei zur Einzahlung zu bringen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p.a. verrechnet.

III. Gewährleistung

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand des Kaufgrundstückes sind der Käuferin aus eigener Wahrnehmung bestens bekannt (**Beilage ./5**). Das Kaufgrundstück ist weder als Altlast im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes BGBl. Nr. 299/1989 idGF noch als Verdachtsfläche ausgewiesen.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Boden- oder sonstige Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand, eine bestimmte Verwendbarkeit, eine bestimmte Bebaubarkeit oder eine bestimmte Eignung des Kaufgrundstückes, schließlich auch nicht für die Freiheit des Kaufgrundstückes von Kontaminationen aller Art durch Dritte, wohl aber - sofern sich aus folgendem nichts anderes ergibt - für bücherliche Lastenfreiheit.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt liegt und dass diese Eigenschaft im Grundbuch (A2 Blatt) ersichtlich ist.

IV. Schutzmaßnahmen

Da laut aktuellem Gefahrenzonenplan des Landes Kärntens Teile der in **Beilage./1** ersichtlichen Grundflächen sowohl im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 als auch im HQ 100 Überflutungsbereich liegen, wurden vor der Erschließung für die Errichtung von Wohnhäusern, Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 05.08.2013, Zl. BGB 200/101/13, wurde der Landeshauptstadt die wasserrechtliche Bewilligung für Anschüttungen (Hochwasserfreistellungsmaßnahmen), erteilt.

Die Endüberprüfung, die die bescheidkonforme Durchführung und Fertigstellung dieser Maßnahmen bestätigt, erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 23.04.2015, Zl. BGB 200/101/13 (**Beilage./2**).

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 07.03.2013, Zl. BGB 200/305/12, wurde der Landeshauptstadt außerdem die wasserrechtliche Bewilligung für die Restrukturierung der Ersatzfläche IKEA C am Grundstück Nr. 1387 KG 72123 Hörtendorf rechtskräftig erteilt. Die Endüberprüfung und Bestätigung der bescheidkonformen Durchführung erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 07.01.2015, Zl. BG-200/305/12 (**Beilage./3**).

Ein die gegenständlichen Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigender Gefahrenzonenplan wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, bis dato noch nicht erstellt und weist der aktuelle Gefahrenzonenplan daher trotz der rechtskräftigen Endüberprüfungsbescheide vom 23.04.2015 (**Beilage./2**) und vom 07.01.2015 (**Beilage./3**) nach wie vor Grundflächen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - als im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 und HQ 100 gelegen aus.

Die Käuferin bestätigt, in Kenntnis darüber zu sein, dass ihr in diesem Zusammenhang im baurechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlichenfalls zusätzliche Auflagen und Vorkehrungen, z.B. wasserdichte Betonwannen, Vorgabe des baulichen Höhenniveaus, weitere Anschüttungen oder sonstige von der Käuferin auf eigene Kosten und Gefahr zu setzende Maßnahmen dieser oder ähnlicher Art vorgeschrieben werden können.

Die Käuferin bestätigt überdies, die Möglichkeit erhalten zu haben, in die vorgenannten Bescheide und diesen zugrundeliegenden bzw. genehmigten Projektunterlagen und Pläne Einsicht zu nehmen und sich dadurch Kenntnis über die Umsetzung bzw. Durchführung der bewilligten Hochwasserschutzmaßnahmen im Detail zu verschaffen.

V. Kaufzweck

Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Wohnhauses mit maximal zwei Wohneinheiten für eigene Wohnzwecke der Käuferin. Die Käuferin verpflichtet sich, das Wohnhaus unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen gemäß Vertragspunkt I. sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger, durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung und/oder Ausführung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken, darauf befindlichen baulichen oder sonstigen wem immer gehörenden ober- oder unterirdischen Anlagen ist die Landeshauptstadt durch die Käuferin in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Sollte das Wohnhaus durch die Käuferin binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück (ganz oder teilweise) zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich die Käuferin, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt der Käuferin den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Die Käuferin verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72123 Hörten Dorf im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung und Bezug des Einfamilienhauses der Käuferin auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes von der Käuferin auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VI. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstücks gelten im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des Kaufpreises sowie der Kosten, Gebühren und Steuern gemäß Punkt X. auf das in Punkt II. angegebene Bankkonto als vollzogen.

Vom Übergabezeitpunkt an gehen sämtliche Vorteile und Nutzen sowie sämtliche Lasten und Gefahren auf die Käuferin über, die ab diesem Zeitpunkt auch alle auf das Kaufgrundstück entfallenden Realabgaben, Gebühren und Steuern sowie alle sonstigen Belastungen zu tragen hat.

VII. Grundstückslage

Das Kaufgrundstück **189/26** KG 72123 Hörtendorf ist verkehrsmäßig erschlossen und erfolgt die Zufahrt über die öffentlichen Wegegrundstücke 189/59 bzw. 189/60, jeweils inliegend zu EZ 538 KG 72123 Hörtendorf (öffentliches Gut). Die verpflichtend einzuhaltende Situierung der Zufahrt auf dem Kaufgrundstück selbst ergibt sich aus dem beiliegenden, ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Detailplan für das Kaufgrundstück (**Beilage./4**).

Die Verlegung von Versorgungsleitungen für Wasser, Kanal, Strom und Telekom-Leerverrohrung sind abgeschlossen, wobei Lage und Verlauf der Leitungen dem vorgenannten Detailplan (**Beilage./4**) zu entnehmen sind. Die Hausanschlüsse und Hauszuleitungen hat die Käuferin auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu beauftragen und herzustellen und die dafür anfallenden Anschlussgebühren zu entrichten.

Die Käuferin verpflichtet sich rechtzeitig vor Beginn jeglicher Grabungs- und Bauarbeiten mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und sonstigen Berechtigten abzuklären, ob und inwieweit sich im Bereich des Kaufgrundstücks Einbauten und/oder Versorgungsleitungsanlagen befinden und auf alle vorhandenen Anlagen und Leitungen, aber auch auf allfällige sonstige Rechte Rücksicht zu nehmen. Grabungsarbeiten im Nahbereich von Versorgungsleitungsanlagen dürfen nur im Beisein bzw. nach den Vorgaben des jeweils zuständigen Versorgungsträgers durchgeführt werden und ist bei Grabungsarbeiten besondere Vorsicht geboten. Allfällig dadurch erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit den zuständigen Versorgungsträgern, jedoch auf Kosten und Gefahr der Käuferin zu veranlassen. Alle erforderlichen Vorkehrungen hat die Käuferin auf ihre Kosten und Gefahr unter gleichzeitiger Schad- und Klagloshaltung der Landeshauptstadt zu veranlassen.

Sollte das Projekt „Neues Wohnen Hörtendorf“ erweitert werden, wodurch weitere Ausbau- und Erschließungsarbeiten erforderlich wären und weitere Bautätigkeiten bzw. Verbauungen folgen würden, so nimmt die Käuferin schon heute zustimmend und entschädigungslos zur Kenntnis, dass mit verstärkten Immissionen, wie Lärm- und Staubentwicklung, auch einem höheren Verkehrsaufkommen und sonstigen Einwirkungen zu rechnen ist.

Die Käuferin nimmt den Bestand der Trafostation auf Grundstück Nr. 189/56 ebenso zustimmend zur Kenntnis, wie auch die Lage der geplanten Grünanlage (samt möglichem Spielplatz) und der geplanten E-Tankstelle, wie im beiliegenden Bebauungsentwurf (**Beilage./1**) ersichtlich; die Käuferin ist in Kenntnis darüber, dass es dadurch in diesen Bereichen zu verstärkten Immissionen, wie insbesondere Lärmentwicklung und höherem Verkehrsaufkommen kommen kann.

Allfällige für den Straßenbau anzulegende Böschungsflächen liegen teilweise auf den angrenzenden Grundstücken. Die Käuferin nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und verpflichtet sich, allfällige Böschungsflächen, soweit sie auf dem Kaufgrundstück zu liegen kommen, ständig auf eigene Gefahr und Kosten zu pflegen, zu erhalten und diese Verpflichtung auf den jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufgrundstückes mit schriftlicher Weiterüberbindungspflicht zu übertragen.

VIII. Grundstückseinfriedung

Die Grundstückseinfriedung muss in Leichtbauweise errichtet werden und darf nicht in das öffentliche Gut ragen.

Die Käuferin verpflichtet sich, bei der Errichtung von Einfriedungen und Zaunsockeln - wie auch bei allen sonstigen Grabungsarbeiten und Baumaßnahmen - rechtzeitig vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern sowie der städtischen Vermessung & Geoinformation herzustellen; erforderlichenfalls ist in den Kreuzungsbereichen für die Ver- und Versorgungsleitungen eine Aussparung der Fundamente vorzunehmen. Eine Überbauung leitungsführender Anlagen ist unzulässig.

IX. Grenzberichtigungen

Sollten nach Fertigstellung der Gesamtaufschließung bzw. des Straßenausbaues und nach erfolgter Endvermessung kleinere Grenzberichtigungen notwendig werden, die Zu- oder Abschreibungen nach einer neuerlichen Vermessung erforderlich machen, so verpflichtet sich die Käuferin auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, alle hiefür erforderlichen Urkunden in grundbuchsfähiger Form zu unterfertigen. Sind Zuschreibungen zum Kaufgrundstück erforderlich, so hat die Käuferin hiefür der Landeshauptstadt den anteilmäßigen Kaufpreis zu bezahlen. Sind Abschreibungen vom Kaufgrundstück erforderlich, so ersetzt die Landeshauptstadt der Käuferin den anteilmäßigen Kaufpreis. Der anteilmäßige Kaufpreis berechnet sich jeweils ausgehend vom Gesamtkaufpreis und der Grundfläche gemäß Vertragspunkt II..

X. Kosten

Sämtliche mit der Errichtung, Abwicklung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art hat die Käuferin zu tragen und sind diese gleichzeitig mit dem Kaufpreis zur Zahlung fällig. Die Unterschriftsbeglaubigungskosten sind von der Käuferin direkt an den die Beglaubigung vornehmenden Notar zu entrichten.

Eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer trägt die Landeshauptstadt.

Die Käuferin erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen sämtlicher Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Die Käuferin verpflichtet sich dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Steuer entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls die Käuferin.

Die Käuferin trägt überdies die Kosten einer allfälligen eigenen Rechtsberatung und Rechtsvertretung selbst.

Soweit die Käuferin Vertragsanpassungen oder -ergänzungen aufgrund persönlicher Verhältnisse wünscht (z.B. Aufnahme von Pfandrechten oder anderer grundbücherlich sicherzustellender Rechte) nimmt sie zur Kenntnis, dass dafür unabhängig von diesem Vertrag und auf eigene Kosten Sorge zu tragen ist; dies gilt auch entsprechend für die Verbücherung.

XI. Eidesstättige Erklärung

Die Käuferin erklärt an Eides statt, österreichische Staatsbürgerin und Deviseninländerin zu sein.

XII. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird von der Zustimmung der hiezu berufenen Behörden abhängig gemacht.

XIII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin, die sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger mit entsprechender Weiterüberbindungspflicht und schriftlich zu übertragen.

XIV. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt und die Käuferin erteilen hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages nachstehende Grundbuchshandlungen, auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile, durchgeführt werden können:

I. In EZ 610 KG 72123 Hörtendorf:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Abschreibung** des **Grundstückes 189/26** unter Mitübertragung der Ersichtlichmachung A 2-LNr. 1 a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt;
2. die Eröffnung einer neuen Grundbucheinlage in der Katastralgemeinde 72123 Hörtendorf und bei dieser die **Zuschreibung** und die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für **Sylvia Gastinger-Thallinger geb. 16.06.1968**
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Kempfstraße 22/6

II. In der für das Grundstück 189/26 neu zu eröffnenden Einlage in der KG 72123 Hörtendorf:

1. Die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt V. dieses Vertrages im ersten Buchrang für die
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

XV. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XVI. Gemeinderat

Dieser Kaufvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom **03.07.2018** beschlossen.

Der Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, die Käuferin erhält eine Abschrift.

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von StR Wolfgang Germ, Herrn Bilic Robert und Herrn Gerald Schabernig, alle FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

53. MZl. 34/587/2018

**Neues Wohnen Hörtendorf, Alen und Amela Jakubovic,
Verkauf Grundstück Nr. 189/21**

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und Herrn **Alen Jakubovic**, geboren am 13.08.1989 und Frau **Amela Jakubovic**, geboren am 26.12.1988, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Platzgasse 15, wird **genehmigt** und **beschlossen.**“

K A U F V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des

Stadtsenates und den Magistratsdirektor, in der Folge kurz „Landeshauptstadt“ genannt, einerseits und **Herrn Alen Jakubovic**, geb. am 13.08.1989 und **Frau Amela Jakubovic**, geb. am 26.12.1988, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Platzgasse 15, als Käufer - in der Folge auch so bezeichnet – andererseits wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 610 KG 72123 Hörtendorf, zu deren Gutbestand auch das Grundstück **189/21** gehört. Es handelt sich dabei um Grundflächen im Gesamtausmaß von rund 7 ha, welche sich südlich des Schülerweges in Hörtendorf befinden. Ein Teil dieser Flächen (derzeit 45 Kaufgrundstücke) soll im Rahmen des Projektes „Neues Wohnen Hörtendorf“, wie im beiliegenden Lageplan (Bebauungsentwurf 1:1000 der städtischen Abteilung Stadtplanung vom 15.09.2015, GZ.: 14PL019, **Beilage./1**) ersichtlich ist, einer individuellen Wohnhausverbauung zugeführt werden.

Dies vorangestellt wird nachstehendes vereinbart:

I. Kaufgegenstand

Gegenstand dieses Kaufvertrages bildet das Grundstück **189/21** KG 72123 Hörtendorf (in der Folge kurz Kaufgrundstück genannt), im Ausmaß von 447 m². Dieses weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ auf.

Festgehalten wird, dass das Kaufgrundstück den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee - Bauzone 3 unterliegt, auf dem eine Wohnbebauung - vorbehaltlich der Einhaltung nachstehender Bebauungsbestimmungen und der durch die Käufer rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen samt Auflagen - möglich ist.

Die Käufer nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass für das Kaufgrundstück folgende von der Stadtplanung der Landeshauptstadt vorgegebene Bebauungsbestimmungen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - gelten und vereinbart werden:

- max. Geschoßanzahl: 2 Geschoße;
- max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück;
- mögliche Dachform: Sattel- oder Walmdach;
- Dachneigung max. 30°/ min. 10°;
- Dacheindeckung: in roten, grauen oder braunen Ton- oder Betonziegeln/ Blech;
- Situierung der Baukörper parallel zur Grundteilung;
- Die gartenseitige Baulinie darf durch Nebengebäude überragt werden;
- Oberkante Erdgeschoss max. 0,50 m über Niveau der Zufahrt;
- Farbgebung: Helle Töne / anzeigepflichtig nach der Klagenfurter Ortsbildschutzverordnung;
- straßenseitige Einfriedung in Leichtbauweise max. 1,5 m hoch;
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Zone 3 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung in der geltenden Fassung.

II. Kaufpreis

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt an Herrn Alen Jakubovic und Frau Amela Jakubovic und diese kaufen und übernehmen je zur Hälfte von ersterer aus dem Gutsbestand der EZ 610 KG 72123 Hörtendorf das Grundstück **189/21** KG 72123 Hörtendorf im Ausmaß von 447 m² zum Kaufpreis von EUR 98,-- pro Quadratmeter, sohin zum Gesamtkaufpreis von **EUR 43.806,00**

(in Worten: Euro Dreiundvierzigtausendachthundertundsechs) mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Landeshauptstadt dieses bisher benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

Der Gesamtkaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterzeichnung dieses Kaufvertrages auf das Bankkonto der Landeshauptstadt bei der Austrian Anadi Bank AG, IBAN: AT94520000001650793, BIC: HAABAT2K, lautend auf Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, oder auf das von den Käufern bekanntzugebende Treuhandkonto eines Treuhänders abzugsfrei zur Einzahlung zu bringen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p.a. verrechnet.

III. Gewährleistung

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand des Kaufgrundstückes (**Beilage ./5**) sind den Käufern aus eigener Wahrnehmung bestens bekannt. Das Kaufgrundstück ist weder als Altlast im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes BGBl. Nr. 299/1989 idgF noch als Verdachtsfläche ausgewiesen.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen, wohl aber - sofern sich aus folgendem nichts anderes ergibt - für bücherliche Lastenfreiheit.

Die Käufer nehmen zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt liegt und dass diese Eigenschaft im Grundbuch (A2 Blatt) ersichtlich ist.

IV. Schutzmaßnahmen

Da laut aktuellem Gefahrenzonenplan des Landes Kärntens Teile der in **Beilage./1** ersichtlichen Grundflächen sowohl im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 als auch im HQ 100 Überflutungsbereich liegen, wurden vor der Erschließung für die Errichtung von Wohnhäusern, Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 05.08.2013, Zl. BGB 200/101/13, wurde der Landeshauptstadt die wasserrechtliche Bewilligung für Anschüttungen (Hochwasserfreistellungsmaßnahmen), erteilt.

Die Endüberprüfung, die die bescheidkonforme Durchführung und Fertigstellung dieser Maßnahmen bestätigt, erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 23.04.2015, Zl. BGB 200/101/13 (**Beilage./2**).

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 07.03.2013, Zl. BGB 200/305/12, wurde der Landeshauptstadt außerdem die wasserrechtliche Bewilligung für die Restrukturierung der Ersatzfläche IKEA C am Grundstück Nr. 1387 KG 72123 Hörtendorf rechtskräftig erteilt. Die Endüberprüfung und Bestätigung der bescheidkonformen Durchführung erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 07.01.2015, Zl. BG-200/305/12 (**Beilage./3**).

Ein die gegenständlichen Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigender Gefahrenzonenplan wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, bis dato noch nicht erstellt und weist der aktuelle Gefahrenzonenplan daher trotz der rechtskräftigen Endüberprüfungsbescheide vom 23.04.2015 (**Beilage./2**) und vom 07.01.2015 (**Beilage./3**) nach wie vor Grundflächen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - als im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 und HQ 100 gelegen aus.

Die Käufer bestätigen, in Kenntnis darüber zu sein, dass ihnen in diesem Zusammenhang im baurechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlichenfalls zusätzliche Auflagen und Vorkehrungen, z.B. wasserdichte Betonwannen, Vorgabe des baulichen Höhenniveaus, weitere Anschüttungen oder sonstige von den Käufern auf eigene Kosten und Gefahr zu setzende Maßnahmen dieser oder ähnlicher Art vorgeschrieben werden können.

Die Käufer bestätigen überdies, die Möglichkeit erhalten zu haben, in die vorgenannten Bescheide und diesen zugrundeliegenden bzw. genehmigten Projektunterlagen und Pläne Einsicht zu nehmen und sich dadurch Kenntnis über die Umsetzung bzw. Durchführung der bewilligten Hochwasserschutzmaßnahmen im Detail zu verschaffen.

V. Kaufzweck

Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Wohnhauses mit maximal zwei Wohneinheiten für eigene Wohnzwecke der Käufer. Die Käufer verpflichten sich, das Wohnhaus unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bauungsbestimmungen gemäß Vertragspunkt I. sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger, durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung und/oder Ausführung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken, darauf befindlichen baulichen oder sonstigen wem immer gehörenden ober- oder unterirdischen Anlagen ist die Landeshauptstadt durch die Käufer in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Sollte das Wohnhaus durch die Käufer binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück (ganz oder teilweise) zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichten sich die Käufer, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt den Käufern den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Die Käufer verpflichten sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchs-fähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käufer erteilen hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72123 Hörtendorf im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung und Bezug des Einfamilienhauses der Käufer auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes von den Käufern auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VI. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstücks gelten im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des Kaufpreises sowie der Kosten, Gebühren und Steuern gemäß Punkt X. auf das in Punkt II. angegebene Bankkonto als vollzogen.

Vom Übergabezeitpunkt an gehen sämtliche Vorteile und Nutzen sowie sämtliche Lasten und Gefahren auf die Käufer über, die ab diesem Zeitpunkt auch alle auf das Kaufgrundstück entfallenden Realabgaben, Gebühren und Steuern sowie alle sonstigen Belastungen zu tragen hat.

VII. Grundstückslage

Das Kaufgrundstück **189/21** KG 72123 Hörtendorf ist verkehrsmäßig erschlossen und erfolgt die Zufahrt über die öffentlichen Wegegrundstücke 189/59 bzw. 189/60, jeweils inliegend zu EZ 538 KG 72123 Hörtendorf (öffentliches Gut). Die verpflichtend einzuhaltende Situierung der Zufahrt auf dem Kaufgrundstück selbst ergibt sich aus dem beiliegenden, ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Detailplan für das Kaufgrundstück (**Beilage./4**).

Die Verlegung von Versorgungsleitungen für Wasser, Kanal, Strom und Telekom-Leerverrohrung sind abgeschlossen, wobei Lage und Verlauf der Leitungen dem vorgenannten Detailplan (**Beilage./4**) zu entnehmen sind. Die Hausanschlüsse und Hauszuleitungen haben die Käufer auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu beauftragen und herzustellen und die dafür anfallenden Anschlussgebühren zu entrichten.

Die Käufer verpflichten sich rechtzeitig vor Beginn jeglicher Grabungs- und Bauarbeiten mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und sonstigen Berechtigten abzuklären, ob und inwieweit sich im Bereich des Kaufgrundstücks Einbauten und/oder Versorgungsanlagen befinden und auf alle vorhandenen Anlagen und Leitungen, aber auch auf allfällige sonstige Rechte Rücksicht zu nehmen. Grabungsarbeiten im Nahbereich von Versorgungsanlagen dürfen nur im Beisein bzw. nach den Vorgaben des jeweils zuständigen Versorgungsträgers durchgeführt werden und ist bei Grabungsarbeiten besondere Vorsicht geboten. Allfällig dadurch erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit den zuständigen Versorgungsträgern, jedoch auf Kosten und Gefahr der Käufer zu veranlassen. Alle erforderlichen Vorkehrungen die Käufer auf ihre Kosten und Gefahr unter gleichzeitiger Schad- und Klagloshaltung der Landeshauptstadt zu veranlassen.

Sollte das Projekt „Neues Wohnen Hörtendorf“ erweitert werden, wodurch weitere Ausbau- und Erschließungsarbeiten erforderlich wären und weitere Bautätigkeiten bzw. Verbauungen folgen würden, so nehmen die Käuferin schon heute zustimmend und entschädigungslos zur Kenntnis, dass mit verstärkten Immissionen, wie Lärm- und Staubentwicklung, auch einem höheren Verkehrsaufkommen und sonstigen Einwirkungen zu rechnen ist.

Die Käufer nehmen den Bestand der Trafostation auf Grundstück Nr. 189/56 ebenso zustimmend zur Kenntnis, wie auch die Lage der geplanten Grünanlage (samt möglichem Spielplatz) und der geplanten E-Tankstelle, wie im beiliegenden Bebauungsentwurf (**Beilage./1**) ersichtlich; die Käufer sind in Kenntnis darüber, dass es dadurch in diesen Bereichen zu verstärkten Immissionen, wie insbesondere Lärmentwicklung und höherem Verkehrsaufkommen kommen kann.

Allfällige für den Straßenbau anzulegende Böschungflächen liegen teilweise auf den angrenzenden Grundstücken. Die Käufer nehmen dies zustimmend zur Kenntnis und verpflichten sich, allfällige Böschungflächen, soweit sie auf dem Kaufgrundstück zu liegen kommen, ständig auf eigene Gefahr und Kosten zu pflegen, zu erhalten und diese Verpflichtung auf den jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufgrundstückes mit schriftlicher Weiterüberbindungspflicht zu übertragen.

VIII. Grundstückseinfriedung

Die Grundstückseinfriedung muss in Leichtbauweise errichtet werden und darf nicht in das öffentliche Gut ragen.

Die Käuferin verpflichten sich, bei der Errichtung von Einfriedungen und Zaunsockeln - wie auch bei allen sonstigen Grabungsarbeiten und Baumaßnahmen - rechtzeitig vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern sowie der städtischen Vermessung & Geoinformation herzustellen; erforderlichenfalls ist in den Kreuzungsbereichen für die Ver- und Entsorgungsleitungen eine Aussparung der Fundamente vorzunehmen. Eine Überbauung leitungsführender Anlagen ist unzulässig.

IX. Grenzberichtigungen

Sollten nach Fertigstellung der Gesamtaufschließung bzw. des Straßenausbaues und nach erfolgter Endvermessung kleinere Grenzberichtigungen notwendig werden, die Zu- oder Abschreibungen nach einer neuerlichen Vermessung erforderlich machen, so verpflichten sich die Käufer auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, alle hierfür erforderlichen Urkunden in grundbuchs-fähiger Form zu unterfertigen. Sind Zuschreibungen zum Kaufgrundstück erforderlich, so haben die Käufer hierfür der Landeshauptstadt den anteilmäßigen Kaufpreis zu bezahlen. Sind Abschreibungen vom Kaufgrundstück erforderlich, so ersetzt die Landeshauptstadt den Käufern den anteilmäßigen Kaufpreis. Der anteilmäßige Kaufpreis berechnet sich jeweils ausgehend vom Gesamtkaufpreis und der Grundfläche gemäß Vertragspunkt II..

X. Kosten

Sämtliche mit der Errichtung, Abwicklung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art haben die Käufer zu tragen und sind diese gleichzeitig mit dem Kaufpreis zur Zahlung fällig. Die Unterschriftsbeglaubigungskosten sind von den Käufern direkt an den die Beglaubigung vornehmenden Notar zu entrichten.

Eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer trägt die Landeshauptstadt.

Die Käufer erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen sämtlicher Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Die Käufer verpflichten sich dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Steuer entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung tragen ebenfalls zur ungeteilten Hand die Käufer. Die Käufer tragen überdies die Kosten einer allfälligen eigenen Rechtsberatung und Rechtsvertretung selbst.

Soweit die Käufer Vertragsanpassungen oder -ergänzungen aufgrund persönlicher Verhältnisse wünschen (z.B. Aufnahme von Pfandrechten oder anderer grundbücherlich sicherzustellender Rechte) nehmen sie zur Kenntnis, dass dafür unabhängig von diesem Vertrag und auf eigene Kosten Sorge zu tragen ist; dies gilt auch entsprechend für die Verbücherung.

XI. Erklärung

Herr Alen Jakubovic erklärt an Eides statt, bosnischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein. Frau Amela Jakubovic erklärt an Eides statt, deutsche Staatsbürgerin und Deviseninländerin zu sein.

XII. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird von der Zustimmung der hiezu berufenen Behörden abhängig gemacht.

XIII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichten sich die Käufer, die sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger mit entsprechender Weiterüberbindungspflicht und schriftlich zu übertragen.

Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt und die Käufer erteilen hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages nachstehende Grundbuchshandlungen, auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile, durchgeführt werden können:

I. In EZ 610 KG 72123 Hörten- dorf:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Abschreibung** des **Grundstückes 189/21** unter Mitübertragung der Ersicht-lichmachung A 2-LNr. 1 a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt;
2. die Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage in der Katastralgemeinde 72123 Hör-ten-dorf und bei dieser die **Zuschreibung** und die **Einverleibung des Eigentumsrech-tes** für

**Herrn Alen Jakobovic, geboren am 13.08.1989 und
Frau Amela Jakobovic, geboren am 26.12.1988,
wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Platzgasse 15**

II. In der für das Grundstück 189/21 neu zu eröffnenden Einlage in der KG 72123 Hörten- dorf:

1. Die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt V. dieses Vertrages im ers-ten Buchrang für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;**

XIV. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XV. Gemeinderat

Dieser Kaufvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom **03.07.2018** genehmigt und beschlossen.

Der Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, die Käuferin erhält eine Abschrift.

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von StR Wolfgang Germ,
Herrn Bilic Robert und Herrn Gerald Schabernig, alle FPÖ) und ohne Debatte zum Be-
schluss erhoben.**

54. MZL 34/342/2018/KAN

Rathaus Foyer Neugestaltung, Maßnahmenbeschluss, Ausschreibungsbeschluss

- „1. Das Projekt Rathaus Foyer – Neugestaltung wird nach dem vorliegendem Konzept von Architekt Mayr-Keber (Beilage) mit geschätzten Kosten von 300.000,-- Euro exkl. (360.000,-- inkl.), vorbehaltlich einer zeitgleichen Finanzierung, umgesetzt.
2. Mit der Planung wird Herr Architekt Mayr-Keber mit einer Honorarsumme von 26.000,-- inkl. MWST beauftragt.
3. Die Gewerke Baumeisterarbeiten (45.000,-- exkl.), Steinmetzarbeiten (49.000,--), HKLS-Installationen (30.000,--), E-Installationen (23.000,--), Schlosserarbeiten (30.000,--), Ma-lerarbeiten (28.000,--) werden im Wege der Direktvergabe ausgeschrieben.

4. Die Kosten sind nach Bereitstellung und Freigabe der Mittel auf einer noch zu schaffenden Voranschlagsstelle bedeckt.
5. Die Durchführung obliegt der Abteilung Facility Management.“

Grobkostenschätzung und Plan als Anlage 18

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen FPÖ, bei Abwesenheit von StR Wolfgang Germ, Herrn Bilic Robert und Herrn Gerald Schabernig, alle FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

55. MZL 34/593/2018

Teilnahme an der Zertifizierung

UNICEF Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“

1. „Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt am Zertifizierungsprozess des UNICEF-Zusatzzertifikates „kinderfreundliche Gemeinde“ teil.
2. Mit der Umsetzung dieses Beschlusses wird die Magistratsdirektion / Stabstelle Bürgerservice, Büro für Frauen, Chancengleichheit und Generationen, beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von StR Wolfgang Germ, Herrn Bilic Robert und Herrn Gerald Schabernig, alle FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Stadtrat Mag. Franz Petritz

Berichterstatter Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, zu TOP 56:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Antrag 56 liegt vor. Es ist ein Grundsatzbeschluss und es ist eine Standortgarantie für die nächsten fünf Jahre für den FH Standort Klagenfurt. Wie es drinnen angeführt ist von den Jahren 2019 bis 2023 zur Planungssicherheit für die Fachhochschule. Die Studiengänge sind angeführt. Bitte, es geht hier nicht um den Gesundheitscampus im Klinikum um die FH, es geht hier um die FH Standort Klagenfurt, Primoschgasse mit den Studiengängen, die hier angeführt sind. Es gibt eine Änderung, es ist einmal ein Grundsatzbeschluss und es wird eine Finanzierungsvereinbarung mit der FH ausgearbeitet und es gibt einen neuen Berechnungsschlüssel dh. man geht jetzt weg von der Abgangsdeckung hin zur Studienplatzfinanzierung aber die Summe wird sich mit dem Deckel den wir vorher gehabt haben, so einpendeln. Also mit den Studienzahlen und was noch offen ist, das ist halt auf Bundesebene zu diskutieren und da hat es auch medial die Diskussion gegeben, Direktorenkonferenz der österreichischen Fachhochschule hat ja ein Protestschreiben an die Bundesregierung geschickt. Der FH-Plan läuft aus. Die Finanzierung bis Kalenderjahr 2019 Ende ist alles ausfinanziert und die FH's ringen jetzt darum, dass es mit dem Bund eine Lösung gibt. Wir von Seiten der Stadt und alle anderen Standortgemeinden in Kärnten haben sich dafür ausgesprochen, auch das Land hat sich dafür ausgesprochen. Ich appelliere an die Vertreterinnen und Vertreter, die ja einen Zugang zur Bundesregierung haben, dass man diesen Prozess vielleicht beschleunigt und eine Planungssicherheit den Fachhochschulen in Österreich dadurch gibt.

Wortmeldung Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP:

Verehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung. Diesen vielfältigen Satz hat uns John F. Kennedy hinterlassen und er gilt natürlich auch für den Studiengang der Fachhochschule im Gesamten und ganz im Speziellen hier in Klagenfurt. Die Fachhochschule oder der Standort der Fachhochschule in Klagenfurt hat eine bewegte Geschichte hinter sich und eine 21-jährige Geschichte mittlerweile. 1997 wurde der erste Studiengang hier in Klagenfurt eröffnet mit Telematik und Netzwerktechnik und hier ist dem ehemaligen Stadtrat und Wissensreferenten Dr. Jandl zu danken, der hartnäckigst daran gearbeitet hat, dass der Standort nicht nur auf Spittal und Villach beschränkt bleibt, sondern auch auf Klagenfurt ausgeweitet wird. Das machte uns sozusagen erst zu einer Bildungsstadt mit Angeboten von Krippenplätzen, der Elementarpädagogik bis hin zur Tertiärstufe der Universität und hat einfach die berufsbegleitende wissenschaftliche Lehre gefehlt und das war die Fachhochschule. Und nun steht wieder ein Finanzierungsprogramm für die nächsten fünf Jahre an und der Referent hat es schon angesprochen, dass es eine Änderung der Finanzierungsform geben wird, der wie ich dem Bericht bzw. dem Antrag entnehme, nach den prognostizierten Studienplätzen ausgerichtet ist. Prognostiziert ist etwas wage ausgedrückt für mich und zu wenig präzise aus meiner Sicht, weil die Anzahl der Studienplätze legt der Bund im Wesentlichen fest und aufgrund dieser Studienplätze erfolgt dann in Zukunft auch pro Kopf die Finanzierung und Jahr. Im Gegenzug dazu steht aber im Antrag auch drinnen, dass es sich um einen Fixbetrag handelt und valorisiert dargestellt. Also hier plädiere ich dafür, dass es eine laufende und aktuelle Evaluierung der Studierenden hier gibt, dass die Lücke zwischen Studienplätzen, finanzierte Studienplätzen der Stadt Klagenfurt und dem was also tatsächlich an Studierenden hier in Klagenfurt an der Fachhochschule oder an den Fachhochschulstandorten stattfindet, vorgenommen wird. Wir haben derzeit im laufenden Studienjahr etwa 500 Studierende hier in Klagenfurt. Das ist ein guter Schnitt aber wir wissen, dass nicht alle Plätze besetzt sind. Da denke ich, ist die Leitung der Fachhochschule Kärnten hier gefordert, entsprechende Bewerbungen und Maßnahmen zu setzen um auch Studierende aus anderen Regionen Österreichs und darüber hinaus hier in Klagenfurt zu motivieren, einen Fachhochschulplatz zu belegen. Und wenn wir schon eine Fixpauschale jährlich an die Fachhochschule Kärnten überweisen, so sollte zumindest aus dem Differenzbetrag, der ja dann nicht für die Studierenden aufgewendet wird, wird diese in Form von Bewerbungsauslagen verwendet werden. Soweit unser Vorschlag seitens der ÖVP wie das in Zukunft gehandhabt werden soll. Gehen Sie davon aus, Herr Referent, dass wir uns im Bund natürlich dafür einsetzen werden, dass die Entscheidungen was also die Standorte und die Studienrichtungen anlangt, natürlich alles dran gesetzt wird, dass Klagenfurt die derzeitigen Studienrichtungen auch tatsächlich behält. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das auch gelingen wird. Ich denke aber, dass wir da eine geschlossene Einheit sind und das möchte ich hier auch noch betonen. Bei all den weltanschaulichen Unterschieden im Laufe der Jahre, was also die Standortfrage der Fachhochschule in Klagenfurt anlangt, da waren sich bitte immer alle im Gemeinderat vertretenen Parteien einig, dass wir da geschlossen hinter unserer Bildungsstätte Fachhochschule stehen, weil von Anfang an, also vom 2. Jahrgang schon, gab es dann die Diskussion, dass es zu einer Konzentration zuerst in Spittal und dann in Villach kommen sollte. Das konnten wir aufgrund dieser Geschlossenheit in diesem Haus immer wieder bisher erfolgreich abwehren. Solche Maßnahmen und solche Schulterschlüsse unter den Fraktionen würde ich mir persönlich auch zu anderen Themen wünschen. Ja, die Bildung kann uns nicht teuer genug sein aber wir müssen auch darauf

schauen, dass die eingesetzten Mittel effizient eingesetzt werden und dort ankommen, wo sie tatsächlich in Bildung investiert werden.

Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, lieber Kollege Krainz. Das ist richtig deine Rückerinnerung. Ich kann mich noch sehr sehr gut erinnern. Da hat der Dieter Jandl wirklich gekämpft. Es war sozusagen sein Steckenpferd und hat durch diese Nachhaltigkeit und durch das ewige Betreiben und wirklich den Einsatz für Klagenfurt es wirklich geschafft, weil da waren ja wirklich andere Bestrebungen im Gange. Auch die Jahre wo ich für die Stadt noch im Aufsichtsrat da oben gesessen bin, meistens ist ja in Spittal hat das Gremium getagt oder in Feldkirchen, war es eigentlich so, dass unverständlicherweise immer die Bedeutung der Landeshauptstadt ein bisschen herab gewürdigt worden ist, sage ich jetzt einmal. Die Landeshauptstadt mit all ihren Möglichkeiten als Fachhochschulstandort. Dann hat es Vergleiche gegeben, wo eigentlich immer Villach besonders gut abgeschnitten hat und dann ist ja die Diskussion in Kraft getreten oder in Gang gesetzt worden, wie viele Standorte wird man sich in Zukunft noch leisten können. Können wir weiter z.B. in Feldkirchen den Standort weiter tragen oder wird das fokussiert. Hat man nämlich gesprochen dann nur mehr von zwei Standorten. Das ist auch nie umgesetzt worden. Also da hört man jetzt nicht mehr viel. Dieses Konzept wird scheinbar nicht mehr verfolgt und jetzt geht es einfach darum, dass wir weiterhin, so wie du richtig gesagt hast, weiterhin natürlich Druck machen und weiterhin so wie alle anderen Standorte versuchen natürlich die Vorzüge herauszustreichen, weil wir eines natürlich schon haben, das muss man ganz ehrlich auch sagen. In der Primoschgasse ist das nicht diese Entwicklung, die wir uns erhofft haben. Da muss man sich wirklich überlegen, wie man hier in Zukunft dem ganzen entweder wirklich einen neuen Elan und Schwung verleiht, welche Konzepte man hier dransetzt. Das ist auch sicher eine Aufgabe des Landes Kärnten, der Fachhochschule, der Leitung aber auch der Stadt Klagenfurt hier die Primoschgasse zukunftsfit zu machen. Was positiv ist, das muss ich sagen, das war ja auch immer die Diskussion damals noch, eine Zukunftsdiskussion. Jetzt kommt es ja in die richtige Richtung. Wie könnte man bei der KABEG Klinikum etwas ansiedeln was Sinn macht. Die Kooperation jetzt in der St. Veiter Straße mit Gesundheits- und Pflegebereich, was ja wirklich gefragt ist, habe ich heute gerade noch mit dem zuständigen Mitarbeiter der Kärntner Landesregierung auch gesprochen. Man erwartet sich bis 2021 700 Studierende, die in diesem Bereich, der ja sehr gefragt ist, wo man ja gleich überall auch einen Job bekommt, hier in Zusammenarbeit mit dem Klinikum entwickelt sich also da etwas für die Stadt sehr wichtiges. Das was allerdings angeprangert wird oder ein bisschen kritisiert wird, ist, dass z.B. im Unterschied zu Graz, wo es bereits Kooperationen gibt, gemeinsame Plattformen gibt von Universitäten z.B. die Karl Franzens Universität und die TU Graz, die bereits hier zusammenarbeiten. Es in Kärnten und in der Landeshauptstadt bisher noch nicht gelungen ist, hier eine Zusammenführung zu machen, weil jeder sozusagen seine eigene Insel bedient und nicht zusammenarbeiten möchte. Das heißt, da ist eben der Vorschlag, und das ist sicher auch eine Aufgabe der Stadt hier zusammenzuführen, die Universität mit der Fachhochschule natürlich einmal enger zu verzahnen. Das ist auch immer wieder diskutiert worden aber auch mit der Pädagogischen Hochschule und das wäre eigentlich jetzt etwas neben dem erfreulichen Bereich, den ich früher erwähnt habe, dass man hier eine Zusammenarbeit ermöglicht. Das wäre auch Aufgabe für den Rektor der Universität, dann braucht er weniger über die Kärntner Lieder nachdenken aber über eine wunderbare Synergie, die uns in die Zukunft führt.

Wortmeldung Gemeinderat Ronald Rabitsch, SPÖ:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrter Stadtsenat, liebe Frau Bürgermeister. Kooperation hat der Christian Scheider gesagt und da hast du vollkommen Recht. Auch im Klinikum bei der FH drüben fangt ja heuer auch der Jahrgang für den gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege, inzwischen ja ein Bachelorjahrgang, sehr positiv. Was ich leider nicht so positiv empfinde, da appelliere ich auch an die FPÖ, wenn es um Kooperationen geht, gibt es auch eine Kooperation mit dem UKH und dem Klinikum Klagenfurt. Das haben sie sicherlich medial verfolgen dürfen. Seit Jahren wird jetzt verhandelt. Es liegt alles fertig am Tisch. Die Kooperation mit Klinikum und AUVA UKH. Nur es gibt eine Ministerin von der FPÖ, die Frau Hartinger-Klein, die was gesagt hat, nein, ich möchte das derzeit nicht haben. Wir müssen bis zum Herbst warten, wo die AUVA 500 Millionen Euro einsparen sollte. Das bin ich gespannt, ohne mit Leistungskürzungen oder bzw. Krankenhäuser zu schließen, möchte ich sehen wie sie das schaffen werden. Deswegen appelliere ich auch an dich, lieber Christian, auch deine Netzwerke nach Wien oder der Kollegin Wassermann als Nationalrätin, dahingehend wenn es um Kooperationen geht, nicht einerseits sagen, Kooperationen sind richtig und wichtig, und gerade im Gesundheitsbereich müssen wir Synergieeffekte nützen und nutzen, deswegen appelliere ich an dich, bitte dein Netzwerk nach Wien auch zu verwenden und zu sagen, das Projekt für die Kooperation Klinikum mit der AUVA ist wichtig und die Frau Hartinger-Klein soll das unterstützen. Sonst würde es sehr unglaubwürdig. Bitte danke.

Wortmeldung Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen:

Ich möchte auch dem Vorredner vor allem an Herrn Krainz irgendwie anknüpfen, absolut wichtig. Ganz eine tolle Geschichte, dass wir diese großartige Bildungslandschaft in dieser Stadt haben. Das muss natürlich unser Anliegen sein die bestmöglich weiter zu denken und weiter zu entwickeln. Was der Stadtrat Petritz kurz gesagt hat, es geht natürlich hier nicht um einen Gesundheitscampus aber ich möchte trotzdem noch einmal dazu anregen über dieses Thema vielleicht als verantwortlicher Stadtrat jetzt irgendwie noch einmal nachzudenken und in Gespräche zu gehen. Ich sage es vielleicht auch deswegen weil es mir persönlich ein Anliegen ist, weil ich ja selbst als Lehrender an der Fachhochschule einen gewissen Einblick habe. Ich habe selbst am Gebäude Südring gelehrt jetzt im vergangenen Semester bei den Disability und Diversity Studies und es ist schon irgendwie beschämend, warum auch immer diese Standortentscheidung in Richtung Südring irgendwie passiert ist. Ich kenne die Detailgründe für die Beschlüsse nicht. Wird damals seine Gründe gehabt haben aber es kann eigentlich nicht unser Ansinnen sein langfristig einen tertiären Bildungsstandort neben dem Gewerbegebiet, Industriegebiet bzw. wie wir auch wissen neben der Kanalisation zu haben. Also diese Gespräche sind dringend notwendig. Ich habe da auch ein bisschen eine Vorarbeit geleistet, weil ich meine Diplomarbeit über den damaligen Gesundheitscampus gemacht habe. Wir haben damals ja die drei Standorte am Klinikum Gelände untersucht. Ich habe damals, obwohl ich es nicht wollte, den Standort mit der alten Gynäkologie bearbeitet und den Parkplatz im Süden davor. Mittlerweile ist das Gebäude eh anderweitig genutzt aber der Wunschstandort damals war ja ganz klar das Grundstück im Osten bei der bestehenden jetzt auch Teile der Fachhochschule, früher war es noch die Schwesternschule. Also ich möchte einfach dazu anraten vielleicht, dass da die Entscheidungsträger vor allem der zuständige Stadtrat da vielleicht unterstützend wirken kann, dass man da einen Standort zusammenbringen, der einfach für die Stadt und die Studenten letztlich auch würdig ist und langfristig auch zu einem Wohlgefallen beitragen kann. Danke.

Schlussworte Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Vieles ist richtig was gesagt wurde. Christian, bei dir bin ich mir nicht sicher was du gesagt hast und wie du das gemeint hast, weil verstanden habe ich es nicht weil wenn du sagst, du warst im Aufsichtsrat. Ich erinnere mich, dass du den Herrn Reinisch geschickt hast und wenn du anführst, wo die Sitzungen stattgefunden haben, warst du nicht an jedem Standort, weil Villach hast du vergessen. Also die Aufsichtsratssitzungen an denen du teilgenommen hast, waren eher spärlich und so war auch die Vertretung der Stadt. Eher spärlich im Aufsichtsrat der Fachhochschule seit 2009. Zu den Kooperationen auch da hast du gesagt es gibt keine Kooperationen. Du weißt anscheinend nicht wer im Aufsichtsrat sitzt. Es ist auch der ehemalige Rektor HC Mayer im Aufsichtsrat gesessen. Jetzt aktuell sitzt der Dekan der Wirtschaftswissenschaften der Erich Schwarz im Aufsichtsrat. Also ich weiß jetzt nicht was du unter Kooperation verstehst und was du dauernd da verstehst, dass man was Gemeinsames entwickelt. Das was ich jetzt sagen kann ist, dass die Fachhochschule Kärnten, dass der Vorstand, die Geschäftsführung, da bin ich beim Horst Krainz, strategische Entwicklungen und auch beim Elias Molitschnig, strategische Entwicklungen anstellen, wie die Zukunft der Fachhochschulen der Standorte ausschauen kann. Was klar ist, dass ist jetzt ein Grundsatzbeschluss mit den Studiengängen die angeführt sind. Das brauchen sie für die Planung aber das man daneben strategische Überlegungen anstellt, das ist nicht verboten und das wird auch gemacht und ich bin auch bei dir Horst Krainz, dass die sozusagen Lukrierung und das Publik machen, welches Angebot die FH und welchen Stellenwert die FH hat, das man das verstärkt, das wird auch in Angriff genommen. Klar ist aber auch, ohne Finanzierung ist keine Planung möglich und ohne Planungssicherheit kann man weder strategische Überlegungen noch Planungen durchführen. Deshalb noch einmal eine Bitte an die Vertreterinnen und Vertreter, die einen Zugang zum Bund haben, das man hier so schnell wie möglich zu einem Abschluss kommt und dadurch die Standortgemeinden und die Standorte auch absichert. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab über Punkt 56. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt.

56. MZL 34/497/2018

Grundsatzbeschluss, Fachhochschule Finanzierungsvereinbarung 2019 - 2023

„1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt erklärt sich grundsätzlich bereit, für die Fortführung der am Standort Klagenfurt am Wörthersee stattfindenden, laufenden Fachhochschulstudiengänge

FH-Bachelorstudiengang Netzwerktechnik

FH-Bachelorstudiengang Medizintechnik

FH-Bachelorstudiengang Disability and Diversity Studies

FH-Masterstudiengang Communication Engineering

FH-Masterstudiengang Health Care IT

Künftig folgende maximale Förderungsbeiträge als Jahresmittel bereitzustellen:

Kalenderjahr 2019: € 735.000,--
 Kalenderjahr 2020: € 749.625,--
 Kalenderjahr 2021: € 764.610,--
 Kalenderjahr 2022: € 779.670,--
 Kalenderjahr 2023: € 795.525,--

Und eine von der Abteilung Zivilrecht vorzubereitende Fördervereinbarung mit der Fachhochschule Technikum Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung für die Jahre 2019 bis 2023 abzuschließen.

2. Die Förderzusage und die Finanzierungsvereinbarung 2019 – 2023 werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Für die finanzielle Bedeckung der Finanzierungskosten ist in den Voranschlägen 2019 bis 2023 Sorge auf der VAST 2800 757000 zu tragen.“

Wortmeldung zu TOP 56 auf Seite 506 - 508

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig

Berichterstatter Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig zu TOP 57:

Ja, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Wir kommen zum Bericht des Kontrollamtes und in Abstimmung auch mit dem Kontrollausschuss. Thema heute ein ganz wichtiges nämlich das wichtigste wie wir dann im weiteren Verlauf des Berichtes hören werden. Es geht um den Personalstand und die Personalbewirtschaftung 2017 der Stadt Klagenfurt. Konkret geht es im gegenständlichen Bericht aber auch darum zu hinterfragen, entschuldige bitte um eure Aufmerksamkeit bei dem Beitrag, der ist ganz wesentliches. Geht immerhin um 1/3 des Budgets der Stadt Klagenfurt. Welchen Beitrag das Personalwesen und somit der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan, also den letztlich wir verabschieden, zur Budgetkonsolidierung leisten kann. Mit dem Rechnungsabschluss 2017 hat man gesehen, dass die Kurve der Personalausgaben insgesamt flacher wird und nur mehr eine sehr geringe Steigerung der Gesamtausgaben stattfindet. Um den Personalstand bei gemischter Steigerung der Gesamtausgaben, das der Personalstand insgesamt eben nicht mehr wesentlich steigt. Um den Personalstand bei gemischter Personalbelegung mit Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten mit der von der Fachabteilung vorgelegten Auswertung überhaupt abgleichen zu können, war es eben notwendig, dass das Kontrollamt da eine sogenannte Vollzeitäquivalente errechnet hat. Ich komme dann noch genauer auf diesen Punkt zu tragen. Dh. es war jetzt einfach ein, das muss man jetzt irgendwie mitschwingen lassen, sehr sehr viel Grundlagenarbeit des Kontrollamtes notwendig, um überhaupt diese Zahlen, diesen großen Stab an Mitarbeitern um die unterschiedlichsten Tabellen und Aufzeichnungen aus der Vergangenheit auch entsprechend einmal zu sammeln, zu präzisieren und in eine geordnete Tabelle zu überführen.

Zum Punkt Prüfungsgegenstand und Zeitraum. Ausgehend vom Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss 2017 wurde die Personalsituation der Landeshauptstadt einer genaueren Betrachtung unterzogen. Prüfungsgegenstand war die Überprüfung der ziffernmäßigen Richtigkeit des Personalstandes und die Personalbewirtschaftung der Landeshauptstadt anhand der entsprechenden Prüfungsunterlagen. Dh. die Planung wie viel Personal in den

einzelnen Abteilungen zugeteilt sind und in welchem Umfang diese auch beschäftigt sind. Als Prüfungszeitraum wurde eben das Jahr 2017 festgelegt.

Zu den Begriffsbestimmungen. Es ist ein bisschen trocken aber es ist wichtig, dass man weiß wovon man ungefähr da redet weil es einfach eine wesentliche Kenngröße in den Berichten ist, die Vollzeitäquivalenz. Dieses ist eine Hilfsgröße die das Kontrollamt eingeführt hat bei der Messung der Arbeitszeit. Sie ist definiert als die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden geteilt durch die übliche Arbeitszeit eines Vollerwerbstätigen und nur dadurch kann angegeben werden, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben. Vielleicht noch ein zweiter Punkt.

Das Leihpersonal. Insgesamt sind wie gesagt, ist das Personal unwesentlich gestiegen, sehr wohl aber ist der Betrag gestiegen, den wir in das Leihpersonal investiert haben, die aber nicht in den tatsächlichen Personalkosten aufscheinen sondern in den Sachkosten. Dabei handelt es sich beim Leihpersonal um Arbeitnehmer, die in einem Dienstverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, welcher dies einem Dritten, in dem Fall der Landeshauptstadt, gegen ein Entgelt für eine begrenzte Zeit überlässt. Diese Beträge wie schon angesprochen finden wir unter den Sachkosten abgebildet.

Zum Personalstand 2017. Der Personalstand der Landeshauptstadt ist sehr weitläufig und beinhaltet viele unterschiedliche Gruppen von Beschäftigten. Insgesamt finden sich 14 verschiedene Personengruppen und nur einige davon exemplarisch befinden sich darunter Vertragsbedienstete, Beamte, Mandatare wie wir, Vertretungskräfte, Hausbesorger, Honorarkräfte die eben speziell für eine Leistung zugekauft werden und auch Ferialangestellte und einige weitere natürlich noch.

Zum Stellenplan und Rechnungsabschluss. Der Stellenplan, und das ist auch wieder ganz wesentlich, dieser wächst ja aufgrund unserer gemeinsamen Beschlussfassung. Also das ist jetzt nichts Theoretisches sondern sehr pragmatisch, ist jener Teil des jährlichen Voranschlags der Landeshauptstadt in welchem der Gemeinderat, also wir, durch die Festlegung der Planstellen nach dienstrechtlichen Merkmalen die maximal zulässige Anzahl der Bediensteten für das betreffende Jahr beschließt.

Zum Abgleich, zu der sogenannten Vollzeitäquivalente. Um den Personalstand bei einer gemischten Personalbelegung von eben Voll- und Teilzeitkräften mit der von der Fachabteilung vorgelegten Auswertung überhaupt einmal abgleichen zu können, war es eben notwendig, diese Äquivalente einzuführen und zu berechnen. Vom Kontrollamt wurde aber insgesamt eine Übereinstimmung beim Abgleich dieser Vollzeitäquivalente im Prüfungszeitraum festgestellt. Also die Daten mit der Personalabteilung stimmen überein.

Zur Personalbewirtschaftung. Unter Personalbewirtschaftung versteht man die Planung, wie viel Personal den einzelnen Abteilungen zugeteilt wird und in welchem Umfang, mit welchen Aufgaben diese dort tätig sein sollen oder betraut werden.

Zum politischen Willen. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2015 Mittelfristige Finanzplanung, 2015 bis 2019, sowie auch mit dem Voranschlag 2015 ,Budgetrahmen 2016 bis 2018, haben wir eben bindende gegensteuernde Maßnahmen festgelegt und die wurden u.a. Einsparungen im Personalbereich eben vorgesehen. Dazu wurde insbesondere im Punkt 1 der gegensteuernden Maßnahmen eben ein sofortiger rigoroser Aufnahmestopp verfügt. Davon ausgenommen waren eben lediglich die Besetzung von sogenannten Schlüsselpositionen, wobei die diesbezüglich einfach dann natürlich in der Entscheidung des Stadtsenates und des Gemeinderates liegen. Am 28.10.2015 wurde im Gemeinderat der Reformplan 2020 beschlossen. Das darin enthaltende gegenständliche prüfungsrelevante Einsparungspotenzial nennt als Möglichkeit der Personalreduktion auch Anreize durch entsprechende Maß-

nahmen zu schaffen, damit Mitarbeiter auch vorzeitig in Pension gehen und um die angestrebte Reduktion des Stellenplans eigentlich sogar auch früher erreichen zu können als die Prognosen eben des Voranschlags. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.11.2017 wurde im Rahmen des Reformplanes Klagenfurt 2020 insbesondere wurde eben folgendes festgelegt. Die mit Reformmaßnahmen verbundenen Organisationsänderungen inklusive Personalumschichtungen sind so vorzunehmen, dass diese die angestrebte Reduktion des Stellenplanes mit sich bringen. Nachbesetzungen haben vorrangig in Bereichen der Daseinsvorsorge und in der Pflichtaufgabenerfüllung zu erfolgen.

Jetzt komme ich noch zu einem ganz wesentlichen Punkt, zum Bewertungsplan. Der Gemeinderat hat als Grundlage für den Stellenplan die Bewertung der Planstellen getrennt nach Dienststellen, Betrieben unter Anführung der Funktionsbezeichnungen, der Entlohnungsgruppen und Dienstklassen in einem Bewertungsplan festzusetzen. Es wurde vom Kontrollamt festgestellt, dass im Prüfungszeitraum eben kein ausreichender Bewertungsplan vorgelegen ist und das dieser einfach dringend notwendig sein wird. In der Vertragsbedienstetenordnung wird auch ein Bewertungsbogen in einer umfassenden Form verlangt. Die Bewertung der einer Abteilung zugewiesenen Planstellen erfolgte durch die Verwendungs- und Entlohnungsgruppe und die Funktionsbezeichnungen. Angaben zu Dienstklassen waren aber in der Bewertung nicht enthalten. Genauso nicht wie der Ausblick wie weit sozusagen die Beförderungen usw. reichen. Bereits im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes von 1997 wurde empfohlen, als Tätigkeitsbeschreibungen sowie die Leistungserstellung betreffen Durchlaufanalysen und Statistiken die notwendigen Kenndaten zur Steuerung des Personalbedarfs zu entwickeln und eben diese in den Bewertungsplan ganz klar zu definieren.

Kommen wir zu den wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen. Das Kontrollamt stellt eben fest, das gemäß Vertragsbedienstetenordnung der Gemeinderat als Grundlage für den Stellenplan die Anzahl und die Bewertung der Planstellen in einem Bewertungsplan festzusetzen hat. Dieses wie schon angesprochen auch bereits in der Stellungnahme vom Rechnungshofsbericht 1997 detto enthalten. Das im Rahmen des Voranschlags 2017 am 29.11.2016 vom Gemeinderat 1785 Planstellen und 170 Stellen für vorübergehend Beschäftigte beschlossen wurden. Das zwischen den mit dem Voranschlag beschlossenen Stellen, also die 1785, und die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen tatsächlichen besetzten Dienstposten von 1665, eine Differenz von 120 Planstellen bestand. Das sich die Differenzen beim Abgleich Pensionisten durch die unterschiedlichsten Ansätze der Fachabteilungen und des Kontrollamtes bei der zeitbezogenen Betrachtungsweise ergaben. Also das ist ganz klar zu sagen, dass diese Betrachtung eine dynamische ist, das es schwer auf einen konkreten Tag irgendwie erfolgen kann, weil der Personalstand auch wechselt im Laufe des Jahres. Eine Übereinstimmung mit dem Auswertungsergebnis der Fachabteilung beim Abgleich der Vollzeitäquivalente im Prüfungszeitraum eben klar gegeben war, dh. es gibt da eine Übereinstimmung. Das Kontrollamt empfiehlt ganz klar einen Bewertungsplan zu erstellen, dem eine genaue Stellenbeschreibung mit entsprechenden Anforderungseinstufen zugrunde liegt und diesen für die Bewertung einer Position im Stellenplan eben schlussendlich zu übernehmen. Zum strategischen Ausblick. Zentrales Thema und Fragestellung lautet daher wie eingangs schon erwähnt, welchen Beitrag kann das Personalwesen zu einer langfristigen angestrebten Budgetkonsolidierung der Landeshauptstadt tatsächlich leisten. Mittel- bis langfristig geht es für die Landeshauptstadt vor allem darum, die optimale Anzahl an Personal bzw. an den benötigten Leistungsstunden zu eruieren, um eine effiziente Aufgabenerfüllung bei gleichzeitig geringstmöglichem Personalaufwand zu garantieren. In jedem Fall ist es einfach aber noch einmal ganz klar zu sagen, dass es für die Landeshauptstadt von großer Bedeutung ist gene-

rell den Humanfaktor Mensch als ihr wichtigstes Kapital anzuerkennen und das auch entsprechend zu honorieren und entsprechend zu forcieren vor allem auch. Es handelt sich um einen Dienstleistungsbetrieb dh. er lebt ganz besonders von den Menschen natürlich und den sozialen Schwingungen und dieser definiert sich sehr stark aus seinen Mitarbeitern. Sie sind es, die zu einer positiven Atmosphäre beitragen die weit über die notwendige Leistungserbringung hinausgeht und die für einen Mitarbeiter und gemeinsames Weiterkommen vor allem auch für uns letztlich und für die gesamte Landeshauptstadt immens wichtig ist. Dies ist auch stark abhängig natürlich auch von einer klaren Führungsverantwortung, welche auf die Abteilungsleiter zukünftig noch besser irgendwie akkordiert werden muss und durch klare Vorgaben, wie dem sogenannten Bewertungsplan dann entwirken sollen sowie durch gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen kontinuierlich nachgeschärft und weiterentwickelt werden muss, um einfach wirklich die Stimmung und das kollegiale Miteinander und das Zusammen tun der Mitarbeiter wirklich langfristig zu stärken und zu forcieren. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Nationalrätin und Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Hoher Gemeinderat. Zunächst freue ich mich einmal ganz besonders, dass ich heute ganz viel Arbeit nach Wien mitnehmen darf und ich möchte ihnen versichern, dass ich mich bei nächster Gelegenheit mit den Ministerien Gesundheit und Bildung in Verbindung setzen werde um auch unsere Klagenfurter Themen zu bearbeiten und voranzubringen. Wir haben soeben einen ganz spannenden Bericht gehört. Die Kontrollamtsberichte sind für mich immer sehr aufschlussreich und der Kontrollausschuss insgesamt sehr sehr fortbildend. Wir haben viel über das Humankapital gehört, über das Personal und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Hause. Ohne die MitarbeiterInnen wird es nicht so schön ausschauen in Klagenfurt. Seien wir uns ganz ehrlich. Public Viewing an vielen öffentlichen Plätzen und alles ist sauber. Da muss man einmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Entsorgung, den ganzen Müllwerkern danke sagen, dass es gerade in der Tourismus, genau die haben sich auch einen Applaus verdient, gerade in der Tourismushochsaison in Klagenfurt so wunderschön sauber ist. Und einen zweiten Dank möchte ich auch noch aussprechen, auch eine weitere Lieblingsabteilung von mir nämlich die Abteilung Stadtgarten, die mich wirklich im Herzen getroffen haben mit ihren kreativen Ideen, mit den Lindwürmern, die sie aus den Metallen geschnitzt haben und gefertigt haben. Ganz Klagenfurt blüht im Klagenfurt 500 Look auf und ich höre das von so vielen Gästen. Man kann richtig stolz sein, wenn man in dieser schönen Stadt leben darf und wenn vor allem unsere Mitarbeiter dieses schöne Klagenfurt so wunderbar pflegen.

Jetzt komme ich zum Kontrollamtsbericht. Ja, genau den Personalstand und die Personalbewirtschaftung aus dem Jahr 2017. Ich möchte mich bedanken bei der großartigen Ausschussführung, beim Kollegen Elias Molitschnig, der das parteiübergreifend sehr gut mit den Abteilungen auch handhabt. Interessanterweise ist mir aufgefallen, dass seitdem du Vorsitzender bist noch nie eine Berichterstattung in der Zeitung gefunden worden ist, dass Internas aus dem Haus hinaus gespielt worden sind. Das ist positiv auffällig und hat jetzt vielleicht nichts mit dir zu tun, Kollege Winter-Holzinger, aber es ist einfach etwas positives, was mir auffällt und das ist auch vielleicht mit der guten Vorsitzführung in Verbindung zu bringen. Wir haben schon gehört, wir haben 1785 Planstellen. Eine große Summe an Personal, eine große Summe an Mitarbeitern. Wenn man das in Stunden umrechnet, dann sind es noch einmal beachtliche 67.495 Mitarbeiterstunden, das wir uns das alle einmal vor Augen führen können. Dem zugrunde liegt die Vorgabe der Koalition. Es hat ja geheißen, die Koalition will 15%

an Personal einsparen. Man will das Budget konsolidieren unter der Mithilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ob das gelungen ist, entscheiden sie und beurteilen sie selbst. Der Prüfbericht ist ihnen gerade mündlich zu ergangen. Für uns auffällig im Prüfbericht ist aber dennoch, dass man es arithmetisch besser darstellen kann. Die Personalkosten der Leiharbeiter sind mit € 700.000,-- gestiegen. Da bin ich nicht ganz der Meinung der Grünen. Du hast vorher gemeint, das ist unwesentlich gestiegen. Meiner Meinung nach sind € 700.000,-- Steigerung im Personalbereich eine sehr sehr hohe Steigerung. Dass man es arithmetisch jetzt bei den Personalkosten per se verringert findet aber letztendlich doch eine Steigerung vorhanden ist. Diese Richtigkeit wollte ich hier noch einmal aufzeigen. Wir haben gesagt 15% an Personal soll eingespart werden. Das wurde von der Koalition der SPÖ/ÖVP/Grüne ausgegeben. Heute hat der Gemeinderat beschlossen, dass wir 14 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Magistrat aufnehmen. Es fehlen Tätigkeitsbeschreibungen und da habe ich auch Rücksprache gehalten mit dem ehemaligen Personalreferenten unserer Fraktion. Es hat schon in der Vergangenheit das Bestreben gegeben, Tätigkeitsbeschreibungen durchzuführen, Stellenbeschreibungen durchzuführen. Das hat jedes Unternehmen, das hat auch mein Unternehmen. Bei mir gibt es den Juniorsandwichartist, bei mir gibt es aber auch den Multitoremanger. Aufgrund der Personalvertretung in der Vergangenheit der SPÖ, so wurde mir berichtet, ist es nie zu dieser Stellenbeschreibung gekommen und das finde ich sehr schade. Ich glaube, da hat man viel Potential, dass man auch hier die Stellen beschreibt. Es fehlt eine Bewertung der Stellen. Was meine ich damit. Welche Stellen, welches Personal mit welcher Ausbildung in welcher Stundenhöhe vorhanden sein muss. Momentan arbeitet jede Abteilung nach gut dünken. Auch hier wäre eine Beschreibung, eine detaillierte Beschreibung mit der Bedarfsanalyse wünschenswert. Es sind die Honorarkräfte nicht aufgeführt. Sie wissen in den ganzen Abteilungen gibt es vielerlei Experten. Die sind zugezogen. Die werden per Honorar abgerechnet. Die werden nicht als Mitarbeiter der Stadt geführt und auch diese Honorarkräfte wäre es einmal wichtig aufzunehmen und zu erfassen. Genau so gibt es keine Übersicht über die bestehenden Zulagen, wer in welcher Abteilung wie hohe wie viel Zulagen bezieht. Auch diese Punkte sind für mich noch offen geblieben. Ich glaube aber, dass das Kontrollamt eben aufgrund der Prüfung von Amts wegen ihre Antworten gefunden hat. Ein Ausblick in die Zukunft möchte ich noch geben. Es gibt für den Personalreferenten Pfeiler extrem viel zu tun. Die SPÖ hat hier viel Aufholbedarf. Es gibt aber schon viele Privatunternehmen beispielsweise Firma Mahle, die ein großartiges System haben und auch viele andere Gemeinden leben das schon vor. Da kann man sich auch eine Scheibe abschneiden und etwas auf diesem Wege zukunftsweisend auch im Sinne der Digitalisierung möchte ich mitgeben. Denken sie drauf, dass auch das Teleworking immer wichtiger wird und versuchen sie auch das Teleworking, weil auch der Leiter der Abteilung Personal bei uns ist, dass auch das Teleworking im Magistratsdienst auch integriert wird. Das wäre mein Wunsch. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Ja, das Thema Bewertungsplan, Bewertung des Stellenplans ist ein sehr sehr ausführliches und ich möchte mich zuerst einmal beim Kontrollamt bedanken für die sehr sehr ausführliche und tolle Arbeit, die sie geleistet haben. Ich bin Mitglied des Kontrollausschusses und bin immer sehr begeistert, was die Mitarbeiter des Kontrollamtes da auch leisten und mit welcher Akribie sie die Arbeit tätigen. Herzlichen Dank dafür. Es ist einmal aus meiner Sicht eine, ist eh schon angesprochen worden und es steht da drinnen, eine sehr sehr lange Geschichte. Der Rechnungshof hat in dem Tätigkeitsbericht das angeregt, dass ist im Mai 1997 passiert. Das ist auch schon ein paar Jahre her. Inzwischen hat es schon mehrere Personalreferenten

gegeben. Scheucher, Steinkellner, Germ, Pfeiler – also wir können uns da jetzt nicht gegenseitig die Schuld zuschieben, wer dann jetzt da wirklich verantwortlich gewesen ist. Meines Wissensstandes war der Kollege Germ dazu nicht bereit, dass er das angeht. Wir sind jetzt in der Koalition dazu bereit. Ich habe mit Jürgen auch besprochen, dass wir das im Jänner dann angehen werden, dass eine externe Bewertung geben wird und dass man das in dieser Periode noch zusammen bringen wollen. Ich glaube, das ist eine ganz ganz wichtige Geschichte im Reformprozess, dass das auf den Weg gebracht wird. Ich hoffe, dass uns das gelingen wird und ich lade alle dazu ein, dass man gemeinsam das angehen werden, weil wenn da Leute und Fraktionen quer schießen werden, dann wird das ganz schwierig werden. Ich denke, dass gerade das Personal natürlich auch ganz schwierig ist. Was ist die optimale und das ist im Kontrollamtsbericht auch angesprochen worden, was die optimale Anzahl um all die Anforderungen, die das Magistrates zu erledigen hat, zu erfüllen und wir wollen einen schlanken Apparat aber das es auch gut funktioniert und das Mitarbeiter, die besonders Leistungsfähig sind auch richtig belohnt werden. Wir sollten darüber nachdenken, welche Altersstruktur wir auch im Mitarbeiterbereich haben, dass es darum geht, dass wir junge Kolleginnen und Kollegen, die auch als Führungskräfte heranwachsen werden, weiterbilden, ausbilden und heranziehen und der Humanfaktor Mensch ist ganz ganz wichtig. Wie gehen wir miteinander um mit den Mitarbeitern im Haus und welches Bild repräsentieren wir auch draußen in der Bevölkerung. Ich glaube, da ist die Politik und auch die Verwaltung hier aufgefordert, dass wir das möglichst gut machen und ich lade alle ein und ich bin davon überzeugt, dass wir das gut machen und ich und die ÖVP wir sind dazu bereit, dass wir diesen Bewertungsplan in Angriff nehmen und ich denke, alle die willig sind werden sich daran halten. Danke.

Wortmeldung Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Werte Mitglieder des Gemeinderates. Personal ist immer ein spannendes Thema. Wenn es um den Kostenfaktor geht, sollen wir einsparen. Wenn es darum geht, eine Leistung zu bringen, sollen wir 5 Leute aufnehmen. In dem Spannungsverhältnis begeben wir uns täglich und ich glaube, das haben wir gesehen. Ist ein ganz wichtiger Faktor, dass wir gerade in Bereichen und Themen, wo wir uns verändern, wo wir neue Prozesse aufsetzen, nicht eine radikale Personalreduzierung machen, sondern wir versuchen dort langsam das neue Projekt einzubegleiten und uns dann im Rahmen von natürlichen Abgängen sozusagen den Bonus aus der Veränderung der Verwaltungsreform zu ziehen. Ein typisches Beispiel beim Wolfgang Germ wo das umgesetzt wurde die Müllabfuhr eine neue Tourenoptimierung. Da haben wir auch gesagt, der Wolfgang Germ, wir waren gemeinsam unten. Theoretisch könnten wir jetzt zwei Müllwägen, also Leute für zwei Müllwägen abziehen, tun wir nicht. Denn ich glaube, grad bei so einem Veränderungsprozess muss man die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mitnehmen. Das schlechteste Signal wäre da sofort zu sagen, nein, jetzt haben wir zwei Wägen eingespart und jetzt tun wir dafür die Leute weg und irgendwo anders hin. Das wollen wir nicht, weil das wäre das schlechteste Zeichen und da haben wir uns auch geeinigt, dass wir in diese Richtung arbeiten und dann in weiterer Folge mit natürlichen Abgängen das reduzieren. Da wurde auch ein zweites Thema angesprochen von dem das nicht so einfach zu lösen ist, ist diese Altersteilzeit udgl. Das haben wir im Personalausschuss auch schon besprochen. Eine Altersteilzeit macht für uns nur Sinn, wenn ich die Planstelle nicht nachsetze. Und da fangen genau die Themen an, dann habe ich doppeltes Personal und jeder wird sagen, ja Pfeiler du hast doppelte Köpfe und mehr Ausgaben und bis sich das einmal

greift. Dann haben wir natürlich auch die Bereiche, insbesondere im Handwerklichen Bereich, wo wir schauen müssen, dass wir junge Arbeitskräfte bekommen, die leistungsfähig sind, weil das ist unheimlich schwierige körperliche Aufgabe und die kann ich die Leute nicht, die dann dort älter werden, muss ich schauen, dass ich sie irgendwo im Haus eine Möglichkeit gebe. Da gibt es mehrere Dinge. Ich möchte schon das eine oder andere von Frau Wassermann richtig stellen und zwar insofern, wir haben nicht gesagt 15% weniger Personal sondern wir haben gesagt 15% weniger Personalkosten. Und da gibt es mehrere Stellschrauben und das ist wichtig. Und um das geht es. Weil wenn ich nur das eine Signal aussende, dann brauche ich nicht erwarten, dass irgendjemand mithilft und was macht. Das muss man bitte klarstellen, weil sonst glaubt jeder, wir bei 15% das ist bei 1800 nicht so wenig, wenn man es ausrechnet. Dann auch das nächste bitteschön. Das haben wir auch im Personalausschuss besprochen. Wir haben heute folgendes beschlossen. Wir nehmen nicht 14 Leute mehr auf sondern wir geben jenen Saisonbediensteten die schon seit Jahren bei uns gute Arbeit leisten, die Möglichkeit auf einen fixen Arbeitsplatz zu kommen. Deswegen nehmen wir keinen mehr auf. Wir haben jetzt niemanden mehr aufgenommen, sondern wir richten das so, wie wir es gesagt haben, wo wir schauen, Saisonbedienstete, die sich lange bewährt haben, die gut sind, die wollen wir herein holen. Und das haben wir mit dem heutigen Beschluss gemacht und nicht eine zusätzliche Aufnahme. Was andere Gemeinden betrifft, Frau Kollegin, sie haben mich auf ihrer Seite. Wir können sofort morgen das Gemeindebedienstetengesetz einführen. Ich bin neugierig, was ihr Fraktionskollege, der Herr Koch, sagen wird. Der wird wahrscheinlich Sturm laufen, weil so schnell können sie die Stiege gar nicht absperren, wie er bei ihnen oben sein wird und sich aufregen wird. Weil es einfach eine kritische Geschichte ist. Es ist nicht so einfach, weil man muss auch wissen, dass wir eine Sonderregelung haben und wir können uns nicht mit dem Land vergleichen und es sind viele Dinge. Man muss in der Personalbewirtschaftung und in der Personalbetreuung die wir haben ganz anders eingehen. Das kann man nicht so wie in der Privatwirtschaft führen und ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin froh, dass die Frau Bürgermeister nicht die Chefin von Mahle ist, weil sonst hätten wir Leute hinaus geschmissen, wenn die Produktion nicht passt. Ich bin froh, dass wir es nicht machen und das ist das. Das ist unsere Aufgabe und da ist es für mich wichtig, dass man das wirklich nimmt und die Vergleiche mit einer Privatwirtschaft sind unheimlich schwierig. Zu dem komme ich noch, zum Bewertungsplan komme ich noch. Bewertungsplan ist auch ein Thema. Ich bin dafür für den Bewertungsplan. Wir haben mit dem Kollegen Jantscher geredet. Ich muss aber eines sagen, damit man es definitiv weiß. Bewertungsplan zu erstellen ist nicht leicht. Wir werden ihn im kommenden Jahr angehen. Der wird aber mindestens zwei Jahre dauern. Nur damit wir wissen, von was wir reden. Das ist nicht so einfach. Da kann man nicht so einfach sagen, jetzt bewerte ich den und dann ist es vorbei. Weil es gibt viele Dinge. Wir wollen da keine Ungerechtigkeiten haben. Da brauchst du Profis dazu mit unseren Profis des Hauses. Das werden wir gemeinsam stemmen. Dafür habe ich mit Frau Bürgermeisterin geredet, dass wir nächstes Jahr ein zusätzliches Geld im Personalbudget kriegen um das zu entwickeln. Deswegen ist mir wichtig, dass man auch sagt, was wir schon alles gemacht haben, weil das, wir reden jetzt nur von den gegossenen Zahlen. Das Kontrollamt hat sich viel Mühe gegeben. Es ist unheimlich schwierig so ein sperriges Thema überhaupt an die Frau und an den Mann zu bringen. Wie verhält sich das und läuft es gut oder läuft es schlecht. Da möchte ich nur eines noch dazu sagen was die Leasingmitarbeiter betrifft. Leasingmitarbeiter haben wir schon seit dem Jahr 2002. Damals, im Schnitt immer um die 30, jetzt habe wir zurzeit 58. Wir haben aber auch Leasingmitarbeiter, wir haben uns dazu entschlossen, dass wir auch Leasingmitarbeiter in den politischen Büros aufnehmen,

damit nicht die nächste Regierung immer mehr Leute aufnimmt. Auch das haben wir gemacht. Auch das ist ein Thema dazu. Vielleicht gibt es einmal ein besseres, wenn wir überhaupt grundsätzlich unser System ändern dürfen und die Vertragsbedienstetenordnung nicht mehr gilt, können wir vielleicht Angestelltengesetz machen. Dann ist es für uns ein bisschen leichter aber jetzt zum jetzigen System haben wir das. Also, das ist immer die Frage wer etwas vorschlägt und welche politischen Mehrheiten wir haben aber solange wir unsere Vertragsbedienstetenordnung haben, werden wir uns diesen Dingen behelfen und das auch im letzten Personalausschuss ganz klar gesagt. Wenn es Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gibt, die Leasingarbeiter sind und die nach drei Jahren sich gut bewährt haben, sollen sie auch die Möglichkeit haben hin künftig sich auch für interne Planstellen, wo sie aufgenommen sich auch hin zu entwickeln, weil wir ja auch im Rahmen dessen bei Schlüsselfunktionen uns anschauen müssen, ist das die richtige Person dort vor Ort, hat das gemacht. Das haben wir ja auch schon beim Herrn Sadila unten auch schon gehabt mit einer Person. Da hat man am Ende des Tages sagen, das ist zwar eine Schlüsselposition aber leider war es nicht die richtige Person. So, und wenn wir sie herinnen hätten, dann müssten wir sie behalten und das glaube ich, dass es auch zu einer dynamischen Entwicklung dazugehört.

Abschließend noch was für mich ganz wichtig ist das Leihpersonal. Es ist zwar gesagt worden, es ist Sachaufwand aber es ist jede Planstelle. Das kann man zusammenzählen. Es ist jede Planstelle eines Leasingmitarbeiters mit einer Planstelle im Stellenplan hinterlegt. Das ist kein klassischer Sachaufwand so wie es in der Vergangenheit war. Das wird nicht von einem anderen Topf gezahlt. Das wird aus dem Personalbudget. Deshalb müssen wir das zusammen tun und aus dem Grund ist das einfach so, dass es extra ausgewiesen wird. Es hat einfach eine Wahrheit aber ist keine Verschleierung oder Erhöhung von einem Personalstand. Erlauben sie mir zum Schluss, und das ist mir ganz wichtig, ein paar Dinge zu sagen, die wir schon gemacht haben und da darf ich mich jetzt auch beim Hannes Kaschitz und dem gesamten Team der Personalabteilung bedanken. Seit 2017 haben wir eine Leistungsfeststellung. Früher hat es ein X-Formular gegeben, ja gut, schlecht nein. Sonst nichts. Jetzt gibt es eine Auseinandersetzung damit. Wir haben heute, wir werden noch diskutieren über das Prämiensystem. Dann Beförderungsrichtlinien haben wir überarbeitet gemeinsam mit der Personalvertretung. Das ist der Zeit angepasst. Wir haben den elektronischen Workflow gemacht mit der Abwesenheit für Urlaub, Gleitzeit. Zeiterfassung flächendeckend ausgerollt bis auf ein paar deslozierte Stellen, wo es noch technische Probleme gibt es umzusetzen. Dann Personalakte digitalisiert. Die Amtsinspektion eingeführt und die Amtsinspektion, weil sie oft in Diskussion war, auch als Hilfsmittel für Führungskräfte herangenommen die sie mitbetreuen und gleichzeitig mit dem zweiten den wir in der Amtsinspektion aufgenommen haben, auch Krankenstandrückkehr Gespräche haben, die einen ganz wichtigen Aspekt haben, dass sich der Dienstgeber seiner sozialen Verantwortung bewusst ist und die Leute, die vom Krankenstand, von einem längeren, zurück kommen, fragt, was ist passiert. Ist am Arbeitsplatz etwas nicht in Ordnung oder ist es was anderes. Kann man helfen und macht man was. Das ist eine Entlastung für die Abteilungen draußen und ist eine Schnittstellendienststelle, die da sehr vieles macht. Wir haben auch die ganzen, und das ist mir auch wichtig, alle Aufnahmen im Gemeinderat verlagert, den ich glaube, der Gemeinderat der den Stellenplan beschließt, soll im Laufe des Jahres dann auch die einzelnen Aufnahmen, Umschichtungen auch ganz klar beschließen können, weil das ist die Stellschraube und alle Beschlüsse herinnen sind zum Großteil, glaube ich, fast einstimmig gefallen in dieser Frage. Wir haben was den Todesfallbeitrag betrifft von der Vertragsbedienstetenordnung haben wir von 50% auf 100% hinaufgesetzt, damit man grade in diesem Bereich uns dem sozialen Aspekt wirklich auch nicht nur Lippenbekenntnisse machen sondern auch das definitiv umsetzen. Die Mitarbeiterzeitung ist

jetzt die zweite heraus gekommen. Wir haben ja demnächst Personalausschuss, dann werden wir ja die zweite Ausgabe wieder präsentieren. Ich glaube, das ist ganz was Tolles. Die Leute identifizieren sich mit diesem internen Medium immer mehr. Es werden die Prozesse in den einzelnen Abteilungen aus der Sicht derer, die betroffen sind, geschildert und es hat natürlich einen ganz wichtigen Aspekt. Die Personalentwicklung Führungskräfte, da haben wir Coachings gemacht udgl. Magistratsdirektor hat grade vor kurzem wieder eines gemacht, wo es darum geht, die Führung richtig zu machen, die Leute in die Richtung des Verständnis gegenüber dem Mitarbeiter aber umgekehrt auch sie in ihrer Arbeit der Führungskräfte oder des Führens auch zu stärken und ich glaube, das sind jene Dinge, die wir immer machen. Es gibt jetzt anstehend auch Zulagenverhandlungen. Auch hier gibt es immer wieder eine Weiterentwicklung und eine Besserstellung, die wir uns nur dann leisten können, wenn wir auch an anderen Stellschrauben drehen dürfen. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ:

Ja, hoher Gemeinderat, Frau Bürgermeister. Ich sehe das so ganz gleich wie mein Nachfolger im Personalbereich. Es gibt einen guten Spruch und der stimmt ja wirklich. Politiker gehen und kommen, der Beamte bleibt halt weiter. Mit dem Waschi Mertel, kannst du dich noch erinnern, was wir da alles, teilweise im Europahaus sind wir die ganzen Mappen durchgegangen, die ganzen Leistungen der Stadt durchgegangen und die sind ja so vielseitig, dass wissen ja nicht einmal die eigenen Mitarbeiter. Deswegen muss ich sagen, ist diese Zeitung intern sehr gut, dass die Mitarbeiter einmal wissen, was das Magistrat selbst überhaupt leistet. Wichtig ist, dass die Politik da halt nicht vorkommt, aber das haben wir eh dementsprechend schon gehört im Stadtsenat. Teilweise wissen die Mitarbeiter, wir haben es wirklich abgefragt, nicht einmal das es eine Berufsfeuerwehr gibt. Also es geht schon da ins eingemachte. Muss man sagen wie vielseitig das ist von der Gesundheitsabteilung, Sozialabteilung, Feuerwehr, Stadtgarten, Friedhöfe etc. und das hört nicht mehr auf. Hochbauabteilung, jetzt heißt sie ja Facility Management. Das ändert sich natürlich ständig was. Natürlich waren die Bestrebungen, dass wir was verändern auch gegeben, haben auch viel umsetzen können in den sechs Jahren, aber sechs Jahre ist ein kurzes Zeitfenster. In Wahrheit müssten wir wirklich in 40 Jahren Rhythmus denken. Weil es steht dann irgendwo Beamter. Das kann nicht sein, weil die letzten Beamten habe ich damals als Personalreferent verabschiedet, weil dieser Prozess die letzte Pragmatisierung war 1973 dh. die Mitarbeiter wurden nicht mehr pragmatisiert und beamtet sondern hat man dann eingeführt diese Unkündbarstellung. Aber die Unkündbarstellung heißt auch gleichzeitig, sind den Beamten völlig gleichgestellt und das dauert praktisch 40 Jahre und wenn ich was verändern möchte, dann muss man das angehen. Bin auch ganz dabei. Ich habe damals diesen Bewertungsplan auch umsetzen wollen, war damals halt diese Zeit noch nicht so. Es war auch ein anderes Denken der Personalvertretung. Ich hoffe, dass wir das gemeinsam schaffen. Wir Freiheitliche werden das natürlich unterstützen. Es wird natürlich das die Mamut Aufgabe, weil wie bewertest du den XY Mitarbeiter bei einer Fachabteilung, wie bewertest du diese Arbeit eines anderen Mitarbeiter im Büro, Außendienst. Wie schwer ist er belastet? Welche Stressfaktoren ist der ausgesetzt? Geht's da um Menschenleben, geht's um keine Menschenleben? Wie ist er bei einem Schalter, wo am Tag 30-40 Leute kommen? Wie wird dann der eingestuft? Ich sage euch gleich, dass man das ja auch nur mit den neuen Mitarbeitern machen kann. Immer wenn was Neues kommt. Wie ihr wisst haben wir das Angestelltengesetz eingeführt, haben wir 100 Mitarbeiter gehabt. Da waren alle Personalvertreter und alle politischen Parteien, es muss wieder alles hinübergeführt werden in die VBO. Was wir dann letztlich haben machen müssen, weil der Druck

schon so groß war, vor allem in den politischen Bereichen. Wisst ihr wie oft wir da zusammen gesessen sind. Jetzt hat man das neue, die Leasingmitarbeiter. Ok, finde ich bis zu einem gewissen Grad gut, kann man natürlich schauen, wie entwickelt sich der Mitarbeiter aber wenn er dann gut ist, dann kann man natürlich nicht sagen, geh wieder. Sondern da ist wirklich die Möglichkeit, und ich hoffe, dass das jetzt wirklich zählt, dass man sich nach drei Jahren auf einen Job dann beim Magistrat bewerben kann und auch die Möglichkeit hat. Und wenn wir bei den Leistungen sind, nur wenn die Leistungen der Stadt und das wollte ich sagen, das war wie ein Déjà-vu. Weil ich einmal eine weitere Periode die Verantwortung bekommen habe von der Bevölkerung, natürlich auch von meiner Fraktion, weil sonst überlebt der Stadtrat, ich habe jetzt geschaut, es sind glaube ich 12 schon gegangen. Ich bin nächstes Jahr 10 Jahr drinnen, dh. eine Halbwertszeit von 1-2 Jahr ist meistens das Stadtsenatsmitglied schon wieder Geschichte. Fakt ist aber, und das war irgendwie so interessant für mich persönlich. Wenn du in einer Gruppe sitzt, in der Verwaltungsreformgruppe wo ich damals zuständig war mit dem Waschi Mertel und dann sechs Jahre später gibt es eine andere Reformgruppe, dann wird ganz genau das gleiche Thema geredet. Wenn ihr euch zurück erinnert den Walter Zwick. Der hat ja auch so ein Bibel ähnliches Produkt gehabt, was ja auch nicht umgesetzt worden ist. Aber das ist das einzige, was machbar ist und das wird auch jeder bestätigen. Da brauchst wahrscheinlich gar nicht so viel studiert sein, wenn die Leistungen gleich bleiben, können wir die Mitarbeiter nicht reduzieren. Und um das geht's. Ob wir das dann verändern in Auslagerungen, die Leasingmitarbeiter oder Sachbezug, ist halt einfach die Sache. Die Frage ist, wie lange werden sich die Mitarbeiter das gefallen lassen. Es gibt auch viele Saisonier. Das ist auch einmal zu bewerten, grad in deiner Abteilung sind sehr viele Saisonier. Deswegen glaube ich in Summe muss man einfach die Leistungen, wenn man bereit ist aber die Frage ist dann welche dementsprechend reduzieren und dann kannst du das Personal auch dementsprechend reduzieren. Für einen Bewertungsplan bin ich natürlich aber sage ich gleich vorab, dass das nur umsetzbar ist in einer gewissen Zeit. 2 Jahre wird es sicher dauern denke ich und dann muss es irgendwie eingeführt werden bei den neuen Mitarbeitern, wenn du sagst, du tust es während dem System ändern, dann hast eh keine Chance. Ok, danke.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, es ist wichtig ein bisschen den Spruch ein bisschen abzuändern den Direktor Krainz gesagt hat –Bildung ist teuer aber ohne Bildung ist es noch viel teurer. Wenn wir uns jetzt den Spruch abwandeln, sagt man – Verwaltung ist teuer aber ohne ausgebildetem Personal endet es in Chaos. Deshalb glaube ich, ist die Thematik die heute da angesprochen worden ist über das Personal als wirklich Kapital einer Stadt zu sehen, sehr sehr richtig. Wir haben ja damals auch schon gesagt, vor fast 10 Jahren ist das her, der Mensch steht im Mittelpunkt. Heute höre ich das immer wieder, der Mensch steht im Mittelpunkt und so soll es ja auch sein, denn wir müssen diese Wechselbeziehungen einmal kennen, dass wir in einer Gemeinschaft leben. Eine Gemeinde ist ja nichts anderes wie eine Gemeinschaft und in der Gemeinschaft verrichten viele für uns Tätigkeiten, die man eigentlich selber nicht wahrnimmt oder für die wir keine Zeit haben oder für die wir keine notwendige Lust haben. Und auch da müssen wir eine gewisse Wertschätzung gegenüber jenen aufbringen, die Tätigkeiten im Sinne einer positiven Arbeit der Stadt verrichten und für uns auch erleben lassen. Deswegen glaube ich ist der Ansatz, den heute der Personalreferent und Vizebürgermeister Pfeiler gesagt hat, auch ein richtiger, dass man sagt, ja, diskutieren wir über diesen Bewertungsplan aber der Bewertungsplan wird letztendlich nicht die Lösung

sein. Er wird die Lösung sein bei den Kosten aber was sind Kosten. Was sind denn wirklich Kosten. Das wahre ist eigentlich der motivierte Mitarbeiter, der unter Umständen gar nichts dafür kann, dass er auf einmal auf dem Posten sitzt oder auf dem Posten sitzt. Natürlich ist oft ein Posten viel höher zu bewerten als ein anderer Posten aber jeder einzelne ist wichtig. Und weil der Kollege Skorianz gesagt hat, jetzt hören wir wieder einen Fußballvortrag, dann würde ich schon vielleicht den Verweis dorthin, denn ich heute schon einmal gesagt habe, wir leben in einem Team und wir müssen... wenn man es jetzt auf die Fußballweltmeisterschaft bricht, dann ist es die Revolution gegen die Millionäre. Alle sind hinaus geflogen, die Millionen im Fußball verdienen weil einfach der engagierte Spieler, der einfach sagt ich will mit meinen Leistungen auftrumpfen, heute im Mittelpunkt steht. Genauso muss es in einer Stadt sein, dass es möglich ist, dass man engagierte Leute die für unser Wohlbefinden beitragen Lösungen findet, dass man ihnen Chancen gibt. Das was Vizebürgermeister Pfeiler vorgezeichnet hat, dass man gesagt hat, wir machen das vielleicht auch mit den Leiharbeitskräften. Wir schauen sie einmal an, ob sie überhaupt motiviert sind für uns zu arbeiten, ob sie motiviert sind unsere Stadt weiterzubringen. Ist ein wunderbarer Ansatz und ich glaube auch den Ansatz, den Wolfgang Germ und wir damals gewählt haben, dass wir gesagt haben, schauen wir uns das einmal an mit den Bewertungen. Aber es war jetzt auch nicht die Personalvertretung die dagegen war oder irgendwas, das wäre ja schlimm, wenn die nicht für die Mitarbeiter eintreten würde. Aber wir sind auch zu dem großen Teil zum Erkenntnis gekommen, dass wir gesagt haben, was können wir da wirklich bewerten. Was können wir bewerten. Bewerten kann ich im Endeffekt die Einstellung zu einer Arbeit. Das ist etwas was ich kann, wo ich sage, da ist Fachkompetenz da, da ist Organisationskompetenz da, da ist im Endeffekt sozialpädagogische Kompetenz da und die psychologische Kompetenz da, das ich Leute begeistert mitreißen kann. Deswegen glaube ich, dass die Stadt darüber diskutieren soll, Lösungsvorschläge und das hat auch der Herr Vizebürgermeister gesagt, wird es nur langfristig geben. Wir werden nicht heute hinausgehen können und sagen, das haben wir unter hervorragender Vorsitzführung des DI Molitschnig jetzt beschlossen, tolle Mitarbeit des Kontrollamtes. Das war klar aber wir müssen wissen, was stellen wir in den Mittelpunkt und das ist die Leistung der Menschen. Leistung von Mitmenschen gehört dementsprechend bewertet und darauf bin ich stolz, dass man das sehr sensibel angeht und das der Herr Vizebürgermeister gemeinsam mit dem ganzen Stadtsenat Lösungen uns liefern werden über die wir wahrscheinlich glücklich sein und sagen können, das ist es und das ist die Zukunft für unsere Mitarbeiter.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Danke Herr Gemeinderat. Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir nehmen den Bericht des Kontrollamtes positiv zur Kenntnis.

57. Kontrollamtsbericht Personalstand und –bewirtschaftung 2017

Vorstehender Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gemäß Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**SA 90/18 Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Durchführung einer Gemeindevolksbefragung zum umstrittenen Kunstprojekt „Wald im Stadion“**

„Im September 2019 möchte der Schweizer Künstler Klaus Littmann das umstrittene Kunstprojekt „Wald im Stadion“ im Klagenfurter Wörthersee Stadion umsetzen. In der Bevölkerung gibt es dazu massive Ablehnung und daher ist es umso wichtiger, die Willensbildung der Bürger bei solch einem Projekt abzufragen. Im Klagenfurter Stadtrecht ist geregelt, dass der Gemeinderat eine Gemeindevolksbefragung anordnen kann.

Wir stellen daher den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle beraten und beschließen, dass die Willensbildung der Klagenfurter Bevölkerung zum umstrittenen Kunstprojekt „Wald im Stadion“ gemäß § 56 des Klagenfurter Stadtrechtes mittels einer Gemeindevolksbefragung ermittelt werden soll.“

Anfrage der Bürgermeisterin an den Magistratsdirektor ob dieser Antrag zulässig ist, nachdem der Vertrag zwischen Sportpark und Herrn Widmann gemacht wird.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Bürgermeister.

Der vorliegende Antrag erfüllt einerseits nicht die formalen Voraussetzungen des Klagenfurter Stadtrechtes und des Kärntner Volksbefragungsgesetzes. Der Antrag müsste die Form einer Verordnung haben und den Erfordernissen des Kärntner Volksbefragungsgesetzes entsprechen. Außerdem stellt sich die Frage bzw. müsste geprüft werden, ob hier überhaupt eine Kompetenz des Gemeinderates gegeben ist, weil ja der Vertrag mit dem Veranstalter von der Sportpark Klagenfurt GmbH geschlossen wird.

Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag wird keine Zuständigkeit des Gemeinderates zuerkannt und der Antrag wird daher an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet.

**SA 89/18 Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Preiswarnung bei Lindwurmgarage**

„Die Lindwurmgarage gehört leider zu den teuersten Parkgaragen in Europa. Selbst in Monte Carlo oder in Venedig sind die Tarife günstiger. In den europäischen Großstädten zahlt man durchschnittlich € 2,-- die Stunde in Parkgaragen in den Innenstädten. In der Lindwurmgarage bezahlt man für 1 Stunde unglaubliche € 7,40. Bei den Garagen ist es international üblich, dass vor der Einfahrt gut sichtbar der Parktarif ausgewiesen wird. Nicht so bei der Lindwurmgarage. Hier werden die Autofahrer ohne Warnung in die Garage gelockt. Bei den Kassenautomaten kann man dann die wütenden und verzweifelten Reaktionen der Klagenfurt Besucher beobachten. 30 Euro und mehr für ein paar Stunden Klagenfurt. Wenn man schon diese innenstadtschädlichen Tarife nicht beeinflussen kann, sollte die Stadt eine Warntafel bei der Einfahrt mit den Tarifen anbringen und auf andere Parkmöglichkeiten hinweisen.

Wir stellen daher den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle beraten und beschließen, vor der Einfahrt zur Lindwurmgarage ist gut sichtbar der Parktarif mit dem Hinweis auf anderen Parkmöglichkeiten auszuschildern.“

Frage der Vorsitzenden an den Magistratsdirektor, ob dieser Antrag zulässig ist.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Die Kompetenzen des Gemeinderates sind im Klagenfurter Stadtrecht und in einigen weiteren Gesetzen wie zum Beispiel der Straßenverkehrsordnung aufgezählt. Eine Kompetenz für eine derartige Beschlussfassung existiert meines Erachtens nicht seitens des Gemeinderates.

Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag wird keine Zuständigkeit des Gemeinderates zuerkannt und der Antrag wird daher an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Es geht im gegenständlichen Fall darum, dass man eine Kennzeichnung der Stadt macht über die Parkpreisgestaltung in den verschiedenen Bereichen, Garage. Bekannt ist die Lindwurmgarage hier nicht preisausgezeichnet. Deshalb glauben wir sehr wohl, dass es hier eine Zuständigkeit gibt.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Der Magistratsdirektor ist die oberste Instanz und aus diesem Grund wird dieser Antrag dem Ausschuss zugewiesen.

**SA 88/18 Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Rückabwicklung des Vorlasses von Josef Winkler**

„Bereits im Jahr 2017 wurde im Gemeinderat beschlossen, den Vorlass von Josef Winkler gemeinsam mit dem Land Kärnten um insgesamt 460.000 Euro zu erwerben. Wie sich im Nachhinein herausstellte, gab es Unstimmigkeiten in Bezug auf die Rechte des Vorlasses, sodass bis heute noch immer kein rechtsgültiger Vertrag über den Ankauf zustande gekommen ist. Nach jüngsten Informationen zufolge soll auch der Wert des Nachlasses zu hoch bewertet worden sein und daher nochmals von einem unabhängigen Gutachter überprüft werden. Wir stellen daher den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle beraten und beschließen, dass aufgrund der Vorkommnisse rund um den Vorlass von Josef Winkler dessen Ankauf rückabgewickelt wird.“

Frage der Vorsitzenden an den Magistratsdirektor bezüglich Zuständigkeit.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Der endgültige Vertrag ist noch nicht beschlossen vom Stadtsenat. Das kommt noch. Allerdings gibt es ja einen Grundsatzbeschluss, dass hier gemeinsam mit dem Land Kärnten der

Vorlass angekauft wird. Hier müsste man dann natürlich das Ganze mit dem Land Kärnten in der Folge noch abstimmen, falls die Stadt zu einer anderen Meinung kommen sollte.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ, zur Dringlichkeit:

Es ist jetzt schon eineinhalb Jahre her, dass wir hier den Beschluss gefasst haben, diesen Vorlass des Herrn Winkler anzukaufen. Inzwischen ist eigentlich nichts passiert. Es hat ein paar Mal aufflammende Diskussionen gegeben. Einmal hier im Gemeinderat nach einer Anfrage meinerseits vor noch nicht allzu langer Zeit in der letzten regulären Gemeinderatssitzung, wo von Seite der Bürgermeisterin gemeint wurde, dieser Vorlass kann der Öffentlichkeit noch nicht zugänglich gemacht werden, weil hier noch die Rechtsanwälte das Wort hätten. Mittlerweile hat auch Herr Jandl sich in die Diskussion mit eingemischt, zumindest bei einer Pressekonzferenz glaube ich, wo auch mitgeteilt wurde, dass jetzt der Nachlass der Ingeborg Bachmann mit tausenden Seiten Umfang um 130.000 Euro von der Nationalbibliothek gekauft wurde. Jeder kann eine Bewertung für sich vornehmen, aber Ingeborg Bachmann ist sicherlich sehr bedeutend für die Stadt Klagenfurt. Wir sind der Meinung, wenn es ohnedies nicht möglich ist, diesen Vorlass so wie angekündigt, so wie hier in diesem Hause versprochen, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, dann soll man bitte diesen Kauf doch rückabwickeln, zumal 460.000 Euro uns eine sehr hohe Summe dafür erscheint. Die Stadt Klagenfurt hat ja die Hälfte dafür zu tragen, 230.000 Euro. Die Dringlichkeit begründet sich dadurch, dass eben offensichtlich die juristischen Hürden noch nicht überwunden sind. Solange das nicht der Fall ist, erscheint auch eine Rückabwicklung noch möglich. Danke.

Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag wird mit Stimmenmehrheit die Dringlichkeit nicht zuerkannt (PRO-Stimmen der FPÖ). Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

**SA 87/18 Dringlichkeitsantrag der SPÖ, FPÖ und Grünen
Sicherer Schulweg, dringende ortspolizeiliche Verordnungen**

„Um einen sicheren Schulweg mit dem kommenden Schuljahr 2018/19 zu ermöglichen, müssen ohne zeitlichen Aufschub die notwendigen Verordnungen dringend vorbereitet werden. So ist u.a. die Anordnung eines temporären Parkverbotes von 07.00 Uhr bis 07.45 Uhr im westlichen Teil der NMS Annabichl – im Ausmaß von drei bis vier Stellflächen – noch ausständig. Darüber hinaus fehlt die Anordnung einer Kiss & Go Zone bei der Westschule. Die Fraktionen der SPÖ, ÖVP und Grünen stellen daher den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Damit ein sicherer Schulweg mit Beginn des kommenden Schuljahres 2018/19 gewährleistet ist, sind sämtliche hierfür notwendigen Verordnungen umgehend zu erheben und noch in diesem Monat auf Grundlage eines Antrages des zuständigen Straßenbau- und Verkehrsreferenten zu beschließen, wobei die Bürgermeisterin ermächtigt wird, diesen Antrag vorab zu genehmigen. Dies inkludiert die noch ausstehenden Verordnungen zur Anbringung einer Kiss & Go Zone bei der Westschule sowie zur Anordnung eines temporären Parkverbotes von 07.00 Uhr bis 07.45 Uhr im westlichen Teil der NMS Annabichl.“

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz teilt mit, dass sie vorher mit dem Magistratsdirektor gesprochen hat und dieser Antrag zulässig ist.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Ich möchte, dass diese Zulässigkeit noch einmal ordentlich begründet wird, zumal dieser Antrag ja auch nach Rücksprache mit dem Verkehrsreferenten finanzielle Mittel erforderlich macht. Danke.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Bürgermeister.

Inhaltlich wäre oder ist der Gemeinderat für die Beschlussfassung einer derartigen Verordnung zuständig. Hier erteilt der Gemeinderat dem Referenten, der sozusagen Verwaltung, den Auftrag, eine derartige Verordnung vorzubereiten. Aber der Gemeinderat kann diese Verordnung Halten, Parken verboten etc. dann beschließen. Der erteilt den Auftrag, das inhaltlich vorzubereiten und das dann wieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Daher ist die Zuständigkeit gegeben.

Wortmeldung Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, zur Dringlichkeit:

Werte Kolleginnen und Kollegen.

Der Antrag liegt vor. Es ist ja, jedes Jahr passiert es zufällig, das Schuljahr geht dem Ende zu, es folgen die Ferien und dann beginnt es wieder. Also es ist ja ganz etwas Neues, dass man vielleicht vor Schulende den sicheren Schulweg vorbereiten sollte für das neue Schuljahr. 6. Juli, oh Wunder, ist Schulende und am 10. September fängt die Schule wieder an. Sicherer Schulweg. Ich habe zwei inhaltliche Themen, weil die unmittelbar an mich herangetragen worden sind von den zuständigen Schulen. Das eine ist, oh Wunder, die Westschule wird umgebaut. Ist auch ganz etwas Neues. Hat man wahrscheinlich, oder der Vizebürgermeister, noch nicht so wahrgenommen. Fakt ist, dass mit Schulbeginn mit Herbst 2018 die Westschule zum Teil eine Baustelle wird und dass es seitens der Fachabteilung Facility Management und Straßenbau und Verkehr den Vorschlag für eine Kiss & Go Zone gibt, damit zu Schulbeginn, wenn die Kinder zur Schule gebracht werden, dementsprechende Maßnahmen seitens der Stadt gesetzt worden sind. Jetzt ist heute der letzte Gemeinderat vor der Sommerpause. Und wir können festhalten, dass in den ortspolizeilichen Verordnungen eine solche Kiss & Go Zone fehlt. Vielleicht will man ja noch, kann ja sein, Herr Vizebürgermeister, dass es so dein Ansinnen ist, dass man über die Sommerferien Erhebungen durchführt und schaut, wo es wirklich Bedarf gibt beim sicheren Schulweg. Wahrscheinlich gibt es im Juli und August wenig Bedarf. Aber man sollte das ja erheben, solange die Schule noch in Betrieb ist. Und die zweite konkrete Maßnahme betrifft die Neue Mittelschule Annabichl. Da hat es eine Initiative des Direktors gegeben, der eben um ein temporäres Halten und Parken verboten vor der Schule angesucht hat. Es hat eine Vor-Ort-Begehung mit dem Amt der Kärntner Landesregierung gegeben. Daraufhin hat es ein Schreiben des zuständigen Abteilungsleiters des Landes gegeben. Es war nur beim Ortsaugenschein von der Stadt leider keiner dabei. Wahrscheinlich waren alle beschäftigt. Diese Verordnung des temporären Halten und Parken verboten habe ich dann dem zuständigen Referenten weitergeleitet. Als Antwort habe ich bekommen, dass eben diese Verordnung des temporären Parkverbotes wird für die Gemeinderatssitzung im Herbst vorbereitet. Auch wieder gut, dass man das nicht zu Schulbeginn macht und nicht vorplant, sondern dass man einfach im Herbst auf den Gemeinderat wartet. Das war das Ansinnen von SPÖ, ÖVP und den Grünen, dass man auf der einen Seite wird es jetzt so sein, dass diese Verordnungen, der Herr Vizebürgermeister und zuständiger Referent

bekommt den Auftrag, werden vorbereitet. Und wir kennen den Ablauf. Es muss ein Umlaufbeschluss auf Stadtsenatsweg erfolgen und dann in weiterer Folge muss die Bürgermeisterin dies vorgehen. Und um die Diskussion, warum wird das vorgehen und nicht in den Ausschüssen besprochen, um dem entgegen zu treten, haben wir diese Dringlichkeit dahingehend auch begründet. Und ich sage es noch einmal. Warum es nicht möglich ist, dass man während des Schuljahres an den Schulstandorten in Klagenfurt den sicheren Schulweg evaluiert und dann dementsprechende Vorschläge in den zuständigen Ausschüssen diskutiert und in weiterer Folge für die letzte Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause, sprich am Ende des Schuljahres, eine dementsprechende Verordnung vorbereitet, um diese dann bis zum Schulbeginn durchführen zu können, ist mir schleierhaft. Es ist einfach, Herr Vizebürgermeister, ich will nicht jammern, ich will dich nicht anpatzen, ich will einfach nur, dass du deine Arbeit machst im Sinne der Klagenfurter Bevölkerung bitte. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP, zur Dringlichkeit:

Auch im Namen der ÖVP ist dieser Dringlichkeitsantrag eingebracht worden. Ich denke, es ist sehr, sehr wichtig, wie schon angesprochen, dass die Thematik der Sicherheit vor den Schulen größte Beachtung findet. Ich wünsche von der Seite aus allen Schülerinnen und den Eltern schöne Ferien. Aber es ist glaube ich schon wichtig, dass wir, die Politik, ein bisschen vorausdenken. Und da ist der Vizebürgermeister Christian Scheider natürlich dringendst aufgefordert, dafür zu sorgen, dass wir im Herbst wirklich einen reibungslosen Schulstart haben und dass nicht das Chaos vor den Schulen ist und dass du da bitte tätig wirst. Wir unterstützen diesen Dringlichkeitsantrag voll inhaltlich auch.

Wortmeldung Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, zur Dringlichkeit:

Es ist sehr erfreulich, dass über die Fraktionen hinweg ein gemeinsamer Dringlichkeitsantrag eingebracht wird. Kommt nicht oft vor. Ich kann mich erinnern, letztes Mal '08 diese Konstellation inklusive der Sieglinde Trannacher, die ja leider verstorben ist. Da gibt es um das Stadtrecht. Dieses Mal geht es um die Sicherheit unserer Kinder. Ich wohne in der Nähe der Westschule und kann das täglich mit verfolgen, wie prekär die Situation dort ist. Ich finde auch gut, dass wir den Dringlichkeitsantrag einbringen, dass er wirklich jetzt umgesetzt werden kann über die Sommerferien. Es ist völlig sinnlos, nach der nächsten Gemeinderatssitzung im Herbst das Werkl anlaufen zu lassen. Darum die Dringlichkeit, die wir auch ausgeweitet sehen wollen natürlich auch auf die Annabichler Neue Mittelschule. Aber noch einmal auf die Westschule zurückzukommen. Insofern ist es da gut, dass das nicht befristet ist auf 07.00 bis 07.45 Uhr, denn es ist ja auch, obwohl es uns nichts angeht theoretisch, aber es ist doch unsere Stadt und unsere Schule, das Lerchenfeldgymnasium, das ja einen Sportzweig hat. Heute sind gezählte drei Busse dort gestanden, die die Kinder ausladen, einladen, mit Gepäck, die Eltern kommen. Das wird auch sicher den Herrn Vizebürgermeister Scheider interessieren, dass auch die Ausweitung der Kiss & Go Zone auf den Vormittag eine gute Sache ist, weil das auch der anderen Schule zugutekommt. Was mein Anliegen noch wäre oder meine Anregung, dass man sich auch die Situation bei der Hasnerschule anschaut. Und in erster Linie auch die prekäre Situation bei der Benediktinerschule, die ja von einer Baugrube umgeben ist, wo der Parkplatz Kiss & Go ja vor der Hauptpost ist. Da spielt es sich ab. Ich muss sagen, schauen wir auch die anderen Schulen an. Die Dringlichkeit ist von unserer Seite auf jeden Fall gegeben und wir bitten, dass ihr alle dem Antrag zustimmt.

Wortmeldung Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, zur Dringlichkeit:

Zunächst einmal machen wir jedes Jahr die Schulwegsicherung. Aber die Schulwegsicherung ist nicht nur Kiss & Go Zonen zu errichten, sondern zu markieren. Das wird alles von der Abteilung jedes Jahr gemacht, dass das zu Schulbeginn wieder passt. Da sind die ganzen Mitarbeiter draußen auf der Straße unterwegs. Punkt eins. Punkt zwei, Kiss & Go Zonen, die ja in manchen Bereichen Sinn machen, in anderen wieder nicht. Das muss immer in einem Lokalausweis angeschaut werden. Was jetzt Annabichl betrifft, hat es diesen Lokalausweis gegeben. Die Stadt war selbstverständlich dabei, das war also ein Blödsinn, was du da gesagt hast, die Polizei war auch dabei, und ist dafür, dass in Annabichl die Kiss & Go Zone gemacht wird. Wir haben nur deswegen warten müssen, weil es noch einen zweiten Plan gegeben hat, wo der Herr Bidmon ins Spiel kommt. Der wollte da noch einen Radplan hier mit ausarbeiten. Da hat sich dann die Kritik bei den Gewerbetreibenden vor Ort aufgespießt, dass die ihre Parkplätze nicht zur Verfügung stellen wollten für so einen aufwändigen Radplan. Das hat Zeit gekostet. Jetzt, heute, nach Rücksprache mit der Abteilung, wird die Kiss & Go Zone gemacht. Das sind also diese Stellflächen, die hier angeordnet werden von 07.00 bis 07.45 Uhr. Das ist einmal der eine Punkt. Der zweite Punkt, Westschule. Hier muss es erst den Lokalausweis geben. Hier gibt es laut Auskunft des Abteilungsleiters nicht einmal einen Antrag dafür. Aber wir werden natürlich auf Grund dessen, dass das heute hier zur Diskussion steht, hier die Überprüfung machen, wo genau bei der Westschule und wo es einen Sinn macht. Ich sehe nur die Dringlichkeit nicht, weil es gibt ja für den Gemeinderat keinen Zwang, dass zwei Monate jetzt alle auf Urlaub gehen. Man kann ja, so wie man heute gesehen hat, eine Sitzung stundenweise von einem Tag auf den anderen verschieben. So können wir gerne das gut vorbereitet noch rechtzeitig in einem Gemeinderat abhandeln. Werden halt wir mit den dementsprechenden Unterschriften diesen Gemeinderat herbeiführen und dann können wir das rechtzeitig beschließen.

Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag wird mit Stimmenmehrheit die Dringlichkeit zuerkannt (PRO-Stimmen der SPÖ, ÖVP, Grünen, TK, BA und F.A.I.R.; bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Wassermann, FPÖ, GRⁱⁿ Mag.^a Wulz, Grüne und GR Winter-Holzinger, F.A.I.R.)

Wortmeldung von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, zum Inhalt:

Das ist jetzt ein Zitat von einem Schreiben des Landes Kärnten, nur dass wir alles richtigstellen, die Stadt war dabei. Ein Aktenvermerk vom Leiter der Straßenbauabteilung, Abteilung 9, Dipl.-Ing. Bidmon: 14. Mai 2018, Ortsausweis Direktor Arnulf Lexe, Landespolizeidirektion Dani Roy, Herr Pirmann in Vertretung von Herrn Zwetti, also die Stadtpolizei war auch vertreten, Abteilungsleiter Bidmon, entschuldigt Stadt Klagenfurt. Im Bereich der Neuen Mittelschule Weichselhofstraße ersucht der Direktor um Vorschlag für verkehrssichere Lösungen. Im Bereich zwischen der Hauptschulgasse und St. Veiter Straße befindet sich ein circa 60 m langer Parkstreifen, welcher als Radweg markiert werden soll. Des weiteren wird angefragt, direkt vor der Neuen Mittelschule Annabichl ein temporäres Parkverbot von 07.00 bis 07.45 Uhr zu verordnen. Durch diese beiden Maßnahmen ergibt sich eine optimale Verkehrssituation für die Schule. Der damit verbundene Sicherheitsgewinn für die Schülerinnen und Schüler wird selbstverständlich fachlich und sachlich seitens der Stadtpolizei und seitens der Abteilung 9 begrüßt, die Stadt war ja nicht vertreten. Abteilungsleiter Bidmon wird gegenständliches Ersuchen an die entsprechenden Stellen der Stadt Klagenfurt weiterleiten

und bittet um ehestmögliche Umsetzung. Seit 14. Mai 2018. Und da geht es jetzt auf der einen Seite um den Inhalt, aber es geht auch um die Herangehensweise an einer Problemlösung. Die ist bei dir nicht gegeben. Das wird in die Länge gezogen. Und jetzt sagst, wir berufen einen Gemeinderat ein. Du hast drei Monate Zeit gehabt, das vorzubereiten und jetzt im letzten Gemeinderat beschließen zu lassen. Ich habe damit kein Problem. Aber es geht auch darum, man lernt ja dazu, vielleicht kann man für das nächste Schuljahr machen, dass man zu Schulende das festlegt, was zu Schulbeginn dann verordnet werden sollte.

Wortmeldung Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, zum Inhalt:

Gut. Also du bezichtigst den Abteilungsleiter der Lüge, dass er sich dieser Situation nicht angenommen hat. Er hat mir heute gesagt, seitens der Stadt Klagenfurt ist das klar mit der Kiss & Go Zone. Das ist bereits mit dem Land abgestimmt. Das Problem hat in diesem Fall der Herr Bidmon verursacht, weil er noch eine zweite Maßnahme mit dem Direktor dort vorgeplant und vorbesprochen hat. Und auf Grund dessen hat sich das hinausgezögert, weil darauf die Kaufleute, die dort in dem Bereich sind, der Trafikant und der Herr vom Gasthof Haider und noch ein dritter, irgendwo eine Information bekommen haben, dass das geplant ist, dass mehrere Parkplätze in ihrem Bereich wegfallen würden. Die sind natürlich auf die Barrikaden gestiegen. Daraufhin habe ich den Herr Bidmon angerufen und gesagt, bitte, das kann man so nicht durchführen. Die Stadt Klagenfurt, der Herr Sadila, hat gesagt, diese zweite Maßnahme wollen wir nicht. Aus diesem Grund haben wir auf das warten müssen. Jetzt fällt das weg. Die Stadt Klagenfurt will nur die Kiss & Go Zone machen und wir können das ganz problemlos abhandeln. Ich sehe nach wie vor keine Dringlichkeit, weil wir es rechtzeitig machen können. Wenn jemand nicht zwei Monate jetzt auf Urlaub fahren muss, kann er jederzeit eine Gemeinderatssitzung besuchen.

Wortmeldung von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zur Geschäftsordnung:

Herr Vizebürgermeister, ich verwahre mich als Clubobmann, dass Sie durch eine Wortmeldung oder ein Zitat aus einem Brief des Landes dem Kollegen Stadtrat Petritz unterschieben, er hätte den Herrn Sadila der Lüge bezichtigt. Das ist erstens einmal unfair, unrichtig und es beweist etwas. Deine Unfähigkeit wälzt du auf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ab. Das ist einfach lächerlich. Und das ist das Schlimme an dem Ganzen.

Wortmeldung der Bürgermeisterin:

Das ist ein Kasperltheater. Darf ich einmal ganz kurz als Bürgermeisterin etwas sagen. Ich sehe das Problem nicht. Alle wollen, dass zu Schulbeginn hier diese Sicherheitsmaßnahmen eingeführt werden. Bitte, beauftrage deine Abteilung. Das wird genehmigt und das wird dort sein.

Die Bürgermeisterin spricht als Vorsitzende:

Wir kommen zum Ende der Gemeinderatssitzung. Ich darf mich bei allen Zusehern bedanken. Ich darf jetzt bitten, dass die Öffentlichkeit den Saal verlässt, der Live-Stream beendet wird und wir noch Punkt 15) bearbeiten.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Frau Bürgermeister, ich glaube, Sie können nicht einfach mit einer Wortmeldung dem Herrn Vizebürgermeister hier einen Auftrag erteilen, sondern ich möchte schon, dass über diesen Antrag auch abgestimmt wird, so wie es die Geschäftsordnung vorsieht.

Die Bürgermeisterin erklärt das für richtig und lässt über den Inhalt des Dringlichkeitsantrages abstimmen.

Dem Inhalt des gegenständlichen Dringlichkeitsantrages wird einstimmig zugestimmt (bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Mag.^a Wulz, Grüne, GR Winter-Holzinger, F.A.I.R. und GRⁱⁿ Wassermann, FPÖ).

SA 91/18 von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ
„**Karawankenblickstraße**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 92/18 von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ

„**Erneuerung der Parkplatzmarkierungen in der Linsengasse**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 93/18 von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ

„**Verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Vogelgasse**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 94/18 von Gemeinderätin Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Judith Michael, SPÖ

„**Toilettenanlage Kreuzbergl**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.

SA 95/18 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ

„**Adaptierung der Homepage und der Formulare der Landeshauptstadt Klagenfurt a. WS hinsichtlich Barrierefreiheit und Leichter Sprache**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 96/18 von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ

„**Fahrradabstellplätze Strandbad Klagenfurt – Asphaltierung**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 97/18 von Gemeinderat Johann Zlydnyk, SPÖ

„**Evaluierung der Ladezonen in Klagenfurt**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

- SA 98/18** von Gemeinderat Johann Zlydnyk, SPÖ
„Beleuchtung Hundefreilaufzone Fischl“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.
- SA 99/18** von Gemeinderat Robert Münzer, SPÖ
„Beleuchtung Bushaltestelle Emmersdorf“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 100/18** von Gemeinderat Robert Münzer, SPÖ
„Straßenbelag Polantalweg“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 101/18** von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ
„Verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Sattnitzgasse und Petzenstraße“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 102/18** von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ
„Parkverbot in der Karl-Marx-Straße bis zur Wohnanlage Hausnummer 11“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 103/18** von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP
„Verlängerung des rot markierten Fahrradüberganges“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 104/18** von Gemeinderat Mag. Erich Wappis, ÖVP
„Verlängerung der öffentlichen Beleuchtung Steinbruchweg/Wölfnitz“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 105/18** von Herrn Robert Bilic, FPÖ
„Rote Hallentore für alle Klagenfurter Feuerwehren“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Feuerwehren und Friedhöfe weitergeleitet.
- SA 106/18** von Herrn Robert Bilic, FPÖ
„Neue Bodenmarkierung der Parkplätze Fischlstraße 21 – 31“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 107/18** von Robert Bilic, FPÖ
„Parkplatzanordnung Pischeldorferstraße 103“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 108/18** von Gemeinderätin Mag.^a iur. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ
„Gedenkstein Beginn der Kärntner Freiheitskämpfe 14.12.1918, Erinnerungskultur 1918 – 1920“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

- SA 109/18** von Gemeinderätin Mag.^a iur. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ
„Senkung der Kosten für die Kinderbetreuung für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Bildungsausschuss weitergeleitet.
- SA 110/18** von Gemeinderat Johann Rebernick, FPÖ
„100 Jahre Freiheitskämpfe und Volksabstimmung – Pflanzung von Gedenkbäume für jedes Jahrzehnt ein Baum – Erinnerungskultur 1918 – 1920“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.
- SA 111/18** von Frau Petra Röttig, FPÖ
„Versetzung der Sitzgelegenheit in den Schatten und Einstellung des zu starken Wasserdruckes des Wasserspenders am Spielplatz auf Höhe der Nelson-Mandela-Brücke am Glanradweg (Elisabethpromenade)“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.
- SA 112/18** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Buslenker vom Kartenverkauf entlasten“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.
- SA 113/18** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„WLAN im Rathaus“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.
- SA 114/18** von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ
„Besondere Markierung mit Anbringung einer blinkenden Ampelanlage beim Fußgängerübergang Ostbahnhof/Rudolfsbahngürtel“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 115/18** von Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ
„Förderaktion seitens der Stadt für Anfängerschwimmkurse“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Bildungsausschuss weitergeleitet.
- SA 116/18** von Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.
„Radwegsanieerung Tarviser Straße“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 117/18** von Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.
„Freibadezugänge im Bereich Loretto-Lendkanal“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 118/18 von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen
**„Erhöhung der Mittel für Altstadt fördernde Maßnahmen und Fassaden-
 sanierung, sowie Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für das Bauen
 im Bestand“**

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.

SA 119/18 von Gemeinderäten Christian Glück, SPÖ und Dipl.-Ing. Elias Molitschnig,
 Die Grünen
**„Sanierung Fuß- und Radweg zwischen Jergitsch-Steg und Lerchenfeld-
 straße“**

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 120/18 von Gemeinderätin Mag.^a Margit Motschiunig, Die Grünen
„BIOESSEN in öffentlichen Bildungseinrichtungen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Bildungsausschuss weitergeleitet.

SA 121/18 von Gemeinderätin Mag.^a Margit Motschiunig, Die Grünen
„Bau von Hochbeeten in allen Klagenfurter Kindergärten und Horten“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Bildungsausschuss weitergeleitet.

SA 122/18 von Gemeinderätin Mag.^a Margit Motschiunig, Die Grünen
„Kinder sollen richtig Mülltrennen lernen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Bildungsausschuss weitergeleitet.

SA 123/18 von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen
„Lückenschluss des Fahrradweges im Bereich des Bades Maria Loretto“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 124/18 von Gemeinderätin Mag.^a Andrea Wulz, Die Grünen
„Errichtung einer Pumptrack-Anlage“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management,
 Tourismus und Märkte weitergeleitet.**

SA 125/18 von Gemeinderätin Mag.^a Andrea Wulz, Die Grünen
„Sanierung und Errichtung eines Radweges in der Krassniggstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 126/18 vom Gemeinderatsclub Die Grünen Klagenfurt
„Kreuzung Villacher Straße / Südring“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 127/18 vom Gemeinderatsclub Die Grünen Klagenfurt
„Radweg Villacher Straße (Minimundus)“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 128/18 vom Gemeinderatsclub Die Grünen Klagenfurt
„Radverkehrskordinator“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

Ende der 29. Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil: 18.00 Uhr.

Die Bürgermeisterin

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Protokollprüfung:

GR Johann Zlydnyk, SPÖ

Schriftführung:

Angelika Rumpold

(Berichterstatter Bgm. Dr. Mathiaschitz,
 Vizebgm. Pfeiler, Vizebgm. Scheider,
 StR Geiger, StR Mag. Petritz – ohne TOP 15),
 Dipl.-Ing. Molitschnig)

Protokollprüfung:

GRⁱⁿ Mag.^a Margit Motschiunig, Grüne

Schriftführung:

Jutta Schöttl

(Fragestunde,
 Berichterstatter StR Mag. Petritz – TOP 15),
 Dringlichkeitsanträge und SA)

29.02/3.7.2018 An Lopez

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/866/2010(5)

Klagenfurt am Wörthersee, 3.7.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 26/E3/2009

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 3.7.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

26/E3/2009

- a) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 127/1 KG Goritschitzen, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ (2.680 m²),
- b) Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 127/1 und 127/2, je KG Goritschitzen, von „Verkehrsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ (352 m²),
- c) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 150/1 KG Goritschitzen, von „Verkehrsfläche“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ (188 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 13.11.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

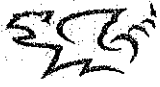
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

[Handwritten Signature]
Dipl.-Ing. Robert Piechl

29.6 R 37 2018 zu Nr. 2

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERRSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
26	2009	E3

Katastralgemeinde: GORITSCHITZEN

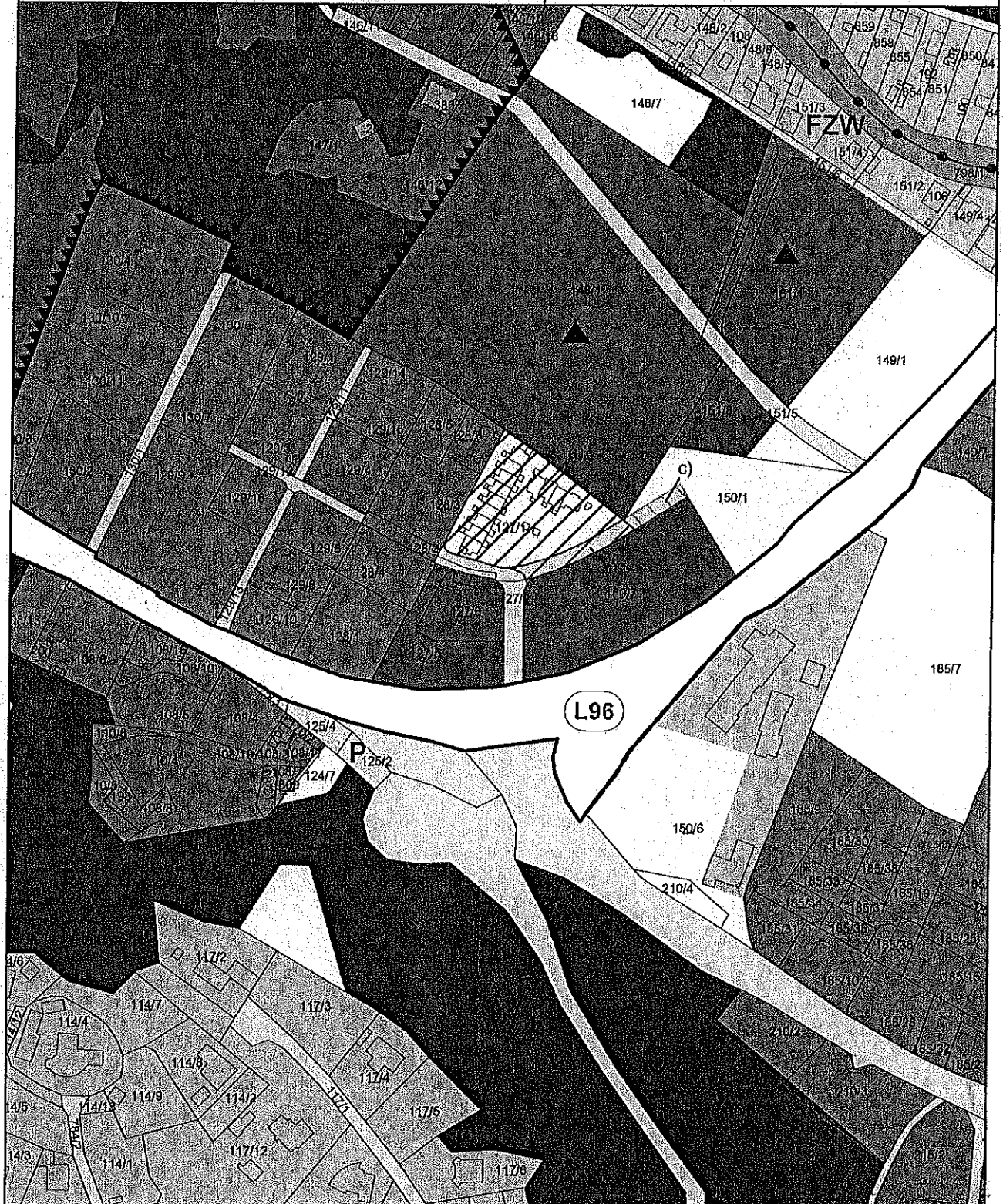
Grundstück Nr: a) Teil aus 127/1 (GL-LuF in BL - WG)
 b) Teil aus 127/1, 127/2 (VKF in BL -WG)
 c) Teil aus 150/1 (VKF in GL-LuF)

beantr./beschl. m²: a) 2680 m² / b) 352 m² / c) 188 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kolleger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
 Quelle: GIS Klagenfurt
 Maßstab 1: 2500
 Datum: 13.11.2017

Kundmachung vom 13.11.2017 bis 11.12.2017

Gemeinderatsbeschluss vom



29.06 3.7.2018

Mlope3

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/134/2016(15)

Klagenfurt am Wörthersee, 3.7.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 47/F4/2015

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 3.7.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

47/F4/2015

- a) Umwidmung von Teilen der Bfl. Nr. .34 KG Stein, von „Grünland – Gärtnerei“ in „Bauland – Wohngebiet“ (615 m²),
- b) Umwidmung von Teilen der Bfl. Nr. .34 sowie der Gst. Nr. 373, 374 und 375, je KG Stein, von „Grünland – Gärtnerei“ in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz am Gewässer“ (1.937 m²),
- c) Umwidmung von Teilen der Bfl. Nr. .34 sowie der Gst. Nr. 373, 374 und 375, je KG Stein, von „Grünland – Gärtnerei“ in „Grünland – Garten“ (2.964 m²),
- d) Umwidmung von Teilen der Bfl. Nr. .34 und des Gst. Nr. 375, je KG Stein, von „Verkehrsfläche“ in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz am Gewässer“ (175 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 30.03.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

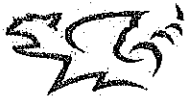
Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

29.6R 3.7.2018 zu Anlage 3

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

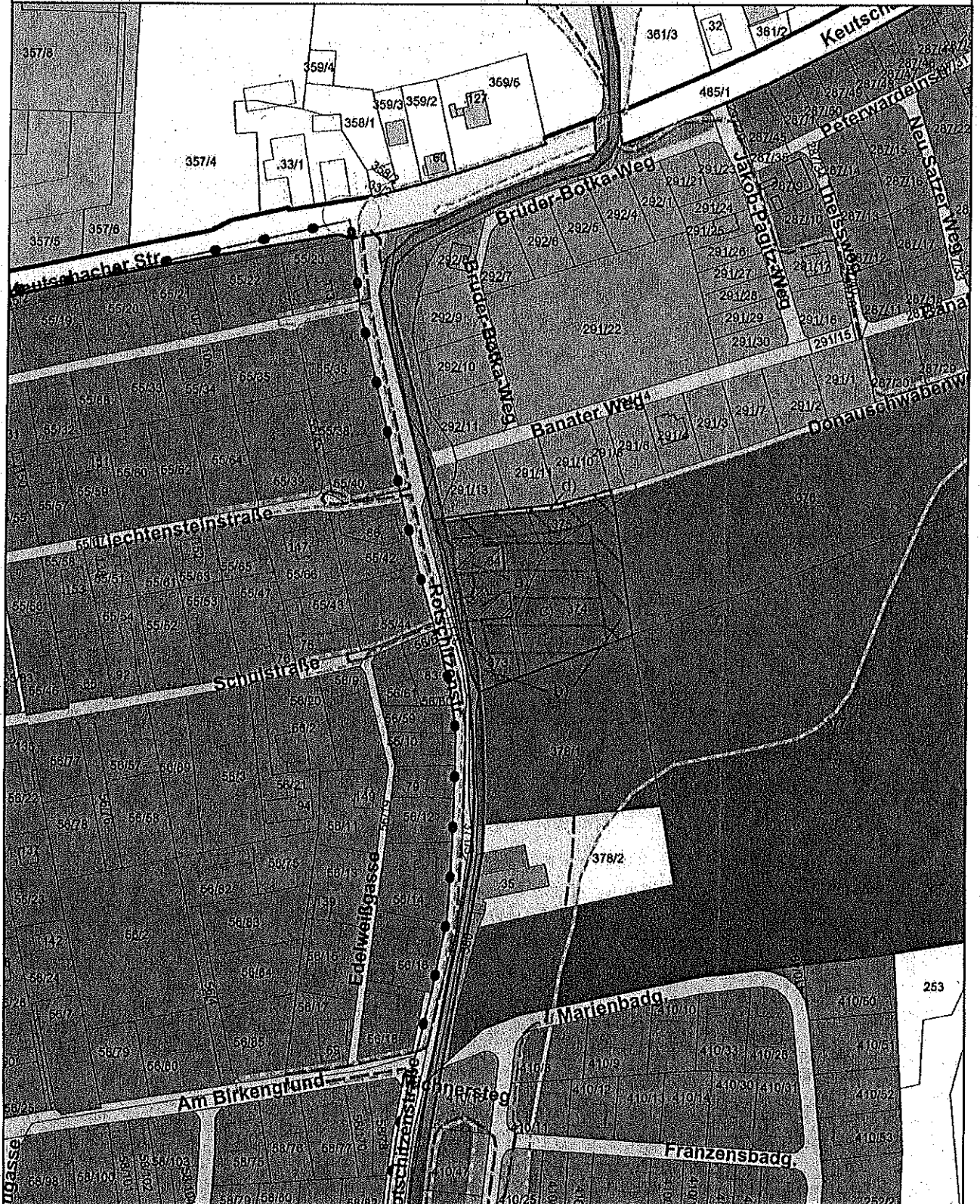
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
47	2015	F4

Katastralgemeinde: STEIN
 Grundstück Nr:
 a) Teile aus .34 (GL - GÄ in BL - WG)
 b) Teile aus .34, 373, 374, 375 (GL - GÄ in GL - IS)
 c) Teile aus .34, 373, 374, 375 (GL - GÄ in GL - Garten)
 d) Teile aus .34, 375 (VK in GL - IS)
 beantr./beschl. m²: a) 615 m² / b) 1937 m² / c) 2964 m² / d) 175 m²

Magistrat Klagenfurt / Ws.
 STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kollegger / Zwander
 Copyright / Magistrat Klagenfurt / Ws.
 2015. GIS Klagenfurt
 Maßstab 1:2500
 Datum: 30.03.2018

Kundmachung vom 30.03.2018 bis 27.04.2018

Gemeinderatsbeschluss vom



29.6R 3.7.2018 Anlage 4

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/472/2017 (3)

Klagenfurt am Wörthersee, 3.7.2018

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Lebensmittel-Nahversorger Hörtendorf“
Lfd. Nr. 47/D7/2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 3.7.2018, mit welcher die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Lebensmittel-Nahversorger Hörtendorf“, lfd. Nr. 47/D7/2016, erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für Teile der Grundstücke Nr. 148/1, 150/2 und 152, je KG Hörtendorf, mit einer Gesamtfläche von 6.083 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 25.10.2017, geändert am 04.06.2018.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

- 47/D7/2016
- a) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 148/1, 150/2 und 152, je KG Hörtendorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (4.417 m²),
 - b) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 148/1, 150/2 und 152, je KG Hörtendorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz (1.632 m²)“
 - c) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 150/2 und 152, je KG Hörtendorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“ (34 m²)

festgelegt wird.

§ 3 Bauungsbestimmungen

- (1) Betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke, Bauungsweise und Bauhöhe (ausgedrückt durch die maximal zulässige Geschoßanzahl) gelten die für die Bauzone 5 gemäß § 2 Abs. 3 der Klagenfurter Bauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.



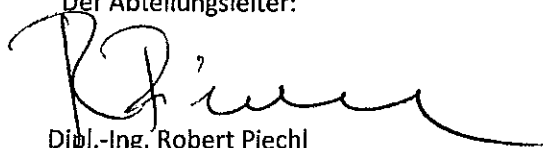
- (2) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Hörtendorfer Straße und der B70 Packer Straße (Völkermarkter Straße) und sind zeichnerisch dargestellt.
- (3) Die Begrenzung des Baugrundstückes ist zeichnerisch dargestellt.
- (4) Die Baulinien, das sind die Grenzlinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinien hinaus dürfen allfällige Immissionsschutzeinrichtungen bis an die Baugrundstücksgrenzen heranreichen. Darüber hinaus dürfen für Verkaufslokale typische Nebenobjekte wie z. B. Einkaufswagenabstellanlagen und Müllagerräume die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen.
- (5) Zur Schaffung von Grünanlagen ist im Bereich der Pkw-Parkplätze je 8 Pkw-Stellplätze ein Laubbaum (ortstypische Baumarten mit einem Stammumfang von mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen. Auf den in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“ umzuwidmenden Flächen (§ 2) ist eine fachgerechte Bepflanzung mit standorttypischen Baum- und Strauchpflanzen im Hinblick auf eine ansprechende Gesamteingrünung herzustellen. Im Bereich des entlang der B70 Packer Straße verlaufenden 20 kV Stromkabels der Stadtwerke Klagenfurt AG dürfen jedoch keine Baumpflanzungen vorgenommen werden.
- (6) Die Art der Nutzung der Gebäude wird als „Verkaufslokale des Einzelhandels mit Kernsortiment Lebensmittel“ festgelegt. Im gesamten Planungsraum wird die Wohnnutzung ausgeschlossen.
- (7) Das Höchstausmaß der zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche wird mit 600 m² festgelegt.
- (8) Es ist die Errichtung eines Pylons zulässig. Dieser darf die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen. Die maximal zulässige Höhe des Pylons wird mit 7,0 m, die maximal zulässige Breite mit 2,0 m festgelegt.
- (9) Geschäftsstättenbezeichnungen, die am Gebäude befestigt sind, dürfen die Dachoberkante bzw. Attikaoberkante nicht überragen.
- (10) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016

§ 4. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:



Dipl.-Ing. Robert Piechl

ERLÄUTERUNGEN

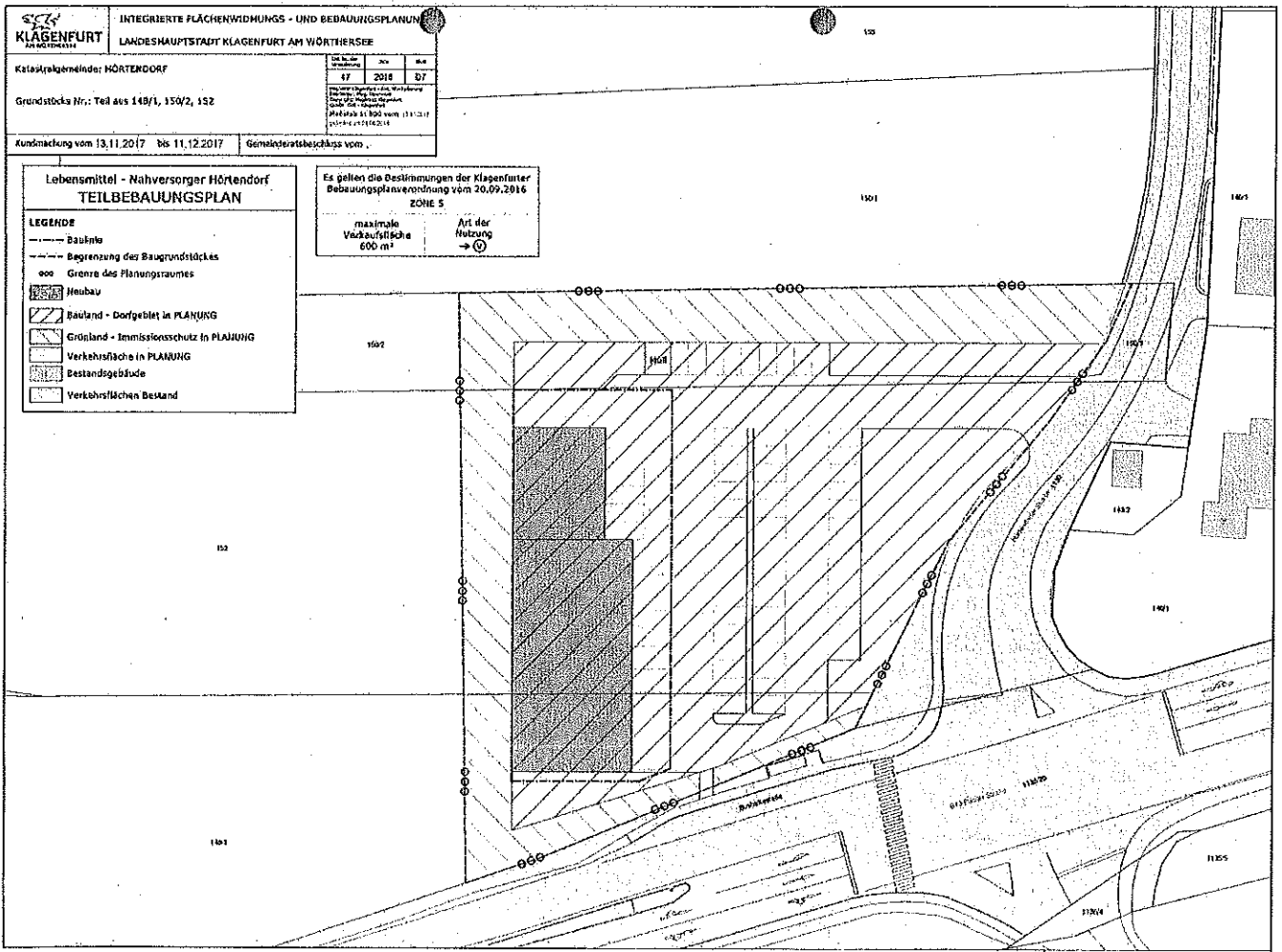
Das Stadtentwicklungskonzept Klagenfurt 2020+ sieht Hörtendorf, ein 1973 eingemeindeter Wohnvorort mit bäuerlichem Kern im Osten der Landeshauptstadt, als Siedlungsbereich mit Entwicklungsfähigkeit. Die Gründe hierfür sind vor allem die ländliche Wohnsituation im unmittelbaren Nahbereich des höchstrangigen Zentralen Ortes des Bundeslandes Kärnten, die vorhandenen grundlegenden Bildungseinrichtungen im nahen Gutendorf, die gute Verkehrsanbindung an die Kernstadt im Individual- und öffentlichen Verkehr, die umfangreichen Flächenreserven für kleinteilige Wohnbebauung (Ein- und Zweifamilienhäuser) und nicht zuletzt die in Relation zum übrigen Stadtgebiet sehr günstigen Baulandpreise. Alle diese Faktoren haben eine stetige Bevölkerungszunahme zur Folge (+ 6,5 % in 10 Jahren). Ein wesentliches Ziel des Stadtentwicklungskonzeptes in diesem Zusammenhang ist die weitere Stärkung der zentralörtlichen Strukturen von Hörtendorf selbst, insbesondere durch die Ansiedelung von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen des täglichen Bedarfes im Bereich der Packer Straße B70 (Völkermarkter Straße) zum Zwecke der Verbesserung der Nahversorgung. Lt. funktionalem Leitbild der Landeshauptstadt handelt es sich hierbei um einen Eignungsstandort für Handel und Dienstleistung. Derzeit gibt es nur eine Teilversorgung mit Lebensmitteln durch das Café mit Shop „Castellino“ am Schülerweg.

Mit der vorliegenden Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sollen nun die Voraussetzungen für die Ansiedelung eines Vollsortimenters im Bereich des dafür vorgesehenen Standortes in zumutbarer Entfernung zum derzeitigen Siedlungsschwerpunkt und mit vorgelagerter Bushaltestelle geschaffen werden. Durch die Lage an einer überörtlichen Hauptverkehrsachse einerseits und in der Hauptentwicklungsrichtung für die Wohnbebauung in Hörtendorf andererseits, liegen auch aus wirtschaftlicher Sicht günstige Bedingungen vor.

Dem Zweck der örtlichen Nahversorgung entsprechend und aufgrund des bezogen auf die Kernstadt peripheren Standortes wird das Höchstausmaß der zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche mit 600 m² festgelegt, auch um allfälligen Einkaufszentrenentwicklungen vorzubeugen. Wegen der Verkehrsimmissionen der unmittelbar vorbeiführenden Packer Straße B70 wird eine Wohnbebauung ausgeschlossen. Der nordwestlichste Bereich des Planungsraumes befindet sich lt. Gefahrenzonenplan Rababach innerhalb der Hochwasseranschlaglinien HQ 100 und HQ 30. Daher wurde im Zuge der Projektentwicklung durch den Bauträger des geplanten Verbrauchermarktes das Amt für Wasserwirtschaft eingebunden, wonach eine Anschüttung des Planungsraumes um 0,5 m bis 1,5 m gegenüber dem Urgelände vorgenommen wird. Weiters wird entlang der West- und Nordgrenze des Planungsraumes eine Entwässerungsmulde geführt. Die dem Hochwasserschutz dienenden Mulden- und Böschungsbereiche erhalten die keine Baulandwidmung, sondern werden als Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz ausgewiesen.

Zusammenfassend wird aus Sicht der örtlichen Raumordnung festgehalten, dass eine Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und fachlichen Zielvorgaben besteht. Die geplante Verbesserung der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes für die wachsende Ortschaft Hörtendorf ist jedenfalls im öffentlichen Interesse gelegen.

29.6R 3-7-2018
zu Anlage 4



KLAGENFURT
Landeshauptstadt

INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNG- UND BEBAUUNGSPLANUNG
LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERRSEE

Katastralgemeinde: HÖRTEHDORF
 Grundstücks Nr.: a) Teil aus 148/1, 150/2, 152 (GL-LuF in BL-DG)
 b) Teil aus 148/1, 150/2, 152 (GL-LuF in GL-1S)
 c) Teil aus 150/2, 152 (GL-LuF in VGG)

Blatt Nr. (in der Katastralgemeinde)	47	2016	D7
Blatt Nr. (in der Gemeinde)			
Blatt Nr. (in der Abteilung)			
Blatt Nr. (in der Abteilung)			
Blatt Nr. (in der Abteilung)			
Blatt Nr. (in der Abteilung)			

beantr./ beschl. m² a) 4417 m² b) 1632 m² c) 34 m²

Kundmachung von 13.11.2017 bis 11.12.2017 Gemeindebeschluss vom .

Lebensmittel - Nahversorger Hörtehdorf
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

LEGENDE

- a) Umwidmung von Grünland - Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Bauland - Dorfgebiet
- b) Umwidmung von Grünland - Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Grünland - Schutzstreifen als Immissionschutz
- c) Umwidmung von Grünland - Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Verkehrsfläche
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes

WIDMUNGEN BESTAND

BAULAND

- Gemischtes Baugebiet

GRÜNLAND

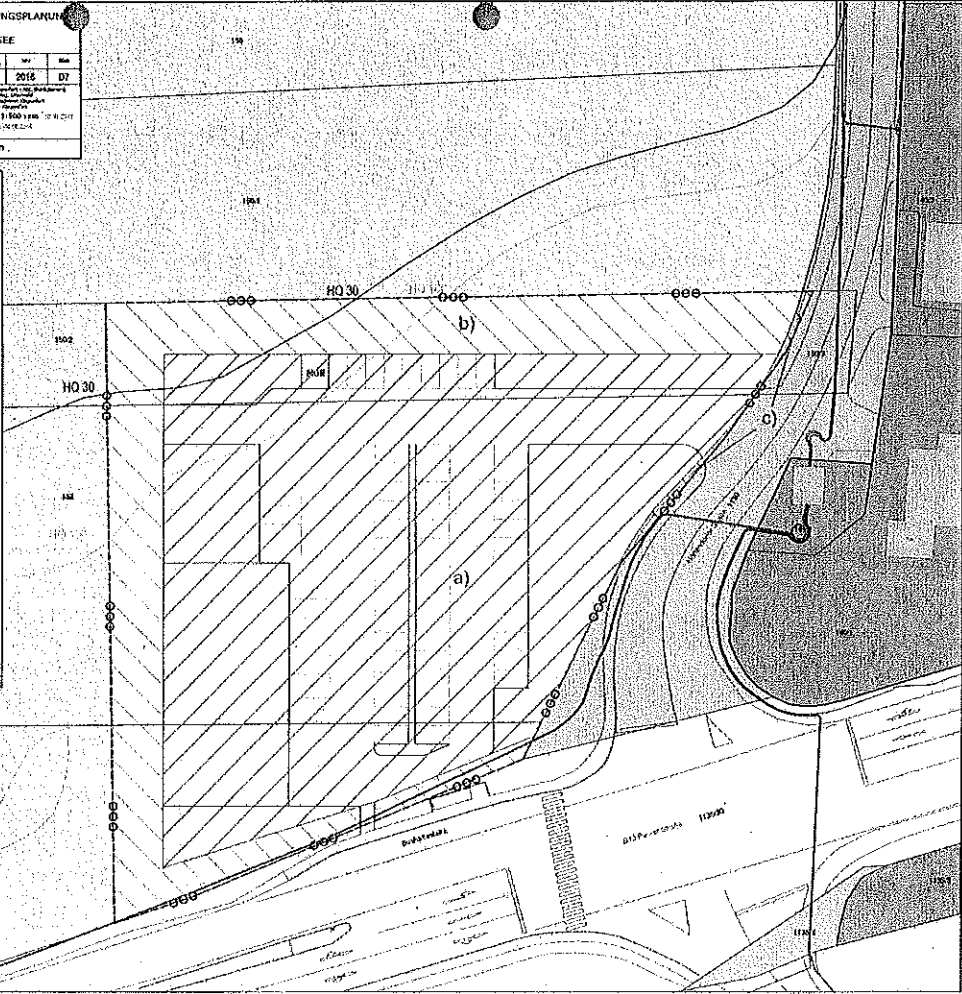
- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- Schutzstreifen als Immissionschutz

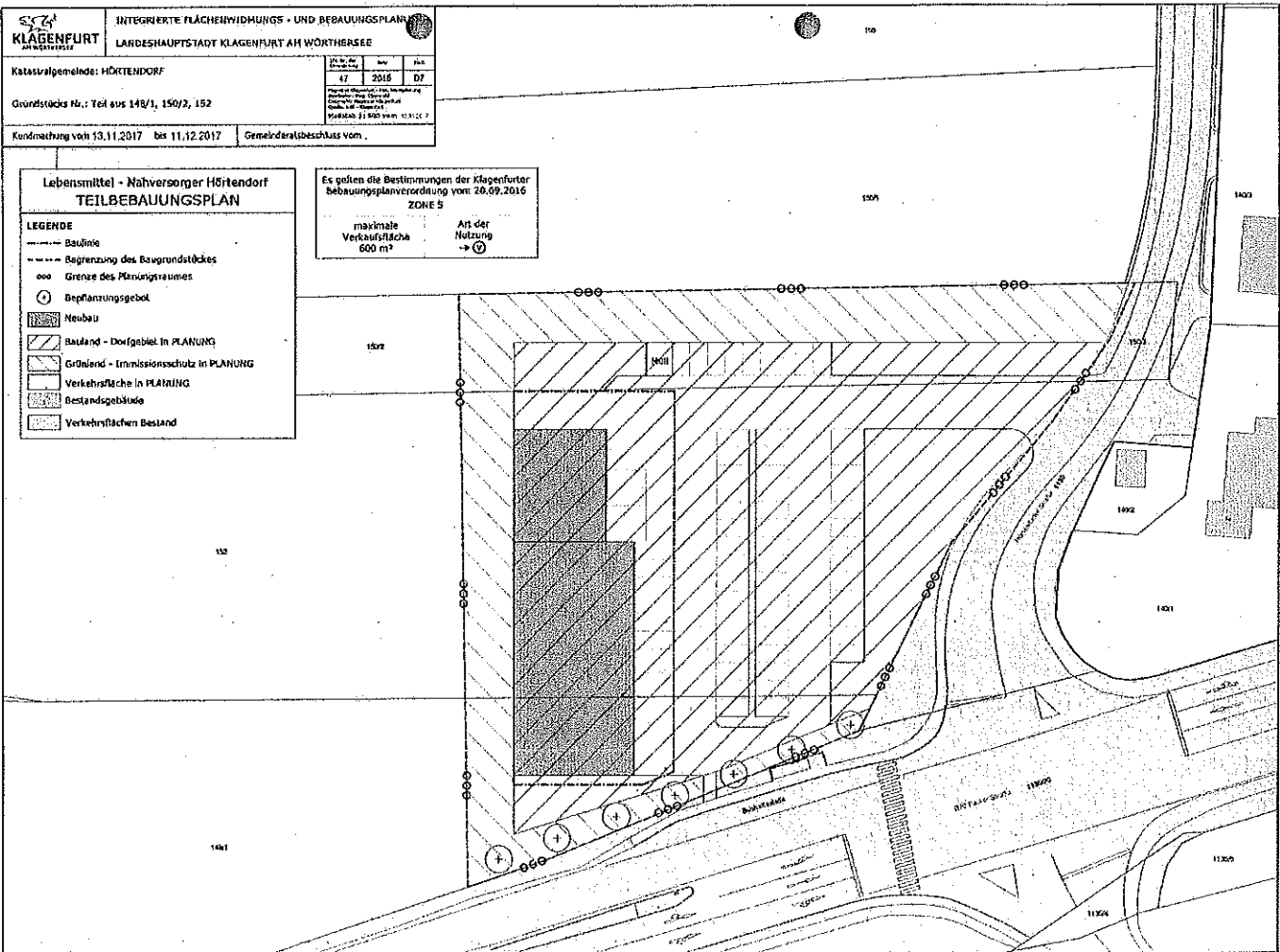
VERKEHRSLÄCHEN

- Verkehrsflächen in der Gemeinde

ERSICHTLICHKEITEN

- Hochwasserschlaglinie HQ 30
- Hochwasserschlaglinie HQ 100
- 20kV Stromkabel STW AG





SGS KLAGENFURT
INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNG - UND BEBAUUNGSPLAN
 LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Katastralgemeinde: HÖRTEINDORF
 Grundstücks Nr.: a) Teil aus 140/1, 150/2, 152 (GL-Luf in BL-WG)
 b) Teil aus 140/1, 150/2, 152 (GL-Luf in GL-15)
 c) Teil aus 150/2, 152 (GL-Luf in VKF)

Bl. Nr. der Flächennutzungsplanung	Bl. Nr.	Jahr	Bl. Nr.
47	2016	07	

beantragt / best. m²: a) 4417 m² b) 1632 m² c) 34 m²
 Kundmachung vom 13.11.2017 bis 11.12.2017 Gemeinderatsbeschluss vom

**Lebensmittel - Nahversorger Hörteindorf
 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN**

LEGENDE

- a) Umwidmung von Grünland - Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Bauland - Dorfgebiet
- b) Umwidmung von Grünland - Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Grünland - Schutzstreifen als Immissionschutz
- c) Umwidmung von Grünland - Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Verkehrsfläche
- Begrenzung des Baugrundsstückes
- Grenze des Planungsraumes

WIDMUNGEN BESTAND

BAULAND

- Gemischtes Baugelbiet

GRÜNLAND

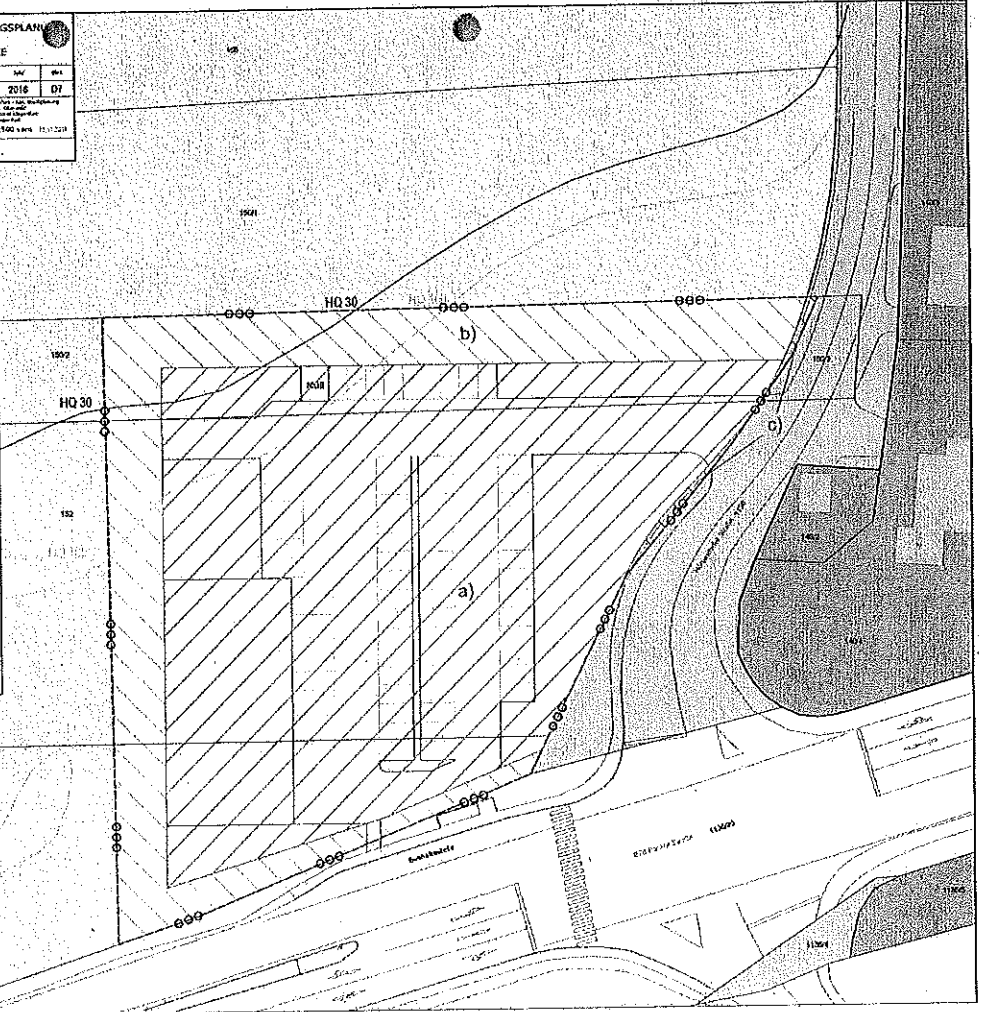
- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- Schutzstreifen als Immissionschutz

VERKEHRSFLÄCHEN

- Verkehrsflächen in der Gemeinde

ERSICHTLICHMACHUNGEN

- Hochwasseranschlaglinie HQ 30
- Hochwasseranschlaglinie HQ 100



29.6.18 / 3.7.2018 Anlage 5

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/472/2017(18)

Klagenfurt am Wörthersee, 3.7.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 39/D4/2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 3.7.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

- 39/D4/2016
- a) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 576/2 KG Ehrenthal, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Nebengebäude“ (2.159 m²),
 - b) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 810/1 KG Ehrenthal, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“ (143 m²).

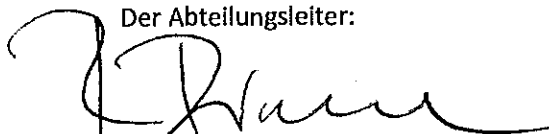
Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 30.03.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

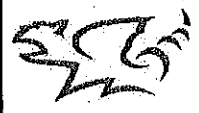
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

29.6.12 / 3.7.2018 zu Anlage 5

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
39	2016	D4

Katastralgemeinde: EHRENTHAL

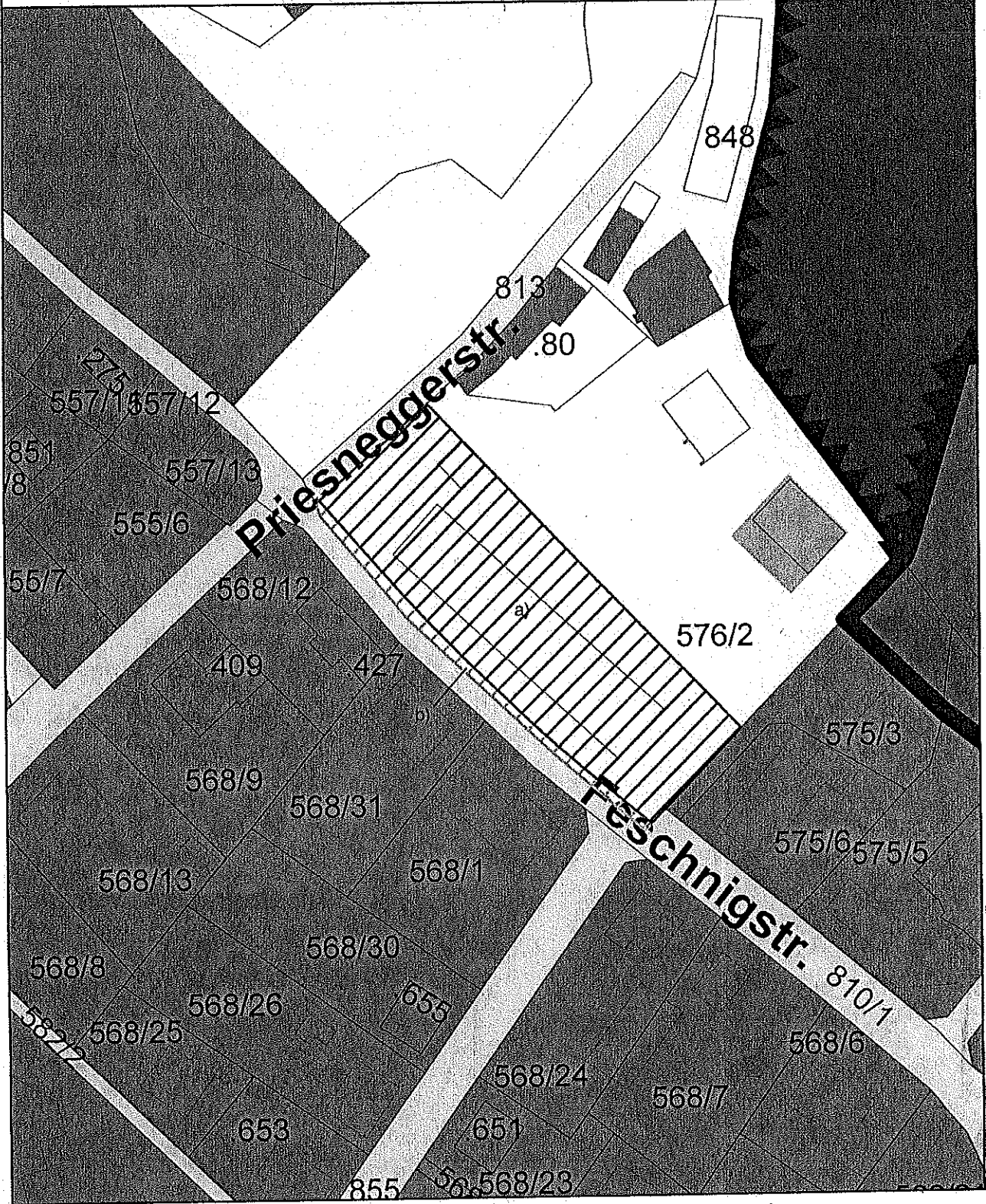
Grundstück Nr: a) Teil aus 576/2 (GL-LuF in GL-Nebengebäude)
b) Teil aus 810/1 (GL-LuF in VK)

beantr./beschl. m²: a) 2159 m² / b) 143 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Kolleger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIB Klagenfurt
Maßstab 1 : 1000
Datum: 30.03.2018

Kundmachung vom 30.03.2018 bis 27.04.2018

Gemeinderatsbeschluss vom



29.6.2018 / 3.7.2018

Anlage 6

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/670/2017

Klagenfurt am Wörthersee, 3. Juli 2018

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Festlegung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück Nr. 156/7, KG Waltendorf, Schleppe Platz 8

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 3. Juli 2018

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch das Grundstück Nr. 156/7, KG Waltendorf, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

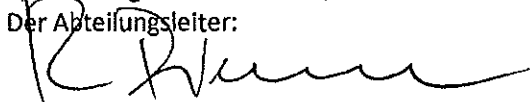
1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 4000 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Grundstückes Nr. 156/7, KG Waltendorf, beträgt GFZ max. = 1,37
3. Als Bauweise wird die offene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßzahl wird mit maximal 5 Vollgeschoßen festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Feldkirchner Straße, Land Kärnten, Landesstraßenverwaltung.
6. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Garagenschöße dürfen die Baulinie um 8,0 Meter überragen.
7. Als Vorkehrung zur Erhaltung des charakteristischen Orts- und Landschaftsbildes wird festgelegt, dass der Baukörper durch landschaftsplanerische Begleitmaßnahmen in den naturräumlich hochwertigen Standort zu integrieren ist.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 6.2.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

20. GR/37 2018 zu Anlage 6



Magistrat Klagenfurt

Abt. Stadtplanung 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paullischgasse 13

MAG. ZL.: PL-34/670/2017

Bearbeiter: DI Wald
Copyright: Magistrat Klagenfurt
Quelle: GIS - Klagenfurt

TEILBEBAUUNGSPLAN

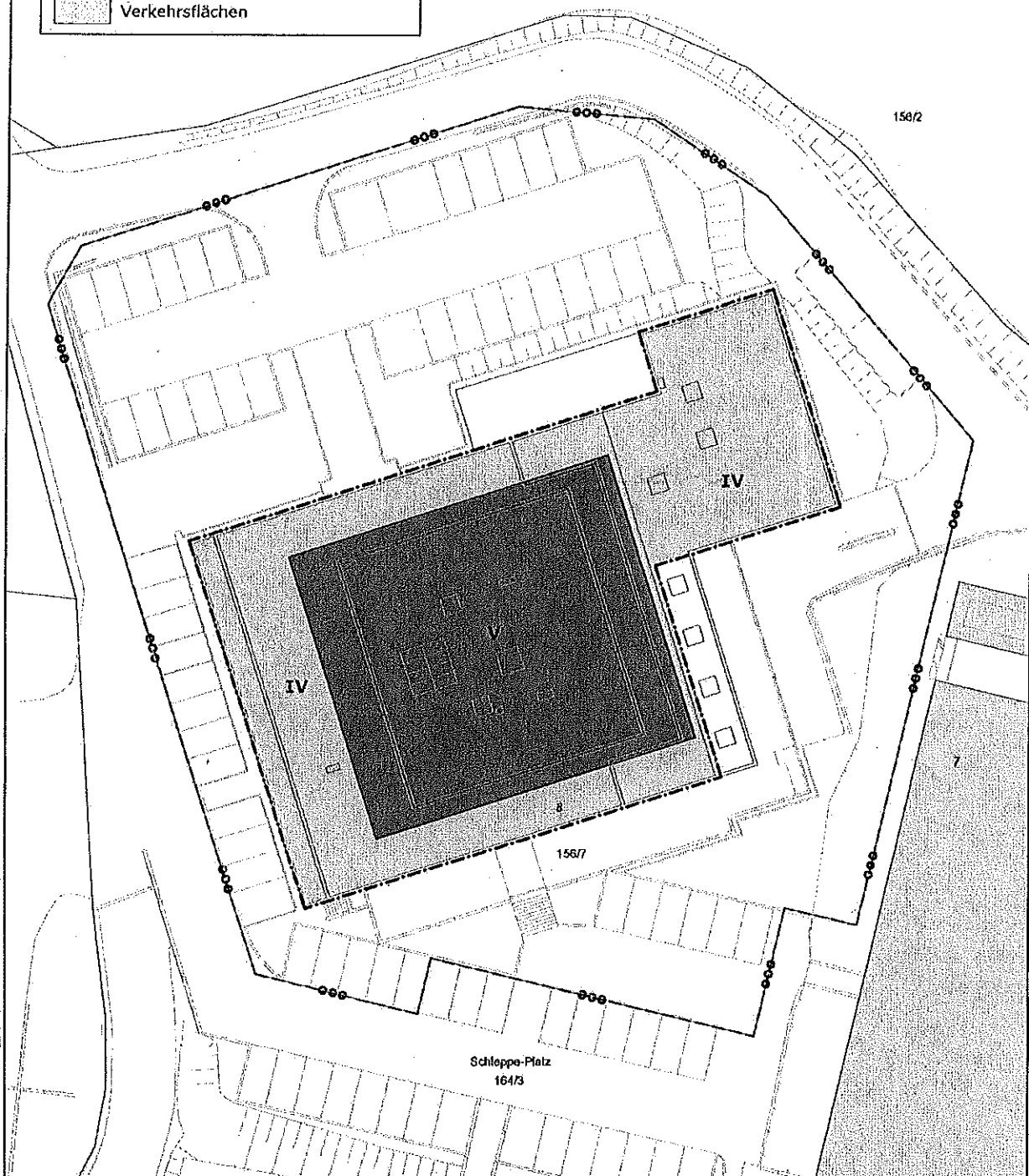
Schleppeplatz 8, Office Center Riedergarten Errichtungs-GmbH
Grundst. 156/7, Kg Waltendorf

Datum: 06.02.2018
Maßstab: 1 : 500

LEGENDE

- Baulinie
- - - Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- Aufstockung
- ▨ Bestandsgebäude
- ▤ Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 4000m ²	Bebauungsweise offen
max. GFZ 1,37	maximale Geschoßanzahl V



29.07/17.2018 Anlage 7

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/893/2017

Klagenfurt am Wörthersee, 3. Juli 2018

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

**Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .76 und das Grundstück Nr. 538/1, KG Ehrenthal
Am Mühlgang**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 3. Juli 2018

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Baufläche .76 und das Grundstück Nr. 538/1, KG Ehrenthal, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 400 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung beträgt GFZ max. = 0,9
3. Als Bauweise wird die offene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 4 Vollgeschoßen festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut Am Mühlgang.
6. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt. Tiefgaragen und Nebengebäude, wie Fahrradabstellanlagen, Müll-, Garten- und Gemeinschaftshäuser sowie Tiefgaragenaufgänge dürfen die Baulinie überragen. Loggien und Balkone dürfen die Baulinie bis zu 1,30 m überragen.

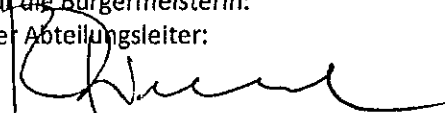
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

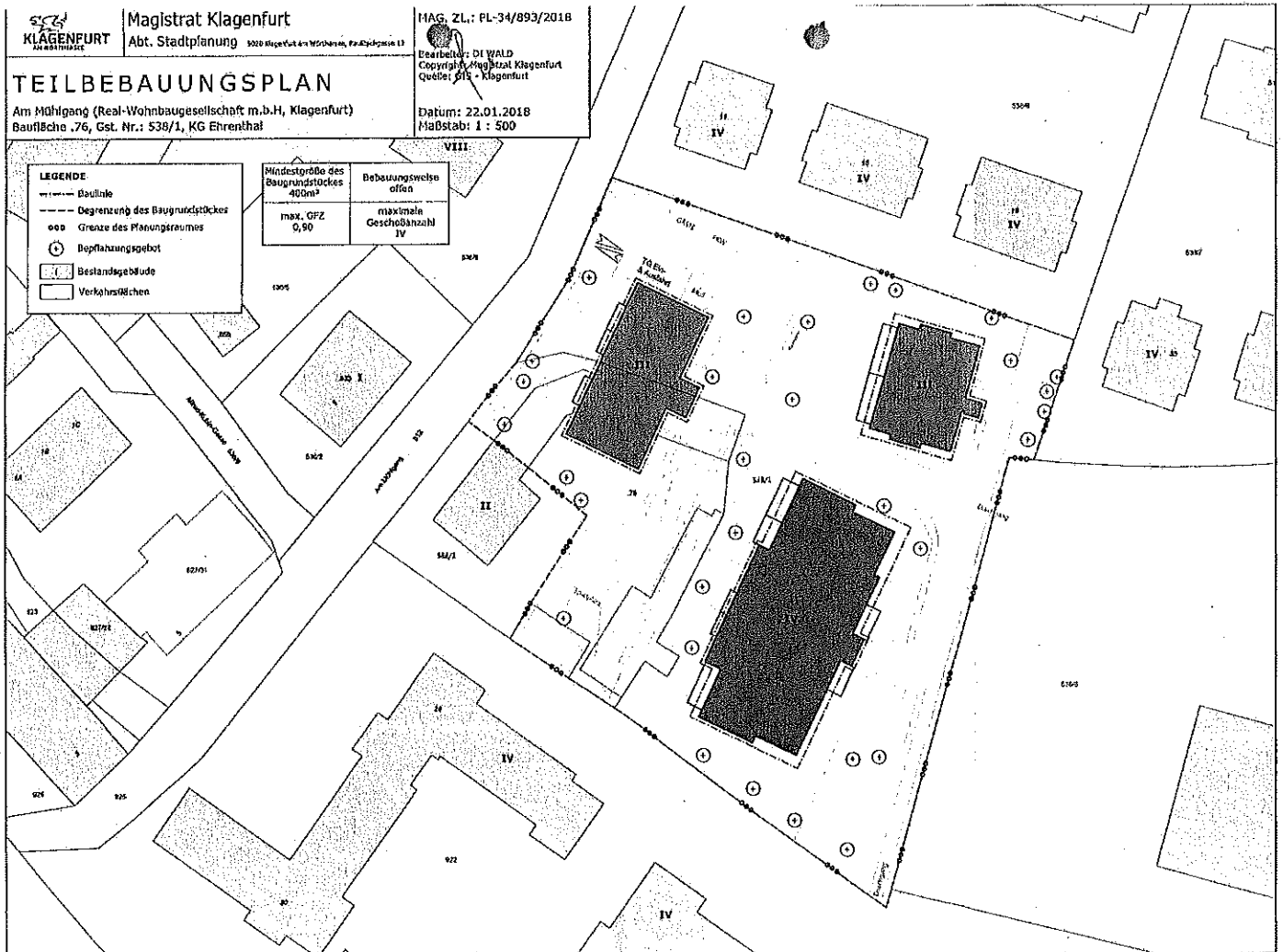
Die zeichnerische Darstellung vom 22.1.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

29.01/3-7 2018 an Anlage 7



2P.6R (17.018)

Anlage 8

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/60/2018

Klagenfurt am Wörthersee, 3. Juli 2018

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

**Festlegung eines Teilbauungsplanes für das Grundstück Nr. 1215 und die Baufläche .1242, KG Klagenfurt
Hasnerstraße 7**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 3. Juli 2018

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch das Grundstück Nr. 1215 und die Baufläche .1242, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

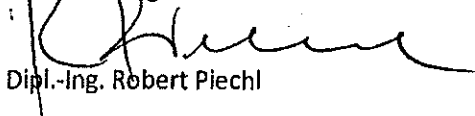
1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 200 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 2,0
3. Als Bauweise wird die offene und geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 6 Vollgeschoßen (siehe zeichnerische Darstellung).
5. Die maximale Traufenhöhe an der Hasnerstraße wird mit 16,00 Meter festgelegt.
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Hasnerstraße.
7. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.
Über die Baulinie dürfen Nebengebäude und Technikräume bis an die Grundgrenze heranragen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 12.1.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

22.01.2018

Zu Anlage 8



Magistrat Klagenfurt
Abt. Stadtplanung 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13

MAG. ZL.: PL-34/60/2018

Bearbeiter: DI WALD
Copyright: Magistrat Klagenfurt
Quelle: GIS Klagenfurt

TEILBEBAUUNGSPLAN

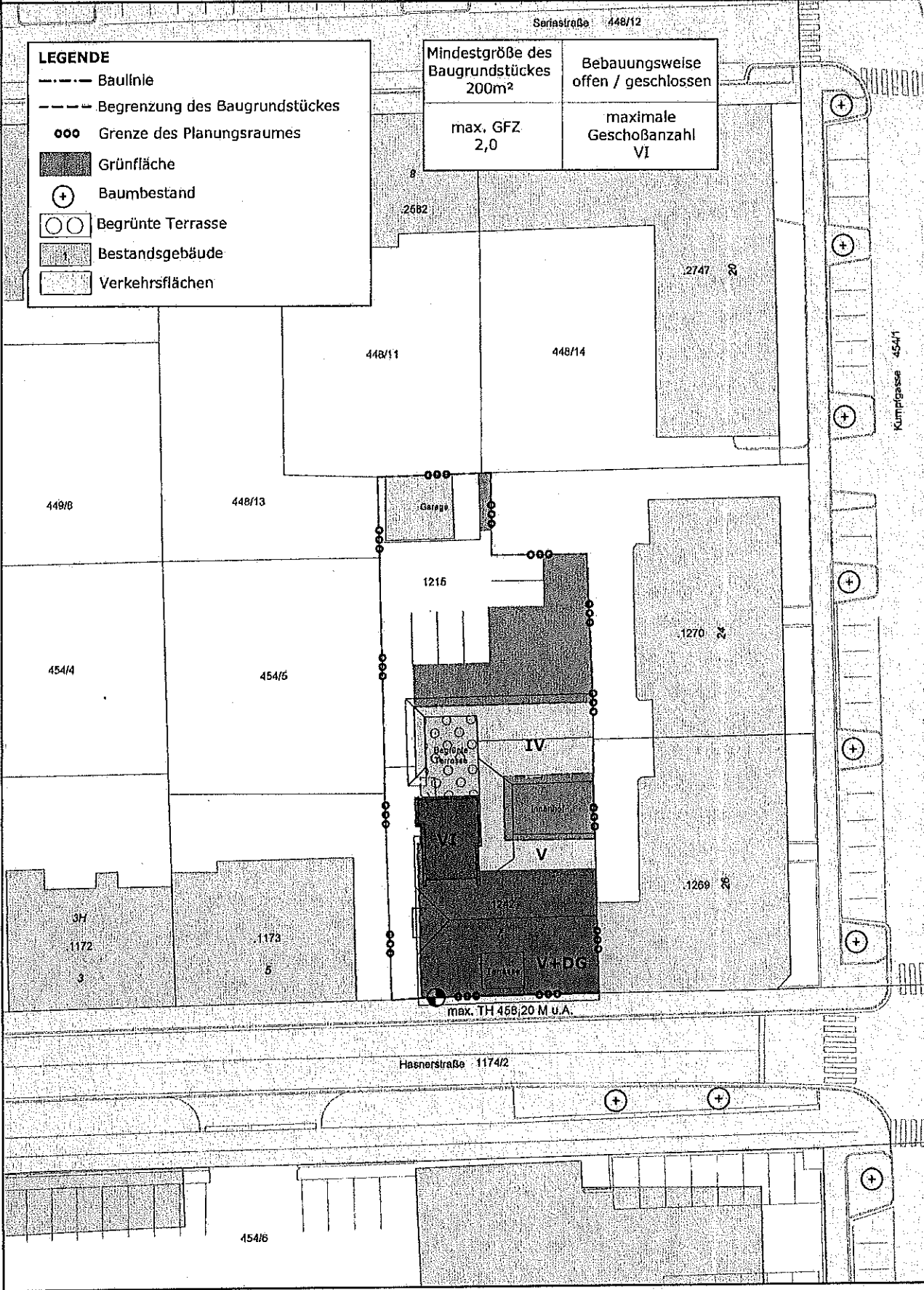
Hasnerstraße 7, (H7 Immobilien- und Consulting GmbH)
Grundst. 1215 und Baufläche .1242, KG Klagenfurt

Datum: 12.01.2018
Maßstab: 1 : 500

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- Grünfläche
- ⊕ Baumbestand
- Begrünte Terrasse
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 200m ²	Bebauungsweise offen / geschlossen
max. GFZ 2,0	maximale Geschoßanzahl VI



29.6.18 / 3.7.2018

Anlage 9

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/154/2018

Klagenfurt am Wörthersee, 3. Juli 2018

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .1582, KG Klagenfurt, Sterneckstraße 26

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 3. Juli 2018

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Baufläche .1582, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 400 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 1,0
3. Als Bauweise wird die offene Bauweise festgelegt.
4. Die maximal zulässige Geschoßanzahl wird mit 3 Bestandsgeschoßen + 1 Dachgeschoß festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der vorgelagerten Sterneckstraße.
6. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinie dürfen Nebengebäude, wie Müllhäuser, Radabstellgebäude, Gartenhäuser u. Ä. bis an die Grundgrenze heranragen. Balkone dürfen die Baulinie an der Nordseite um maximal 3,0 Meter überragen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 17.2.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

29.08/372018

zu Anlage 9



Magistrat Klagenfurt

MAG. ZL.: PL-34/154/2018

Abt. Stadtplanung 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13

Bearbeiter: DI Wald
Copyright: Magistrat Klagenfurt
Quelle: GIS Klagenfurt

TEILBEBAUUNGSPLAN

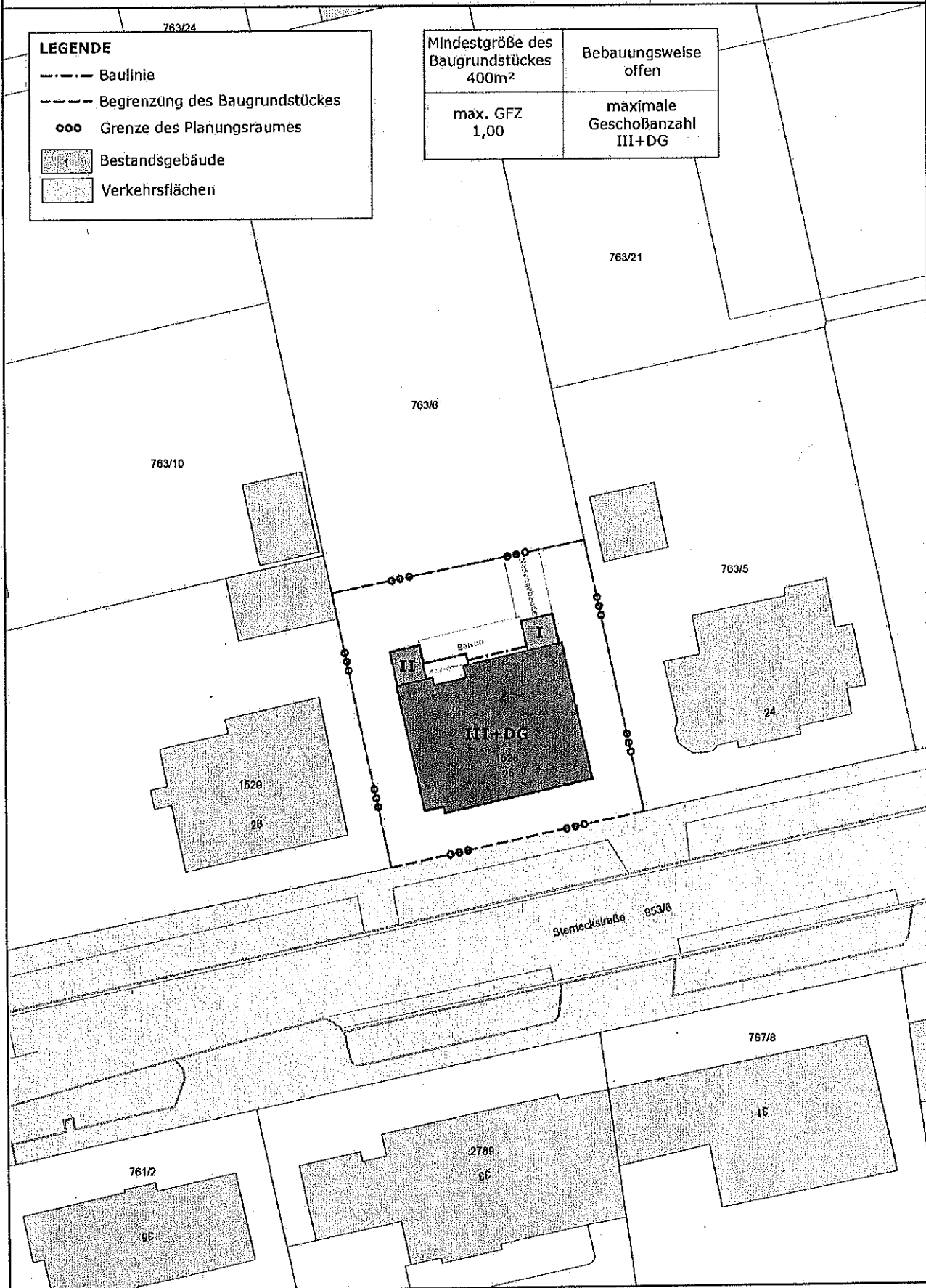
Sterneckstraße 26
Baufläche .1582, KG Klagenfurt

Datum: 17.02.2018
Maßstab: 1 : 500

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 400m ²	Bebauungsweise offen
max. GFZ 1,00	maximale Geschoßanzahl III+DG



29.6.18 / 3.7.2018

Anlage 10

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/347/2018

Klagenfurt am Wörthersee, 3. Juli 2018

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

**Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .670 und das Grundstück Nr. 692, KG Klagenfurt
Villacher Straße 16 und 18 / Lendgasse 9**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 3. Juli 2018

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Baufläche .670 und das Grundstück Nr. 692, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 200 m² betragen.
2. Die maximal zulässige bauliche Ausnutzung des Teilbereiches A beträgt: Geschoßflächenzahl (GFZ) = 4,0
3. Die maximal zulässige bauliche Ausnutzung des Teilbereiches B beträgt: Geschoßflächenzahl (GFZ) = 3,0
4. Als Bauweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
5. Die maximal zulässige Geschoßanzahl wird im Teilbereich A mit 4 Vollgeschoßen + 1 Dachgeschoß festgelegt.
6. Die maximale Traufenhöhe wird mit 455,60 Meter über Adria festgelegt.
7. Die maximal zulässige Geschoßanzahl wird im Teilbereich B mit 4 Vollgeschoßen festgelegt.
8. Die maximale Traufenhöhe wird mit 452,15 Meter über Adria festgelegt.
9. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der vorgelagerten Lendgasse und Villacher Straße.
10. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 4.4.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

29.08 / 3.7.2018

zu Anlage 10



Magistrat Klagenfurt
Abt. Stadtplanung 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paullitschgasse 13

MAG. ZL.: PL-34/347/2018

Bearbeiter: DI Wald
Copyright: Magistrat Klagenfurt
Quelle: GIS - Klagenfurt

TEILBEBAUUNGSPLAN

Villacherstraße 16, 18, Lendgasse 9
Grundstück 692, Baufläche .670, KG Klagenfurt

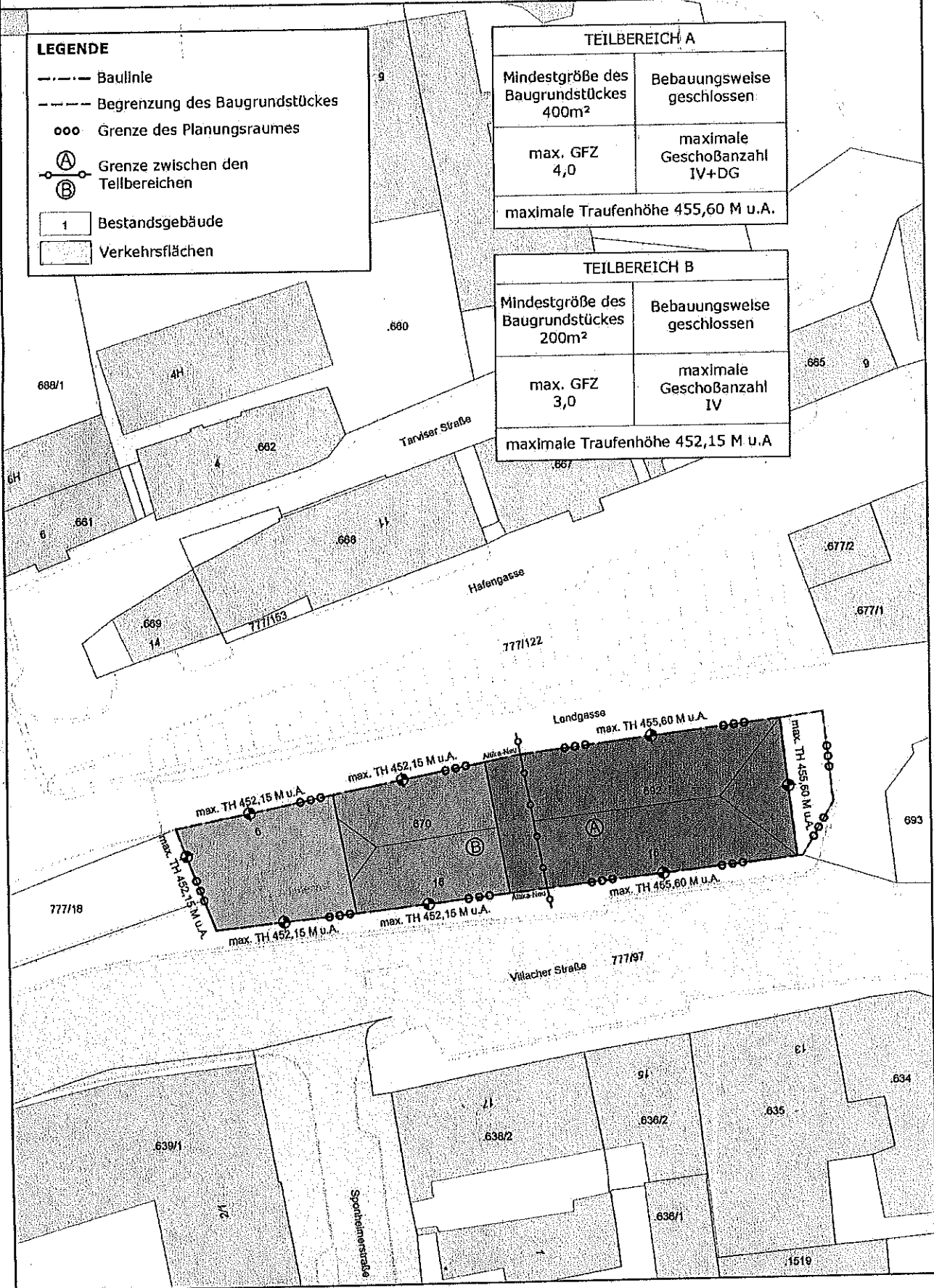
Datum: 04.04.2018
Maßstab: 1 : 500

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- ⊙ Grenze zwischen den Teilbereichen
- 1 Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

TEILBEREICH A	
Mindestgröße des Baugrundstückes 400m ²	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 4,0	maximale Geschöbanzahl IV+DG
maximale Traufenhöhe 455,60 M u.A.	

TEILBEREICH B	
Mindestgröße des Baugrundstückes 200m ²	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 3,0	maximale Geschöbanzahl IV
maximale Traufenhöhe 452,15 M u.A.	



29.6R / 3.7.2018

Am Ende M

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zi. – PL 34/348/2018

Klagenfurt am Wörthersee, 3. Juli 2018

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

**Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 683/1, 685/1/2, KG St. Peter bei Ebenthal
Leutschacher Straße 21**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 3. Juli 2018

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Es ist beabsichtigt, für die durch die Grundstücke Nr. 683/1, 685/1/2, KG St. Peter bei Ebenthal, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

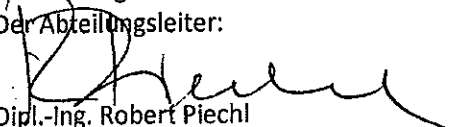
1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 400 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 0,8
3. Als Bauweise wird die offene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 4 Geschoßen laut beiliegendem Lageplan festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Leutschacher Straße.
6. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.
Über die Baulinie dürfen Nebengebäude, wie Müllhäuser, Radabstellgebäude, Gartenhäuser u. Ä. bis an die Grundgrenze heranragen.
Balkone dürfen die Baulinie um maximal 1,0 Meter überragen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

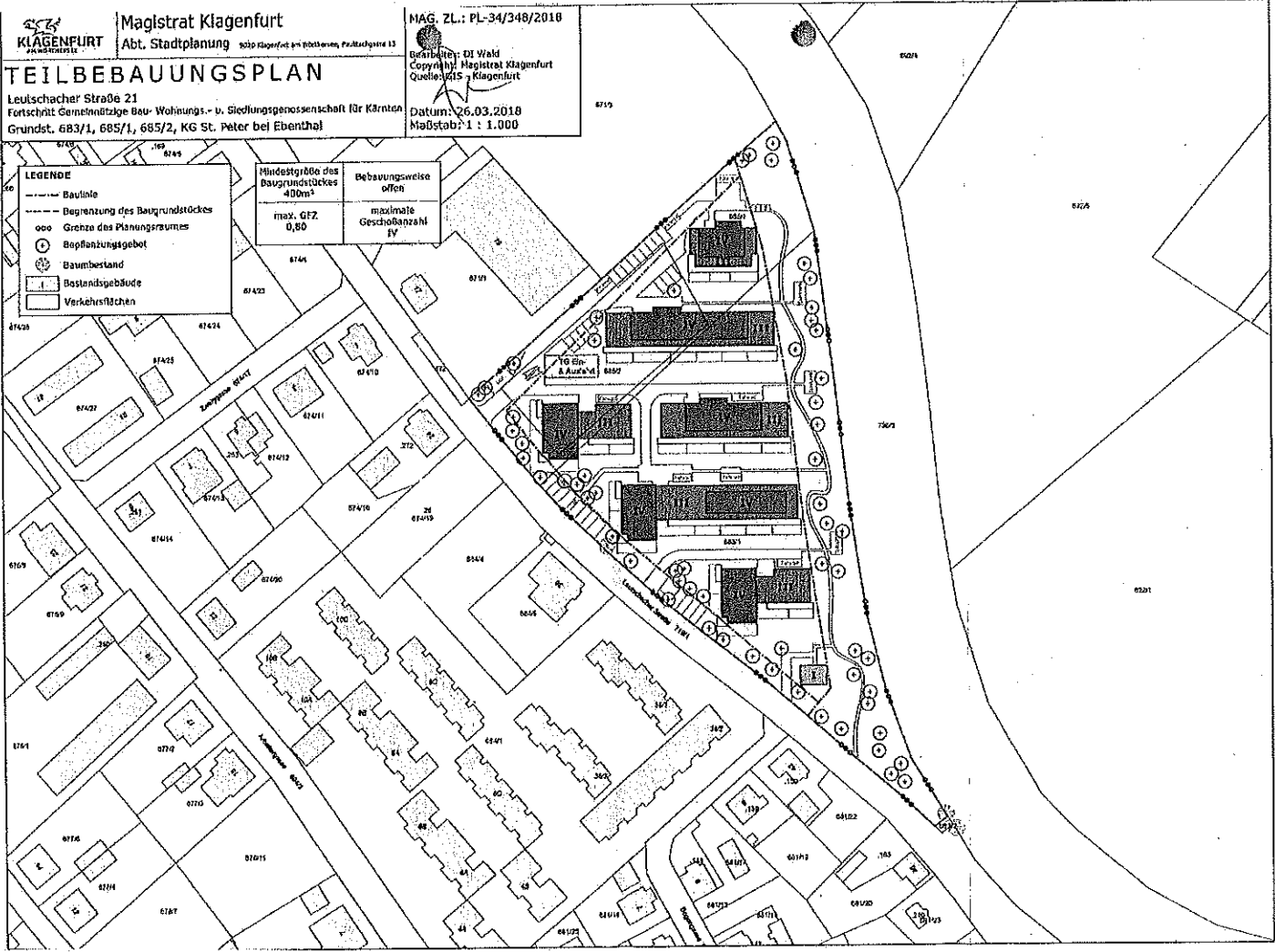
Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 26.3.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

29.08 / 3.7.2018 zu Anlage M



29.6.18 / 37 2018

Anlage 12

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/19/2018

Klagenfurt am Wörthersee, 3. Juli 2018

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Bebauungsplanes vom 15.1.1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .444, KG Klagenfurt,
Karfreitstraße 12 / Lidmanskysgasse 13

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 3. Juli 2018

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995,
in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl.
Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Baufläche .444, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan
Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 200 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung der Baufläche .444 beträgt GFZ max. = 3,4
3. Als Bauweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 3 Vollgeschoßen + 1 Dachgeschoß festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
5. Die maximale Traufenhöhe an der Karfreitstraße und Lidmanskysgasse wird mit 454,00 Meter über Adria festgelegt.
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Karfreitstraße und Lidmanskysgasse.
7. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt. Erkerauskragende Bauteile im Bereich der Lidmanskysgasse über dem Erdgeschoß, Loggien und Balkone dürfen die Baulinie um bis zu 80 cm überragen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter
Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 6.2.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

29.6.18 / 378018

zu Anlage 12



Magistrat Klagenfurt

Abt. Stadtplanung 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13

MAG. ZL.: PL-34/19/2018

Bearbeiter: DI WALD
Copyright: Magistrat Klagenfurt
Quelle: GIS Klagenfurt

ÄNDERUNG

TEILBEBAUUNGSPLAN

vom 15.01.1948
"Hoffmannplan"

Karfreitstraße 12, Lidmanskýgasse 13, Wallner & Madile Wohnbau GmbH
Baufläche .444, KG Klagenfurt

Datum: 06.02.2018
Maßstab: 1: 500

LEGENDE

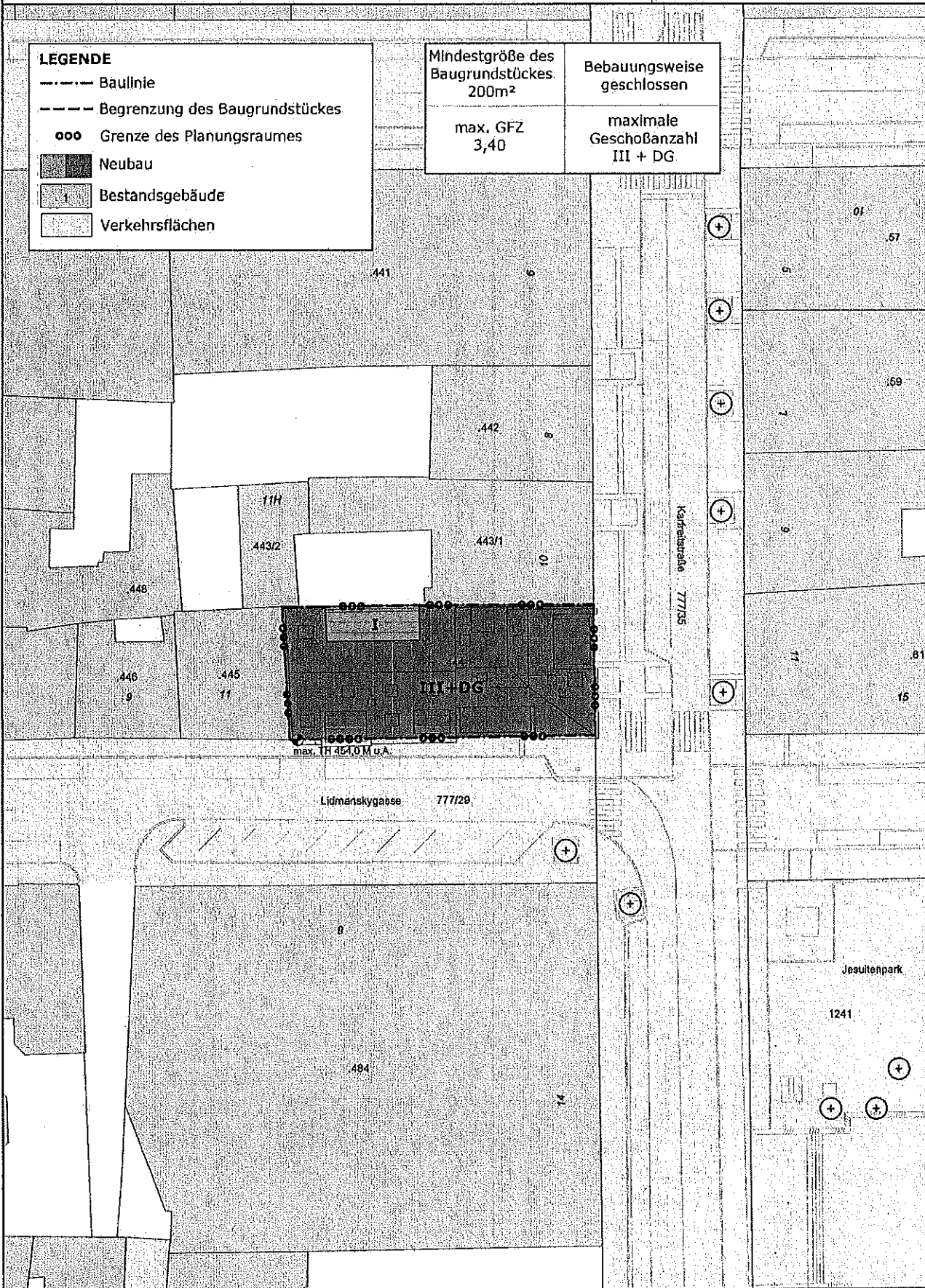
- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- Neubau
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 200m²

Bebauungsweise geschlossen

max. GFZ 3,40

maximale Geschoßanzahl III + DG



22.6.18 / 3.7.2018 Anlage 13

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/25/2018

Klagenfurt am Wörthersee, 3. Juli 2018

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .299, KG Klagenfurt
Burggasse 13 / Domgasse 3

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 3. Juli 2018

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Baufläche .299, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan
Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 200 m² betragen.
2. Als Vorkehrung zur Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes wird die Bewahrung der Fassaden- und Hofstruktur festgelegt.
3. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 4,3
4. Als Bauweise wird die geschlossene Bebauung festgelegt.
5. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 4 Vollgeschoßen und 1 Dachgeschoß festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der vorgelagerten Burg- und Domgasse.
7. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 6.2.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

29.6.18 / 3.7.2018

zur Anlage 13



Magistrat Klagenfurt
Abt. Stadtplanung 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13

MAG. ZL.: PL-34/25/2018

Bearbeiter: DI WALD
Copyright: Magistrat Klagenfurt
Quelle: GIS - Klagenfurt

ÄNDERUNG

TEILBEBAUUNGSPLAN von 1948 "Hoffmannplan"

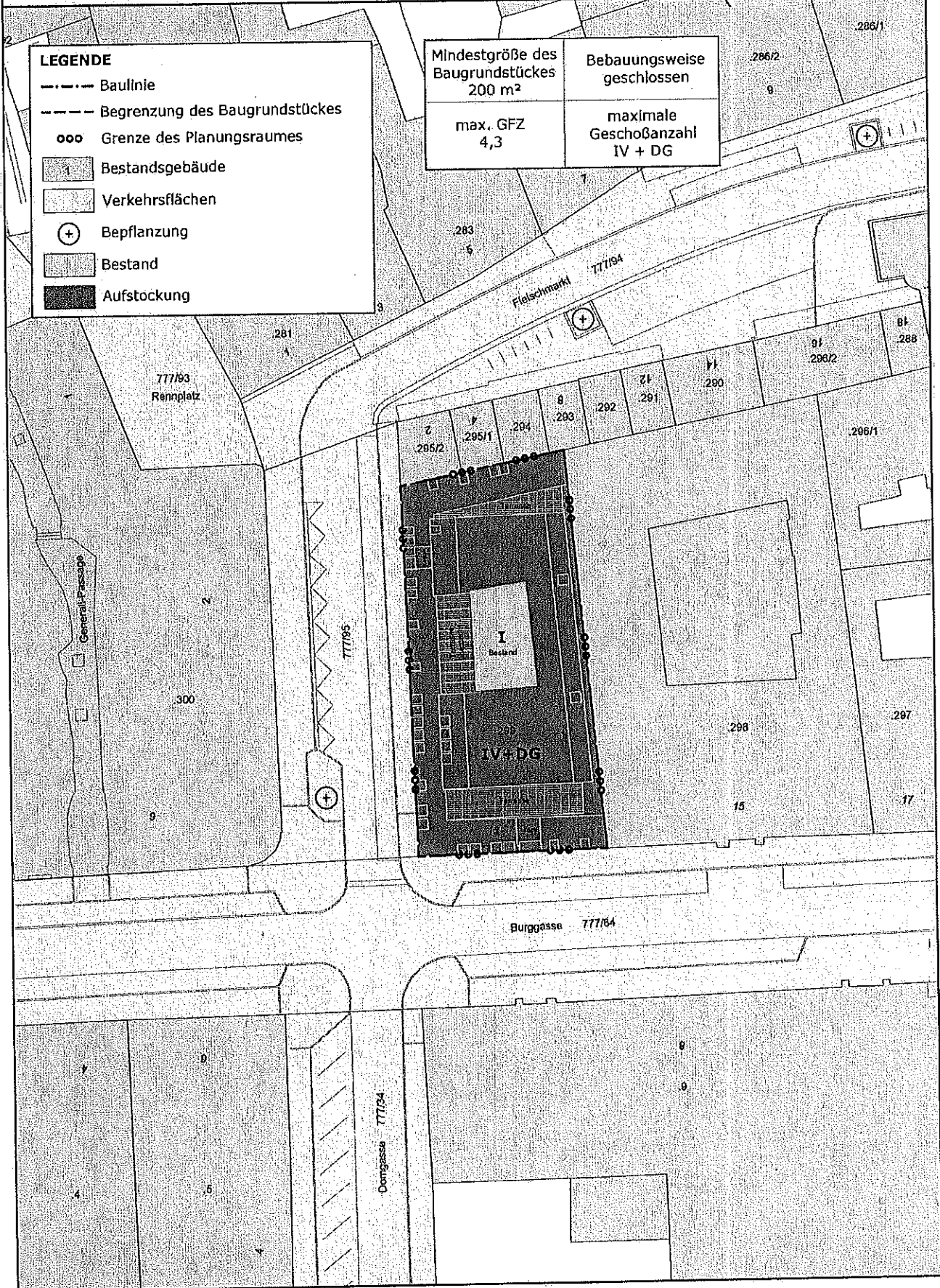
Burggasse 13, Domgasse 3 - (Jacques Lemans GmbH)
Baufläche .299, KG Klagenfurt

Datum: 06.02.2018
Maßstab: 1 : 500

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen
- Bepflanzung
- Bestand
- Aufstockung

Mindestgröße des Baugrundstückes 200 m ²	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 4,3	maximale Geschoßanzahl IV + DG



29.6.18 / 3.7.2018

Anlage 14

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zi. – PL 34/61/2018

Klagenfurt am Wörthersee, 3. Juli 2018

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .127, KG Klagenfurt
Bahnhofstraße 24 und 26

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 3. Juli 2018

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Baufläche .127, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan
Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 200 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung der Baufläche .127 beträgt GFZ max. = 4,60
3. Als Bauweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 8 Vollgeschoßen festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
5. Die maximale Traufhöhe an der Bahnhofstraße wird mit 468,00 Meter über Adria festgelegt.
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Bahnhofstraße.
7. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.
Über die Baulinie dürfen Pergolen, Nebengebäude und Technikräume bis an die Grundgrenze heranragen.

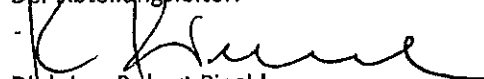
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter
Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 6.2.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

29.6R / 3.7.2018 zu Anlage 14



Magistrat Klagenfurt

Abt. Stadtplanung 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13

MAG. ZL.: PL-34/61/2018

Bearbeiter: DI Wald
Copyright: Magistrat Klagenfurt
Quelle: GIS - Klagenfurt

ÄNDERUNG

TEILBEBAUUNGSPLAN vom 15.01.1948 "Hoffmannplan"

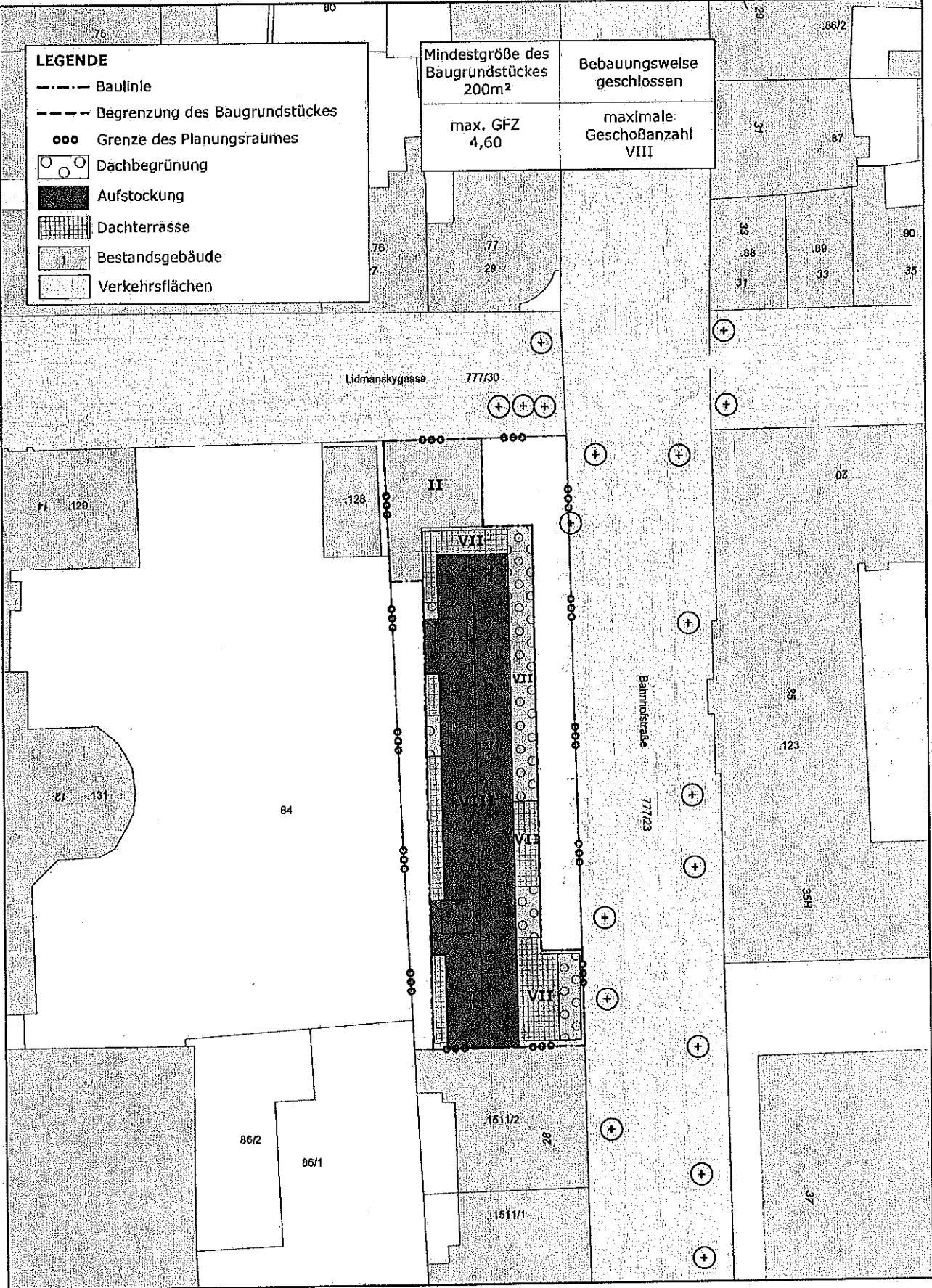
Bahnhofstraße 24 und 26, Hauseigentümergeinschaft
Baufl. .127, Kg Klagenfurt

Datum: 06.02.2018
Maßstab: 1 : 500

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- Dachbegrünung
- Aufstockung
- Dachterrasse
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 200m ²	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 4,60	maximale Geschoßanzahl VIII



29.68 / 37018

Anlage 15

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/345/2018

Klagenfurt am Wörthersee, 3. Juli 2018

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Änderung des Bebauungsplanes vom 6.4.1956 für die Baufläche .934 und das Grundstück Nr. 472/9,
KG Klagenfurt, Wulfengasse 6

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 3. Juli 2018
Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995,
in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl.
Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Baufläche .934 und das Grundstück Nr. 472/9, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in
einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 200 m² betragen.
2. Die maximal zulässige bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt: Geschoßflächenzahl (GFZ) = 1,4.
3. Als Bauweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die maximal zulässige Geschoßanzahl wird mit 3 Vollgeschoßen + 1 Dachgeschoß festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der vorgelagerten Wulfengasse.
6. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.
Über die hofseitige Baulinie dürfen Balkone, Lift- und Stiegenhäuser, Technikräume u. Ä. die Baulinie um 2,5 Meter überragen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter
Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 28.3.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Plechl

29.02 / 1.7.2018 zu Anlage 15



Magistrat Klagenfurt
 Abt. Stadtplanung 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13

MAG. ZL.: PL-34/345/2018

Bearbeiter: DI Wald
 Copyright: Magistrat Klagenfurt
 Quelle: GIS Klagenfurt

ÄNDERUNG
TEILBEBAUUNGSPLAN vom 06.04.1956

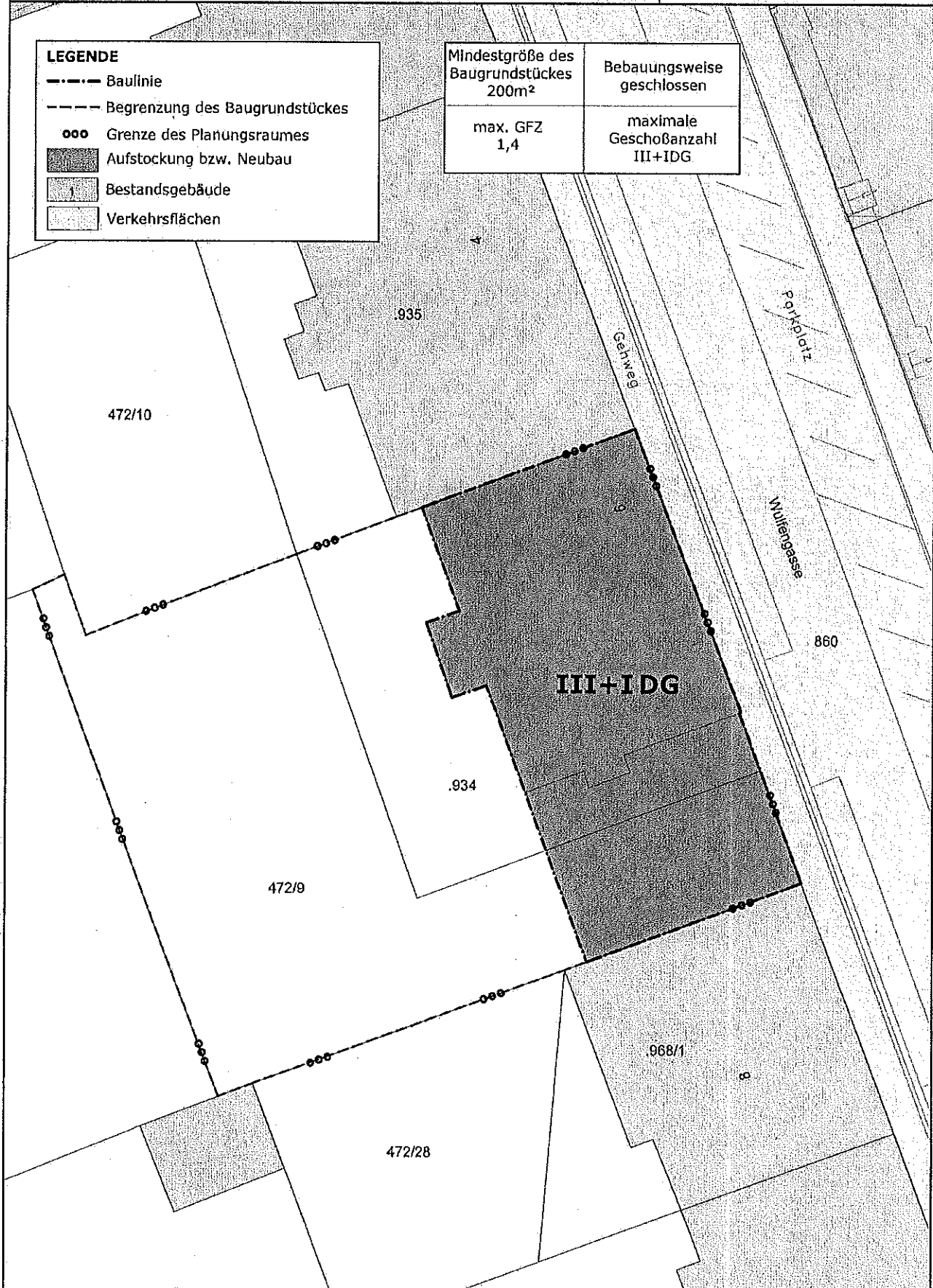
Wulfengasse 6
 Grundst. 472/9 und Baufläche .934, Kg Klagenfurt

Datum: 28.03.2018
 Maßstab: 1 : 250

LEGENDE

- Baulinie
- - - - - Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- Aufstockung bzw. Neubau
- ▨ Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 200m ²	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 1,4	maximale Geschoßanzahl III+IDG



29.06/17.2018

Ambope 16

STRASSENBAU UND VERKEHR



Mag.Zl.: SV 08/113/18

Eigener Wirkungsbereich
Gemeindestraßen

Domplatz, Paulitschgasse 13

T +43 463 537- 3338

F +43 463 537- 6246

gudrun.svenda@klagenfurt.at

www.klagenfurt.at

Sachbearbeiterin:

Dipl.-Ing. Gudrun Svenda

Datum: 21. Juni 2018

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt ordnet gemäß der §§ 24, 25, 43, 44, 45 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsregelungen an :

§ 1

„Halten und Parken verboten“:

- a) Für die Südseite der Griesgasse ab der Lodengasse bis ca. 25m westlich der ostseitigen Grundgrenze von Obj.Nr. 5 (gemäß Plan Nr.772/02/18 vom 03.05.2018).
- b) Für die Südseite der Griesgasse ab der ostseitigen Grundgrenze von Obj.Nr. 5 bis zur Schmelzhüttenstraße (gemäß Plan Nr.772/02/18 vom 03.05.2018).

§ 2

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „werktags von 7:00 – 18:00, ausgenommen Ladetätigkeit mit LKW“:

Für die Südseite der Griesgasse, ab ca. 25m westlich der ostseitigen Grundgrenze von Obj.Nr. 5 nach Osten bis zur Grundgrenze dieser Liegenschaft (gemäß Plan Nr.772/02/18 vom 03.05.2018).

§ 3

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „an Schultagen vom 15.03. – 15.11. von 7:00 – 14:00, ausgenommen einspurige Kfz“:

Für die eingeschnittene Längsparkspur auf der Nordseite der Linsengasse, ab der Ferdinand-Jergitsch-Straße bis ca. 45m nach Osten (gemäß Plan Nr.180/09/18 vom 03.05.2018), in Abänderung der Verordnung SV 08/211/12 §5 vom 29.11.2012.

§ 4

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „vom 15.03. – 15.11., ausgenommen einspurige Kfz“:
Für die Fläche auf der Südseite der Universitätsstraße, zwischen den eingeschnittenen Querstellplätzen östlich des Nautilusweges und der Westseite der Tiefgaragenausfahrt von Obj. Universitätsstraße Nr. 37, (gemäß Plan Nr. 496/13/18 vom 28.05.2018).





§ 5

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz **„ausgenommen Busse“**:

Für die Südseite der **Porschestraße**, ab ca. 20m westlich der Einmündung in die Neckheimgasse in Richtung nach Osten auf eine Länge von ca. 15m (gemäß Plan Nr. 796/03/18 vom 28.05.2018).

§ 6

„Parken verboten“ mit dem Zusatz **„vom 1.9. – 30.06., von 9:00 – 21:00“**:

Für die Südseite der **Gasometergasse** zwischen den Ein- und Ausfahrten des Parkplatzes nördlich vom Hallenbad (gemäß Plan Nr. 872/02/18 vom 03.05.2018).

§ 7

„Längsparkspur“ (gemäß §24 (2) StVO):

Für die Westseite der **Webernigstraße** zwischen der St.-Peter-Straße und dem Karlweg (gemäß Plan Nr. 1270/01/18 vom 02.05.2018).

§ 8

„Geschwindigkeitsbeschränkung 10km/h“:

Für die **Weinaschgasse** zwischen der Mühlgasse und der Feschnigstraße, in beiden Richtungen (gemäß Plan Nr. 1271/01/18 vom 13.06.2018.

§ 9

„Ausnahmegenehmigung für die Wohnbevölkerung in sich geschlossener Siedlungsgebiete zum Dauerparken in den Kurzparkzonen auf Gemeindestraßen in den folgenden Gebieten“ (gemäß GIS-Plan über Anrainerzonen der Abt. Vermessung des Magistrates der LH Klagenfurt am Wörthersee vom 07.Okt.2016 mit der Änderung gemäß Plan Nr. 289/09/18 vom 13.6.2018:

Für das Gebiet der **Zone „S“** umgrenzt von Viktringer Ring, Lastenstraße inkl. Lastenstraße mit den Objekten Nr. 3, 5, 7, 11, 13, 13A, 15, 17, 19, 21, 21A, 42 und Nr. 9 mit Ausnahme von Objekt Gabelsbergerstraße Nr. 54.

§ 10

Aufhebung von Verkehrsregelungen:

1. Alle bestehenden straßenpolizeilichen Maßnahmen, die durch diese Verordnung ersetzt bzw. geändert werden.
2. **„Halten und Parken verboten“**:
Für die Südseite der Griesgasse zwischen der Lodengasse und der Schmelzhüttenstraße, lt. Verordnung SV 08/179/03 §1 lit. j) vom 30. 06. 2003.

§ 11

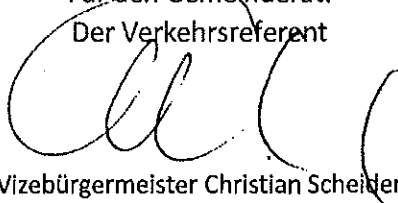
Diese Verordnung tritt durch das Aufstellen bzw. das Entfernen der entsprechenden Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen gemäß §§ 50, 52, 53, 54, 55 der StVO 1960 in Verbindung mit der Bodenmarkierungsverordnung BGBl 848/1995 in Kraft.



§ 12

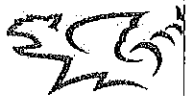
Übertretungen dieser Verordnung werden von der Landespolizeidirektion für Kärnten gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Für den Gemeinderat:
Der Verkehrsreferent


(Vizebürgermeister Christian Scheider)

Ergeht an:

1. Stadtpolizeikommando – Verkehrsreferat
2. Landespolizeidirektion – Verkehrsabteilung
3. Frau Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz
4. Herrn Vizebürgermeister Christian Scheider
5. Abt. StadtKommunikation
6. Abt. Abgaben und Gebührenrecht
7. Abt. Baurecht und Gewerberecht
8. Abt. Klima und Umweltschutz
9. Ordnungsamt
10. Abt. Straßenbau und Verkehr



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Linsengasse

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

CAD: Grosinger

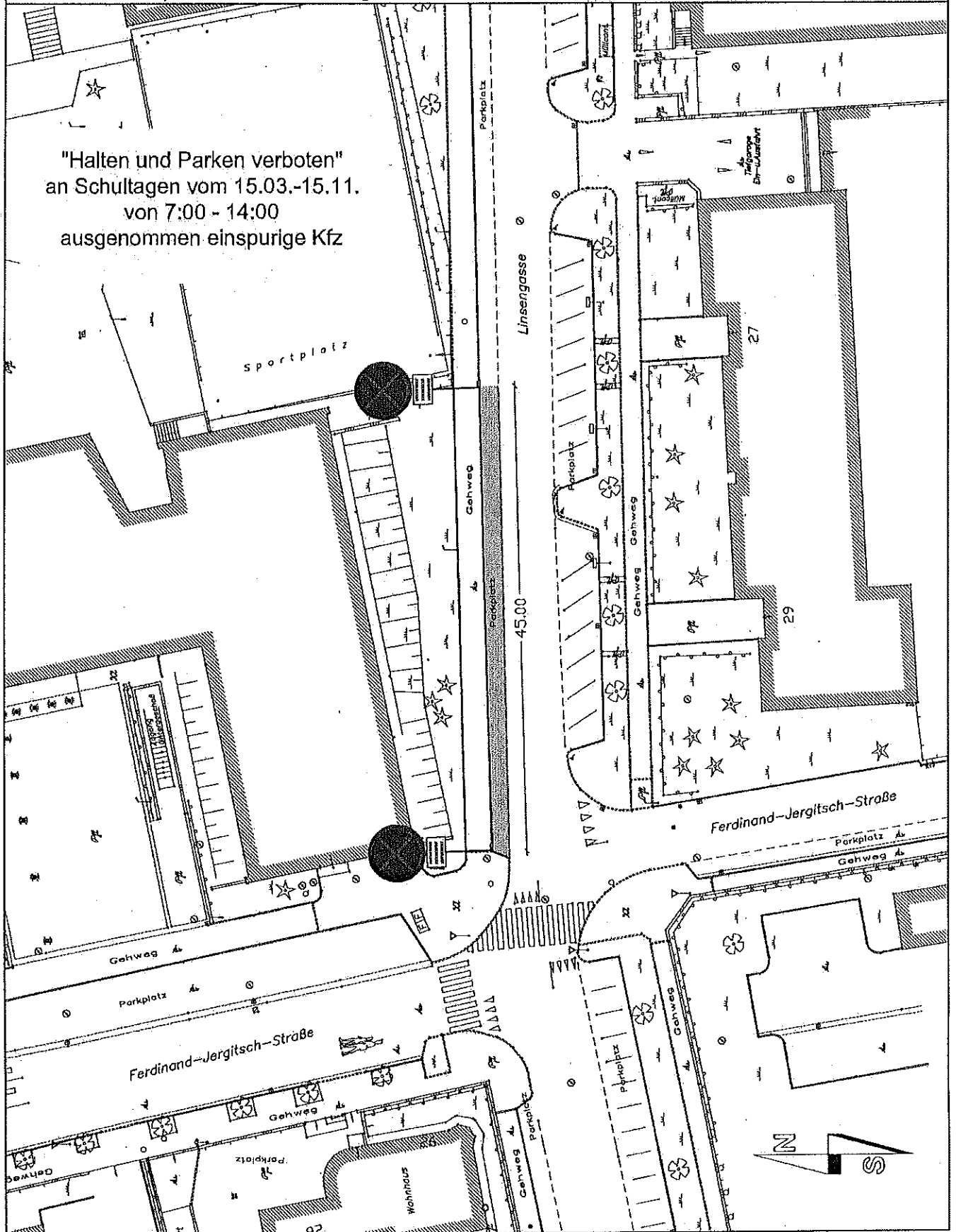
Datum: 03.05.2018

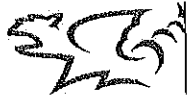
Maßstab: 1:500

Plannummer: 180/09/18

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan

"Halten und Parken verboten"
an Schultagen vom 15.03.-15.11.
von 7:00 - 14:00
ausgenommen einspurige Kfz





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Lastenstraße

Zone "S"

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

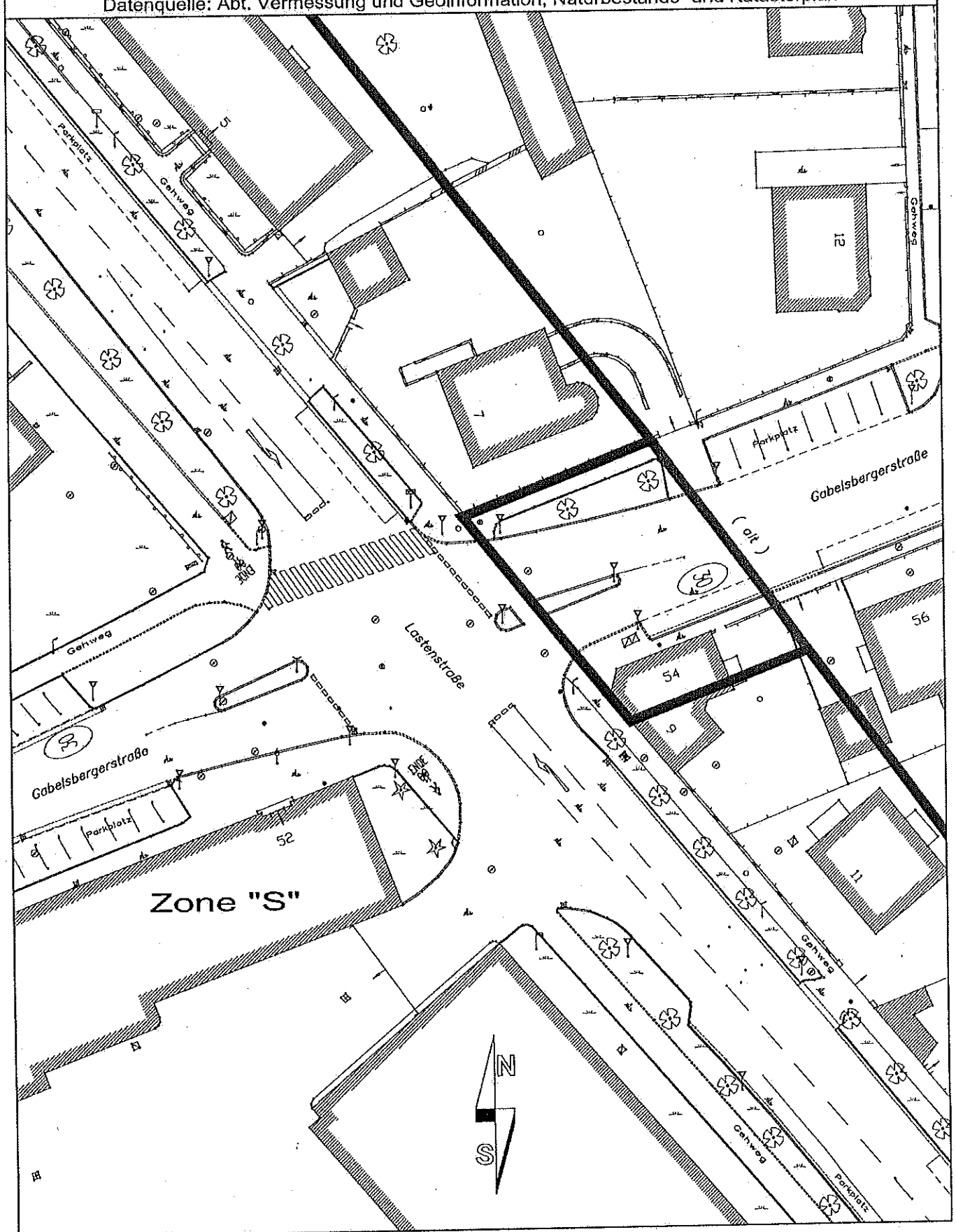
CAD: Grosinger

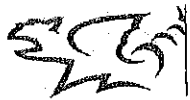
Datum: 13.06.2018

Maßstab: 1:500

Plannummer: 289/09/18

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Universitätsstraße

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

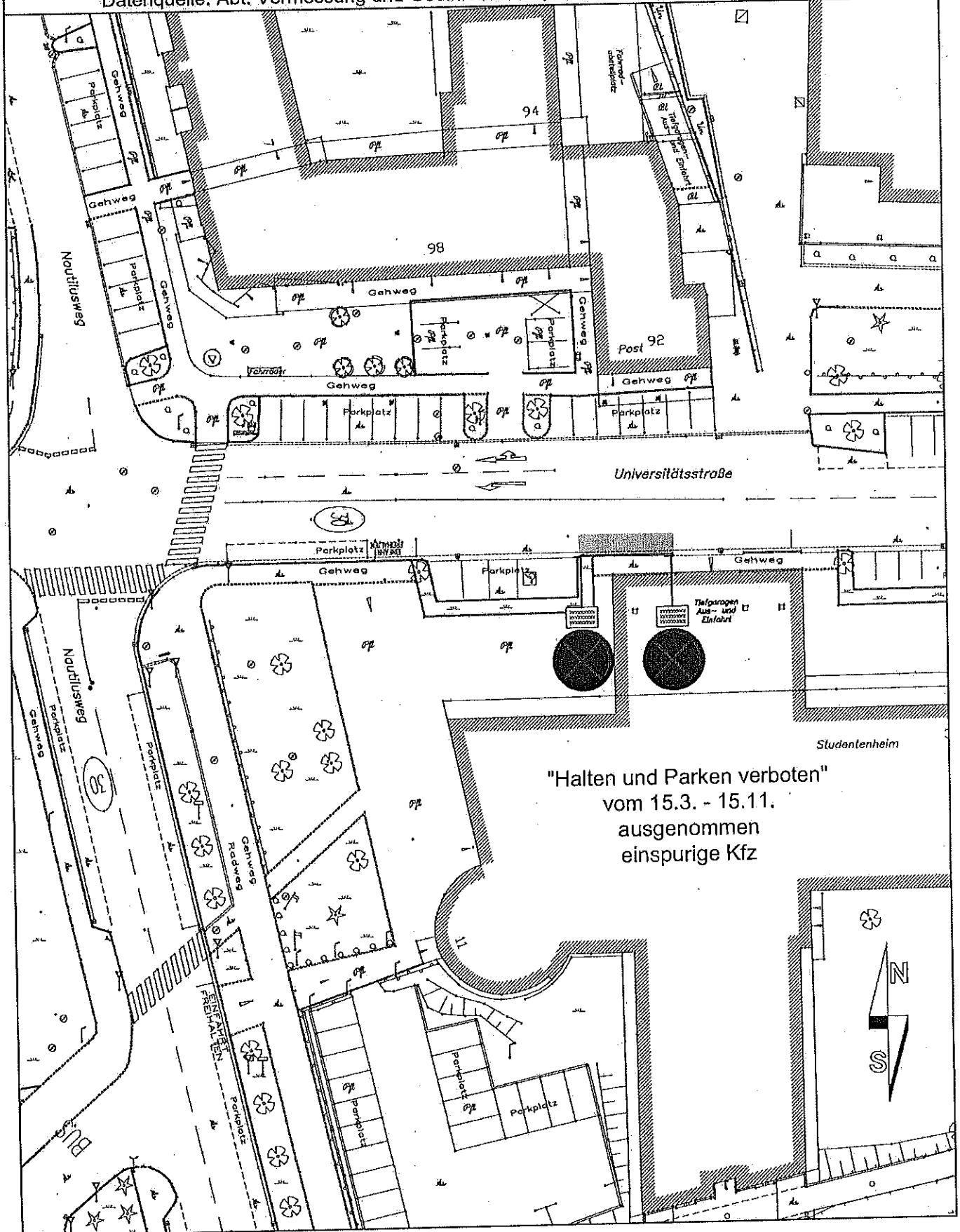
CAD: Grosinger

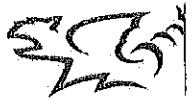
Datum: 28.05.2018

Maßstab: 1:500

Plannummer: 496/13/18

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Griesgasse

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

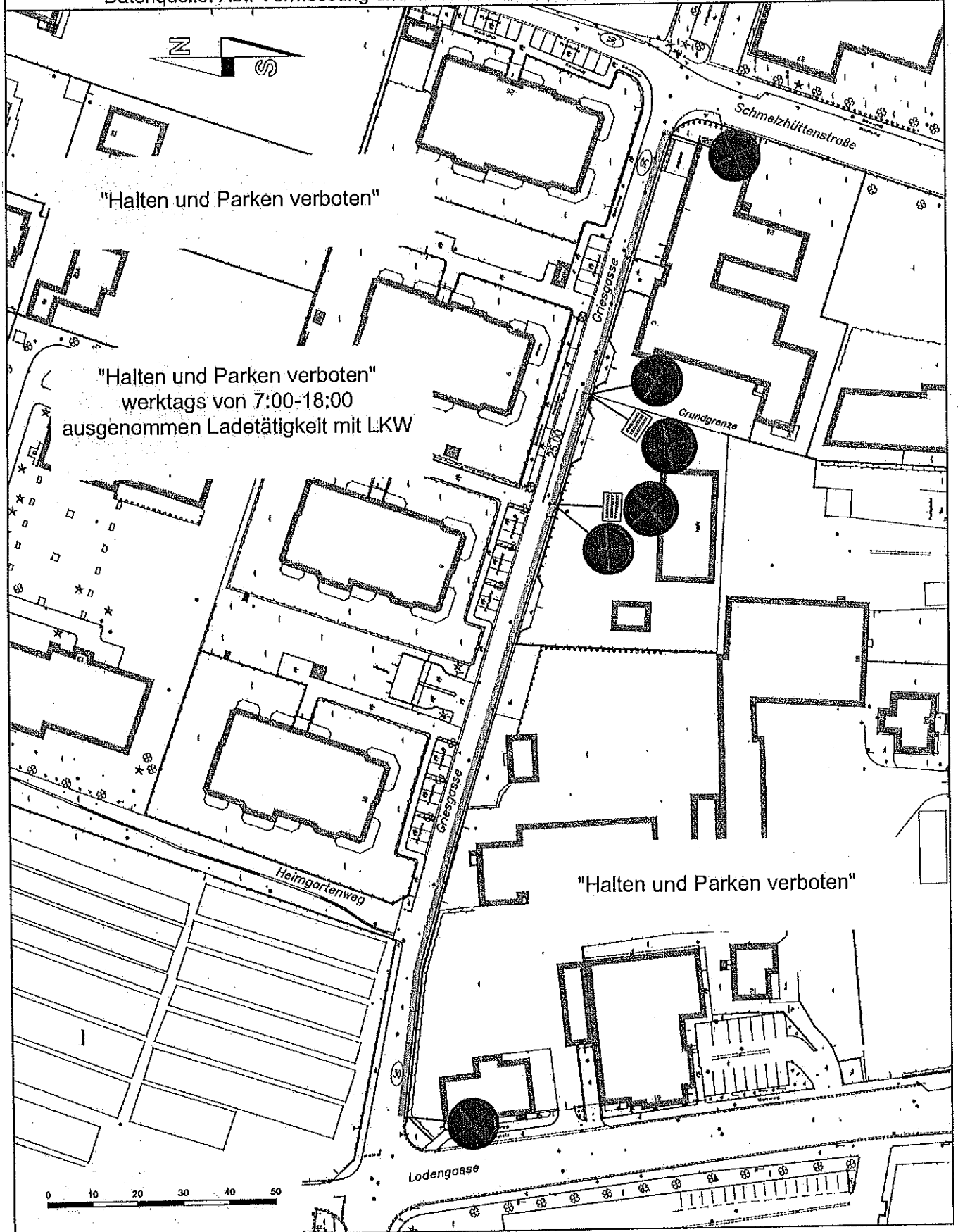
CAD: Grosinger

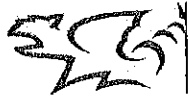
Datum: 03.05.2018

Maßstab: 1:500

Plannummer: 772/02/18

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Porschestraße

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

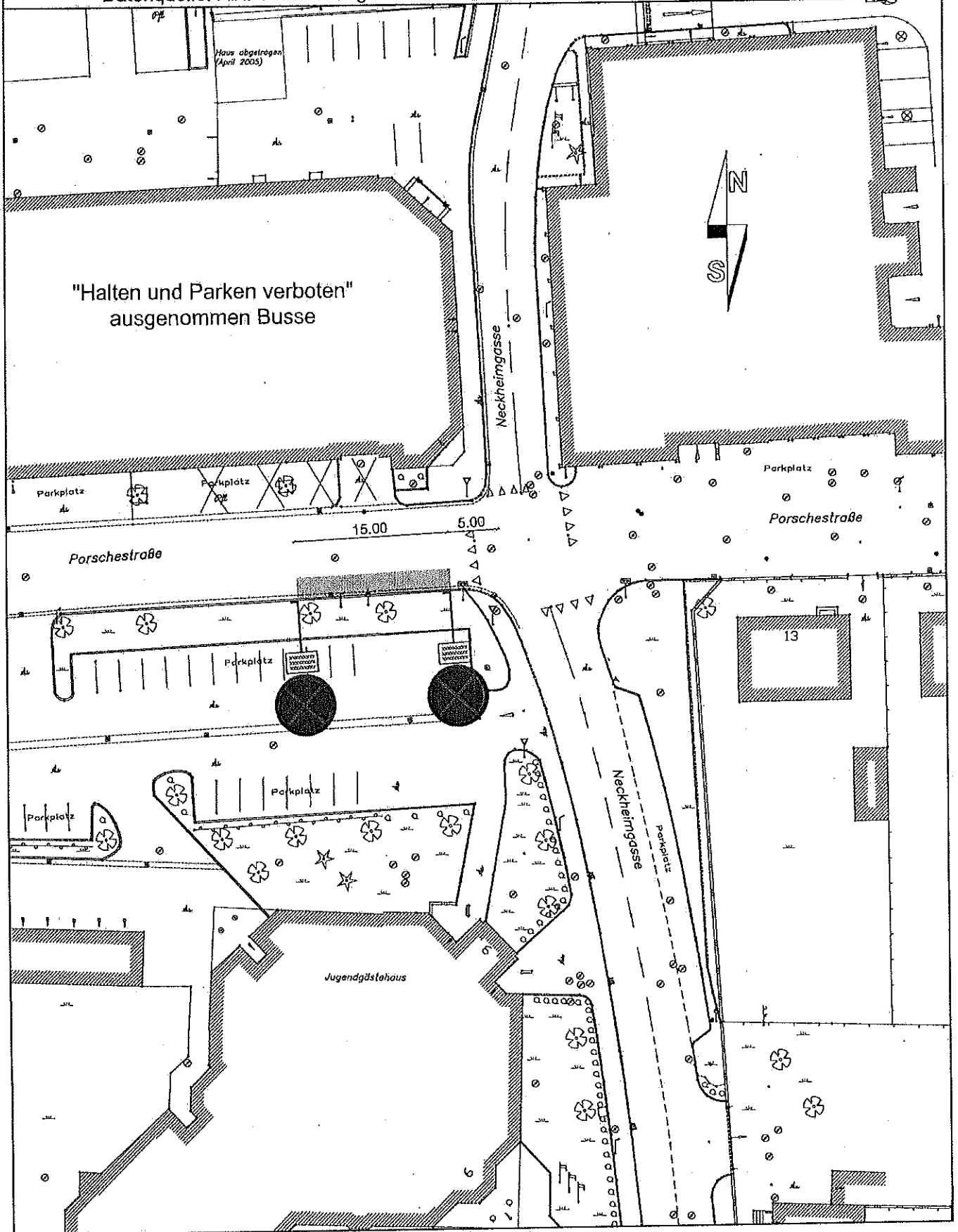
CAD: Grosinger

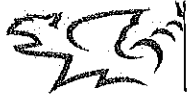
Datum: 28.05.2018

Maßstab: 1:500

Plannummer: 796/03/18

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Gasometergasse

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

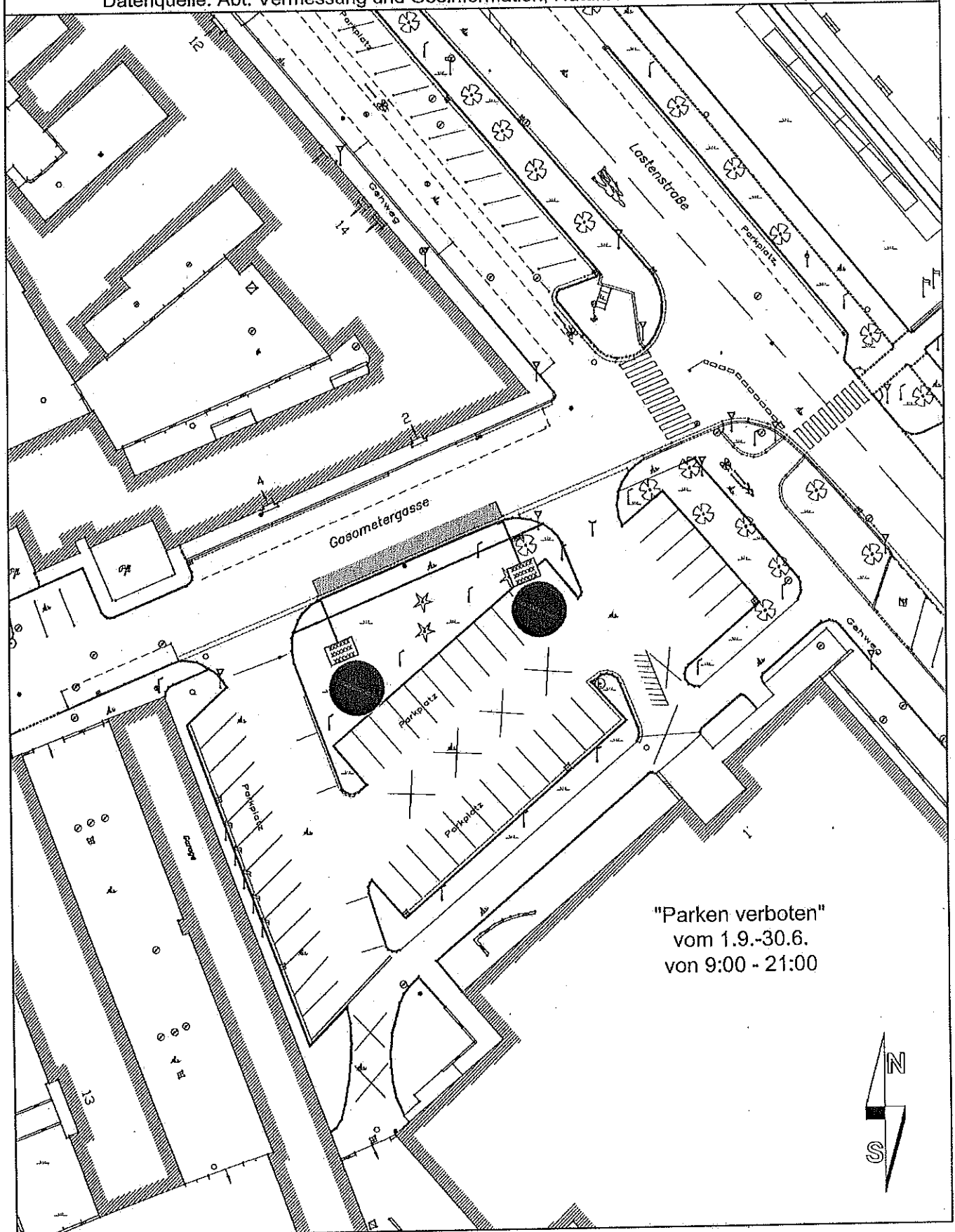
CAD: Grosinger

Datum: 03.05.2018

Maßstab: 1:500

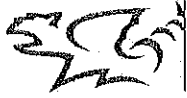
Plannummer: 872/02/18

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



"Parken verboten"
vom 1.9.-30.6.
von 9:00 - 21:00





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Webernigstraße

Projekt: Dipl.-Ing. Remy

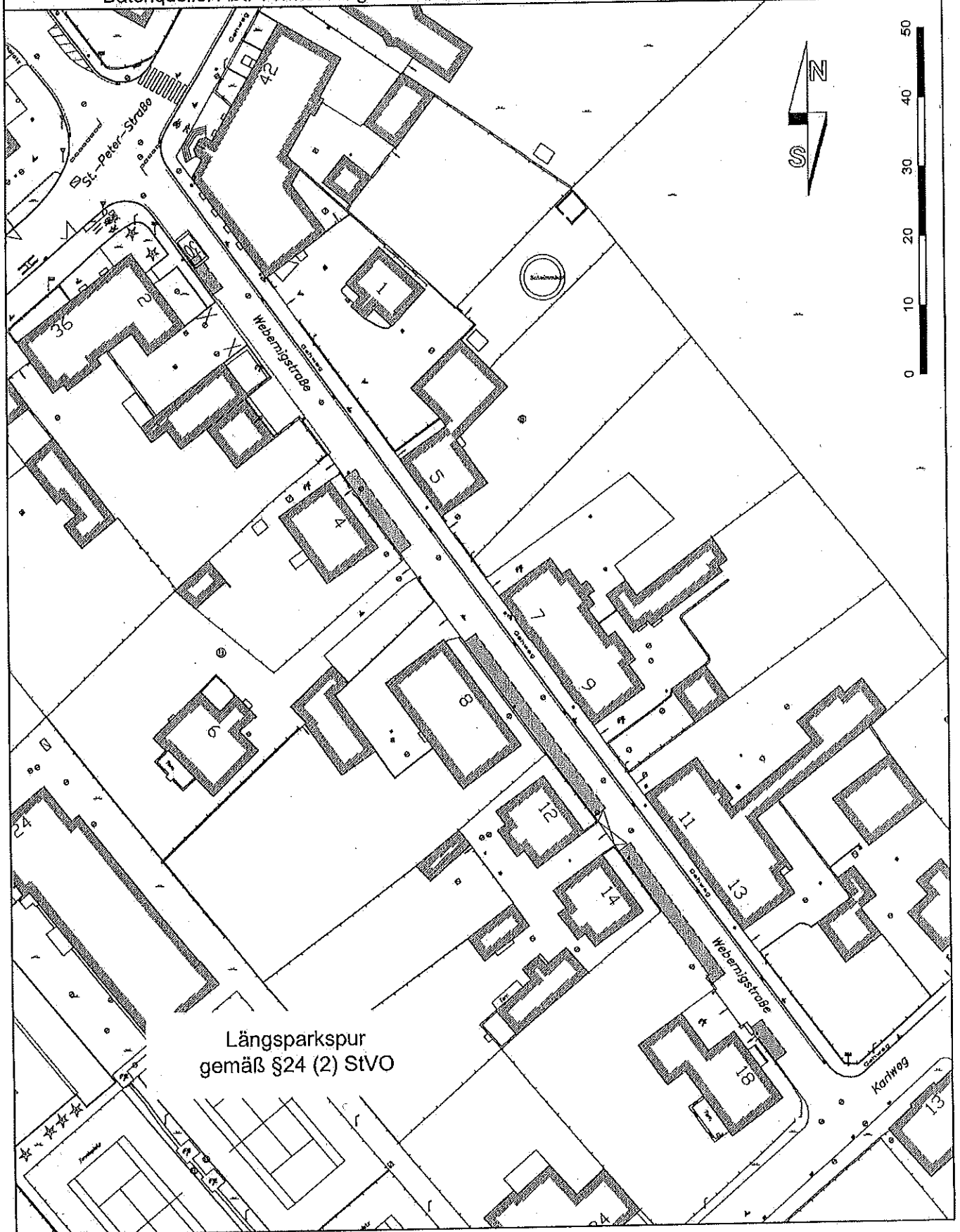
CAD: Grosinger

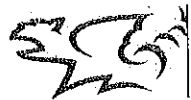
Datum: 02.05.2018

Maßstab: -

Plannummer: 1270/01/18

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





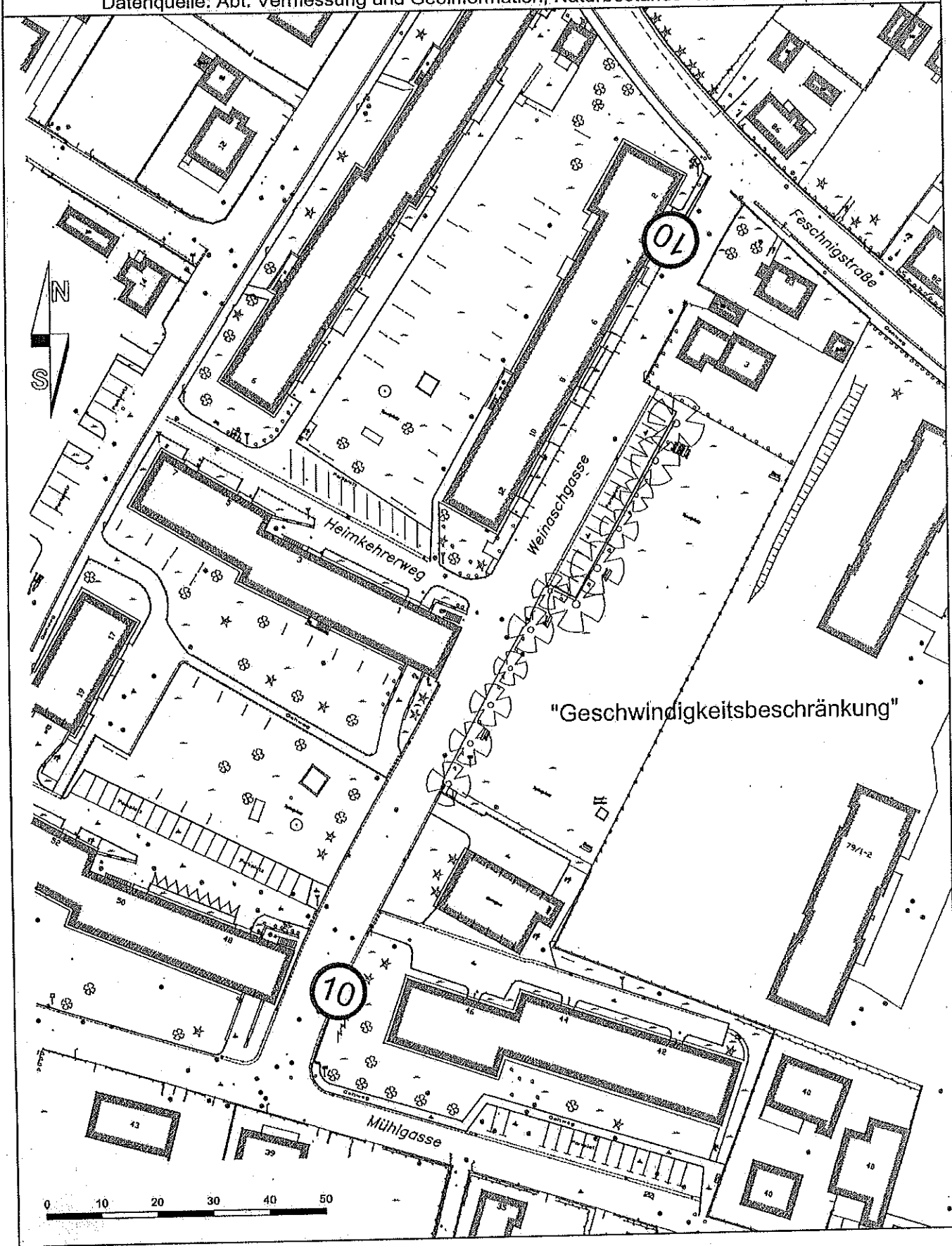
MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Weinaschgasse

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda
CAD: Grosinger
Datum: 13.06.2018
Maßstab: -
Plannummer: 1271/01/18

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



29.08/37 2013

Anlage 17

Anlage 11

Kaufvertrag . 6028/13

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, auch als Verwalterin des öffentlichen Gutes, vertreten durch den **Bürgermeister, Herrn Christian Scheider**, ein Mitglied des Stadtsenates und Frau **Magistratsdirektor** als Verkäuferin, in der Folge auch so oder kurz **Landeshauptstadt** bezeichnet, einerseits und der **Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“**, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 117390 h), Kinoplatz 6/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Käuferin, in der Folge auch so oder kurz „Fortschritt“ bezeichnet, andererseits, wie folgt:

I.

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 215 Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal, zu deren Gutsbestand die Grundstücke Nr. 206 Baufl. (Gebäude) im unverbürgten Ausmaß von 136 m², Nr. 763 Baufl. (Gebäude) Gärten im unverbürgten Ausmaß von 1.057 m², Nr. 764/1 Sonst (Straßen) im unverbürgten Ausmaß von 828 m² und Nr. 765 Sonst (Freizeiff.) im unverbürgten Ausmaß von 7.655 m² gehören.

Mit Vermessungsurkunde der städtischen Abteilung Vermessung/GeoInformation vom 15.04.2013, GZ 5/13, soll das Grundstück Nr. 765 in dieses und das Trennstück „2“ im Ausmaß von 632 m²; weiters das Grundstück Nr. 764/1 in dieses und in das Trennstück „1“ im Ausmaß von 130 m² geteilt, das Trennstück „1“ soll sodann mit dem Grundstück Nr. 765 und das Trennstück „2“ mit dem Grundstück Nr. 764/1 vereinigt werden.

Das Grundstück Nr. 765 im neu gebildeten Ausmaß von 7.153 m² bildet den Gegenstand dieses Kaufvertrages.

Bezirksgericht Klagenfurt

Eingel. 27 JUNI 2013Uhr

.....fach).....Halbechr.Beil.Akt



Die „Fortschritt“ hat hinsichtlich des Kaufgegenstandes im Sommer 2012 einen von der Abteilung Stadtplanung begleiteten Architekturwettbewerb durchgeführt, aus welchem das von DI Helmut Dominikus und DI Ralf Mikula entworfene Projekt als Sieger hervorging. Das Projekt umfasst 64 Wohnungen, wovon sieben für betreutes Wohnen geplant sind.

II.

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und die Käuferin kauft und übernimmt das Grundstück Nr. 765 in dem lt. Vermessungsurkunde der städtischen Abteilung Vermessung, Geoinformation vom 15.04.2013, GZ 5/13, neu gebildeten Ausmaß von 7.153 m² so wie alles liegt und steht und mit allen Rechten und Pflichten wie die Landeshauptstadt dieses benutzt und besessen hat bzw. hiezu berechtigt war, zum ausschließlichen Zweck der baulichen Umsetzung des vom Architekten DI Helmut Dominikus geplanten Wohnbauprojektes.

III.

Als Kaufpreis werden € 101,10/m², für 7.153 m² somit insgesamt
€ 723.168,30

(In Worten: Euro siebenhundertdreißigtausendeinhundertachtundsechzig / Cent dreißig) vereinbart.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterfertigung dieses Kaufvertrages zur Zahlung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 10% Verzugszinsen p.a. verrechnet.

IV.

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand des Kaufgrundstücks sind bekannt. Die Verkäuferin haftet daher nicht für eine bestimmte Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand, ein bestimmtes Erträgnis, eine bestimmte Verwendbarkeit, eine bestimmte Bebaubarkeit, eine bestimmte Eignung des Kaufgrundstücks, auch nicht für die Freiheit von Kontaminationen aller Art und allfälligen Leitungsanlagen, wohl aber - sofern sich aus folgendem nichts anderes ergibt - für bürgerliche Lastenfreiheit.



Festgehalten wird, dass das Kaufgrundstück im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt gemäß der planlichen Darstellung der Abteilung Stadtplanung vom 26.11.2012 (Beilage./1), die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, überwiegend als „Bauland-Wohngebiet“ ausgewiesen ist und in dessen westlichen Bereich eine Teilfläche die Widmung „Grünland-Sportanlage allgemein“ aufweist. Die festgelegte Widmungskategorie „Grünland-Sportanlage allgemein“, welche eine Bebauung nicht zulässt, wurde bei der Kaufpreisbildung berücksichtigt.

Das Kaufgrundstück liegt laut der maßgebenden Bebauungsplanverordnung - mit Ausnahme der im westlichen Bereich des Kaufgrundstücks gelegenen Teilfläche, für welche die Widmungskategorie „Grünland-Sportanlage allgemein“ festgelegt ist - in der Bauzone 1.

Das Kaufgrundstück liegt außerdem in der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt und ist diese Eigenschaft im Grundbuch ersichtlich.

Der Käuferin ist weiters bekannt, dass das Bestandsverhältnis hinsichtlich des Kaufgrundstückes zwischen der Landeshauptstadt und dem Verein Arbeitersportklub Klagenfurt (ASK) aufgelöst wurde. Auf dem Kaufgrundstück befinden sich noch bauliche und sonstige Anlagen, wie z.B. ein Handlauf, teilweise befestigte Flächen, Zäune, eine Tribüne, Leitungs- bzw. Versorgungsanlagen, etc., welche samt und sonders von der Käuferin mit übernommen werden.

Ansprüche der Käuferin (welcher Art immer), aufgrund der auf dem Kaufgrundstück befindlichen baulichen und sonstigen Anlagen sowie den damit verbundenen Abbruch-, Entsorgungs- und Baufreimachungsmaßnahmen werden einvernehmlich ausgeschlossen. Die Landeshauptstadt übernimmt dafür keine wie immer geartete Gewährleistung oder Haftung. Die Käuferin hat sämtliche auf dem Kaufgrundstück befindlichen Anlagen sowie sämtliche Fahrnisse (welcher Art und von wem immer), auf alleinige Gefahr und Kosten und



unter Einhaltung aller dafür maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen und nach Einholung aller dafür erforderlichen behördlichen Bewilligungen abzubrechen, zu entfernen und zu entsorgen.

Der Landeshauptstadt ist nicht bekannt, ob und inwieweit sich öffentliche und/oder private Ver- und/oder Versorgungsleitungen bzw. sonstige Rechte in bzw. auf dem Kaufgrundstück befinden.

Die Käuferin hat daher rechtzeitig vor Baubeginn mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und sonstigen Berechtigten abzuklären, ob und inwieweit sich auf dem Kaufgrundstück Leitungs- bzw. Versorgungsanlagen befinden und auf allfällig vorhandene Versorgungsleitungen, aber auch auf allfällige sonstige Rechte Dritter Rücksicht zu nehmen. Alle diesbezüglich erforderlichen Vorkehrungen hat die Käuferin auf ihre Gefahr und Kosten unter gleichzeitiger Schad- und Klagloshaltung der Landeshauptstadt zu treffen.

V.

Ausschließlicher Zweck dieses Grundverkaufes ist die Errichtung einer Wohnanlage auf dem Kaufgrundstück in zwei Baustufen. Diese Wohnanlage soll nach den Plänen des Architekten DI Helmut Dominikus ca. 64 Mietwohnungen umfassen, wovon 7 für betreutes Wohnen vorgesehen sind. In der ersten Baustufe werden lt. Lageplan der Architekten DI Helmut Dominikus und DI Ralf Mikula vom 09.07.2012, Plannummer: ER_08:2 (Beilage./2) drei in der östlichen Hälfte des Kaufgrundstücks situierte Gebäude mit insgesamt 38 Wohnungen, in der zweiten Baustufe dann zwei weitere im Westen des Kaufgrundstücks situierte Gebäude mit insgesamt 26 Wohnungen sowie der Kinderspielplatz errichtet. Das Projekt sieht in der ersten Baustufe außerdem die Errichtung einer Tiefgarage und einen ohne gesondertes Entgelt allgemein benutzbaren Parkplatz (ca. 30 Stellplätze) für die Bewohner der Wohnanlage vor.

Die Käuferin ist verpflichtet, dieses Wohnbauprojekt in Abstimmung und im Einvernehmen mit der Stadtplanung und den sonst zuständigen Fachabteilungen der Landeshauptstadt sowie deren Vorgaben unter



Einhaltung sämtlicher in Betracht kommenden gesetzlichen Vorschriften und unter rechtskräftiger Einholung aller erforderlichen behördlichen Bewilligungen und Befolgung sämtlicher Auflagen umzusetzen und das Kaufgrundstück ständig für den vereinbarten Zweck zu nutzen.

Die Käuferin hat die Landeshauptstadt hinsichtlich allfälliger durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken und/oder darauf befindlicher baulicher oder sonstiger ober- oder unterirdischer Anlagen in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Die Käuferin verpflichtet sich, das im ersten Absatz dieses Vertragspunktes näher beschriebene Bauprojekt so rasch als möglich nach Maßgabe der in diesem Vertragspunkt getroffenen Vereinbarungen zu errichten.

Die zur Realisierung des Bauprojektes notwendigen und von der Käuferin bereits beantragten Wohnbauförderungsmittel werden derzeit nicht für das ganze Bauprojekt zugesagt bzw. gewährt, weshalb das gegenständliche Bauprojekt in zwei Baustufen, wie im ersten Absatz dieses Vertragspunktes beschrieben, realisiert wird.

Für den Fall, dass die im Lageplan der Architekten DI Helmut Dominikus und DI Ralf Mikula vom 09.07.2012, Plannummer: ER_08.2 (Beilage./2) dargestellte erste Baustufe nicht längstens binnen zwei Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung dieses Kaufvertrages zumindest im Rohbau fertig gestellt sein sollte, verpflichtet sich die Käuferin über jeweiliges Begehren der Landeshauptstadt, das gesamte Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt bei lastenfreier Eigentumsübertragung der Käuferin den erhaltenen Kaufpreis abzüglich mittlerweilig angefallener Kosten, Zinsrückstände, Gebühren, Abgaben und Steuern und abzüglich jeher Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (Wiederkaufsrecht).



Für den Fall, dass die im Lageplan der Architekten DI Helmut Dominikus und DI Ralf Mikula vom 09.07.2012, Plannummer: ER_08.2 (Beilage./2) dargestellte zweite Baustufe nicht längstens binnen fünf Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung dieses Kaufvertrages zumindest im Rohbau fertig gestellt sein sollte, verpflichtet sich die Käuferin über Jeweiliges Begehren der Landeshauptstadt, nicht bebaute, aber bebaubar und verwertbar bleibende Teile des Kaufgrundstücks auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt bei lastenfreier Eigentumsübertragung der Käuferin den anteilig erhaltenen Kaufpreis, der sich ausgehend vom vereinbarten Kaufpreis (ohne Berücksichtigung einer Wertsicherung) und der Grundstücksfläche gemäß Punkt III. dieses Vertrages bestimmt, abzüglich mittlerweilig angefallener Kosten, Zinsrückstände, Gebühren, Abgaben und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (Wiederkaufsrecht).

Der nach Maßgabe dieses Vertragspunktes vereinbarte lastenfreie Rückübertragungsanspruch der Landeshauptstadt besteht auch dann, wenn das Kaufgrundstück (ganz oder teilweise) zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden sollte.

Die Käuferin verpflichtet sich in allen Fällen, in denen die Landeshauptstadt zur Ausübung des Wiederkaufsrechtes berechtigt ist, zur unverzüglichen Fertigung der erforderlichen Urkunden (bei teilweiser Ausübung auch nur hinsichtlich des nach Bestimmung durch die Abteilung Stadtplanung in Betracht kommenden Grundstücksteils) in grundbuchsfähiger Form.

Die Käuferin erteilt hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für das Kaufgrundstück Nr. 765 im Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal neu zu eröffnenden Einlage zugunsten der Landeshauptstadt einverleibt wird. Die Landeshauptstadt wird der Käuferin nach erfolgter vereinbarungsgemäßer Fertigstellung der zu

55/61

errichtenden Wohnanlage auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufrechts ausstellen, auf deren Grundlage die Käuferin auf eigene Kosten die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes veranlassen kann.

VI.

Die Käuferin räumt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hinsichtlich der gemäß Punkt V. neu entstehenden Wohneinheiten ein ständiges und unentgeltliches Einweisungsrecht ein und verpflichtet sich, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, erstmalig und für den Fall eines späteren Freiwerdens, diese Wohneinheiten ausschließlich an die von der Landeshauptstadt namhaft gemachten Personen zu vermieten bzw. zu überlassen.

Im Falle jeden, unter Berücksichtigung einer zumindest dreimonatigen Kündigungsfrist, bevorstehenden Freiwerdens eines Miet- oder sonstigen Nutzungsobjektes ist die Landeshauptstadt unverzüglich schriftlich zu verständigen und ist diese berechtigt, längstens innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der schriftlichen Verständigung einen neuen Mieter bzw. einen neuen Nutzungsberechtigten namhaft zu machen. Maßgebend für den Beginn des Fristenlaufes ist der Tag des Einlangens der schriftlichen Mitteilung bei der Landeshauptstadt, Abteilung Wohnungen, Besitzverwaltung. Sollte die Landeshauptstadt dieser Aufforderung nicht rechtzeitig nachkommen, so verliert sie nur für den jeweils betroffenen Fall das Einweisungsrecht.

Die Käuferin ist berechtigt, namhaft gemachte Personen zurückzuweisen, wenn begründete Zweifel an deren Zahlungsfähigkeit gegeben sind oder begründet zu befürchten ist, dass die soziale Einordnung in die Hausgemeinschaft schwer möglich oder ein unleidliches Verhalten der namhaft gemachten Person zu befürchten ist. Die Landeshauptstadt ist in einem solchen Fall unter Angabe der Gründe sofort schriftlich zu verständigen, um sie in die Lage zu versetzen, das Einweisungsrecht ein weiteres Mal auszuüben.



In diesem Fall verlängert sich die der Landeshauptstadt zukommende Frist für die Ausübung des neuerlichen Einweisungsrechtes um vier Wochen nach Erhalt der schriftlich begründeten Ablehnung. Die Zeit zwischen Bekanntgabe der einzuweisenden Person (Poststempel) durch die Landeshauptstadt und der bei ihr begründet eingelangten Ablehnung ist in den Fristenlauf jedenfalls nicht einzurechnen.

Die Käuferin erteilt hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass dieses Einweisungsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes als **Reallast** zugunsten der Landeshauptstadt im Lastenblatt der für das Grundstück Nr. 765 im Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal neu zu eröffnenden Einlage bestrangig einverleibt wird.

Die Landeshauptstadt nimmt diese Rechtseinräumung an.

VII.

Um dem sozialen Zweck gerecht zu werden und der Landeshauptstadt für die zu errichtenden Mietwohnungen auch für die Zukunft das gemäß Punkt VI. eingeräumte ständige und unentgeltliche Einweisungsrecht uneingeschränkt zu erhalten, verpflichtet sich die Käuferin, von den Mietern bzw. Nutzungsberechtigten maximal einen Einmalbetrag in der gemäß § 15 c lit. a) des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes idGF. (WGG) zulässigen Höhe einzuheben. Die Käuferin verpflichtet sich auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, bei einem Mieterwechsel bzw. bei jeder Neuvermietung vom Nachmieter höchstens den Betrag einzuheben, der dem Auszahlungsbetrag gemäß § 17 WGG entspricht.

Sollte ungeachtet dieser zwingenden Vertragsbestimmung dennoch ein Mieter bzw. Nutzungsberechtigter gemäß § 15 b WGG die Eigentumsübertragung begehren und ihm diese auch eingeräumt werden, hat die Käuferin der Landeshauptstadt zwecks weiterer Ausübung ihres Einweisungsrechtes ein gleichwertiges Mietobjekt zu den Vereinbarungen dieses Vertrages beizustellen.

Sollte anlässlich einer Neuvermietung eine Kautions eingehoben werden, darf diese höchstens drei Brutto-Monatsmieten betragen.



VIII.

Jede nach Erfüllung der Bauverpflichtung gemäß Punkt V. beabsichtigte gänzliche oder teilweise wie immer geartete Veräußerung, Überlassung oder Weitergabe unbebauter, nach den Bebauungsvorschriften der Landeshauptstadt jedoch bebaubarer Flächen des Kaufgrundstückes, in welcher Form immer, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Landeshauptstadt.

Die Käuferin räumt der Landeshauptstadt für alle Fälle einer solchen gänzlichen oder teilweisen Veräußerung, sonstigen Überlassung oder Weitergabe bebaubarer, jedoch unbebaut gebliebener Grundflächen ein Vorkaufsrecht gemäß den §§ 1072 - 1079 ABGB ein. Dieses Recht erlischt jeweils für den einzelnen Veräußerungsfall, wenn die Landeshauptstadt der Käuferin nicht innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der die Veräußerung mitteilenden Anzeile schriftlich erklärt, dass sie ihr Vorkaufsrecht ausübt.

Der Kaufpreis im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechtes bestimmt sich nach Punkt III. dieses Vertrages und dem dort zugrunde gelegten Quadratmeterpreis für die in Betracht kommende Grundstücksfläche. Eine Wertsicherung entsprechend der nachfolgenden Bestimmung ist zulässig.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Ausgangsbasis für diesen Vertrag dient der für das Jahr 2013 errechnete Jahresdurchschnitt. Eine Erhöhung oder Verminderung des Kaufpreises erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die vor dem Jahr der Fälligkeit errechnete Durchschnittskennzahl gegenüber der für das Jahr 2013 errechneten Durchschnittskennzahl verändert hat.

Die Käuferin erteilt hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass dieses Vorkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für das Grundstück Nr. 765 im Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal neu zu eröffnenden Einlage für die Landeshauptstadt einverleibt werde.

Die Landeshauptstadt nimmt diese Rechtseinräumung an.



Die Landeshauptstadt wird nach vollendeter Bebauung des Kaufgrundstücks der Käuferin auf deren Antrag eine Urkunde für die Löschung des Vorkaufsrechtes ausstellen, mit der diese die grundbücherliche Löschung des Vorkaufsrechts auf eigene Kosten veranlassen kann, sofern die Landeshauptstadt nach Überprüfung zum Ergebnis kommt, dass die für die Ausübung des Vorkaufsrechts vorgesehenen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

IX.

Die Käuferin beabsichtigt an der südwestlichen Grundstücksgrenze des kaufgegenständlichen Grundstücks entlang der Ebentaler Straße acht Parkplätze in Form einer Querparkspur zu errichten, welche teilweise auf öffentlichen Gut (Grundstück Nr. 1166/1, GB 72172 St. Peter bei Ebenthal) liegen werden, wie sich aus beiliegendem Plan, „Stellplätze-öffentliche Nutzung“ der Architekten DI Helmut Dominikus und DI Ralf Mikula vom 29.11.2012, Plannummer: B 01 (Beilage./3) näher ergibt. Zu diesem Zweck muss der bestehende öffentliche Gehweg verschwenkt und zum Teil über das kaufgegenständliche Grundstück geführt werden.

1.

Aus diesem Grund räumt die Käuferin für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks Nr. 765 Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zur Benützung durch die Allgemeinheit das uneingeschränkte, unentgeltliche und immerwährende Gehrecht auf der im beiliegenden Plan, „Stellplätze-öffentliche Nutzung“ der Architekten DI Helmut Dominikus und DI Ralf Mikula vom 29.11.2012, Plannummer: B 01, der als Beilage./3 einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, gelb markierten Fläche des Grundstücks Nr. 766 Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal ein. Die Käuferin verpflichtet sich, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, diesen Gehweg auf ihre Kosten und Gefahr nach den Vorgaben der Abteilung Kommunale Dienste zu errichten; laufend zu erhalten und zu betreiben, wozu insbesondere die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen, die Reinigung, die Schneeräumung und Streuung bei Glattteis



(Winterdienst) gehören. Auf die darüber hinaus bestehenden Anrainerpflichten gemäß § 93 StVO IdgF wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Käuferin verpflichtet sich, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, die Servitutsfläche immerwährend frei und öffentlich zugänglich zu halten und die Landeshauptstadt vollkommen schad und klaglos zu halten, wenn diese in Zusammenhang mit der Servitutsfläche (Gehweg) wegen Schäden welcher Art und von wem auch immer, in Anspruch genommen wird.

Die Servitutsfläche darf weder eingezäunt noch in sonst irgendeiner Weise durch Maßnahmen, welcher Art immer, vom öffentlichen Gut getrennt bzw. abgegrenzt werden. Die Käuferin verpflichtet sich, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes, insgesamt sämtliche Maßnahmen in Ausübung des eingeräumten Dienstbarkeitsrechtes zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Störung oder Beeinträchtigung der Rechte der Landeshauptstadt zur Folge haben könnte.

Die Käuferin erteilt hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass das vorgenannte Gehrecht zwecks Benützung durch die Allgemeinheit nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für das dienende Grundstück Nr. 765 im Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal neu zu eröffnenden Einlage als Dienstbarkeit für die Landeshauptstadt bestrangig einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt nimmt diese Dienstbarkeitselräumung an.

2.

Die Parkplätze liegen - wie sich aus **Beilage./3** ergibt - zum Teil auf öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 1166/1, Inliegend zu EZ 81427 GB 72172 Klagenfurt.

Die Landeshauptstadt, als Nutzungsgeberin, erteilt aus diesem Grund der Käuferin, als Nutzungswerberin (in der Folge hier auch so

bezeichnet), an der im beiliegenden Lageplan (Beilage./3), der integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, blau markierten Fläche des Grundstücks Nr. 1186/1 Grundbuch 72127 Klagenfurt die Bewilligung zur unentgeltlichen Sonderbenützung von Gemeindefußweggrund für die Nutzung von vier, von insgesamt acht zu errichtenden Querpark-PKW-Parkplätzen, und zwar ausschließlich für Parkzwecke der Bewohner der auf Grundstück-Nr. 765 Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal geplanten Wohnanlage unter nachstehenden Bedingungen:

2.1.

Alle in Beilage./3 ausgewiesenen Parkplätze, also auch die vier nicht nutzungsgegenständlichen öffentlichen, sind von der Nutzungswerberin auf ihre Kosten und Gefahr nach den Vorgaben der Abteilung Straßenbau und Verkehr (Straßenverwaltung) sowie unter Einhaltung sämtlicher in Betracht kommenden gesetzlichen Vorschriften und erforderlichen behördlichen Bewilligungen samt Befolgung sämtlicher Auflagen zu errichten und zu erhalten. Auch die Winterbetreuung der gesamten Querparkspur, insbesondere die Schneeräumung und die Streuung bei Glätte haben auf Kosten und Gefahr der Nutzungswerberin zu erfolgen.

Die nicht nutzungsgegenständlichen vier PKW-Abstellplätze, die im beiliegenden Lageplan (Beilage./3) grün markiert sind, müssen ständig als öffentliche Parkplätze für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen und verpflichtet sich die Nutzungswerberin, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, diese als öffentliche Parkplätze auf ihre Kosten im Einvernehmen mit der Straßenverwaltung ausdrücklich und deutlich zu kennzeichnen.

2.2.

Die Nutzungswerberin verpflichtet sich ausdrücklich auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger zur unverzüglichen Räumung aller Parkplätze, wenn von der Straßenverwaltung Sofortmaßnahmen, etwa zur Absicherung eines Arbeitsbereiches ausgeführt werden müssen, eine provisorische Instandsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche



notwendig wird oder bauliche Arbeiten, welcher Art auch immer, in, am oder unter dem Straßenkörper durchgeführt werden müssen.

2.3.

Aus Anlass baulicher Änderungen oder Umgestaltungen an der Straßenanlage oder aus verkehrstechnischen bzw. aus verkehrspolizeilichen Gründen kann von der Nutzungswerberin bzw. deren Rechtsnachfolgern jederzeit, ohne Anspruch auf Entschädigung bzw. ohne Ersatz, die den Erfordernissen entsprechende Änderung oder die gänzliche Entfernung der Parkplätze verlangt werden.

In allen Fällen der Beendigung dieses Nutzungsrechtes sind die Parkplätze über Auftrag der Straßenverwaltung binnen der von ihr zu bestimmenden angemessenen Frist auf Kosten der Nutzungswerberin bzw. deren Rechtsnachfolgern zu räumen und der Straßenverwaltung geräumt zu übergeben, damit die aus öffentlichen Rücksichten erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden können. Sollte die Nutzungswerberin bzw. ihre Rechtsnachfolger der Räumung nicht fristgemäß nachkommen, kann die Landeshauptstadt (Straßenverwaltung) die Räumung auf Kosten und Gefahr der Nutzungswerberin bzw. deren Rechtsnachfolger selbst vornehmen oder vornehmen lassen.

2.4.

Die Nutzungswerberin haftet für alle unmittelbar oder mittelbar durch die Errichtung, den Betrieb und/oder die Erhaltung (bzw. deren Unterlassung) herbeigeführten Schäden. Sie hat die Landeshauptstadt diesbezüglich auch hinsichtlich aller Ansprüche Dritter – welcher Art und von wem immer – im vollen Umfang schad- und klaglos zu halten.

2.5.

Die Nutzungswerberin oder ihre Rechtsnachfolger sind nicht berechtigt auf der Querparkfläche über die Parkplatzerrichtung oder deren Erhaltung hinausgehende bauliche oder sonstige Maßnahmen vorzunehmen.



2.6.

Durch diese Vereinbarung können keinerlei Rechte an der Straßenfläche im Wege der Ersitzung erworben werden.

2.7.

Diese Vereinbarung ist aufschlebend bedingt durch die rechtskräftige Erteilung der straßenrechtlichen Bewilligung nach der Straßenverkehrsordnung IdgF (StVO) in Verbindung mit sonstigen bezughabenden Rechtsvorschriften. Diese Vereinbarung ist auflösend bedingt, dass sie erlischt, wenn die Bewilligung nach der StVO rechtskräftig widerrufen wird oder aus sonstigen Gründen endet.

X.

Auf dem mit Vermessungsurkunde der städtischen Abteilung Vermessung, GeoInformation vom 15.04.2013, GZ 5/13 neu gebildeten städtischen Grundstück Nr. 764/1 Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal soll ein öffentlicher Park errichtet werden.

Die öffentliche Park- und Erholungsanlage soll sich auch auf die im beiliegenden Plan, „Öffentliche Parkanlage“ der Architekten DI Helmut Dominikus und DI Ralf Mikula vom 21.02.2013, Plannummer: B 04_A, der als **Beilage.14** einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, gelb markierte Teilfläche des Kaufgrundstücks Nr. 765, die direkt an das städtische Grundstück Nr. 764/1 angrenzt, erstrecken. Die Landeshauptstadt beabsichtigt außerdem innerhalb der geplanten öffentlichen Park- und Erholungsanlage, und zwar auf der im vorgenannten Plan rot markierten Teilfläche, einen öffentlichen Kinderspielplatz zu errichten. Dieser wird sich teilweise auf Grundstück Nr. 764/1 und teilweise auf dem Kaufgrundstück Nr. 765 befinden.

1.

Die Käuferin räumt zu diesem Zweck für sich und auch mit Wirkung für Ihre Rechtsnachfolger auf der in **Beilage.14** gelb markierten Fläche des dienenden Grundstücks Nr. 765 Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal der Landeshauptstadt die Dienstbarkeit des

uneingeschränkten, unentgeltlichen und immerwährenden Rechtes zur Errichtung, öffentlichen Nutzung, Gestaltung und Erhaltung einer öffentlichen Park-, Grün- Durchgangs- und Erholungsanlage sowie auf der rot markierten Fläche des dienenden Grundstücks Nr. 765 Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal die Dienstbarkeit des uneingeschränkten, unentgeltlichen und immerwährenden Rechtes zur Errichtung, öffentlichen Nutzung, Gestaltung und Erhaltung eines öffentlichen Kinderspielplatzes, jeweils zur Benützung durch die Allgemeinheit und nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ein.

Die Landeshauptstadt nimmt diese Rechtseinräumung an.

Die Käuferin verpflichtet sich, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, die Servitutflächen immerwährend frei und öffentlich zugänglich zu halten. Die Errichtung einer Einzäunung oder einer sonst wie immer gearteten Abgrenzung zwischen dem Kaufgrundstück Nr. 765 und dem städtischen Grundstück Nr. 764/1 sind daher unzulässig. Die Käuferin verpflichtet sich, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, sämtliche Maßnahmen zur Ausübung der eingeräumten Dienstbarkeitsrechte zu dulden und alle Maßnahmen zu unterlassen, die in der Natur den Eindruck einer Trennung bzw. Abgrenzung zwischen den beiden vorgenannten Grundstücken erwecken könnten. Die Käuferin verpflichtet sich auch alle sonstigen Maßnahmen zu unterlassen, die eine Störung oder Beeinträchtigung der Rechte der Landeshauptstadt zur Benützung durch die Allgemeinheit zur Folge haben könnten.

Die Käuferin verpflichtet sich, gleichzeitig mit Umsetzung des gemäß Punkt V. genannten Wohnbauprojektes, die sich über das Kaufgrundstück Nr. 765 und das städtische Grundstück Nr. 764/1 erstreckende öffentliche Park- und Erholungsanlage in Abstimmung mit den Abteilungen Stadtplanung und Stadtgarten zu planen, nach einem den vorgenannten Abteilungen vorzulegenden und von diesen genehmigten Plan auf eigene Gefahr zu errichten und längstens innerhalb von fünf Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung dieses Vertrages fertig zu stellen.

55/4

Die Winterbetreuung, insbesondere die Schneeräumung und die Streuung bei Glattteis auf den angelegten Wegen innerhalb der öffentlichen Park- und Erholungsanlage sowie die Grünpflege, Bewirtschaftung und Erhaltung der öffentlichen Park- und Erholungsanlage haben sowohl auf Grundstück Nr. 764/1 als auch auf der im beiliegenden Plan „Öffentliche Parkanlage“ (Beilage./4) gelb und rot markierten Teilflächen des Grundstücks Nr. 765 GB 72172 St. Peter bei Ebenthal durch die Käuferin auf ihre Kosten und Gefahr, jedoch in Abstimmung mit der Landeshauptstadt (Abteilung Stadtgarten), zu erfolgen. Die Käuferin verpflichtet sich außerdem, auch die außerhalb der öffentlichen Park- und Erholungsanlage gelegenen Grünanlagen auf Grundstück Nr. 765 in ständig einwandfreiem Pflegezustand zu erhalten sowie erforderlichenfalls (durch Nachpflanzungen) zu erneuern.

Die Errichtung, Bewirtschaftung, technischen Wartung, Kontrolle und Erhaltung des öffentlichen Kinderspielplatzes (samt Gerätschaften) auf den lt. vorgenanntem Plan (Beilage./4) rot markierten Teilflächen der Grundstücke Nr. 764/1 und Nr. 765 Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal erfolgt durch die Landeshauptstadt (Abteilung Stadtgarten).

Die Käuferin übernimmt für die öffentliche Park- und Erholungsanlage alle den Grundeigentümer nach bürgerlichen und/oder öffentlichen Recht treffenden Sorgfaltspflichten und die sich daraus ergebenden Haftungen. Die Käuferin haftet insbesondere für alle Schäden, die durch sie sowie ihr zurechenbare Personen und Vertragspartner verursacht werden. Die Käuferin ist verpflichtet, auf geeignete Weise dafür zu sorgen, dass solche Schäden vermieden werden. Zudem übernimmt die Käuferin die darüber hinaus bestehenden Anrainerpflichten gemäß § 93 StVO idgF für das Grundstück Nr. 764/1 Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal.

2.

Die Kosten der Errichtung der öffentlichen Park- und Erholungsanlage auf der lt. vorgenanntem Plan (Beilage./4) gelb markierten Teilfläche



des Kaufgrundstücks Nr. 765 Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte.

Die Kosten der Errichtung der öffentlichen Park- und Erholungsanlage auf Grundstück Nr. 764/1 Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal trägt die Landeshauptstadt.

Die Kosten der Errichtung des öffentlichen Kinderspielplatzes (samt Gerätschaften) auf der lt. vorgehänntem Plan (Beilage./4) rot markierten Teilfläche der Grundstücke Nr. 764/1 und Nr. 765 Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte.

Die Abrechnung der Kosten für die Errichtung der öffentlichen Park- und Erholungsanlage erfolgt nach Fertigstellung und Abnahme durch die Landeshauptstadt (Abteilung Stadtgarten). Die Abrechnung der Kosten für die Errichtung des öffentlichen Kinderspielplatzes (samt Gerätschaften) erfolgt nach Fertigstellung.

3.

Die Kosten der Pflege, Bewirtschaftung und Erhaltung der öffentlichen Park- und Erholungsanlage (z.B. auch Winterdienst) auf der lt. vorgehänntem Plan (Beilage./4) gelb markierten Teilfläche des Kaufgrundstücks Nr. 765 Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte.

Die Kosten der Pflege, Bewirtschaftung und Erhaltung der öffentlichen Park- und Erholungsanlage auf Grundstück Nr. 764/1 Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal trägt die Landeshauptstadt.

Die Kosten der Bewirtschaftung, technischen Wartung, Kontrolle und Erhaltung des öffentlichen Kinderspielplatzes (samt Gerätschaften) auf der lt. vorgehänntem Plan (Beilage./4) rot markierten Teilfläche der Grundstücke Nr. 764/1 und Nr. 765 Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte.

5276

Die Abrechnung der Kosten der jährlich anfallenden Pflege, Bewirtschaftung und Erhaltung der öffentlichen Park- und Erholungsanlage sowie die Kosten der jährlich anfallenden Pflege, Bewirtschaftung, technischen Wartung Kontrolle und Erhaltung des öffentlichen Kinderspielplatzes (samt Gerätschaften) erfolgt nach vorheriger Abstimmung und Rechnungslegung mindestens einmal jährlich.

Die Käuferin erteilt hiermit im Eigentum des dienenden Grundstücks Nr. 765 die ausdrückliche Bewilligung, dass das uneingeschränkte, unentgeltliche und immerwährende Recht zur Errichtung, öffentlichen Nutzung, Gestaltung und Erhaltung einer öffentlichen Park-, Grün-, Durchgangs- und Erholungsanlage sowie das uneingeschränkte, unentgeltliche und immerwährende Recht zur Errichtung, öffentlichen Nutzung, Gestaltung und Erhaltung eines öffentlichen Kinderspielplatzes, jeweils zur Benützung durch die Allgemeinheit, auf dem Grundstück Nr. 765 Grundbuch 72172 St. Peter nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für das Grundstück Nr. 765 neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal grundbücherlich einverleibt wird.

Die Käuferin erteilt hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass die Verpflichtung zur Errichtung, Gestaltung, Pflege, Bewirtschaftung (inkl. Winterdienst) und Erhaltung der öffentlichen Park- und Erholungsanlage nach Maßgabe dieses Vertragspunktes als **Reallast** zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt im Lastenblatt der für das Grundstück Nr. 765 neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch 72172 St. Peter bei Ebenthal grundbücherlich einverleibt wird.

XI.

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstücks gelten im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des gemäß Punkt III. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf ein von der Landeshauptstadt bekannt gegebenes Bankkonto als vollzogen. Von diesem Zeitpunkt an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin

3064
14

über, der ab diesem Zeitpunkt auch alle auf das Kaufgrundstück entfallenden Realsteuern, Abgaben und auch alle sonstigen Belastungen zu tragen hat.

Ansprüche der Käuferin (welcher Art immer) aufgrund einer beispielsweise nicht ordnungsgemäß erfolgten Räumung durch den ASK, etwa damit verbundener Mehraufwendungen der Käuferin, sich ergebender zeitlicher Verzögerungen und/oder daraus insgesamt resultierender wie immer gearteter Nachteile für die Käuferin bestehen gegenüber der Landeshauptstadt nicht bzw. werden einvernehmlich ausgeschlossen.

XII.

Die Käuferin ist eine juristische Person mit Sitz im Inland und erklärt durch ihre satzungsgemäß zur Vertretung nach außen berufenen Organe rechtsverbindlich, dass sie keine Ausländerin im Sinne der Bestimmungen über den Grundverkehr für das Bundesland Kärnten und dass sie im Sinne der Österreichischen Devisengesetzgebung Deviseninländerin ist.

XIII.

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages hängt von der Zustimmung der hierfür berufenen Behörden ab.

XIV.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern, sowie die Kosten der Vermessungsurkunde trägt die Käuferin. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jede Vertragspartei selbst. Eine allenfalls anfallende Immobilienertragssteuer trägt die Landeshauptstadt. Die Selbstberechnung sowie die Entrichtung der Grunderwerbssteuer und der Immobilienertragssteuer erfolgt durch einen von den Vertragsparteien gemeinsam beauftragten Rechtsvertreter, deren Kosten die Käuferin trägt.



XV.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 117390h, erteilen hiermit ihre ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der städtischen Abteilung Vermessung, GeoInformation GZ 5/13 vom 15.04.2013 auch über alleiniges Ansuchen eines der beiden Vertragsteile, nachstehende Grundbuchshandlungen durchgeführt werden können:

In EZ 215 GB 72172 St. Peter bei Ebenthal

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die Teilung des Grundstücks Nr. 764/1 in dieses und das Trennstück „1“ bei gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 765;
2. die Teilung des Grundstücks Nr. 765 in dieses und das Trennstück „2“ bei gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 764/1;
3. die Abschreibung des Grundstücks Nr. 765, unter Mitübertragung A2 LNr 1a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt, hierfür Eröffnung einer neuen Einlage im GB 72172 St. Peter bei Ebenthal und bei dieser
 - a. die Einverleibung des Eigentumsrechtes für
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 117390h), Kinoplatz 6/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
 - b. die Einverleibung des Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt V. dieses Vertrages für die
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee;
 - c. die Einverleibung der Reallast des Einweisungsrechtes gemäß Punkt VI. dieses Vertrages für die
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee;



- d. die **Einverleibung des Vorkaufsrechtes** gemäß Punkt VIII. dieses Vertrages für die
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee;
- e. die **Einverleibung der Dienstbarkeit** des Gehrechtes auf Grundstück Nr. 765 zwecks Benützung durch die **Allgemeinheit** gemäß Punkt IX.1. dieses Vertrages für die
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee;
- f. die **Einverleibung der Dienstbarkeiten** des uneingeschränkten, unentgeltlichen und immerwährenden Rechtes zur Errichtung, öffentlichen Nutzung, Gestaltung und Erhaltung einer öffentlichen Park-, Grün- Durchgangs- und Erholungsanlage auf Grundstück Nr. 765 sowie des uneingeschränkten, unentgeltlichen und immerwährenden Rechtes zur Errichtung, öffentlichen Nutzung, Gestaltung und Erhaltung eines öffentlichen Kinderspielplatzes auf Grundstück Nr. 765 jeweils zur Benützung durch die **Allgemeinheit** gemäß Punkt. X. dieses Vertrages für die
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee;
- g. die **Einverleibung der Reallast** der Verpflichtung zur Errichtung, Gestaltung, Pflege, Bewirtschaftung (auch Winterdienst) und Erhaltung der öffentlichen Park- und Erholungsanlage auf den Grundstücken Nr. 764/1 und Nr. 765 gemäß Punkt X. dieses Vertrages für die
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

XVI.

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

556

XVII.

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin, die sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger mit entsprechender Weiterüberbindungspflicht schriftlich zu übertragen.

XVIII.

Dieser Kaufvertrag wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 20.03.2013 genehmigt und beschlossen.

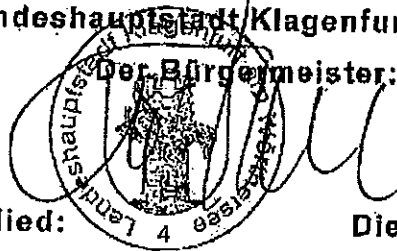
Dieser Kaufvertrag wird einfach errichtet. Das Original erhält die Landeshauptstadt, die Käuferin erhält auf ihre Kosten eine beglaubigte Abschrift.

13. MAI 2013

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Bürgermeister:



Stadtsenatsmitglied:

[Handwritten signature]

Die Magistratsdirektorin:

C. Kowoschek

06. Mai 2013

Klagenfurt am Wörthersee, am

Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

FN 117390h

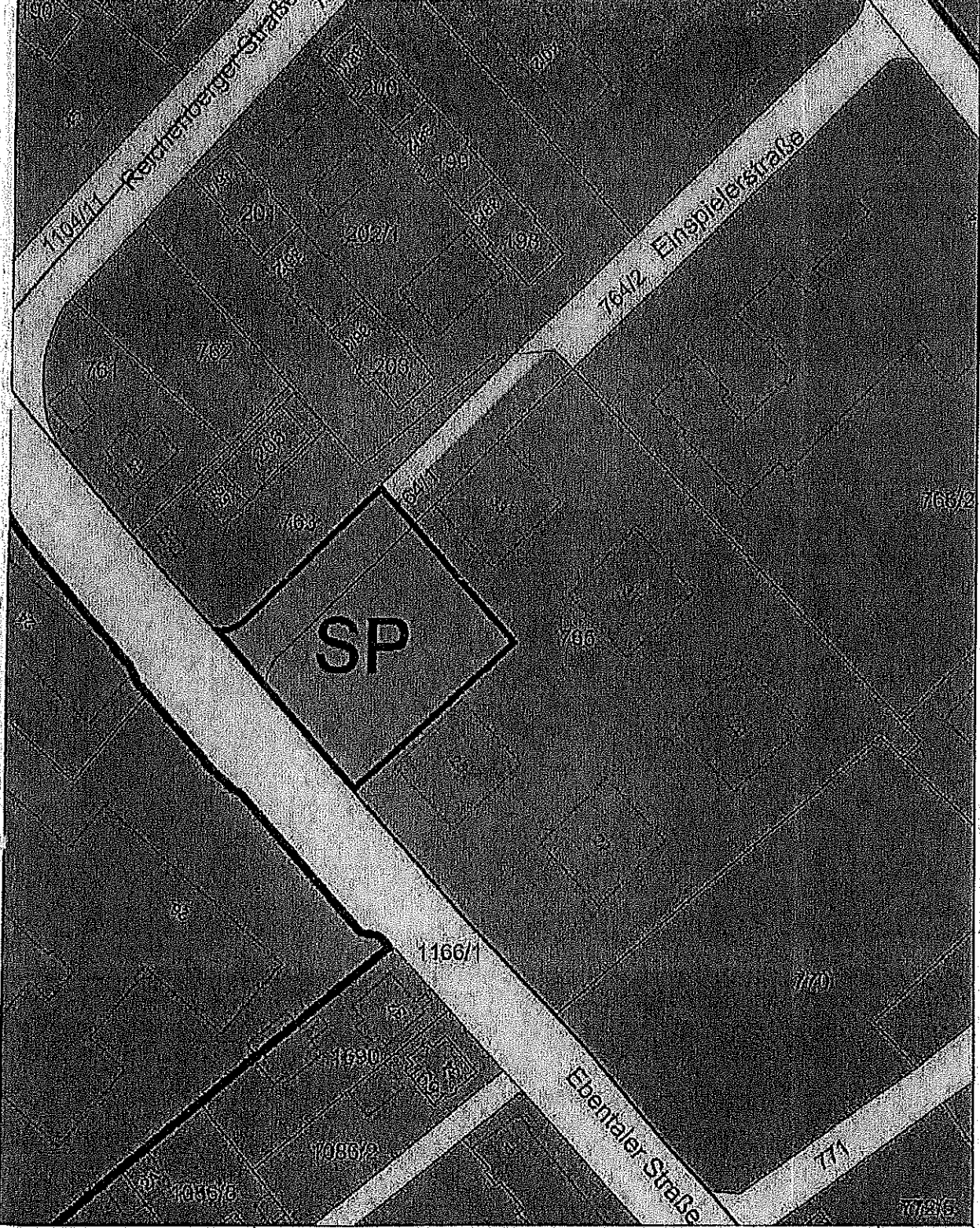
[Handwritten signature]

[Handwritten signature]



Magistrat Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Stadtplanung

Datum: 26.11.2012
Bearbeiter: GK



Flächenwidmungsplan




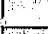


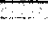





LEGENDE













DARSTELLUNG DER VOM GEMEINDERAT ZU BRUCHRIEßENDEN WIDMUNGEN

DARSTELLUNG DER ERSTICHTLICH ZU MACHENDEN FESTLEGUNGEN

A. BAULAND

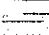

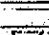








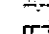
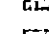




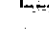


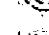
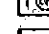




-  **DORFGEBIET**
 -  **WOHNBEBIET**
 -  **KURGEBIET**
 -  **GEWINDLUGEBIET**
 -  **GEMISCHTES BAUGEBIET**
 -  **GESCHÄFTSBEBIET**
 -  **INDUSTRIEBEBIET**
 -  **SONDERGEBIET**
 -  **SONDERWIDMUNG**
 -  **VORBEHALTSFLÄCHE**
- Sondergebiete:**
- SA - Sondergebiet
 - SA1 - ...
 - SA2 - ...
 - SA3 - ...
 - SA4 - ...
 - SA5 - ...
 - SA6 - ...
 - SA7 - ...
 - SA8 - ...
 - SA9 - ...
 - SA10 - ...
- Sonderwidmungen:**
- SP - ...
 - SP1 - ...
 - SP2 - ...
 - SP3 - ...
 - SP4 - ...
 - SP5 - ...
 - SP6 - ...
 - SP7 - ...
 - SP8 - ...
 - SP9 - ...
 - SP10 - ...
- Vorbehaltsflächen:**
- A - ...
 - BA - ...
 - F - ...
 - HE - ...
 - HN - ...
 - HO - ...
 - HO1 - ...
 - HO2 - ...
 - HO3 - ...
 - HO4 - ...
 - HO5 - ...
 - HO6 - ...
 - HO7 - ...
 - HO8 - ...
 - HO9 - ...
 - HO10 - ...
 - HO11 - ...
 - HO12 - ...
 - HO13 - ...
 - HO14 - ...
 - HO15 - ...
 - HO16 - ...
 - HO17 - ...
 - HO18 - ...
 - HO19 - ...
 - HO20 - ...
 - HO21 - ...
 - HO22 - ...
 - HO23 - ...
 - HO24 - ...
 - HO25 - ...
 - HO26 - ...
 - HO27 - ...
 - HO28 - ...
 - HO29 - ...
 - HO30 - ...
 - HO31 - ...
 - HO32 - ...
 - HO33 - ...
 - HO34 - ...
 - HO35 - ...
 - HO36 - ...
 - HO37 - ...
 - HO38 - ...
 - HO39 - ...
 - HO40 - ...
 - HO41 - ...
 - HO42 - ...
 - HO43 - ...
 - HO44 - ...
 - HO45 - ...
 - HO46 - ...
 - HO47 - ...
 - HO48 - ...
 - HO49 - ...
 - HO50 - ...
 - HO51 - ...
 - HO52 - ...
 - HO53 - ...
 - HO54 - ...
 - HO55 - ...
 - HO56 - ...
 - HO57 - ...
 - HO58 - ...
 - HO59 - ...
 - HO60 - ...
 - HO61 - ...
 - HO62 - ...
 - HO63 - ...
 - HO64 - ...
 - HO65 - ...
 - HO66 - ...
 - HO67 - ...
 - HO68 - ...
 - HO69 - ...
 - HO70 - ...
 - HO71 - ...
 - HO72 - ...
 - HO73 - ...
 - HO74 - ...
 - HO75 - ...
 - HO76 - ...
 - HO77 - ...
 - HO78 - ...
 - HO79 - ...
 - HO80 - ...
 - HO81 - ...
 - HO82 - ...
 - HO83 - ...
 - HO84 - ...
 - HO85 - ...
 - HO86 - ...
 - HO87 - ...
 - HO88 - ...
 - HO89 - ...
 - HO90 - ...
 - HO91 - ...
 - HO92 - ...
 - HO93 - ...
 - HO94 - ...
 - HO95 - ...
 - HO96 - ...
 - HO97 - ...
 - HO98 - ...
 - HO99 - ...
 - HO100 - ...

B. GRÜNLAND

-  **FÜR DIE LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE, GRÜNLAND**
 -  **F**
 -  **FRHOLUNGSFLÄCHE**
 -  **SPORTANLAGE, VERBODUNGSGEGENSTÄNDE**
 -  **CAMPUSPLATZ**
 -  **FRÜHBEREITUNGSGEBIET**
 -  **MATERIALGEWINNBEREICH U. MATERIALLAGERSTÄTTE**
 -  **FAHRSPIEL**
 -  **ANFANGSBEHANDLUNGSGEBIET**
 -  **BEWEGUNGSPFLÄCHEN**
 -  **SCHUTZSTREIFEN ALS**
 -  **KONTROLLE**
- Forstwirtschaftliche Flächen:**
- FRH - ...
 - FRH1 - ...
 - FRH2 - ...
 - FRH3 - ...
 - FRH4 - ...
 - FRH5 - ...
 - FRH6 - ...
 - FRH7 - ...
 - FRH8 - ...
 - FRH9 - ...
 - FRH10 - ...
 - FRH11 - ...
 - FRH12 - ...
 - FRH13 - ...
 - FRH14 - ...
 - FRH15 - ...
 - FRH16 - ...
 - FRH17 - ...
 - FRH18 - ...
 - FRH19 - ...
 - FRH20 - ...
 - FRH21 - ...
 - FRH22 - ...
 - FRH23 - ...
 - FRH24 - ...
 - FRH25 - ...
 - FRH26 - ...
 - FRH27 - ...
 - FRH28 - ...
 - FRH29 - ...
 - FRH30 - ...
 - FRH31 - ...
 - FRH32 - ...
 - FRH33 - ...
 - FRH34 - ...
 - FRH35 - ...
 - FRH36 - ...
 - FRH37 - ...
 - FRH38 - ...
 - FRH39 - ...
 - FRH40 - ...
 - FRH41 - ...
 - FRH42 - ...
 - FRH43 - ...
 - FRH44 - ...
 - FRH45 - ...
 - FRH46 - ...
 - FRH47 - ...
 - FRH48 - ...
 - FRH49 - ...
 - FRH50 - ...
 - FRH51 - ...
 - FRH52 - ...
 - FRH53 - ...
 - FRH54 - ...
 - FRH55 - ...
 - FRH56 - ...
 - FRH57 - ...
 - FRH58 - ...
 - FRH59 - ...
 - FRH60 - ...
 - FRH61 - ...
 - FRH62 - ...
 - FRH63 - ...
 - FRH64 - ...
 - FRH65 - ...
 - FRH66 - ...
 - FRH67 - ...
 - FRH68 - ...
 - FRH69 - ...
 - FRH70 - ...
 - FRH71 - ...
 - FRH72 - ...
 - FRH73 - ...
 - FRH74 - ...
 - FRH75 - ...
 - FRH76 - ...
 - FRH77 - ...
 - FRH78 - ...
 - FRH79 - ...
 - FRH80 - ...
 - FRH81 - ...
 - FRH82 - ...
 - FRH83 - ...
 - FRH84 - ...
 - FRH85 - ...
 - FRH86 - ...
 - FRH87 - ...
 - FRH88 - ...
 - FRH89 - ...
 - FRH90 - ...
 - FRH91 - ...
 - FRH92 - ...
 - FRH93 - ...
 - FRH94 - ...
 - FRH95 - ...
 - FRH96 - ...
 - FRH97 - ...
 - FRH98 - ...
 - FRH99 - ...
 - FRH100 - ...
- Sportanlagen:**
- SA - ...
 - SA1 - ...
 - SA2 - ...
 - SA3 - ...
 - SA4 - ...
 - SA5 - ...
 - SA6 - ...
 - SA7 - ...
 - SA8 - ...
 - SA9 - ...
 - SA10 - ...
- Campusplätze:**
- CA - ...
 - CA1 - ...
 - CA2 - ...
 - CA3 - ...
 - CA4 - ...
 - CA5 - ...
 - CA6 - ...
 - CA7 - ...
 - CA8 - ...
 - CA9 - ...
 - CA10 - ...
- Frühbereitungsgebiete:**
- FB - ...
 - FB1 - ...
 - FB2 - ...
 - FB3 - ...
 - FB4 - ...
 - FB5 - ...
 - FB6 - ...
 - FB7 - ...
 - FB8 - ...
 - FB9 - ...
 - FB10 - ...
- Materialgewinnbereiche u. Materiallagerstätten:**
- MA - ...
 - MA1 - ...
 - MA2 - ...
 - MA3 - ...
 - MA4 - ...
 - MA5 - ...
 - MA6 - ...
 - MA7 - ...
 - MA8 - ...
 - MA9 - ...
 - MA10 - ...
- Fahrspiel:**
- FA - ...
 - FA1 - ...
 - FA2 - ...
 - FA3 - ...
 - FA4 - ...
 - FA5 - ...
 - FA6 - ...
 - FA7 - ...
 - FA8 - ...
 - FA9 - ...
 - FA10 - ...
- Anfangsbehandlungsgebiete:**
- AN - ...
 - AN1 - ...
 - AN2 - ...
 - AN3 - ...
 - AN4 - ...
 - AN5 - ...
 - AN6 - ...
 - AN7 - ...
 - AN8 - ...
 - AN9 - ...
 - AN10 - ...
- Bewegungspflähen:**
- BE - ...
 - BE1 - ...
 - BE2 - ...
 - BE3 - ...
 - BE4 - ...
 - BE5 - ...
 - BE6 - ...
 - BE7 - ...
 - BE8 - ...
 - BE9 - ...
 - BE10 - ...
- Schutzstreifen als:**
- ST - ...
 - ST1 - ...
 - ST2 - ...
 - ST3 - ...
 - ST4 - ...
 - ST5 - ...
 - ST6 - ...
 - ST7 - ...
 - ST8 - ...
 - ST9 - ...
 - ST10 - ...
- Kontrollen:**
- KO - ...
 - KO1 - ...
 - KO2 - ...
 - KO3 - ...
 - KO4 - ...
 - KO5 - ...
 - KO6 - ...
 - KO7 - ...
 - KO8 - ...
 - KO9 - ...
 - KO10 - ...

C. VERKEHRSFLÄCHEN

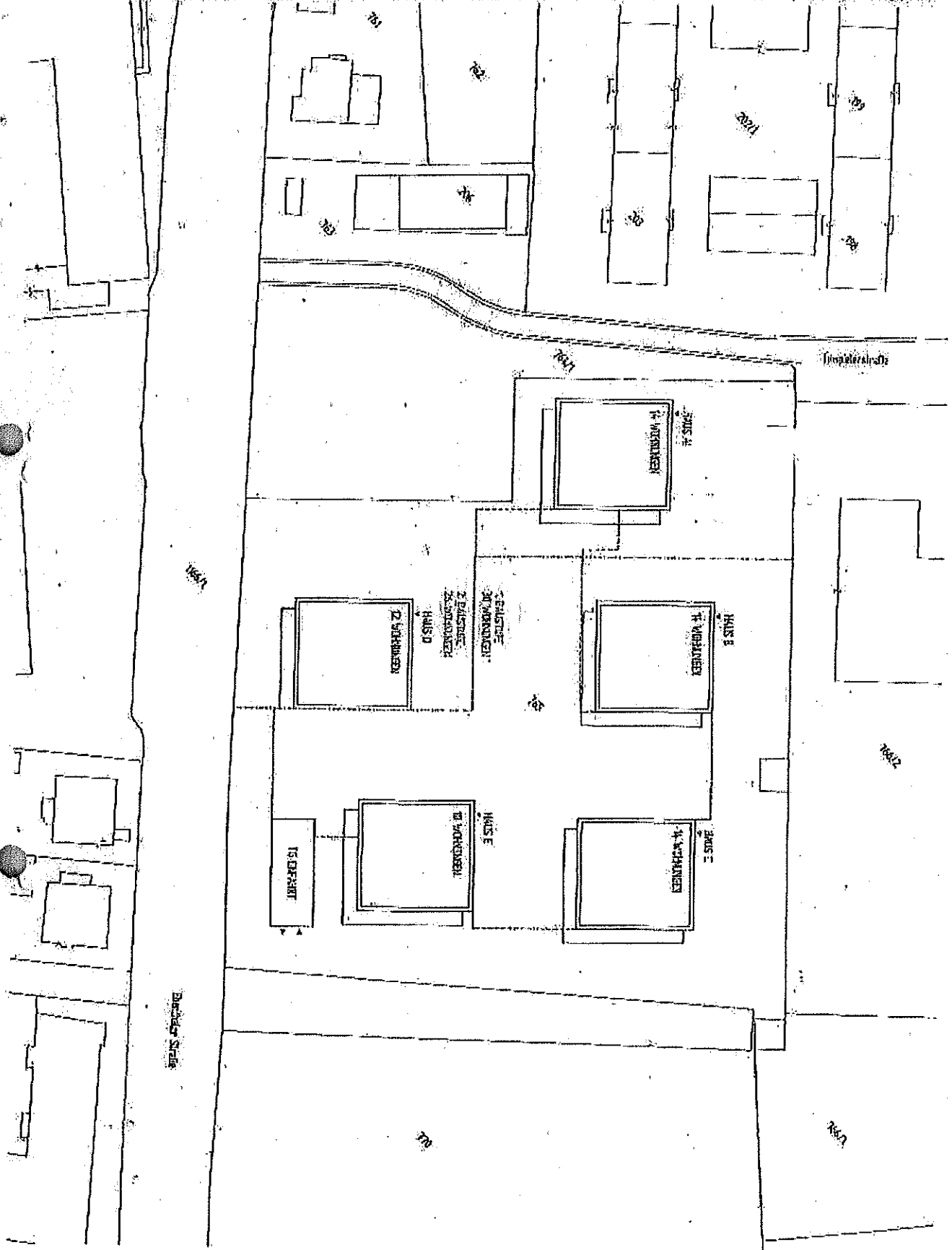
-  **VERKEHRSFLÄCHEN IN DER GEMEINDE**
 -  **K**
 -  **A**
- Verkehrsflächen:**
- K - ...
 - A - ...

-  **AUTOSAMMELSTÄNDIG**
 -  **LANDESTRASSE**
 -  **LANDESTRASSE**
 -  **BEIHEIMINGEN (Sondergebiet)**
 -  **SCHLEPPSTRAßE**
 -  **FLUSSLAUF, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
 -  **WASSERWEHR, wahlweise**
- Wasserstraßen:**
- WS - ...
 - WS1 - ...
 - WS2 - ...
 - WS3 - ...
 - WS4 - ...
 - WS5 - ...
 - WS6 - ...
 - WS7 - ...
 - WS8 - ...
 - WS9 - ...
 - WS10 - ...
- Wasserwehre:**
- WW - ...
 - WW1 - ...
 - WW2 - ...
 - WW3 - ...
 - WW4 - ...
 - WW5 - ...
 - WW6 - ...
 - WW7 - ...
 - WW8 - ...
 - WW9 - ...
 - WW10 - ...
- Wasserstraßen:**
- WS - ...
 - WS1 - ...
 - WS2 - ...
 - WS3 - ...
 - WS4 - ...
 - WS5 - ...
 - WS6 - ...
 - WS7 - ...
 - WS8 - ...
 - WS9 - ...
 - WS10 - ...
- Wasserwehre:**
- WW - ...
 - WW1 - ...
 - WW2 - ...
 - WW3 - ...
 - WW4 - ...
 - WW5 - ...
 - WW6 - ...
 - WW7 - ...
 - WW8 - ...
 - WW9 - ...
 - WW10 - ...

BELLAGG 121
26.7.11

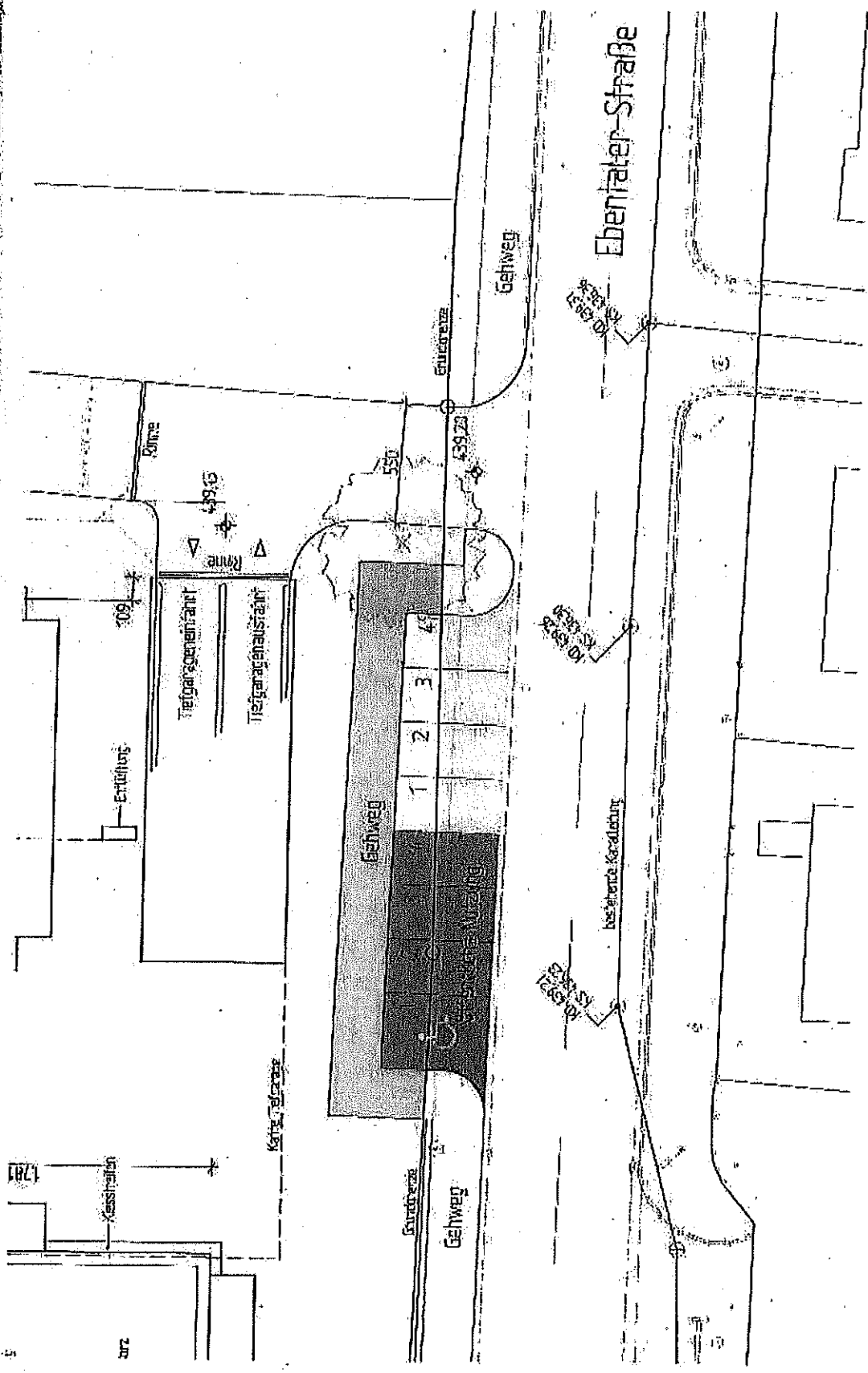
ASK-PLATZ / FORT SEACOTT

Die Zeichnung zeigt die Grundrisse der Gebäude und die Anordnung der Räume. Die Räume sind mit den Nummern 1 bis 12 beschriftet. Die Zeichnung ist ein technischer Plan, der die Grundrisse der Gebäude zeigt. Die Räume sind mit den Nummern 1 bis 12 beschriftet. Die Zeichnung ist ein technischer Plan, der die Grundrisse der Gebäude zeigt. Die Räume sind mit den Nummern 1 bis 12 beschriftet.



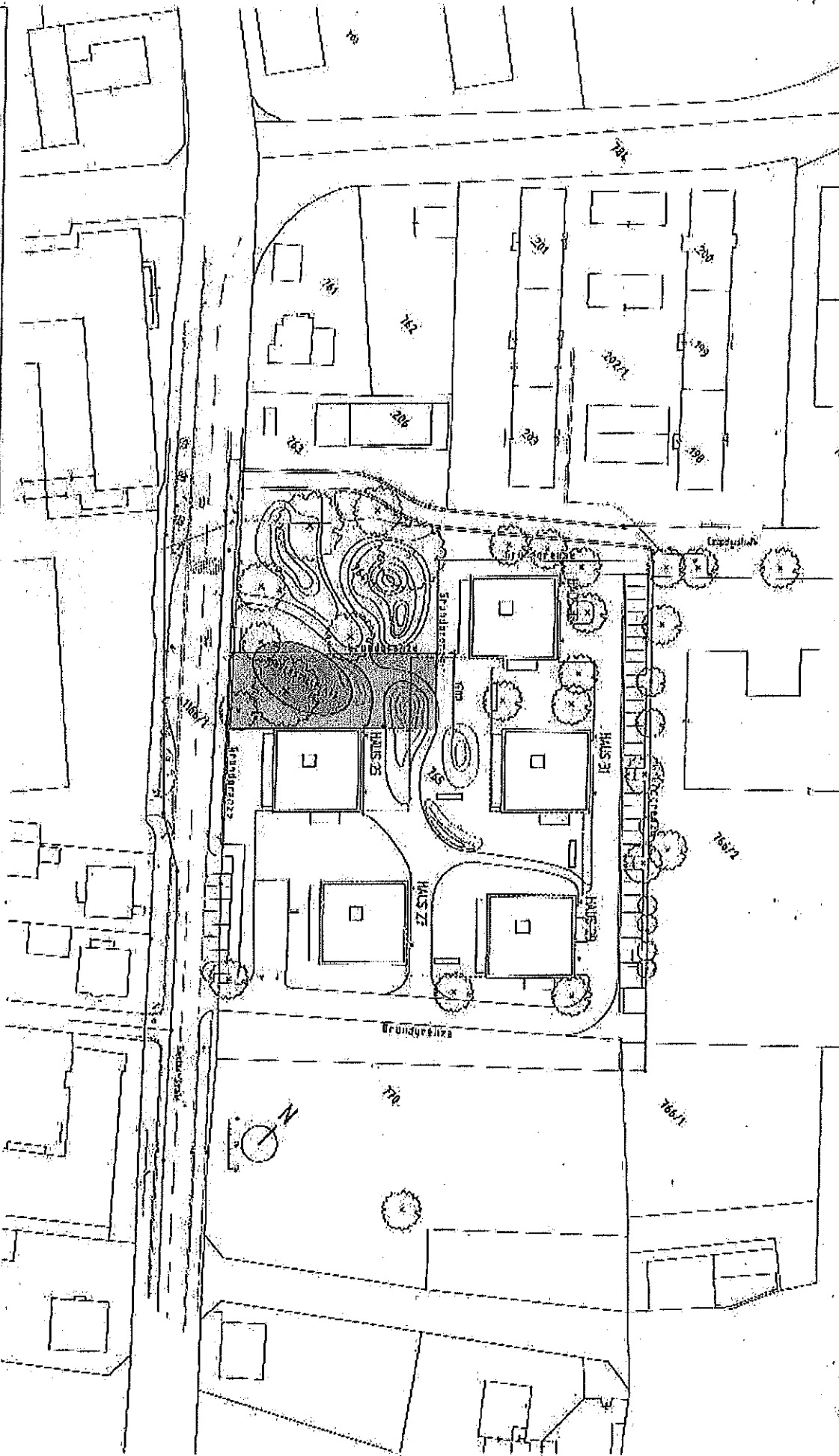
baurraum architekten Dr. Holger Baur Schillerstraße 11 42699 Solingen Fon: +49 212 300734 Fax: +49 212 300735 www.baerbaum-architekten.de	Projekt: WOHNTRAGWERK ASK PLATZ Zeichner: LAGOPLAN	Bauherr: Trödelbau AG Projekt: ASK PLATZ 42699 Solingen Fon: +49 212 300734 Fax: +49 212 300735 www.baerbaum-architekten.de	Fläche: 1500 Baujahr: 1992
			Datum: 09.07.2012

Die Zeichnung bzw. Ausarbeitung ist ausschließlich zum Gebrauch im Zusammenhang mit dem Auftrag und ist nicht für andere Zwecke zu verwenden. Die Zeichnung ist Eigentum der bauraum architekten und darf ohne schriftliche Genehmigung nicht weitergegeben werden. Die Zeichnung ist Eigentum der bauraum architekten und darf ohne schriftliche Genehmigung nicht weitergegeben werden. Die Zeichnung ist Eigentum der bauraum architekten und darf ohne schriftliche Genehmigung nicht weitergegeben werden.



bauraum architekten DI Helmut Domitke & Dr. Ralf Köhler Straßensiedlung und baubiuretelle Zehn- Zehnstraße 26 • 9020 Kapfenberg • Austria Fon: +43 463 503734 • Fax: +43 463 503734-18 office@bauraum.at	Projekt WA EBENTHALERSTRASSE	Besondere u.c. Grundverhältnisse: Fachschritt - Genehmigte Bau- und Siedlungsplanung für Kapfenberg Komplex 2/1 - 9020 Kapfenberg Fon: +43 463 503734-18 Mail: wita@bauraum.at	Plan Nr./Folien: 1/250	Blatt: B 01
	Standort: Ebenentaler Straße	Maßstab: 1:250	Gezeichnet: B0	Datum: 29/11/2012

Die Zeichnung bzw. Darstellung ist geistiges Eigentum der Architekten und unterliegt dem Urheberrecht. Die Weitergabe, Vervielfältigung, Verbreitung oder die öffentliche Zugänglichmachung ist ohne schriftliche Genehmigung der Architekten bzw. der Architektenkammer untersagt. Die Zeichnung ist als Entwurf zu verstehen und ist nicht für die Ausführung zu verwenden. Die Zeichnung ist als Entwurf zu verstehen und ist nicht für die Ausführung zu verwenden. Die Zeichnung ist als Entwurf zu verstehen und ist nicht für die Ausführung zu verwenden.



baurraum
architekten

Stadtliche Planung und bauliche Zentren
Bühnenstraße 21, 50674 Köln
Tel: +49 221 50719-10 Fax: +49 221 50719-11
Stiftelsstraße 17, 50674 Köln
Tel: +49 221 50719-10 Fax: +49 221 50719-11

Projekt: W4. BÜHNENSTRASSE 21, 27, 29, 31 und 33
JERLAN - SPENDTÜRME SPLEINPLATZ - BELAUF A. ZUM KAUF RAG

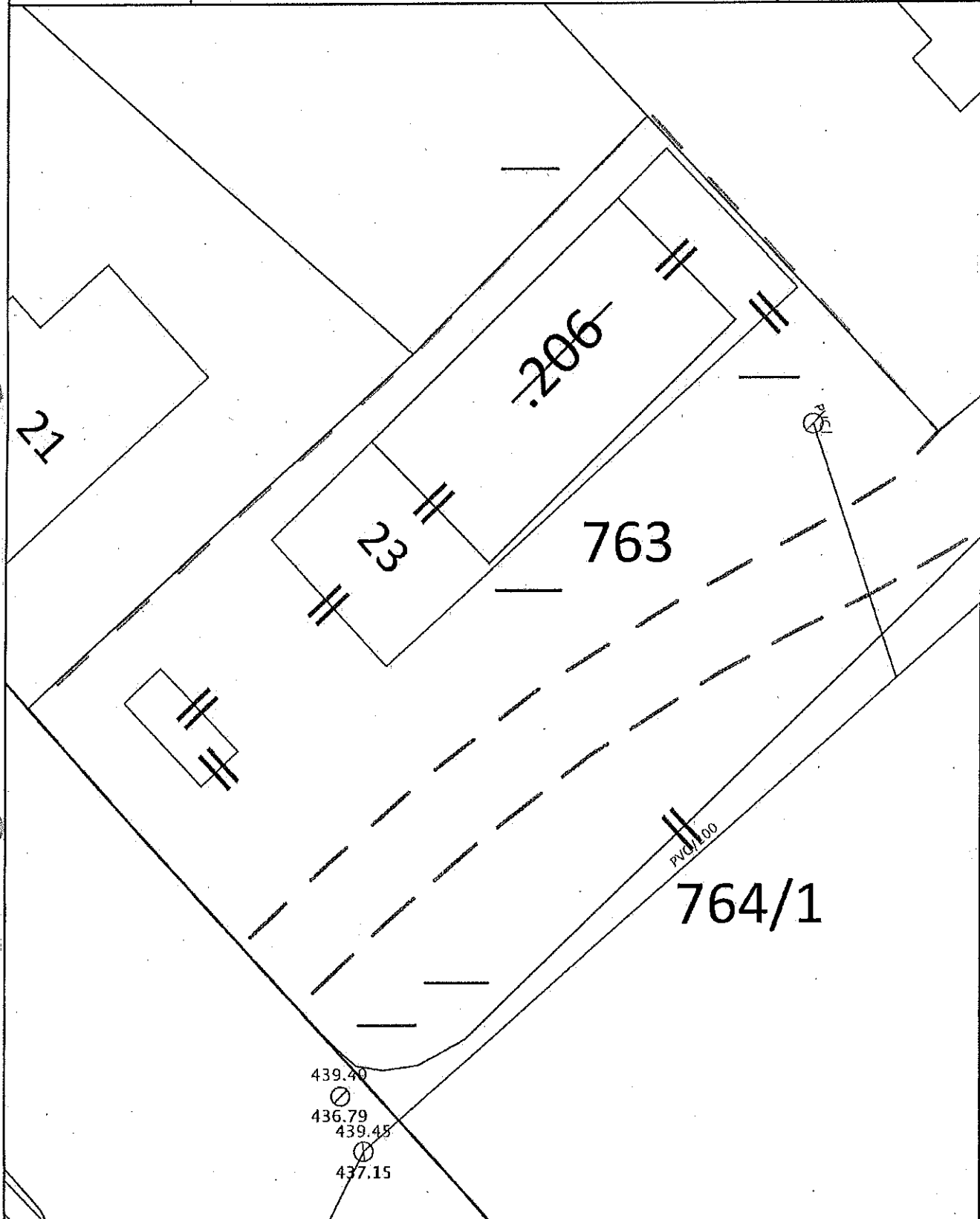
Maßstab:	1:1000	Plan Nr./Datum:	B.04_A
Gezeichnet:	SD	Datum:	21.02.2018

Anlage 12

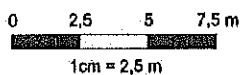


Magistrat Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Zivilrecht

Datum: 11.04.2018
Bearbeiter: Velina Andreas



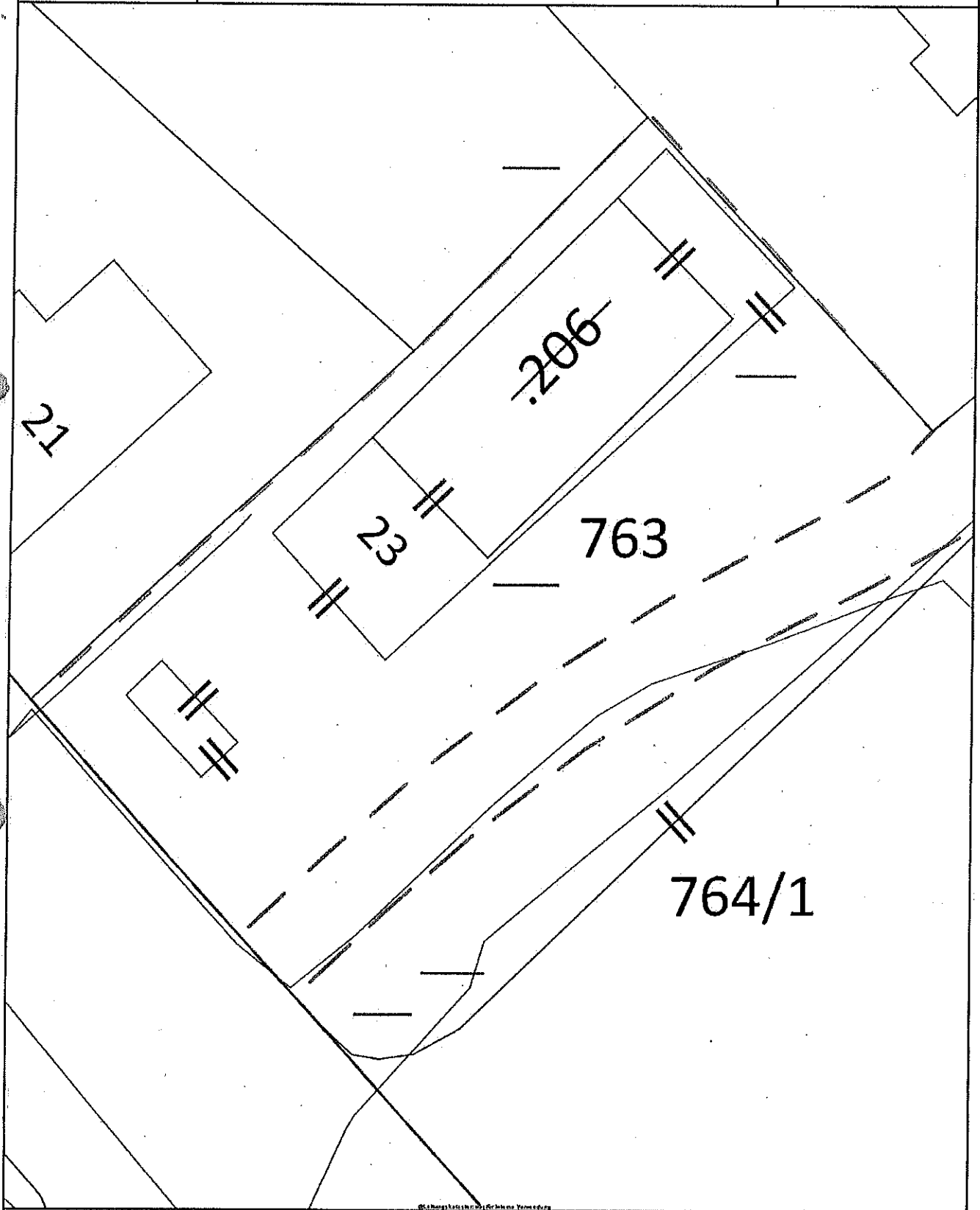
Maßstab 1 : 250



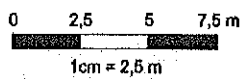


Magistrat Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Zivilrecht

Datum: 11.04.2018
Bearbeiter: Velina Andreas



Maßstab 1 : 250



29.02 / 1.7.2018 Anlage 18

MAYR-KEBER ZT-GmbH
2018 03 28

Neugestaltung EINGANGSBEREICH RATHAUS Klagenfurt am Wörthersee
GROBKOSTENABSCHÄTZUNG zum überarbeiteten Vorentwurf

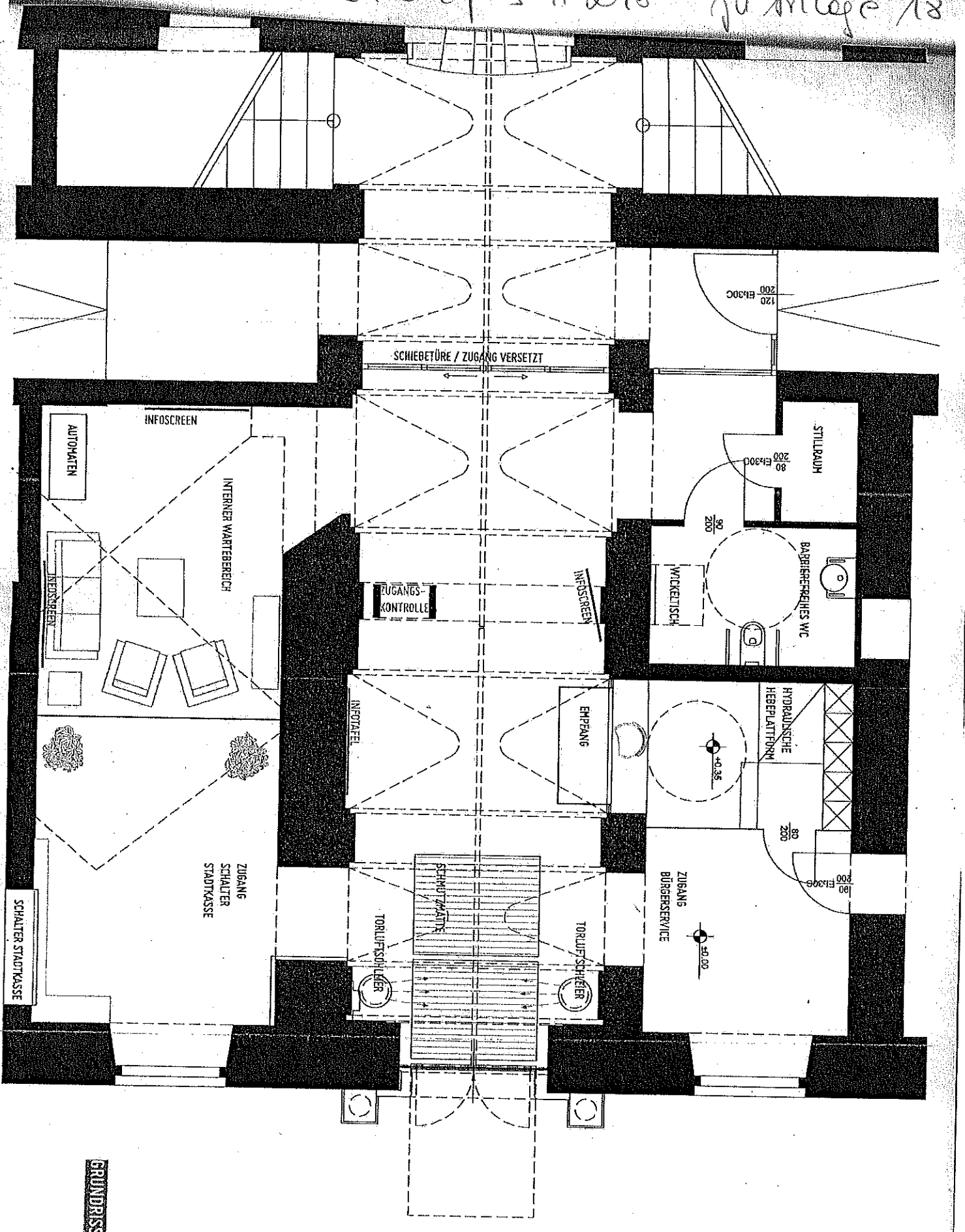
Die vorliegende Grobkostenabschätzung basiert auf dem Entwurf vom 13.2.2018, und wurde aufgrund der Begründung mit dem AG vom 23.03.2018 überarbeitet.
Die angeführten Schätzkosten sind Nettoherstellungskosten ohne Mehrwertsteuer und dienen der groben Kostenschätzung für die Neugestaltung des Eingangsbereiches und sind abhängig von den tatsächlich erforderlichen und bewehrten Leistungen vorzusehen.

	EH	IA	ehz	IS	GS
1. Baumaßnahmen					
Baustelleneinrichtung	pa	1,0	8.000 €	8.000 €	
Abbruch Boden - Naturstein	m2	100,0	40 €	4.000 €	
Abbruch Boden - sonst. Materialien	m2	40,0	20 €	800 €	
Einweilen (U-Beton, Eisch, etc.) abrechnen	m3	17,0	300 €	5.100 €	
Beschichtung abbrechen	m2	4,0	150 €	600 €	
Verglasungen (Glaswände inkl. Stahlrahmen) abrechnen	m2	10,0	50 €	500 €	
Türlätter inkl. Stock abbrechen und entsorgen	stk	4,0	100 €	400 €	
Brandabschürze inkl. Stock abbrechen und entsorgen	stk	1,0	250 €	250 €	
Glas-Holzwand inkl. Tür abbrechen	m2	10,0	40 €	400 €	
Zwischenwände abbrechen und entsorgen	m2	10,0	20 €	200 €	
Mauerwerk abbrechen/abstemmen und entsorgen	m3	14,0	250 €	3.500 €	
Zwischendecken abbrechen und entsorgen	m2	10,0	20 €	200 €	
Putz einschlagen Erde und entsorgen	sq	20,0	30 €	600 €	
sonstige Abbrucharbeiten (Fliesen, Kleinfenster, etc.)	sq	2,0	550 €	1.100 €	
Ziegel MWK herstellen inkl. verpacken	sq	5,0	100 €	500 €	
Durchbohrer herstellen - Wand und Boden	sq	5,0	50 €	250 €	
Durchbohrer schweißen	m	20,0	20 €	400 €	
Wandbohrer steuern	m1	40,0	20 €	800 €	
Wandbohrer verputzen	m2	30,0	70 €	2.100 €	
Wandbohrer verputzen - Kleinfenster	m2	100,0	15 €	1.500 €	
Wandputz inlandsätzen (10% Schwundgrad)	m2	0,0	150 €	- €	
Holz-Eisch inkl. Barveredelung, TDP, etc. herstellen	m2	120,0	60 €	7.200 €	
Einrich. inkl. Barveredelung, TDP, etc. herstellen	m3	1,0	500 €	500 €	
Öffnungen und Nischen ausmessen - Kleinstmaße	sq	1,0	1.000 €	1.000 €	
AZ begehörige Stanzabklärung bei Durchbrüchen	m	10,0	50 €	500 €	
FT-Überlagen einbauen - Stahlbeton	kg	300,0	15 €	4.500 €	
					25.650 €
2. HKLS-Installationen					
Teile-Abbruch bestehende Heizung	pa	1,0	1.000 €	1.000 €	
Heizung - Neuverteilung Heizungsleitungen, neue Heizkörper	pa	1,0	12.000 €	12.000 €	
Flussrohrverteilung System und Verlegen	m2	0,0	90 €	- €	
Luftschwerkörper bei Einbau	sq	2,0	10.000 €	20.000 €	
Sanitäre Einrichtungen (Sanitärzettel WC)	stk	0,0	2.000 €	- €	
Vielkammer (VVC) höherwertig	pa	0,0	3.000 €	- €	
Installationen (ZV, Abflüsse, etc. VVC)	pa	0,0	5.000 €	- €	
					33.000 €
3. Elektro-Installationen					
Baumwerkzeuge	stk	1,0	1.000 €	1.000 €	
Elektronenarbeiten abbrechen und entsorgen	pa	1,0	2.000 €	2.000 €	
Bestehendes Verteiler ergänzen	pa	1,0	1.500 €	1.500 €	
Neuinstallation Schutzstrom	m2	120,0	60 €	7.200 €	
Umkehr Lichtreihung	m2	120,0	20 €	2.400 €	
Leuchten für Nebenbereiche	pa	1,0	1.000 €	1.000 €	
	stk	20,0	400 €	8.000 €	
					23.100 €
4. Innenbau-Trockenbauarbeiten					
Zwischenwände boreieren	m2	18,0	50 €	900 €	
Zwischenwände - Installationswände - herstellen	m2	7,0	70 €	490 €	
Zwischenwände EI 90 herstellen	m2	19,0	100 €	1.900 €	
Gesicht Zwischenwände	m2	3,0	400 €	1.200 €	
Sonstiges	pa	1,0	1.000 €	1.000 €	
					5.490 €

5. Schlosserarbeiten					
Portifolge Bodenkonstruktion	m2	10,0	350 €	3.500 €	
Portifolge Tiegabrahmen - Einbauverkleidung - Holz-Aufsatz	pa	1,0	10.000 €	10.000 €	
Verbau Schiebetür verglast	pa	1,0	5.000 €	5.000 €	
Holz-Plattieren (100x120cm)	pa	0,0	5.000 €	- €	
Sicherheits-Schiebetür (Kraftschließe)	pa	0,0	5.000 €	- €	
bestehende Schiebetür demontieren und neu versetzen	pa	1,0	7.000 €	7.000 €	
Brandstohle-Innenüren Glas neu - einfügig Eiz 30-C	pa	1,0	5.000 €	5.000 €	
Brandstohle-Innenüren neu - einfügig Eiz 30-D	stk	2,0	1.000 €	2.000 €	
					32.500 €
6. Glaserarbeiten					
Portifolge Außenverglasung (ESG)	m2	7,0	400 €	2.800 €	
Oberfläche Portifolge (ESG)	m1	2,0	400 €	800 €	
Oberfläche Zwischen-Wand (ESG, WC-Portifolge)	m2	3,0	400 €	1.200 €	
Glaswand-10mm ESG - inkl. Tür (zum Zugang Bürgerservice)	m2	12,0	500 €	6.000 €	
Glaswand-10mm ESG (Vorneum Glasfassade - Wartebereich)	m2	12,0	400 €	4.800 €	
Spiegel	m2	9,0	300 €	2.700 €	
					19.500 €
7. Bodenarbeiten					
Portifolge Doppelboden - Unterboden (V10) - Holzbelag	m2	7,0	100 €	700 €	
Verhandene Böden in ungeb. Raumänderung austauschen	pa	1,0	1.000 €	1.000 €	
					1.700 €
8. Stimmleitzarbeiten					
Boden Stab Viscount white (Format wie vorhanden)	m3	120,0	75 €	9.000 €	
Stabbelagen 10cm hoch Viscount white	m1	150,0	120 €	18.000 €	
Wandverkleidung WC, 60cm hoch, Viscount white	m2	0,0	350 €	- €	
Putzputz überziehen, Eck-, Übergänge	m1	0,0	15 €	- €	
Deutscherische Putze	m1	300,0	5 €	1.500 €	
Sonstiges (Ergänzungen Bestand, Blindenstiefel, etc.)	pa	0,0	5.000 €	- €	
					48.500 €
9. Malerarbeiten					
Ausmalen Wände u. Decken - inkl. Ausb./Spachteln	m2	400,0	15 €	6.000 €	
Ausmalen Wände u. Decken - inkl. Ausb., Putz, etc., einfarbig	m2	300,0	20 €	6.000 €	
Wände und Decken - Gesetze einpacken	m2	200,0	15 €	3.000 €	
Decken - bestehendes Stück erneuern, ergänzen	m2	110,0	100 €	11.000 €	
Fenster lackieren (Haltbarkeitsanstrich, nur Innen)	stk	2,0	400 €	800 €	
Türblattr lackieren - bis zum	stk	1,0	300 €	300 €	
Türblattr lackieren	stk	1,0	200 €	200 €	
Sonstiges (Acrylflüge, AP-fungizid, Kamurid, etc.)	pa	1,0	300 €	300 €	
					28.600 €
10. Tischlerarbeiten					
Portifolge Abstellregal	pa	1,0	1.000 €	1.000 €	
Portifolge Schürke, Möblierung	m1	5,0	1.500 €	7.500 €	
Sonderausbildung Stuhlkassenschieber	pa	1,0	4.000 €	4.000 €	
Innenüren neu - einfügig (ohne Sicherheitsqualifikation, W)	stk	3,0	500 €	1.500 €	
					11.000 €
11. Leihsystem					
Leihsystem	pa	0,0	2.000 €	- €	
Sonstige Orientierungsmarkante	pa	0,0	1.000 €	- €	
					- €
12. Einrichtung					
Bülganzler für Wartebereich/Darstellend/Schrank, etc.	pa	0,0	5.000 €	- €	
					- €
13. Behütung					
Bau-Einrichtung	pa	1,0	1.000 €	1.000 €	
					1.000 €
Summe Herstellungskosten					
					250.440 €
14. RESERVE Gewerbesteuer					
Summe Basiswert	pa	10,0%	250.440 €	25.044 €	
					25.044 €
HERSTELLUNGSKOSTEN (exkl. 20% MWST)					
					275.484 €
15. Nebenkosten					
Arbeitslohnkosten	pa	1,0	28.400 €	28.400 €	
Stichtkosten	pa	1,0	500 €	500 €	
					28.900 €
GESAMTKOSTEN (exkl. 20% MWST)					
					304.384 €

KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
 SAHAUS KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE - ENTWURF | 15. März 2018
 PLAN 20/20
GMMK
 GMMK - GEMEINSAM MIT DEN PARTNERFIRMEN
 GMMK - GEMEINSAM MIT DEN PARTNERFIRMEN

29.6.18 / 17.12.18 zu Anlage 18



GRUNDRISSE

NEUGESTALTUNG EINGANGSBEREICH

RATHAUS KLAGENFURT am WÖRTHERRSEE - ENTWURF | 15. Jänner 2018

GMMK

BERT M. MAYR-KEBER ZT GMBH
Krauhubergasse 14 | 1050 Wien | +43 1 54 64 661
<http://www.mayr-keber.at> | office@mayr-keber.at

PLAN
5/20



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05. Juli 2018

Sicherer Schulweg – dringende ortspolizeiliche Verordnungen
SA 87/18

Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2018, wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen: FPÖ-Fraktion) zuerkannt und der gegenständliche Antrag einstimmig (in Abwesenheit von GR Wassermann, GR Mag. Wulz und GR Winter-Holzinger) beschlossen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Ergeht an:
- Abteilung Straßenbau und Verkehr



Klagenfurt am Wörthersee, 02. Juli 2018

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 87/18
GR 03. JULI 2018

Büro Bgm ⁱⁿ Dr. Mathiaschitz		
03. Juli 2018		

9⁵⁰ Grite

Sicherer Schulweg - dringende ortspolizeiliche Verordnungen

Um einen sicheren Schulweg mit dem kommenden Schuljahr 2018/19 zu ermöglichen, müssen ohne zeitlichen Aufschub die notwendigen Verordnungen dringend vorbereitet werden. So ist u.a. die Anordnung eines temporären Parkverbotes von 07:00 Uhr bis 07:45 Uhr im westlichen Teil der NMS Annabichl – im Ausmaß von drei bis vier Stellflächen – noch ausständig. Darüber hinaus fehlt die Anordnung einer Kiss & Go Zone bei der Westschule.

Die Fraktionen der SPÖ, ÖVP und Grünen stellen daher den **Dringlichkeitsantrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

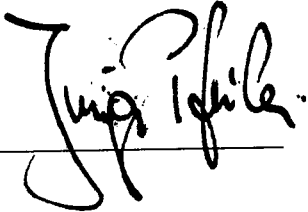
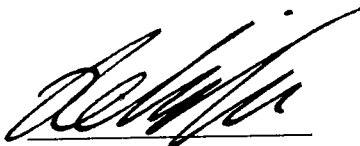
Damit ein sicherer Schulweg mit Beginn des kommenden Schuljahres 2018/19 gewährleistet ist, sind sämtliche hierfür notwendigen Verordnungen umgehend zu erheben und noch in diesem Monat auf Grundlage eines Antrages des zuständigen Straßenbau- und Verkehrsreferenten zu beschließen, wobei die Bürgermeisterin ermächtigt wird, diesen Antrag vorab zu genehmigen.

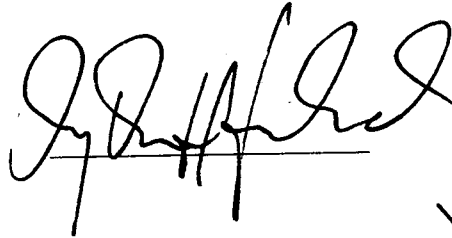
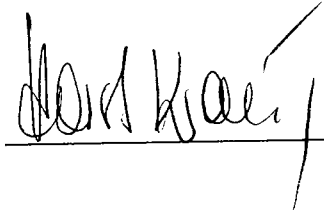
Dies inkludiert die noch ausstehenden Verordnungen zur Anbringung einer Kiss&Go Zone bei der Westschule sowie zur Anordnung eines temporären Parkverbotes von 07:00 Uhr bis 07:45 Uhr im westlichen Teil der NMS Annabichl.

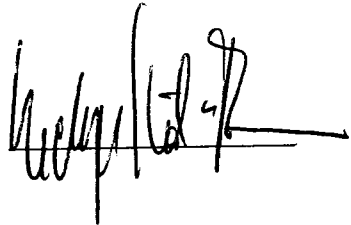
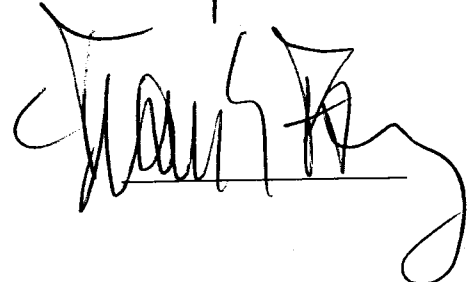
Für die SPÖ

Für die ÖVP

Für die GRÜNEN

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05. Juli 2018

Rückabwicklung des Vorlasses von Josef Winkler
SA 88/18

Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2018, wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit (Pro Stimmen: FPÖ-Fraktion) nicht zuerkannt und zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Klagenfurt am Wörthersee, 03.07.2018

DRINGLICHKEITSANTRAG

SA 88/18
GR 03. JULI 2018

Büro Bgm ⁱⁿ Dr. Mathiaschitz		
03. Juli 2018		

95
g/le

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Rückabwicklung des Vorlasses von Josef Winkler

Begründung:

Bereits im Jahr 2017 wurde im Gemeinderat beschlossen, den Vorlass von Josef Winkler gemeinsam mit dem Land Kärnten um insgesamt 460.000 EUR zu erwerben. Wie sich im Nachhinein herausstellte, gab es Unstimmigkeiten in Bezug auf die Rechte des Vorlasses, sodass bis heute noch immer kein rechtsgültiger Vertrag über den Ankauf zu Stande gekommen ist. Nach jüngsten Informationen zufolge soll auch der Wert des Nachlasses zu hoch bewertet worden sein und daher nochmals von einem unabhängigen Gutachter überprüft werden.

Wir stellen daher den DRINGLICHKEITSANTRAG der Gemeinderat wolle beraten und beschließen,

dass aufgrund der Vorkommnisse rund um den Vorlass von Josef Winkler dessen Ankauf rückabgewickelt wird.

Paula Fritzer

Unterschrift der Gemeinderätinnen

Ulrich Klaring

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Jochem Reber

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05. Juli 2018

Preiswarnung bei Lindwurmgarage
SA 89/18

Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2018, wird keine Zuständigkeit des Gemeinderates zuerkannt.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 02.07.2018

DRINGLICHKEITSANTRAG

SA 89118
GD 03. JULI 2018

Büro Bgm ⁱⁿ Dr. Mathiaschitz		
03. Juli 2018		

9.55
grk

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Preiswarnung bei Lindwurmgarage

Begründung:

Die Lindwurmgarage gehört leider zu den teuersten Parkgaragen in Europa. Selbst in Monte Carlo oder in Venedig sind die Tarife günstiger. In den europäischen Großstädten zahlt man durchschnittlich € 2.- die Stunde in Parkgaragen in den Innenstädten. In der Lindwurmgarage bezahlt man für 1 Stunde unglaubliche € 7,40. Bei den Garagen ist es international üblich, dass vor der Einfahrt gut sichtbar der Parktarif ausgewiesen wird. Nicht so bei der Lindwurmgarage. Hier werden die Autofahrer ohne Warnung in die Garage gelockt. Bei den Kassenautomaten kann man dann die wütenden und verzweifelten Reaktionen der Klagenfurt Besucher beobachten. 30 Euro und mehr für ein paar Stunden Klagenfurt. Wenn man schon diese innenstadtschädlichen Tarife nicht beeinflussen kann, sollte die Stadt eine Warntafel bei der Einfahrt mit den Tarifen anbringen und auf andere Parkmöglichkeiten hinweisen.

Wir stellen daher den DRINGLICHKEITSANTRAG der Gemeinderat wolle beraten und beschließen,

Vor der Einfahrt zur Lindwurmgarage ist gut sichtbar der Parktarif mit dem Hinweis auf andere Parkmöglichkeiten auszuschildern.

Beo
Leoni Lucip
Perko Jankov
John
Daniel

Unterschrift der GemeinderätInnen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 06. Juli 2018

Durchführung einer Gemeindevolksbefragung zum umstrittenen Kunstprojekt „Wald im Stadion“
SA 90/18

Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2018, wird keine Zuständigkeit des Gemeinderates zuerkannt.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 02.07.2018

DRINGLICHKEITSANTRAG

SA 90/18
NR 03. JULI 2018

Büro Bgm ⁱⁿ Dr. Mathiaschitz		
03. Juli 2018		

9.55
Gilt

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Durchführung einer Gemeindevolksbefragung zum umstrittenen
Kunstprojekt „Wald im Stadion“**

Begründung:

Im September 2019 möchte der Schweizer Künstler Klaus Littmann das umstrittene Kunstprojekt „Wald im Stadion“ im Klagenfurter Wörthersee- Stadion umsetzen. In der Bevölkerung gibt es dazu massive Ablehnung und daher ist es umso wichtiger die Willensbildung der Bürger bei solch einem Projekt abzufragen. Im Klagenfurter Stadtrecht ist geregelt, dass der Gemeinderat eine Gemeindevolksbefragung anordnen kann.

**Wir stellen daher den DRINGLICHKEITSANTRAG der Gemeinderat wolle
beraten und beschließen,**

dass die Willensbildung der Klagenfurter Bevölkerung zum umstrittenen Kunstprojekt „Wald im Stadion“, gemäß §56 des Klagenfurter Stadtrechts mittels einer Gemeindevolksbefragung ermittelt werden soll.

Sandra Pomesman
Walter Florjan
Donig
Karl Kucip
Billi Pel
Johann Pichler

Unterschrift der GemeinderätInnen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 91/18

Karawankenblickstraße

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2322  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 26.06.2018

GR Dr. Manfred Mertel

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 9.11.18
GR 03. JULI 2018

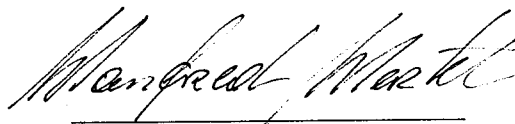
SU

Karawankenblickstraße

Die Karawankenblickstraße wird oft als Ausweichroute der Rosentalerstraße bzw. des Südrings in Anspruch genommen. Es ist jedoch nicht nur das Verkehrsaufkommen enorm gestiegen, denn gleichzeitig ist eine starke Zunahme an Geschwindigkeitsübertretungen der dort gültigen 30 km/h Begrenzung augenscheinlich festzustellen. In Hinblick auf das Wohngebiet und den dort lebenden Kindern wäre rascher Handlungsbedarf gegeben.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

in der Karawankenblickstraße umgehend verkehrsberuhigende bzw. geschwindigkeitsverringende Maßnahmen gesetzt werden.



GR Dr. Manfred Mertel

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 92/18

Erneuerung der Parkplatzmarkierungen in der Linsengasse

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz

2. Frau Nina Drahost zum Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2322  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 27. Juni 2018

GR Christian Glück

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

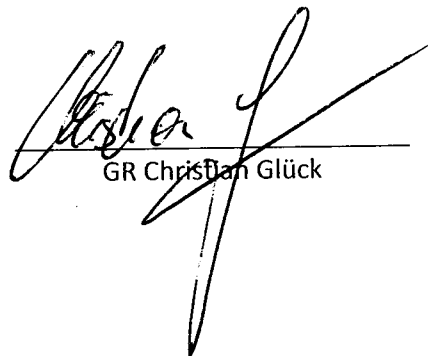
SA 92/18
GR 03. JULI 2018

Erneuerung der Parkplatzmarkierungen in der Linsengasse

Die Markierung der Parkplätze in der Linsengasse, zwischen Ferdinand-Jergitsch-Straße und Pierlstraße, sind seit einiger Zeit schon sehr verblasst und nur mehr schwer bis kaum zu sehen. Dadurch ist die effiziente Nutzung dieser Parkflächen nicht immer gewährleistet.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Parkflächen in der Linsengasse, zwischen Ferdinand-Jergitsch-Straße und Pierlstraße, während der Sommermonate – also während der Schulferien – neu markiert werden.


GR Christian Glück

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 93/18

Verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Voglgasse

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz

2. Frau Nina Drahost zum Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2322  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 27. Juni 2018

GR Christian Glück

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 93/18
RR 03. JULI 2018

SV

Verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Voglgasse

Aufgrund der gegenläufigen Einbahnregelung für die Universitätsstraße hat sich die Voglgasse für den stadtauswärts laufenden Verkehr als „Umfahrung“ etabliert. Die Anrainer dieser kleinen Gasse leiden sehr unter diesem Umstand und wünschen sich eine Lösung.

Für eine Lösung der Problematik mit der gegenläufigen Einbahnregelung gibt es leider keinen Konsens unter den Parteien. Eine Öffnung ist so auf absehbare Zeit leider nicht in Sicht.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

für die Voglgasse eine Lösung erarbeitet wird, damit diese in Zukunft nicht mehr dem Individualverkehr als „Umfahrung“ dient.


GR Christian Glück

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 94/18

Toilettenanlage Kreuzbergl

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte
z.Hd. Herrn Obmann GR Sucher

2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2284 📠 (0463) 537-6160 ✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee / 03.07.2018

GRⁱⁿ Dipl.-Ing. Dr. Judith Michael

SA 94/18 FM
GR 03. JULI 2018

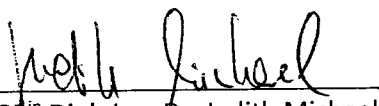
An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

Toilettenanlage Kreuzbergl

Das Kreuzbergl ist eines der beliebteste Naherholungsgebiete der Klagenfurterinnen und Klagenfurter, wobei sich die Besucherfrequenz stetig erhöht. Leider befindet sich speziell im oberen Bereich des Kreuzbergl keine öffentliche WC Anlage.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

am Kreuzbergl öffentliche Toilettenanlagen – unter Berücksichtigung der baulichen Möglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit – installiert werden.


GRⁱⁿ Dipl.-Ing. Dr. Judith Michael

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 95/18

***Adaptierung der Homepage und der Formulare der LH Klagenfurt hinsichtlich
Barrierefreiheit und Leichter Sprache***

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Klagenfurt am Wörthersee, 25.6.2018

GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd

SA 95/18 KU+HAS
GR 23 JUL 2018

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

Adaptierung der Homepage und der Formulare der Landeshauptstadt Klagenfurt a.WS hinsichtlich Barrierefreiheit und Leichter Sprache

Laut einer Studie der OECD können knapp eine Million Menschen in Österreich nur unzureichend lesen bzw. den Sinn gelesener Texte entnehmen. Sie sind daher in Beruf und Alltag benachteiligt. Dazu gehören Menschen mit Lern- und/oder Sprachschwierigkeiten, Menschen mit funktionalem Analphabetismus, Menschen mit eingeschränktem Sprachverständnis, demenzkranke Menschen u.a. Diese Menschen verstehen die herkömmlich verwendete Sprache, die Fremdwörter, lange Sätze, Fachbegriffe und Redewendungen enthält, nur schwer oder gar nicht.

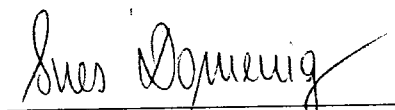
Gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz müssen auch Informationen, die mithilfe von Text kommuniziert werden, barrierefrei sein. Sie müssen nicht nur über technische Hilfsmittel zugänglich gemacht werden, zum Beispiel über Ton und Bild, auch die Texte selbst müssen verständlich sein. Dafür wurde die „Leichte Sprache“ (auch „Leicht verständliche Sprache“) konzipiert.

Mit dem 1. Jänner 2016 endete die Übergangsfrist, die das Gesetz in Österreich allen Behörden, Institutionen und Unternehmen gewährte, um Barrierefreiheit umzusetzen. Ab diesem Zeitpunkt sind alle dazu verpflichtet, ihre Produkte und Dienstleistungen barrierefrei zugänglich zu machen.

In einigen Abteilungen wird bereits daran gearbeitet, die Formulare entsprechend der Leichten Sprache zu ändern. Dies sollte aber in allen Abteilungen passieren. Vor allem die Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee muss hinsichtlich der Leichten Sprache adaptiert und somit allen Bürgerinnen und Bürgern barrierefrei zugänglich gemacht werden.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

Die Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt und in weiterer Folge sämtliche Formulare auf sprachliche Barrierefreiheit überprüft bzw. in Leichte Sprache umgeschrieben werden sollen, wie es die UN-Konvention (in Österreich schon 2008 ratifiziert) vorschreibt.


GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 96/18

Fahrradabstellplätze Strandbad Klagenfurt - Asphaltierung

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2322  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 25.6.2018

GRⁱⁿ Gabriela Holzer

SA 9/6/18 SV
GR 03. JULI 2018

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Fahrradabstellplätze Strandbad Klagenfurt - Asphaltierung

Radfahren ist nicht nur gesund, sondern auch umweltfreundlich. Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt Klagenfurt nutzen ein Fahrrad, um zu Europas schönsten Binnenseebad zu kommen. Sollte es allerdings geregnet haben, steht man bei den Fahrradabstellplätzen im Matsch, da diese mitunter nicht ausreichend befestigt sind. Gäste des Strandbades haben des Öfteren ihr Missfallen darüber geäußert.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Fahrradabstellplätze im Bereich des Strandbades Klagenfurt besser zu befestigen bzw. zu asphaltieren.


GRⁱⁿ Gabriela Holzer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 97/18

Evaluierung der Ladezonen in Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2284  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 25.06.2018

GR Johann Zlydnyk

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 97/18

GR 03. JULI 2018

SL

Evaluierung der Ladezonen in Klagenfurt

Aufgrund von neuen Geschäftslokalitäten und dem damit einhergehenden geänderten Bedarf an Zustellmöglichkeiten, sind aus Sicht der Bevölkerung viele Ladezonen nicht mehr notwendig. Daraus ergibt sich der Wunsch nach Evaluierung der Notwendigkeit von Ladezonen, wie zum Beispiel in der 8.-Mai-Straße oder der Lidmanskygasse.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

sämtliche Ladezonen in Klagenfurt auf ihre Notwendigkeit evaluiert werden.



GR Johann Zlydnyk

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 98/18

Beleuchtung Hundefreilaufzone Fischl

An

1. den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück
2. Frau Elke Schuster zum Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2284  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 25.06.2018

GR Johann Zlydnyk

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 98/18
GR 03. JULI 2018


Post-
Post

Beleuchtung Hundefreilaufzone Fischl

Die Hundewiese in Fischl wird sehr gut angenommen. Seitens der Bevölkerung besteht schon seit längerer Zeit der Wunsch, die Freilaufzone ausreichend zu beleuchten. Durch die Nähe zur Fischlstraße und der damit vorhandenen Infrastruktur wäre das Projekt relativ kostengünstig umzusetzen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Hundefreilaufzone in Fischl ausreichend beleuchtet wird.


GR Johann Zlydnyk

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 99/18

Beleuchtung Bushaltestelle Emmerdorf

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung


Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.




Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2284

 (0463) 537-6160

 spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 01.07.2018

GR Robert Münzer

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

BA 99/18

GR 03. JULI 2018

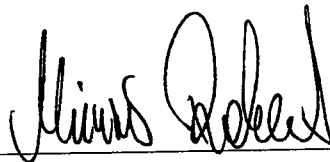
SV

Beleuchtung Bushaltestelle Emmersdorf

Für die Haltestelle des STW-Busses in Emmersdorf gibt es noch keine Beleuchtung – die Fahrgäste müssen morgens und abends im Dunkeln warten.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Bushaltestelle Emmersdorf eine den jahreszeitlichen Lichtverhältnissen angepasste Beleuchtung bekommt.



GR Robert Münzer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

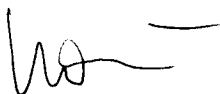
SA 100/18
Straßenbelag Polantalweg

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2284  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 01.07.2018

SV

GR Robert Münzer

SA 100/18

GR 03. JULI 2018

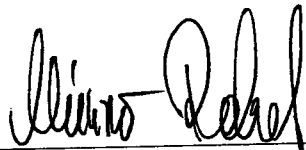
An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

Straßenbelag Polantalweg

Aufgrund der massiv erhöhten Bautätigkeit am Polantalweg ist der Straßenbelag sehr in Mitleidenschaft gezogen worden.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

der Straßenbelag am Polantalweg wieder in einen für alle Anrainer zufriedenstellenden Zustand gebracht wird.



GR Robert Münzer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 101/18

Verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Sattnitzgasse und Petzenstraße

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2322  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 24. Juni 2018

GR Mag. Martin Lemmerhofer

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt/Ws

SA 10/118

GR 03. JULI 2018

SV

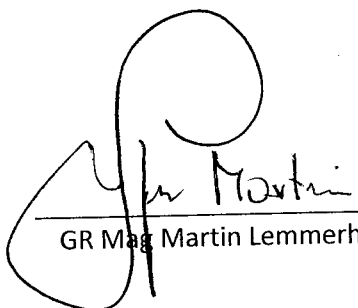
Verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Sattnitzgasse und Petzenstraße

Wie mir verärgerte AnrainerInnen berichteten, steigt das Verkehrsaufkommen in der Sattnitzgasse und der Petzenstraße unaufhörlich. Die Begründung liegt darin, dass die genannten Straßenzüge von vielen KFZ-LenkerInnen als „Schleichweg“ genutzt werden, um die Ampelanlage im Kreuzungsbereich St. Ruprechter Straße / Flatschacher Straße zu umgehen.

Von den betroffenen AnrainerInnen wird das Verkehrsaufkommen mittlerweile als enorm beschrieben. Darüber hinaus soll es - wie ich informiert wurde - laufend zu Geschwindigkeitsübertretungen kommen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

für die Sattnitzgasse sowie die Petzenstraße ehestmöglich verkehrsberuhigende Maßnahmen ergriffen werden.


GR Mag Martin Lemmerhofer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 102/18

Parkverbot in der Karl-Marx-Straße bis zur Wohnanlage Hausnummer 11

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2322  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 27. Mai 2018

GR Mag. Martin Lemmerhofer

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt/Ws

SA 102/18
GR 03. JULI 2018

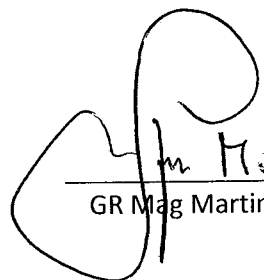
Parkverbot in der Karl-Marx-Straße bis zur Wohnanlage Hausnummer 11

Durch die ständig in der Karl-Marx-Straße zwischen dem Kreuzungsbereich St. Ruprechter Straße und dem Mehrparteienhaus Nummer 11 abgestellten Fahrzeuge ist ein Begegnungsverkehr im genannten Straßenabschnitt des Öfteren leider nicht möglich.

Es erscheint daher zweckmäßig, wie auch von mehreren Anrainern verlangt, ein allgemeines Parkverbot auf der südlichen Fahrbahnseite der Karl-Marx-Straße vorzusehen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf der südlichen Fahrbahnseite der Karl-Marx-Straße, zwischen dem Kreuzungsbereich St. Ruprechter Straße bis zum Ende der Wohnanlage Karl-Marx-Straße Hausnummer 11, ein durchgehendes Parkverbot zu erlassen.


GR Mag Martin Lemmerhofer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 103/18

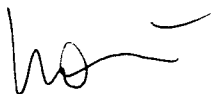
Verlängerung des rot-markierten Fahrradüberganges

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



GR Horst Krainz, MAS

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 103/18

GR 03. JULI 2018

„Verlängerung des rot-markierten Fahrradüberganges“

Die Anbringung des rot-markierten Fahrradüberganges am Viktringer Ring Richtung 10.-Oktober-Straße ist eine wichtige Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer/Innen. Im Straßenabschnitt Kreuzung Viktringer Ring Ecke 10.-Oktober-Straße bis zur Dr.-Janko-Hornböck-Gasse besteht allerdings eine besonders hohe Gefährdung der Fahrradfahrer beziehungsweise aller Verkehrsteilnehmer; vor Allem in der Zeit von 7 Uhr – 8 Uhr morgens.

Eltern bringen ihre Kinder zur Hermagoras Volksschule. Es gibt in diesem Bereich keine Kiss-and-Ride Zone. LKWs des dort ansässigen Lebensmittelmarktes be- und entladen Waren. Donnerstags kommt auch noch in der oben genannten Zeit die Müllabfuhr. Fahrradfahrer drängeln sich zwischen ausparkenden PKWs, der Warenbelieferung und in der Fahrspur stehende Fahrzeuge hindurch.

Um die Sicherheit der Fahrradfahrer und aller dort befindlichen Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, ist eine Verlängerung der roten Bodenmarkierung des Fahrradwegs entlang der Nordseite des Viktringer Ringes, zumindest bis zur Karfreitstraße dringend erforderlich.

Daher stelle ich den

Selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

der oben bezeichnete Fahrradweg entlang des Viktringer Ringes auf Höhe der Hausnummer 26 zumindest bis zur Karfreitstraße verlängert wird.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 104/18

Verlängerung der öffentlichen Beleuchtung Steinbruchweg/Wölfnitz

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



GR Mag. Erich Wappis

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 104/18
GR 03. JULI 2018

52

„Verlängerung der öffentlichen Beleuchtung Steinbruchweg/Wölfnitz“

Am Steinbruchweg endet die öffentliche Beleuchtung vor einem Waldbereich, welcher durch eine Kurve zu einem unübersichtlichen und durch die Dunkelheit noch intensivierten Gefahrenpunkt führt.

Um die Sicherheit der Anrainer am Ende der Siedlung zu erhöhen, ist die Anbringung von mehreren Laternen und somit einer Verlängerung der bestehenden öffentlichen Beleuchtung sehr nötig.

Daher stelle ich den

Selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

bis zum Ende des Steinbruchwegs die öffentliche Beleuchtung um mehrere Laternen verlängert wird.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

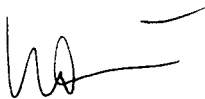
SA 105/18

Rote Hallentore für alle Klagenfurter Feuerwehren

An

1. den Ausschuss für Feuerwehren und Friedhöfe
z.Hd. Herrn Obmann GR Rebernig
2. Frau Michaela Fertschnig zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Feuerwehren und Friedhöfe zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 03.07.2018

Antragstellerin:

Ersatzmitglied
Robert Bilic

SA 105/18

BR 03. JULI 2018

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

Rote Hallentore für alle Klagenfurter Feuerwehren

Österreichweit ist es Feuerwehren gestattet, rote Fahrzeughallentore zu besitzen. In Klagenfurt dürfen aufgrund des Stadtbildes einige Feuerwehren ihre Hallentore nur grau/grün streichen, einige haben sie in Rot. Daher sollte hier im Sinne der Gleichberechtigung jede Feuerwehr in Klagenfurt die Möglichkeit erhalten, ihre Fahrzeughallentore rot zu streichen.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass jede Freiwillige Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr im Sinne der Gleichberechtigung die Möglichkeit gegeben wird, ihre Fahrzeughallentore rot zu streichen.



**Unterschrift der Gemeinderätin/
des Gemeinderates**

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 106/18

Neue Bodenmarkierungen der Parkplätze Fischlstraße 21 - 31

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 03.07.2018

Antragstellerin:

Ersatzmitglied
Robert Bilic

SA 106/18

HR 03. JULI 2018

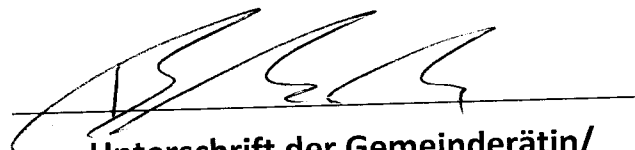
**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

Neue Bodenmarkierung der Parkplätze Fischlstraße 21 - 31

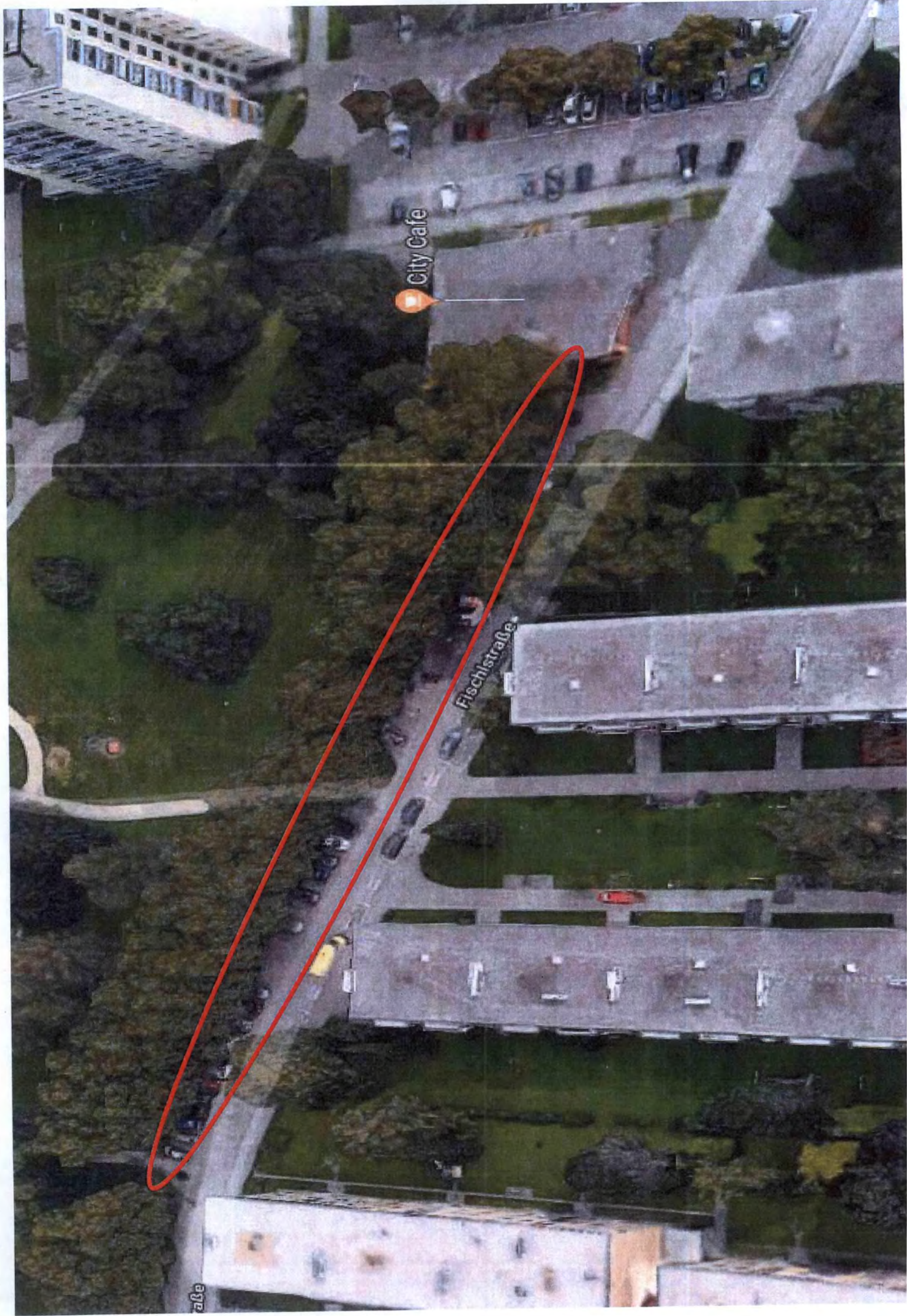
Die Bodenmarkierungen der Autoabstellplätze gegenüber Fischlstraße 21-31 sind nicht mehr richtig sichtbar! Dadurch kommt es mitunter zu Parkplatzproblemen, da einige PKWs nicht im markierten Bereich parken. Eine neue Markierung ist daher dringend notwendig.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass die Bodenmarkierung der Autoabstellplätze gegenüber der Häuser
Fischlstraße 21-31 neu markiert wird.



**Unterschrift der Gemeinderätin/
des Gemeinderates**



city Cafe

Fischlstraße

cafe

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 107/18

Parkplatzanordnung Pischeldorferstraße 103

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 03.07.2018

SV

Antragstellerin:

Ersatzmitglied
Robert Bilic

SA 107118
GR 03. JULI 2018

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

Parkplatzanordnung Pischeldorferstraße 103

Aufgrund der schlechten Sicht (siehe Bilder) bei der Ausfahrt der Einigkeitsstraße in die Pischeldorfer Straße soll die Parkplatzanordnung vor dem Haus Pischeldorferstraße 103 von quer zum Haus auf längs zum Haus geändert werden.

Begründung:

Beim Blick auf von linkskommende Fahrzeuge wird durch parkende PKWs die Sicht verstellt. Hier ist es schon öfters zu gefährlichen Situationen gekommen. Im Jahr 2016 wurde auf Antrag von GR Herzig ein Verkehrsspiegel montiert. Leider gibt der Spiegel auch keine Sicht auf kommende Fahrzeuge. KFZ aus der Einigkeitsstraße fahren „auf gut Glück“ aus der Straße aus.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass vor dem Haus Pischeldorfer Straße 103 in Hinsicht auf die Verkehrssicherheit die Parkplatzanordnung von quer zum Haus auf längs zum Haus geändert wird.



**Unterschrift der Gemeinderätin/
des Gemeinderates**





Einigkeitstraße

Horst Kalcher

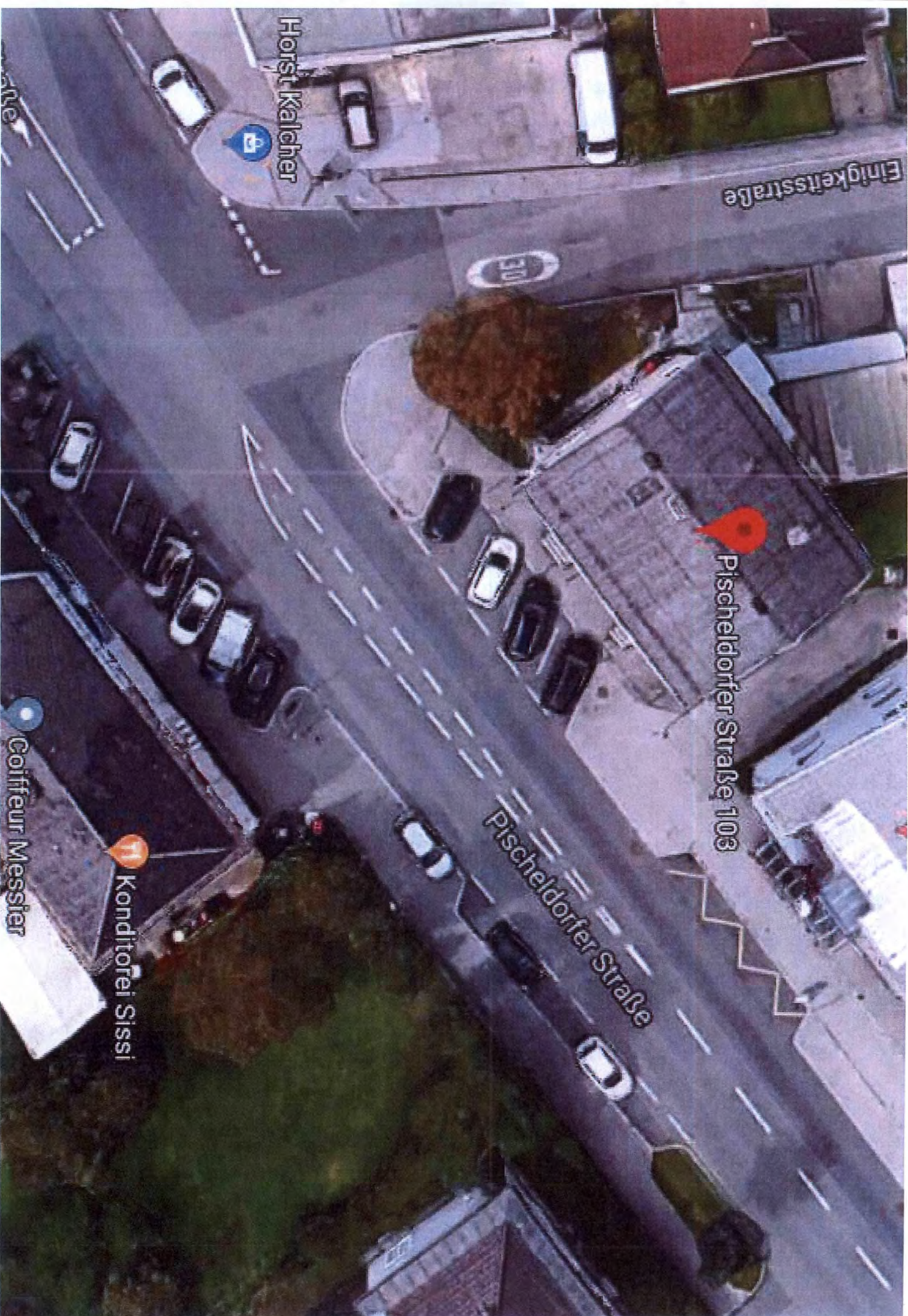
Pischeldorfer Straße 103

Pischeldorfer Straße

Konditorei Sissi

Coiffeur Messier

straße



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 108/18

Gedenkstein Beginn der Kärntner Freiheitskämpfe 14.12.1918, Erinnerungskultur

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 03.07.2018

SA 108/18
GR 03. JULI 2018

Antragstellerin:

Gemeinderätin
Mag.^a Iris Pirker Frühauf

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**



Gedenkstein Beginn der Kärntner Freiheitskämpfe 14. 12. 1918
Erinnerungskultur 1918 – 1920

KU + HAS

Am Hörtendorfer Kirchenhügel soll ein Gedenkstein errichtet werden, der auf ein wichtiges Ereignis zur Zeit der Freiheitskämpfe hinweist (siehe Beiblatt). Laut Vorschlag der Kärntner Landmannschaft von 1920 sollen Erinnerungszeichen gesetzt und eine Eiche und eine Linde gepflanzt werden, da in unserem Land Deutsche und Slowenen seit über 100 Jahren zusammenleben und gemeinsam Eindringlinge bekämpften. In diesem Fall braucht nur die Eiche gepflanzt werden, da die Linde schon steht. Der Standort ist auf öffentlichen Grund. Anzumerken ist noch, dass das für die Zukunft Kärntens wichtige Ereignis im Buch „In Kärntens Freiheitskampf“ von Oberleutnant Hans Steinacher und im Buch „Kärntens Freiheitskampf 1918 – 1920“ von Dr. Martin Wutte dokumentiert ist.

Text für die Inschrift am Gedenkstein:

„Am 14. Dezember 1918 begann hier von Kärntner Seite das Artilleriefeuer der Kärntner Volkswehr durch Oberleutnant Hans Steinacher, Feuerwerker Josef Lassnig und Artillerie-Batteriekommandant Ferdinand Mitter.“

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

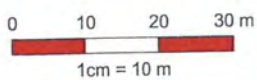
dass am Hörtendorfer Kirchenhügel ein Gedenkstein zur Erinnerung an ein wichtiges Ereignis am 14.12.1918, der Beginn der Kärntner Freiheitskämpfe, errichtet wird.

**Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin**





Maßstab 1 : 1.000



Lageplan



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 109/18

Senkung der Kosten für die Kinderbetreuung für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen

An

1. den Bildungsausschuss
z.Hd. Frau Obfrau GR Mag. Motschiunig
2. Frau Mag. Birgit Vouk zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Bildungsausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 03.07.2018

Antragstellerin:

Gemeinderätin
Mag.^a Iris Pirker-Frühauf

SA 109/18

GR 03. JULI 2018

Bildung

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

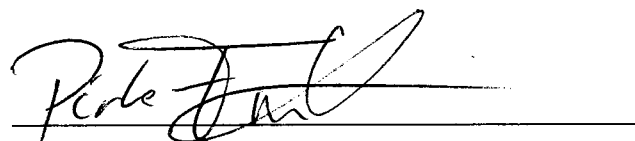
**Senkung der Kosten für die Kinderbetreuung für Familien
mit kleinen und mittleren Einkommen**

Familien mit einem niedrigen Einkommen haben es grundsätzlich schon schwer von Monatsanfang bis Ende über die Runde zu kommen. Wenn die Kinder zum Beispiel in den Kindergarten gehen müssen, damit etwas mehr Geld für die Familienkasse verdient werden kann wird meist ein Großteil wieder genau für diese Betreuung aufgewendet, daher bleibt der Familie am Monatsende wiederum nicht viel mehr Geld übrig.

Statt sinnlos Geld in Projekte zu stecken, die von der Bevölkerung massiv abgelehnt werden, wie das umstrittenen Kunst Projekt „Wald im Stadion“ sollten diese Gelder zur Entlastung von Familien mit kleinen Einkommen verwendet werden.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

dass die Kosten für die Kinderbetreuung für Familien mit Klein – und
Mittleinkommen gesenkt werden.



**Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin**

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 110/18

100 Jahre Freiheitskämpfe und Volksabstimmung –Pflanzung von Gedenkbäume für jedes Jahrzent ein Baum- Erinnerungskultur 1918 - 1920

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 03.07.2018

SA 110/18

GR 03. JULI 2018

KU & AS

Antragstellerin:

Gemeinderat
Johann Rebernik

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

**100 Jahre Freiheitskämpfe und Volksabstimmung – Pflanzung
von Gedenkbäume für jedes Jahrzehnt ein Baum –
Erinnerungskultur 1918 – 1920**

Zur Erinnerung an die Freiheitskämpfe und an die Volksabstimmung soll für jedes Jahrzehnt eine bestimmte Baumart gepflanzt und bestimmten Personen bzw. Organisationen gewidmet werden. Ein kleiner Gedenkstein soll weiters darauf hinweisen.

- Die Baumarten: Linden, Eichen, Waymondkiefer, Mammutbaum,
- Personen gewidmet: Dr. Arthur Lemisch – Landesverweser und Landeshauptmann, Ludwig Hülgerth – Landesbefehlshaber, Oblt. Hans Steinacher, Woodrow Wilson – US President, Lt. Col. Sherman Miles,
- Organisationen: Landesagitationsabteilung – Heimatdienst bis 1924, Interalliierte Kommission, Volkswehr, freiwillige Verbände, usw.,
- Mögliche Standorte: Hülgerthpark, Landesregierung (Grünfläche), Landwirtschaftskammer (Grünfläche), Freiwilligen Schützenpark, Maria Theresienpark, Schillerpark, Kreuzbergl, Zonengrenze,

Selbstverständlich sollten auch Städte und Gemeinden in ihrem Bereich Bäume pflanzen bzw. andere Gedenkzeichen setzen, dazu sollte ein Aufruf erlassen werden.

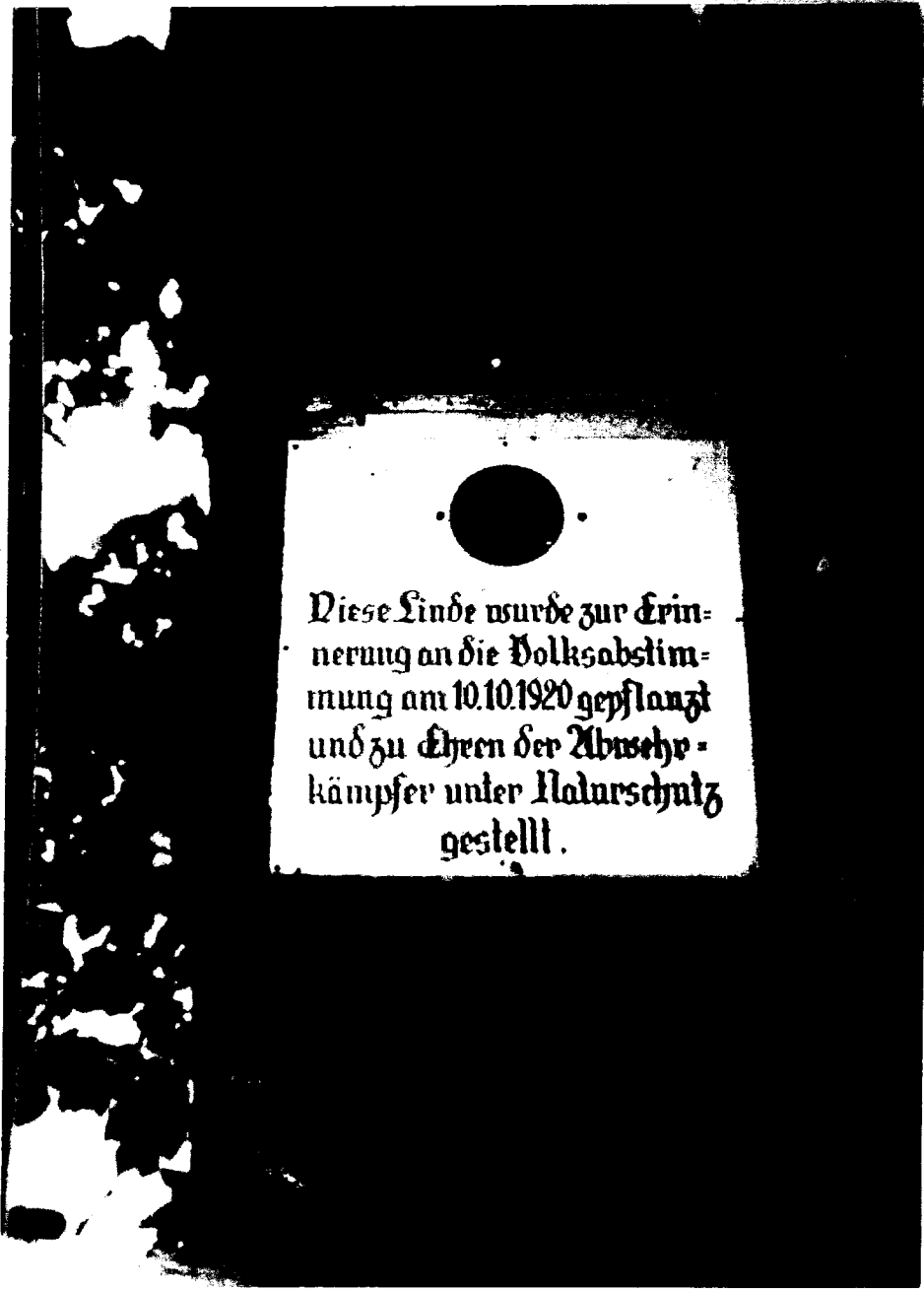
Zur Erinnerung, 1920 nach der erfolgreichen Volksabstimmung erfolgte von der Kärntner Landmannschaft ein Aufruf, Erinnerungszeichen zu setzen bzw. neue zu schaffen. Es wurden Bäume gepflanzt, Wegkreuze errichtet, Bildstöcke mit Volksabstimmungsmotiven ausgemalen, Kirchenfenster gestrichen usw. Diese sinnvolle Erinnerungskultur sollte weitergeführt werden.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass anlässlich des bevorstehenden 100 Jahre Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung im Jahre 2020 ein entsprechender Beschluss entsprechend des Antrages gefasst wird.



Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin



Diese Linde wurde zur Erinnerung an die Volksabstimmung am 10.10.1920 gepflanzt und zu Ehren der Abschießkämpfer unter Naturschutz gestellt.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 111/18

Versetzung der Sitzgelegenheit in den Schatten und Einstellung des zu starken Wasserdruckes des Wasserspenders am Spielplatz auf Höhe der Nelson-Mandela-Brücke am Glanradweg

An

1. den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück
2. Frau Elke Schuster zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 02.07.2018

Antragstellerin:

Frau
Ersatz-Mitglied
Petra Röttig

SA 111/18

GR 03. JULI 2018

... Rodp...

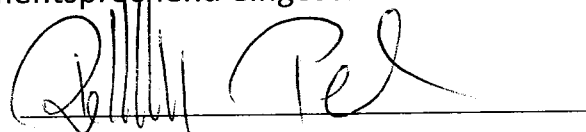
**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

**Versetzung der Sitzgelegenheit in den Schatten und Einstellung
des zu starken Wasserdruckes des Wasserspenders am
Spielplatz auf Höhe der Nelson-Mandela-Brücke am Glanradweg
(Elisabethpromenade).**

Beim Spielplatz auf Höhe der Nelson-Mandela-Brücke am Glanradweg steht eine Sitzgarnitur mit Tisch und zwei weitere Sitzbänke, die alle im Boden fest verankert sind. Eine Sitzbank wurde dankenswerterweise gerade erst vor kurzem neu aufgestellt - jedoch wieder in der prallen Sonne. Da es dort einige Bäume gibt, wäre es vom Vorteil die Sitzbänke unter den Bäumen bzw. weitere Sitzgelegenheiten unter den Bäumen aufzustellen. Weiters müsste der Wasserdruck beim Wasserspender eingestellt werden. Der Wasserstrahl ist viel zu stark: man kann kaum direkt davon trinken ohne nass zu werden bzw. ist es kaum möglich einen Becher darunter zu halten um ihn zu füllen (zu starker Druck).

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass die Sitzgarnituren am Spielplatz Elisabethpromenade/Prof. Deutschgasse unter Bäumen schattengebend platziert werden und der Wasserdruck beim dortigen Wasserspender dementsprechend eingestellt wird.



Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 112/18

Buslenker vom Kartenverkauf entlasten

An

1. den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück

2. Frau Elke Schuster zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 02.07.2018

Antragstellerin:

Gemeinderat
Dr. Andreas Skorianz

SA 112/18

GR 03. JULI 2018

OPNV

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

Buslenker vom Kartenverkauf entlasten

Bei den STW Bussen ist es weder möglich Fahrscheine über das Handy noch an Fahrscheinautomaten zu erwerben. In den meisten Städten im In- und Ausland ist dies selbstverständlich. Meistens gibt es sogar Fahrscheinautomaten im Bus. Der Verkauf von Fahrkarten ist eine erhebliche Belastung für die Busfahrer und bewirkt, dass zu Stoßzeiten der Fahrplan nicht mehr eingehalten werden kann.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

In den STW Bussen sollte der Kauf von Fahrscheinen über das Handy wie auch an Fahrscheinautomaten ermöglicht werden.



**Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin**

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 113/18
Wlan im Rathaus

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 02.07.2018

Antragstellerin:

Gemeinderat
Dr. Andreas Skorianz

SA 113/18

GR 03. JULI 2018

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

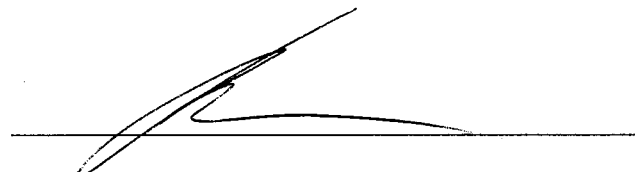
W + HAS

WLAN im Rathaus

Im Rathaus ist für Gäste und Sitzungsteilnehmer ein WLAN eingerichtet. Leider entspricht die Leistung nicht den heutigen Anforderungen

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

Das WLAN im Rathaus ist den heutigen Anforderungen entsprechend leistungsmäßig anzupassen.



**Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin**

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 114/18

Besondere Markierung mit Anbringung einer blinkenden Ampelanlage beim Fußgängerübergang Ostbahnhof / Rudolfsbahngürtel

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 02.07.2018

Antragstellerin:

Gemeinderätin
Ulrike Herzig

SA 14/18 SV
GR 03. JULI 2018

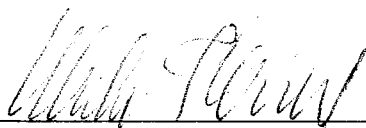
**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

**Besondere Markierung mit Anbringung einer blinkenden
Ampelanlage beim Fußgängerübergang
Ostbahnhof/Rudolfsbahngürtel**

Aufgrund des hohen Fußgängeraufkommens speziell in den Morgenstunden bei dem Zebrastreifen Rudolfsbahngürtel Höhe Ostbahnhof, wobei sehr viele Schüler die Straße überqueren, wäre es sinnvoll diesen zusätzlich rot zu markieren und eine blinkende Ampelanlage zu installieren.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass der Fußgängerübergang beim Ostbahnhof/Rudolfsbahngürtel mit einer zusätzlichen roten Bodenmarkierung und einer blinkenden Ampelanlage versehen wird.



Unterschrift der Gemeinderätin/
des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 115/18


Förderaktionen seitens der Stadt für Anfängerschwimmkurse

An

1. den Bildungsausschuss
z.Hd. Frau Obfrau GR Mag. Motschiunig

2. Frau Mag. Birgit Vouk zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Bildungsausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 02.07.2018

Antragstellerin:

Stadtrat
Wolfgang Germ

SA 115/18
GR 03. JULI 2018

Bildung

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

Förderaktion seitens der Stadt für Anfängerschwimmkurse

Um Unfälle im Freibad, auf Badeseen und Schwimmteichen zu vermeiden, ist es wichtig, dass Kinder das Schwimmen schon früh erlernen. Aufgrund der Wichtigkeit und zur Sicherheit der Kinder sollte seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Förderaktion für absolvierte Anfängerschwimmkurse angeboten werden.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass seitens der Stadt Klagenfurt am Wörthersee eine Förderaktion für Anfängerschwimmkurse angeboten werden soll. Für absolvierte und bezahlte Kurse in Klagenfurt am Wörthersee sollte es eine Förderung geben, damit ein Anreiz zur Absolvierung eines Anfängerschwimmkurses gegeben ist. Dieser Beitrag der Stadt würde wesentlich zur Sicherheit der Kinder beitragen.

Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 116/18

Radwegsanierung Tarviser Straße

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz

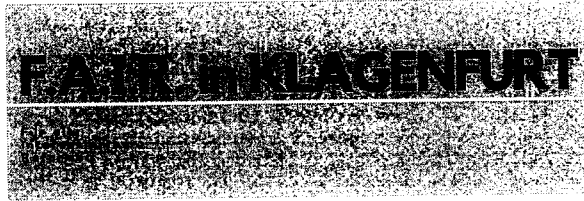
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



F.A.I.R. in Klagenfurt
Gemeinderatsklub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt

Tel: +43 680 2017920

Gemeinderat
Thomas Winter-Holzinger

SA 116/18
NR 03. JULI 2018

SV

Klagenfurt, 03.07.2017

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt

„Radwegsanierung Tarviser Straße“

Das Radwegteilstück (ca. 300 Meter) in der Tarviser Straße von der Elisabethbrücke bis zum Jergitschsteig sollte in das Radwegsanierungsprogramm miteinbezogen werden. Der Asphalt ähnelt gebrochenen Eisschollen, ist voll von Löchern und Längsrillen – eine gefährliche Rumpelpiste. Dies wurde vor ca. 20 Jahren versprochen, als die Tarviser Straße ab Jergitschsteig saniert wurde. Im Zuge der Lendhafensanierung sollte der desolate, stark frequentierte Radweg saniert werden.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,
dass der wohl meist befahrene Radweg Klagenfurts – vom Lendhafen/Elisabethbrücke bis zum Wörthersee endlich saniert wird.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 117/18

Freibadezugänge im Bereich Loretto-Lendkanal

An

1. den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück

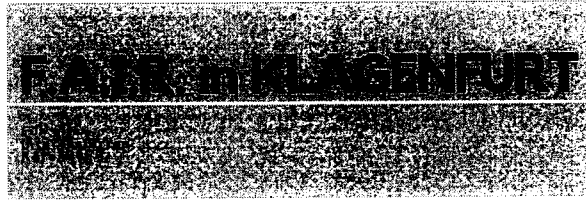
2. Frau Elke Schuster zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



F.A.I.R. in Klagenfurt
Gemeinderatsklub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt

Tel: +43 680 2017920

Stadtgasse

Gemeinderat
Thomas Winter-Holzinger

SA 17/18
GR 03. JULI 2018
Klagenfurt, 03.07.2018

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt

„Freibadezugänge im Bereich Loretto-Lendkanal.“

Nachdem die freien Seezugänge propagiert werden, Klagenfurt diesbezüglich aber säumig ist, haben wir uns auf die Suche nach geeigneten Plätzen gemacht und sind fündig geworden.

Es gibt zwei Plätze, die von KurzbaderInnen genutzt werden, allerdings sehr gefährlich sind. Diese sollten entschärft und breiter gemacht werden.

Sie befinden sich neben den Radständern und weiter östlich davon.

Auch bestünde die Möglichkeit einen Zugang bei der Loretto-Landungsbrücke zu schaffen. Wie wir feststellen konnten, hat der Restaurantbesitzer neben dem Gebäude, durch Gebüsch getarnt einen eigenen Liegeplatz und eine Metallstiege ins Wasser.

Unverständlich ist auch, dass die Landungsbrücke durch ein Gitter abgesperrt ist, also streng privat geführt wird. Früher war sie frei zugänglich. Ein Badeverbot in diesem Bereich ist verständlich. Hier reichen Verbotstafeln und Kontrolle durch das Ordnungsamt.

An wen geht die Liegegebühr für den Landungssteg – das Restaurant oder die Stadt Klagenfurt?

Ich stellen daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,
dass im Bereich Wörthersee Einmündung in den Lendkanal ungefährliche Freibadezugänge, wie beschrieben und laut Foto ersichtlich, geschaffen werden.

Unterschrift des Gemeinderates

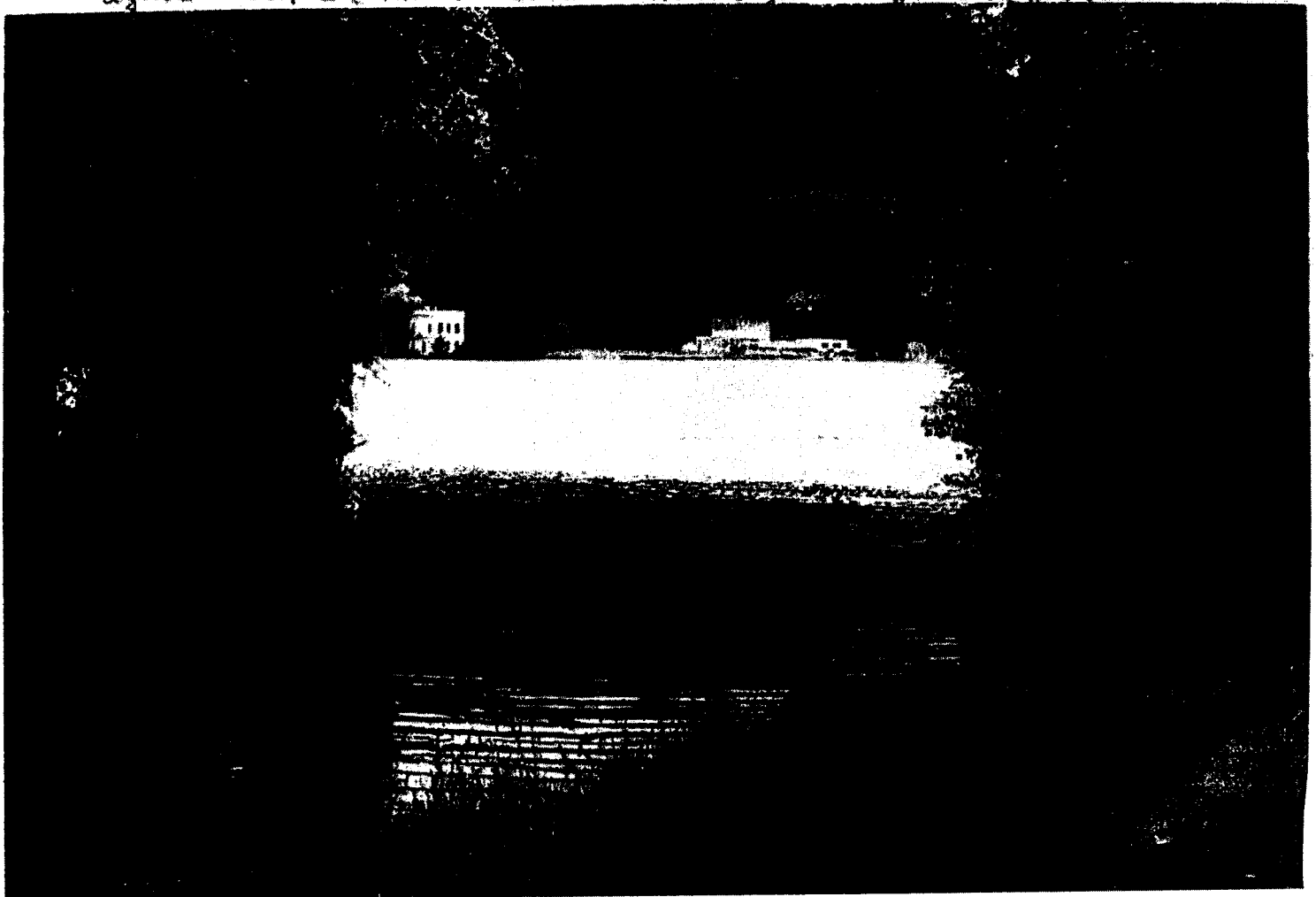


Seezugang beim Lottomarkplatz





Eigener Badeplatz für den Restaurantbetrieb genehmigt oder illegal?





MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 118/18

Erhöhung der Mittel für Altstadt fördernde Maßnahmen und Fassadensanierung, sowie Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für das Bauen im Bestand

An

1. den Ausschuss für Stadtplanung
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Lemmerhofer

2. Frau Petra Thuller zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Stadtplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

SA 118/18 PL

GR 03. JULI 2018

Klagenfurt, am 3.07.2018

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Erhöhung der Mittel für Altstadt fördernde Maßnahmen und Fassadensanierung, sowie Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für das Bauen im Bestand

Die Klagenfurter Altstadt stellt im Städtevergleich eine Besonderheit dar und ist dafür weit über die Grenzen als wunderbare Renaissancestadt bekannt. Immer wieder fallen Bestandgebäude der Abrissbirne zum Opfer weil aus „wirtschaftlicher Sicht“ eine Umbaumaßnahme nicht möglich erscheint. Gerade hier muss die Stadt einhaken und soll Rahmenbedingungen schaffen, die eine Weiterentwicklung des Bestandes ermöglicht und wieder lukrativ macht. Hier muss der Fokus auf den Erhalt des hochwertigen Stadtbildes gelegt werden und wenn es zu Neubauten kommt, muss diese nach strengen Kriterien erfolgen und darüber hinaus unter intensiver Berücksichtigung der umgebenden Bausubstanz entwickelt werden.

Dazu sind außerdem verpflichtete Architektur Wettbewerbe vorzuschreiben, weil dieser Eingriff im Einzelnen eine große Auswirkung auf die gesamte Umgebung aufweist und insbesondere im öffentlichen Interesse steht. Dies könnte den Besitzern über eine sogenannte Wettbewerbsförderung als Zuschuss finanziell gewährt werden und könnte somit den Anreiz erhöhen, eine qualitätsvolle Baumaßnahme zu setzen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

die finanzielle Bedeckung für Altstadt erhaltende und fördernde Maßnahmen aufzustocken und darüber hinaus Mittel für qualitative Planungsverfahren in Form einer Wettbewerbsförderung für Private zur Verfügung zu stellen.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 119/18


Sanierung Fuß- und Radweg zwischen Jergitsch-Steg und Lerchenfeldstraße

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



SV

Gemeinsamer ANTRAG
Gemeinderat
Christian Glück und
Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

SA 119/18
QR 03. JULI 2018

Klagenfurt, am 3.07.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Sanierung Fuß- und Radweg zwischen Jergitsch-Steg und Lerchenfeldstraße

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen im Lendhafen wurden viele Verbesserungen zur Nutzung dieses wichtigen städtischen Naherholungsraumes gesetzt.

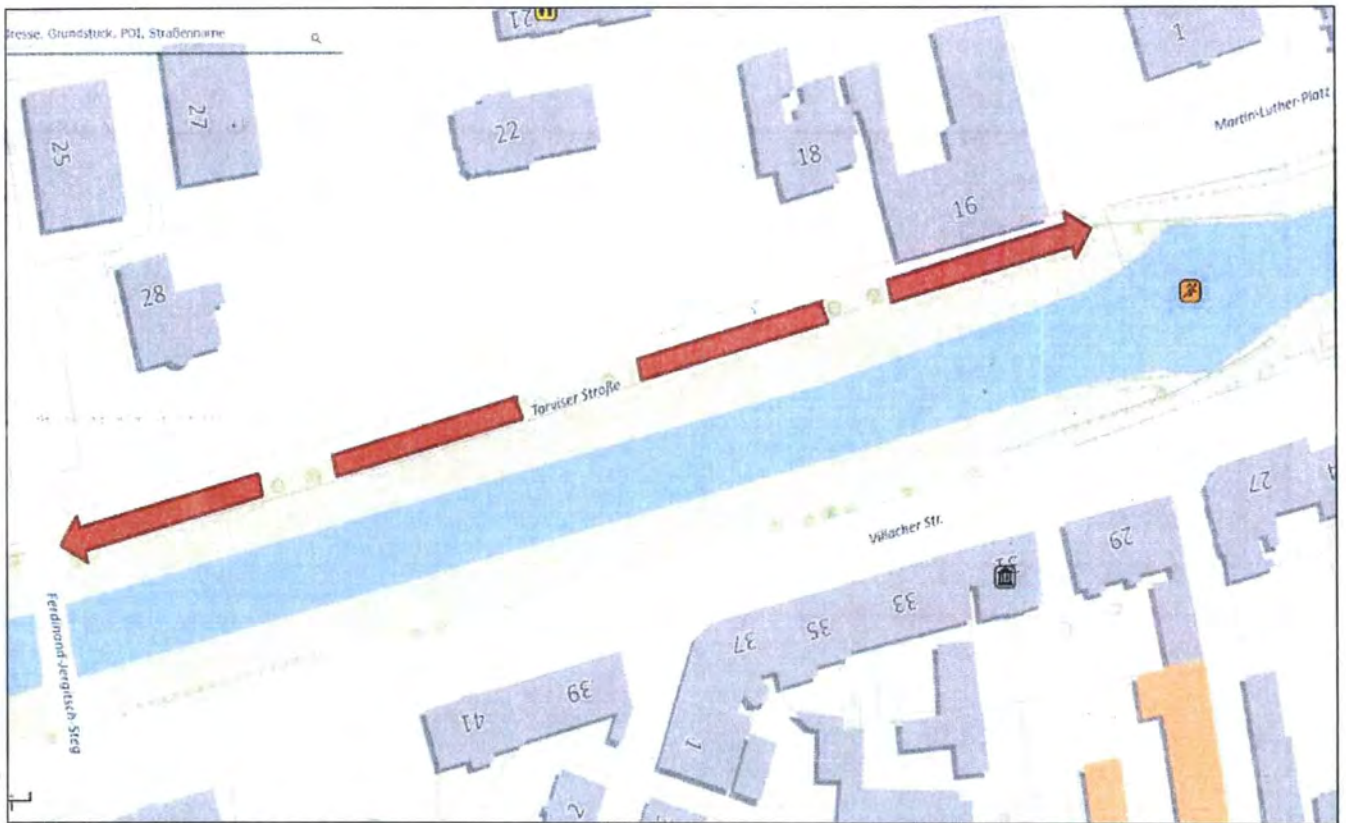
Darüber hinaus wurde auch die Verbindung in Form der Rampe vom Lendhafen in Richtung der Tarviser Straße saniert und hergerichtet.

Der am stärksten frequentierte Fuß- und Radweg am Lendkanal gehört zu den wichtigsten Naherholungsräumen der Stadt und ist die wichtigste Verbindung zwischen der Stadt und dem See. Hier ist im Abschnitt zwischen Ferdinand Jergitsch-Steg und der Lerchenfeldstraße ein dringender Handlungsbedarf gegeben, da der bestehende Fuß- und Radweg leider stark sanierungsbedürftig ist. Viele Radfahrer und Skater kommen immer wieder in gefährliche Situationen, weil die Fahrbahn große Risse und Unebenheiten aufweist.

Wir stellen daher den gemeinsamen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen, dass

der Fuß- und Radweg zwischen dem Jergitsch-Steg und der Lerchenfeldstraße am Klagenfurter Lendhafen saniert wird um somit einen wichtigen und qualitätsvollen Lückenschluss zwischen Stadt und See zu setzen und damit eine gefahrlose Benützung zu ermöglichen.

Unterschrift der Gemeinderäte



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 120/18

Bioessen in öffentlichen Bildungseinrichtungen

An

1. den Bildungsausschuss
z.Hd. Frau Obfrau GR Mag. Motschiunig
2. Frau Mag. Birgit Vouk zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeitshalber dem Bildungsausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9010 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.a Margit Mutschlunig

SA 120/18
GR 03. JULI 2018

Bildung

Klagenfurt, am 3. Juli 2018

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

BIOESSEN in öffentlichen Bildungseinrichtungen

Biologische Lebensmittel enthalten keine unerwünschten Rückstände und sind gentechnikfrei. Auch unsere Böden, unser Trinkwasser, das Klima, geringe Transportkilometer, sowie eine artgerechte Tierhaltung, werden durch biologische Lebensmittel begünstigt.

Gerade für Kinder und Jugendliche ist daher eine gesunde Ernährung, als prophylaktische Maßnahme zur Gesundheitserhaltung, von besonderer Bedeutung.

Die Stadt Villach ist sich dieser Tatsache bewusst und fördert, nur mit einem geringeren finanziellen Aufwand, einen Bioanteil beim Kindergartenessen um 70 Prozent.

Als Landeshauptstadt von Kärnten müssten uns das die Klagenfurter Kinder wert sein.

Der Kärntner Landtag hat 2014 beschlossen, dass, wenn möglich, 30 Prozent des Essens biologisch und regional sein soll.

Es wäre für alle Kinder sehr wichtig, dieser Forderung endlich flächendeckend nachzukommen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG***

der Gemeinderat wolle beschließen, den zentralen Einkauf so zu lenken, dass einige biologische Lebensmittelanbieter regional berücksichtigt werden und dadurch den Anteil an biologischen Lebensmittel für Kinder in Bildungseinrichtungen, zu erhöhen.

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLagenFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 121/18

Bau von Hochbeeten in allen Klagenfurter Kindergärten und Horten

An

1. den Bildungsausschuss
z.Hd. Frau Obfrau GR Mag. Motschiunig

2. Frau Mag. Birgit Vouk zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeitshalber dem Bildungsausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9010 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.a Margit Motschiunig

SA 121/18 Bildung
RR 03. JULI 2018

Klagenfurt, am 3.7.2018

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Bau von Hochbeeten in allen Klagenfurter Kindergärten und Horten

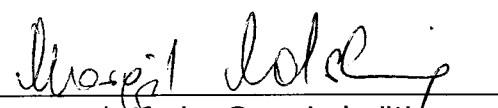
Karotten wachsen nicht im Plastikbeutel und Salatköpfe nicht in der Auslage im Supermarkt. Etlichen Kindergärten u. Schulkindern ist das so nicht bewusst. Woher sollen sie dieses Wissen auch haben? Vor allem Stadtkindern mangelt es oft am Kontakt zur Natur.

Kein Wunder, dass der Schulgarten schon seit einiger Zeit auf dem Vormarsch ist. Mehr und mehr Schulen entdecken das „grüne Klassenzimmer“ als wertvollen pädagogischen Ort. Denn hier, inmitten von blühenden Beeten, fühlen die Schüler*innen die Erde, riechen sie die Kräuter, schmecken sie das Naschgemüse, hören sie die summenden Bienen und sehen sie die bunte Gartenpracht.

Die Kräuter und das angebaute Gemüse könnte geerntet und verwendet werden, die Kinder hätten einen unmittelbaren Bezug zu einer gesunden Ernährung.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen, in Kooperation mit dem Stadtgartenamt, für jeden Klagenfurter Kindergarten und Hort ein Hochbeet erreichen lässt


Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLagenfurt
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 122/18

Kinder sollen richtig Mülltrennen lernen

An

1. den Bildungsausschuss
z.Hd. Frau Obfrau GR Mag. Motschiunig

2. Frau Mag. Birgit Vouk zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeitshalber dem Bildungsausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9010 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.a Margit Motschiunig

SA 122/18 Bildung
GR 03. JULI 2018

Klagenfurt, am 3.7.2018

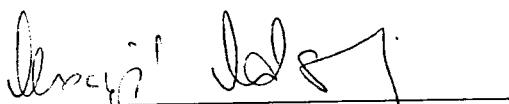
*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

„Kinder sollen richtig Mülltrennen lernen“

Im Rahmen des Programmes „ARA4kids“ werden in Kärnten 21.000 Kinder geschult zum Thema „Mülltrennung richtig lernen“. Kinder werden von Expertinnen spielerisch an dieses Umweltbildungsprogramm herangeführt.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG**

der Gemeinderat wolle beschließen, auch Klagenfurter Magistratskindergärten in dieses Programm aufzunehmen und damit die Möglichkeit eröffnen, möglichst viele Kinder im Sinne des Klimaschutzes zu schulen.



Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 123/18

Lückenschluss des Fahrradweges im Bereich des Bades Maria Loretto

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 123/18 SV
GR 03. JULI 2018

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

Klagenfurt, am 3.07.2018

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Lückenschluss des Fahrradweges im Bereich des Bades Maria Loretto

Auf der Höhe des Bades Maria Loretto gibt es eine Lücke im Radverkehrsnetz. Sowohl davor, als auch danach ist ein Radweg vorhanden.

Da es hier um Flächen der Stadt bzw. der Stadtwerke handelt, wäre dies problemlos möglich und die Stadt könnte hier auf ihren eigenen Liegenschaften mit gutem Beispiel voran gehen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

die Lücke im Radverkehrsnetz auf Höhe des Bades Maria Loretto umgehend zu schließen.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 124/18

Errichtung einer Pumptrack-Anlage

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte
z.Hd. Herrn Obmann GR Sucher

2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.a Andrea Wulz

SA 124/18

GR 03. JULI 2018

... Touristen

Klagenfurt, am 3.07.2018

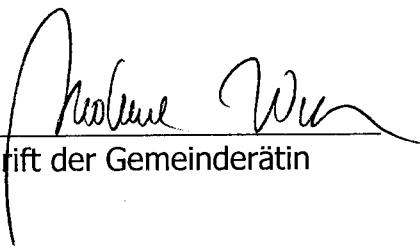
*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Errichtung einer Pumptrack-Anlage

In vielen Städten Europas findet sich man eine Pumptrack - Anlage, die neue Trendsportart für Jugendliche und Kinder. Auch in Klagenfurt wäre eine derartige Anlage sehr gut geeignet, die Angebotspalette(ev. bei der Sattnitz) für Freizeitmöglichkeiten zu erweitern.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass in Klagenfurt eine Pumptrack - Anlage für Jugendliche und Kinder errichtet wird


Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 125/18

Sanierung und Errichtung eines Radweges in der Kraßniggstraße

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.a Andrea Wulz

SA 125/18

SW

GR 03. JULI 2018

Klagenfurt, am 3.07.2018

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Sanierung und Errichtung eines Radweges in der Kraßniggstrasse

Eine, von RadfahrerInnen stark frequentierte Ost-West Verbindung ist die Kraßniggstrasse, die die St. Weiter Straße kreuzt und dann in Richtung Pischeldorfer Straße führt.

Die Straße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, Unebenheiten und Löcher machen das Radfahren zu einem gefährlichen Hindernislauf. Die Straße sollte daher dringend saniert und dabei ein Radwegstreifen eingerichtet werden.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Kraßniggstraße dringend saniert und dabei ein Radwegstreifen errichtet wird.


Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 126/18

Kreuzung Villacher Straße / Südring

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Antrag
Der Grünen GemeinderätInnen

SA 126/18
GR 03. JULI 2018 SV

Klagenfurt, am 3.07.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Kreuzung Villacher Straße/Südring

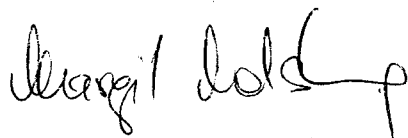
Dadurch, dass Fußgänger und Radfahrer diese Kreuzung in Ost-West-Richtung nur über drei separate Ampeln queren können und diese nicht aufeinander abgestimmt sind, entstehen lange Wartezeiten. Weiters gibt es seit 2015 bei der mittleren Ampel einen Druckknopf, der betätigt werden muss, damit die Fußgänger- und Radfahrer grün bekommen. Geht/fährt man stadtauswärts, wird die Ampel trotz Drücken des Knopfes nicht sofort grün, wenn der Geradeausverkehr in der Villacher Straße grün bekommt sondern erst einen ganzen Ampelumlauf (~2 Minuten) später.

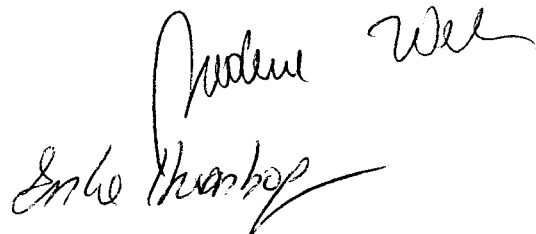
**Wir stellen daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Ampelanlagen im Bereich Villacher Straße/Südring aufeinander abgestimmt werden um damit längere Wartezeiten für Fußgänger und Radfahrer zu verhindern.


Unterschrift der GemeinderätInnen







MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 127/18

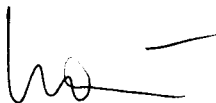
Radweg Villacher Straße (Minimundus)

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Antrag
Der Grünen GemeinderätInnen

SA 127/18 SV
GR 03. JULI 2018

Klagenfurt, am 3.07.2018

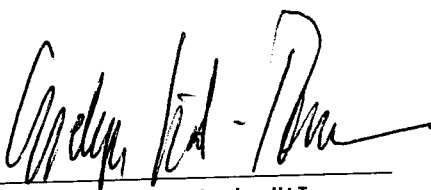
An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt


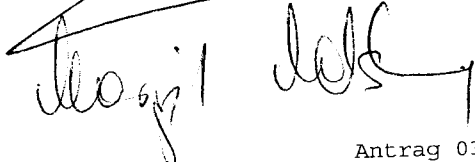
Radweg Villacher Straße (Minimundus)

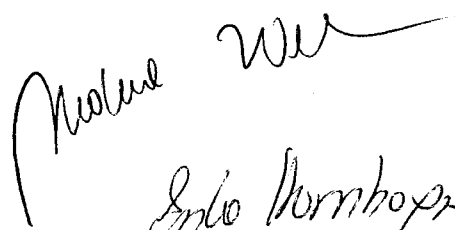
Am Radweg, der ab der Kreuzung Villacher Straße/Kohldorfer Straße entlang der Villacher Straße bis in den Europapark hinein verläuft, sollten einige **zusätzliche Markierungen angebracht werden, die verdeutlichen, welcher von beiden der Geh- und welcher der Radweg ist.** Vor allem die im Sommer zahlreichen Touristen, die dort am Weg zum See unterwegs sind, gehen manchmal versehentlich auf dem Radweg.

**Wir stellen daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Markierungen ab der Kreuzung Villacher Straße / Kohldorfer Straße entlang der Villacherstraße unterschiedlich gekennzeichnet werden um den Geh- und Radweg besser voneinander zu unterscheiden.


Unterschrift der GemeinderätInnen


Erlo Hornbock

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 05.07.2018

SA 128/18
Radverkehrskordinator

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Antrag
Der Grünen GemeinderätInnen

SA 128/18 SV
GR 03. JULI 2018

Klagenfurt, am 3.07.2018

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*


Radverkehrsordinator

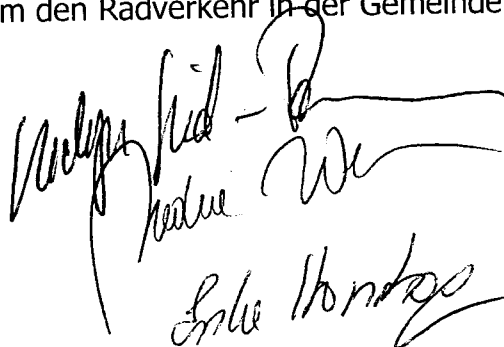
In Zuge der Vorstellung des Fahrradmasterplans Anfang des Jahres wurde die Einsetzung eines Radkoordinators angekündigt. Da nur dies eine koordinierte und auch sichere Umsetzung der Radfreundlichen Maßnahmen gewährleisten kann.

„Die Funktion eines/einer Radverkehrsbeauftragten ist für die erfolgreiche Abwicklung des Masterplans Radfahren Klagenfurt und die Umlandgemeinden maßgebend. Es ist von Vorteil, wenn diese Funktion in der Stadt Klagenfurt angesiedelt ist, da in diesem Bereich die höchsten Potentiale ausgeschöpft werden können und die meisten Kompetenzen für Planung und Umsetzung gebündelt sind.“ (Planum, 2018, Masterplan Radfahren Klagenfurt, S. 32)

**Wir stellen daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass in der Landeshauptstadt Klagenfurt umgehend ein Radverkehrsordinator ausgeschrieben und eingesetzt wird um den Radverkehr in der Gemeinde zu betreuen und zu fördern.


Margit Wald
Unterschrift der GemeinderätInnen


Erwin Hönig